Germ. sp. 19 p-8

Xerokopieren aus konservato
rischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

Digitized by Google

<36606809920015

<36606809920015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Ludwig Baur,

Großherzoglich Hessischem Archivdirector, erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, Ritter ꝛc.

Achter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1854, 1855 und 1856.

Darmstadt, 1856.

Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen.

Digitized by Google

Germ. sp. 19,2-8

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Buchdruckerei von Heinrich Brill.

693

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1854.)

Seite

I. Beitrag zur vergleichenden Bevölkerungsstatistik der hessischen Lande. Vom Geheimen Oberfinanzrath und Director Biersack 1

II. Die ehemaligen Besitzungen der Grafen und Freiherrn von Boineburg im Großherzogthum Hessen und in den früher dazu gehörigen Landen. Vom Freiherrn Albrecht v. Boineburg-Lengsfeld 31

III. Der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt im Feld und am Hofe in Spanien, 1695 bis 1701. Nach den Urkunden dargestellt von Heinrich Künzel 65

IV. Der Grabfund bei der Rosenhöhe. (Mit mehreren Holzschn.). 201

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1855.)

V. Genealogische Beiträge. Vom Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach. (Fortsetzung vom VII. Bd. 2. H. S. 241 ff.) . 215

VI. Bemerkungen zu den genealogischen Beiträgen im I. Hefte des VII. Bandes und besonders über die Lorscher Vögte im 11. und 12. Jahrhundert. Vom Pfarrer Bauer zu Aalen . . 261

VII. Das Wappen der Büdinger. Vom Geh. Oberdomänenrath Günther 283

VIII. Grabdenkmäler aus dem literarischen Nachlasse des Georg Helwich, weiland Vicar zu St. Martin in Mainz. Vom Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach 291

IX. Nachricht von ungedruckten Grabschriften, welche sich vor dem Jahre 1681 in der St. Katharinen- und in der St. Sebastians-Kirche zu Oppenheim vorfanden und zum Theil noch vorfinden. Aus einem Manuscript mitgetheilt von W. Franck . . . 347

X. Ruinen eines großen römischen Lagers in dem Oberramstädter Gemeindswald (Geißenwald). Vom Revierförster Hoffmann zu Roßdorf. (Nebst einem Kärtchen) 359

XI. Aus Landgraf Georg I. des Frommen erstem Regierungsjahre. Vom Geh. Oberdomänenrath Günther zu Darmstadt . . 363

XII. Bruchstück aus einer poetischen Lebensbeschreibung Karl des Kühnen von Burgund. Vom Kammerdirector Eschborn zu Erbach 369

Digitized by Google

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahre 1856.)

Seite

XIII. Ueber Echzell und die Fuldische Mark, aus dem Nachlaß des verstorbenen Kirchenraths und ersten Pfarrers zu Echzell Dr. theol. Chr. August Hoffmann, herausgegeben von seinem Sohne Hofgerichtsrath Dr. Emil Hoffmann zu Darmstadt. (Mit Karten) 379

XIV. Geschichte des Orts Treber (Trebur) im Großherzogthum Hessen, Provinz Starkenburg, Kreis Großgerau. (Mit einem Kärtchen) 427

XV. Miscellen als Beiträge zur Ortsgeschichte. Vom Pfarrer Erdmann zu Langenhain 450

XVI. Zur Geschichte des Kirchspiels Neunkirchen. Vom Pfarrverweser Kayser zu Gundernhausen 505

XVII. Miscellen. Vom Herausgeber.

1) Auszug aus einem Zins- und Güterverzeichnisse des Erzstifts Mainz 563

2) Das Liehn- oder Lehn-Ausrufen 567

3) Wie die Niederhessen das Hauß Königsberg eingenommen und zerstört 569

4) Die Belagerung des Hauses Ernsthofen. 1569 571

Digitized by Google

I.

Beitrag

zur

vergleichenden Bevölkerungsstatistik der hessischen Lande.

Vom

Geheimen Oberfinanzrath und Direktor Biersack.

Die Bearbeitung einer vergleichenden Bevölkerungsstatistik, welche eine einigermaßen wahrheitsgetreue Darstellung der in früheren Jahrhunderten und in der Neuzeit bestandenen Bevölkerungsverhältnisse bilden soll, gehört zu den schwer zu lösenden Aufgaben. Denn fast überall tritt den darauf gerichteten Unternehmungen der Mangel an bestimmten Nachrichten über die früheren thatsächlichen Verhältniße hindernd entgegen.

Dieses ist denn namentlich auch in Bezug auf Hessen der Fall. In den Geschichtswerken, welche wir über Hessen besitzen, finden sich, soweit meine Kenntniß derselben reicht, nirgends bestimmte Mittheilungen über die Bevölkerungsverhältnisse der hessischen Lande in früherer Zeit. Die ersten Angaben darüber enthalten, was unser specielles Vaterland betrifft, die Staats- und Adreßhandbücher von den Jahren 1790, 1791 bis 1794, 1796, 1797, 1800, 1801 bis 1806. Es ist hiernach schwer, einen Anfangspunkt für eine vergleichende Bevölkerungsstatistik von Hessen zu finden. Ich habe nach einem solchen Moment vergeblich gesucht in den Zeiten Philipps des Großmüthigen. Bei meinen Forschungen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß der Weg zu einem so weiten Zurückgehen verschlossen ist und daß es wohlgethan

Digitized by Google

ſei, die Zeiten der Theilung Heſſens unter die Söhne Philipps des Großmüthigen für die Beſtimmung des Anfangstermins der ſtatiſtiſchen Ermittelungen ins Auge zu faſſen.

Um nach verſchiedenen Richtungen hin Vergleichungen der Bevölkerungsverhältniſſe der aus den Theilungen Altheſſens [1]) zuletzt hervorgegangenen zwei Staaten Heſſen anſtellen zu können, iſt unter andern von beſonderem Intereſſe die Kenntniß der Einwohnerzahl, welche nach dem Ableben Philipps des Großmüthigen alle jene Lande umfaßte, die nach Vollendung der Theilungen Altheſſens die beiden Landgrafſchaften Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt bildeten. Alſo die Kenntniß der Bevölkerung nicht blos jener Theile von Altheſſen, welche unmittelbar nach dem Ableben Philipps des Großmüthigen die Erbtheile der Landgrafen von Heſſen-Caſſel und von Heſſen-Darmſtadt waren, ſondern auch derjenigen, welche in Folge des Ablebens der Landgrafen Ludwig IV. und Philipp II. ſowie der Grafen von Dietz allmälig an die Linien Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt übergingen, und zwar bis zu der Zeit, wo der Einigkeits- und Theilungsvertrag vom 11. April 1648 zur vollſtändigen Ausführung gelangt war.

---

[1]) Der Ausdruck „Altheſſen“ bezeichnet hier und in dem Folgenden diejenigen Landestheile, welche ſchon zu den Zeiten Philipps des Großmüthigen zu Heſſen gehörten. Ausnahmsweiſe werden auch die Orte, welche die Erwerbungen Ludwig IV. bildeten, aus einem practiſchen Grunde als zu Altheſſen gehörig, behandelt. Es iſt nothwendig hierauf ausdrücklich aufmerkſam zu machen, weil in früherer ſowie auch in neuerer Zeit mit dieſem Ausdruck andere Begriffe verbunden wurden. Zu den Zeiten Philipps des Großmüthigen verſtand man darunter nicht alle heſſiſchen Lande, welche damals Beſitzungen dieſes Fürſten waren.

Späterhin, vorzugsweiſe ſeit 1806 wählte man insbeſondere in dem Großherzogthum Heſſen den Ausdruck „Altheſſen“ zur Bezeichnung der Lande, welche vor der Verwirklichung des Reichsdeputationshauptſchluſſes das Oberfürſtenthum Heſſen und die Obergrafſchaft Katzenellenbogen bildeten.

Digitized by Google

Wir vermiſſen zwar jede beſtimmte Zahlenangabe über dieſe Bevölkerungsverhältniſſe. Doch hat Herr von Rommel in ſeiner Geſchichte von Heſſen[2]) ein Actenſtück mitgetheilt, in welchem ſich Anhaltepunkte zu einer annähernden Beſtimmung der Bevölkerungsverhältniſſe von 1585 finden. Es iſt dieſes die „Steuertafel von ganz Heſſen, wie ſie bei den gemeinſamen Landſteuern der vier Landgrafen, Söhne Philipps des Großmüthigen, zu Grund gelegt worden iſt.“ Dieſe Steuertafel iſt einer darauf befindlichen Bemerkung zufolge „Nach Originalangaben vom Jahr 1585 geordnet und mit der damaligen Bevölkerung zuſammengeſtellt.“ Sie ſchließt ſich jenen in der Geſchichte des Steuerweſens der heſſiſchen Lande merkwürdigen Traiſaer Landtagen an, auf welchen mit Prälaten, Rittern und Städten Beſtimmungen über allgemeine Landſteuern, die Vermögensſteuern ſein ſollten, zur Reichshülfe verabſchiedet und zugleich Normen für die Veranſchlagung der verſchiedenen Getreidearten gegeben wurden, die Jahrhunderte lang unter dem Namen „der Traiſaer Anſchlag von 1576“ gewichtige Grundlagen in dem Steuerweſen Altheſſens bildeten.[3])

Geſtützt auf die in jener Steuertafel enthaltenen Anhaltepunkte, werde ich verſuchen, vor Allem die Summen der Einwohner zu ermitteln, welche die Geſammtheit der Heſſiſchen Lande zur Zeit der erſten Theilung derſelben und dann um

---

[2]) Neuere Geſchichte von Heſſen durch Chriſtoph von Rommel. Erſter Band. Seite 273 bis 284.

[3]) In den altheſſiſchen Bezirken des Großherzogthums Heſſen war dieſes namentlich bei den Steuerkapitals-Anſätzen (beziehungsweiſe Abzügen) für die Grundgefälle (beziehungsweiſe Laſten) noch in dem erſten Decennium dieſes Jahrhunderts bis in das Jahr 1807 der Fall, ja ſelbſt noch bis vor etwa 25 Jahren wurden die nach neueren Grundſätzen gemarkungsweiſe im Ganzen feſtgeſetzten Grundſteuern auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach Verhältnißzahlen ſubrepartirt, die theilweiſe in dem Traiſaer Anſchlag wurzelten. Möglich, daß dieſes hie und da noch heute der Fall iſt.

das Jahr 1585 hin umfaßte. An diesen Versuch wird sich zunächst anschließen:

a) eine Ermittelung und Darstellung der Einwohnerzahlen, welche zur Zeit der ersten Theilung Althessens unter die Söhne Philipps des Großmüthigen, auf jeden der verschiedenen Erbtheile kamen.

b) eine Berechnung darüber, wie sich die nach jenem Versuche für 1585 gefundene Hauptsumme der Bevölkerung Gesammthessens auf die beiden Landgrafschaften Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt vertheilte — jede dieser beiden Landgrafschaften nach ihrem aus den verschiedenen Theilungen Althessens bis zur Ausführung des Einigkeits- ꝛc. Vertrags von 1648 erwachsenen Länderumfang ins Auge gefaßt.

Ich werde hierauf noch verschiedene weitere statistische Angaben in Bezug auf die interessanteren Momente der Bevölkerungsverhältnisse der Hessischen Lande folgen lassen.

Diese allgemeinen Andeutungen vorausgeschickt, gehe ich nunmehr zu den einzelnen Darstellungen über.

(§§. 1 bis 4.)

Stand der Bevölkerung, welche ganz Hessen zur Zeit der ersten Theilung des Landes und dann um das Jahr 1585 hin bewohnte.

§. 1.

Auf den Stand der Bevölkerung, welche Althessen zur Zeit der ersten Theilung des Landes umfaßte, läßt sich, dem vorliegenden Material nach, erst aus denjenigen Bevölkerungszahlen ein Schluß ziehen, die sich für das Jahr 1585 annähernd berechnen.

Es müssen deßhalb die Erörterungen, welche bezüglich der letzteren nothwendig sind, die erste Stelle einnehmen.

Die Steuertafel, deren oben erwähnt wurde, enthält zugleich eine Spalte für „Mannschaften."

In einer Vorbemerkung dazu ist gesagt: „Bei der am Ende zur Vergleichung angehängten Mannschaftstafel ist zu bemerken, daß Männer gleichbedeutend mit Hausgesessenen oder Familienvätern waren und daß man nach damaliger Bevölkerung im Durchschnitt auf jede Familie 3½ höchstens vier Seelen rechnen kann. Die Mannschaftstafel der landesherrlichen Städte und Dörfer begreift übrigens keineswegs die adeligen Unterthanen oder Hintersassen, außer in den Aemtern, wo die Unterthanen zugleich den Landesherrn und dem Adel zustanden (wie Schartenberg, Oberaula). Das Verhältniß der adeligen Unterthanen zu den landesherrlichen ist von Niederhessen oder dem Antheil L. Wilhelms (welcher die Hälfte von ganz Hessen besaß) erweislich. Der Landgraf hatte 27,805⅓ Familienväter, der Adel 7000 (im Jahre 1585)." Könnte man annehmen, daß der Landestheil, welcher dem Landgrafen Wilhelm gleich nach dem Tode Philipps des Großmüthigen zufiel, auch gerade die Hälfte der Bevölkerung des ganzen Landes umfaßt hätte, so würde nach der obengedachten Vorbemerkung die Bevölkerung, welche damals das ganze Land bewohnte, sich einfach berechnen lassen, nämlich in folgender Weise:

Die Zahl der Männer in Landgraf Wilhelms Antheil:

a) in nichtadeligen Bezirken . .	= 27,805⅓
b) in Orten des Adels	= 7,000
	34,805⅓

Diese 34,805⅓ multiplicirt mit 3½ [4]) ergiebt sich die Bevölkerung für diesen Antheil, also für die Hälfte des Landes = 121,819.

[4]) Daß hier und auch in dem Folgenden die Zahl 3½ als Multiplicator gewählt worden ist, dieses gründet sich nicht lediglich auf die Andeutung in der oben mitgetheilten Stelle der Vorbemerkung zur

= 121,819.

Dazu für die andere Hälfte ebenfalls . = 121,819.

Wäre die Bevölkerung von ganz Heſſen zu jener Zeit geweſen . . . . . = 243,638.

Hiervon abgezogen die frühere Bevölkerung des Amts Heſſen-Homburg,[5]) welche ungefähr

---

Steuertafel, ſondern auch auf verſchiedene, der Annahme dieſes Verhältniſſes vorausgegangene, eigene nähere Erwägungen. Namentlich iſt Folgendes in Betracht gezogen worden:

In früherer Zeit war die mit der Landwirthſchaft beſchäftigte Bevölkerung die überwiegende. In mehreren Ländern, ohne Zweifel auch in Heſſen, war die Zahl der Ehen, folglich auch der Familien im Verhältniß zur Bevölkerung größer als gegenwärtig, aus Urſachen, deren Entwickelung hier viel zu weit führen würde. Man begegnet mitunter, insbeſondere auf dem platten Lande (z. B. in der Herrſchaft Eppſtein), noch heute einem Verhältniß, wonach auf eine Familie nicht volle 4 Perſonen kommen. Keinenfalls würde es ſich rechtfertigen laſſen, das heutige durchſchnittliche Verhältniß der Familien zu der Bevölkerung (1 : 5) für die Zeit von 1585 anzuwenden. Selbſt das Verhältniß von 1 : 4 dürfte für dieſe Vergangenheit ſchwerlich zutreffend ſein. Bis jetzt bin ich der Meinung, daß man am erſten durch Anwendung des Verhältniſſes von 1 : 3½ Reſultate erzielen würde, welche dem früheren wahren Sachverhalt, wenn nicht ganz, doch nahebei entſprechen.

Wenn übrigens ſtatt des Verhältniſſes = 1 : 3½ angenommen worden wäre das Verhältniß = 1 : 4, ſo würden Bevölkerungszahlen für 1585 gefunden worden ſeyn, die jenen, welches ſich aus der Anwendung des hier wirklich adoptirten Verhältniſſes = 1 : 3½ ergeben haben, um ⅐ des Betrags der letzteren überſteigen. Sollten Notizen vorliegen oder im Wege näherer Unterſuchungen aufgefunden werden, wonach das Verhältniß von 1 : 4 im letzten Drittel des ſechszehnten Jahrhunderts unbedenklich hätte angewendet werden können, ſo könnten die dieſem Verhältniß entſprechenden Aenderungen leicht dadurch bewirkt werden, daß in dem Folgenden in den betreffenden Stellen dieſer Abhandlung überall die für 1585 ermittelten Bevölkerungszahlen um ⅐ ihres Betrags erhöht würden.

[5]) Das Amt Homburg, ein Theil von Altheſſen, bildete erſt geraume Zeit nach der Theilung von Altheſſen, ſeit 1596, eine eigene Land-

= 243,638.

betragen haben mag . . . . . 2,600.

Also Einwohnerzahl von ganz Hessen, mit Ausnahme des Amts Homburg . . . . . = 241,038.

§. 2.

Indessen dürfte die in den vorstehenden Resultaten zu Grund liegende Annahme, daß der Landestheil des Landgrafen Wilhelm gerade die Hälfte der Bevölkerung der gesammten Hessischen Lande umfaßt habe, nicht so ohne weiteres als dem wahren Sachverhalt entsprechend, zu betrachten seyn. Das Testament Philipps des Großmüthigen

grafschaft; seit 1816 ist es in Vereinigung mit dem Oberamte Meisenheim ein souverainer deutscher Bundesstaat. Jenes Amt kann jedoch nicht wohl neben den in dem Nachstehenden folgenden vergleichenden Zahlenangaben der Staaten Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt eine Stelle finden, theils weil Hessen-Homburg erst später als Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt eine eigene Landgrafschaft bildete, theils weil es für die Jahre 1790, 1805 und 1816 an Notizen über den Stand der Bevölkerung mangelt. Es ist unter diesen Umständen das Amt Homburg nicht als eigenes Staatsgebiet behandelt worden; vielmehr ist mit Rücksicht auf den Umstand, daß, wie sich aus der Note 1 ergiebt, die Erwerbungen Ludwigs IV. als Theile von Althessen behandelt worden sind, das Amt Homburg an der oben gefundenen Gesammtbevölkerung in Abzug gekommen, was füglich geschehen konnte, weil der Stand der früheren Bevölkerung der Erwerbungen Ludwigs IV. jenem des Amts Homburg annähernd gleich gewesen seyn mag. Es bleibt dagegen aber vorbehalten, in Bezug auf die in verschiedenen Perioden bestandenen Bevölkerungsverhältnisse des Amts Homburg einen Nachtrag zu liefern.

Der Bevölkerungszuwachs in diesem Amte mag übrigens seit den Zeiten Philipps des Großmüthigen bis zur Gegenwart gegen andere Theile Hessens gehalten erheblich größer als in letzteren gewesen seyn, theils deßwegen, weil inmittelst die bedeutenderen Orte Friedrichsdorf und Dornholzhausen, sowie das kleine Dorf Dillingen neu entstanden sind, theils weil die Bevölkerung der Stadt Homburg in Folge des erfreulichen Emporblühens als Badeort in den letzten Decennien in nicht geringem Maße gestiegen seyn mag.

enthält wenigstens keine Bestimmungen, welche ausdrücklich für die Richtigkeit dieser Annahme sprächen.

Es wird sich unter diesen Umständen empfehlen, auch noch auf einem anderen Wege die Ermittelung der früheren Bevölkerung des alten Gesammthessens zu versuchen.

Die „Steuertafel" giebt nicht für alle Theile der althessischen Lande die Zahl der „Männer" an. Berechnet man unter Zugrundlegung der wirklich angegebenen Zahl der „Männer" für einige der althessischen Bezirke und zwar für diejenigen, bei welchen in keiner Beziehung sich Anstände darbieten, die in jener Zeit bestandene Bevölkerung, so erhält man Zahlen, aus welchen im Vergleich mit der aus den neueren Bevölkerungszählungen hervorgegangenen Einwohnerzahl für dieselben Bezirke das Verhältniß abgeleitet werden kann, in dem die Bevölkerungszunahme seit dem letzten Drittel des sechszehnten Jahrhunderts stattgefunden hat.

Unter Anwendung dieses Verhältnisses läßt sich aus der Summe der Einwohner, welche aus der Zählung von 1846 für sämmtliche Theile Althessens resultirte, rückwärts auf den Stand der Bevölkerung schließen, welche in jener früheren Zeit Althessen bewohnte.

1) Die Verhältnisse der Bevölkerungszunahme.

A. Althessische Landestheile Casselischen Antheils und zwar diejenigen, welche in der „Steuertafel" unter der Abtheilung „Niederfürstenthum Hessen" vorgetragen sind, abzüglich derjenigen althessischen Bezirke, welche nicht zu dem heutigen Niederhessen gehören,

a) das 3½fache der in der „Steuertafel" zu 20,336 angegebenen Männerzahl . . . . . = 71,176,
dazu ¼ dieser Summe für die unter derselben nicht mitbegriffenen Unterthanen des Adels [6]) = 17,794.
Hiernach Bevölkerung um das Jahr 1585 hin = 88,970.

[6]) Hier müssen die Hintersassen des Adels besonders in Anschlag gebracht werden, weil dieses auch unter b in Ansehung der adeligen

b) Bevölkerung, welche aus der Zählung von 1846 für das heutige Niederheſſen (abzüglich der früheren Aemter Naumburg, Fritzlar und Volkmarſen) reſultirt = 321,187.

c) Folglich iſt die Bevölkerung dieſer Landestheile in der Zeit von 1585 bis 1846 geſtiegen im Verhältniß von 88,970 : 321,187 = 1 : 3,641.

B. Einzelne altheſſiſche Landestheile Darmſtädtiſchen Antheils und zwar die Städte und alten Aemter Allendorf an der Lumda, Homberg an der Ohm, Grünberg, Gießen und Hüttenberg, Blankenſtein, Burggemünden, Battenberg, Nidda (ohne Lisberg), Ullrichſtein.

a) Das 3½fache der in der „Steuertafel" zu 8,308 angegebenen Männerzahl . . . . . = 29,078.

b) Bevölkerungszahl, welche aus der Zählung von 1846 für dieſe Landestheile reſultirt . . . . = 97,979.

c) Folglich iſt die Bevölkerung geſtiegen im Verhältniß von 29,078 : 97,079 = 1 : 3,406.

C. Herrſchaft Eppſtein.

a) Das 3½fache der in der „Steuertafel" zu 520 angegebenen Männerzahl . . . . . = 1,820.

b) Bevölkerungszahl, welche aus der Zählung von 1846 für dieſen Diſtrict reſultirt . . . . . = 7,274.

c) Folglich iſt die Bevölkerung geſtiegen im Verhältniß von 1820 : 7274 = 1 : 3,997.

Die in dem Vorhergehenden unter A, B und C gefundenen Verhältniſſe ſtimmen, wie vorauszuſehen war, nicht genau miteinander überein.

Die Unterſchiede ſind jedoch ſo wenig bedeutend, daß es unbedenklich ſeyn wird, ihnen bei den Berechnungen, welche unter Ziff. 3 dieſes Paragraphen folgen, unter den aus Nach-

---

Orte geſchieht. Anders iſt es in den Abtheilungen B und C. In jeder derſelben bleiben ſowohl in a, als in b die Bezirke des Adels außer Betracht.

stehendem hervorgehenden näheren Bestimmungen eine allgemeinere Anwendung zu geben.

Aus A und B ergiebt sich ein mittleres Verhältniß = $1 : \frac{3641 + 3{,}406}{2} = 1 : 3{,}523$, wofür abgerundet wird angenommen werden können das Verhältniß = 1 : 3½.[7]) Dieses Verhältniß wird anzuwenden seyn bei den in der Unterabtheilung 3 dieses Paragraphen folgenden Berechnungen:

A. für die altheſſiſchen Lande Caſſeliſchen Antheils,

B. für die altheſſiſchen Lande des Oberfürſtenthums Darmſtädtiſchen Antheils,

C. das für die Herrſchaft Eppſtein gefundene Verhältniß = 1 : 3,997 wird abgerundet anzunehmen ſeyn = 1 : 4.

Daſſelbe wird ohne Bedenken in Anwendung kommen können bei den Berechnungen in der Unterabtheilung 3 dieſes Paragraphen für die Obergrafſchaft Katzenellenbogen. Denn ſollte auch die ländliche Bevölkerung dieſes Landestheils nicht in höherem Maße geſtiegen ſeyn als in dem Oberfürſtenthum, ſo iſt doch die Bevölkerungszunahme der in

---

[7]) Nach dieſem Verhältniß wäre die Bevölkerungszunahme in der Periode von 1585 bis 1846 (in 261 Jahren) im Ganzen geweſen = 250 auf 100; woraus für ein Jahr reſultirt nahebei 1 pCt. (genau $\frac{250}{261}$ pCt.). Der Bevölkerungszuwachs wird indeſſen innerhalb einer längeren Periode niemals in einer jährlich gleichen Zahl — ſondern in dem gewöhnlichen Gange der Dinge mehr nach dem Geſetze erfolgen, nach welchem ein Capital mit Zinſen und Zinſes-Zinſen anzuwachſen pflegt. Nur wird der Prozentſatz des allmäligen Wachsthums eines Kapitals in allen Fällen bedeutend (mitunter wohl 10 mal) größer ſeyn als der Prozentſatz der progreſſiven Vermehrung der Bevölkerung.

Das eben gedachte Geſetz auf den vorliegenden Fall angewendet, hätte der Prozentſatz der allmäligen Bevölkerungszunahme beſtanden in nahebei ½ pCt. (genauer $\frac{12}{25}$ pCt.) der Bevölkerung, welche im Jahre 1585 die betreffenden Theile des Landes bewohnte.

der ehemaligen Obergrafschaft Katzenellenbogen gelegenen Stadt Darmstadt in so bedeutendem Grade erfolgt, daß sie einer besonderen Beachtung verdient. Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß die Bevölkerung der Residenz, welche sich seit 1790 mindestens vervierfacht hat, in der Periode von 1585 bis 1846 wenigstens in dem Verhältniß von 1 : 8 gestiegen ist. Auf die Residenzstadt kommt nach der Zählung von 1846 ein bedeutender Theil (zwischen $^1/_4$ und $^1/_3$) der Bevölkerung der ehemaligen Obergrafschaft.

Bei diesem Umstande ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß die Bevölkerung in der Obergrafschaft Katzenellenbogen im Ganzen in dem Zeitraum von 1585 bis 1846 wenigstens gestiegen ist in dem Verhältniß von 1 : 4.

Auch für die im Jahre 1805 an Nassau abgetretenen Theile Althessens wird dieses Verhältniß bei der in der Unterabtheilung 3 dieses Paragraphen folgenden Berechnung in Anwendung zu bringen seyn.

2) Der Stand der Bevölkerung, welcher aus der Zählung von 1846 für diejenigen althessischen Landestheile resultirt, die nach den im Jahre 1650 vollendeten Theilungen die beiden Landgrafschaften bildeten.

A. Althessische Lande Casselischen Antheils:

a) diejenigen, welche noch heute zum Staatsgebiet gehören . . . . . = 480,822

b) diejenigen, welche in 1803 resp. 1816 abgetreten worden sind:

aa) an Sachsen-Weimar = 14,564

bb) an Nassau . . = 25,548

cc) an Hannover ꝛc. geschätzt auf höchstens

zu übertragen	40,112	480,822

Uebertrag	40,112	480,822	
8000 [8]), wofür zur Abrundung der Hauptsumme von b gerechnet werden . . .	7,888	48,000	528,822

B. Altheſſiſche Landestheile Darmſtädtiſchen Antheils:

a) heute noch zum Lande gehörig:

aa) in Oberheſſen . . 181,705

bb) in der Obergrafſchaft Katzenellenbogen . 91,616 273,321

b) Im Jahre 1803 abgetretene Bezirke 14,749 288,070

Hauptſumme . . 816,892

3) Herleitung der geſammten Bevölkerung Altheſſens, welche um das Jahr 1585 hin beſtand, aus der nach der Zählung von 1846 gefundenen Bevölkerung (Unterabtheilung 2 dieſes §.), mittelſt Anwendung der in der Unterabtheilung 1 angegebenen Verhältniſſe der Bevölkerungszunahme.

A. Altheſſiſche Lande Caſſeliſchen Antheils:

a) für die noch zum Lande gehörigen Theile, deren Bevölkerung nach der Zählung von 1846 = 480,822 iſt, erſcheinen nach dem Verhältniß von 3½ : 1 für das Jahr 1585 137,377

zu übertragen . . . 137,377

[8]) In der Zahl von 8000 iſt auch das in Folge des Lüneviller Friedens an Frankreich abgetretene, ſpäter, 1815 an Preußen übergegangene Städtchen St. Goar nebſt Rheinfels mit berückſichtigt. Die an Hannover abgetretenen ehemaligen Heſſen-Caſſeliſchen Theile der alten Grafſchaft Diepholz ſind hier außer Acht geblieben, weil ſie erſt nach dem Ableben Philipps des Großmüthigen von Heſſen-Caſſel erworben worden ſind.

Uebertrag . . . 137,377

b) für die in 1803 und 1816 abgetretenen Landestheile, deren Bevölkerung nach der Zählung von 1846 zu 48,000 angegeben ist, erscheinen bei Anwendung des Verhältnisses von $3\frac{1}{2} : 1$ für 1585 . . . . = 12,857

150,234

B. Altheſſiſche Lande Darmſtädtiſchen Antheils:

a) für die noch zum Lande gehörigen Theile Altheſſens und zwar:

aa) für jene in Oberheſſen, deren Bevölkerung nach der Zählung von 1846 zu 181,705 angegeben iſt, nach dem Verhältniß von $3\frac{1}{2} : 1 = 51{,}915$

bb) für die Obergrafſchaft Katzenellenbogen, deren Bevölkerung nach der Zählung von 1846 zu 91,616 angegeben iſt, nach dem Verhältniß von 4 : 1 . . . = 22,904 — 74,819

b) für die im Jahr 1803 abgetretenen Bezirke, deren 1846er Bevölkerung zu 14,749 angegeben iſt, nach dem Verhältniß von $4 : 1 = 3{,}687$

78,506

Hiernach wäre die Hauptſumme der um das Jahr 1585 hin beſtandenen Bevölkerung Altheſſens = 228,740.

§. 3.

Für die Bevölkerung, welche Altheſſen um das Jahr 1585 hin umfaßte, haben ſich ergeben:

a) nach §. 1 . . . . 241,038 Seelen,

b) nach §. 2 . . . . 228,740 „

Dieſe Zahlen differiren um nur 12,298 Seelen. Dieſes wären nur etwa 5 Prozent der nach §. 1 gefundenen Hauptſumme. In der That ganz befriedigende Reſultate!

Es fragt sich nun, welche von den hiernach gefundenen beiden Resultaten die Bevölkerungszahlen für das Jahr 1585 bilden sollen?

Keines der beiden Resultate kann als unbedingt richtig angesehen werden. Der zweite Weg der Ermittelung (§. 2) sollte indessen eigentlich nur ein Prüfungsmittel für das Ergebniß der in §. 1 versuchten Verfahrungsweise seyn. Dem letzteren steht überdieß im Hinblick auf die Note 5 und die Ergebnisse des §. 5 Einiges zur Seite.

Meines Erachtens wäre deßhalb übereinstimmend mit dem Ergebnisse des §. 1 der Stand der Bevölkerung für das Jahr 1585 anzunehmen = 241,038.

§. 4.

Was dagegen die Bestimmung einer Hauptsumme für die zur Zeit der ersten Theilung Althessens bestandene Bevölkerung betrifft, so ist es nicht leicht, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Am allerwenigsten kann hierbei die Rede davon seyn, Zahlen für ein bestimmtes Jahr zu ermitteln. Man muß nothwendig die ganze Periode ins Auge fassen, welche dem Jahre 1585 von dem Beginne der Theilungen Althessens (1567) an vorausgegangen ist. Und man muß sodann eine Bevölkerungszahl bestimmen, welche in diesen Zeitraum fällt, ohne gerade auch das Jahr bezeichnen zu wollen, für welches die gefundene Zahl zutreffend wäre.

Bringt man an der für das Jahr 1585 angenommenen Summe der Bevölkerung etwa 5 pCt. in Abzug, so erhält man eine Zahl derselben, welche jedenfalls in jene Periode fällt.

5 pCt. von 241,038 sind ungefähr = 12,000, nach deren Abzug an 241,038 verblieben 229,038, also eine Summe, welche die aus §. 2 resultirende Summe von 228,740 um eine Kleinigkeit übersteigt. Diese Summe von 228,740 ist zwar für das Jahr 1585 gefunden worden; sie dürfte aber mehr den Verhältnissen entsprechen, welche in der diesem Jahr

vorausgegangenen 17jährigen Periode bestanden. Die letztere sowie die erstere der oben gedachten beiden Bevölkerungszahlen nähert sich auch einer auf einem dritten Wege gefundenen Summe von 228,937.

Da die letztere Summe schon verschiedenen weiteren Berechnungen zu Grund gelegt worden ist und sie nur um kaum nennenswerthe Beträge von den beiden andern Summen differirt, so mag dieselbe hier als Bevölkerungszahl für eines der in die Periode von 1567 bis 1584 fallenden Jahre gelten.

§. 5.

Ermittelung und Darstellung der Einwohnerzahlen, welche nach der ersten Theilung Althessens unter die Söhne Philipps des Großmüthigen auf jeden Erbtheil kamen.

Von der am Schlusse des vorigen §. zu 228,937 angenommenen Bevölkerung kommen auf die einzelnen Erbtheile die nachbemerkten Einwohnerzahlen:

1) Wilhelm IV.

In Prozenten des Ganzen ausgedrückt.

Für die Erbtheile Philipps II., Georgs I. und der Grafen von Dietz haben sich die in Nachfolgendem dabei angegebenen Bevölkerungszahlen ergeben von 9,383 + 20,976 + 9,528 = 39,887.

An der Hauptsumme von . .	228,937	
abgezogen diese	39,887	
bleiben für die Antheile Wilhelms und Ludwigs	189,050	
Hiervon erträgt es nach dem Verhältniß der annähernd ermittelten dermaligen Bevölkerung jener Bezirke, welche Wilhelms IV. und Ludwigs IV. Antheile bildeten, auf Wilhelms IV. Antheil $^{41}/_{68}$ . .	= 113,987	= 49,79
zu übertragen . . .	113,987	

Uebertrag . . 113,987 In Prozenten des Ganzen ausgedrückt.

2) Ludwig IV.

Wie sich aus dem vorstehend zu 1 Bemerkten ergiebt, kommen auf Ludwig IV. Antheil $^{27}/_{68}$ von 189,050 = 75,063 = 32,78

3) Philipp II.

Die Bevölkerung der zur ehemaligen Niedergrafschaft Katzenellenbogen gehörigen Aemter und Orte, nach der Zählung von 1846 nahebei 32,840.

Das Verhältniß der Bevölkerungszunahme angenommen = 1 : $3^1/_2$ ergiebt sich bei umgekehrter Anwendung desselben die Bevölkerung für die Zeit der ersten Theilung . . . = 9,383 = 4,09

4) Georg I.

Nach §. 2. Ziff. 3. B. a. wäre die Bevölkerung der Obergrafschaft Katzenellenbogen einschließlich der Aemter Umstadt und Bickenbach zur Zeit der Theilung des Landes gewesen 22,904

Hiervon ab für Bickenbach und Umstadt 1,928

Wäre die Bevölkerung des Erbtheils Georgs I. . = 20,976 *) 20,976 = 9,17

zu übertragen . . . 219,409

*) Auf diesen Landestheil, welcher das väterliche Erbe des ersten Landgrafen von Hessen-Darmstadt (Georgs I.) bildete, wäre hiernach zu jener Zeit eine Bevölkerung von noch nicht vollen 21,000 Seelen gekommen. Diese Zahl wäre geringer, als die gegenwärtige Einwohnerzahl der Residenzstadt Darmstadt. Sie wäre nur ganz unbedeutend größer als die Hälfte derjenigen Bevölkerung, welche im Jahre 1846 den damaligen Kreis Großgerau bewohnte.

		In Prozenten des Ganzen ausgedrückt.
Uebertrag . .	219,409	
5) Die Bevölkerung der Aemter, welche den Grafen von Dietz zugetheilt worden waren (einschließlich Homburg), hatte sich nach der Zählung von 1846 belaufen auf = 33,300. Das Verhältniß der Bevölkerungszunahme angenommen = 1 : 3½, ergiebt sich bei umgekehrter Anwendung desselben die Bevölkerung für die Zeit der ersten Theilung . =	9,528	4,17
Hauptsumme wie oben . =	228,937	

Die in Vorstehendem bemerkten Prozentverhältnisse der Bevölkerung weichen, wenigstens was drei der Erbtheile betrifft, sehr erheblich von der gewöhnlichen Annahme ab, wonach bei der ersten Theilung des Landes von ganz Althessen zugefallen wären:

Wilhelm IV. ⅜ oder 50 Prozent des Ganzen,
Ludwig IV. ⅜ „ 25 „ „ „
Philipp II. ⅛ „ 12½ „ „ „
Georg I. ⅛ „ 12½ „ „ „

Dieser allerdings erheblicher Abweichungen ungeachtet, bin ich bis jetzt der Meinung, daß die Ergebnisse meiner vorstehenden Ermittelungen sich der Wahrheit wenigstens nähern.

Ein auffallendes Mißverhältniß scheint insbesondere bei den für die Erbtheile Philipps II. und Georgs I. gefundenen Bevölkerungszahlen obzuwalten.

Diese Bevölkerungszahlen stehen indessen in einem Verhältniß, das nahebei gleich ist dem aus der „Steuertafel" ersichtlichen Verhältniß der Steuerbeiträge der Landestheile beider Fürsten. Es ist danach der Steuerbeitrag der Lande Georgs . . . . . = 6489,
wenn jener der Lande Philipps . . . . . = 2564.

Eine Note zu der „Steuertafel" (Seite 285) erkennt in dieſem Mißverhältniß der nach dem Vermögen bemeſſenen Steuerbeiträge „den Vorzug, den Georg I. vor ſeinem älteren Bruder Philipp II. hatte."

Hieraus läßt ſich dann auch zugleich auf die annähernde Richtigkeit der Bevölkerungszahlen ſchließen, welche bei meinen Unterſuchungen für das Erbtheil Georgs I. gefunden worden ſind.

§. 6.

Vertheilung der in dem §. 3 gefundenen Hauptſumme der Bevölkerung, welche Altheſſen um das Jahr 1585 hin umfaßte, auf die beiden ehemaligen Landgrafſchaften Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt, wie ſolche nach Vollendung aller Theilungen Altheſſens beſtanden.

Dieſe Summe iſt = 241,038 (§. 3).

Als Verhältnißzahlen für die Vertheilung dieſer Summe betrachte ich die in dem §. 2 unter 3 A. und B. für die altheſſiſchen Landestheile beider Staaten gefundenen Endſummen, nämlich:

A. für Heſſen-Caſſel . . . . . 150,234.
B. für Heſſen-Darmſtadt . . . . 78,506.

Nach dieſem Verhältniſſe kommen von der gefundenen Hauptſumme = 241,038
A. auf den Caſſeliſchen Antheil . = 158,311 Einwohner,
B. auf den Darmſtädtiſchen Antheil = 82,727 „

Hiernach wäre das Verhältniß der Bevölkerung des Darmſtädtiſchen Antheils zu jener des Caſſeliſchen Antheils = 82,727 : 158,311 = 100 : 191.

Das Verhältniß der Beiträge zu den Vermögensſteuern, welche auf den Traiſaer Landtagen verabſchiedet wurden, war im Jahre 1566 folgendes: Die nach Vollendung aller Theilungen Altheſſens zu Heſſen-Darmſtadt gehörigen Lande hatten zu entrichten = 100, wenn es auf jene Heſſen-Caſſels ertrug nahebei = 150.

Daß bei einer nach gleichen Prozentsätzen des Vermögens zu entrichtenden Steuer das Verhältniß der Beiträge zu derselben in der Regel nicht im Verhältniß der Bevölkerung stehen könne, ist einleuchtend. Bei einer nur einigermaßen richtigen Ermittelung der Grundlagen für eine Vermögenssteuer werden sich die wirklichen Steuerbeiträge, gegen das Verhältniß der Bevölkerung gehalten, in einem wohlstehenden Landestheil stets höher berechnen, als in dem minder wohlstehenden. Nach den vorstehend angegebenen Verhältnissen der Bevölkerung und der Beiträge zu den Steuern mußten die früheren altheſſiſchen Landestheile Darmstadts für wohlstehender gehalten worden seyn, als die Casselischen. Und dieses kann besonders dann nicht auffallen, wenn berücksichtigt wird, daß auch in jener alten Zeit wenigstens in einigen Theilen der Darmstädtischen Lande, namentlich in der Obergrafschaft Katzenellenbogen, die Steuerfähigkeit, in dem Sinne der damals ergangenen Anordnungen genommen, wohl in einem etwas höheren Grade vorhanden gewesen seyn mag, als in den zum Bruderstaate gehörigen Theilen Altheſſens.

Hiernach dürfte das angegebene Verhältniß der Steuerbeiträge eher für — als gegen die annähernde Richtigkeit des gefundenen Verhältnisses der Bevölkerung der altheſſiſchen Theile beider Länder sprechen.

§. 7.

Die Bevölkerung, welche um das Jahr 1790 hin die beiden Heſſiſchen Staaten nach ihrem damaligen Länderumfange zählten.

A. Heſſen-Darmstadt [10])
nach dem Staats- und Adreßbuch von 1792:

[10]) Die folgenden Bevölkerungsangaben für A. gründen sich auf die in den „Beiträgen zur Landes- ꝛc. kunde“ (1. Heft Seite 216) enthaltenen Mittheilungen. Hier sind jedoch auch noch die Darmstädtischen Antheile an der Bevölkerung der gemeinschaftlichen Landestheile nach approximativer Berechnung zugesetzt worden.

a) Obergrafſchaft Katzenellenbogen . . . = 57,261.
b) Oberfürſtenthum Heſſen . . . . . = 131,781.
c) Herrſchaft Eppſtein . . . . . = 5,135.
d) Niedergrafſchaft Katzenellenbogen [11]) . . = 3,662.
e) Hanau-Lichtenberg:
aa) Reichsämter . . . . . = 16,027.
bb) Aemter im Elſaß . . . = 75,000.
91,027.
= 288,966.

B. Heſſen-Caſſel.

Die Bevölkerung kann in Ermangelung beſtimmterer Notizen nur durch Berechnung gefunden werden. Nach der Zählung von 1846 kommen auf alle Länder, welche um 1790 hin zu dem Staate Heſſen-Caſſel gehörten (Altheſſiſche Landestheile, Theile der alten Grafſchaft Diepholz, Schaumburg und Grafſchaft Hanau), eine Bevölkerung von 679,785.

Die Bevölkerungszunahme (durch Geburten und Einwanderungen, abzüglich der Sterbfälle und Auswanderungen) hat in den Landen, welche ſchon im Jahr 1790 zu dem Heſſen-Darmſtädtiſchen Antheil von Oberheſſen gehörten und auch heute noch Beſtandtheile dieſer Provinz ſind, in dem Zeitraum von 1790 bis 1846 ſtattgefunden in dem Verhältniß von 131,781 : 181,705 = 100 : 137,1. Dieſes Verhältniß umgekehrt (137,1 : 100) angewendet auf die im Jahr 1846 gefundene Einwohnerzahl der Länder, welche ſchon um 1790 hin Beſtandtheile vom Staate Heſſen-Caſſel waren, ergiebt ſich für dieſes Staatsgebiet die Bevölkerung von 1790 = 495,831.[12])

[11]) Unter der Bevölkerung von a bis d ſind ungefähr 8000 Einwohner mitbegriffen, welche auf ſolche einzelne Aemter und Orte kommen, die von den Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt als Regenten dieſes Landes vor dem Anfall von Hanau-Lichtenberg durch Kauf oder in anderer Weiſe erworben worden ſind.

[12]) Nachträglich:
Die ganze Bevölkerung der Heſſen-Caſſeliſchen Lande wäre im Jahr

§. 8.

Die Bevölkerung, welche im Jahr 1805 die beiden Hessischen Staaten nach ihrem damaligen Länderumfange zählten.

A. Hessen-Darmstadt.

Nach dem Staats- und Adreßbuch von 1805 = 413,927.

B. Hessen-Cassel.

In Ermangelung von annähernd richtigen Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse jener Zeit muß auch die Einwohnerzahl von 1805 durch Berechnung gefunden werden.

Nach der Zählung von 1846 kommen auf alle Länder, welche im Jahr 1805 zu dem Staate Hessen-Cassel gehörten (Althessische Landestheile, Theile der alten Grafschaft Diepholz, Schaumburg, Hanau, Fritzlar, Neustadt und Naumburg) eine Bevölkerung von 701,887.

In dem Staate Hessen-Darmstadt hat in den noch jetzt zu Oberhessen gehörigen früheren Landestheilen die Bevölkerungszunahme (durch Geburten und Einwanderungen, abzüglich der Sterbfälle und Auswanderungen) in dem Zeitraum von 1805 bis 1846 stattgefunden im Verhältniß von 137,396 : 181,705 = 100 : 132,2.

Dieses Verhältniß umgekehrt (132,2 : 100) angewendet auf die im Jahr 1846 gefundene Einwohnerzahl der Länder, welche im Jahr 1805 Bestandtheile des Staates Hessen-Cassel waren, ergiebt sich für dieses Staatsgebiet die Bevölkerung von 1805 = 530,928.

§. 9.

Bevölkerung des Großherzogthums Hessen im Jahr 1807.

1) Die Bevölkerung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, wie diese nach Vollziehung des Reichsdeputationshauptschlusses bestand, war in dem Jahr 1805 = 413,927.

zu übertragen . . . 413,927.

1789 nach dem „Neuen Göttingischen Historischen Magazin, 2. Bd., Göttingen 1793," gewesen = 450,599.

Uebertrag . . 413,927.

2) Die Bevölkerung der in dem Jahre 1806 in Folge der Rheinbund-Acte mit dem Großherzogthum vereinigten Souveränitätslande, nach der Zählung von 1846:

a) der noch jetzt zum Großherzogthum gehörigen Theile dieser Lande . . . = 140,066,

b) des dem Großherzogthum standesherrlich untergeordnet gewesenen Amts Homburg . . . . . = 10,393,

c) der im Jahre 1816 an Preußen abgetretenen Grafschaft Wittgenstein, nach einer auf Angaben des Gothaischen genealogischen Hofkalenders gegründeten Schätzung = 25,000.

175,459.

Um die Bevölkerung der Souveränitätslande für 1805 annähernd zu bestimmen, ist das oben in §. 8 unter B. angegebene Verhältniß von 100 : 132,2 auf die für 1846 gefundene Bevölkerung umgekehrt (132,2 : 100) anzuwenden, und hiernach ergeben sich . . . . . = 132,722.

Summe der Bevölkerung für 1805 . = 546,649.

Die Bevölkerungsaufnahme der Landgrafschaft für 1805 mag stattgefunden haben im Jahr 1804. In dem 3jährigen Zeitraum von 1804 bis 1807 hat ein Zuwachs stattgefunden, der bestanden haben dürfte in ungefähr 2 Prozent vorstehender Summe von 546,649, folglich in . . . . . = 10,933.

Wäre also die Gesammtbevölkerung des Großherzogthums im Jahre 1807 gewesen . . . = 557,582.

Für das Kurfürstenthum ist eine Bevölkerung für das Jahr 1807 nicht angegeben, weil dasselbe vorübergehend aufgehört hatte, als ein Hessischer Staat zu existiren.

§. 10.

Bevölkerung, welche im Jahre 1816 die beiden Heſſiſchen Staaten (Großherzogthum und Kurfürſtenthum) bewohnte.

A. Großherzogthum:

a) nach der Matrikel des deutſchen Bundes = 619,500,

b) nach einer Angabe in dem 1. Hefte der Beiträge zur „Landes- ꝛc. kunde", herausgegeben vom Verein für Erdkunde . . . = 634,056.

B. Kurfürſtenthum.

Nach der Matrikel des deutſchen Bundes . = 567,868.

§. 11.

Die Bevölkerung, welche die Staaten Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtadt gegenwärtig nach der Zählung von 1846 umfaſſen würden, falls ihre Beſtandtheile ſich lediglich auf Altheſſen beſchränkten und wenn folglich ſeit der Theilung der Lande Philipps des Großmüthigen weder Erwerbungen noch Abtretungen von Landestheilen ſtattgefunden hätten.

Die Bevölkerung würde unter dieſen Vorausſetzungen beſtehen in den im §. 2. unter Ziff. 2. A. und B. angegebenen Summen, nämlich:

A. Heſſen-Caſſel . . . = 528,822.
B. Heſſen-Darmſtadt . = 288,070.

Zuſammen . = 816,892.

§. 12.

Die Bevölkerung der heutigen beiden Staaten Heſſen nach der Zählung von 1846.

A. das Großherzogthum Heſſen . = 852,679.
B. das Kurfürſtenthum Heſſen . = 754,590.

Zuſammen . . = 1,607,269.

§. 13.

Ermittelung und Darſtellung desjenigen Theils der dermaligen Bevölkerung (der Bevölkerung nach der Zählung von 1846), welche auf die ſeit der Theilung Altheſſens erworbenen Landestheile abzüglich der Abtretungen kommen.

	Geſammtbevölkerung nach der Zählung von 1846 laut §. 12.	Davon kommen auf die Altheſſiſchen Landestheile laut §. 11.	Bleiben als Bevölkerung, welche auf die erfolgten Erweiterungen der Staatsgebiete kommen.
A. Großherzogthum	852,679.	288,070.	564,609.
B. Kurfürſtenthum	754,590.	528,822.	225,768.
Im Ganzen . .	1,607,269.	816,892.	790,377.

Im Verhältniß zu der gegenwärtigen Bevölkerung der altheſſiſchen Landestheile ausgedrückt, ergeben ſich für dieſen durch Erweiterungen der Staatsgebiete erfolgten Bevölkerungszuwachs folgende Zahlen:

A. Im Großherzogthum kommen auf 100 der gegenwärtigen Bevölkerung ſeines Antheils von Altheſſen = 196.

B. In dem Kurfürſtenthum kommen auf 100 der gegenwärtigen Bevölkerung ſeines Antheils von Altheſſen . . . . . = 43.

Im Ganzen auf 100 der gegenwärtigen Bevölkerung von Altheſſen . . . . . = 96.

§. 14.

Zur Erleichterung der Ueberſicht der gefundenen Reſultate mag hier noch

eine gedrängte Zuſammenſtellung dieſer Reſultate, wenigſtens der hauptſächlichſten derſelben,

eine Stelle finden.

Nach den §§.

1. 4 und 5. Bevölkerung von Altheſſen, zu der Zeit,

Nach den §§. 9. 13.

	Für das Ganze.	Für das Kurfürstenthum	Für das Großherzogthum.
sowohl für das Ganze als für jeden der zwei Staaten, da, wo jeder derselben für sich ins Auge zu fassen, die Zahl 100 angenommen, so ist der Theil der gegenwärtigen Gesammtbevölkerung, welcher auf die seit der Theilung Althessens erfolgten Erweiterungen der Staatsgebiete (Ländererwerbungen abzüglich der Abtretungen) kommt (§. 13) =	96	43	196

§. 15.

Einige, an die vorstehenden Resultate geknüpfte weitere Vergleichungen.

1) Die Gesammtbevölkerung, welche Hessen zur Zeit des Ablebens Philipps des Großmüthigen umfaßte, gegen die dermalige Bevölkerung der heutigen beiden Staaten Hessen gehalten.

Die Einwohnerzahl, welche das gesammte Althessen zur Zeit des Ablebens Philipps des Großmüthigen hatte, verhält sich zu der gegenwärtigen Bevölkerung:

a) des Großherzogthums
= 228,937 : 852,679 = 100 : 372.

b) des Kurfürstenthums
= 228,937 : 754,590 = 100 : 329.

c) der beiden gegenwärtigen Staaten Hessen zusammengenommen
= 228,937 : 1,607,269 = 100 : 701.

Mit andern Worten: die heutige Bevölkerung der beiden Staaten Heſſen überſteigt diejenige, welche Geſammtheſſen zur Zeit des Ablebens Philipps des Großmüthigen bewohnte, bedeutend. Jene des Großherzogthums iſt 3_{100}^{72} mal, die des Kurfürſtenthums iſt 3_{100}^{29} mal, die der beiden heutigen Heſſen zuſammengenommen iſt 7_{100}^{01} mal größer als die Einwohnerzahl, welche ganz Altheſſen zu der gedachten früheren Zeit umfaßte.[13])

2) Die Bevölkerung, welche die zu beiden Staaten Heſſen gehörigen Lande im Jahr 1585 zählte, gegen die aus der Zählung von 1846 reſultirende Bevölkerung der heutigen Staaten Heſſen gehalten.

Die Bevölkerung von 1585, welche die Heſſen-Darmſtädtiſchen Lande — dieſe in ihrer Geſammtheit nach dem Beſtande von 1650 ins Auge gefaßt — bewohnte, verhält ſich zu der heutigen Einwohnerzahl des jetzigen Großherzogthums Heſſen

= 82,727 : 852,669 = 100 : 1030.

Die Bevölkerung von 1585, welche die Heſſen-Caſſel'ſchen Lande — dieſe in ihrer Geſammtheit nach dem Beſtande von

---

[13]) Das ganze Staatsgebiet Philipps des Großmüthigen umfaßte in dem erſten Jahre ſeiner Regierung eine Bevölkerung, die kaum die Hälfte der heutigen Einwohnerzahl der Kurfürſtlichen Provinz Niederheſſen erreicht haben mag. An dieſe Thatſache könnte die Frage geknüpft werden:

Wie war es möglich, daß dieſer Fürſt, unerachtet die Bevölkerung ſeines Landes ſo wenig bedeutend war, auf die wichtigeren Ereigniſſe ſeiner Zeit, auch über die Grenzen des eigenen Landes hinaus, einen mächtigen Einfluß üben konnte?

Doch ich beſchränke mich auf dieſe einfache Andeutung und enthalte mich, eingedenk der mir für dieſe Abhandlung geſteckten Grenzen, eines näheren Eingehens in dieſe intereſſante Frage, zu deren Beantwortung es übrigens für den denkenden Kenner der Geſchichte keiner weiteren Ausführungen bedarf.

1650 ins Auge gefaßt — bewohnte, verhält sich zu der heutigen Einwohnerzahl des Kurfürstenthums

= 158,311 : 754,590 = 100 : 476.

3) Die Bevölkerung, welche zur Zeit der ersten Theilung Hessens die Erbtheile der Landgrafen von Hessen-Darmstadt und von Hessen-Cassel umfaßte, gegen die aus der Zählung von 1846 für die heutigen Staaten Hessen resultirende Bevölkerung gehalten.

Die Einwohnerzahl der Obergrafschaft Katzenellenbogen (exclus. Bickenbach und Umstadt) zu der Zeit, wo diese nach dem Ableben Philipps des Großmüthigen das unmittelbare väterliche Erbtheil des ersten Landgrafen von Hessen-Darmstadt (Georgs des Frommen) bildete, verhält sich zu der gegenwärtigen Bevölkerung des jetzigen Großherzogthums Hessen

= 20,976 : 852,679 = 100 : 4065.

Die Einwohnerzahl des Niederfürstenthums Hessen zu der Zeit, wo es nach dem Ableben Philipps des Großmüthigen in den Besitz des ersten Landgrafen von Hessen-Cassel (Wilhelm IV.) als unmittelbares väterliches Erbtheil gekommen war, verhält sich zu der gegenwärtigen Bevölkerung des Kurfürstenthums Hessen

= 113,987 : 754,590 = 100 : 662.

Besonders interessant, merkwürdig und erfreulich ist bei Anderem die aus Vorstehendem resultirende Thatsache, daß die gegenwärtige Einwohnerzahl des Großherzogthums nahebei 40mal sage Vierzigmal größer ist als diejenige Bevölkerung war, welche unter der Regierung des Landgrafen Georg I. die damalige Landgrafschaft Hessen-Darmstadt bewohnte. Als erfreulich verdient diese Thatsache besonders deßwegen bezeichnet zu werden, weil die Veränderungen, auf welchen der heutige erhöhte Stand der Bevölkerung des Staatsgebiets beruht, vorzugsweise in Erweiterungen des letzteren, nur kleineren Theils in der Bevölkerungszunahme innerhalb der

Besitzungen von kleinern und größern Landherrn, sie mögen in ihren Linien erloschen sein oder noch existiren, vorzunehmen hat. Es wird einem Mosaikbilde gleichen, wie besonders erst seit dem 16. Jahrhundert in schneller Progression die damaligen Territorialherrschaften in Deutschland sich consolidirten, theils durch Erlöschen von Dynastien, theils durch sonstige Erwerbungen bis zu der seit 1802 angedungenen Einschachtelung der kleineren Länder in größere.

Das Großherzogthum Hessen gehört vorzugsweise zu den Ländern, die das Glück hatten, viele andere in sich aufnehmen zu dürfen, und sich dadurch kunstvoll entwickeln zu können. Mag Nachstehendes als ein Versuch dienen, die Geographie in der hier angedeuteten Weise mit der Geschichte des Adels und der politischen Verhältnisse in Verbindung zu setzen.

Es wird hier von den Besitzungen eines Geschlechts die Rede sein, welches ursprünglich dem alten Niederhessen angehörte, sich schon seit 400 Jahren nach und nach in verschiedenen Linien in allen drei Provinzen des Großherzogthums, wie auch in den abgetretenen Ländern Besitzungen erwarb, und erst am Schlusse des vorigen Jahrhunderts wegen Erlöschens einer Linie, nicht mehr zu den Großherzoglichen Vasallen gerechnet wurde.

Ob aber die Boineburg'schen Besitzungen vollständig hier bemerkt sind, steht zu bezweifeln, da weder das ehemalige kurmainzische Archiv, welches erst jetzt seit Kurzem in Wien der Benutzung eröffnet worden ist, noch das kurpfälzische Archiv in Karlsruhe hat benutzt werden können.

Auch aus den Familienpapieren konnte dieses nicht vervollständigt werden, weil beim Erlöschen der Linien die Dokumente in die Hände der Agnaten gekommen sind.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß diese im Großherzogthum Hessen befindlichen Boineburgischen Besitzungen mit denen in den angrenzenden Ländern z. B. in dem Fürstenthum Hanau, Herzogthum Nassau, und längs des Rheines

abwärts in Verbindung ſtanden. Das Boineburgiſche Geſchlecht gehört zu den wenigen, deren Beſitzungen im Laufe der Jahrhunderte ſich von der Eider bis zum Bodenſee, vom Erzgebirge bis in die Niederungen Belgiens und in die Niederlande erſtreckten.

Provinz Oberheſſen.

Büdingen.

Ludwig von Boineburg zu Lengsfeld, Landhofmeiſter von Heſſen, wurde von dem Grafen Anton von Iſenburg mit 18 Gulden Manngeld, jährlich aus der Kellerei in Büdingen zu erheben, belehnt. Nach ſeinem Tode 1537 wurde mit 300 Gulden dieſe Geldrente abgelöſt. [1])

Die R. Burggrafſchaft zu Friedberg.

Johann Chriſtian Freiherr von Boineburg zu Lengsfeld, kurmainziſcher Geheime-Rath und Obermarſchall kam ſchriftlich ein bei dem Burggrafen, den Baumeiſtern und der adlichen Burgmannſchaft der kaiſ. und h. R. Reichs Burg und Stadt Friedberg, ihn in die Zahl der adlichen Burgmänner aufzunehmen, da er ſich mit einer adlichen Burgmannstochter verehelicht habe. Die Immatriculationsurkunde vom 26. Aug. 1654 wurde dem Bittſteller überſendet.[2])

Schloß Gleiberg.

Der Graf Philipp von Naſſau-Saarbrücken belehnt Baron von Boineburg gent. Hoenſtein wegen treugeleiſteter Dienſte mit zwölf Goldgulden Manngeld, jährlich von der Kellerei des Schloſſes Gleiberg zu beziehen, und mit 120 Goldgulden ablösbar. (1460 Sab. p. assum. Dom.)

Von dem Grafen von Naſſau-Dillenburg wurde dieſes Manngeld von Friedrich Herman und Walram von Boineburg gent. Hoenſtein mit 200 Goldgulden abgelöſt. Als die

[1]) Im Familienarchiv zu Lengsfeld.

[2]) Staatsarchiv zu Darmſtadt.

Urkunde bereits abgesendet war, nahm man wahr, daß es nur 120 Goldgulden besage. Die nassauische Canzlei reclamirte daher die zuviel bezahlten 80 Gulden. (1588 am 7. December.)[3])

Das Amt Homburg an der Ohm.

Der Landgraf Philipp von Hessen kam zu Marburg am Mittwoch nach Pfingsten 1553 mit den Vormündern des jungen Ludwig von Boineburg zu Lengsfeld, als Hartmann von Boineburg zu Dippach, Pfandamtmann zu Fürsteneck, Philipp von Dernbach zu Wiesenfeld und Carl Daniel von und zu Hatzfeld, überein, das Amt Homburg an der Ohm für eine Summe von 12,000 fl., jeden Gulden zu 27 Alb., an ihren Pupillen und dessen Erben zu verpfänden. An demselben vorher bemerkten Tag wurde auch der Pfandbrief ausgestellt. Laut desselben wurde übergeben: das Schloß, die Stadt und das Gericht Homburg mit den Bürgern und Einwohnern, mit allen Gebotenen und Verbotenen, ihren Gerichten, Rechten, Nutzungen, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Inn- und Zubehörungen mitbegriffen, es sei an Leuten, Dörfern, Dorfstetten, Molen- und Molstetten, Höfen, Aeckern, Wiesen, Wasserm, Weiden, Zinsen, Renten, Diensten, Frohnleuten, Bußen und allen Nutzungen und Gefällen nichts ausgeschieden.

Der Landgraf Philipp hatte sich aber vorbehalten: die Folge und die Steuer, alle Religionsangelegenheiten, Kirchenordnung, geistliche und weltliche Lehne, Appellation, hohe Jagden und Wildbahne; doch dem Pfandamtmann überlassen, Hasen und Füchse zu jagen und zu fahnen, wie auch das Vogelwerk zu betreiben.

Ferner war aus dem Widerkaufsbrief ausgeschieden: die neue Trankſteuer und alle Waldungen, doch sei dem Pfandbesitzer nachgelassen das Brennholz zum eigenen Bedarf und

---

[3]) Staatsarchiv zu Idstein.

andern Holznoth daraus zu nehmen. Deßgleichen in den Waldungen dreihundert Schweine eintreiben zu lassen. Der goldne Weinzoll und Bergwerke blieben dem Landgrafen, nur war dem Pfandbesitzer erlaubt auf Eisen zu schürfen. Die Burgemeister, wie auch alle Einwohner des Schlosses, der Stadt und des Gerichts, erhielten vom Landgrafen den Befehl, Ludwig von Boineburg und seinen Erben, wie auch Vormündern, die gewöhnliche Huldigung, Eide und Gelübde zu leisten und ihm und ihnen gehorsam zu sein. Dafür sollte aber auch Ludwig von Boineburg die Burgmannen, Bürger und sonstige Einwohner im Schloß und in der Stadt wie auch im Gericht schützen, schirmen und vertheidigen. Was das Bauwesen im Schloß betrifft, so wurde darüber ein besonderer Vertrag aufgerichtet; auch sollte die Mannschaft, die wegen eines Krieges vom Landgrafen in das Schloß gelegt werden könnte, auf dessen Kosten verpflegt werden.

Ludwig von Boineburg habe aber aus diesem Schloß Niemanden zu befehden oder zu beschädigen, dem er oder seinen Erben nicht mächtig wäre.

Wenn der Landgraf oder seine Erben das Schloß, Stadt und Gericht wieder einlösen wollte, über kurz oder lang, so soll solches ein Jahr vor Pfingsten geschehen, würde dann noch an Zinsen und Gefällen Rückstände bleiben, so wolle der Landgraf dazu behülflich sein, daß solche nach einem halben Jahre gezahlt oder anderwie entschädigt würden. Was aber auf den Feldern sich befände, sei dem Pfandinhaber einzuärnten noch gestattet.[4])

Ludwig von Boineburg bekleidete die Stelle eines Raths und Haushofmeisters des Landgrafen Ludwig zu Marburg. Er starb auf der Flucht vor der Pest im Kloster zu Hardehausen im Stift Paderborn am 26. Feb. 1568 in seinem 33. Jahr. In der Kirche zu Homburg befindet sich dessen

---

[4]) Originalurkunde im Staatsarchiv zu Kassel.

Grabmahl von rothem Sandstein, in Lebensgröße in der Rüstung ausgehauen, wohl erhalten. Seine hinterlassenen Kinder, Erben der Pfandschaft, konnten erst nach langen Verhandlungen in Besitz der 12,000 Gulden gelangen.[5])

Mittelrheinische Reichsritterschaft.

Der kurmainzische Geheime-Rath und Obermarschall Freiherr von Boineburg ersuchte die Ritterhauptmannschaft der Ritterschaft diesseits des Rheins, der Wetterau und zugehörigen Orten, ihn als ein Mitglied derselben aufzunehmen und zu immatriculiren. Erst, nachdem er seinen Stammbaum und die übrigen Dokumente vorgelegt hatte, wurde auf dem am $\frac{\text{20. Februar}}{\text{2. März}}$ 1662 zu Friedberg gehaltenen Ritterconvent — seinem Gesuch gewillfahrt! — (Staatsarchiv zu Darmstadt.)

Aus dem Immatriculations-Documente geht aber nicht hervor, ob die Aufnahme wegen der Person oder wegen des Besitzes von reichsritterschaftlichen Gütern geschah, wahrscheinlich wegen des Letzteren: denn dessen reichsritterschaftlichen Güter im Herzogthum Nassau zu Hochheim und Erbach stehen den Grafen von Schönborn als Erben der Freiherrn und Grafen von Boineburg noch jetzt zu.

Gericht Oberohmen.

Hermann und Theodor Riedesel zu Eisenbach verpfändeten ihr Gericht Oberohmen an Ludwig von Boineburg zu Lengsfeld, Hofmeister des L. Wilhelm II. von Hessen und an Philipp Wolf von Gudenberg um 2000 Gulden mit Vorbehalt der Wiedereinlösung (1506). Dieselbe fand erst 1521 statt.[6])

Das Amt Ulrichstein.

Der Landgraf Philipp von Hessen stellt aus seiner Gefangenschaft am 7. April 1551 an seinen Hofmeister und

[5]) Boineb. Archiv zu Lengsfeld.

[6]) Archiv für Hess. Geschichts- und Alterthumskunde 1. Bd., 2. Heft, S. 321.

Kämmerer Craft Georg v. Boineburg zu Stedtfeld, der freiwillig ihm in seine Gefangenschaft gefolgt war — einen Vergünstigungsbrief aus, das Amt Ulrichstein, an die Riedesel zu Eisenbach um 6000 Rthlr. verpfändet, für obige Summe einzulösen, — verspricht, solches Amt zehn Jahr ihm oder seinen Erben nicht wieder aufzukünden, und wenn es nach dieser Zeit geschehen sollte, ihm oder seinen Erben anstatt 6000 — 7000 Rthlr. auszahlen zu lassen. Der Landgraf Philipp behielt sich aber ausdrücklich vor, daß ihm verbliebe: die Folge, Steuer, Kirchenordnung und Appellation, Berg- und Salz-Regal, wie auch die hohe Jagd in gewissen benannten Districten.

Wahrscheinlich wurden die von Riedesel von der neuen Pfandübertragung heimlich unterrichtet, daher erboten sie sich freiwillig, ehe Craft Georg v. Boineburg die Regentschaft in Hessen und ihnen den landgräflichen Willen bekannt machen konnte, dem jungen Landgrafen Wilhelm 2000 Rthlr. auf das Amt Ulrichstein mehr vorzustrecken. Es wurde ein neuer Pfandbrief aufgerichtet, ehe Craft Georg von Boineburg den seinigen vorlegen konnte, und daher der letztere von der Regentschaft und dessen Oberhaupt nicht anerkannt. Landgraf Philipp suchte nach seiner Befreiung Craft Georg von Boineburg dadurch zu entschädigen, daß er ihm das Kloster Frauensee, unweit seiner Stammgüter, pfand- und amtweiß übergab, so, daß es nach dessen Tode mit 1500 Goldgulden von den Erben ablösbar sei (1553). Craft Georg v. Boineburg starb schon 1560, und als das Kloster-amt eingezogen, reclamirten die Erben die 1500 Goldgulden Manngeld für 28jährige treugeleistete Dienste, die ihrem Bruder Craft Georg 6—8000 Rthlr. Schulden verursacht hätten. Die durch Heinrich Hesperg, Kammermeister, im Namen des L. Wilhelm IV. lautende Antwort, besagte: dem Landgraf Wilhelm sei von der Sache nichts bewußt, warum der Ver-

ſtorbene ſich nicht in den Beſitz des Amtes Ulrichſtein geſetzt, nach der ihm v. L. Philipp gegebenen Einlöſungsverwilligung?

Da das nicht geſchehen ſei, ſo haben die 1500 fl. Manngeld auch ihre Erledigung erhalten. — (Reg.-Archiv in Caſſel.)

Obgleich die Erben ſich von der Juriſten-Fakultät in Jena ein rechtliches Gutachten geben ließen — wonach der Landgraf von Heſſen für verbunden erklärt wurde, den Erben die 1500 fl. auszuzahlen, ſo iſt doch aus den Acten nicht zu entnehmen, daß es geſchehen ſei. Aller Wahrſcheinlichkeit nach war es nicht der Fall.[7])

Ockſtadt, Heuchelheim, Kirchgöns und Großlinden ꝛc.

Georg Burkhard v. Boineburg zu Lengsfeld, kurmainziſcher Geh.-Rath, erbte durch ſeine Frau Anna Maria geb. von Rodenhauſen, in Gemeinſchaft mit ſeinen Schwägern Johann Löw zu Steinfurt und Johann Ottomar von Buſeck, Höfe, Geld, Zinſen, Fruchtgefälle, Aecker, Wieſen, Weinberge und Waldungen zu Ockſtadt, Heuchelheim, Kirchgöns, Großlinden, Kinzenbach, Kraftdorf, Rödelheim und Bockenheim, (1628), die ſein Sohn Ludwig v. Boineburg zu Lengsfeld an die v. Löw zu Steinfurt um 4500 fl. verkaufte, 1654.[8])

Provinz Starkenburg.

Die Bleiau (Pleydau) im Rhein.

Der kurmainziſche Geh.-Rath und Obermarſchall Freiherr v. Boineburg trat, als er nach Abſterben des kaiſ. Obriſten, Grafen Adam Philipp von Cronberg, den mainziſchen Antheil an der Pleydau erworben hatte, mit dem Landgrafen Ludwig von Heſſen in Unterhandlung, um auch den kleinen heſſiſchen Theil der Aue, der zu der Flurmarkung von Ginsheim gehörte, zu erhalten. Dieſelbe endigte ſich zu Darmſtadt am 10. März 1667 dahin, daß der Freiherr ſeinen An-

[7]) Familienarchiv zu Stedtfeld.

[8]) Familienarchiv zu Lengsfeld.

theil der Pleydau dem Landgrafen von Heſſen zu Lehn auftrug, und vom letzteren die ganze Aue als ein Mann- und Weiberlehn empfing. „Wenn aber der jetzige Lehnbeſitzer oder ſeine Erben die Aue veräußern wollten, ſollte dieſes nur an den Landgrafen Ludwig oder deſſen Erben für den feſtgeſetzten Preis von 4500 fl. geſchehen.“ Ferner war in dem Lehnvertrag enthalten, daß der Landgraf ſich die Criminal- und Civil-Jurisdiction über die daſelbſt wohnenden Grundholden und Taglöhner vorbehalte, die im Jahr dreimal das Gericht in Rüſſelsheim zu beſuchen und daher auch zu huldigen hätten. Ausgeſchloſſen von dieſer Jurisdiction ſei der Freiherr und ſeine Familie, oder deren Erben, wie auch alle ſeine Diener, welche in ſeinem Namen die Aue bebauen würden. Die Jurisdiction darüber ſtände dem Freiherrn zu, doch die Apellation ſei in Darmſtadt zu ſuchen. Die Jagdgerechtigkeit würde von den landgräflichen Jägern ausgeübt, was aber gefangen und geſchoſſen würde, ſollte zur Hälfte an den Beſitzer der Aue abgeliefert werden. Dem Freiherrn und ſeinen Erben bliebe aber unbenommen für ihre Perſon die Jagd zu exerciren. Als aber der Sohn des Freiherrn Johann Chriſtian, der Graf Philipp Wilhelm v. Boineburg, im Jahre 1702 die Pleydau dem Landgrafen Ernſt Ludwig von Heſſen, wie auch alle ſeine andern Beſitzungen im heſſiſchen und mainzer Gebiet um 28,399 Speciesthaler zum Kauf anbot, ſo lehnte der Landgraf dieſen Verkauf ab, da, wie die Verhandlungen ausweiſen, das Gutachten der landgräflichen Kammer den Anſchlag der Güter für beinahe um die Hälfte zu hoch angab, auch bemerkte: es ſei kein Geld vorräthig, man müſſe denn ein Amt verſetzen, und um 6 pCt. ein Kapital aufnehmen ꝛc.

Merkwürdig iſt das Antwortſchreiben des Landgrafen Ernſt Ludwig von Heſſen an den Grafen und edlen Herrn Philipp Wilhelm zu Boineburg d. d. 3. Febr. 1702, welches mit den Worten beginnt: „unſer freundlicher Gruß zuvor,

hochgeborner lieber Neve und Besonderer.“ *) Daraus läßt sich mit Bestimmtheit schließen, daß der Graf nach seiner Standeserhöhung (1697) in das wetterauische Grafencollegium eingeführt war, und dadurch zur Ebenbürtigkeit gelangte.

Die Böhmische Burgwörth im Rhein.

Im Rhein, dem Dorfe Ginsheim gegenüber, liegen drei Auen: die Molsberger-, Nonnen- und Böhmische Burgaue, die ehemals vom Rhein getrennt, jetzt aber zusammenhängend sind. Ein kaiserlicher Lehnbrief von Carl V. an seine Räthe Johann Georg und Johann zum Jungen (Worms am 20. Jan. 1521), erwähnt die Kammer-Aue unter der Böhmischen Burg, auf einem Landteich gelegen. Nach einer Beschreibung der Böhmischen Burg aus der 2ten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird sie ein altes in den Rhein gehendes zerfallendes Mauerwerk genannt, auf einer Aue gelegen. Im Anfang dieses Jahrhunderts war auch von diesem Mauerwerk keine Spur mehr wahrzunehmen, aber der Name hatte sich erhalten „die Böhmische Burg-Wörth“, wie der landgräflich hessische Staatskalender auf das Jahr 1804, Seite 105, besagt, wo sie unter den Rheinauen zum Amte Kelsterbach gerechnet wird. Die Geschichte hat sonst weiter nichts darüber aufbewahrt, als daß der Name: „die Böhmische Burg“ im kaiserlichen Lehnbrief v. J. 1421 (wahrscheinlich 1521) an die Zum Jungen schon vorkommt.

Johann Christian Freiherr v. Boineburg erkaufte 1657 mit dem ehemaligen zum Jungischen Hof „der Duisberger Hof genannt“ in Mainz, diese Burgwörth, wie auch im folgenden Jahr die Pleydau (Bleiau) mit dem Klüppel'schen Hof in Mainz.

Ob aber nach Aussterben dieser Linie die Böhmische Burg-Wörth an die Grafen von Schönborn vererbt, oder ob

*) Staatsarchiv in Darmstadt.

ſie früher an die von Schrautenbach verkauft worden iſt, darüber fehlen die Nachrichten.[10])

Für die heſſiſche Erdkunde hat dieſe Unterſuchung wenigſtens den Werth, daß die Lage der ehemaligen böhmiſchen Burg, die man auf dem rechten Ufer des Rheins bei Ginsheim ſuchte, auf einer Inſel ſich befunden hat.

Groß- und Klein-Gerau ꝛc.

Friedrich v. Boineburg genannt Hoenſtein wurde vom Landgraf Wilhelm II. von Heſſen in ſeinem Teſtament (1506) mit 200 Goldgulden bedacht, als Belohnung für 18jährige treugeleiſtete Dienſte, und dafür, daß er in des Landgrafen jetzige Krankheit große Gefahren ausgeſtanden, ſolle er mit einem Lehnanfall von 6000 fl. an Werth vergütet werden.

Die Wittib und Regentin von Heſſen, Anna von Mecklenburg, war jedoch nicht geneigt die Legate im Teſtament ihres Gemahls in Ausführung zu bringen, weil bei ihrer Verſchwendung in den Kaſſen niemals Geld vorräthig ſich fand, um das Nöthigſte zu zahlen. Erſt als der Landgraf Philipp, für majorenn erklärt, die Regierung antrat, war es den Bittſtellern geſtattet ihre Reklamationen vorzulegen. (1518.) Friedrich v. Boineburg gen. Hoenſtein wurde abgefunden mit den von Johann von Merlau heimgefallenen Gütern in der Obergrafſchaft Catzenellenbogen, worüber er Freitag nach Innocentium 1520 einen Lehnbrief erhielt. Jene Güter beſtanden größtentheils[11]) in vielen einzelnen Parzellen von Grundſtücken, die von den Einwohnern der Ortſchaften gegen Frucht und Federzinſen eingegeben waren.

Die Brüder Friedrich Hermann und Walram v. Boineburg gen. H. erſuchten die Landgrafen Georg und Ludwig

---

[10]) Ueber die böhmiſche Burg bei Ginsheim und die zum Jungen Aue im Rhein, St.-Archiv zu Darmſtadt.

[11]) Außer den Höfen zu Groß- und Kleingeran, Trebur, Rüſſelsheim und Worfelden.

von Heſſen um die Erlaubniß, obige Güter an die Einwohner daſelbſt verkaufen zu dürfen. Als Grund wird angegeben, daß ſie von dieſen Gütern faſt gar keine Revenüen bezogen, ein 20jähriger Prozeß, mit einem betrügeriſchen Erheber (Keller) wegen eines Receſſes über 2340 fl. an Geld und 190 Mltr. Korn, der jetzt noch ſein Ende nicht erreicht habe, verurſachte ſie zu dieſer Bitte. (1629.) Die Landgrafen willigten in ihr Begehren, verlangten aber eine Auftragung anderer Allodialgüter von gleichem Werthe. Das kam auch zur Ausführung mit einigen Allodialbeſitzungen in Niederheſſen.[12])

Kälberau.

Wolf Daniel Freiherr v. Boineburg zu Buchenau, kurmainziſcher und fürſtl. fuld. Geheimerath und Oberamtmann zu Fulda erkaufte von ſeinen Schwägern und Vettern Adolf Georg und Georg Franz v. Buchenau mit mehreren andern Gütern das ſogenannte Kapellengut in Kälberau mit Haus, Hof, Acker, Wieſe, Weinbergen, Waldungen, Jagden, Fiſchereien, Dienſten, Zinſen, Zehnten an Früchten, Wein und Vieh — auch eigene Leute — in dem Dorf; desgleichen den Hof Frohnbühl. (1706 am 18. März). Als derſelbe ſich als Lehnträger bei dem Grafen Reinhardt von Hanau zur Lehnsinveſtitur meldete, ſo erhoben die übrigen von Buchenauiſchen Lehnsvettern Einſpruch, der endlich dahin verglichen wurde, daß die v. Buchenau als Lehnserben mit in den Lehnbrief aufgeführt wurden. Nach Abſterben des Freiherrn Franz Lothar v. Boineburg zu Buchenau, kurbayriſchen Kammerherrn, als des letzten dieſer Linie 1791, fiel es an die v. Buchenau zurück, welche es im Anfang dieſes Jahrhunderts an eine geiſtliche Stiftung in Aſchaffenburg verkauft haben.[13])

---

[12]) Lehnsarchiv in Darmſtadt.

[13]) Hausarchiv in Darmſtadt.

Das Amt Lichtenberg.

Der Landgraf Wilhelm II. von Heſſen verpfändet das Amt und Schloß Lichtenberg um 3,500 Goldgulden an die Brüder Reinhard und Hans v. Boineburg zu Biſchhauſen (1494). Hiernach iſt zu berichtigen, was Retter in ſeinen heſſiſchen Nachrichten, 2. Sammlung, S. 199 anführt, wo er die Pfandamtmanne des Schloſſes mit denen, die es amtsweiſe gegen einen Gehalt beſaßen, vermiſchte. Beide waren bei dem Landgrafen Wilhelm heimliche Räthe — ſtanden in großem Anſehen — wurden zu dem Kaiſer Friedrich und dem römiſchen König Max als Geſandte geſendet und erhielten vom letztern bei der Krönung zu Achen den Ritterſchlag. Als Reinhard v. Boineburg im bayeriſchen Krieg tödtlich verwundet worden war, hatte der Landgraf Wilhelm ihm verſprochen, für ſeinen jüngſten Sohn Vaterſtelle zu vertreten, — was derſelbe auch in ſeinem Teſtamente (Carthaus Freitag nach Laurentii 1504) dadurch beſtätigte, daß der Knabe Ravan v. Boineburg, mit ſeinem Sohne, dem jungen Landgrafen Philipp, erzogen und obige Summe Geldes ſofort an Lehngütern angelegt, die in dem bayeriſchen Kriege erobert worden wären.

Ob ſolches in Ausführung gekommen, iſt zweifelhaft, da ſpäter keine Lehngüter des Ravans v. Boineburg erwähnt werden und die Landgräfin Regentin Anna nach ihrer Willkühr das Teſtament ausführte. Der Landhofmeiſter und Regenten von Heſſen löſten das Amt Lichtenberg dadurch ein, daß ſie Hans v. Boineburg das halbe Amt Spangenberg in Verſatz gaben, und Lichtenberg Johann v. Lebenſtein.[14])

Kleinumſtadt.

Der Landgraf Philipp von Heſſen ertheilte ſeinem Hofmeiſter und Kämmerer Kraft Georg v. Boineburg zu Stedtfeld wegen treugeleiſteter Dienſte die eröffneten und heim-

[14]) Staatsarchiv in Kaſſel.

gefallenen Lehngüter der Gebrüder Philipp und Caspar von Dudelsheim als Mannlehen (Oudenarde am 22. Octbr. 1548). Im Lehnbrief werden folgende Lehngüter specificirt: 1) ein Theil am Hof der Niedernburg mit seinen Zubehörungen, den halben Hof bei der Kirche gelegen mit seinen Zubehörungen, noch einen Hof, der Rummelhof genannt, das Blaumbach Gut daselbst, mit Aeckern, Wiesen und Wald, einen Theil des Zehnten groß und klein an Wein, Frucht und Fleisch, wie auch an Heu, Kraut, Rüben, Flachs ꝛc. alles in Klein-Umstadt, und im Dorf Roden; 2) die Höfe mit ihren Zubehörungen zu Altdorf, Großzimmern, Semd und Mosbach; 3) den Zehnten zu Heimstadt nebst einzelnen Wiesen und Aeckern. Als Kraft Georg v. Boineburg von den Gütern Besitz ergreifen wollte, so war der größte Theil derselben bereits dem Amtmann zu Lichtenberg, Burkhard von Hertingshausen, als Dudelsheimischen Tochtermann, mit einer früheren lehnsherrlichen Bewilligung zum Heirathsgut verschrieben, die erst mit 300 Gulden eingelöst werden mußten. Nach dem Tode Kraft Georgs v. Boineburg 1561, wie das Lehn eingezogen wurde, und der Lehnhof über die Güter nach den Einkünften eine Rechnung aufstellen ließ, betrugen solche nicht viel mehr als 100 Gulden, da der Amtmann Burkhard von Hertingshausen die Einlösung der Güter verweigert hatte.[15])

Rode (jetzt wahrscheinlich eine Wüstung).

Dem Landhofmeister von Hessen, Ludwig v. Boineburg zu Lengsfeld, wurde von dem Kurfürsten Friedrich und den übrigen Fürsten von Sachsen als Vormünder des jungen Landgrafen Philipp von Hessen ein Expectanzbrief ertheilt, über die Güter von Heinrich Stumpf zu Asbach, als dem letzten seines Geschlechts (d. d. Kassel, Dienstag nach Lucä 1512). Als Landgraf Philipp aber zur Regierung kam 1518, so wurde dessen Rath und Amtmann zu Gießen Balthaser

[15]) Lehnbrief im Reg.-Archiv zu Kassel.

von Weitolshausen genannt Schrautenbach mit diesen Gütern, die nun heimgefallen waren, belehnt. (Marburg, Montag nach Maria Himmelfahrt 1522). Bei den Verhandlungen zwischen den kurfürstlich-sächsischen und fürstlich-hessischen Räthen über des Landhofmeisters Ludwig v. Boineburg Irrungen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, wurde auch auf die Herausgabe der Stumpfischen Güter, als das Dorf Rode mit seinen Zubehörungen, der kleine und große Zehnte zu Semd, und 4½ Acker Weinberg von Umstadt, angetragen. Die hessischen Räthe erwiderten, daß der Landgraf Philipp von Hessen die Gnadenbriefe, welche der Kurfürst und die Fürsten von Sachsen, als Vormünder in seiner Minderjährigkeit erlassen, nicht anerkenne, folglich auch nicht jenen Expectanzbrief an Ludwig v. Boineburg.[16])

Trebur.

Die Landgräfin Elisabethe Dorothea als Vormünderin Regentin ihres Sohnes des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, verpfändete den Marktflecken Trebur im Amte Rüsselsheim dem Freiherrn Philipp Wilhelm v. Boineburg für 25,000 Rthlr., wogegen derselbe seine Pfandansprüche an das halbe Amt, Schloß und Stadt Homburg a. d. Höhe cedirte, (am 28. Jan. 1682). Die Verschreibung lautete wie folgt: Dem Freiherrn Philipp Wilhelm v. Boineburg, Domherrn zu Mainz, Trier, Würzburg und Speier wird der Flecken Trebur sammt den jährlichen Einkünften aller ständigen und unständigen fallenden Renten, sie bestehen in Geld, civil- oder peinlichen Bußen, Trankſteuern, Ohmgeld, Juden- und Landzöllen, Früchten, Vieh und andern Klein- und Großzehnten, Federvieh, Heu, Stroh, Leuten und Unterthanen, Diensten, Frohnden und andern juribus und Gefällen, sammt allen übrigen Einkünften und Nutzbarkeiten, wie auch Ober-Botmäßigkeit und Jurisdiction, Gebot und

[16]) Familienarchiv zu Lengsfeld.

Verbot, mit aller obrigkeitlicher Gerechtigkeit, übergeben. Ausgeschlossen bleibt, die Landesfürstl. Hoheit, Geistlichkeit, Criminaljurisdiction, so Leibs- und Lebensstrafen nach sich führt, Centgericht und Jagden sammt andern Regalien. Deßgleichen die monatliche Contribution und Steuergelder, und der Güldenweinzoll. Vom 1. Jan. 1682 sollen diese Intraden dem Freiherrn oder seinen Erben zu erheben freistehen, und durch Niemanden anders Eintrag und Hinderung geschehen. Der Schultheiß zu Trebur soll weder von der Landgräfin, noch von ihrer Regierung oder Rentkammer in Ablieferung der Zinsgefälle einen Gegenbefehl erhalten, und wenn der Schultheis im Ueberliefern der Zinsen nicht die gehörige Zeit einhalte, oder sich sonsten widerspenstig erzeige, alsdann soll dem Freiherrn die Macht zustehn, nachdem die Anzeige gemacht, ihn zu removiren und einen andern Schultheißen anzunehmen. Auch ist es dem Freiherrn Philipp Wilhelm gestattet, wenn er die Naturalien lieber in Geld erheben wolle, der Preis dafür gelten soll, wie er jedes Jahr um Martini in Mainz bestände, so daß ein Wagen Heu zu zwei Pferden zu zwei Gulden und Einhundert Bund Stroh zu 1½ Gulden anzuschlagen seyen. Die Landgräfin verspricht jederzeit in Kriegs- und Friedenszeiten gleich andern ihres Sohnes Länder, Trebur zu schützen und zu handhaben; desgleichen auch unter keinem Prätext von dieser Summe und Unterpfand sich zu erholen, sondern, wenn von Seiten der Landgräfin oder ihres Hrn. Sohnes ein vermeintlicher Anspruch von den Freiherrn geschehe, solcher mit Recht bei ihrem ordentlichen Richter besprochen und mit dem erkannten Urtheil sich begnügen lassen wolle. Bei Entstehung eines Krieges soll der Flecken neutral erklärt sein, im Fall der Freiherr Philipp Wilhelm von Boineburg auf der entgegengesetzten Parthei sich befände, dennoch der Contract allezeit in seinem Esse verbleiben weder die Jurisdiction noch die Nutzgenießung zu hemmen. Der Schultheis und die Unterthanen wurden

daher an den Pfandherrn verwiesen, die pfandlichen gehörigen Pflichten abzulegen, und in so weit der Pflichten gegen die Landgräfin und ihren Sohn zu entlassen, als sie dem Freiherrn übergeben sind. Die Landgräfin erklärt ferner, wenn sie oder ihr Sohn oder dessen Erben etwas gegen diesen Pfandbrief unternehmen würden, der Freiherr oder dessen Erben ihr Jus und Possesion von einem andern potentiorem vel inferiorem, respectu des Creditoris auf ihr Bestes um quovismodo zu transferiren und zu überlassen. Dagegen verspricht der Freiherr das Capital innerhalb der nächsten vier Jahren nicht aufzukündigen, wohl aber von Seiten der Landgräfin nach vorhiniger halbjähriger Aufkündigung das Kapital in Empfang zu nehmen, welches in harter Reichsmünze geschehen soll. Der Freiherr verspricht: wenn ihm der Schultheiß die Zinsen des Capitals von 25,000 Rthlr. zu 5 pCt. richtig abgeliefert, daß derselbe die überschießende Gefälle in die Kellerei zu Rüsselsheim zu bringen nicht hindern wolle. Aus den Verhandlungsacten geht aber nicht hervor, wann und von welcher Seite die Pfandaufkündigung erfolgte.[17])

Das Schloß und Amt Umstadt.

Nach Absterben Johanns von Löwenstein, Pfandamtmanns zu Umstadt kündigte dessen Wittib geborne Elisabeth Zufraß[18]) und dessen Sohn Johann 1530 die Pfandschaft des Amtes auf, und erst nach einigen Jahren konnte der Landgraf Philipp von Hessen einen andern finden, der in die Pfandschaft eintreten und die 3000 Goldgulden zahlen wollte. Otto von Boineburg zu Felsberg und Gerstungen, der auf Lebenszeit das Amt und Schloß Umstadt gegen obige Summe erhielt, wie die Urkunde besagt, d. d. Kassel am 3. Mai 1538, nämlich: „unser Schloß, Stadt und Gericht Umstadt mit den Bürgern und Einwohnern, und mit allen Gebotenen und Ver-

[17]) Staatsarchiv in Darmstadt.

[18]) Ein fränkisches Adelsgeschlecht.

botenen, ihren Gerichten, Rechten, Nutzungen, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, In- und Zubehörungen und Begriffen, es sei an Leuten, Dörfern, Dorfstätten (Wüstungen), Molen- und Molenstetten, Höfen, Aeckern, Wiesen, Wasser, Weiden, Fischereien, Felder, Gülden, Zinsen, Renten, Diensten, Frohnleuten, Bußen, allen Nutzungen und Gefällen, was des Namens hat, oder genannt werden, nichts ausgeschieden, wie es Johann v. Lebenstein gehabt hat.[19]) Das, was aber aus der Pfandschaft geschieden, war die Folge und Steuer, alle Religionssachen, und die Kirchenordnung, weltliche und geistliche Lehne, die Appellation, die hohe Jagd und die Wildbahn. Die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen verursachte jährlich große Geldauszahlungen, daher die Regentschaft von Hessen unter Vorsitz des jungen Landgrafen Wilhelm, suchen mußte, die alten Pfandschaften zu steigern oder neue auszugeben. Die Regentschaft war sehr erfreut, als der Kurfürst Philipp von der Pfalz das Amt Umstadt um 6000 einlösen wollte. Der Oberamtmann der Obergrafschaft von Katzenellenbogen, Alexander von der Tann, ein Schwager Otto's v. Boineburg, benachrichtigte Otto von dem Vorhaben der Regentschaft. Dieser wendete sich sogleich an die Regentschaft und sprach seine Verwunderung aus zufällig erfahren zu haben, daß man damit umginge, das Amt an den Pfalzgrafen zu verpfänden, ohne ihn vorher davon in Kenntniß zu setzen. Er sei wohl bereit nach Verlauf eines Jahres (Petri 1550) das Amt abzutreten, sobald man ihm die 3000 Goldgulden, und die 1500 Goldgulden Renten,

[19]) Ein Pfandamtmann und ein Amtmann, der es amtsweise (gegen Besoldung) inne hat, ist ein großer Unterschied. Retter hat es nicht gewußt oder ignorirt, daher sind die bei Retter angeführten Amtmanne keine Pfandamtmanne, daher ist Otto v. Boineburg sowohl als der Kurfürst Philipp von der Pfalz als Pfandamtmanne ausgelassen, weil er keine Urkunde in Darmstadt darüber vorfand. Daher auch Günther in den Bildern aus der Hess. Vorzeit diese Beiden nicht anführen konnte.

die er auf Verlangen des Landgrafen Philipp von der Wittib des Geheimen Sekretärs Sebastian Aitinger auszahlen würde. Er habe seine eigenen Güter deßwegen verpfänden müssen, um dem Landgrafen zu Dienste zu stehen, daher er sich freue in den Stand gesetzt zu sein, seine übernommenen Verpflichtungen einzulösen. (Sonntag nach Maria Himmelfahrt 1549). Die Regentschaft, die nicht Willens war, von dem, vom Pfalzgraf erhaltenen Gelde, Otto's v. Boineburg Pfandbrief einzulösen, trat mit ihm in Unterhandlungen, die sich damit endigten, daß Otto von Boineburg sich begnügt, anstatt 4500 Goldgulden baar zu erhalten, eine jährliche Rente von 225 Goldgulden, bis zu einer dereinstigen Aufkündigung und Auszahlung anzunehmen. Man räumt ihm das Schloß Lichtenberg zur Wohnung ein, der Amtskellner wurde ihm eidlich verpflichtet, in einer halbjährigen Rente die Summe von 250 Gulden auszuzahlen, ehe eine andere Auszahlung vorzunehmen sei. (25. Oct. 1549). Als Otto v. Boineburg 1553 zu Lichtenberg starb und von Elisabeth Schelm von Bergen nur eine Tochter Anna hinterließ, die an Georg von und zu Rodenstein verehlicht war, entstanden Verhandlungen mit dem Landgrafen Philipp und Georg von Rodenstein wegen Auszahlung der Summe von 4500 Goldgulden, wie auch zwischen diesen mit Otto's Bruder, Hartmann v. Boineburg, als Erbe der verpfändeten brüderlichen Lehngüter.

Der Agnat verlangte, daß von der Pfandsumme die verpfändeten Stammgüter erst frei gemacht werden müßten und der Cognat verweigerte dies. Letzterer gewann, und Ersterer mußte sogar zufrieden sein, als der Schwiegersohn, der sie selbst einlösen wollte, die Lehngüter herausgab. (1556).[20])

Provinz Rheinhessen.

Amrsheim.

Heinrich v. Boineburg gen. Hoenstein, Marschall des Pfalzgrafen Ludwig des Schwarzen, erhielt die Burg zu Arms-

[20]) Staatsarchiv zu Kassel.

heim mit seiner Zubehörung zu Lehn 1472, als Belohnung seiner Dienste. (Krämers Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, I. Theil, S. 448. Widder, historische Beschreibung des Kurfürstenth. Pfalz am Rhein, III. Th., S. 200).

Wie lange Heinrich v. Boineburg gen. Hoenstein und seine Nachkommen es besessen, darüber fehlen alle Nachrichten.

Hans Lipping, der Büchsenmeister des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, reservirte sich gegen denselben, daß er ihm den gegebenen Hof in der Stadt und Gemarkung zu Armsheim, darauf das Schloß gestanden, mit seinem Bezirk zu Eigen gegeben, wo bei ihm das Öffnungsrecht zur Pflicht gemacht sei. (1483.) (Urkunde im St.-Archiv zu Darmstadt).

Liborius Friedrich v. Hoenstein erscheint 1688 als Besitzer der Burg zu Armsheim, und sein Bruder Diedrich von Hoenstein zu Besenhausen auf dem Eichsfeld, Generalmajor und Commandant zu Rinteln. Dieser hinterließ zwei Töchter, Magdalene, an den Freiherrn N. Sickingen zu Ebernburg und Hedwig Agnes an Freiherrn Jost Heinrich v. Boineburg gen. Hoenstein zu Reichensachsen, verheirathet 1707, und waren Erben der Burg. Seit 1727 bis 1762 wurde bei dem Reichskammergericht ein Prozeß zwischen den beiden Schwägern und ihren Nachkommen geführt, der mit einem Vergleich sich endigte. Der Freiherr Diedrich Philipp, der Sohn von Jost Heinrich v. Boineburg gen. Hoenstein, zahlte ein an die Oberrheinische Ritterkantonskasse schuldendes Capital von 10,000 fl. im Namen der Freiherrn v. Sickingen, und wurde wegen dieser Besitzung als ein Mitglied der Oberrheinischen Ritterschaft immatriculirt. Dessen Sohn, der Freiherr Karl von Boineburg gen. Hoenstein, hessischer Obermarschall, veräußerte diese Besitzungen an den Freiherrn Philipp Joseph von Reibold 1788, nämlich: die Hoensteiner Burg bei Armsheim nebst dem Gut, welches Pacht giebt 65 Mltr. Korn, ein Drittheil des Zehnten daselbst, jährlich 24 Mltr. Korn, 27 Mltr. Weizen und 37 Mltr. Gerste Fruchtzinsen.

Daſelbſt 10 Mltr. Korn von den eigenen Leuten und 5 Mltr. Gerſte, Fruchtzinſen in den Dörfern zu Ibersheim 16 Mltr. Korn, Ufhofen 6 Mltr. Korn; Freimersheim und Bornheim 6 Mltr. Korn. Die Hälfte des Blutzehnten an Ferkeln und Kälbern, wie auch die Hälfte der Faſtnachtshühner, die von jedem Haus daſelbſt fallen. Die Einnahme war zu 1000 fl. angeſchlagen.[21]) Im Jahr 1794 verkaufte dieſe Güter die von Reiboldiſchen Erben an verſchiedene Einwohner des Orts. — Die Burg liegt in einem ſumpfigen Teich, über den eine Brücke von Stein aus mehreren Bogen führte, die ehemals auch als Zugbrücke diente; ein Flügel der Burg iſt abgebrochen, die Fenſter ſind theils zugemauert, und kleinere eingebrochen, der große Schloßgarten iſt theils Grabland, theils Wieſe, die von der Wiesbach begrenzt wird. Der Pachthof und Schafhof iſt zu Wohngebäuden eingerichtet, die theilweiſe ohne Fenſter und Thürme daſtehen, ſo bei einer Beſichtigung im Jahr 1851. In der Kirche ein doppelt Grabmal eines Ritters und deſſen Gemahlin, nach dem Wappen zu ſchließen aus dem raugräflichen Geſchlecht des 15. Jahrhunderts. Im Chor in der Mauer zwiſchen den Fenſtern ein wohlerhaltenes Wappen ſenkrecht getheilt, rechts oben mit einem Stern die Umſchrift: „Hohenburg."

Es iſt anzunehmen, daß die Burg in Armsheim, welche der Pfalzgraf Ludwig der Schwarze, ſeinem Marſchall Heinrich v. Boineburg gen. Hoenſtein zu Lehen gab 1472, die nämliche iſt, welche 200 Jahre ſpäter das Geſchlecht von Hanſtein beſaß, von dem es erblich an die von Boineburg gen. Hoenſtein überging. Es fehlen aber die Nachrichten, wie der Marſchall Heinrich v. Boineburg gen. Hoenſtein aus dem Beſitz von Armsheim gekommen. (Reichsſtändiſches Archiv, Urkunden gegen die Reichsritterſchaft des Oberrheins 1750. I. 577. Fol.)

---

[21]) St.-Archiv zu Darmſtadt.

Der Boineburgiſche Hof in Mainz.

Der kurmainziſche Geheimerath und Obermarſchall Freiherr Johann Chriſtian v. Boineburg zu Lengsfeld, erkaufte von dem k. ſpaniſchen Obriſtlieutenant des Mauriquetſchen Regiments, Johannes Platz, die in der Markſtraße zu Mainz gelegene Behauſung, der Duisburger Hof, ſammt Stallung, Scheuer und Garten, ehemals den zum Jungen gehörend, um 3750 Rthlr. (Mainz 16. Aug. 1657). Johann Chriſtian v. Boineburg erſuchte den Kurfürſten Johann Philipp von Mainz, die adliche Freiheit, welche auf ſeinem vor Kurzem erkauften v. Klüppel'ſchen Burgplatz ruhe, auf den Duisburger Hof überzutragen und dagegen — mit deſſen Oneribus auf den Klüppel'ſchen Burgplatz zu belegen; welches auch vom Kurfürſt und dem Domkapitel „wegen deſſen treugeleiſteten Dienſte" genehmigt wurde. (Frankfurt und Mainz am 2. Juni 1658, — Originalurkunde im G. St. A. zu Darmſtadt). Um eine ſtandesmäßige Wohnung daſelbſt aufführen zu laſſen, erkaufte und ertauſchte Joh. Chriſtian von Boineburg die neben dem Duisburger Hof liegenden Häuſer, Gärten und Höfe. So ertauſchte er von den Pupillen des kaiſ. Generalmajors Freiherrn Anton von Wevelt ihren Hausplatz und Garten nebſt einem freiadlichen Hof zu Herheim bei Mainz gegen den freiadlichen Hof zu Schoresheim auf dem Gahn, den er von dem pfälziſchen Amtmann zu Bergheim, Winand Hieronimus Raitz zu Scheenderhan, mit andern Gütern im Rheingau erkauft hatte, welchen Tauſch der Kurfürſt Johann Philipp von Mainz auch genehmigte. (Mainz, 22. Sept. 1662.)[22]) Der Kurfürſt und das Domkapitel zu Mainz legte daher jene Freiheit auf die beiden Häuſer, Gärten, welche Johann Chriſtian v. Boineburg, von dem Deutſchordens-Verwalter, Johann Groß, erkauft hatte, und an den Bürger und Becker Franz Braun von allen bürgerlichen,

[22]) Urkunden im D. zu Darmſtadt und im Staatsarchiv zu München.

real- und personal ordinari und extra ordinari Beſchwerden, indem Johann Chriſtian ſeinen großen Garten auf der Bleiche dem Kurfürſten unentgeldlich dafür abließ. (Mainz 1662 am 5. Novbr.) Die letzte Haupterwerbung war der ſogenannte Hanauerhof, den er von dem Grafen Emanuel Maximilian Wilhelm von Schoenberg, Herrn zu Montigny, Malatour, Rolle, Merzig und Bertringen kaiſerl. Majeſtäts Kämmerer um 4500 fl. erkaufte. (Mainz am 20. 1663).[23]) Der Grund und Boden nebſt den Häuſern hatte mehr als 10,000 fl. gekoſtet; die Kaufbriefe über die andern beiden Häuſer liegen nicht mehr vor. Johann Chriſtian v. Boineburg ließ darauf die Gebäulichkeiten niederreißen, und auf deſſen Platz, der ungefähr 200 Fuß in der Länge und 120 Fuß in der Breite enthielt, ein Gebäude noch nach mittelalterlichem Styl mit zwei Treppenthürmen errichten, das einen Vorhof und einen Garten mit einem Springbrunnen umſchloß; und das rings von der Markgaſſe und Emeransgaſſe begrenzt wurde. Vier Jahre wurde daran gebaut und erſt 1667 vollendet. Nach dem Tode des Reichsgrafen Philipp Wilhelm v. Boineburg, damaliger Statthalter zu Erfurt 1717, kam er mit ſeinen übrigen Beſitzungen an deſſen Schweſter Sophia, Gemahlin des Grafen Friedrich von Schönborn, und war unter dem Namen „der Boineburger Hof" bis zum Jahre 1804 in Mainz noch bekannt. Bei der franzöſiſchen Beſitznahme wurde es zum Staatseigenthum erklärt, wo man den untern Theil des Hauſes in zwei Theilen an Einwohner der Stadt verkaufte, den obern Theil zur Aufbewahrung des Donnersberger Departemental-Archiv und zur Wohnung des General-Sekretärs einrichtete. Seit 1817 wurde auch dieſer Theil vom großh. Fiskus öffentlich verſteigert um 7,500 fl. und von der ſtädtiſchen Behörde zu einem Pfandhaus benutzt. Der geringe Kaufpreis gibt einen ſchlagenden Beweis, wie damals die Bevölkerung

---

[23]) Urkunde im St.-Archiv zu Darmſtadt.

der Stadt und die Nahrungsloſigkeit während der franzöſiſchen Regierung geſunken, da mit dieſer Summe 150 Jahre zuvor nicht einmal der Platz bezahlt worden war.[24])

Herheim.

Der Freiherr Johann Chriſtian von Boineburg ertauſcht von den Pupillen und Kindern des Freiherrn Anton von Wevelt, ihre freiadlichen Feldgüter in der Flur zu Herheim gegen andere Güter in der Feldflur zu Schoresheim auf dem Gahn. (Mainz, 18. Septbr. 1661).[25])

Oberrheiniſche Reichsritterſchaft.

Aus einem Matrikular-Anſchlag der Oberrheiniſchen Reichsritterſchaft d. d. Worms, am 16. Nov. 1676 iſt zu entnehmen, daß der Freiherr Philipp Wilhelm v. Boineburg 15 fl. jährlich zu entrichten hatte, von dem Schönburgiſchen Reichs-Burghaus zu Mainz ſammt den Gefällen zu Randeck und dem Dorf Pitzicherſcheidt (?) auf dem Wasgau; den Gütern und Fruchtgefällen zu Wald-Algesheim, zwei Fuder Wein zu Zornheim und etliche Fruchtgefälle zu Hub, die ehemals nach der Matrikel v. J. 1640 die von Greiffenklau zu Vollratz in Beſitz gehabt.[26])

Mainz beſaß, wie die andern großen Städte am Rhein Baſel, Straßburg, Worms, Speier, Cöln ꝛc. eine Hofpfalz, die mit der erzbiſchöflichen Burg und den Wohnungen der Reichsburgmänner mit Mauern und Gräben umgeben und von der Stadt getrennt war. Der Kaiſer ernannte den Burggrafen, ein Amt, das erblich wurde, und die Reichsburgmänner, welche die zu ihrer Dienſtobliegenheit erhaltenen Güter zu Lehen trugen. In Mainz kommt ſchon im 11. Jahrhundert ein Burggraf unter dem Titel: comes de Moguntia vor, der

---

[24]) Schaab, Geſch. der Stadt Mainz, I. Th., S. 330, 459, 460, II. Th., S. 257.

[25]) Urkunde im Staats-Archiv zu Darmſtadt.

[26]) Staatsarchiv zu Darmſtadt.

ſpäter erſt burgravius Moguntinae genannt wurde. Er führte im Namen des Kaiſers den Blutbann und die Gerichtsbarkeit über die Stadt und das Erzſtift. Erſt im Anfang des 13. Jahrhunderts (1221) verſchwindet mit Ludwig II. Grafen von Rienek und Burggraf von Mainz dieſer Titel, indem derſelbe dieſes Amt dem Erzbiſchof käuflich überließ. Die Burghäuſer mit ihren Zubehörungen blieben aber Reichslehn und Kaiſer Karl V. ſtellte noch Lehnbriefe hierüber aus. Die Burgmänner beſaßen ſpäter, als kein Lehnbrief mehr ausgegeben wurde, ſolche als Allodial-Beſitzungen, und waren Mitglieder der rheiniſchen Reichsritterſchaft, und keine Vaſallen des Erzſtifts. Unter den Reichsburgmännern zu Mainz waren auch die edlen Herren von Hanau, wie mehrere andere rheiniſche Grafen, daher entſtand „der Hanauer Hof", der, ob er gleich an die Grafen von Schönberg überging, noch den Namen behielt. [27])

Herzogthum Naſſau.

Grafſchaft Nieder-Katzenellenbogen.

Das Amt Braubach.

Der Landgraf Ludwig von Heſſen ſah ſich genöthigt, nach dem Vergleich, den er mit ſeinem Bruder und ſeinen Vettern, alle Landgrafen von Heſſen, abgeſchloſſen und da er eine gewiſſe Summe Geldes zu zahlen hatte, das Amt Braubach nebſt andern nachbenannten Beſitzungen in der untern Grafſchaft Katzenellenbogen an den Freiherrn Johann Chriſtian v. Boineburg zu Lengsfeld um 53,000 Gulden, den Gulden zu 30 Alb. gerechnet, wiederkäuflich auf acht Jahre zu verkaufen. In dem, am 29. September 1668 von beiden hohen Contrahenten unterſchriebenen und beſiegelten Vertrag, werden nicht allein die wiederkäuflich verpfändeten Ortſchaften, ſondern auch deren Gerechtſame ſpeciell angeführt. Nämlich: das Amt

[27]) Arnold, Verfaſſungsgeſchichte der deutſchen Freiſtädte, 1. Bd., Seite 76. 1854.

Braubach, als die Stadt Braubach sammt dem am Rhein gelegenen Schloß Philippsburg und den Dörfern Darenhausen und Gemmerich, nebst den Höfen, wie auch den Marktflecken und das Bad Ems mit allen denselben gehörigen Häusern, Gebäuden, Vorwerken, Höfen, Dörfern, Wäldern, Wassern, Weiden, hohen und niedern Jagden, sammt dem kleinen Weidwerk, Fischereien im Kirchspiel Katzenellenbogen. Ferner im Amt Braubach und Ems alle ständige und unständige, und außerhalb des Amtes fallende Renten und Intraden, sie bestehen in Geld, in civil- oder peinlichen Bußen, Trankſteuern, Umgeld und Vierpfennigsgelder, alte Soldatensteuer, Juden-Neujahrsgelder, Silber, Post- und Wachsgeldern, Haus- und andern Zinsen, Landzoll, Forstgeld, Früchten, Wein, Klein- und Groß-Zehnten, derselbe bestehe in Wein, Frucht oder anderem, Federvieh, als Gänse, Capaune, Hühner und Hähnen; Gärten, Wiesen, Weiden, Weinbergen, Schäfereien, Wolle, Schnitthammel, Viehzucht, Heu, Stroh, Leute und Unterthanen, Dienste, Frohnen, oder die dafür fallende Gelder und andere Gefälle, wie auch Brauhandel, Weinschank, Theidigung des Besthaupts, oder was dessen etwa bei Absterben oder Verwürkung sothaner Amtsunterthanen abzugeben Herkommens ist; sammt allen Nutzbarkeiten wie sie auch immer Namen haben, laut der übergebenen Specification. Es wurde auch eine Specification aufgesetzt, derjenigen in den Schlössern und Häusern befindlichen Mobilien oder anderen Inventarien, die wieder bei der Reluition in gutem Zustand abzuliefern sind. Ferner trat der Landgraf Ludwig ab, die Wildbahn-, Jagd- und Forstgerechtigkeit, die im Amt Braubach und Ems habende völlige Jurisdiction, Gericht, Gebot, Verbot mit aller obrigkeitlichen Gerechtigkeit in bürgerlichen oder peinlichen Sachen, hohen und niedern Gerichten über Hals und Hand; doch dergestalt: daß in peinlichen Leib- und Lebensstrafen nach sich ziehenden Sachen ohne eingeholten Rath der Juristen-Fakultät zu Gießen, nichts zur Execution gebracht werde.

Doch steht es dem Freiherrn v. Boineburg frei, in dergleichen Fällen neben dem gießen'schen Urtheil eine oder mehreren Juristen-Fakultäten in h. r. Reich zu consuliren und alsdann die Execution, nach den meisten Votis thun zu lassen. Auch gestatten sich gegenseitige Contrahenten keine Missethäter aus ihren Besitzungen ein Salvum conductum zu ertheilen. Sollte auch ein Krieg entstehen zwischen den Herren Landgrafen und den Benachbarten, der Freiherr v. Boineburg und dessen Erben, zur Widerparthei gehören, so wolle der Landgraf und seine Erben auf keinerlei Weise ihn in noch außerhalb Rechtens in seiner Nutzung des Amts stören. „Was aber aus dem Pfandkauf ausgeschlossen und nicht darin begriffen, wurde ebenfalls namentlich und wie folgt bezeichnet: 1) die Landesfürstliche und Geleits-Obrigkeit; 2) Musterungen, Reiß-Ordnung und Erbhuldigung, Folge, Aus- und Einzug, dergestalt, daß dem Landgrafen das Recht zusteht, die Unterthanen des Amtes Braubach und Ems mustern zu lassen, und zur Vertheidigung der Untern- und Obergrafschaft Katzenellenbogen aufzubieten, das Schloß Philippsberg, ohne Schaden der Freiherrn ihm denn geöffnet werde, d. h., das alles an baar Geld den Unterthanen, wie auch dem Freiherrn selbst zu ersetzen sei. Das Schloß Marrburg ist ebenfalls dem Landgrafen zur alleinigen Verfügung zum Schutz für Land und Leute überlassen, von der Pfandschaft ausgeschlossen; doch hat der Commandant und die Besatzung keine Feindschaft auf keinerlei Weise gegen den Freiherrn, dessen Erben, wie auch Bedienten und Unterthanen vorzunehmen, welches mit dessen Eidesleistung aufgenommen werden soll; vielmehr alle diese zu schützen und zu schirmen, und den Freiherrn und die Seinigen oder deren Mobilien so im Nothfall auf das Haus Marrburg Zuflucht nehmen, zu gestatten. Dagegen erlaubt der Freiherr, daß aus den Waldungen dreißig Klafter Holz, laut Frohncontract von den Unterthanen auf die Festung gefahren werde, und daß die Garnison und der Stadt und dem Amte,

ihr nöthiges Proviant, Victualien und andere Sachen um ihre Bezahlung ohne Weigerung abgefolgt werde. Der mit dem Hause Hessen-Cassel gemeinschaftliche güldne Weinzoll und was an Strafe, oder was davon abhängt, auch die Erheber, bleiben ebenfalls ausgeschlossen. Dem Freiherrn ist aber nachgelassen von seinem eigenen Gewächs oder Zehntwein zum eigenen Bedarf, oder was er innerhalb und außerhalb des Amtes verkaufen würde, keinen Zoll zu entrichten, und darüber Freibriefe zu erhalten."

„Die Kriegscontributionen, die von dem freiherrrlichen Amtmann monatlich von den Unterthanen erhoben, die aber niemals sich höher als . . . . belaufen sollten, sind dem Landgräflichen Pfennigmeister abzuliefern. Ebenso sind von dem Amtmann zu erheben, die Reichs-, Kreis-, Türken-, Land- und Fräulein-Steuer, wie auch bei wieder Verhoffen einigen außerordentlichen Fällen, Brantschatzung, an den Pfennigmeister abzuliefern, und deren Größe keinerlei mehr als . . . die ganze Landesportion betrifft. Die Appellation ist der Regierungskanzlei, was 50 Gulden Werth übersteigt, gestattet. — Die Grenzstreitigkeiten sollen auf landgräfl. Kosten bestritten werden. Die Geistlichkeit und geistliche Jurisdiction ist dem Freiherrn bis auf das Patronatrecht überlassen."

„Der Landgraf wird daher zu allen diesen specificirten Reservaten einen eigenen Diener bestellen, zu dem eine friedliebende Person gewählt werde, die nicht im Schloß, sondern in der Stadt wohnen soll, welche dem Freiherrn kein Präjudicium, und den Unterthanen keine Beschwerung machen, am allerwenigsten aber sich etwas, so dem Freiherrn hierin vorgeschrieben ist, annehmen soll."

Die Meliorationen, die der Freiherr am Schloß und Haus Philippsburg und andern fürstl. Gebäuden laut Inventar auf seine eigne Kosten vorzunehmen hat, beziehen sich in so weit, wie solche bei der Uebergabe gewesen sind, und wenn nicht die Gebäude und Wälder oder sonst Etwas durch

Pest oder Krieg, ohne des Freiherrn Schuld, verheert werden würden. Alles was aber der Freiherr, mit Bewilligung der Rentkammer am Schloß und andern Gebäuden, an Weinbergen, Teichen und dergleichen reparirte und melioriret hätte, soll bei Ablegung der Hauptsumme erstattet werden. Sollten aber Meliorationen ohne Zustimmung der Rentkammer stattgefunden, wolle der Langraf sich vorbehalten haben bei der Ablegung zu erstatten, oder möge der Freiherr, soviel die Weinberge und Teiche betrifft, jedoch salvo jure territoriali, so lange behalten. Da aber nach dem Anschlag der Rentkammer das Amt Braubach und Ems nicht mehr denn 2360 fl. beträgt und folglich an dem Capital von 53,000 fl. à 5 pCt., 284 fl. Zins fehlen würden, auch die 92 fl., die in Lorsch fällig, strittig gemacht werden, mit im Anschlag begriffen sind, auch dem Freiherrn die Weine und Früchte dem Anschlag zu Folge, für zu hoch und sich derselbe beschwert findet, so ist deßhalb verglichen und verabredet, daß zur Ersetzung aller dieser Ausfälle und Beschwerden, von den Gefällen im Kirchspiel Katzenellenbogen 384 fl. jährlich um Martini von dem hess. Beamten an den freiherrl. Beamten geliefert werden soll. Auch wird dem Freiherrn das Recht zugestanden, wenn der hess. Beamte in Bezahlung dieser Summe saumselig sein würde, die Macht und Gewalt haben, die Renten, Gefälle und Intraden von Katzenellenbogen selbst zu erheben, und selbige bis zur Zahl- und Richtigmachung aller Rückstände, auch gegenwärtiger Schuldigkeiten, Kosten und Schaden in Besitz und Genuß ungehindert zu behalten. Beide hohe Contrahenten behalten sich auch vor, daß dieser Wiederkaufscontract während den 8 Jahren, nach einer jährigen Aufkündigung, die Ablage geschehen kann. Sollte der Landgraf aber nicht im Stande sein, nach Ablauf eines Jahres die Zahlung in einer unzertrennten Summe zu leisten, so steht dem Freiherrn oder den Seinen das Recht zu, alsdann sein jus an einen potentiorem vel inferiorem respectu nostri, zu transferiren und zu über-

laſſen. Wenn aber das Capital innerhalb acht Jahren von keinem Theil aufgekündigt, ſo ſoll es alsdann noch acht Jahre in vorbeſchriebenem Termin verbleiben und alſo von acht zu acht Jahren continuiren."

„Der Landgraf und ſeine Succeſſoren haben zu mehrerer Verſicherung, das ganze Fürſtenthum und alle Einkünfte und Landſchaften, ſo viel dazu von Nöthen, hiermit zum Pfand und Garantie geſetzt, und dieſen Contract an kaiſ. Kammergericht zu Speier laut dieſes hier beigefügten Scheins den Acten inrotuliren und einverleiben laſſen. Uebrigens renunzirte der Landgraf und ſeine Succeſſion auf die gewöhnlichen, geiſtlichen und weltlichen Rechtswohlthaten, die bei einem jeden Vertrag herkömmlich ſind."

Dieſe Wiederkaufsverſchreibung wurde in zwei gleichlautende Exemplare, das eine auf Pergament, das andere auf Papier, mit Unterſchrift und Siegel vollzogen, und das auf Pergament dem Freiherrn von Boineburg ausgehändigt.[28])

Die ausführliche Mittheilung eines ſolchen Vertrags iſt von hiſtoriſchem Intereſſe, umſomehr, da in jetziger Zeit ſolche längſt verſchollen, und nur noch als Reliquien zu betrachten ſind.

Wann aber dieſe Ablöſung geſchehen, ob von Seiten des Landgrafen oder des Freiherrn v. Boineburg, darüber liegt keine Urkunde mehr vor.

Herrſchaft Epſtein.

Maſſenheim.

Der Landgraf Georg von Heſſen überläßt an den Freiherrn Johann Chriſtian v. Boineburg zu Lengsfeld, ſein Haus und Hof in dem Marktflecken Hochheim nebſt 11 Aeckern Weinbergen in der Termini daſelbſt, dergeſtalt, daß Letzterer dieſes Gut, welches ſeit 1647 an Joſt Kormann, Bürger und Handelsmann zu Frankfurt, um 2000 Rthlr. verſetzt ſei,

[28]) Originalurkunde im St.-Archiv zu Idſtein.

nebſt den aufgewandten Baukoſten von 750 Rthlr., von demſelben einzulöſen, berechtigt, wofür der Freiherr Johann Chriſtian v. Boineburg ſeinen Antheil an den Zehnten zu Maßenheim und allen andern des Orts habender Gerechtſame, ſammt der Untergerichtsbarkeit dem Landgrafen abtritt, wie Johann Chriſtian Freiherr v. Boineburg dieſe Beſitzung und Gerechtſamkeit von dem Probſt zu St. Johannisberg bei Fulda erkauft hat. (d. d. am 28. März 1660). Urkunde im St.-Archiv zu Darmſtadt.

Landgrafſchaft Heſſen-Homburg.

Das Schloß und Amt Homburg vor der Höhe.

Aus den Verhandlungen zwiſchen dem Landgrafen Ludwig VI. von Heſſen-Darmſtadt, und den landgräflichen Brüdern Georg Chriſtian, Wilhelm Chriſtoph und Friedrich von Heſſen-Homburg, wegen des Amtes Homburg, geht hervor, daß der Landgraf Georg Chriſtian von ſeinem Bruder L. Friedrich daſſelbe um 120,000 fl. erkauft hatte (1669). Da es aber an den Freiherrn Joh. Chriſtian v. Boineburg um 46,000 fl. verſetzt war, ſo wurden, nach dem ihm der Mehrbetrag ausgezahlt war, mehrere Vergleichsvorſchläge auf die Bahn gebracht, die damit endigten, daß dem Sohn Johann Chriſtian, dem Freiherrn Philipp Wilhelm v. Boineburg die Hälfte des Schloſſes, der Stadt und des Amtes nur um 25,000 Rthlr. wiederkäuflich vom Landgraf Georg Chriſtian verſetzt blieb, (am 30. März 1674). Als nach dem Tode des Landgrafen Georg Chriſtian, deſſen Bruder, der Landgraf Friedrich, das verpfändete Amt erbte, ſo ſchloß er mit der Landgräfin Regentin Eliſabethe Dorothea von Heſſen dahin einen Vergleich ab, daß Letztere die Pfandſumme übernehmen, und ihm die andere Hälfte ebenfalls abtreten werde (8. Nov. 1681). Am 2. Jan. 1682 lies der Kurfürſt der Landgräfin Eliſabethe Dorothea in einem Schreiben wohlmeinend vorſtellen und ſie freundlich erſuchen, den Freiherrn v. Boineburg bei der Poſſeſſion

des anticretice inhabenden halben Amtes Homburg v. d. H. so lange ungekränkt und unbeeinträchtigt zu lassen, bis ihm wegen des darauf haftenden Pfandschillings anderweitere annehmliche Satisfaction geschehen sei. Die Landgräfin Elisabethe Dorothea beauftragte den Kammerrath und Landschreiber nach Frankfurt zum Freiherrn v. Boineburg sich zu verfügen, um ihn dahin zu disponiren, das Amt Homburg gegen ein anderes versetzweise anzunehmen. Die Abgeschickten überbrachten eine von dem Freiherrn Philipp Wilhelm v. Boineburg unterzeichnete, endliche doch eventual- und conditionale Erklärung, des Inhalts an die Landgräfin $^{23}/_{13}$. Jan.: „der Freiherr erklärt sich bereitwillig, entweder das Amt Braubach, das seinem Vater schon früher cedirt gewesen, oder den Marktflecken Trebur mit dem Dorfe Ginsheim, oder auch das Dorf Bischoffsheim am Rhein anstatt Ginsheim, dafür mit so vielen Dörfern und Gefällen in der Umgegend anzunehmen, soviel zu den jährlichen Zinsen und der Versicherung des Kapitals erforderlich. Sollte aber wider Verhoffen die Landgräfin Bedenken tragen, einige aus obigen dreien Vorschlägen anzunehmen, so will der Freiherr alles revocirt, und sich dadurch an seine Homburgische Pfandrechtsgerechtigkeit im geringsten nicht begeben haben."

Schon einige Tage darauf sendete das landgräfliche Ministerium eine von der Landgräfin unterschriebene und besiegelte Pfandverschreibung über den Marktflecken Trebur, an den Freiherrn, gleichlautend wie die über das Amt Homburg (am 28. Jan. 1682). Der Freiherr nahm solche an, bat aber um eine Frist von 8 Tagen, seinen vorräthigen Wein, Früchte und andere ihm gehörende Gegenstände abführen zu lassen. Der Landgraf Friedrich hatte sich aber sofort in Besitz des Amtes gesetzt, und auf alle die daselbst ihm nicht gehörende Vorräthe Beschlag gelegt, wie aus einem Schreiben des Freiherrn Philipp Wilhelm an den Geh.-Rath und Hofmeister der Landgräfin Regentin v. Geismar, hervorgeht (Frank-

furt 17. Febr.), worin er dieſen erſucht, die Landgräfin zu vermögen, ihm Schutz und Gerechtigkeit gegen den Landgrafen Friedrich zukommen zu laſſen, der ihn mit der größten Gewaltthätigkeit von der Welt (avec la plus grande violence du monde) das Seinige zurückhielt. Er habe umſomehr Recht hierzu, ſagt er, da aus beiliegender Copie eines Schreibens der Landgräfin vom 9. April 1679 an ihn zu erſehen ſei, wie dieſelbe ſich erklärte, daß ſie Sorge tragen wolle, daß er wegen gehabter Pfandſchaft keinen Schaden erleiden werde. Als aber keine genügende Erklärung darüber erfolgte, wendete ſich der Freiherr ſelbſt an die Landgräfin (3. März) mit der Bitte, ſie möge dem Landgrafen Friedrich in einem nachdrücklichen Schreiben dahin disponiren, damit ihm das Seinige nicht ferner aufgehalten werde, ſondern auch des ihm zugefügten Schadens und anderer liquidirten Forderung der ſeit 7 bis 8 Jahren im Amt Homburg rückſtändig gebliebenen Gelder, theils durch die Nachläſſigkeit der Beamten, theils durch die ſchweren Kriegskoſten verurſacht, — gebührende Satisfaction geſchehe. Einige Tage darauf erfolgte die förmliche Einweiſung des Landgrafen Friedrich in das Amt Homburg, wie auch die des Freiherrn Philipp v. Boineburg in den Marktflecken Trebur.[29])

Kurfürſtenthum Heſſen.

Provinz Niederheſſen.

Die Burg Hambach nebſt Zubehörungen.

Die Brüder Friedrich Hermann und Walram v. Boineburg gen. Hoenſtein, hatten bei dem Landgrafen Georg und Ludwig von Heſſen die Erlaubniß erhalten, ihre Güter zu Groß- und Kleingerau allodificiren zu dürfen, trugen dagegen folgende Allodialgüter in Niederheſſen zu Lehn auf, und empfingen ſolche wieder. Der erſte Lehnbrief vom Landgrafen Georg II. von Heſſen (1639), nennt dieſelben: die

[29]) Staatsarchiv in Darmſtadt.

Burg Hambach und das Vorwerk Steinholz bei der Stadt Lichtenau, mit einem Areal von 746 Aeckern an Land, Wiesen, Gärten und Waldungen, die Zehnten zu Romerode, Walburg, Kuchen und Haselbach, nebst Geld, Frucht- und Federzinsen, Lehn, Dienst- und Frohngelder in den benannten Dörfern. Nach Aussterben dieser Linie fiel es dem hessischen Lehnhof zu Darmstadt anheim, der es im Jahre 1781 als ein Allodium veräußerte.[30])

Großherzogthum Sachsen.

Kreis Eisenach.

Schloß Rockenstuhl, Stadt und Amt Geisa.

Nach einer unglücklichen Fehde zwischen dem Fürstabt Simon von Fulda und Landgraf Ludwig von Hessen (1467), sah ersterer sich genöthigt, die Aemter Hünfeld und Geisa nebst dem Schloß Rockenstuhl für die Kriegsentschädigung an den Landgrafen Ludwig zu verpfänden. Im Laufe der Zeit verpfändeten die Landgrafen die Aemter zu verschiedenen Theilen an adliche Geschlechter. So besaßen im 16. Jahrhundert die v. Boineburg zu Lengsfeld und von Wildungen zu Motzlar vom Landgrafen Philipp das Schloß Rockenstuhl, die Stadt und das Amt Geisa zu $^1/_6$ als hessisches Afterpfandlehn. Als des Landgrafen Philipp von Hessen drei Söhne die Länder theilten, so erhielt der Landgraf Georg die fuldische Pfandschaft Hünefeld, Geisa und Rockenstuhl, und belehnte daher auch obige beide Geschlechter. Im Jahre 1656 wurde noch ein hessischer Lehnbrief darüber gegeben, der aber cessirte, als von Seiten Fulda die Aemter eingelöst wurden, und somit auch das Afterpfand aufhörte. (Lehnsarchiv in Darmstadt.)

[30]) Lehnsarchiv in Darmstadt.

ceſſionsfrage. Die europäiſche Diplomatie. Das Teſtament. Der Tod des Königs und die politiſchen Veränderungen. Der Landgraf wird ſeiner Stelle als Vicekönig entſetzt und geht nach Wien. Anhang: Briefe und Auszüge aus noch ungedruckten Briefen.

Frankreich blieb auch unter der Herrſchaft der Bourbonen ſeiner alten Politik treu, die ſtets darauf gerichtet war, ſelbſt die ſeit der Abdankung Karls des V. getheilte Macht des Hauſes Habsburg in Deutſchland und Spanien (1555 und 1556) zu ſchwächen, ſich ſelbſt dagegen als leitende und vorwaltende Macht an die Spitze der europäiſchen Staaten emporzuſchwingen. Nachdem von dem großen Cardinal Richelieu der Grundſtein zur geiſtigen und politiſchen Vorherrſchaft Frankreichs in Europa gelegt und von Mazarin der Bau weit genug fortgeführt worden, war es Ludwig dem XIV. vorbehalten, dieſen großen, Jahrhunderte lang genährten Plan zur glänzenden Ausführung zu bringen. Der pyrenäiſche Friede, welcher durch den Cardinal Mazarin und den ſpaniſchen Miniſter Don Louis de Haro zwiſchen Frankreich und Spanien am 7. Novbr. 1659 abgeſchloſſen worden war, gewährte nicht allein beiden Königreichen die erwünſchte Ruhe, ſondern dem jungen Könige von Frankreich, Ludwig XIV. zugleich die Hand der ſpaniſchen Infantin Maria Thereſia, der älteſten Tochter Philipps IV., jedoch nur unter der Bedingung, daß ſie für ſich und ihre Erben auf alle Anſprüche auf die Krone Spaniens für immer verzichtete. Ludwig XIV., der nach Mazarins Tode keinem Premierminiſter mehr das Ruder des Staates überließ, fühlte ſich bei ſeinem großartigen Ehrgeiz und den gewaltigen Hülfsmitteln, welche ihn ſeine unbeſchränkte Herrſchergewalt ganz nach den Eingebungen ſeiner Willkühr gebrauchen ließ, ſtark genug, ſeine ehrgeizigen Abſichten gegen Europa, namentlich aber gegen die ſpaniſchen

Besitzungen in den Niederlanden und gegen die Republik Holland mit dem Schwerdte geltend zu machen. Den ersten Raubkrieg, in welchem England, Holland und Schweden durch die Trippelallianz vereinigt waren, endigte der Frieden zu Achen am 2. Mai 1668, welchen die drei Mächte zwischen Frankreich und Spanien vermittelten. Spanien erhielt zwar die Franche-Comté zurück, verlor aber die wichtigen Festungen Charleroi, Ath, Douay, Tournay, Oudenarde und Lille, und mußte dazu noch die Unabhängigkeit Portugals anerkennen. Dieser unvortheilhafte Friede legte schon vollständig die Schwächen der spanischen Monarchie bloß, welche mit Riesenschritten ihrer Auflösung entgegeneilte.

Ebenso unglücklich endigte für Spanien der zweite Raubkrieg, in welchem Ludwig XIV. seine ganze Macht von Neuem auf die spanischen Niederlande gerichtet, und um die Aufmerksamkeit der Spanier von dort abzulenken, Einfälle in Catalonien hatte machen lassen, dessen Bewohner von jeher eifersüchtig auf ihre alten politischen Freiheiten, eifersüchtig auf die von der Krone bevorzugten Castilier, Aufständen leicht Gehör schenkten. Spanien sah sich am Ende des Krieges von seinen Bundesgenossen, zu denen der deutsche Kaiser Leopold I. und Holland gehört hatten, gänzlich verlassen und schloß am 17. September 1678 zu Nimwegen mit Frankreich Frieden. Schon im October 1679 erfolgte die Vermählung des jungen Königs von Spanien, Karl II., (der schon früher mit einer österreichischen Prinzessin verlobt gewesen war), mit Marie Louise, der Tochter des Herzogs von Orleans, des Bruders Ludwigs XIV. Durch diese Verbindung sollten die österreichischen Interessen in Spanien zurückgedrängt werden, welche in Madrid nach dem Tode des Königs Philipp des IV. von dessen Wittwe, der Königin Mutter, Maria Anna, einer Tochter des Kaisers Ferdinand III., auf das Entschiedenste begünstigt wurden. Diese Königin hatte bei dem Tode ihres Gemahls, der am 17. September 1665 erfolgt

war, für ihren minderjährigen Sohn Karl, der erst vier Jahre zählte und mit dem fünfzehnten Lebensjahre majorenn werden sollte, mit Hülfe ihrer Günstlinge und Rathgeber, namentlich des deutschen Jesuiten Neidhardt, die Zügel der Regierung ergriffen. Der spanische Hof war bereits seit König Philipp II. Regierung der klassische Schauplatz der Intriguen geworden, wo Minister und Günstlinge mit Kammerfrauen und Jesuiten die Mittel beriethen, sich einander Fallen zu stellen und zu stürzen. Dieser Einfluß erstreckte sich auch auf den jungen König, der ein Jahr vor seiner Vermählung die Kühnheit gehabt hatte, trotz seiner körperlichen Schwächlichkeit, in der Nacht vom 11. Januar 1677 aus den Gemächern des alten Palastes, wo ihn seine herrschsüchtige Mütter in einer Art von Gefangenschaft gehalten, in den Palast Buen Retiro zu entfliehen, und dann seine Mutter kurze Zeit in einem Convente zu Toledo gefangen zu halten, die einzige Handlung, welche im ganzen Leben dieses letzten Königs aus dem Hause Habsburg eine Spur von Selbstständigkeit verrieth.

Die hülflose Lage Spaniens, die Abspannung und Furchtsamkeit der andern Mächte Europas ermuthigte den französischen Monarchen, die Bahn der Willkühr und des Länderraubes von Neuem zu betreten. Ludwig XIV. rief die berüchtigten Reunionskammern in Breisach, Metz und Besançon ins Leben. Er entriß dem deutschen Reiche den Schlüssel zu seinem Südwesten, die Stadt und den District von Straßburg; Spanien nahm er Courtray und Luxemburg weg; er machte Miene sich des Königreichs Navarra zu bemächtigen. Diese das Völkerrecht verletzenden Gewaltthaten rüttelten endlich Europa wach. Eine Folge war der Abschluß der „großen Allianz", welche am 9. Juli 1686 zu Augsburg gegen Ludwig XIV. vom deutschen Kaiser Leopold I., dem Könige von Schweden, dem Könige Karl II. von Spanien, von ihm aber nur als Mitglied des burgundischen Kreises, vom Kurfürsten von Bayern, dem Herzoge von Sachsen, dem schwäbischen,

fränkiſchen und bayeriſchen Kreiſe geſchloſſen wurde. Aber die Seele der jetzigen wie der ſpäteren, noch wichtigeren Verbindung war bereits der Prinz Wilhelm von Oranien, welchen früher ſchon der zweite Raubkrieg Ludwig XIV., als die franzöſiſchen Heere damals bereits bis Amſterdam vorgedrungen waren, als 18jährigen Jüngling an die Spitze der Niederlande gerufen hatte, um gegen Frankreich die Unabhängigkeit zu erhalten, welche ſeine Ahnen im Kampfe gegen Spanien für die Vereinigten Niederlande errungen hatten. Er konnte ſich freilich noch nicht offen für die Niederlande an die Allianz anſchließen; aber Ludwigs XIV. Verbindung mit dem letzten Stuart, Jacob II., und die großen Anſtrengungen, die Ludwig machte, um mit der Verbreitung der katholiſchen Religion in England auch die Freiheiten dieſes Landes zu vernichten, riefen jene großartige, aber unblutige Revolution im Jahre 1688 in England hervor, die den großen Oranien, den Todfeind Frankreichs, mit ſeiner Gemahlin Maria als König auf den Thron von England führte.

Im Frühjahr 1695 ging Landgraf Georg von Heſſen von Wien aus mit den öſterreichiſchen Hülfstruppen als commandirender General nach Spanien, und zwar nach Catalonien. Unter ſeinem Befehle ſtanden unter andern Regimentern das Sachſen-Coburgiſche [1]), deſſen Obriſt Kratz und deſſen Obriſtlieutenant der Conde de Valsotto (Henry Nugent) waren, das Kaiſ. Zweibrückiſche und das Regiment von Baron Beckh. Der Obriſt des Kaiſ. Zweibrückiſchen Regiments war Graf von Löwenburg, der aus den Kriegslagern in Catalonien einen ſehr lebhaften Briefwechſel mit dem Landgrafen geführt hat. Im April 1698 hielt er ſich in Urlaub zu Wien auf. Auch mit dem Obriſten Baron Beckh liegt eine reichhaltige Correſpondenz vor. Der Landgraf nahm vom Jahre 1695 ehren-

[1]) Zuſchrift des Kaiſ. Hofkriegsraths dat. Wien 19. Sept. 1698. Der Graf Harrach an den Landgrafen, Wien, den 14. Nov. 1699.

vollen Antheil an dem Kriege der großen Allianz, der auch in Catalonien schon im Jahre 1688 begonnen hatte. Die Achtung und Gunst des Vicekönigs von Catalonien hatte er sich bald in so hohem Grade gewonnen, daß ihm dieser ein eignes Corps, und zwar aus Cavallerie bestehend, zu übergeben versprach. Der Landgraf hatte nun schon in so viel Ländern gedient und gekämpft, daß ihm seine Schicksale selbst manchmal wunderbar vorkamen. „Ich muß bekennen", schreibt er unterm 8. Juli 1695 an seinen Bruder Ernst Ludwig von Barcelona aus, „daß wunderlich in der welt herumbkommen; denn vor sechs monat mir gewiß nicht einbilden können, mich jetzt in Barcelona zu sehen." Er fand sich aber in Spanien sehr bald heimisch; es sollte der Schauplatz seiner rühmlichsten Kriegsthaten werden, aber auch die Nähe von Barcelona, das Fort Montjuich, seine Wahlstatt. Seine Lebensgewandtheit befreundete sich schnell und leicht mit den spanischen Sitten und der spanischen Lebensweise. „Es kompt einem", schreibt er in demselben Briefe, „ein wenig ungewohnt vor, allezeit in der Freiheit und ohne contrainte gelebt zu haben, und nunmehr auf einmal in allen den ceremonien und seriosen Gesichtern zu sehen; ich hoffe aber leichtlich hierzu mich auch zu accomodiren; alles mit Geduld und Zeit." Doch traute er Anfangs der Zuvorkommenheit spanischer Versprechungen wenig. „Ich flattire mich aber nie", schreibt er, „denn die allhiesigen promessen sehr ungewiß; kompt mir also ein glück, so kompt es mir gewiß unverhofft." Auf dem Schauplatz seiner neuen Thätigkeit bewahrte er mitten im Kriegsgetümmel eine große Anhänglichkeit und liebevolle Sorgfalt für sein fürstliches Haus, namentlich auch für seine jüngeren Brüder Philipp, Heinrich (geb. 1674), der später an seiner Seite in Spanien ebenfalls heldenmüthig focht, und auch nach Georgs Tode die Festung Lerida glorreich gegen die Franzosen vertheidigte, wie für seinen Bruder Friedrich (geb. 1677). Als sein Bruder Philipp unter dem Markgrafen Ludwig von

Baden zu dienen beschloß, schreibt er: „Er kann bei dem Margraffen in einer campagne mehr sehen und lernen kennen, als er in zehn nicht in Flandern thun könne.“ Auch meint er: „daß es mit seinen andern zwey Brüdern Heinrich und Friedrich auch Zeit seyn werde, die welt kennen zu lernen.“

Ludwig XIV. hatte beim Beginne des Krieges (1688) mit der großen Allianz (1688—1697) seine ganze Macht in Flandern vereinigt, während die anderen Armeen, namentlich die an der spanischen Grenze vollständig vernachläßigt wurden. Der Herzog von Noailles war Lieutenant des Königs in Languedoc und Gouverneur von Roussillon. In letztere Provinz war er gleich anfangs mit neu ausgehobenen, schlecht bewaffneten und schlecht verproviantirten Truppen, den schlechtesten Frankreichs, geschickt worden, um Catalonien zu überwachen. Genau über den Zustand und die Stimmung dieser Provinz unterrichtet, konnte er deßhalb Ludwig XIV. versichern, daß die Catalonier, stets eifersüchtig auf die Castilier, gereizt alle ihre Gerechtsamen stets verletzt und sich von den eignen Soldaten beraubt zu sehen, die nicht bezahlt wurden, dabei aber auſſer Stand, sich selbst zu vertheidigen, den tiefsten Abscheu vor der Regierung Karls II. hätten und sich nur nach dem Augenblick sehnten, sich gegen den eigenen Landesherrn zu erheben und sich in die Arme Frankreichs zu werfen. Der Herzog suchte deßhalb Ludwig XIV. und den Kriegsminister zu bestimmen, ihm eine hinlängliche Truppenmacht zu schicken, um entweder Catalonien zu erobern, oder, wenn dieß unmöglich wäre, die Defensive einzuhalten, da die französische Grenze nichts zu fürchten hätte. Namentlich machte auch Noailles darauf aufmerksam, daß Frankreich die Neigung der Catalonier, bräche man in ihre Provinz ein und beraubte sie, bald, vielleicht für immer verscherzen würde. Allein Louvois kümmerte sich nicht um die Neigungen der Völker; Noailles sollte sich gerade durch die Schwäche seiner Armee

angespornt fühlen, die Franzosen auf Kosten der Catalonier leben zu lassen.

Die Feldzüge von 1689—1690 wurden in Catalonien mit unbedeutenden Zügen ausgefüllt. Die Franzosen überfielen Schlösser, plünderten sie, verbrannten Dörfer und bemächtigten sich der Lebensmittel auf dem flachen Lande. Die Franzosen bewaffneten die halbwilden Bewohner der Gebirge, die sogenannten Miquelets oder Sommettans, die nun plündernd das Land durchzogen und es unsicher machten. Aber auch der spanische Vicekönig von Catalonien, der Herzog von Villa-Hermosa, war nicht im Stande etwas Bedeutendes auszuführen. In Madrid war die königliche Kasse stets leer, obgleich die indischen Flotten die Silberschätze des spanischen Amerikas nach wie vor über den Ocean führten. Die amerikanischen Schätze, einst die großartige Hülsquelle der Monarchie, waren nun nur noch Wassertropfen, welche den Durst vermehrten, anstatt ihn zu löschen. So kam am 19. Novbr. [2]) 1690 die indische Flotte in Cadix an und hatte 18,000,000 Stücke von acht (pieces of eight) an Bord. Ein einzelnes Stück hatte ohngefähr einen Werth von 4 Schill. (2 fl. 24 kr.). Doch floß von dieser ungeheueren Summe nichts baar in des Königs Kasse, weil bereits darauf längst Anweisungen zu Zahlungen gegeben waren. Aus Geldmangel konnte der Feldzug im Sommer 1697 in Catalonien nicht tüchtig betrieben werden, weil die Silberflotte vor dem 12. December 1696 noch nicht angelangt war, und der Finanzminister, der Graf Adanero, kein Geld hatte. [3]) So überredete des Königs Beichtvater den ersteren, ehe er Ende Mai 1698 Madrid für Toledo verließ, ein Decret [4]) zu veröffentlichen, welches den Verkauf aller Regierungsstellen verbot. Da erklärte derselbe Finanzminister, Graf Adanero, daß er ausser Stand sei, Geld

[2]) Stanhope's correspondence S. 11.

[3]) Das. S. 105.

[4]) Das. S. 131.

für des Königs Lebensunterhalt zu finden, da alle Zweige der Staatseinnahmen auf Jahre hinaus erschöpft seien. Zugleich drohte er seine Stelle niederzulegen, wenn man ihn durch das Verbot des Staatsämterverkaufs des einzigen Mittels noch Geld zu erhalten, berauben würde. Mit diesem Stellenverkauf wurde ein verderblicher Handel in großartigem Maaßstab getrieben. So hatte sich im Mai 1699 ein alter, erfahrener und sehr verdienter Soldat, der Graf von Manuelo, der in der Schlacht von Dünkirchen einen Arm verloren hatte, um die Würde eines Vicekönigs von Peru beworben.[5]) Dieses Amt erhaschte aber der jüngere Graf von Herill und zwar durch die Vermittelung der deutschen Gräfin von Berlebsch, welcher er dafür 100,000 Kronen zahlte. Ebenso jämmerlich war die Art, wie die spanischen Truppen in Madrid selbst angeworben wurden. So war man im Januar 1694 in Madrid innerhalb vier Wochen nicht fähig gewesen[6]), mit allem Fleiß 1,000 Mann Truppen zusammen zu bringen, obgleich die Werbetrommel jeden Tag gerührt wurde. Denn so schnell als deutsche Rekruten nach Madrid kamen, liefen die bereits Angeworbenen auf und davon. Von denen, welche von Zeit zu Zeit hinausmarschirten, liefen die Hälfte davon, ehe sie nach Catalonien kamen, und zwar mit Zustimmung ihrer Offiziere, die sie unter der Bedingung angeworben hatten, daß sie nur beim Auszug aus der Stadt zu paradiren brauchten. Die spanische Armee in Catalonien zählte im Januar 1698 nicht 8,000 Mann, die beinahe Hungers starben, und sobald als möglich desertirten. Und dazu waren noch die Meisten Deutsche oder Wallonen. Wie konnte man daher in Spanien irgend einen Erfolg zu Land oder zur See erwarten! Konnte doch die unter Philipp II. weltberühmte und gefürchtete spanische Armada, welche im Jahr 1690 noch aus

---

[5]) Stanhope S. 180.

[6]) Das. S. 57 folg.

18 guten Kriegsschiffen bestand, von denen aber im Jahre 1698 nur noch 2 bis 3 vorhanden waren [7]), im Jahre 1694 vor Mitte August nicht auslaufen, und sich nicht über 15 Tage auf offener See halten, ohne wieder zur Ausbesserung in einen Hafen einzulaufen. Die spanische Regierung konnte, trotz der Ankunft so vieler indischer Silberflotten und Galleonen, das Abgängige im Heere und auf der Flotte nicht ersetzen. Die einzelnen Minister waren sogar eifersüchtig auf einander, und wenn einer von ihnen es sich herausnahm, etwas für das Beste des Landes vorzuschlagen, so fielen alle Anderen über den Einen her. Auch hatte Keiner die Hoffnung sich von seinem königlichen Herrn unterstützt zu sehen; denn kein Fürst in der Welt hatte die Leichtigkeit sich von seinen Freunden zu trennen wie Karl II. So elend daher dem Fremden die Spanier vorkamen, so hielten sie sich doch in ihrer Einbildung glücklich; sie hielten sich immer noch für die größte Nation und waren so stolz und hochmüthig, wie in den Tagen Karl des V. Cervantes hatte diese Nation durch seinen Don Quichote nicht geheilt, er hatte noch viele Donquichoterien bei ihr zurückgelassen.

Wie traurig und gelockert das Verhältniß zwischen dem Hofe und der Bevölkerung war, davon nur ein Beispiel. Am 28. April 1699 brach in Folge einer Brodtheuerung [8]) eine Volksbewegung in Madrid aus. Als der Stadtdirector (Corregidor) Don Francisco de Vargas y Lezma um 7 Uhr Morgens auf dem Plaza Mayor erschien, kam ein Priester auf ihn zu und klagte ihm über den großen Brodmangel. Dasselbe that eine alte arme Frau, die erklärte, daß sie ihre vielen Kinder nicht ernähren könnte, welcher er die unbedachte Antwort gab, sie sollte Gott danken, daß das Brod nicht doppelt so theuer sei, und was ihre Kinder beträfe, so

---

[7]) Stanhope S. 152.

[8]) Das. S. 162.

wäre das ihrem Manne gegenüber ihre Sache gewesen. Da warf sie ihm ein Paar Tauben, die sie in der Hand hielt, in das Gesicht, und nannte ihn Hahnrei und Dieb; und eine große Masse Volkes verfolgte ihn sogleich, warf ihm Steine nach und hätte ihn sicherlich getödtet, wenn ihn sein Pferd nicht pfeilschnell nach dem Stadthaus getragen hätte. Die tobende Menge zog unter dem Geschrei: „Es lebe der König, es sterbe der Graf Oropesa, der Admiral und der Stadtdirector!" nach den Höfen des Königlichen Schlosses und schrien zum Gemache des Königs hinauf: „Brod, Brod! Wir wollen Ronquillo zum Stadtdirector haben!" Als der König diesen Tumult vernahm, fragte er, was es gäbe; man sagte ihm erst, es seien einige böse Buben. Da aber der Tumult und die Unordnung wuchs, so gestand man ihm die wirkliche Ursache. Da gab er dem Grafen de Benevente Geld, um den Aufruhr zu stillen, was ihm aber nicht gelang. Sie verlangten ihren früheren Stadtdirector Don Francisco Ronquillo wieder zurück, unter dem sie vor drei oder vier Jahren nie Brodmangel gehabt hätten. Der König, als er den Tumult von seinem Fenster aus wachsen sah, ließ sogleich Ronquillo den Schwur als Stadtdirector leisten. Schon war das Volk im Begriffe den Palast des Grafen Oropesa anzuzünden, als Ronquillo sogleich zu Pferd mit dem weißen Stabe am Platze erschien. Das Volk fing aber, trotz seiner Abmahnungen, sogleich an die eisernen Gitter an den Fenstern des Palastes zu erbrechen. Ungefähr fünfzehn unbewaffnete Männer drangen ein, kamen aber nicht mehr zum Vorschein, sondern wurden wahrscheinlich getödtet und in einen Brunnen geworfen. Als aber die bewaffneten Diener des Grafen Thore und Fenster hinlänglich befestigt hatten, feuerten sie auf den Haufen, und tödteten fünf bis sechs Personen. Den Leichnam eines Fähndrichs trugen seine Gefährten augenblicklich zum Palaste, die Treppe hinauf bis vor des Königs Gemach, schrieen: „Gerechtigkeit, Gerechtigkeit," und

verlangten die Häupter des Grafen Oropeſa und des Admirals. In dieſer allgemeinen Verwirrung, anſtatt den Aufruhr durch Truppen zu unterdrücken, wurde das Allerheiligſte aus verſchiedenen Kirchen getragen, die geiſtlichen Orden zogen mit dem Cruzifix in der Hand in Proceſſion auf und vor das Fenſter jedes Hauſes wurde zum Schutz ein Cruzifix geſtellt. Dieſe Heiligthümer beruhigten das Volk eine Zeit lang, doch ging es nicht auseinander. Deßhalb forderte ſie Ronquillo auf, mit ihm nach dem Palaſte zu ziehen, um die Gnade des Königs anzuflehen. Fünftauſend Menſchen folgten ihm und ſchrien: „Der König ſoll erſcheinen!“ Die Königin bemerkte ihnen vom Fenſter aus: „Meine Kinder, der König ſchläft!“ „Jetzt iſt keine Zeit zum Schlafen!“ entgegnen ſie. Die Königin zog ſich weinend zurück. Endlich erſchien der König ſelbſt, grüßte das Volk mit ſeinem Hute und machte eine tiefere Verbeugung als je. „Meine Kinder, rief er, ich habe dem Stadtdirector unumſchränkte Vollmacht gegeben, alles das zu thun, was zu euerer Befriedigung beiträgt.“ Und als ſie nun die Gnade des Königs anriefen, ſprach er zu ihnen: „Ich verzeihe Euch. Niemand ſoll weder jetzt noch ſpäter beſtraft werden. Gott ſei mein Zeuge!“ Er ſchwenkte dabei ſein weißes Taſchentuch, grüßte ſie mit ſeinem Hute wie vorher, und zog ſich vom Fenſter zurück. Der Graf Oropeſa, der beim Angriff ſeines Hauſes am Fieber zu Bette lag, entkam in der Kutte eines Mönchs in den Convent del Rosario. Die Folge war, daß am nächſten Tage ein zweipfündiger Laib Brod, der am vorhergehenden 14 Quartos gekoſtet, für ſieben und einen halben, und ein Pfund Hammelfleiſch, das 13 Quartos gekoſtet, für zehn verkauft wurde.

Der König Karl II. vermählte ſich, nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, im Jahre 1690 zum zweitenmal mit Maria Anna, der Pfalzgräfin von Neuburg. Sie war die jüngere Schweſter Eleonora's, der dritten Gemahlin Kaiſer Leopold I., wie eine Schweſter der Königin von Portugal. Im April

1690 landete sie mit der englischen Flotte unter Admiral Russel in dem galicischen Hafenstädtchen Ferrol in der Nähe von Corunna, und der König begrüßte sie zu Valladolid. Die spanischen Granden bereiteten ihr indessen bei ihrem Eintritt in das Königreich keinen so glänzenden Empfang, weil sie in ihrer Eifersucht fürchteten, der österreichische Gesandte Graf Mansfeldt, welcher auf den Rath der Königin Mutter von Spanien, Maria Anna von Oesterreich, der Wittwe König Philipp IV., die Heirath am pfalzgräflichen Hofe zu Neuburg unterhandelt hatte, und sie nach Spanien geleitete, von nun an einen überwiegenden Einfluß am Hofe gewinnen würde. Die junge Königin war den 28. October 1667 geboren und prangte in ihrem dreiundzwanzigsten Jahre in der Anmuth ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit. Der König konnte auf Leibeserben hoffen, die ihm zu seinem Kummer und zur ständigen Beunruhigung der ganzen Nation bis dahin fehlten. Im Juni 1696 erklärten auch vier Hebammen, daß sich die Königin in interessanten Umständen befände; Niemand glaubte aber daran, bis ihre Schwangerschaft officiell erklärt wurde. Zum Unglück für die schöne Monarchie blieben alle diese Hoffnungen unerfüllt! Die Constitution und Gesundheit des Königs, der im Jahre 1661 geboren, 1696 erst in seinem 35. Lebensjahr stand, waren von Geburt schwach, und seine körperliche und geistige Hinfälligkeit nahmen mit jedem Jahre so sehr zu, daß man allgemein fürchtete, er würde den stets erneuerten Anfällen von Unwohlseyn über kurz oder lang unterliegen. Doch besaß er eine gewisse Lebenszähigkeit und erholte sich bald wieder. Er war das beklagenswerthe Abbild der sich auflösenden, in den letzten Zügen liegenden spanischen Monarchie. Er hatte stets einen Heißhunger[9]) und verschlang das, was ihm vorgesetzt wurde, immer ganz. Seine beiden Mundkiefern paßten nicht ge-

[9]) Stanhope S. 99.

hörig auf einander, so daß er die Speisen nicht kauen konnte. Dabei hatte er einen weiten Schlund, so daß er den Magen und die Leber eines Hahnes ganz hinunter schluckte. Dabei war der König abergläubisch und bildete sich später (1698) ein, böse Geister wären beschäftigt, ihn zu versuchen und zu quälen. Man bezeichnete ihn [10]) embelecado, atolondrado, dementado, (durch schöne Worte bezaubert, betäubt, wahnsinnig gemacht). Er hielt sich nur mit seinem Beichtvater sicher und zwei Mönche schliefen jede Nacht an der Seite seines Bettes. Die Aerzte, die kein Mittel mehr beim König anzuwenden wußten, erklärten sogar im Jahr 1699 der König sei von der Gräfin Berlebsch, der verhaßten deutschen camarera-mayor (ersten Kammerdame) behext, um diese zum Fall zu bringen. [11]) Der spanische Hof ließ sogar im October desselben Jahres einen berühmten Teufelsbanner (Exorcisten) aus Deutschland kommen, der nicht allein einige Zauber löst'e, durch welche der König von Jugend auf gebannt war, sondern auch behauptete, die übrigen noch in dem Grade lösen zu können, daß er sogar noch Nachkommen haben würde. [12]) Weder seine Narren-, noch seine Puppenspiele konnten ihn erfreuen, auch seine Zwerge nicht, die ein Ueberrest der alten spanischen Hofetikette gewesen zu sein scheinen. Auch die Königin erwähnt in zwei Briefen aus dem Escurial an den Landgrafen dieser Geisterbannereien. „Jetzt geht eine neue Comedy mit lauter Hexereyen [13]), Beßeßenen, Teufeln, inquisitiones herum. Der Pater und der Beichtvater vom König sind schon fort; alle übelgesinnte, die noch mit ihren temas fein herauskommen, sonderlich über mich, um mich vom König zu separiren, und etwaß aufzubringen, wollen den Beichtvater wieder hineinbringen, (so ihnen aber hoffent-

[10]) Stanhope S. 125.

[11]) Daſ. S. 181.

[12]) Daſ. S. 191.

[13]) Brief der Königin, Escurial 16. April 1700.

lich nicht angehen wird), und laſſen doch nicht nach alle Tage mehr darin zu ſtudiren und umzugehen. Schier alle Tage werden andere Hexen und Beßeßene gefunden und eingeſetzt und kann ich Ew. Liebten (aber im höchſten Vertrauen) nicht verhalten, wie ſie vor gar gewiß, und nicht allein hier, ſondern auch in Teutſchland die Hexen und Beßeßenen, die man beſchworen hat, und thut auf die contestablessa [14]) außſchreyen und bekennen und ſagen, daß ſie auch eine und von den Vornehmſten ſeye, die den König behext und bezaubert, und mit ſo wahrhaften Kennzeichen, daß ich hier nit weiß, was ich denken; ihre Schweſter aber weiß man wohl, was man geſagt habe, daß die contestablessa auch von wunderlichem Wandel und Keiſchheit geweſen, ſehe man nur ihr Leben und höre nur ihr geſchwatz ahn, die mehr von einer Jüdin, oder Heidtin als Chriſtin ſeindt, daß weiß die ganze Welt und ärgert ſich genug darüber; habe dieſes allein Ew. Liebten en grand secret berichten wollen, damit ſie ſich mit Ihr in Acht nehmen können und Ihne nicht wie dem König dann endlich geſchieht." „Es iſt alles ſo in verwirrtem Stand [15])", ſchreibt die Königin im folgenden Briefe, „daß man nicht weiß, wie man lebt. Ew. Liebten Vertrauen und daß ich zu Ihnen nehme iſt all mein Troſt, ſonſt ſtürbe vor chagrin, ſonderlich in dieſen Hexenwerken, ſo noch kein Ende nehmen und ſie halt (en secret geſagt), auch nit auf die contestablessa und Donna Adelassandra hier; bekenne, es iſt freilich nicht zu glauben; doch machts ruido (Aufſehen)." Im October 1698 fühlte ſich der König beſſer. Ein Doctor aus Arragonien hatte

[14]) Die Condestableſſa von Colonna war eine vornehme Dame, die bald in Barcelona, bald in Madrid wohnte, und mit welcher der Landgraf in Beziehungen ſtand. Früher (Mai 1698) war ſie mit der Franzöſin, der Marquiſe da Gadagne und der Madame Salcado, einer Spanierin, deren Gemahl früher Geſandter in England geweſen, für das franzöſiſche Intereſſe ſehr thätig.

[15]) Brief der Königin, Escurial 23. April 1700.

ihm ein Pflaster auf den Magen gelegt, welches seinen Appetit verstärkte. Der Grund war wohl der, daß er seither nur gekochtes etwas mit Zimmet gefärbtes Wasser getrunken, nun aber mehrere Gläser reinen Wein trank.[16]) Ende October 1699 hielt sich der König im Schlosse Escurial auf, wo er sich etwas gesünder fühlte. Er stieg mit der Königin in das großartige Grabgewölbe hinab, welches der stolze Sinn Philipp II. mit dem Aufwand von Millionen als Familienbegräbniß hatte erbauen lassen. Er ließ sich einige Särge öffnen[17]). Man fand die Leiche der Königin Mutter Maria Anna, welche im Jahre 1696 gestorben war, noch unversehrt. Die Königin ergriff ihre Hand und küßte sie. Auch Philipp III. sah noch wie lebend aus; als man aber die Leiche berührte, fiel sie in Stücke. Unwahrscheinlich ist aber die Erzählung, welche nach Ortiz die englischen Geschichtsschreiber Dunlop und Core mittheilen, daß Karl sich auch bei dieser Gelegenheit den Sarg seiner ersten Gemahlin habe öffnen lassen, und als er ihre Züge noch unversehrt gefunden, von dem Anblick überwältigt, aus dem Gewölbe mit den Worten gestürzt wäre: „Ich werde bald bei ihr im Himmel sein!" Der ganze Vorgang ist um so unwahrscheinlicher, als die erste Königin an den Blattern oder an Gift gestorben war, was ihre Auflösung beschleunigt hatte. — Als man nach dem Tode des Königs dessen Leiche öffnete, fand es sich, daß sein Herz[18]) nicht größer als ein Taubenei und ganz weich war; die Leber war beinahe verfault und es fand sich darin ein Stein von der Größe einer Bohne, schwarz wie gebrannter Caffee.

Die Königin, die an der Seite ihres Gemahls auf manches Glück Verzicht leisten mußte, liebte und behandelte ihren Gemahl mit Zärtlichkeit und Treue, und der Antheil, den sie

---

[16]) Stanhope S. 147.
[17]) Daſ. S. 191.
[18]) Daſ. S. 199.

an den Regierungsangelegenheiten zu nehmen gezwungen war, bot ihr einige Entschädigung. Sie übte, wie die vorige Königin, unbedingten, nur zeitweise von den Hof- und Staatsparteien beschränkten Einfluß über ihren Gemahl aus, der sich in dem Gefühl seiner Hinfälligkeit ihrer Herzensgüte und ihren natürlichen Einsichten willig überließ. Die Königin, deren weibliche Eitelkeit und durch die Verhältnisse ausgebildetes herrschsüchtiges Wesen den Spaniern, die jeden fremden Einfluß aus Stolz eifersüchtig überwachten, verhaßt geworden, war natürlich von der Zeit an, als sie keine Leibeserben mehr zu erwarten hatte und die spanische Erbfolge nicht allein in Madrid, sondern an allen Fürstenhöfen Europas als Hauptfrage in den Vordergrund getreten war, schon wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hofe für das österreichische Interesse überaus thätig. Sie bildete die Seele und den natürlichen Mittelpunkt der österreichischen Partei am spanischen Hofe. Sie beherrschte vollständig den Geist des Königs, wurde aber von ihrer in Spanien zur Gräfin erhobenen ersten Hofdame, der Obristhofmeisterin (camarera-mayor) Berlebsch [19]) und ihrem Beichtvater, dem deutschen Kapuziner, Pater Gabriel Chiusa wiederum vollständig beherrscht. Da diese beiden Günstlinge der Königin wohl wußten, daß ihres Bleibens in Spanien nicht von ewiger Dauer wäre, so suchten sie sich zum großen Nachtheil des österreichischen Interesses durch alle möglichen Mittel, namentlich der Bestechlichkeit und des Stellenverkaufs, wenigstens zu bereichern. Mit welcher Unverschämtheit die Gräfin Berlebsch Stellen verkaufte, davon haben wir bereits ein Beispiel kennen gelernt.

[19]) Ihr Name wird in den Urkunden verschieden geschrieben; sie selbst schrieb sich Berlebsch, die Spanier nannten sie Berlips oder Perleps. Sie gehörte der altheſſischen Adelsfamilie von Berlebsch an. Unterm 22. Januar 1700 schreibt sie von Madrid aus an den Landgrafen in Barcelona: „Sie wissen ja, daß ich ein Heß; die von Berlebsch Erbeigne von Dero Durchlaucht Hauß sindt."

Der Pater Gabriel war als Beichtvater der Königin die bedeutendste Person am Hofe[20]), und Jedermann, der etwas dort erreichen wollte, suchte ihn zu gewinnen. Mit diesen beiden Persönlichkeiten stand der Landgraf während seiner Anwesenheit in Barcelona in lebhaftem Briefwechsel und konnte durch sie beständig für das österreichische Interesse um so unsichtbarer aus der Ferne thätig sein, ohne die Eifersucht und den Haß der Spanier auf sich zu laden. „Khan aber auch nit in Abrede stellen, daß so viel ich prästiren, die gute liebe Frau (die Königin)", so schreibt der Pater unterm 21. August 1700 von Madrid aus nach Barcelona an den Langrafen, „tag und nacht sich bemühet, dem khönig die nachdrucksamsten consilia vorzulegen und denselben zu Einer rechtschaffenen Resolution zu adhortiren.[21])" Diesen beiden Persönlichkeiten war indessen selbst ihre Anhänglichkeit und Treue gegen die Königin, das österreichische Interesse, den Landgrafen ebenso verkäuflich, wie es ihnen die Stellen des Staates waren. Die Gräfin ließ sich vorübergehend von dem französischen Marquis Harcourt für das französische Interesse durch große Geldsummen gewinnen, theilweise auch aus Haß gegen den geizigen österreichischen Gesandten von Harrach, welcher ihr Raubsystem zu beschränken versucht hatte. Den Pater hatte der französische Gesandte dadurch gewonnen, daß er ihm einen Cardinalshut durch Ludwig XIV. Einfluß in Rom in Aussicht gestellt. Selbst die Königin war schwach genug, sich durch ihre beiden Günstlinge und die Liebenswürdigkeit des französischen Gesandten und dessen Gemahlin eine Zeitlang dem Interesse ihrer eignen Familie abwendig machen zu lassen. Zugleich hatte der französische Gesandte der Königin von Paris aus die Versicherung geben lassen, daß sie nach dem Tode ihres Gemahls durch eine Vermählung mit Ludwig XIV. Enkel,

---

[20]) Stanhope S. 110.

[21]) Correspondenz des Pater Gabriel 21. Aug. 1700.

Philipp von Anjou, Königin von Spanien bleiben sollte.[22]) Auf dieses doppelseitige Spiel der beiden Günstlinge wird auch der Landgraf während seines Aufenthaltes im Lager von Alvan von seinem Correspondenten Baron Beckh von Barcelona aus, unterm 25. Januar 1697 aufmerksam gemacht. „Und glaube ich sicherlich," schreibt Baron Beckh, „daß die größten Feinde, die wir in Madrid haben, seyen der pfaff (Pater Gabriel) und die Berlipschin[23]); obschon daß sie vielleicht keinen Unwillen wider Ew. Durchlaucht haben, so wollen sie doch in Ihrer Majestät Confidenz von den Teutschen allein seyn, und befürchten, wenn Ew. Durchlaucht sollten eingelassen werden, sie hernacher bey der Königin keine stell mehr haben möchten; derowegen machen sie Ihre Majestät weiß, daß, wann sich wegen der Teutschen, absonderlich Ihres hohen Befreundten passionirt sollte erkennen lassen, sie bei den Spaniern sich verhaßt würde machen. Dieses muß ihre Politique sein." Je bestimmter man im Herbste 1700 der baldigen Auflösung des Königs entgegen sehen konnte, um so entschiedener entledigte sich die französische Partei, die am Hofe allmächtig geworden war, aller Anhänger der österreichischen Interessen, um dem König das Testament für den französischen Prinzen endlich desto sicherer abzwingen zu können. Auch die Gräfin Berlebsch und ihr Anhang wurden verdrängt. Der letzte Brief des Pater Gabriel an den Landgrafen datirt vom 2. October 1700. „Unsere große deutsche Dame, die Gräfin Berlips[24])" schreibt Stanhope unterm 15. September 1699; „ist im Begriff zu gehen, und sie geht nicht allein; die ganze

[22]) Stanhope S. 146, (17. Sept. 1695).

[23]) Die Landgräfin Elisabethe Dorothea an die Obristhofmeisterin Gräfin von Berlebsch, Butzbach den 27. October 1697. „Ich werde auch nicht ermangeln, meinen Sohn dahin zu vermahnen, daß Er der Frau Gräfin allen gehörigen respect und Dienste erweisen möge, da die auß einem Vatterlande entsprossen seyen, zusammen halten müssen."

[24]) Stanhope S. 189.

deutſche Sippſchaft begleitet ſie, nämlich ihre Nichte, eine feine junge deutſche Dame, ein anderes deutſches Weib, ein Zwerg, ein Verſchnittener, der deutſche Doctor Ihrer Majeſtät, der Kapuziner Beichtvater und der Pater Carpani, der ſich in der Eigenſchaft eines Geſandten des Kurfürſten von Trier in Madrid ſeither aufhielt, und obgleich kein Deutſcher, doch einer ihrer Hauptagenten und dem Volk ſo verhaßt als nur irgend ein Deutſcher. Dieß ſcheint eine große Reform zu ſein, aber ich glaube, es wird ſich als keine Verbeſſerung herausſtellen. Denn ich erwarte, daß andere nicht weniger habgierig, in ihre Stellen einrücken werden." Die Gräfin Berlebſch verließ indeſſen erſt Ende März 1700 Madrid, kehrte über Italien und Wien in ihre heſſiſche Heimath zurück, und beſuchte im Juni die Landgräfin Eliſabethe Dorothea in Butzbach.[25])

Der Krieg in Catalonien wurde mit abwechſelndem Glücke geführt und in die Länge gezogen, weil von Seiten des ſpaniſchen und franzöſiſchen Hofes nur halbe Mittel angewandt wurden. Im Jahre 1691 bemächtigte ſich der Herzog von Noailles der offenen Städte Urgel und Belver. In erſterer Stadt nahm er ſiebenhundert Spanier gefangen, welche die Kathedrale vertheidigt hatten. Ob er gleich beide Städte für werth hielt, befeſtigt und von guten Garniſonen ferner bewacht zu werden, befahl ihm doch Louvois ſie ſogleich zu räumen, nachdem er den Bewohnern und dem Capitel von Urgel durch die Drohung Stadt und Kathedrale anzuzünden, ſo viel Geld als möglich hatte abpreſſen laſſen. Bald erfuhr Noailles, daß der franzöſiſche Admiral Graf d'Estrées mit der Flotte des mittelländiſchen Meeres am 8. Juli 1691 vor Barcelona Anker geworfen und vom zweiten Tage an

---

[25]) A. W. Selder an den Landgrafen in Barcelona, Madrid d. 10. April 1700. „Die Gräfin von Berleps, wie in meinem vorigen gemeldet, iſt vor 10 Tagen forth, vnd redet kein menſch mer von ihr, alß diejenigen, welchen ſie ſchuldig gebliben."

(10.) dieſe reiche und große Stadt zu beſchießen angefangen hatte, ohne Truppen zu haben, die er hätte als Garniſon hineinwerfen können, wenn die Stadt zu capituliren geneigt geweſen wäre. 800 Bomben wurden in die Stadt einzig und allein in der Abſicht geſchleudert, die Bürger zu ſchrecken und zu verderben. Das Arſenal wurde in Brand geſchoſſen und brannte auch größtentheils ab, ebenſo gerieth der Palaſt des Vicekönigs, die Kathedrale und viele hundert Häuſer in Brand. Den 22. Juli 1691 übte er eine noch grauſamere Behandlung an der Stadt Alicante aus, von welcher die franzöſiſche Armee noch weiter entfernt war. Er warf 2000 Bomben hinein und äſcherte ſie beinahe ganz ein. Vergebens hatte ihm der Herzog von Noailles das Unpolitiſche dieſer gehäſſigen Grauſamkeit vorgeſtellt. Frankreich zahlte im Succeſſionskriege dieſe Handlungsweiſe theuer und empfand ſpäter bitter, wie es durch ſolche Thaten die frühere Neigung der Catalonier in Haß verwandelt hatte. — Ludwig XIV. verſtand ſich endlich dazu, dem Marſchall von Noailles für den Feldzug des Jahres 1694 eine beſſere Armee zu geben, in der Hoffnung, daß er durch größeres Waffenglück in Spanien die Spanier von der großen Allianz (Ligue) abziehen könnte. Der Marſchall rückte dießmal mit 30 Bataillonen, 15,000 Mann zu Fuß und 46 Escadronen, beinahe 10,000 Reitern ins Feld. Es fehlten ihm nur die entſprechenden Geldſummen. Die franzöſiſche Armee verſammelte ſich am 15. Mai zu Boulou und ſchlug am 18. Mai ihr Lager bei Junquera auf. Der ſpaniſche Oberbefehlshaber, der Herzog Medina Sidonia hatte ſich an den Ufern des Ter verſchanzt, um den Franzoſen den Uebergang über dieſen Fluß ſtreitig zu machen. In Madrid beabſichtigte man ihn nachdrücklich zu verſtärken, aber es blieb beim guten Willen; wie es an der Ausführung ſtets gebrach, haben wir bei den Werbungen in Madrid geſehen. Medina Sidonia ſetzte, als er am 26. Mai von Noailles angegriffen wurde, den Franzoſen beim Uebergang

über den Ter, heftigen Widerstand entgegen. Er hatte an allen seichten Stellen, die häufig und gefährlich sind, Verschanzungen aufwerfen lassen und mußte, um sie alle vertheidigen zu können, seine Kräfte zersplittern, während die Franzosen ihre Macht auf einem Punkte vereinigten und den Uebergang über den Ter unter einem furchtbaren Feuer der Spanier bei Torrella wirklich erzwangen. Die Spanier schlugen sich mit großem Muthe, griffen mehrmals an, wurden aber immer von Neuem geworfen. Ihr Verlust war stark, sie zählten 3000 Todte und eben so viel Gefangene, während die Franzosen nur 5—600 Mann verloren. Die englische Flotte unter Admiral Russel erschien spät in den Gewässern von Catalonien, erst am 8. August vor Barcelona.[26]). Der Admiral fand nach einer Unterredung mit dem Vicekönig von Catalonien, dem Marquis von Villena, die spanische Armee in einem solchen Zustand, daß er in dem laufenden Jahre nichts Gemeinschaftliches mehr mit ihr unternehmen konnte. Die Folgen des Sieges am Ter, des einzigen im offenen Felde, welchen die Franzosen im Jahre 1694 davon trugen, war die hintereinander eintretende Uebergabe der Städte Gerona, Ostalrich, Palamos, Castel-Follit, welche Noailles während des übrigen Feldzuges besetzte. Am 21. Juni war Gerona von den Franzosen eingeschlossen worden, am 29. capitulirte die Stadt und am 30. erfolgte die Uebergabe.[27]) Die Stadt Ostalrich war von den Franzosen ebenfalls genommen worden; die Spanier belagerten sie darauf und hatten die Stadt, mit Ausnahme des Schlosses, bereits wieder in Händen.[28]) Auch die Franzosen im Schloß waren zur Capitulation bereit, die man ihnen aber nur von spanischer Seite unter den Bedingungen gewähren wollte, welche die Franzosen den Spaniern zu Gerona gewährt hatten. Da beschloß der französische

[26]) Stanhope S. 66.

[27]) Daſ. S. 65.

[28]) Daſ. S. 67.

Gouverneur das Schloß ferner zu vertheidigen. Als ſich aber das Gerücht verbreitete, die Franzoſen ſeien im Anmarſch, hoben die Spanier die Belagerung auf und zogen ſich ſchnell zurück. — Ludwig XIV. verlangte aber von Noailles noch Größeres, nämlich die Belagerung und Einnahme von Barcelona. Er ließ weder die Schwäche der Armee gelten, noch den Mangel an Lebensmitteln, an Munition, an Transportmitteln, an baarem Geld. Ludwig zeigte ihm an, daß er, da der engliſche Admiral Ruſſel das mittelländiſche Meer und die Küſte von Catalonien verlaſſen hätte, dem franzöſiſchen Admiral Tourville den Befehl gegeben, von der See aus ſo lange die franzöſiſche Landarmee in Catalonien zu unterſtützen, als Ruſſel mit der engliſchen Flotte nicht zurückkehre, worauf ſich dann erſt die franzöſiſche Flotte nach dem Hafen von Toulon zurückzuziehen habe. Noailles machte gerechte Einwendungen; er ſtellte dem Könige vor, daß Catalonien ein gebirgiges, trocknes, armes Land ſei, daß die Bewohner durch die Armee und die ſchlechte Verwaltung Hungers ſtürben. Der Kriegsminiſter Barbezieux wollte aber dieſe Gegenvorſtellungen nicht gelten laſſen. Er antwortete ihm, daß in einem ſo reichen Lande die Armee ſich ſelbſt erhalten, ſich Mittel durch Contribution verſchaffen müßte, daß es abgeſchmackt wäre, Getreide und Hafer aus Frankreich dorthin zu ſchicken. Darauf deckte Noailles alle Mängel der ſeitherigen franzöſiſchen Kriegsführung in Catalonien vollſtändig auf: der Sold wäre nicht bezahlt, die Offiziere wären auf das größte Elend hingewieſen, die Soldaten entliefen in Schaaren, andere unterlägen den Fiebern des Landes. Die unter den Fahnen blieben, übten die gehäſſigſten Zwangsmaaßregeln an den Cataloniern aus, um Lebensmittel zu erhalten; die meiſten Kirchen ſeien geplündert, die abergläubiſchen Bauern hielten die Franzoſen für gavachos.[29]) Während die gewöhn-

[29]) gavacho, Lumpenkerl, war der allgemeine Spottnamen der Franzoſen während des ſpaniſchen Succeſſionskrieges.

liche Ausgabe der französischen Armee jeden Monat 350,000 Livres betrug, die Belagerungen, die Ausbesserung der Befestigungswerke und die Kosten der Hospitäler nicht mit eingerechnet, und man wenigstens der Summe von 500,000 Livres monatlich benöthigt gewesen sein würde, um nur die Belagerung von Barcelona anzufangen, erhielt Noailles während des ganzen Feldzugs nicht mehr als 200,000 Livres überhaupt. Das hieß man unter Ludwig XIV. französische Kriegsführung in fremden Ländern. Erst am 21. October 1694 leistete Ludwig XIV. auf die Vorstellungen des Herzogs von Noailles hin Verzicht auf die Belagerung von Barcelona.

Im September 1695 hob der Landgraf Georg mit seinen Truppen die Belagerung von Palamos [30]) auf, worüber man in Madrid so aufgebracht war, daß ein Geheime-Rath im versammelten Staatsrath äußerte, der Vicekönig in Catalonien, der Marquis von Gastanaga, sei zu tadeln, daß er deßwegen den Landgrafen nicht einen Kopf kürzer habe machen lassen. Nach dem Admiral Russel lag aber die Schuld an den Truppen, und der Landgraf fand am Hofe die eifrigsten Vertheidiger.

Im Jahre 1696 wurde Noailles durch den berühmten Vendôme ersetzt und der Vicekönig von Catalonien, der Marquis von Gastanaga, durch Don Francisco de Velasco. Ende April war nämlich der Marquis von Gastanaga plötzlich verrückt geworden; er bildete sich ein, der Pabst habe ihn zum Cardinal ernannt, und er ließ deßhalb alles packen, um nach Rom abzureisen. Don Francisco de Velasco, seither Gouverneur von Cadix, wurde deßhalb zum Gouverneur von Barcelona und zum Vicekönig von Catalonien ernannt und eiligst im Juni nach Madrid berufen. Er verlangte aber vor seiner Abreise einen 6monatlichen Sold für die Armee, der aber nicht bezahlt werden konnte, weßhalb Velasco erst auf den dritten königlichen Befehl die Stelle annahm, aber die Ueber-

---

[30]) Stanhope S. 82 (10. September 1695).

zeugung mit nach Barcelona nahm, daß er ſich ruhig verhalten und nicht daran denken könne, die Franzoſen zu beunruhigen. Es fand zwiſchen den neuen Heerführern ein unbedeutendes Gefecht bei Maſſanez in der Nähe von Oſtalrich ſtatt, in welchem die Franzoſen im Vortheil blieben. Während man ſich nun von Seiten der Franzoſen im Jahre 1697 zur Belagerung von Barcelona anſchickte, waren bereits im April 1697 Friedensconferenzen im Schloſſe Ryswick, eine halbe Meile von den Städten Haag und Delft entfernt, eröffnet worden. Wilhelm III. machte weder im Namen Englands noch Hollands Schwierigkeiten.[31]) Dagegen erſchwerte Spanien, von Wien aus geleitet, ſehr den Fortgang der Unterhandlung, und für dieſen Zweck war von Wien aus, um das öſterreichiſche Intereſſe zu verſtärken, der ältere Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach, als auſſerordentlicher Geſandter, im Mai 1697 nach Madrid gekommen.[32]) Er ſollte dem König ein kaiſerliches Heer von 10 bis 12,000 Mann für Italien und Catalonien anbieten. Für England leitete der Graf von Portland (Bentink), für Spanien Don Bernhardo de Quiros, für Oeſterreich Graf Kaunitz, und für Frankreich der Marſchall de Boufleurs und der Marquis de Torcy die Unterhandlungen zu Ryswick. Spanien wollte ſich an den pyrenäiſchen Frieden halten.

Die Zuſtände zu Madrid und der ſpaniſchen Verhältniſſe in Catalonien vor dem Beginn der Belagerung ſchildern zwei von Baron Beckh aus Barcelona gerichtete Schreiben. „Ich habe nur zu melden," ſchreibt Baron Beckh[33]), „daß in Madrid die größte Confuſion und die höchſte Armuth ſei[34]), daß ſie

[31]) Stanhope S. 94, 95.

[32]) Memoiren vom Ferdinand Bonaventura Grafen von Harrach, Ritter des goldenen Vließes, Großſtallmeiſter, Staatsminiſter Leopold I. (Dieſe Memoiren ſind den Originalbriefen an den Kaiſer Leopold entnommen, wie den an die Miniſter geſchriebenen.)

[33]) Brief vom 28. Januar 1697, datirt Barcelona.

[34]) „Hungersnoth, ſagte ein Augenzeuge (Lettres de Villars p. 228), drang ſogar bis zum königl. Palaſt."

nicht wiſſen, wo ſie mehr einen Heller hernehmen ſollen; welches gar ein ſchlechtes Mittel iſt, ohne Geld Krieg zu führen. Und können Ihre Majeſtäten der Kaiſer und der König von Engellandt es nicht glauben oder begreiffen, möglich zu ſein, daß dieſe Monarchie ſo gar ſchwach ſeye und in ſo großen Desordren ſtehen ſollte, alſo wohl nöthig wäre, daß Ew. Durchlaucht ſolches allen beyden Höfen, als bei welchen Sie ſo wohl intereſſiret, als auch wohl eſtimiret ſind, inſinuiren thäten." „Was den Frieden oder die neutralität anlanget," ſchreibt Baron Beckh von Barcelona aus, unterm 22. Feb. 1697 an den Landgrafen, der um den 19. Februar herum eine Wallfahrt nach dem Kloſter auf dem Montſerrat angetreten hatte, wodurch ſich in Barcelona das Gerücht verbreitete, der Landgraf ſei nach Madrid gegangen, „ſo iſt wohl zu glauben, daß die Herren in Madrid anders nichts mehr verlangen, als ſolche zu weg bringen zu können; weilen ſie ſehen, daß in dem Land keine Veſtung, kein Volk, keine Generale, kein Geldt vorhanden, und alle zu dem Krieg benöthigte Requisita abgehen und alſo aus dringender Noth nach des Feindes Gefallen einen disreputirlichen Frieden oder neutralität, welches noch ſchlimmer, werden eingehen müſſen, damit uns nicht gar alles in Ruin geſetzet oder gar verloren werde."

Zwiſchen den verſchiedenen Vicekönigen von Catalonien und dem Landgrafen fanden öfters Meinungsverſchiedenheiten und Reibereien ſtatt. Der Landgraf war bei den Cataloniern bereits ſehr beliebt; er genoß das allgemeine Vertrauen im höchſten Grade. „Don Ramon Capons hat mir geſagt", heißt es in einem Schreiben v. 27. Mai 1696, „daß er nicht der alleinige Catalonier ſein wollte, der dem Prinzen nicht wohl wolle; denn es ihm gar wohl bewußt wäre, daß keiner in ganz Catalonien mehr beliebt wäre als der Prinz, und daß er recht verſichert ſei, daß, was die Catalonier für den Prinzen nicht thäten, auch für den König nicht thun würden."

Die eigentliche Aufgabe, welche den Franzoſen im cataloniſchen Kriege geſtellt war, die Belagerung und Einnahme von Barcelona, erfolgte endlich Ende Auguſt 1697. Die franzöſiſche Armee unter Marſchall Vendôme betrug nur 43 Bataillone und 55 Escadronen, alſo 21,000 Mann Infanterie und 7,000 Reiter. Sie wurde von 9 Kriegsſchiffen, 30 Galeeren und einigen Bomben-Galioten unterſtützt, welche unter dem Admiral Grafen d'Eſtrées bereits in dem Hafen von Barcelona ihre Stellung eingenommen hatten. Zwar hatte der franzöſiſche Admiral die Weiſung ſich ſogleich mit der Flotte zurückzuziehen, ſobald der engliſche Admiral Ruſſel mit der vereinigten engliſchen und holländiſchen Flotte in Sicht kommen würde.

Vendôme ſtand bei Gerona, bereit die Belagerung zu beginnen, obgleich ſeine Armee lange nicht ausreichte, dieſe reiche, ſtarke und ausgedehnte Stadt vollſtändig einzuſchließen. Das Vertrauen und der Muth der Einwohner Barcelonas wie der Catalonier überhaupt beruhten weder auf dem Vicekönig Don Francisco de Valesco, noch auf dem ſpäter interimiſtiſchen Obercommandanten Don Diego Hurtado de Mendoza, Grafen von Corſana, der viel Muth und Erfahrung beſaß, noch auf dem tüchtigen Generale dem Marquis de la Florida, aus dem Hauſe Piementel, welcher die Artillerie in der Stadt commandirte, ſondern vorzüglich auf dem Landgrafen, der das Ideal[35]) der Catalonier war. Wenn etwas Barcelona retten konnte, ſo war es ſeine Anweſenheit. Die Einwohner waren mit ihm entſchloſſen, ſich ſelbſt in der Stadt durch Verſchanzungen zu vertheidigen, Straße für Straße bis zum letzten Mann. Alle ſprachen Wunder von dem Prinzen von Heſſen[36]), der überall war, um die Bewohner anzufeuern. In der Stadt lagen 11,000 Mann In-

---

[35]) Stanhope S. 114.

[36]) Daſ. S. 114.

fanterie, unterstützt von 4,000 Mann Bürgermiliz nebst vielen bewaffneten Bauern [37]) (Miquelets und Sommettanes), welche die Franzosen ausserhalb angreifen sollten. In Madrid hatte man zwar die gute Absicht, Barcelona zu Hülfe zu kommen; man sprach dort nur von Barcelona, wo man sich über alle Erwartung muthig vertheidigte. Man sprach sogar davon, der König Karl II. wolle selbst mit einem schnell geworbenen Heere im Monat September nach Saragossa marschiren. Man gab auch zu Madrid die nöthigen Befehle, um diese Armee anzuwerben; allein es war nur ein Vorwand, um sich der in den Kirchen aufgehäuften Schätze mit Zustimmung des Erzbischofs von Toledo zu bemächtigen. Der Herzog von Vendôme, der indessen über die Verwirrung und eigentliche Stimmung in Madrid genau unterrichtet war, zweifelte nicht an dem glücklichen Ausgang der Belagerung, da in Madrid von keinem Minister mehr eine bestimmte Autorität geachtet und anerkannt wurde. Zudem blieb die englische und französische Flotte aus. Vendome war den 6. Juni eine halbe Meile von Barcelona angekommen, ließ durch die Schiffe den Hafen enger einschließen, nahm mehrere wichtige der Stadt benachbarte Posten in Besitz und eröffnete am 12. Juni förmlich die Belagerung. Als der Vicekönig Don Francisco de Velasco sah, daß er die Belagerung nicht mehr verhindern konnte, zog er seine Truppen in die Stadt zurück. Er hielt mit seinen Generalen und Offizieren häufig Kriegsrath und ließ durch den Marquis de Grigny ein Lager zu Cornella, einem kleinen Dorfe am Ufer des Flüßchens Llobregat, eine Stunde vom feindlichen Lager, auf der rechten Seite aufschlagen und besetzte es selbst mit 2,500 Reitern, um das feindliche Lager stets beunruhigen und eine Verbindung mit der Stadt und dem nahen Fort Montjuich (Mons Jovis), welches die Stadt beherrschte, und von wo er jeden beliebigen

[37]) Stanhope S. 112.

Kriegsbedarf nach der Stadt bringen konnte, offen halten zu können. Auch ließ er durch Reiter, Fußtruppen und bewaffnete Bauern (Miquelets) die benachbarten Höhen beſetzen.[38]) Die Stadt Barcelona war ſchon 32 Tage eingeſchloſſen. In einem allgemeinen Kriegsrath beſchloß nun Velasco, der ſein Hauptquartier auſſerhalb Barcelona zu St. Feliu hatte, das Lager des Herzogs von Vendome in der Nacht zu überfallen. Vendome ſuchte dieſem Plan, den er erfahren, zuvorzukommen. Er ließ 2,200 Reiter und 3,000 Fußgänger auf das rechte Ufer marſchiren; 1,000 Füſiliere und 500 Reiter ſollten unter dem Befehle von d'Uſſon von der rechten Seite ſeines Lagers die Höhen beſteigen. Barbeziers befehligte die Infanterie im Lager, ſollte den Laufgraben decken, welcher in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni bereits 250 Klafter von der Stadt eröffnet worden war, auch den Landgrafen von Heſſen, der in der Stadt den Befehl führte, verhindern, daß die Franzoſen auf ihrem Zuge beunruhigt würden. Vendome ſetzte ſich am 14. Juli zwei Stunden vor Tagesanbruch mit ſeinen 2000 Reitern und 3000 Fußgängern in Marſch und beabſichtigte bei Tagesanbruch am Hospitalet, einem höher gelegenen Punkte, anzukommen. Dort fand er einige ſpaniſche Wachen, die ſich ſchnell zurückzogen, aber dem ſpaniſchen Befehlshaber Marquis de Grigny keine genaue Auskunft über die Zahl der Franzoſen geben konnten. Grigny begann ſich deßhalb zurückzuziehen; die Franzoſen nahmen das Lager der Spanier ein, und trieben ſie bis nach St. Feliu. Velasco, der an keinen Angriff der Franzoſen dachte, ſchlief noch, als er das Geräuſch ſeiner flüchtenden Spanier hörte, die über das Flüßchen Llobregat eilten, auf deſſen jenſeitigem Ufer Velasco ſchnell ſeine Truppen in Schlachtordnung ſtellte, weßhalb Vendome nicht wagte den Fluß ebenfalls zu überſchreiten. Dagegen plünderte Vendome das Hauptquartier zu St. Feliu, das man ihm überlaſſen mußte, wo man viele koſtbare

[38]) Harrach's Memoiren.

Sachen fand, unter andern auch 20,000 Piſtolen an Gold. Die gegen die Höhen und die bewaffneten Bauern (Miquelets) ausgeſandten Franzoſen kehrten, ohne einen Angriff verſucht zu haben, nach dem franzöſiſchen Lager zurück. — Die Garniſon hatte indeſſen drei bis vier nutzloſe Ausfälle gemacht. Die franzöſiſchen Bomben vom Lande und den Schiffen[39]) trafen die Stadt gut, und außer vielen Kirchen und Klöſtern brannten 2,500 Häuſer nieder. Selbſt die große Kathedrale ward nicht verſchont. Trotzdem, daß es Vendome an Ingenieuren fehlte, um die Belagerungsarbeiten zu beſchleunigen, ſo gelang es ihm dennoch, mit Verluſt vieler Menſchen ein weite Breſche in der Mauer zu Wege zu bringen. Doch trotz dieſer Breſche hätte ſich die muthige Einwohnerſchaft unter dem Landgrafen vertheidigen können. Während der 52 Tage, daß der Laufgraben offen war, verloren die Franzoſen an 9 bis 10,000 Mann mit Einſchluß vieler Officiere. Im Kriegsrathe Velascos wurde es anders beſchloſſen. Die königliche Ordre an Velasco wegen der etwaigen Uebergabe Barcelonas hatte nach des Landgrafen[40]) Angabe dahin gelautet, daß nur im äußerſten Falle die Stadt capituliren ſollte; nach der einhelligen Meinung des Kriegsraths, zu welchem der Landgraf nicht geladen war, glaubte man, daß dieſer äußerſte Fall eingetreten, welchem aber der Landgraf nach der Uebergabe auf das Entſchiedenſte widerſprach. Der Landgraf ſtürmte und wüthete über die Uebergabe[41]) und behauptete mit Recht, daß ſich die Stadt noch einen ganzen Monat hätte halten können. Don Velasco und Corſana aber wußten genau aus ihren geheimen Inſtructionen, daß man in Madrid[42]) nach dem Falle von Barcelona und nach dem Frieden wahrhaft

---

[39]) Stanhope S. 112.

[40]) Der Landgraf an die Königin, (erſter Brief), Lager von Alvan 11. Sept. 1697.

[41]) Stanhope S. 115.

[42]) Daſ. S. 115.

dürstete, den man unter allen Bedingungen anzunehmen dorten geneigt war. Don Velasco begann deßhalb von seinem Hauptquartier von St. Feliu aus für Barcelona ohne die Kenntniß der Bewohner am 30. Juli mit den Franzosen zu capituliren. Am 7. August schlug er den Einwohnern vor[43]), sie sollten ihre Bedingungen den Franzosen einreichen. Da sie keinen andern Ausweg sahen, so thaten sie es am 8. gezwungen. Am 9. schrieben sie ihren feierlichen Abschiedsbrief an ihren König, worin sie erklärten, daß nur die äusserste Nothwendigkeit sie zu diesem Schritte gewungen habe. Den 10. August wurde die Capitulation festgestellt und am 11. unterzeichnet. Die Bedingungen waren ehrenvoll; die Garnison zog am 15. August durch die Bresche mit 30 Kanonen und 6 Mörsern mit ihren Waffen ab, den Einwohnern waren ihre Privilegien bewilligt worden, mit Ausnahme der Inquisition und des Asylrechts der Kirchen für Mörder. Unter den kaiserlichen Truppen, welche der Landgraf commandirte, befanden sich auch 5,000 Lutheraner.[44]) Sie waren sehr gut aufgenommen und von den Cataloniern so gut wie die übrigen behandelt, so daß sie nicht nach Hause zurückzukehren wünschten. „Die Spanier haben längst ihre alten Vorurtheile aufgegeben", sagt der katholische Harrach, „und wissen, daß die Ketzer ebenso gute Menschen sind, wie wir Katholiken."

Die nächste Folge des Falls von Barcelona war der endliche Abschluß des Friedenswerkes zu Ryswick. Am 20. September 1697 wurde die Friedensurkunde von Frankreich, Spanien, England und Holland unterzeichnet. Alle französischen Erwerbungen seit dem Frieden von Nimwegen in Catalonien und den Niederlanden wurden durch die Bemühungen König Wilhelms III. von England, von Frankreich an Spanien zurückerstattet; in Spanien waren die Städte: Gerona, Rosas,

---

[43]) Stanhope S. 135.

[44]) Harrach's Memoiren S. 117.

Barcelona, in den Niederlanden die Städte: Mons, Charleroi, Luxemburg, Courtrai, Ath und die Dependenzen eingeſchloſſen. Erſt am 30. Oktober 1697 ſchloß der Kaiſer Leopold Friede mit Frankreich und erhielt Breiſach und Freiburg zurück. Der Rhein blieb im Elſaß die Grenze zwiſchen Deutſchland und Frankreich.

Ueber das Friedenswerk empfand man nirgends größere Freude als in Madrid ſelbſt, wo zehn Tage hintereinander nichts als öffentliche Feſtlichkeiten ſtattfanden. Der Hof verrichtete in großem Staat ſeine officielle Andacht in der Kirche Nuestra Sennora de Atocha; Feuerwerke und Stiergefechte (fiesta de Toros)[45]), das Lieblingsvergnügen der Spanier, fehlten natürlich nicht. Endlich ging auch der Wunſch des Landgrafen in Erfüllung. Auf die Anregung des Admirals, der ſich durch den Landgrafen noch feſter in der Gunſt der Königin ſetzen wollte, ſprach die Letztere den Wunſch aus, den Landgrafen, deſſen Anweſenheit bei der Armee in Catalonien nicht mehr ſo nöthig war, in der Hauptſtadt zu ſehen. Der König ließ ihn aus dem Lager von Alvan nach Madrid entbieten und befahl dem Admiral ihn im Palaſte des Herzogs von Medina-Celi eine Wohnung mit den Möbeln des Königs herrichten zu laſſen. Der Admiral hatte den Landgrafen zwei Stunden von Madrid zu empfangen, und fuhr mit ihm am königlichen Schloſſe vor, wo ihn der König ſelbſt mit den höchſten Ehrenbezeigungen empfing, ihn ſich zu bedecken hieß und ihn zugleich zum Granden erſter Claſſe erklärte, auch allen Officieren befahl[46]), ihm dieſelbe Ehre zu beweiſen, wie einem Prinzen von königlichem Geblüte. Auch ernannte er ihn zum Ritter des goldenen Vließes[47]), zum Kammerherrn und Obriſten der königlichen Garde zu Pferd,

---

[45]) Stanhope S. 119.

[46]) Harrach's Memoiren.

[47]) Die Gräfin von Berlebſch an die Landgräfin Eliſabethe Dorothea. Madrid, 10. Oct. 1697.

welche vom Landgrafen auf den Wunsch der Königin vom Lager von Alvan aus eingerichtet worden war.[48]) Die Freude, welche die Königin hatte, war groß; sie ließ dem Landgrafen „alle ersinnliche Gnade" anthun.[49]) Er erhielt auch einen Ring von 5000 Pistolen Werth und eine bedeutende Pension.[50]) Der Landgraf war eine Zeitlang in Madrid der Held des Tages; das Volk pries ihn als denjenigen, welcher allein dem Könige treu gewesen, dem nur durch Verrath Barcelona entrissen worden sei. Jedoch diese Volksgunst war von keiner langen Dauer; Neid und Verläumdung kehrten bald ihre giftigen Waffen gegen ihn. Der Landgraf, der Liebling der Catalonier, wurde im Dezember 1697 zum Vicekönig von Catalonien ernannt. Eine sehr glückliche Wahl. Es war aber auch hohe Zeit, daß er sich im Januar 1698 zur Abreise nach Catalonien anschickte, denn die großen Gunstbezeigungen und Ehren, welche in so kurzer Zeit wie vorher nie auf einen Spanier durch die königliche Huld auf ihn gehäuft worden waren, hatten bittere Pasquille auf ihn und die Königin, seine Base, hervorgerufen.[51]) Der Landgraf sollte nun vor Allem die Festungswerke in Barcelona wieder herstellen[52]);

---

[48]) Der Landgraf an die Königin, (zweiter Brief). Alvan, 11. September 1697.

[49]) Der Landgraf an seine Mutter Elisabethe Dorothea. Madrid, 8. November 1697.

[50]) Die Landgräfin Elisabethe Dorothea an den König von Spanien, Butzbach, den 27. November 1697: „habe aus der Brusseler Gazettes ersehen, daß Ihre Maj. meinen Sohn Jörgen mit einem so schönen Ring von 5000 Pistolen und mit einer ansehnlichen pension begnadigt."

[51]) Stanhope S. 124.

[52]) Die Königin Maria Anna an die Landgräfin Elisabethe Dorothea in Butzbach, Madrid 8. Januar 1698: „Printz Geörg ist schon vor 8 Tagen zu seinem vireynato gangen, allwoh er alles gewiß in besseren und guten standt setzen wirdt, dann von seinem großen Verstandt, Wissenschaft vnd guter conduite ist nichts anderst zu glau-

Bayerische Staatsbibliothek München

dazu gebrach es aber an Geld und im Febr. 1699 war noch nicht ein Stein oder Ziegelstein in Barcelona gerührt worden, um die Bresche wieder herzustellen.[53]) Der spanische Hof verlangte nun vor Allem vom Kaiser Leopold, daß der Erzherzog Karl unverzüglich mit 10 bis 12,000 Mann kaiserl. Truppen von Wien nach Madrid komme; der König Karl wollte ihn noch zu seinen Lebzeiten zu einer Art Mitregenten ernennen, um die Spanier an ihn zu gewöhnen. Leider ließen Bedenklichkeiten und Langsamkeit diese für Oesterreich günstige Stimmung und Stunde unbenutzt vorübergehen, so sehr auch Karl II. selbst, namentlich aber die Königin, der Landgraf, der Graf von Harrach und alle österreichisch Gesinnten den kaiserlichen Hof drängten. Namentlich erklärte der Landgraf, daß die Catalonier, trotz ihrer Eifersucht auf ihre Privilegien, doch mit Freuden 10 bis 12,000 Mann kaiserl. Truppen aufnehmen würden, weil sie die Franzosen haßten. In jenen Augenblicken verlor Oesterreich durch Zaudern die spanische Monarchie; denn die französische Diplomatie gewann von jener Stunde an der österreichischen Diplomatie Schritt für Schritt das Terrain ab, auf welchem letztere der französischen Diplomatie nicht gewachsen war.

Nach dem Abschluß des Ryswicker Friedens und bei der Aussichtslosigkeit des Königs von Spanien auf natürliche Erben, trat nun der Kampf der Diplomatie und der politischen Parteien am spanischen Hofe um die Successionsfrage in den Vordergrund. Außer dem Herzoge Philipp von Orleans und dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen, die ihre Ansprüche indessen bald fallen ließen, traten hauptsächlich drei Bewerber um die spanische Krone auf, der Kaiser Leopold I. für seinen zweiten Sohn Karl (nachmaligen Kaiser

---

ben noch zu erwarten, wir findt wohl glücklich Ihn hier in Spanien zu haben."

[53]) Stanhope S. 154.

Karl VI.), der Churprinz von Bayern und Ludwig XIV. von Frankreich für seinen zweiten Enkel, den Herzog Philipp von Anjou. Der Kaiser Leopold gründete seine Ansprüche zunächst auf seine Abstammung von Philipp I. und Johann von Castilien, als nächsten männlichen Vertretern der österreichischen Linie, dann auf die Rechte seiner Mutter, Maria Anna, der Tochter Philipp III. von Spanien. Da der Kaiser aber einsah, daß die Eifersucht und die Besorgnisse der übrigen europäischen Mächte um das politische Gleichgewicht Europas eine abermalige Vereinigung der unter Karl V. früher vereinigten Kronen der ehemaligen spanisch-habsburgischen Weltmonarchie auf Einem Haupte nicht zugeben würden, so leistete er nebst seinem ältesten Sohne Joseph (dem nachmaligen Joseph I.), dem römischen Könige, zu Gunsten seines zweiten Sohnes des Erzherzogs Karl Verzicht auf die spanische Monarchie. Die Ansprüche des bayerischen Churprinzen Joseph Ferdinand, welcher im Jahre 1692 geboren worden war, wurden für die rechtlich begründeten und noch vor Leopold berechtigten gehalten, weil zugleich bei seiner Nachfolge die Störung des europäischen Gleichgewichts nicht in Frage kam. Er war der Sohn des Churfürsten Maximilian Emanuel von Bayern aus der Ehe mit Maria Antonia, der einzigen Tochter des Kaisers Leopold I. mit der spanischen Infantin Maria Theresia. Obgleich auch ihr bei ihrer Vermählung eine Verzichtleistung auf ihre Ansprüche an die spanische Krone abgepreßt worden war, so konnte doch ihr Sohn, da jene Verzichtleistung weder vom König von Spanien noch von den Cortes bestätigt worden war, mit Recht als legitimer Erbe angesehen werden. Die Ansprüche für seine Familie gründete Ludwig XIV., ob er gleich bei seiner Vermählung wie auch seine Gemahlin Maria Theresia, die älteste Tochter Philipp IV., auf jede Erbfolge Verzicht geleistet hatten, und diese Verzichtleistung von den Cortes und dem Vater der Infantin bestätigt, und dadurch für Spanien gesetzlich geworden war, auf die Ansicht

Mazarins, daß keine Verzichtleiſtung einer franzöſiſchen oder ſpaniſchen Prinzeſſin die Rechte ihrer Kinder in beiden Ländern aufheben könnte. Ludwig XIV. hatte Europa längſt an dieſe Behauptung in ſeinen Staatsſchriften gewöhnt. Es war ihm gelungen, die große Allianz zu löſen, ohne daß ein beſtimmtes Princip der Nachfolge in Spanien feſtgeſtellt, ſondern in ungewiſſer Schwebe gelaſſen und deßhalb gerade die nächſte und drohendſte Urſache von neuen Kämpfen geblieben war. Aus ähnlicher Abſicht wie der Kaiſer Leopold ſtellte auch Ludwig ſeinen zweiten Enkel, den Herzog von Anjou, als Prätendenten auf.

Die bayeriſchen Anſprüche, in Madrid von dem bayeriſchen Geſandten Bertier[54]) betrieben, waren ſtets von der Königin Mutter, die in demſelben Jahre ſtarb und vom Grafen von Oropeſa unterſtützt worden. Oropeſa kehrte aus einer fünfjährigen Verbannung an den Hof zurück, und wurde vom König freundlich empfangen, der mit Oropeſa durch den Cardinal wieder ausgeſöhnt worden war. Nach dem Tode der Königin Mutter ſandte Kaiſer Leopold, um Oeſterreichs Anſprüche entſchiedener zu fördern, einen alten, gewiegten Diplomaten, den älteren Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach, im Mai 1697 nach Madrid. Dieſer repräſentirte ſeinen Kaiſer mit Würde; aber er war geizig, ſteif, ſtolz, abſtoßend. Er zog ohne den geringſten Prang, wie ein Mann, in Madrid ein, der ohne Ceremonie auf ſein Geſchäft direct losgeht[55]), was bei einem ceremoniellen Volke wie die Spanier einer Sünde gleich kommt. „Was den alten Harrach belanget", ſchreibt des Landgrafen fleißiger Correſpondent aus Madrid 19. März 1697 an ihn nach Barcelona, „wann er allein kompt, wird er wenig ausrichten; würde er aber mit zwölf oder zwanzig Tauſend Mann accompagnirt kommen, und ſolche Mannſchaft unter Ew. Durchlaucht Commando

[54]) Stanhope S. 151.
[55]) Daſ. S. 114.

geben, so könnte noch etwas ausgerichtet werden.“ Dazu verzögerte sich des Grafen erste öffentliche Audienz durch einen Formfehler in seinem Beglaubigungsschreiben, in welchem die Königin Dilectio (Liebden) und nicht Serenitas (Durchlaucht) genannt war, wie früher die Königin Mutter von Leopold titulirt worden. Nur durch einen Courierwechsel zwischen Madrid und Wien konnte dieses Versehen ausgeglichen werden. Welche heillosen Verstöße gegen Form und Etiquette in den Augen der Spanier! Es gelang dem Grafen Harrach bald alle Anhänger der österreichischen Sache, selbst die seither über ihren Einfluß innerhalb der Partei hadernden wichtigsten Persönlichkeiten, den Erzbischof Portocarrero und den Admiral von Castilien, enger an einander anzuschließen. Hätte der Kaiser im Anfang des Jahres 1698 den Erzherzog Karl mit 10 bis 12,000 Mann nach Spanien abgesandt, die spanische Monarchie wäre für Oesterreich für immer gewonnen gewesen. Der günstige Zeitpunkt wurde aber für immer für das Haus Habsburg verloren, die Aussichten für das Haus Bourbon dagegen wurden immer günstiger. Von nun an war der französischen Intrigue das Feld offen, zumal da Abneigung gegen die Königin und gegen alle Deutschen sich unter den Granden und dem Volke immer mehr und mehr verbreitete, und die allgemeine Stimmung in Bezug auf die Nachfolge sich entschieden einem französischen Prinzen zuneigte, vorausgesetzt, daß die spanische Monarchie ungetheilt und Frankreich und Spanien getrennt blieben. Ludwig XIV. hatte den rechten Vertreter in dem Marquis, nachmaligen Grafen von Harcourt gewählt, der den 18. April 1698 die erste Privataudienz beim König hatte und zwar in der Weise, daß ihm der König den Rücken kehrte, während das Gemach nur durch zwei Lichter spärlich erleuchtet war.[56]) Selbst die Königin, die Seele der österreichischen Partei, war von der Heiterkeit

[56]) Stanhope S. 125.

und dem guten Humor des französischen Botschafters und der Grazie seiner Gemahlin entzückt, die so sehr von der steifen spanischen Grandezza abstachen.[57]) Das Volk betete ihn wegen seiner wahrhaft fürstl. Großmuth und wegen des großartigen Aufwandes, den er machte, um seinen König würdig zu vertreten, wahrhaft an[58]); die Granden und die Geistlichkeit wurden ebenfalls in seinen Zauberkreis gezogen, die Berlebsch und der Pater Beichtvater ließen sich von französischem Gelde bestechen und der Königin stellte man von Paris aus eine Verbindung mit dem Enkel Ludwig XIV., dem zukünftigen König von Spanien, nach dem Tode ihres Gemahles in Aussicht. Die einzige bedeutende politische Persönlichkeit, welche vor der Ankunft des französischen Gesandten, mehr aus Haß gegen die Deutschen als aus Hingebung für Frankreich das französische Interesse am Hofe vertreten hatte, war der Präsident des Rathes von Flandern, der Graf Monterey. Die österreichische Partei war am glänzendsten und einflußreichsten vertreten. Außer den schon genannten Anhängern Oesterreichs standen in vorderster Linie der Graf Melgar, welcher 1690, nach der Verbannung des Grafen Oropesa nach Toledo, zum Admiral von Castilien (Almirante) erhoben worden war. Er war schön und galant, aber besser geeignet Hofintriguen zu leiten als Königreiche zu beherrschen. Portocarrero hatte früher das Amt eines spanischen Gesandten am päpstlichen Hofe bekleidet und war dann mit der erzbischöflichen Würde von Toledo, der höchsten geistlichen Stelle in Spanien, belohnt worden. Er vereinigte mit den Vortheilen seiner hohen Geburt und dem ausgedehnten Einfluß seines Ordens große Energie des Characters und vollendete Meisterschaft in der Intrigue, die er auf seinem früheren diplomatischen Posten ausgebildet hatte. Das größte Meisterstück des Mar-

---

[57]) Stanhope S. 139.

[58]) Daſ. S. 144.

quis von Harcourt war es nun, dieſen wichtigſten Mann dem öſterreichiſchen Intereſſe untreu und zur Seele des franzöſiſchen Einflußes zu machen. Durch dieſen Mann trug Frankreich, nebenbei durch ſeine Beſtechungskünſte, in dieſem großen Wettſtreit menſchlicher Leidenſchaften und Beſtrebungen einen glänzenderen Sieg davon, als es je ſeinen Waffen gelungen war. Graf F. B. von Harrach bat, da er ſeinen abnehmenden Einfluß empfand, um ſeine Zurückberufung nach Wien, und obgleich ſein Sohn Louis in dem nämlichen Geiſte an der Spitze der öſterreichiſchen Geſandtſchaft thätig blieb, ſo fehlte von jener Zeit an doch dem öſterreichiſchen Intereſſe der feſte Zuſammenhalt, die eigentliche Seele. Am 16. Auguſt 1698 hatte der alte Graf Harrach ſeine Abſchiedsaudienz beim König und verließ Madrid, ohne für den Kaiſer etwas Beſtimmtes gewonnen zu haben, während der Marquis von Harcourt, wie Stanhope bemerkt[59]), alle an dieſem Hofe fieng wie die Habiche die Lerchen.

Ludwig XIV. war es ſchon während der Conferenzen in Ryswick gelungen, die beiden Seemächte, England und Holland, zu einem Theilungsvertrage der ſpaniſchen Monarchie zu vermögen, durch den er den engliſchen König für ſich gewann, den Kaiſer reizte, und die Spanier wegen einer Theilung ihrer Monarchie, deren Verhütung ihnen mehr am Herzen lag, als wer den Thron erben würde, in allgemeine Aufregung verſetzte. Dieſem erſten Theilungsvertrage zu Folge ſollte Spanien, die Länder in der neuen Welt und die Niederlande auf den bayeriſchen Churprinzen übergehen, Mailand an den Erzherzog Karl; dem Dauphin dagegen ſollte Neapel und Sicilien zufallen. Aber die Rechnung war ohne den Wirth gemacht worden. Der König Wilhelm von England hatte es zwar übernommen, die Zuſtimmung des Kaiſers zu dieſem Theilungsvertrage zu erlangen, der ihn aber mit Entrüſtung zurückwies.

---

[59]) Stanhope S. 144.

Auch der König von Spanien, trotz seiner zunehmenden körperlichen Schwäche, wie die spanische Nation waren aufs Tiefste darüber empört, daß es fremde Staaten gewagt hatten, über die spanische Monarchie, als wäre es ihr Eigenthum, nach Gutdünken zu verfügen. Ludwig XIV. hatte aber seinen Hauptzweck erreicht; er hatte auf diese Weise die beiden Seemächte vom Kaiser getrennt, die bayerischen Interessen den kaiserlichen feindlich gegenüber gestellt und zugleich die früheren Verzichtleistungen seiner Gemahlin und der bayerischen Churfürstin auf die spanische Krone beseitigt. Die nächste Folge war, daß Karl II. nach Einholung der Rechtsansichten der ausgezeichneten Juristen und Casuisten Spaniens und Italiens im December 1698 ein Testament zu Gunsten des Churprinzen von Bayern machte und im Staatsrathe veröffentlichte. Ludwig XIV. begnügte sich mit Zustimmung seines nunmehrigen feurigsten Anhängers, Portocarreros, durch den Marquis von Harcourt ein Memorial einreichen zu lassen, in welchem er gegen das Testament insofern protestirte, als es die „Rechte seiner Familie" beeinträchtigen könnte. Der am 8. Februar 1699 plötzlich erfolgte Tod des Churprinzen von Bayern machte einen Strich durch diese künftigen Anordnungen, und eröffnete den Intriguen den weitesten Spielraum für einen neuen Kampf, in welchem sich nun Oesterreich und Frankreich unmittelbar als wetteifernde Gegner einander gegenüber standen. Die Königin entfaltete mit ihren Anhängern, dem Grafen Oropesa und dem Admiral, von ihrem Beichtvater Pater Gabriel unterstützt und von dem Landgrafen Georg von Barcelona aus durch einen lebhaften Briefwechsel in Athem gehalten, neuen Eifer für den Erzherzog Karl. Selbst der Beichtvater des Königs Froylan Diaz, obgleich vom Cardinal Portocarrero zu diesem wichtigen Posten, dem Gewissen und dem Ohr des Königs so nahe, erhoben, war anfangs für das österreichische Interesse thätig. Eine Abtheilung deutscher Truppen unter dem Commando des Land-

grafen Georg[60]) wurde in die Nähe von Madrid gezogen, um die Anhänger Frankreichs in Schrecken zu erhalten, für die es sehr schwer war, die Macht der österreichischen Partei, wenn auch nur allmählig, zu schwächen. Portocarrero griff in seiner Verzweiflung zum wirksamsten aller Mittel, zum Aberglauben; das Gerücht wurde ausgestreut, der König sei behext und zwar durch die Anhänger der österreichischen Partei, und der Beichtvater des Königs Froylan Diaz mußte gegen seinen Willen sich dem Cardinal, der sich mit dem Großinquisitor vereinigt hatte, fügen und die Ceremonie des Exorcismus anwenden, durch den der ohnehin täglich schwächer werdende König in den beunruhigendsten Zustand versetzt wurde. Ein Weib aus Cangas in Asturien, welches angeblich unter dem Einfluß eines Dämons stand, spielte ihre einstudirte Rolle zu Gunsten Frankreichs sehr gut[61]); sie bezeichnete die Urheber der Hexerei namentlich, zu denen natürlich auch die Königin gehörte, die es aber endlich durchsetzte, daß Froylan Diaz vom Könige entfernt und Nicolas Torres Beichtvater wurde, der zweideutig war und auf beiden Schultern trug. Der Cardinal, welcher sich klugerweise während dieser Vorgänge auf seinen erzbischöflichen Sitz nach Toledo zurückgezogen hatte, wurde auf geheimes Drängen Harcourts nach Madrid vom Könige zurückgerufen. Kurz nachher wurde durch künstliche Theuerung der Lebensmittel, als deren Urheber der Graf Oropesa und der Admiral der hungerigen Menge bezeichnet worden, von französischer Seite das Volk zu jenem Aufstand in Madrid aufgestachelt, dessen zweitägiger Verlauf bereits oben als ein characteristisches Zeichen der öffentlichen Zustände der Hauptstadt und der Monarchie dargestellt worden ist. Oropesa und der Admiral wurden trotz des Einspruchs des Rathes von Castilien vom Hofe verbannt.

---

[60]) W. Coxe Memoirs; Section III.

[61]) Die Königin an den Landgrafen, 16. und 23. April 1700.

An die Stelle des Letzteren trat als Präsident des Rathes von Castilien, Don Manuel Arias, eine Creatur des Cardinals; die deutschen Truppen wurden aus der Nähe von Madrid entfernt, der Landgraf Georg [62]) mußte nach Barcelona zurückkehren. Der König, der Hof stand von nun an unter dem unbeschränkten Einfluß des Cardinals und der französischen Partei.

Dem Landgrafen Georg war unterdessen schon im November 1699 von Seiten des Kaiserlichen Hofes für seine bei der Vertheidigung von Barcelona bewiesene Tapferkeit, sowie für seine unermüdliche Thätigkeit für die österreichische Sache eine hohe Ehre zu Theil geworden. Er hatte bis dahin die Stelle eines kais. General-Feldwachtmeisters bekleidet, zu der er am 9. Juni 1694 bei der Hauptarmee in Ungarn ernannt worden war. Er wurde nun zum Feldmarschall befördert, wozu ihm der berühmte Ernst Rüdiger Graf von Starhemberg [63]), selbst Glück wünschte. Der Landgraf sah jetzt schon klar voraus, daß die Franzosen am spanischen Hofe doch zuletzt obsiegen, daß dann seines Bleibens nicht mehr länger in dem Lande sein würde, dessen Sitten wie Sprache er sich völlig angeeignet, dessen Liebe er in hohem Grade mehr als alle Deutschen am Hofe, ja trotz des allgemeinen Hasses aller Deutschen, sich erworben, dessen höchste Ehren ihm bereits für seine durch die That bewiesenen Verdienste übertragen worden waren. Kein Wunder, daß er deßhalb bei Zeiten daran denken mußte, sich nach der in naher Aussicht stehenden Wendung der Dinge nach Oesterreich wieder zurückzuziehen und im kaiserlichen Dienste in einem anderen Lande für sich einen neuen Wirkungskreis eröffnet zu sehen. Diese Aussicht auf seine nahe Zukunft trieb ihn an, die Kaiserin Eleonore, die Schwester der Königin von Spanien,

---

[62]) Coxe Memoirs, Section III.

[63]) E. Rüdiger Graf von Starhemberg an den Landgrafen, 12. November 1699.

seine Base, die ihm sehr gewogen war und mit der er in einem lebhaften Briefwechsel bis zu seinem Tode stand, wiederholt zu bitten[64]), doch auch ihn „mit einigen Gütern in Ungarn von Kaiser Leopold begnadigen zu lassen." Dieser Wunsch wurde ihm später, wie wir sehen werden, auch wirklich erfüllt. Im Verlauf des Jahres 1699 schickte auch der Landgraf Ernst Ludwig in Darmstadt[65]), in Uebereinstimmung mit seiner Mutter Elisabethe Dorothea, den Regierungsrath und Oberamtmann Persius von Lonsdorf zur Ordnung von Angelegenheiten, die in dem Schreiben der Landgräfin an die Königin von Spanien „odiose" genannt werden, nach Madrid an den König. Der Zweck seiner Sendung betraf Geldangelegenheiten des Landgrafen Georg mit seinem Bruder und seiner Mutter, welche ihm auf seine Apanage, jährlich 6000 Gulden, öfters größere Summen vorgeschossen hatten. Landgraf Georg hatte sie auf seine Ansprüche, die er an den spanischen Hof zu machen, angewiesen. Der König Karl erneuerte auch die Anerkennung derselben in einem Briefe; die Schuld konnte aber wegen Geldmangels nicht getilgt werden. „Der gute Persius", schreibt die Königin Maria Anna an die Landgräfin unterm 20. August, „ist halt in so übler Zeit hierher kommen, doch diese monarchie in so üblem standt, daß womöglich waß hat geschehen können mehrers als unsern guten willen zu erzeigen, welchen wir auch mein guter König absonderlich zu dem hohen landtgräfflichen Hauße tragen, welches wir auch in besserer Zeit vnd allen andtern Zeiten vnd gelegenheiten in der That zu beweißen verlangen vnd thun werdten."

Im April 1700 trieb den König das Drängen der französischen Partei seinen Nachfolger in dem Enkel Ludwig XIV. zu ernennen aus seiner Hauptstadt nach dem Escurial. Zu-

[64]) Der Landgraf an die Kaiserin Eleonore, 13. December 1699.

[65]) Landgraf Georg an seine Mutter, Barcelona, 11. Oct. 1699.

[66]) Landgraf Georg an seinen Bruder Ernst Ludwig, 11. Oct. 1699.

gleich hoffte er dort seine erschöpfte Natur in ländlicher Stille zu stärken.[67]) Dort trieb den König sein kranker und trüber Geist, wie es auch sein Vater Philipp IV. gethan hatte, in das Grabgewölbe des Palastes hinab, in der Hoffnung, die Geister der Abgeschiedenen würden den Fortgang seiner Krankheit aufhalten. Aber trübsinniger, wie wir schon früher gesehen haben, stieg er aus dem Todtengewölbe zum Licht des Tages empor. Auch der in den schönen Tagen des Mai's zu Aranjuez[68]) stattfindende Aufenthalt besserte seinen Zustand nicht. Doch war es unterdessen der französischen Partei gelungen, die Königin ihrer verschmitztesten deutschen Rathgeberin, der Obristhofmeisterin Gräfin von Berlebsch zu berauben, die nach Deutschland zurückkehren mußte.[69])

Nach dem Tode des bayerischen Churprinzen war es Ludwig XIV. gelungen, die Seemächte England und Holland zu einem zweiten Theilungsvertrage zu überreden, welcher die spanische Monarchie von neuem willkührlich zerreißen sollte. Spanien, die Niederlande, und die Länder in der neuen Welt sollten dem Erzherzog Karl, als Universalerben zufallen, dagegen Neapel, Sicilien und die Provinz Guipuzcoa dem französischen Dauphin, der auch noch als Austausch für Mailand die Herzogthümer Lothringen und Bar, wenn deren Herzog in den Tausch einwilligen würde, erhalten sollte. Dafür aber sollten Kaiser Leopold und sein ältester Sohn Joseph auf ihre Ansprüche zu Gunsten des Erzherzogs Karl Verzicht leisten, wie überhaupt jede Vorkehrung getroffen werden sollte, die Vereinigung der beiden Kronen Spanien und Oesterreich auf Einem Haupte zu verhindern. Im Fall der Herzog von Lothringen den gewünschten Tausch verweigerte, sollte Mailand an den Churfürsten von Bayern, das Her-

[67]) Die Königin Maria Anna an den Landgrafen, Escurial, vom 16. und 23. April 1700.

[68]) Die Königin an den Landgrafen, Aranjuez, den 28. Mai 1700.

[69]) Selder an den Landgrafen, 10. April 1700.

zogthum Luxemburg aber wie die Grafschaft Chinay an Frankreich fallen; oder es sollte Mailand an den Herzog von Savoyen übergehen, dafür Frankreich aber Nizza, Barcelonetta und das Herzogthum Savoyen mit dem Königreich Ober-Navarra erhalten. Dem Kaiser sollte ein Zeitraum von drei Monaten[70]) für seine Zustimmung offen gehalten werden, dem Erzherzog Karl aber der Eintritt in Spanien oder in Italien erst nach dem Tode des Königs von Spanien gestattet sein. Der König Karl entwickelte, sobald ihm dieser neue Theilungsvertrag bekannt wurde, in höchster Entrüstung eine ungeahnte Kraftanstrengung; seine Gesandten führten in England und Holland eine solche unerhörte diplomatische Sprache, daß der König Wilhelm III., obgleich mit Bedauern, dem spanischen Gesandten befahl, innerhalb 18 Tagen den Hof von St. James zu verlassen und die Generalstaaten Hollands sich weigerten, den spanischen Gesandten in seiner Eigenschaft als solchen ferner anzuerkennen. Die Folge war, daß der brittische Gesandte Stanhope[71]) und der holländische de Schonenberg Madrid verlassen mußten, jeder Verkehr mit beiden Höfen abgebrochen, und so Ludwig XIV. und seinen Anhängern allein die Möglichkeit gegeben war, in Madrid ihre Anstrengungen mit doppeltem Erfolge zu betreiben. Der französischen Partei schlossen sich nun, bei der Einschüchterung der Königin und der fortdauernden Verbannung Oropesa's und des Admirals, die einflußreichsten Granden an, der Marquis von Villafranca, der Graf von St. Estovan, und der

---

[70]) Selder an den Landgrafen, 12. Juni 1700. Graf Louis von Harrach an den Landgrafen, 12. Juni 1700.

[71]) Wir verdanken seiner geistvollen und positiv wahren diplomatischen Correspondenz die Auszüge, welche unter dem Titel: „Spain under Charles the second or Extracts from the Correspondence of the Honorable Alex. Stanhope, britisch Minister at Madrid 1690—1699“ Lord Mahon aus den Originalen zu Chevening herausgegeben hat.

Herzog von Medina Sidonia. Sie nährten die Entrüſtung des Königs gegen die Seemächte, die man ihm als die eigentlichen Urheber des zweiten Vertrags angab, während der König von Frankreich nur aus Gewiſſenhaftigkeit dem Vertrag beigetreten ſei, weil er fürchtete, die Anſprüche des Dauphin übergangen zu ſehen. Auch ſuchten ſie die öffentliche Meinung für die franzöſiſchen Anſprüche günſtig zu ſtimmen und wieſen auf die Schwäche Oeſterreichs hin, dem nun auch die Unterſtützung der Seemächte fehle. Zugleich ſchritt man zu entſchiedenen Maßregeln. Im Hauſe Portocarrero's kamen die Anhänger Frankreichs über den Plan überein, dem Staatsrathe den Vorſchlag zu unterbreiten, die Verzichtleiſtung der ſpaniſchen Infantin durch die Erklärung zu beſeitigen, daß jene Verzichtleiſtung nur verlangt worden wäre, um die Vereinigung der Kronen von Frankreich und Spanien auf Einem Haupte zu verhindern; da nun die Möglichkeit einer Vereinigung wegfalle, wäre auch kein Grund mehr vorhanden, den Nachkommen der Infantin ihr Erbſchaftsvorrecht zu entziehen. Portocarrero, nachdem er durch die angeſehenſten Juriſten, die einflußreichſten Granden und die Staatsräthe dieſe Anſicht hatte beſtätigen laſſen, benutzte nun ſein heiliges Amt, um das Gewiſſen des Königs mit der Wucht der ewigen Strafen zu bedrohen, wenn er unterlaſſen würde, einen Nachfolger zu ernennen und die Rechte des rechtmäßigen franzöſiſchen Erben anzuerkennen. Der Marquis von Harcourt verließ darauf Madrid und ging zur franzöſiſchen Armee, um nöthigen Falls die Leitung derſelben in Uebereinſtimmung mit den Anſichten der Anhänger Frankreichs in Madrid ſelbſt zu übernehmen. An ſeine Stelle trat dem Namen nach Blécourt. Aber auch der kaiſerliche Hof, von ſeinen Anhängern in Madrid und vom Landgrafen von Barcelona aus in Aufregung verſetzt, verdoppelte ſeiner Seits die Anſtrengungen. Der Kaiſer bot zur Vertheidigung Italiens 60,000 Mann an; ſeine Vorſtellungen zu Gunſten der Un-

theilbarkeit der ſpaniſchen Monarchie und des Erzherzogs Karl machten auf das Gemüth des Königs, der ſtets große Anhänglichkeit an ſein habsburgiſches Stammhaus hatte, einen ſo tiefen Eindruck, daß ſtillſchweigend Oeſterreichs Anerbieten angenommen und nach Wien die Verſicherung geſandt wurde, daß der Erzherzog Karl zum Univerſalerben ernannt werden ſollte. Bei dieſer gefährlichen Wendung der Angelegenheiten zu Gunſten Oeſterreichs nahm Portocarrero zuletzt ſeine Zuflucht zu einer Anrufung des Papſtes Innocenz XII., der ein alter Feind Oeſterreichs war. Der Herzog von Uzeda, welcher des Königs ganzes Vertrauen beſaß, wurde mit dieſer wichtigen Sendung nach Rom betraut. Der Papſt lehnte anfangs zum Scheine jede Entſcheidung ab; aber nach einer Berathung von 40 Tagen, zu welcher die franzöſiſchgeſinnten Cardinäle Albano, Spinola und Spada zugezogen worden waren, ſprach ſich der Papſt dahin aus, daß der König in ſeinem Gewiſſen verpflichtet ſei, den Herzog von Anjou oder ſeinen Bruder, den Herzog von Berry, die jüngeren Söhne des Dauphin, vorausgeſetzt, daß die beiden Kronen Frankreich und Spanien nie auf Einem Haupte vereinigt würden, zum Univerſalerben der ungetheilten ſpaniſchen Monarchie zu ernennen. Doch ſelbſt die höchſte Entſcheidung des heiligen Vaters konnten die ſtets von neuem im Gewiſſen des Königs aufſteigenden Zweifel nicht ganz überwältigen. Er legte endlich die Entſcheidung dem Staatsrathe vor, deſſen Präſident Don Manuel Arias eine Creatur Portocarrero's war. Die anweſenden Staatsräthe Portocarrero, Mancera, del Fresno, Villafranca, Medina Sidonia und Montijo ſchloſſen ſich natürlich mit Freuden vollſtändig der Entſcheidung des Papſtes an, während nur zwei, die Grafen Fuenſalida und Frigiliana Widerſpruch einlegten, und wenigſtens verlangten, daß dieſe für Spanien wichtigſte Angelegenheit an die Cortes, als den einzig rechtmäßigen Staatskörper, zur Entſcheidung gebracht werden müßte. Ihr Widerſpruch blieb in dem Berichte, welchen

der Cardinal Portocarrero dem König unterbreitete, unberücksichtigt; weßhalb sich Aufregung und Streitigkeiten darüber bis in die Vorzimmer des kranken Königs verbreiteten. Portocarrero gelang es endlich mit Hülfe seiner geistlichen Mittel, dem seinem Ende mit schnellen Schritten zueilenden König, nach schweren Kämpfen die gewünschte Entscheidung abzupressen. Der König entließ seine Umgebung, und dictirte in Gegenwart Portocarreros und Arias dem Staatssecretär Ubilla, den er für diesen Zweck zum öffentlichen Notar erklärte, seinen letzten Willen in die Feder, der schnell ins Reine gebracht, am 2. October vom König unterzeichnet und von den Großofficieren des Staates dem Herkommen gemäß gesiegelt wurde. Als Karl sich zum Unterzeichnen anschickte, brach er in einen Strom von Thränen aus und rief die Worte aus: „Gott vergiebt die Königreiche!" und als er unterzeichnet hatte: „Nun bin ich Nichts mehr!" Und nachdem er zwei Tage nachher noch einen Nachtrag (codicil) zum Testament hinzugefügt, übergab er dem Cardinal Portocarrero wegen zunehmender Schwäche die Zügel der Regierung völlig. Trotzdem, daß man den Inhalt des Testaments geheim hielt, lief dennoch durch Stadt und Land das dumpfe Gerücht, der König habe einen französischen Prinzen zu seinem Nachfolger ernannt.[72]) Auch die Seemächte geriethen in Aufregung, weil Ludwig XIV. durch seine geheime Zustimmung zu dem Testament, ohne welche es nicht abgeschlossen worden sein konnte, seinen mit ihnen feierlich geschlossenen Theilungsvertrag gebrochen haben mußte. Ludwig fühlte sich indessen in seinem Gewissen nicht beunruhigt, sie vorläufig seiner fortdauernden Anerkennung des Theilungsvertrags zu versichern. Dem König Karl, welcher zuweilen noch leichtere Augenblicke auf seinem Sterbelager hatte, wollte beim Anblick der weinenden Königin das Herz brechen; er versprach ihr feierlich bei

[72]) Selder an den Landgrafen vom 9. October 1700.

seiner Wiedergenesung den Erzherzog Karl zum Universalerben einzusetzen. Doch es war zu spät. Die Schwäche des Königs nahm zusehends zu und nach einem schwachen Todeskampfe schloß am 3. November 1700 der letzte König aus dem Hause Habsburg im 39. Lebensalter seine 37jährige unglückliche und ruhmlose Regierung.

Kaum hatte der König die Augen geschlossen, als sich auch schon dem Herkommen gemäß im königl. Palaste die Großofficiere des Staats und die Gesandten der fremden Mächte, unter ihnen der Graf Louis Harrach und Blecourt, versammelten, um der feierlichen Eröffnung des königlichen Testamentes beizuwohnen. Das Testament verkündigte in seinen 59 Artikeln den vollständigsten Triumph Frankreichs; es erklärte Philipp, Herzog von Anjou, den zweiten Enkel Ludwig XIV. zum alleinigen Erben der spanischen Monarchie. Sollte er ohne Nachkommen sterben, oder nach dem Tode seines älteren Bruders und dessen Söhne König von Frankreich werden, so sollte der Herzog von Berry, sein jüngerer Bruder, den spanischen Thron besteigen; und erst nach ihm sollte der Erzherzog Karl mit Vorbehalt der Nichtvereinigung der Kronen Oesterreichs und Spaniens, und nach ihm der Herzog von Savoyen folgen. Während der Abwesenheit oder Minderjährigkeit des Königs sollte eine Regentschaft (junta del regencia), zusammengesetzt aus den acht angesehensten Kirchen- und Staatsbeamten, mit der verwittweten Königin an der Spitze, die Regierung führen. Unter den acht höchsten Kirchen- und Staatsbeamten waren der Cardinal Portocarrero, Primas des Reichs, Erzbischof von Toledo; der Generalinquisitor Don Balthasar de Mendoza, die Präsidenten von Castilien und Aragonien, Don Manuel Arias und der Herzog von Montalto, und die Vertreter der Granden und des Staatsraths die Grafen, Benevente und Frigiliana. Das Testament hatte den dreifachen Zweck: eine Vertheilung der spanischen Monarchie, wie eine Vereinigung der Kronen Spaniens und Frankreichs auf

Einem Haupte zu verhindern, und die natürliche Erbfolge aufrecht zu erhalten. Im Testamente wie in dem am 5. October hinzugefügten Codizil war in Betreff der Königin bestimmt, daß der Regierungsnachfolger ihre freie Wahl zwischen der Verwaltung der spanischen Niederlande oder irgend eines Theiles von Italien lassen sollte: zöge sie es aber vor, in Spanien zu bleiben, so müsse ihr die Regierung und die Gerichtsbarkeit des Ortes überlassen werden, welchen sie sich als ihren zukünftigen Aufenthalt wähle.

Die Regentschaft trat sogleich in Wirksamkeit. Ein Staatsbote eilte mit dem Testament nach Frankreich; sollte sich Ludwig XIV. weigern, für seinen Enkel Philipp, der im siebzehnten Lebensalter stand, die Krone Spaniens anzunehmen, so sollte der Bote sogleich sich an den kaiserlichen Hof nach Wien begeben, um die Krone dem Erzherzog Karl anzubieten, der erst 19 Lebensjahre zählte. Schon am 9. November überreichte ein spanischer Gesandte, der Marquis Castel Rios zu Fontainebleau das Testament dem längst für diese Staatsaction vorbereiteten Könige; die feierliche Annahme erfolgte aber mitten im Glanze seines Hofes in den Prachtgemächern zu Versailles am 16. December, wo der Marquis Castel Rios zuerst dem neuen Könige Philipp V. von Spanien huldigte. Der Marquis von Harcourt wurde zum Lohne seiner treuen und klugen Dienste zum Herzog erhoben; der Vicekönig von Neapel, Herzog von Popoli, wie der Gouverneur von Mailand, der Prinz Vaudemont, welche ihre hohe Stellungen dem österreichischen Einfluß verdankten, gingen in das französische Lager über. In Spanien erhob sich kein Widerspruch und das prophetische Wort, welches der Graf von Mancera, Spaniens tüchtigster Staatsmann und eifrigster Anhänger Oesterreichs, lange vorher gegen den Grafen Harrach ausgesprochen hatte, ging in Erfüllung: „Sie werden in Wien die Angelegenheiten so schlecht führen, daß wir anstatt eines österreichischen Erzherzogs einen andern Prinzen zu Madrid

zum König proklamiren müſſen; wir werden dieſem Prinzen Treue ſchwören; und wenn wir einmal geſchworen haben, wird uns kein Umſtand, keine Vorſtellung dem neuen König treulos machen, mögen wir ihn auch noch ſo zögernd anerkannt haben." Ludwig XIV. kümmerte ſich vorläufig wenig um die Entrüſtung der getäuſchten Seemächte. Der kaiſerliche Geſandte Louis Graf von Harrach, der ſchon früher um ſeine Abberufung von Madrid in der Vorausſicht, daß Oeſterreich aus dem Kampfe der Parteien um die Königskrone beſiegt hervorgehen würde, dringend gebeten und bereits einen Nachfolger in der Perſon des Grafen Auersperg erhalten hatte [73]), verließ, nachdem er einen förmlichen Proteſt gegen das Teſtament eingelegt hatte, Madrid. Auch Kaiſer Leopold konnte vorläufig nichts weiter thun, als ebenfalls einen förmlichen Proteſt von Wien aus veröffentlichen. Ludwig XIV. aber rief, als er ſeinem Enkel feierlich Lebewohl ſagte, in der Freude ſeines Herzens die berühmten Worte aus: „Von nun an giebt es keine Pyrenäen mehr!" [74]) Schon am 18. Februar 1701 langte der König Philipp V., nachdem er an der Grenze von einer glänzenden Verſammlung von Granden feierlich begrüßt worden war, im Palaſte Buen Retiro in Madrid an, aber erſt am 21. April hielt er unter dem lauten und allgemeinen Jubel der Bevölkerung ſeinen feierlichen Einzug in die Hauptſtadt ſeiner neuen Monarchie.

Bis zur Ankunft des Königs hatte der Cardinal Portocarrero im Namen der Regentſchaft die Zügel der Regierung unumſchränkt geführt. Die verwittwete Königin, welche ihrem früheren Range gemäß ihren Einfluß geltend machen wollte, ſah ſich bald vollſtändig in den Hintergrund zurückgedrängt. Sie fühlte ihre Stellung gänzlich haltlos; und da man noch

---

[73]) Der Graf Louis von Harrach an den Landgrafen, Madrid, den 9. October 1700.

[74]) Il n'y a plus des Pyrenées.

außerdem beim König Philipp sie als eine Persönlichkeit bezeichnet hatte, welche bald der Mittelpunkt einer österreichischen Partei in Madrid werden würde, so zog sie sich auf einen Wink des Königs, der ihr die Wahl eines Aufenthalts in Spanien frei ließ, noch vor dessen Ankunft nach Toledo[75]) zurück, kehrte aber in späterer Zeit nach Madrid zurück. Der Cardinal Portocarrero, der die Rolle eines Ximenes zu spielen sich berufen glaubte, wozu ihm aber die große Staatsmannskunst, der Geist und die glücklichen Umstände mangelten, blieb auch nach des Königs Ankunft noch vorläufig die Seele der Regierung und hatte sich schon vorher bemüht, seine Feinde aus ihren Stellen zu vertreiben und dieselben mit seinen Anhängern und Verwandten zu besetzen. Das Loos der Verbannung traf außer den Beichtvätern des Königs und der Königin, den Patres Nicolas Torres und Gabriel Chiusa, auch den Grafen Oropesa und den Admiral von Castilien. Auch der Landgraf Georg in Barcelona wurde verdrängt. Nach dem Tode des Königs machte er sich selbst seine Rechnung; er wußte voraus, daß alle diejenigen, welche mit der Königin in Verbindung gestanden, in die Verbannung geschickt[76]), daß auch er mit allen Deutschen „den Laufzettel" erhalten würde. Er wurde seiner Stelle als Vicekönig Ende Februar 1701 entsetzt[77]) und der Graf von Palma, der Neffe des Cardinals trat für ihn ein. Der Abschied des Landgrafen, welcher der volksthümlichste Mann in ganz Catalonien geworden war, erfüllte die Stadt und das Land mit allgemeiner Trauer. Auch der Landgraf riß sich nur ungern von seinen dortigen Verbindungen los, unterhielt aber nicht allein mit der Condes-

---

[75]) Die Königin Maria Anna an die Landgräfin Elisabethe Dorothea aus Toledo 22. März 1701.

[76]) Der Landgraf Georg an seinen Bruder Ernst Ludwig, Barcelona 20. Februar 1701.

[77]) Die Landgräfin Elisabethe Dorothea an die verwittwete Königin Maria Anna in Toledo, Butzbach, im April 1701.

tablessa de Colonna, sondern auch mit den angesehensten Bewohnern Barcelonas einen lebhaften Briefwechsel, der auf spätere Ereignisse und Unternehmungen der großen Allianz den entschiedensten Einfluß ausübte. Als er sich im Hafen der Stadt, die er so ruhmvoll vertheidigt, wo er seine schönsten Tage verlebt hatte, einschiffte, rief er die prophetischen Worte aus: „Ich werde nicht allein zurückkehren, sondern mit einem andern Könige von Spanien!" Seine Worte senkten sich tief in die Herzen der Barceloneser ein. Der Landgraf hielt Wort. Er kam später mit Karl III. zurück. Vorerst eilte er durch Italien nach Wien[78]), wo er bald zu großen Unternehmungen vom Kaiser Leopold berufen wurde.

Briefe und Auszüge aus ungedruckten Briefen.

Landgraf Georg an seinen Bruder Ernst Ludwig in Darmstadt.

Wien, den 9. Februar 1695.

— — Bin ich durch die noht gezwungen diesen expressen an meinen allerliebsten Brudern abzuschicken, nochmahlen bittend, weilen meines servis, so zu Auspurg, sehr nöthig und ohne solches ohnmöglich seyn kann, ein mittel zu erdenken, mir die gnade zu thun, damit solches ohnfehlbar anjetzo ausgelöst, — — es wird sich ohngefähr auf fünf tausend thaler belaufen. Montags den $^{4}/_{14}$. Februarii trette ich meine reyse an — — Bitte nochmahlen solches zu beschleunigen, damit vor embarquirung der Regimenter solches ohnfehlbar bekommen könne, nach diesen hoffe ich im stande zu sein meinen aller-

[78]) Landgraf Georg an seine Schwägerin die Landgräfin Dorothea Charlotte, Wien 30. Juni 1701.

liebſten Brudern nicht mehr incommod zu fallen, und haben ſie mir nur zu befehlen werinnen dienlig in ſpanien ſeyn kann. — —

Landgraf Georg an ſeinen Bruder Ernſt Ludwig in Darmſtadt.

Barcelona, den 8. Juli 1695.

Monsieur mon tres cher Frere, — Nachdeme nunmehro glücklich vor etlichen Tagen allhir angelangt, ſo habe mit dieſem nochmahlen kommen wollen, mich zu ſchönſtem zu bedanken vor alle gnade und freundſchafft ſo mein liebſter Bruder, bey meiner abreyſe wegen des servis und ſonſten bezeugt, wünſche nichts mehreres als im ſtande zu ſeyn, in der that können zu erweiſen, wie keine andere Freude in der weld habe, als meinem lieben Bruder wie es mit aufrichtigen Hertzen meine, dienen zu können, erwarte mit Verlangen, die information wegen der ſchuldforderung allhir, werde alsdann keine Zeit verlieren umb alles in ſtande zu bringen. Mann praeparirt ſich anjetzo hir die Campagne in acht oder zehen tagen anzufangen, zweifele nicht es werde gelegenheit geben etwas thun zu können, der Vice Re verſichert mich ſehr ſeiner Freundtſchafft, und ſollte es ſeinen promeſſen nachgehen, ſo würde nicht mit geringen Vergnügen allhir ſeyn, dann er vermeinet mich bald zum General von der Cavallerie zu machen, und dieſe Campagne ein corps à part zu commandiren geben, kann alſo mein liebſter Bruder leicht denken was dieſes mir vor eine Freude ſein würde, en chef etwas thun zu können, ich flattire mich aber nie, denn die allhieſigen promeſſen ſehr ungewiß, kompt mir alſo ein glück, ſo kompt es mir gewiß unverhofft, unſere armée hir wird dieſes jahr $\frac{20}{m}$ passiren, daß ſchlimſte aber iſt, daß ohne die teutſchen das meinſte neue Leute ſind. Ich muß doch bekennen, daß wunderlich in der weld herumbkommen, dann vor ſechs monat mir gewiß nicht einbilden können, mich jetzt in Barcelona zu ſehen, es kompt einem ein wenig ungewohnt

vor, allzeit in der Freüheit und ohne contrainte gelebt zu haben, und nunmehr auf einmahl ſich in allen denen ceremonien und seriosen geſichtern zu ſehen, ich hoffe aber leichtlich hirzu mich auch zu accommodiren, alles mit geduld und Zeit. Ich binn wohl recht erfreuet geweſen aus meines liebſten Brudern letzterm erſehen zu haben, wie in allen dieſen ſchlimmen Zeiten, ſie ſich doch im ſtande befunden Länder einzulöſen und ſchulden zu bezahlen, wünſche von Hertzen die continuation alles guten, und daß mein liebſter Bruder möge bald im ſtande ſeyn dem Landgraff von Cassel, gleiches mit gleichem zu vergelden, wollte wohl mit freuden darzu helfen, ſeine insolentz ein wenig zu erniedrigen. Es iſt mir eines theils ſehr leid, das Bruder Philipp ſich resolvirt die Campagne mit dem Pr. Louys zu thun, dann mann wohl weiß wann mann vom Hoff entfernt, die ministri nicht ſo leicht an einen gedenken, alſo er noch wohl lang wird warten müſſen, biß er ein Regiment bekompt, da er vielleicht wann er die Campagne in Ungarn gethan, dieſes Jahr das erſte vancirente bekommen können, eines theils iſt es mir aber lieb, dann er bey dem Margraffen in einer Campagne mehr ſehen und lernen wird als er in zehen nicht in Flandern thun könne; ich hoffe es ſoll ſeyn glück ſeyn. Was machen doch die beyden andern Brüder, es wird wohl auch mit ihnen zeit ſeyn, die weld recht kennen zu lernen, im übrigen bitte mich zu employiren wo mann mich wird capable finden, werde allezeit unveränderlich verharren meines allerliebſten Brudern gantz Ergebenſter treüer Bruder und Diener.

Ernſt Rüdiger Graf von Starhemberg an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Wien, 12. Juli 1696.

Ew. Durchlaucht habe Ich groſſe obligation für dero abermahlig gnädiges angedenkhen vnterm 9. Passato, wie auch für die beliebte Communication deſſen, was ſelber Endten passiret, vnd in was ſtand ſich die alborten militirendte Kayſ.

Regimenter befündten; Aldieweilen Mir aber nebendeme dero Agent Koch ex commissione mündlich zu Vernehmung geben, welcher geſtalten Ew. Durchl. bey dem iezigen veränderten Statu, da der Herr Marchese de Castanaga von dannen vnd nach dem ſpäniſchen Hoff abgefordert worden, Verlangen tragen, auß Hoffnung künfftighin einer beſſeren Cointelligenz mit der aldortigen ſpäniſchen Generalität, ferners darinnen zu verbleiben, vnd Ihrem obhabendten Commando abzuwahrten: Alß habe Ich zu bezeügung Meiner gehorſ. Dienſtergebenheit (ob zwar ſchon neülicher Zeit auf Ew. Durchlaucht gemachte Instanz zu Ihrer Heraußlaſſung an den Königl. ſpäniſchen Hoff iſt rescribirt worden, vnd Ew. Durchl. auch indeſſen, zweifelsohne, die an Sye erlaſſene expedition werden erhalten haben) nit ermangelt, hiervon alſogleich mit Sr. Kayſ. Maj. zu reden, vnd dannen hero, weilen Selbte darmit allergnädigſt zufrieden ſinnd, nebenkommendes Rescript von dem Hoff-Krigsrath auß, an Eure Durchl. expediren, in ſelbes aber mit Fleiß zu dero mehreren reputation, daß motivum vnd die ration, daß nemblichen dero Perſon darinnen zu verbleiben anjetzo darumben nöthig erachtet werde, da bey gegenwärtigen vmbſtänden in Savoye nicht vnſchwär zu vermuethen, daß die Franzoſen in Cattalonien einige operation tentiren dürfften, inseriren laſſen, geſtalten dann vnter ainſten an den Königl. Hoff hiervon notification gegeben wird; Erwüntſche ſolchem nach Ew. Durchl. beſtändig anhaltendte geſundheit vnd eine vergnüegliche Campagne, vnd werden Dieſelbte Mich beſonders obligiren, wann Sye von den ferneren Vorfallenheiten Mir Communication zu geben ſich gnädig werden belieben laſſen.

Adam Selder, Secretär der kaiſerl. Geſandtſchaft zu Madrid, an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, 24. Auguſt 1697.

Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht gnädige Zeihlen vom 18. d. habe ich rechtenß erhalten durch den Expressen ſambt

denen beyschlüssen an Ihre Majestät, Herrn Grafen von Harrach Exc. und den P. Beicht-Vatter, die ich alsogleich überlieffert. Ich habe mich selber ein und andere Post ingehalten Ew. Hochf. Durchlaucht mit einem schreiben nicht zu incommodiren, indeme ich nichts schrifftwürdiges Ew. Hochf. Durchlaucht zu berichten gefunden, ich sage underthänigsten Dankh vor Dero mir gnädigst versicherte protection bey dem neuerwählten König in Pohln. Gestern ist ein expresser nach Catalonien depechirt worden, welcher die ordre bringet, daß man ein tregua[79]) von 3 Monath mit dem duque de Vandome tractiren solle, er wird es aber wohl bleiben lassen, vnd weilen ich vone diesen gedankhen frühezeittig suplo bekhommen, alß habe ich nicht vnterlassen Ihro Exc. dem Herrn Pottschaffter parte darvon zu geben, welcher dann noch Zeit gehabt, Ew. Hochf. Durchlaucht schreiben zu khönnen, Ihro Maj. die Königin haben den König erinnert, daß man in dergleichen materien auch Ew. Hochf. Durchl. zuschreiben solle, so er wohl zugesagt, aber nicht geschehen. Vnd wie heundt Ihro Majestät ihme König deßhalber keine gutte Mine gemacht, hat er noch heundt mit einer alcanzo daß schreiben an Ew. Hochf. Durchl. nachschickhen lassen. Eß ist nicht zu glauben wie wunderlich dieser Herr seye vnd waß vor mortificationes Ihro Majestät mit ihme (dem König) außstehe; nunmehr brünnet es über vnd über, ist dannoch kein resolucion vorhanden; die vngetreuen ministri spielten den Maister, vnd zeugen klar, daß sie Erzfeindt von dem Hauß Österreich seyen. Waß vor gutte omina nun alle diese sachen vor Ihro Exc. des Herrn graffen von Harrach negociacion seyen, lasse Ew. Hochf. Durchl. selber hochvernünfftig erachten. Ich habe mit P. Gabriel wegen dero zu Rom anwesenden Herrn Bruder Hochfürstl. Durchl. gesprochen, welcher mir dann zur anthwortt geben, mann hette dem Cardinal judice zu verstehen

[79]) tregua Waffenstillstand.

gegeben, daß er ſeiner Durchl. an die Handt gehe, vnd etwaß ausführen ſolle, welches zu ſeiner Subsistenz dienlich ſein möchte, Weilen nun dieſer Cardinal groſſe obligaciones Ihro Majeſt. der Königin hat, alß wird er es nicht vnterlaſſen, dahero belieben Ew. Hochf. Durchl. Ihro Durchl. dem Prinzen Friderich [80]) dieſe führente intencion zu eröffnen, vnd daß er auch ſo güttig ſein wolle ſeine gedankhen zu zeitten mit einem Brieffe zu erklären, damit mann darnach die mesures nehme und deſto comoder bedinen möge. Ew. Hochf. Durchl. aigene interessen betr. hat mir P. Gabriel gleichermaßen vermeldet, dieſelbe wollen geruhen Ihre Maj. der Königin alles außführlich repraesentiren waß es Ew. Hochf. Durchl. dieſe langwürige Belagerung gekoſtet habe, womit er deſto beſſere gelegenheit überkhommet die ſach zu secundiren vnd Ihro Maj. zureden zu khönnen, ingleichen auch wegen des werelbrieffs eine erinnerung zu thun. Ich ſchreibe dem Baron Beckh ſelber zue, waß er in ſeiner pretension mach vnd wie er es anſtellen ſolle. Ihre Majeſtät die Königin verlanget von Ew. Hochf. Durchlaucht 500 Reutter, welche allhir vor eine guarde dinen ſollen; ich glaube aber ſie werden mer mangel alldorten, alß allhir nutzen ſchaffen. Mich zu beharrl. Hochf. Hulden vnd gnaden vnderthänigſt gehorſambſt empfehlender verbleibe Ew. Hochf. Durchl. vnderthänigſt gehorſambſter A. W. Selder.

Adam Selder an den Landgrafen im Lager bei Alvan.

Madrid, den 31. Auguſt 1697.

Auß beykhommendem Friedenßproject khönnen Ew. Hochf. Durchl. ſattſamb abnehmen, wie weith es ſchon khommen vnd

[80]) Friedrich, der jüngſte Bruder des Landgrafen Georg, war im Jahre 1697 katholiſch geworden. Geboren 1677, hielt er ſich damals 20 Jahre alt zu Rom auf. Er wurde erſt Domherr zu Breslau und Köln, trat ſpäter in ruſſiſche Dienſte, in welchen er als General unter Peter dem Großen 1708 an den in der Schlacht von Leszno erhaltenen Wunden ſtarb. Seine Gemahlin ſtarb erſt 1751 in Wien.

geſichert glauben, daß Englandt vnd Hollandt ihren aparte mit Frankreich gemacht haben, welcher vmb ſo vil mer von dieſen 2 Meer Potenzen precipitiret worden, alß ſie den Verlurſt Barcelonas vor vnaußbleiblich, vnd eine darauf erfolgente neutralität ohnverhinderlich gehalten haben. Vnd währe auch diße letztere inconvenienz ohnfehlbahr erfolget, wann man nicht ſehnte, daß ſozuſagen der Frieden geſchloſſen währe, vnd nun an deme einzig und allein hoffet, daß der König in Frankreich die Provinz Luxemburg ſambt der graffſchaft Chiny zurückgebe vnd ein Leidentliches aequivalent annehme, wohin ſich hieſige Königl. Majeſtät durch 2 expresse einen über landt den andern über meer declariret, und fermo darauf zu bleiben bezeuget haben; wegen dieſes puncts Luxembourg hat der König Wilhelm vnd Churfürſt auß Bayern ſich gar wohl mit einander verſtanden, allermaſſen dem Römiſchen Reich in Zurückhlaſſung ermelter Provinz alle Correſpondenz abgeſchnitten vnd der Churfürſt bey eraignendem fahl ſeine messures deſto beſſer nehmen würde khönnen. Einige aber haben es vor ihr particular interesse genohmen, umb die Königl. haçienda vnd Tente mit von Frankreich offerirten aequivalenti zu ertendiren vnd hingegen die 4 Churfürſten am Rhein zu Sclaven zu machen. Der Don Franc. de Quiros iſt der einzige geweſt, ſo ſich allborten opponiret, vnd deßhalben biß nicht dieſer punct geyſſert vnd Er nicht von ſeinem König expresse ordre habe, den Frieden nicht firmiren wolle, wargegen die Kaiſerl. Plenipotentiarii auch protestiret, ſonſten der Friede ſchon publiciret währe worden. In dem consejo de estado haben die ministri den de Quiros vor todt haben wollen, daß er in diſer ſach tardiret vnd ſich nicht mit Englandt vnd Hollandt conformiret habe, Catalonien aber bey diſer suspension in die größte gefahr ſetze. Ihre Maj. der Königin iſt vor dieſes haylſame werkh einzig und allein den dankh zu erſtatten, welche den König dahin vermöcht, daß

er dem de Quiros per viam secretam ſeine action approbiret, anderer orth aber con bel modo es reſentirt habe; da nun die Franzoſen von dem ſicheren ſchluß deß Friedenß nachricht gehabt, alß ſeindt ſie deſto williger geweſen die capitulation zu Barcelona einzugehen, auch den letztlich bey ſo ungereümbter Zeit von hierauß begehrten ſtillſtandt vor 3 Monath nicht zu verwaigern, wardurch man nicht allein zeiget die forcht, die mane gegen ſeinem feindt hat, ſondern da der frieden ſchon geſchloſſen, diſe überflüſſige tregua ſollicitiret, Mane iſt resolviret 2000 Mann zu fueß vnd tauſent pferd zu werben, ſo iſt auch naher Extrematura vnd Galicien die ordre ergangen, Volkh aufzubringen, umb ſo wohl die Cavallerie alß Infanterie in Catalonien zu verſtärkhen; ingleichem iſt auch ein project vorhanden, ein armament von einer anzahl ſchiffe aufzurichten, welche gutte gedankhen aber nicht länger dauern werden, alß biß der Frieden würkhlich publiciret iſt, hernacher wird eß haißen anjetzo habe mane keine ſolldaten mehr nöttig; allermaſſen wane mann in Kriegszeitten nicht gethan, waß iſt dann in beſſeren zu hoffen, abſonderlich da Frankhreich gantz Catalonien, vnd ſchon mit Englandt in diſes eingegangen, Barcelona zu restituiren offeriret hat; mit diſem werden wir eingeſchläffert, daß ſogar keine Vöſtung daſelbſt wird repariret werden, folglich Frankhreich allzeit thir vnd thor offen ſtehen, die zurückgegebene plätz in einer Campagne wieder zu erobern. Nichts beſſeres iſt zu hoffen bey diſem König vnd übeln gobierno, vnd waß noch Ihre Exc. Hrn. graff von Harrach[81]) in einem vnd andern negocio wohl intentiret, wird der ehiſt ankhommende franzöſiſche Pottſchaffter entweders mit gutten oder beeſen werkhen über den haufen werfen, vnd ſeinem König genug ſein, wann die ſachen bis dahin suspendiret bleiben.

---

[81]) Der ältere Graf, der vor Kurzem in Madrid eingetroffen war.

Pater Gabriel, Beichtvater der Königin, an den Landgrafen in Barcelona.

Madrit, den 31. August 1697.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr, Herr ꝛc. ꝛc. Mit Vnterthänigstem respect habe Ew. Hochf. Durchl. gnädigstes vom 24. wol erhalten vnd den Anschluß gehorsambst allsobalden bestället, massen Ew. Durchl. auß gnädigster Antwort ersehen werden; vnd obzwar vermeinet mit meiner wenigkheit dahin zu cooperiren, damit Ew. Durchlaucht anheundt mit den so längst millionmahl meritirten vnd so nothwendigen acuda de costa[82]) consoliret würden; habe doch solches nit effectuiren khönnen also daß Ew. Durchl. biß nexste woch sich werden patientiren müssen. Deß Herrn Bruders Friedrichs Durchlaucht anliegen lasse mir eiffrigst befohlen sein, gleich wie auch des Herrn Baron Beck nit zweifflendt, Es solle beiden nach Ew. Durchl. gnädigstem Verlangen geholfen werden. Dem ..... hete während der Belägerung so leicht khönnen geholfen werden zu Unseres Khönigs Diensten vnd zum trost der armen Catalonen, aber nit des herrn praesidenten von Aragon particular, obschon man vermocht hätte, alß Unserer gnädigsten Khönigin gute und heilige intention, welches sambt anderen tausent dergleichen täglich passirenten streichen mir vnbeschreiblichen chagrin vnd desconsuelo[83]) verursachet, absonderlich wann mit händen greiffe, vnd ohne falschen argwohn auß täglicher Erfahrenheit convinciret Erkhenne, daß man mit allem fleiß dem Khönig und der Khönigin zu ewigem schaden vnd gantz den Untergang diser monarchie sollicitire. Ihre Majestät meine allergnädigste Frau haben sich so löblich als eiffrigst zur conservation der gesambten Alliantz wider die schändliche neutralitat opponiret, geweinet, gebeten, geschrieben vnd mer gearbeitet alß alle ministri.

---

[82]) Aguda de costa = Gratification.

[83]) desconsuelo = Trostlosigkeit.

Landgraf Georg an die Königin von Spanien, Maria Anna.

Lager bei Alvau, 11. Sept. 1697.

— — Zweifele nicht es werde Ew. Majeſtät wegen Verluſt Barzelona, die wichtigkeit deſſen erkennend, nicht ohne chagrin ſeyn können, weilen aber zu geſchehenen ſachen, keine Hülfe, muß mann anjetzo nur bedacht ſeyn, wie mittel und wege zu erdenken, alles übeles ins künftig zu praeveniren und dieſen Verluſt wider gut zu machen. Wundert mich nicht wenig, daß Ihro Maj. und alle von keinem expressen Befehl wiſſen wollen, weder von ſtillſtand noch waß mit letztem courirer vom 23. Auguſt ergangen, da doch Ihro Maj. nahmen underzeignet geſehen (zwar von neutralität nichts gemeldet worden), ich auch ſelbſt von Ihro Maj. dem König gnädigſten Befehl bekommen wegen prolongirung deß ſtillſtandes, mit helfen ſollen zu contribuiren, worauf aber alſobald, in dieſe gegenden abmarſchiret, weyß alſo nicht woher ſolche befehl kommen ſolten, und Ihre Maj. der König nichts darumb zu wiſſen; gewiß iſt daß viele confusionen herrühren von der estampilla[84]), wormit viele deß Königs ſchreiben underzeignet werden, dann da Ihre Maj. mit ſo vielen untreyen und böſen leutten umbgeben ſind wie leicht iſt es daß briefe und ordres können abgeſchickt werden, ohne daß der König daß geringſte davon wiſſe, wäre alſo wohl gut wann ſolches könnte abgeſchafft werden, und dann Ihre Maj. bißweilen waß von ſolcher importantz leſen möchten waß ſolche underzeignen.

Waß Ew. Majeſtät mir in allergnädigſtem Vertrauen communiciren wollen, wegen der resolucion ſo Ihre Majeſtät genommen ein Leib Regiment zu pferd aufzurichten, werde ſo bald mir ſolche gnädigſte befehl darüber kommen und auf waß art ſolches geſchehen ſoll, nicht underlaſſen allen möglichſten fleiß anzuwenden, damit Ew. Maj. wohl mögen be-

[84]) estampilla = Stempel mit dem Namenszuge.

dienet werden, wie wohl es ziemblich schwer fallen wird, dann alles Spanier sind, also mann wohl weyß waß mann sich auf solche zu verlassen, dann heute sind sie die beste freund, morgen wider als wann mann ihnen nie nichts zu gut gethan hätte, also von solchen leuten nie nichts gutes zu hoffen, underdessen aus dem schlimmen daß beste zu erwehlen, soll es an mir gewiß nicht ermangeln, alle sorge und mühe anzuwenden; daß schlimmeste ist, daß von diesem commando nicht abkommen könnend, ich waß bey dem überrest der armée geschiht, nicht darbey seyn kann, also der Corsana (welchem aus vielen ursachen, solche consienza auch nicht zu machen) solche auswehlen wird, so ihme am besten scheinen werden, doch will einen Rittmeister darzu thun, so aller der anderen spion seyn wird, also daß wann die hohe gnade haben werde, wie Ew. Maj. mich allergnädigst getrösten, Ew. Maj. allerunderthänigst die hände küssen zu dürfen, schon besser hoffe solches einzurichten und die alsdann vor suspect, gar leicht under andern pretecten können ausgemustert werden.

Waß wie Ew. Maj. mir allergnädigst befehlen, ich Ew. Majestät allerunderthänigst berichten soll, ob der Corsana vom König oder einigen ministro expresse ordre gehabt zu haaben, zu capituliren, haabe allen möglichsten fleiß angewendet dessen mich zu informiren, also Ew. Maj. in aller underthänigkeit die wahrheit von allem berichten, worinnen der Corsana, Velasco und wer zu Madrid die schuld. Deß Velasco gröste correspondentz ist der montalto allezeit gewesen, und dann der la Rea, welcher einen großen ministre allzeit zu seinem suporto gehabt dessen nahmen aber nicht erfahren können, welcher dann La Rea von Zeit zu Zeit eingeben, waß er schreiben soll, welcher ministre auch wie mann sagt den La Rea obschon sein bester freund, hernacher sacrificiret, als er gesehen, daß umb vieler ursache willen er ihn nicht mehr souteniren können, und selbst nicht zu fallen, sind also diese treü, so den Velasco zugeschrieben und animiret, ob zwar es

nicht nöthig geweſen ihm viel zuzuſprechen, denn er von natur der cathaloner, und des hohen hauſes unbeſchraiblicher und ärgſter feind, alſo umb die erſte gantz zu desoliren, und den andern durch particulier tractaten von frieden oder neutralitaet (welches nach dem Verluſt Barzelona ſie vor unausblaiblig geachtet) alle praetexte und der continuacion deß Krieges zu benehmen, feſteren fueß in Spanien zu ſetzen, haaben ſie erſtlich machinirt, daß als mann die recrouten in Castilien vergangenen frühling machen ſollen, mann an ihrer ſtatt geld vom Land genommen, 30 . . . . auf den mann, ſo wer weiß wohin employiret worden, nur zu verhindern damit die armée nicht zu numeroß werde, und alſo mann keine endſchuldigung haben könnte ſich in Barzelona zu ſtreitten wie wohl es doch gegen mision geſchehen. Hernacher den disgusto ſo mann dem Engliſchen Hoff geben, nur aus malice damit der König möge irritirt ſeyn und alſo keine flotte zu ſchicken, umb den Verluſt Barzelona deſto ſicherer zu haben, dann kein succurs ohnmöglich anderſt zu erwarten, es ſeye dann wie meine meinung geweſt, verloren vor verloren, ſich biß auf den letzten mann zu wehren, welches dann auch ſowohl machiniret worden, daß als man geſehen, wie nichts anders zu hoffen, wann mann mich drin würde, wie es deß Königs befehl doch wahr, commandiren laſſen, der Corsana durch den Acuna[85]), welcher auch von dem ministre der La Rea soutenirt worden, supportirt wird, doch gegen die ordre, mir das commando zu übergeben, anderſt persuadiret worden, damit deren verfluchte intentionen effectuiret werden könnten. Alſo waß die ordre wegen Capitulacion anlangend der Corsana von Velasco gehabt, en llegando el caso de capitular, para no ariesgar un pueplo tan fiel al furor de la guerra, y no exponer, una guarnicion, y resto unico, de la defensa de estos Reynos a la ultima fatalitad,

---

[85]) alguno = irgend einer; ein gewiſſer Jemand.

de entra en pactos honorables y que pueden mirar a la conservacion de estos dos etc. Dieſes iſt die substantz darvon obwohl condicional doch exequiret und daß en llegando el caso ſo ausgelegt worden nach der pluralitaet der voten der gentil hombre, welche alle einhellig (ohne allein ich) declarirt, daß der casus kommen, da doch in ſolcher importantz es viel zu frühe und man ehender alles sacrificiren ſollen als zu thun waß geſchehen, auch der Corsana ſich nie würde underſtanden haben, gegen meine meinung ſich zu opponiren, wann nicht durch anſtiftung des alcuna (alguna) und par consequent deß ministre, ſo ihme ſolche influentzen geben, er ſeinen rucken ſicher geglaubt, iſt alſo dieſes der gantze Verlauf dieſer ſache, der Velasco die erſte ſchuld, der Corsana unſchuldig ſchuldig, weilen er geglaubt ſein fortun beſſer dadurch zu etabliren, aber alle ſchuld von Montalto, abſonderlich aber von dem, deſſen nahmen mir unwiſſend, hehrühret, welches ein ſchlimmer Kautz ſeyn muß, und ſich wohl wiſſen zu verſtellen, dann mann mir dieſe circumstantz darbey verſichert, daß in reden und allem ſeinem äuſerlichen thun er ſich ſo wohl anzuſtellen weyß, daß mann meine er ſeye ein Engel und der gröſte feind von frankreich, alſo par consequent beſter freund von des hohen hauſes interesse, in der that aber und in ſeinem heimblichen machiniren ein Täufel, der gröſte freund von frankreich und der ärgſte feind ſo Ew. Maj. und daß gantze hohe hauß in Spanien haben. Dieſes iſt die wahrheit und verlauf der ganzen ſache, welches nach Ew. Maj. mir gegebenen allergnädigſten befehl allerunderthänigſt zu füſſen zu legen, anbey aber allerunderthänigſt bittend, dieſe underthänigſten Zeilen niemanden zu declariren, dann dieſer ſchlaue fuchß, wann etwas inne würde, mir etwann ſelbſt noch ſchlimmere ſtreiche ſpielen möchte, abſonderlich und meine reyſe nach Madrid zu verhindern biß daß die hohe gnade haben kann Ew. Maj. in perſon allerunderthänigſt mich zu füſſen zu legen, alsdann und underdeſſen noch mehreren grund

erfahren werde umb Ew. Maj. nichts zu verschweigen. Den Zettul von mi Sa Dna Alexandra sampt den andern memorial habe dem Corsana überschickt, hoffe er werde seiner schuldigkeit gemäß reflecion darauf machen. Den Baron Wiesenthal anlangend, so hat sich solcher gar nicht zu beklagen, wann er schon noch ein weyl geduld haaben muß, dann es noch frühe genug mit ihme.

Der Landgraf Georg an die Königin von Spanien, Maria Anna.

Lager bey Alvan, 11. September 1697.

Durchlauchtigste, großmächtigste Königin, gnädigste Frau — bey Endigung meines Vorigen allerunderthänigsten, empfange Ew. Maj. allergnädigstes vom 3. dieses, sampt den Copien von denen Befehlen so an Corsana letzlich abgangen, wegen formirung deß Leib Regiments zu Pferd und auf waß weyse solches eingerichtet werden soll, werde in allen meiner allerunderthänigsten schuldigkeit gemäß, allen möglichsten fleiß anwenden, damit solches den Entzweck erreiche, wie es Ew. Maj. gnädigst verlangen. Mir ist wohl von hertzen leid, wie auch in meinem vorhergehenden allerunderthänigst gemeldet, daß wegen dieses commando anjetzo nicht von hier kommen kann, umb bei der übrigen cavallerie die leute so ausſuchen zu können, wie es höchst nöthig, wiewohl zu beförchten, daß solches wenig helfen würde. Dann die officiere anlangend keine andere dar als Spanier also mann wohl weiß waß von solchen zu hoffen; die gemeine anlangend, es seyen Teutsche oder Spanier, werden solche allezeit thun, waß mann ihnen befiehlet, dann dessen versichert bin; also alles an den officieren liegt; habe also nicht underlassen sollen darbey allerunderthänigst zu erinnern, daß ein cabo [86]) über diese leute müste gesetzt werden, dann soll es ein Trozo [87])

[86]) cabo = Anführer.

[87]) Trozo = Cavallerieregiment.

ſein, muß ein Commisario General darzu gethan werden. In Forme eines Regiments würde es mehrere difficultaten machen, es ſeye dann daß der König Obriſt darvon wäre, ſonſt die Rittmeiſter nicht würden under Commando eines Obriſten ſtehen wollen, wegen ihrer lächerlichen puntillos ſo ſie haben; alſo meiner wenigen allerunderthänigſten Meinung nach hielte vor daß beſte, anjetzo ſolches in forma eines Trozo einzurichten; könnte mann einen guten Commisario General darzu erwehlen, deſſen man verſichert wäre und von niemanden dependirte als vom König; auch in forma eines Terzio wäre es nicht übel; under dem nahmen Terzio [88]) de las guardias del Rey könnte der Maistre de Campo den Titul als Gnl de Bataille haben, und ein ſechſter Mayor darbey, ſo ſo viel als Commisario General: alſo die Rittmeiſter ſich nicht beſchweren könnte; worüber ich dann Ew. Majeſtät allergnädigſten befehl erwarte, auf waß weyſe es ſoll eingerichtet werden, damit eine ſolche perſon allhier darzu erwehlen könne ſo düchtig; dann keine von den praetentenden zu Madrid müßte darzu genommen werden, wegen allzuvielen anhangs ſo dieſe Leute haben. Sonſt habe zimbliche repugnance über überſchickung dieſer leute bei dem Corsana gefunden, kann mir nicht einbilden warumb, dann er allerhand difficultaten gemacht, abſonderlich die gemeine Reiter zu überſchicken, dann er kein geld hätte, auch wegen des durchmarſch keine anſtalten gemacht wären, dann es an brod und haaber fehlen würde. Habe ich ihme alſo remonſtrirt, daß dieſes ein possitiver befehl von Jh. Maj. alſo nicht glaubte mann ſolches underlaſſen könne; doch weilen er dieſe difficultaten fände wegen der leute, er underdeſſen von dorten 6 Rittmeiſter mit ihren leut und Cornets ohnverzüglich überſchicken ſollte, auch einige ihme dazu vorgeſchlagen, die übrigen zwey wollte ich allhier ausſuchen, und könnten ſolche die hundert

[88]) Tercio = Infanterieregiment.

pferd, ſo bald die Anſtalten von Madrid gemacht würden zu deren Durchmarſch und einige mittel übernacht ſolche fortzuſchicken, ſogleich nachbringen; habe ihme auch dieſe facilität geben, indeme er geklagt, es würden dieſe leute uns ſehr hier abgehen, er ſolle aus jedem Trozo deren zehn mann nehmen, und die officiere ebenſo eintheilen, würde man ſolchen mangel gar nicht vermerken, will alſo hoffen er werde ſolches begreifen und keine obstacle mehr finden, werden Ew. Maj. alſo allergnädigſt antreiben damit dieſe nöthigen anſtalten zum abmarſch dieſer Leute ſobald möchten gemacht werden, damit ihme allhir keine endſchuldigung mehr überlaſſen werde. Bis alſo dieſe andwort kommet werde alle weitere diligenz thun und ſowohl in officieren als gemeinen nach möglichkeit auszuleſen, damit ſolche mögen geſchickt werden, deren Ew. Maj. ſich verlaſſen können; abſonderlich erwarte Ew. Maj. allergnädigſten befehl wegen deß Cabo, waß für einer zu dieſem corpo ſoll gethan werden, welcher auch nicht ſo leicht wird können nach satisfaction gefunden werden; an mir ſoll es aber gewiß nicht ermangeln, Ew. Maj. allergnädigſten befehls in allen ſo viel von mir dependiret zu exequiren, obſchon allhier mann mir meine autorität als Governador de las armas ſehr restringiren will, auch ſogar in nichts mein parerer genommen wird waß plätze zu erſetzen anlanget, da es doch überall gebräuchlich, wo einer von ſolchem porto wie ich ſich befindet; weyß ich alſo nicht worinnen meine praeeminentz beſtehet, dann anjetzo weniger zu ſaagen als vorhin, welches dann alles Ew. Maj. hohen weitern consideracion anheimſtelle. An mir ſoll aber allermöglichſter Fleiß Ew. Maj. hohen intent zu erlangen gewiß nicht ermangelen, welches Ew. Maj. hoffendlich von meiner treuſten allerunderthänigſten devocion es nicht anders glauben werden.

Waß die Cathalaner anlanget, ſo Ew. Maj. allergnädigſt verlangen zu wiſſen, waß ſie intentionirt bey jetziger geſtalt der ſachen vorzunehmen, ſo ſind ihre gemüther ſo dar-

niedergeſchlagen, daß es ohnmöglich zu glauben, auch alles waß ich thue iſt umbſonſt, denn der Verluſt Barcelonas ſie gar zu ſehr nachdenken macht, dann ich ſie allzeit alldorten ermundert und mit Hoffnung deß succurs angefriſcht, wordurch dann viel meines credits obſchon nicht gäntzlich verloren; anbey ſind under unſerer armé ſo verdäufelte leute, ſo denen ſoldaten ſo wohl als dem Land allen muht durch ihre verfluchten predigten benehmen, in deme ſolche von nicht anderem reden, als daß alles verloren, und keine hülfe mehr, welche gewiß meritiret, daß ein exempel an ihnen ſtatuirt würde, dann ſolches ärger, als ein Traydor dem Könige zu ſeyn, welches dann alles influentirt von denen maliciosen ministren von Madrid, alſo daß umb waß gutes zu hoffen von oben biß unden, alles müſte verändert werden, dann es auch nicht als daß Verderben angeſehen und daß Ew. Maj. ſampt den Kayſer dero intent nicht erlangen mögen, alſo bey Zeiten auf die remedia müſte gedacht werden, nichts mehr in der weld wünſchend, als auf ehrſte Ew. Maj. allerunderthänigſt in perſon mich zu füßen legen zu dürfen, umb mündlich beſſer als ſchriftlich mich erpliciren zu können, wie wohl weitläuftig in meinen vielen vorigen von allem allerunderthänigſt meldung gethan, worauf dann allein mich ferners beziehe.

Waß Ew. Maj. wegen der nachricht ſo dieſelbe von den Friedenshandlungen in dem haag bekommen und aufhaltung der conclusion deſſen wegen nicht acaptirung deß aequivalent gegen Luxemburg gnädigſt resolviret, an Kayſer durch einen expressen et per viam secretam an den Churfürſt aus Bayern und an den Plenipotentario im congress zu ſchreiben, iſt wohl hochvernünftig und Ew. Majeſtät hohe Vorſorge vor deß König- und Römiſchen Reiches beſten gemäß, ſehr wohl eingerichtet worden, und haben Ew. Maj. dieſes Mittel ſehr wohl ergriffen, dann wann es den ministren nachgänge der König bald von land und leuten kommen würde, dann ſolche

nicht consideriren von waß importantz Luxemburg iſt, weilen es weit endlegen, und ſo gehen alle ſachen, dann die Herrn ministre die ſachen nie wie ſie an ſich ſelbſt ſind, bedenken ſondern nur eben hin wie es ihnen die passion von forcht und interesse eingeben, werden alſo Ew. Maj. wohl dero hohe autorität noch zum öfteren interponiren müſſen, ſonſten alles verloren ſehe, abſonderlich daß man bedacht ſeye wie in friedenszeiten eine gewiſſe armée immer allhier auf den beinen zu erhalten.

Den Friden anlangend iſt es wohl ohnmöglich geweſen (aus vielen consideracionen) ſolchen zu verwerfen, abſonderlig da alle alliirte darinnen consentiret, aber deßwegen iſt mann nicht obligiret ſolchen anzunehmen wie andere wollen, alſo Ew. Maj. resolucion hierinnen von aller weld wird müſſen approbiret werden; wann man hernacher der force cediren muß iſt Es ein anders und deſto honorabler, als daß mann ſage, Spanien ſeye nur dar, umb zu thun waß andere nicht wollen, wie es bißhero in allen friedensſchlüſſen geſchehen, ſolches aber alles der ſo großen nachläſſigkeit der ministre ſchuld iſt, daß ſie ſogar in nichts auf deß Königs autoritat, Ehr und reputacion gedenken, ſondern nur durch daß eigne interesse und passion ſich regiren laſſen, wie dann ſolches hierinnen wider genugſamm apparent iſt, daß ſie deß Quiros ſeyne negacion gegen aller wohl intentionirten aplauso verworfen. Der König in England iſt an jetzigen contratiempos[89]) zwar an allem ſchuld, wie wohl mann nicht läugnen kann mann hat ihme vom Spaniſchen hoff alle ſatſamen urſachen geben, mißtrauen in uns zu ſetzen, weilen der neutralität tractat von vergangnem frühling eclatiret, welcher dann nach Verluſt Barcelonas alſo gedacht, Ehe mich dieſe betrügen, will ich vor mich ſelbſt ſchauen, welches dann die malice ſo wohl disponiret, daß wers nicht weyß, dem König

[89]) contratiempos = unerwartete Hinderniſſe.

Wilhelm die größte ſchuld geben wird, da wir doch an allem die principalste urſach, alſo nur über uns ſelbſten uns beklagen müſſen, darinnen keiner ſich aber nicht endſchuldigen, daß er es verſprochen und hernacher keine flotte geſchickt. Waß zwar anlanget daß England und Holland ſich von uns ſolten apportiret haaben, wann mann gegen den friden protestiret, ſind ſolches oft nur ſolche betrügliche vozes[99]) um miſtrauen unter die alliirte zu bringen wie die Frantzoſen allezeit gethan, daß wann die herrn Plenipotentiarii Kaunitz und Quiros, perſönlich und vertraulich mit denen von England und Holland über ſolche puncte ſich heraußgelaſſen, vielleicht die ſachen gantz anders heraus kommen, dann waß durch ambajaden hin und wider geſchiht, oft ſehr viel betrug mit drunter lauft. Und waß die heyrath mit dem König Wilhelm anlangt, halte ich ſolche Zeitung vor erdacht, wann Ew. Majeſtät ſolche nicht durch expressen courier vnd von dero miniſtern im congress erhalten, dann ſolches gegen alle Politique, ſowohl in England ſich zu manteniren, als in Holland ſeyn gouvernement zu continuiren, alſo gar ohnmöglich ſcheinet. Indeſſen erfreuet mich nicht wenig, daß wegen trouppen vom Kayſer und andern auxiliar wider monirt worden, wann ſolche kämen es möchte hernacher fried oder Krieg ſeyn, würde allem übel bald geholfen ſeyn, der transport wann England nicht wolle würde zwar ein wenig ſchwerer ſeyn, verſichere aber mit $\frac{m}{30}$ (30,000) piſtolen $\frac{m}{10}$ (10,000) mann durch Genuesische ſchiffe gar leicht herin zu bringen, dann in ſolchen ſachen kein geld müſte geſpart werden, auch könten unſere Galeeren nicht wenig darzu helfen, worauf deren 30 gar leicht $\frac{m}{5}$ biß $\frac{m}{6}$ (6000) mann könnten transportirt werden. Werde im übrigen allhir allen möglichſten Fleiß anwenden, acht zu haben auf alles waß paſſiret damit Ew. Majeſtät von allem

---

[99]) vozes = Vorwände.

waß vermerken und vernehmen werde, in zeiten allerunderthänigſte nachricht zu geben.

Der Landgraf an die Römiſche Kaiſerin Eleonore in Wien.

Lager von Alvan, 12. Sept. 1697.

Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Römiſche Kayſerinn, Allergnädigſte Kayſerinn und Frau, — Ew. Majeſtät komme mit dieſen wenigen allerunderthänigſten Zeilen mich widerumb zu füſſen zu legen, anbey underthänigſt umb Vergebung zu bitten daß in ſo langer Zeit meiner allerunderthänigſten ſchuldigkeit gemäß nicht mit ſchreiben aufgewartet, weilen aber nicht gezweifelt, es werde der Graff von Harrach von allem importanten weitläufige underthänigſte relacion erſtatten, und ich auch wegen belagerung Barcelonas in wenig ruhe geweſt, auch bis anjetzo, noch immer nach übergab ſolcher die arbeit continuiret, habe Ew. Majeſtät mit meinen unnützen Zeilen nicht importun fallen ſollen, auch Ew. Maj. mit weitläuftiger relacion von dem Vergangenen nicht aufzuhalten, nehme die Künheit nur allein mit dieſem wenigen allerunderthänigſt Ew. Majeſtät zu hinderbringen, wie daß endlich alles Meine gethan, dennoch den maliciosen gelungen; wie alſo mit Verluſt Barcelonas, welches ſich wohl länger hätte defendiren können, alles ein wunderliches Ausſehen allhier genommen; weyß nicht waß Ihre Majeſtät mein allergnädigſter Herr, ſich von hier werde verſichern können, dann alles auf daß Verderben angeſehen, wann nicht noch in Zeiten mittel geſchaft werden, eine gute anzahl manſchaft herein zu bringen. Ihre Majeſtät der König haben mir die Gnade gethan mich zum Governador de las armas allhir den letzten Tag der Belagerung zu declariren, mit der ordre an den Corsana ſo Vice-König anſtatt des Velasco worden, alſobald aus Barcelona zu gehen und mir daß Commando zu überlaſſen, welche ordre aber nicht exequiret worden, auch die ſtatt gegen meinen willen übergeben, alſo daß es mihr wohl unerhört leid ge-

than, dieſe charge acceptirt zu haben, welches gewiß nicht würde gethan haben, wenn hätte denken können, daß es ſo hergehen ſollen; weilen aber nun kein mittel und ich ſolche charge anjetzo mit reputacion nicht wieder ablegen kann, lege mich Ew. Majeſtät allerunderthänigſt zu füſſen allerunderthänigſt bittend, bei Jhro Maj. dem Kayſer allergnädigſt zu vermitteln, damit dieſelbe mir nicht in ungnaden vermerken mögen, ſolches ohne Vorwiſſen und allergnädigſten erlaub acceptirt zu haben, welches gewiß nicht würde geſchehen ſeyn, wann nicht Hoffnung alsdann gehabt hätte durch erhaltung Barcelonas Jhrer Majeſtät einen treuen allerunderthänigſten Dienſt leiſten zu können, bitte alſo nochmahlen allerunderthänigſt, meine allezeit Allergnädigſte protectorin zu ſeyn und mir die hohe gnade zu erweyſen, mein Regiment und daß mir niemand ſonſten in meinen chargen möge vorgezogen werden, allergnädigſt zu conſerviren und wann es möglich zum General von der Cavallerie zu declariren. Werde ſolche hohe gnade zeitlebens, in ſacrificirung alles, durch meine treue allerunderthänigſte Dienſte beſſer ſuchen zu meritiren.

N. S. Allhie binn mit einem detachement commandiret umb den feind zu obſerviren und daß Land ſo viel möglich zu bedecken, weilen mann geglaubt es werde ſolcher den überreſt von Catalonien völlig conquiſtiren [91]), welches ihm aber biß dato nicht gelungen, auch ſoll es meines möglichſten fleißes und treuſten devocion nicht ermangeln.

Der Landgraf Georg an die Königin von Spanien, Maria Anna.

Berga [92]), den 4. October 1697.

Ew. Majeſtät nehme die Künheit mit dieſen wenig Zeilen allunterthänigſt auch wieder Zu Füßen zu legen, und meiner wenigen Perſon allzeit zu Ew. Maj. hohe Gnad und

[91]) conquistare = erobern.

[92]) Berga liegt in Catalonien, unweit Gerona.

allergnädigsten Protection ganz unterthänigst zu empfehlen, Zweifle nicht, es werden von unserm Vicekönig schreckhafte und Lamentable Zeitungen genug eingeloffen seyn und absonderlich, daß er sich befürchtet der Feind Taragona, Lerida und mich auf einmal verschlingen wolle, da er doch keine Artillerie und Zu Taragona keine Armee zu wasser, und in allem ohnmöglich so viel leute hatt, alle diese functionen zu einer Zeit vorzunehmen, und solche Zeitungen von dem Feind nur ausgesprenget werden, umb die Furcht zu Madrid zu vergrößern, und also Ew. Majestät zu einem apart und unzeitigen Frieden zu obligiren, deßwegen er auch diesen Marsch gegen Igualada und Lerida Vorgenommen, und von dem Vornehmen von Cardona und Berga abgelassen, obzwar nicht zu zweifeln, daß dieses corps, so allhier nicht wenig Verhinderung auch in etwas dazu contribuiret, bitte also Ew. Majestät ganz unterthänigst, durch dhero hohe Auctoridät durchzudringen, damit diese Von hier kommende Forchtpredigt den indent so darunter gesucht wird nicht erreichen möge, sonst alle Mühe und Arbeit umbsonst, gewiß ist, daß wann der Friede absonderlich sollte auf diese art allhier geschlossen werden, mann sich nur präpariren wird müssen, daß französische Joch in der größten summission sich auflegen zu lassen, dann hernacher die malice der Minister nimmermehr zu lassen wird, daß deutsche Truppen dahin kommen möchten, welches das einzige Mittel allen so drohenden übel Vorzükommen, stelle also dieses alles wie allezeit Ew. Majestät hoher consideration gnädigst anheim, wie auch, daß wann so etwas sollte resolviret werden, mann keine Zeit darinnen verliere, sondern sogleich dazuzuthun damit bei Zeit solche Truppen sollicitirt und herein gebracht würden, absonderlich aber soll nicht unterlassen Ew. Majestät allunterthänigst zu Füßen zu legen, wie daß diesen Winter insonderheit mann anjetzo gar keine conto wird machen können, die Leute wie sonst gewöhnlich einzuquartiren, dann der meiste Theil deß Landes verloren, also

daß ſolche mantenentz dann in procurirung der nöthigen Geldmittel wird beſtehen müſſen, wird alſo mehr providenz den Winter nöthig ſein als den gantzen Sommer geweſen. Zweiffle alſo nicht, es werde Ew. Majeſtät durch dero hohe autorität alles ſo disponiren, damit kein Mangel allhier möge verſpürt werden, ſonſt dieſer Armee-Ueberreſt auch auf einmahl gänzlich in ruin kommen wird, alſo alle mittel auf einmahl etwas gutes zu hoffen verſchwinden, bitte alſo Ew. Majeſtät nochmahl allerunterthänigſt, allergnädigſte reflexion herauf zu machen und mir meine Künheit nicht in ungnade zu verwandeln, daß alles ſo offenherzig Ew. Maj. allerunterthänigſt zu Füßen lege, alſo meinen treueſten allunterthänigſten Eyfer Ew. Majeſtät hohes intereſſe und Dienſt befördert Zu ſehen, allergnädigſt zu vergeben. — In Italien ſieht es auch ſehr wunderlich aus, dann der Herzog von Savoyen, allerhand ſeinem zwar löblichen Gebrauch nach, tolle Händel anſtellt, daß alſo zu befürchten, Mayland und Montserrat nicht lang mehr ſo in Ruhe ſtehen werde, alſo mann ſich wird ſehr wohl in acht zu nehmen haben, abſonderlig der größte Fleiß angewendet werde, damit des Marquis de Leganez [93]) Stelle ſo möge erſetzt werden, daß mann ſich gänzlich auf einen ſolchen Verlaſſen und da deß Herzogs Von Savoyen unzimbliche ambition, ein wenig im Zaum halten könne, ſonſt ehe man ſich Verſieht, einmahl wunderliche Zeitungen man von dort hören wird, welche requisitten dann gar nicht in dem P. Vaudemont ſich befinden, indem mann abſonderlich Von des Königs Wilhelm ſo große Freundſchaft ſo er mit ihm hatt ſich Vorgeſehen, auch bey dieſer Zeit dieſes Gouvernement einem geiſtlichen oder Cardinal in Händen zu geben, mann wenig gutes davon würde zu hoffen haben. Wann ich alſo der Künheit mich unterfangen dürfte Von einem armen ſo vergeſſenen Bruder, all wie Bruder Carl zu reden, glaubte

[93]) Früher Gouverneur von Mailand.

daß Ew. Majeſtät hohes Intereſſe allem hierdurch könnte verſichert werden Ew. Maj. hohe Consideration alles gänzlich allunterthänigſt abandonnirend. Waß ſonſt des Feindes mouvements allhier anlangt, ſo ſcheint es nicht als ob er demjetzo viel entreprenniren werde, daß Corps ſo under dem Commando deß Vandome Bruder zu Manresa geſtanden, iſt vergangnen Dinſtag von dort aufgebrochen und gegen die Plaine de Vique marſchirt, ich hätte zwar große Luſt gehabt, ſolchen zu attaquiren, ſo ſteht mir aber der Vandome nur zwey marſch von hier, daß wenn ich ein ſolches mouvement gemacht, er Ehender allhier ſein könnte, und mir den Paß abſchneiden, als ich von dieſer Expedition wieder zurückkommen könnte, habe alſo ſolches underlaſſen müſſen, und mit einem großen chagrin, dieſen Marſch ihm nicht verhindern können, alſo zufrieden ſein Cardona und Berga noch bis dato erhalten zu haben, werde ich alſo ſo Viel möglich Zum Corsana mich in der Nähe ſetzen, umb ihn zu Consoliren und er nicht mehr ſo viele Lamentation wie bißher möge in allen ſeinen Schreiben an mich herausſtoßen, dann es nicht zu glauben, wie dieſer Mann perturbirt. Waß meine wenige Perſon anlanget ſo iſt es hoffentlich nicht nöthig Ew. Majeſtät meine unendliche trey und ewige allunderthänigſte Devotion wider zu erneuern, dann nicht zweifle Ew. Majeſtät: werde deſſen gütliche Vorſicht loben, allunterthänigſt bittend der hohen Gnad und allergnädigſten Vorſorge wegen allhieſiger fernerer subsistenz, dann es anfängt leer bey mir Zu werden, allergnädigſt eingedenk zu ſein, wie auch wegen meiner Hinkunft.

Die Gräſin von Berlebſch an die Landgräſin Eliſabethe Dorothea.

Madrid, den 10. October 1697.

Mit großen freiden tuhe ich Ew. Durchlaucht berichten wie daß dero allerliebſter herr Sohn fürſtl. Durchl. Printz Jorge bey Vnß iſt glücklich ankommen vndt haben Ihro Maj.

der König Ihnen den Tuson[94]) gegeben, zum Grande de Spangen gemacht, den gülbenen ſchluſſel ſtehts zum König einzugehen gegeben[95]), auch werdten Sie bey dem Abzuck vic Rey von Catalonien werdten, alſo daß ich hoffe daß dieſer herr nuhn mehr wohl verſorget ſoll ſeyn wen Ihm gott daß Leben läſt, habe alſo nicht vmb hien gekönnet Ew. Durchlaucht vndertänig zu gradoliren anbey ſelbige verſichernd, daß michr angelegen laſe ſeyn dero herrn Sohn den Printzen in allem nach Möchligkeit zu dienen.

Der Landgraf Georg an ſeine Mutter die Landgräfin Eliſabethe Dorothea in Butzbach.

Madrid, den 8. November 1697.

Durchlauchtige Fürſtin, gnädigſte Frau Mutter — Weilen mich noch wie allezeit Ew. Hochf. Gnaden und mütterlichen Vorſorge getröſte, alſo nicht zweifele, es werde Ew. Hochf. Durchlaucht auch wie vorhin gnädigen gefallen haaben, wann es mir wohl gehet. Haabe dieſe gute Gelegenheit nicht aus händen gehen wollen laſſen, Ihro Majeſtät die Königinn, dieſes in dero ſchreiben mit einzuſchlieſen, mich begnadigend, Ew. Hochf. Durchl. gantz gehorſambſt und underthänig wider zu empfehlen, anbey auch zu berichten, wie daß Ihre Majeſtät mir alle erſinnliche gnade anthun und anthun laſſen, ſo daß ich mich zu glück ſeelig ſchätze und mit freuden in dero Dienſt mich gäntzlich zu sacrificiren, viele occasionen wünſche, Hoffe anbey auch ſo glücklich ſeyn zu können, unſerm Hauß noch einige gute Dienſte zu leiſten, worauf mich dann ſonderlig befleiſen werde, wie dann allezeit dahin gebrachte, zu keinem ſchimpf dem hauſe zu leben, und mich ſo zu comportiren, damit Ew. Hochf. Durchl. ein gnädig gefallen daran haaben mögen, wie dann underthänigſt bitte Ew. Hochf.

---

[94]) tuson d'or, la toison d'or = das goldne Vließ.

[95]) Kammerherrnwürde, gentil hombre de cámara.

Durchl. hohe Gnade gnädigste Vorsorge mir allezeit zu conserviren.

Landgrave George à son frere Erneste Louis à Darmstadt.

Barcelona, $^{1}/_{11}$. October 1699.

— — Croyez moy que j'ay sentis très vivement que Monsieur Persius soit arrivé icy dans un temps si contraire à mes souhaits, qu'il a esté impossible de ne rien effectuer dans l'affaire principale, malgré toute la diligence et soin que l'on y aye apliqué, et tout ce que Monsieur Persius a encore pû faire, se doit uniquement a sa vivacité et zele sans egal, tout le monde s'en estant estonnè, qu'il aye pû obtenir le renouvellement de la dette, et de l'avouer de nouveau, comme vous verrez dans la lettre du Roy. — — Quand j'estois a Madrid l'on m'offrit une certaine Principauté en Italie, s'il le maistre en mouriroit, mais ayant laissé un fils contre l'attente de tout le monde, il faudra attendre quelque autre rencontre, est la principale de trouver la Reyne de bon humeur, qui me fait passer souvent des moments bien chagrinants et tristes.

— — Je ne suis payé que d'ingratitude dont je vous dois conter un exemple, qui me touche tant plus vivement que ce a esté mon domestique, c'est Fontaines, dont vous vous souviendrez bien encore qui après la vie dereglée qu'il a mené dans sa Religion, ayant esté capucin, je luy ay fait avoir une grace sans exemple, qui est non seulement son pardon de Rome mais aussi la dispense, de ne plus rentrer dans sa Religion, ainsi pouvant vivre en prestre seculier, je luy ay procuré de plus le titre icy d'une comenterie de St. Antoine, et la Reyne ne voulant pas qu'il resta avec moy, je ne luy ay pas seulement payé ce que luy estoit dû, mais aussi ce que je ne luy devois de tant de sots pretensions. — — Je vous supplie donc mon cher frere,

de me faire la grace, non seulement de ne luy rien faire payer sur mon asignacion, mais aussi si avec quelque pretexte vous pourriez le faire venir dans vôtre jurisdiction de le faire mettre dans un chateau, ou tour comme a Marcsbourg ou autre endroit sur, afin qu'il ne revoye plus les jours, ainsi que je puisse estre sur que sa langue infame ne me fasse plus de tort dans le monde.

Landgraf Georg an seine Mutter die Landgräfin Elisabethe Dorothea in Butzbach.

Barcelona, den 12. October 1699.

— — Weylen aber in einem Land und herrn diene, wo mir wenig Zeit übrig gelassen wird, sondern alles selbsten thun muß, dann denen Freunden allhier wenig zu vertrauen, hoffe es werden Ew. Hochf. Durchlaucht mir mein bißheriges Stillschweigen nicht in ungnaden vermerken, nehme also in höchsten freuden diese gute Gelegenheit bey Zurückkunft deß Persius demüthigst Dank zu saagen vor gnädige mütterliche wünsche, vorsorge und sorgen, so Ew. Hochf. Durchlaucht mir in diesem so fernen land noch so gnädigst mittheilen mögen, welche dann gewiß nöthig und meine einzige consolacion seyn kann und hoffnung, daß es mir in allem wohl gehen muß; sonsten wird der Persius underthänigst und aller besten hinterbringen können, wie es mir geht, und wie bißweilen die sturmwetter mit Ihro Maj. der Königinn mir auch nicht fehlen. Ist mir wohl leid, daß der Persius so zu einer übeln Zeit anhero kommen, denn kein geld nirgends, hatt also gegen allen fleiß und sorg nichts anders erhalten können, als daß der König die schuld wider erneuert und erkannd; sonsten bringt er hübsche Edelgesteine und geschmuck wegen der gevatterschaft und ich bleibe allhier ein treyer Agent, die conjuncturen auszusehen, damit wir einmahl etwas erhalten mögen. Der König ist wider gantz wohl, hoffe also noch allen Trost und Vergnügen vor unsere liebe Königinn.

Bedanke mich gantz gehorſambſt vor daß neues ſo Ew. Hochf. Durchlaucht mir ſchreiben wollen, wünſche von hertzen alles erfreuliche meiner ſchweſter in ihrem neuen ſtand.[96]) Waß Ew. Hochf. Durchlaucht gnädigſt im übrigen zu wiſſen verlangen, wegen der Berlips, ſo geht ſie weg oder ſoll bald weg gehen, wiewohl Viel daran zweifeln, dann die leüte hier im land wegen ihrer conduite ſie nicht länger leiden wollen. Wegen deß Fontaine habe ihme zwar aus der Kutte geholfen, er hatt mich aber mit lauter undank bezahlet, ſo daß er keines Ehrlichen mannes nahmen mehr meritiret. Der Steinwerth ob ich ihn ſchon zum Graffen machen laſſen, will er doch noch nicht das Pater noster lernen beten, halt ſich ſonſten gar wohl und bin in allem mit ihm wohl zufrieden. Sonſten werden Ew. Hochf. Durchl. ſchon wohl wiſſen, daß Ihre Maj. der Kayſer mir die gnad gethan und zu ſeinem Feldmarſchall gemacht, dieſes iſt alles daß neües ſo allhier passiret. — —

Ernſt Rüdiger Graf von Starhemberg,[97]) Präſident des Hofkriegsraths, an den Landgrafen Georg in Spanien.

Wien, den 12. November 1699.

Durchlauchtigſter Landgraff — Ob zwar Ihre Kayſ. Majeſt. eine zeit nicht wenig angeſtanden ſiendt, einige promotion von

[96]) Seine Schweſter Sophie Louiſe, geboren den 6. Juli 1670, war am 11. October 1688 mit dem Fürſten Albert Ernſt von Oettingen vermählt worden.

[97]) Heinrich Ernſt Rüdiger, Graf von Starhemberg kämpfte in ſeiner Jugend gegen die Türken und zeichnete ſich unter Montecuccoli in der Schlacht bei St. Gotthard aus. Er pflückte manchen Lorbeer in den Kämpfen gegen Frankreich, den ſchönſten aber errang er durch den heldenkühnen Widerſtand, welchen er als Befehlshaber von Wien während der zweiten Belagerung dieſer Stadt im Jahre 1683 den Angriffen der Türken entgegenſetzte, und dem allein es zu verdanken war, daß dem Kaiſer ſeine Hauptſtadt, der Chriſtenheit ihr feſteſtes Bollwerk erhalten, und das deutſche Vaterland von den verheerenden Einfällen raub- und mordſüchtiger Barbaren fürder verſchont blieb. Alfred Arneth, Leben des Grafen Starhemberg, S. 7.

dero Generals Personen dermahlen zu resolviren vnd vorzunehmen: So habe Ich dannoch vor Ew. Durchl. mit Meiner eifrigen vnd unausſözlichen Cooperation dahin zu insistiren vnermangelt, biß daß Allerhöchſtgedachte Ihre Kayſ. Maj. dieſelbe zu dero Feld-Marſchallen allergnädigſt declariret haben, allermaſſen dann darauf hin auch Ich ſogleich daß gewöhnliche Patent in der Hofkriegs Canzley habe außförtigen laſſen vnd ſelbes Ew. Durchl. hirbey durch den zurückhgehendten Feldt Kriegs Secretari Lidl vberſchickhe, Denenſelbten hierüber herzinniglich aggratulirendt vnd gehorſ. bittendt, Ew. Durchl. geruhen, Mich fernershin mit dero höchſt ſchätzbahren Befehlen, worine Sye mich allhier zu dero Dienſten fähig erachten zu bewürden, vnd Meiner aufrecht devonirten gehorſ. Dienſtbarkheit vollkommentlich verſichert zu ſeyn.

Ferdinand Beneventura Graf von Harrach an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Wien, den 14. November 1699.

— — In der hoffnung, daß der von Ew. Hochf. Gnaden anhero geſchückte Kayſ. Secretar Lidl eheſt wider zurückgeſchückt werde, habe ich verſchoben auf dero gnädiges ſchreüben zu antworten, aber nit dero befehle alſo gleich nachzuleben vndt Ihro Kayſ. Maj. die angelegenheit dero 2 vnterhabenden Kayſ. regimentern vorzutragen, welche den abnahm derſelben ſehr ungern vernehmen, aber die mittel ſolches zu verhündern nit alſo gleich gefundten, noch ergreifen können, indeme ſie nach außgeſtandtenem ſo ſchwären krieg noch $\frac{m}{76}$ mann teütſche auf dem fueß vndt ſelbe mit großen Vnkoſten zu erhalten haben, alſo daß ſie die Zeit mit ihren mitteln nit thun können, noch ſo viel erübrigen, das ſie ſo nahmhaffte Summen dieſen überſchücken mögen; mann erkennt die güete dieſer 2 regimenter, wie nit weniger die convenientz dieſen alten fueß in Spanien zu erhalten vndt zu vermehren, abſonder-

lich bey gegenwärtigen conjuncturen, da vnsere eigne aliirten so wundliche conduite vber des Königs von Spanien vorgebendter schlechter gesundtheit führen, dahero auch Ihre Maj. ernstlich vnd eyfrigs anbefohlen haben bei ieziger vorhabendter quartiers repartition vndt verpflegung ihrer regimendter auch dahin zu sehen, daß auch diese mit einer geldts assistentz möchten versehen werden; bey nebens haben sie auch meinem sohn[98]) anbefohlen, bei Ihro Königl. Maj. in Spanien die vnvmbgängliche noth, diesen regimendtern zu helfen, vorzustellen, ob wollen mann die nachrycht vber Italien haben solle, das die $\frac{m}{20}$ doppien[99]) die der Duque de Vzeda vmb die geheimerathstelle vndt futura auf das Vyreynado de Napoles vorgestreckt oder gegeben habe, zu dieser regimendter subsistenz angewendet seyen worden, welches wohl das beste, so Ihro Königl. Maj. vnd dero Ministerio thuen könnte, sein würde. Ich erfreye mich mit Ew. Hochf. Gnaden das Ihro Maj. sie mit dero feldtmarschallen stelle begnadet haben, vndt haben Ihre Kayf. Maj. ein solches vertrauen in dero person, das sie sich in allen vorfallenheiten auf dero treye Assistenz verlassen. Gott lob das der König sich so wohl remitirt hat vndt mann die continuation seiner gueten gesundtheit nit allein, sondern auch die succession von Ihro Maj. verhoffen kann, Gott der in allem vbernatürlich vor das hauß von Österreich operiret, wirdt auch dieses miracle noch vorkehren wollen, wordurch Europa in friedt vndt mehrer einigkeit leben möge. Ihro Maj., dero Erbländer von der großen last der contributionen in etwas zu befreyen, haben eine wenige reduction von etlichen Stäaben vnd prima plana dero regimendtern reducirt, mann weiß aber nit wenne das vnglück betrefen wirdt, indeme sie solches allein mit dem hoffkriegsrathpräsidenten abhandeln, die gemeinen knecht wollen sie alle behalten, obwollen deren vnterhalt sehr beschwörlich fallet. — —

[98]) Graf Louis von Harrach war in Madrid Kaiserlicher Gesandter.

[99]) 20,000 Doppien.

Landgraf Georg an die Kaiserin Eleonore in Wien.

Barcelona, den 15. December 16[illegible]

Ew. Kaiserl. Maj. weyß in allunderthänigsten demühtigsten danksaagung wegen promocion meiner wenigen person zur feldmarschallsstelle nicht Worte genug zu finden. — — Anbey nehme meine eintzige Zuflucht wie allezeit zu Ew. Kais. Maj. einigen hohen allergnädigsten protection, weylen verhoffe mein Leben gäntzlich in meines allergnädigsten herrn Dienst zu lassen, also einmahl aus diesem Lande wieder zu kommen und dorten ferneres meine treye allerunderthänigste Dienste continuiren zu können, da Ihro Maj. mir doch die hohe gnade gethan und mich mit der feldmarschallsstelle zu begnadigen, anbey aber auch die neyder nicht fehlen werden und die abwesende alle Zeit ordinari den Kürtzeren ziehen, vertraue also eintzig und allein Ew. Maj. allerg. hohen Vorwort, damit mann mich in dem jetzt mir gegebenen rang conserviren möge, und andere nicht wider vorgezogen würden, wie es exempel hatt, daß die praeterirte in einigen occasionen erlanget haben, auch bitte Ew. Maj. allerunderthänigst, umb einesmahlen in der weld einigen recurs zu haben, mein Leben in ruhe zu enden, durch dero hohe allergnädigste interposicion meiner geringen person weiteres sich anzunehmen und wie andern die hohe gnade mir zu wege zu bringen, daß Ihre Kais. Majestät mein allergnädigster herr mich mit einigen gütern in Ungarn [100]) begnadigen möge, also wann allhier dero hohem interesse nicht mehr nützlich, wie es dann alle taag schlimmer wird, und alles nur auf den gäntzlichen undergang angesehen, aufs wenigst mit einiger decentz meiner geringen dienste alldorten continuiren, und leib und leben ferners mit freüden darzugeben. Weylen dann auch hierzu einige mittel erfordert werden wann diese hohe gnade erlangen sollte, selbige im stant zu erhalten und zu vermehren, auch ohnedeme, meine

[100]) Dieser Wunsch wurde später erfüllt; Genaueres darüber später.

schulden zu bezahlen, höchst bedürftig, bitte auch bey Ihre Maj. meinem allergnädigsten Herrn allergnädigst zu disponiren helfen, damit die nöthigen ordres ergehen möchten mir meine adjuta von den distinirten treytausend gulden, richtig möge bezahlet und der ausstand abgeführt werden. — —

Die Königin Maria Anna von Spanien an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 4. Januar 1700.

Da ich Ew. Liebten angenehmes Schreiben durch vorige Post nicht beantwortet, ist die Ursache meines so schrecklichen Kopfwehs gewesen, welches mich noch nicht verlassen, jedoch kann ich nicht minder als Ew. Liebten vor Dero gütigen und wohlgemeinten Neujahrswunsch besten Dank zu erstatten, Ihnen hingegen alles selbige gleich von Herzen anzuwünschen, und daß Ew. Liebten mir noch viele andre Schreiben geben möchten, und ich all das Vermögen und die occasion dazu hätte, Ew. Liebten meine Treu und Mumbliche affection zu bezeugen, wie ich das gewiß alles erreichen thue Ew. Liebten in Dero so billigen pretentiones zu dienen, und giebt mir es doch kund, daß nachdem Ew. Liebten meine große estimation so allzeit durch Ihre höchst schätzbare Person gemacht und wie auch ich in allem bezeugt habe, gleichwohl in mich desconfiantiren und zweiflen, daß ich nichts vor die Ehre wölle, und obgleich mir gar empfindliche, gewiß ungerechte testimonio, welchen Schmerz Ew. Liebten vernommen, und auf Ihre Person reflexion machen wollte (gleich wie sie's wenig vor mich thuen und zeigen) so würdte mich sehr beklagen können, als ich schicke deßwegen den Adam dieser Sach selbst zu Ew. Liebten und still und ausführlich: daraus Ew. Liebten meine sentiments zu verstehen zu geben, daß ich das hoffe Ew. Liebten allen Glauben geben werdte, so wie ich verlange offenherzig zu sein.

Die Gräfin von Berlebsch an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 22. Januar 1700.

Dero gnädiges Schreiben von dem 16. Januar ist mihr worden undt bien ich biß dato noch nicht ganz zum dienst, werde aber alles thun, so bald möglich, umb Ew. Durchlaucht dienen zu können; und versichere Sie, daß eß an meinem Willen noch an Ihrer Majestät Gnade nichts mangeln wirdt, zu Dero Satisfaction. Die quente betreffend, gnädigster Herr laßen uns die vergeßen, ich glaube, daß es nicht wahr ist; undt hoffe daß umb meinet Willen ja Ew. Durchlaucht nichts leiden sollen, ich gehe weg, gnädigster Herr. Undt daß gehen also ist ja kein haß noch auch Hoffnung von mihr zu beforchten; vor Dero Consideracion ich Ew. Durchlaucht muchos obligatsion haben thun; will ich weg gehen undt wahrhaftig hier in Madrid keine große Lust zu sein, ist also daß ich ja im geringsten nicht wegen meines Weggehens Alarmiret bien, ich schwöre eß bey Gott undt allen Heiligen also denken Ew. Durchlaucht auf nichts mehr dergleichen undt glauben doch nicht allen Leuten, die Ihnen viel for schwätzen undt nuhr suchen Ew. Durchlaucht Ihro Majestät und mich an einander zu henken. Trauen Ew. Durchlaucht auch der Contestablessa nicht zu viel, den einmahl sie ist nicht wie man glaubet; sie wissen ja, daß ich ein Heß; die von Berlebsch Erbeigne von Dero Durchlaucht Hauß sendt, wie ist eß denn möglich daß ich Ew. Durchlaucht undrey sein kann noch sie in Ungnad soll suchen zu werfen bey Ihro Majestät; ich habe gewiß wahr genommen, daß Ihre Majestät sehr geweinet, wollten mir aber nichts weideres sagen, als daß ich sehe daß der Pater Gabriel bey Ihnen war undt ersichtlich daß eß über Ew. Durchl. war, also gn. Herr schauen sie doch auf sich und Ihre Majestät, laßen sie sich doch nicht überreden daß sie von Ihrer Majestät verlosen sein. Den ge-

wiß Ihre Majestät alle Ihr Vertrauen in Ew. Durchlaucht haben und setzen undt wenn nicht alles so rauß kommt alß Ihre Majestät wünschen, so ist eß ja kein Zeichen daß Ihre Majestät Ew. Durchlaucht ungnädig sieudt, sondern nuhr daß sie eß nicht rauß vermögen zu bringen, daß ist die Ursache und nicht Ihre Majestät Ungnad, daß ich den Ew. Durchlaucht von Hertzen bekennen thue. Vertrauen sie mihr gnädigster Herr waß Ihnen in dem Sinn ist, ich will sie trösten ja auch trey sein wenn eß auch schon gegen mich selbst wehre, so soll eß bey mihr vergraben bleiben; sie wissen, daß ich Ihre beste Freundin bien undt will eß ewig bleiben, das verspreche ich Ihnen undt sterbe drauff, alß Dero ewig dreyeste Magd.

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen in Barcelona.

Madrid, den 23. Januar 1700.

Ew. Liebten werden zwar aus meinem letzteren ersehen haben, daß ich in Willens wahr den Adam Ihnen zu schicken, und meine große und schier vnerträgliche Empfindlichkeit über diejenigen Sachen, welche Ew. Liebten in Adams Brief, wie mir der B. Vater P. G. gesagt, geschrieben, Ew. Liebten mündlich mit mehrerem zu verstehen zu geben, weilen aber seidtdem mich bedacht, daß ichß so in der still wie ichß gern wollen thun, nicht allein thun können, sondern auch ohne quentos aufbringen were geschehen, so viel Orte, sonderlich in Spanien gebrauchlich, thue ich mich auf P. Ch., die Berlibs und dieses beziehend, verhoffend Ew. Liebten werden unsren worten mehr als so vielen Teuflischen falschen Meulern glauben und wir einmahl in Fried und Ruhe leben können.

Dies habe geschrieben ehe Ew. Liebten liebes Brieflein empfangen, aus welchem mit Freuden dero gute Gesundheit vernommen.

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 7. Februar 1700.

Ew. Liebten liebſtes Schreiben ſowohl durch die expresse als ordinaire ſamt denen memoriales, habe alle zu recht erhalten, weilen aber dieſer Tage mit all denen Comedie ſo viel zu thun, zum wenigſten die Zeit zu ſchreiben benommen wird, muß ichs wider willen abkürzen, Ew. Liebten bittend gänzlich verſichert zu ſein, daß ich mich auf dieſer Welt nichts mehreres, als dero convenientz interesse und Begehren angelegen ſein laſſe, wie ich das hoffe, daß es Ew. Liebten in effect, ſonderlich wegen Ihrer Suelta [101]), bald ſehen werden, Ew. Liebten kennen aber den König und hießige minister ſowohl und Ihre flemas y embidios [102]), daß ſie mir die Schuld nicht geben können, und alſo erwarte, Ihnen nicht ſo ſchwer zu fallen, welches ich glaube nit lang währen wird und ich all das meinige thun werde und immer verlange viele Gelegenheit zu haben, Ew. Liebten in der That mehreres darthun.

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 10. Februar 1700.

Ew. Liebten ahngenehmes Schreiben vom 4ten dieſes muß abermahlen (wegen Kürtze der Zeit wegen der Curire und posten, und jener ſo vielen üblen Zeittungen und impertinenten afferen, worin zwahr nichts zu thun habe, als meinem König zuzuredten, wiewohlen wenig oder gahr nichts hilfft, wegen der vielen üblen Ohrenbläßer und Feindte, ſonderlich des Ubilla, ſo den ohndem wie ihn Ew. Liebten wohl kennen, wenig resoluten König vmbringen, ſo ihn auch

---

[101]) suelta = Urlaub.

[102]) flema y ambidos = Pflegma und ungern.

gantz toll machen) wieder in generaliter auf ſpaniſche Arth, mich auf P. G. beziehendt, beandworden, welcher Ew. Liebten auf alles Antworten und völligen Bericht geben wirdt, und mich völlig fixire, und verlaſſe, und jetzundt auch beziehe, waß er Ew. Liebten von dießem hieſigen Stand in meinem und auch Ihne zu Ew. Liebten Tragende Vetter-Treu und affection Nahmen berichten wird, ſonderlich von dem decreto ſo mein König im consejo gegeben hat, und der neue curir und ſchöne propositiones ſo der Franzoß uns ſchicket, wann ich nur Zeit hette, würde es gern ſelbſt ſchreiben, aber kann unmöglich, die Urſache deſſelben werden Ew. Liebten wie ſchon oben geſagt vom P. G. vernehmen und ich beziehe mich auf mein Voriges.

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 19. Februar 1700.

Eben iſt heute die odi. Teutſche post angekommen, wie ich Ew. Liebten liebſte Schreiben empfangen, alſo wegen denen Troubles und vielen Breſten, mir der Kopf ganz toll, daß ich ſchon etliche Tage übel empfinde mit continuirlichen Schmertzen und ſchwerem Druck, deſſen mir mein E. V. C.[103]) Zeugniß geben kann, auf den ich mich dieſer Urſache halber beziehe, mit der nächſten post hoffe alles wieder einzubringen, unterdeſſen können Ew. Liebten wohl verſichert ſein, daß ich Sie aufs Blut defentiren und defentiren und protegiren werde, freue mich daß Ew. Liebt. noch wohl ſind, ſie chagriniren ſich nur nicht und glauben, daß ich eher ſterbe, als aufhören werde zu ſein und zu bleiben ꝛc.

Landgrave George à son frere Erneste Louis.

Barcelona, 20. Feb. 1700.

Les graces de la Reyne resamblent fort au flux et reflux de la mer. — Je suis bien aise que mon frere Henry se

[103]) Ehrwürdiger Vater Chiuſa.

soit reduit aussi touchant le procés, l'on m'escrit qu'il est à Venisc et qu'il s'en va a Rome, pour voir el anno santo; mon frere Frederic est assez bien pourvu à cet heure, car le Roy luy a donne douze mil ecus de rente, mais il faut qu'il se fasse Ecclesiastique pour cela, voila comment va le monde, il en avoit tres peu envie, mais à la fin il a cedé. — —

— — J'ay une grande priere a vous faire estant que Steinwerth a qui le Roy a donné le titre de Comte de Puente rubia, ayant quelque argent qui voudroit bien employer, est s'estant trouve l'occasion qu'apresent il y a vendre deux biens, Bisses et Schleyfelderhoff, bey Nid gelegen ce qu'il voudroit bien acheter.

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 26. Februar 1700.

Ew. Liebten angenehmes Antwortſchreiben vom 6ten habe zu recht erhalten, freue mich daraus zu vernehmen, daß Ew. Liebten wohl auf und einmal erkennen wollen, daß ich's treuherzig mit Ihnen meine, und endlich auch, ſelbige folge, und eben ſo dagegen, gleich was ſie ſind, correspondiren werden, ſo werden ſie mich auch allzeit Ihnen Mümblich Zuergeben finden, auch in allem was nur zu Ew. Liebten gusto, reputation und beſten gereichen wird, was aber unmöglich, dürfen Ew. Liebten vor keine Ungnade außdeuten, ſondern ſicherlich glauben, daß nicht alles ſo thue oder geſchieht, was Ew. Liebten verlangen, es nicht por faltade volutad [104]), ſondern wider raison und possibilität iſt, wie in gleichen alle Soldaten und Leutchen zu vergüten, die Ew. Liebten hieher ſchicken, mit Recomd. ſchreiben und impertinenten pretentiones, bitte Ew. Liebten alſo herzinniglich darin inne zu halten, und wohl zuzuſehen wen ſie ſchicken, Vertrauen und

[104]) Wegen Mangels an Willen.

Recomandiren, ſo mich oft confus macht, auch habe Ew. Liebten gar nicht nöthig Ihre Vertraute hieher zu ſchicken, dann ich thue mit ſolchen Leutchen nicht umgehen, reden oder conferiren, obwohlen ſich Ew. Liebten einbilden, daß Dn. Miguel Franc. Salvador, den ich gar nicht kenne, und gehe ich gar nicht gern mit ſchlechten Leuten um als wie dies alſo mit andtern wirds Ew. Liebten eben ſo ſein, womit ſich da Ew. Liebten unöthiger weiß incomodiren oder bemühen thäten hieher zu ſchicken, hoffe ja ich werde ſo viel credito bei Ew. Liebten haben, daß ich andre Dienſte nicht gebrauchen dürfe, und Ew. Liebten mich auch nicht vor ſo simple halten, daß ich Regirer von nöthen und mich allzeit ſo zu verhalten gewüſt, daß niehmandt, als etwas Ew. Liebten drüber zu tadeln habe oder findte, daß ich nichts von mir ſelbſt thu oder judicire, oder daß böſe vor daß Gute und ſchwarze und das weiße distingiren kann, zwar wanns Leute von Verſtand und conduite ſeindt, die das ministerium und negotie, (gleich wie der Almirante iſt), verſtehen, von denen kann man eher rath annehmen aber ob ſolche ſchon nicht beihanden, bin doch ſo Kindtiſch nicht, daß nicht weiß was zu thun, zu befehlen, und zu ſchreiben habe, bitte alſo nochmals, Ew. Liebten laſſen alle üble Meinung fallen, und nehmen mir nichts vor übel, waß ich ſo durch gute Treue aufrichtig verpassionirten und interessirten Herzen ſchreibe und ſage.

Der Landgraf Georg in Barcelona an die Königin Maria Anna in Madrid.

Barcelona, den 20. Februar 1700.

Ew. Maj. unſchätzbare hohe Gnädige Zeilen empfange in dehmüthigſt allerunterthänigſtem respect, Vom 19ten iſt mein einziger Troſt, ſo mir noch übrig, daß Ew. Maj. noch mit ſo gnädigen Augen und altem gehabten Vertrauen meiner geringen Meinung über den Stand jetziger affairen consideren wollen, und obſchon ein unnützes Glied, habe mich doch un-

terſtanden, wiewohl auf Ihro Maj. P. G. Befehl vergangner Poſt weitläufiger mich zu extendiren, wobei es die Noth mit ſich bringt, und ich in mehreres in Erfahrung brachte wie ſolche conditiones geſtellet, alſo mann bei extremen Übeln extrema remedia ergreifen muß, meine Fürſtliche devocion mich auch obligirt, was zu deren armen monarchie beſten gereichen möchte, allerunterthänigſt nicht zu verſchweigen, ſondern demüthigſt zu Füßen zu legen, welches obzwar billiger Maßen an ſeinen Ort geſtellt ſein laſſen könnte, aber all mein Fürſtlicher Eifer einer unglücklichen Schickung desſtinirt und unterworfen, conſolire mich leicht, wann ich gethan was meiner Schuldigkeit, wann einer im übrigen unglückſelig ſein ſoll, iſt weiter keine Hülfe, welches dann wohl vom Halſe bin, werde deßwegen doch nie weniger in meiner Fürſtin Schuldigkeit continuiren, daß Ew. Maj. ſo nahe Zugehöre, obſchon in allem von Ew. Maj. Gnade apartirt, mit aller resignation erwartend, was meine ſo wunderbare Schickung weiter mit mir vor hat. Im übrigen hoffe, obſchon nichts mehr vor mich zu hoffen, flattire mich doch, es werde Ew. Maj. nachdem dero Zorn und Ungnad, ſo mich wie Donnerſtrahle gleich ſo allerungnädigſt getroffen, ein wenig ſich gelindert, geſehen und in etwas erkannt haben, wie unſchuldig ſolches unverhoffte Unglück über mich kommen, als ich geglaubet Ew. Maj. hohen Vertrauens vollends verſichert zu ſein, iſt es möglich, daß ich vor einen infamen traydor paſſiren kann, Wann in allem mit der größten resignacion Ew. Maj. hohe Befehle obſervire, weylen nach ſolche, dehmüthigſt und ohne Hinbericht wie es Ew. Majeſtät gnädigſt verlangt, alles was paſſirt, ich erfahre und geſagt wird, deßwegen muß vor einen nichtswürdigen ehrvergeſſenen Menſchen paſſiren und mit drein conſentiren und glaube waß die malice überall ausſtößt, wollte Gott er hätte mir das Herz abgeſtoßen, ehe ich alles ſolches berichtet, würde wenigſtens nicht in ſo miſerablen abadonnirten Stand mich befinden, ſondern

von allem entledigt ſein, welches taag und nacht von Gott bitte, denn ohne das unmöglich ein ehrlicher Mann mehr in der Welt fortkommen kann, ſoll anbei Ew. Maj. nicht importun mit meinen Fürſtlichen consideracionen fallen, dann in vergangner Zeit auch je mehr mich entſchuldigt, Ew. Maj. hohe Ungnade nur vergrößert: leide alſo alles in der Stille, bis Ew. Maj. meine Treue dero Vertraues wieder capable ſchätzen möchten, taag und nacht aber kann nicht genugſam bereuen, was ſo wunderbar mich treffen muß.

Der Landgraf Georg an die Obriſthofmeiſterin Gräfin von Berlebſch in Madrid.

Barcelona, den 17. März 1700.

— — Es iſt gewiß anjetzo die gröſte consolacion von der weld ſo mir widerfahren könne, daß meiner gnädigen gräffinn meine offenhertzige relacion, ja mein hertz gäntzlich gegen ihnen auszuſchütten ſo gnädig angenommen, und ſo ferners befehlen und dero gnädigen troſt in allen mir ſo unſchätzbar mich verſichern, iſt alſo daß vornehmſte daß meine gnädige Gräffinn wie auch Ihre Maj. gäntzlich verſichert und convincirt leben, ich ohnmöglich capable, im geringſten part zu haben waß gegen Ihre Maj. hohe autorität und höchſt wertheſtes interesse, den geringſten ſchein haben könnte, bleibet alſo darbey alles aufgehoben und erkennen ſie mich noch vor denjenigen, als wie ſelbige alſo unglückſeelig ſeyn müſſen von Madrid wegzugehen, es zu verlaſſen; alwo und alsdann gewiß ſelbige eine ſolche opinion von mir gehabt, wie es meinem trey teütſchen gemüht zukompt, und meine vielen obligacionen nicht anders mitbringen und ſich verſichern können, hoffe alſo ſie werden ſo gnädig ſeyn und mir in allen ferneres ſo justice thun und meine unſchuld gnädigſt erkennen und hohen ortes an taag bringen, alwo, niemand mehreres meiner ewigen treye ſolle verſichert leben dann Ihro Maj. mich ja ſchon ſo lang kennen. Will alſo in längerem praeambulo mich nicht auf-

halten und meiner gnädigen Gräfinn weitläuftig hinderbringen woran alles henket und lenket, wie es dann der Roncall aufs neue heüte mir wider confirmiret, welches ich ihme dann auf dieſe weyſe ohne suspect zu werden gäntzlich herausgelockt, mich parteyiſch vor Monterey und Leganes bezeügend, und über ihre contratiempos mit ihme mich lametirend; Müſſen alſo meine gnädige Gräffinn zum erſten und vornehmlich wiſſen daß die juntas noch immer fort continuiren, zwiſchen dem Leganes und Harach[105]), mit ihren adhärenten, ſo vorhero, ſo in der Palma ihrem hauß in der ſtille und verkleidet zuſammen kommen, der Principaleste geweſen, als daß haupt von allen der Cardinal portocarrero, welcher im fall Ihre Maj. ſterben ſollte, wie es dann zu ſelbiger Zeit ſehr befürchtete, als Regent und Protector de Espana ſich declariren ſolle, und hätte Ihre Maj. die Königinn alſobald in ein Cloſter gethan; alſo auf einmahl dieſe monarchie würde zu grund gegangen ſeyn, wo mann im geringſten nichts auf das zukünftige denket, kein geld noch ſoldaten zur hand, die alliirte alle disgustiret, oder wegen der entfernung ohne hülfe, ſo noch einige gute intentionen haben möchten, welche doch alle nur zum eignen interesse angeſehen, alſo Ihre Maj. vor alle Zeit verloren und per force mann frankreich zu Füßen fallen müſſen und viel tauſend ſolcher ſachen mehr ſo dero beſſerer consideracion anheim geſtellet laſſe; dieſe conferencien nun hielten ſie zu ſelbiger Zeit faſt alle taag in der Palma hauß wie ſchon geſagt, alwo concuriren thäten, als vornehmſte mobilia dieſer verderbten machina, der Monterrey, ertzgleißner und verſtellter franzoß im hertzen; der

---

[105]) Der Graf Harrach ließ ſich in Cabalen gegen die Königin mit dem Marquis de Leganez und dem Conde de Monterey ein, an welchen ſich auch der Erzbiſchof von Toledo Portocarrero betheiligte. Die Zuſammenkünfte wurden im Hauſe des Marquis von Leganez gehalten. Die Königin beklagte ſich darüber bitterlich in Wien und beim Landgrafen.

Leganes, welcher ſich vor den mantenedor [106]) außſchreyen lies, ſo doch ſeyn lebtaag ſeinen Degen nicht auszogen, als umb darvon zu lauffen, doch Pater Patriae gerne möchte genannt ſeyn, dann der Harrach welcher ohne zu beſchreiben wohlbekand, alſo ein ſchönes triumvirat, deſſen haubt der Cardinal, welche zuſammen dann eine ſchöne beſtia würden gebracht haben, dieſer mit und beyläufer waren, der Villafranca und Mansera, Benavente, Quintana, und zuletzt Pastrana, ſo alle in den juntas erſchienen, etzliche dieſer mehr oder weniger, nach gelegenheit der Zeit, die oben gemelden aber alle Zeit, under dem praetext de remediar a lo universal, worzu ſelbige dann daß vornehmſte mittel nach deren ſchönen intentionen ausgeſtudiret, meine gnädige Graffin, den Pater Gabriel, den Doctor, la enana [107]), el capon [108]) und andere mehr ſo alle teütſche fort zu ſchaffen, meine gnädigen Gräffinn aber weylen dieſe groſe consejeros geglaubet, in gutem ſelbige nicht wegpringen zu können, resolviret, den Cardinal mit dem Beicht-Vatter zu empeniren eine gewiſſensſache daraus zu machen und Ihre Majeſtät dem König alſo dardurch eine angſt einzujagen, damit er erlauben möge meine gnädige Gräffinn mit Gewald aus dem pallaſt wegnehmen zu laſſen, nicht aus der Kutſche, wie geſagt worden, worzu dann der weltberühmte held, der Quintana erwehltet worden, dieſe ſchöne function zu exequiren, wann J. J. M. M. beyderſeits einmahl ausgefahren, und meine gnädige Gräfinn zu haus geblieben, ſelbige der Quindana mit ſeinen hellebardirern in dero posada [109]) würde angerücket ſeyn, mit gewald hinweggenommen, in eine Kutſche geſetzt, in deß Harrachs hauß geſchickt, von dorten mit dem Ritter dem Roncal begleidet nacher Ali-

---

[106]) Kämpfer, Vertheidiger.

[107]) la enana = die Zwergin.

[108]) el capon = der Verſchnittene.

[109]) posada = Wohnung, posadas = die Zimmer der Kammerfrauen, der Königin.

cante, oder auch nacher Barcelona wie etliche gewolt, aldort embarchiret, alſo nacher Italien überbracht, und dero feinden zum ſpott und der gantzen weld zur nachred, Ihre Maj. der Königinn zum ewigen ſchimpf, nacher Deütſchland zurückgeſendet, daß aber dieſes nicht effectuiret, haben dieſe der liederlichen bandilla [110]) promovedores hernacher vor beſſer gehalten, einen ſo großen lermen nicht zu verurſachen, ſondern durch andere praetexte daß Volk zu amutiniren, damit der König ſich deſto Ehender ſich resolviren thäte, ſelbige von Ihro Maj. der Königinn ſeite wegzureiſſen, alſo der mutin [111]) erfolget wegen deß brots, hernacher aber weiteres nichts erlanget als den Almirante und Oropesa fortzuſchaffen, welche ſolche auch von der Bandilla vor dero größte obstacula gehalten, auch nichts mehr zu thun nöthig erachtet weylen meine gnädige Gräffinn ſelbſt dero dimission begehret, in dieſen affairen aber iſt der ſchlimmſte, mas fino y mas detestable, der Ubilla geweſen, welcher, wie der Roncal ſaget, ihn oft zu ſich kommen machen, und infamien von dem Almiranten und meiner gnädigen Gräffinn geredet, dann wie er beforchten oder gehoft es würde dieſe liederliche bandilla die oberhand erhalten, hatt er den Roncal als interlocutor von allen dieſen ridiculos gewinnen wollen umb ſich feſt zu ſetzen, hernacher aber, doch auch wo die ocasion ſich ereignet, daß es zu Ihro Maj. ohren kommen könnte, deßgleichen von denen bandilleros geredet als wie er vom Almiranten und meiner gnädigen gräffinn, gegen die andern, deßwegen mann ihn auch el hombre de dos caras [112]) genannt, waß alſo von ſolchen Kerlen ſich zu getröſten iſt leicht zu erachten, daß ſchlimmeſte aber von allem iſt waß anjetzo noch zu ſagen, nemblig als die

---

[110]) banda, bandilla = Anhang, Parthei.

[111]) motin = Aufſtand. Der Aufſtand iſt oben ausführlich in der geſchichtlichen Erzählung dargeſtellt worden.

[112]) el hombre de dos caras = der Mann der zwei Geſichter.

bandilla geſehen, daß ſie durch die desterirung[113]) deß Monterrey in etwas desparadiret, haben ſie ſich einer teufliſchen traza[114]) bedienet, nemblichen den Medina Sidonia zu gewinnen welcher dann die ocasion erwünſchet ergriffen, deß Quintana ſich bedienend und bey gelegenheit daß Ihre Maj. zu Escurial, welche reyſe dann auch vorher angeſtellet umb ſelbiges ausſehen, den König deſto beſſer zu haben und allein zu halten; obſchon hernacher der Medina Sidonia ſeyn interesse beſſer ſehend, mitgeholfen daß der Monterrey desterriret worden, umb meine gnädige Gräfinn deſto beſſer zu flattiren, alſo ſeinen entzweck zu erhalten, wie er dann erhalten, umb anjetzo deſto beſſer und ohne ſcheu dem König in ohren zu liegen, Ihrer Maj. der Königinn alle übeln Dienſte von der weld thuet und der vornehmſte protector der bandilla iſt, ſo dann durch den Ubilla anderer ſeits manuteniret wird, weylen er ſich anzuſchmeicheln gewuſt, in allen ocasionen obedient ſich zu bezeügen, daß gift aber zu ſeyner Zeit auszuſchütten nicht underlaſſen wird, auch zu ſelbiger Zeit dem Roncal alle ſchriften gewieſen, ſo gegen den Almirante und meine gnädige gräffinn eingeben worden und anjetzo mit Medina Sidonia publiciren, daß der Monterrey Eheſtens wider zurückkommen ſoll. Dieſes iſt alſo die gantze hiſtorie woraus meine gnädige gräffinn am beſten werden abnehmen können, vor wem mann ſich zu hüten und wie Ihre Maj. hohes interesse, autorität und unſchätzbare perſon in höchſter gefahr, alſo auch leichtlig erkennen werdten, wohero alle die geſchwätz gegen mich endſtanden und wie ſolche maliciose leute es mit deß Kayſers interesse, dem ich allein ein empeno daraus ſolle gemacht haben, coloriret, umb mich zu ruiniren, im effect aber nichts anders ſolches zu ſo grauſamerer unwahrheit moviret, als weylen der Roncal ohne zweyfel dann von der bandilla be-

---

[113]) destierro = Verbannung.

[114]) traza = Plan.

richtend, daß ich ihn von Madrid anhero kommen mache, under dem ſchein mich von allem zu informiren, welches dann wahr, auch parteyiſch mich erzeüget umb Ihrer Maj. der Königinn einen treyen rapport deſto beſſer von allem thun zu können, ſelbige aber aldorten, mir meine finenzen verſtanden, alſo nicht zweifelnd ich würde Ihro Majeſtät von allem informiren, zuvorkommen und ſo Verteüfelte cuentos [115]) von mir gemacht, ſo mir nie einmahl in ſinn komuen noch viel weniger gedacht ſolche infamien zu effectuiren, von Ihro Maj. aber meine endſchuldigung nicht haben wollen angehört werden, da doch Ihro Maj. meiner trey gäntzlich hätten ſollen persuadiret ſeyn, aus ſo vielen urſachen, ſo mir anjetzo nicht zukompt zu repetiren, auch in meiner continuirlichen und demüthigſten correspondentz Ihre Maj. ſo grauſame ungnad auf mich geworfen, in allen ſchreiben meine allerunderthänigſte und demüthigſte meinungen über alles ſo passiret, underthänigſt zu füßen gelegt, ſolches aber hernacher mir vor lauter falſchheit ausgelegt worden, daß auch vor betrübniß mein leben bald darüber eingebüſt; im übrigen bekenne gar gerne, daß worinnen gefehlet iſt daß nicht Ehender Ihro Maj. die Königinn von dahmaligen maliciosen intentionen ſo viel von Zeit zu Zeit wiſſen können underthänigſt aviſiret, weylen aber zuforderſt von allen mit fundament hätte gerne informiret ſeyn wollen, hatt mich ſolche averiguacion [116]) aufgehalten, biß es hernacher ſchon zu ſpaat und meine feinde ſchon die oberhand genommen und überall public worden, daß Ihre Maj. mich umb ſolcher aufgebrachten infamitäten gäntzlich abandonniret. — — Hoffe es werde meine gnädige gräffinn mich widerumb ſo bey Ihro Maj. in daß alte Vertrauen ſetzen, daß keine falſche zungen mich jemahlen mehr ruiniren können, worauf dann gäntzlich mich verlaſſe und

---

[115]) cuentos = Klatſchereien.

[116]) averiguacion = Unterſuchung.

underthänig bitte, Ihre Maj. meinet wegen und jesus willen demüthigst zu supliciren, daß mann dergleichen geschwätz jemahlen wieder forthalten solle, dann meiner feinde gröste sorge und fleiß allezeit seyn wird bey Ihro Maj. mich übel und in desconfianza zu setzen, die hohe gnade vor mich zu haben, und mich doch nicht so ohne anzuhören, gleich zu verdammen, sondern nur mit ein paar wort mir gnädigst zu wissen zu thun, worinnen sie etwann einigen Zweifel an mir haben könten, ich dann gewiß niemahlen underlassen werde die wahrheit von allem zu berichten, es ist mir wohl alles dieses zuvorgewesen und hat mir geahnet, als ich von Madrid wegging, wie demüthigst und inständigst bahte nicht dasselbe mahl schon Ihre Maj. so gnädig zu seyn und nicht ohngehört mich zu verdammen, wie allergnädigst versicherte mich nicht Ihro Maj. desselbemahl, nimmermehr etwas von mir glauben zu können, so gegen dero hohe person lauten könte, wie sehr aber haben sich so unschätzbare Zeiten geändert, enfin ich habe mein ietziges Vertrauen zu meiner gnädigen gräffinn, da sie mich einmahl wohlgesetzet, mich wider so in gnaden bringen werden, damit kein underscheit mehr under diesen nahvergangenen Zeiten zu spüren, also der allerglückseeligste mensch aus der weld wider aus mir zu machen, der anjetzo vor betrübniß den taag seiner geburt verflucht. Da meine gnädige gräffinn meiner trey und aufrichtigkeit nun aufs neüe gäntzlich versichert, sind also auch alle motiven zu dero wegreiß, die Ihro Maj. ja gar schwer ankommen muß, aufgehoben, also daß dieselbe ohne sorg und kummer an Ihre Maj. füssen und mir zum eintzigen trost continuiren können, dann mein eintzig Vertrauen alein in meine gnädige gräffinn setze, und da mir dieselbe die unschätzbare gnad versichern dero weg auf hier zu nehmen, wie leicht wäre es da ja eine Romeria[117]) geschehen soll nachher guadaluppe, solche in Montserrat zu

[117]) Romeria = Pilgerschaft, Wallfahrt.

verwandeln, dann ſonſten doch ſo bald mich nicht werde getröſten dürfen, Ihre Maj. einmahl widerzuſehen, welches wohl ſo hertzinniglich verlange; auf dieſe weyſe wäre es wohl eine unbeſchreibliche freude und consolacion vor mich, meine gnädige gräffinn zu ſehen, auf die andere art wünſche ich es gar nicht, getröſte mich alſo allezeit deß beſſeren, alles eintzig und alein von dero gnade und gnädiger protection erwartend. Den Roncal anlangend, dünket mich nicht anjetzo apropos daß mann ſich waß herauslaſſe, mit ihme nicht zufrieden zu ſeyn, dann wann mann ihn ſo conserviret, kann ich noch viel von ihme erfahren, ſo vielleicht ſehr nützlig und zu Ihro Maj. hohen interesse dienlig ſeyn möchte, da hingegen mann alles auf einmahl über hauf ſtoſſe, wann mann ſich declariret, genugſamme mittel ſind ihn naher meriten zu mortificiren, ohne daß er erfahre woher es ihme kompt, dann er daß Erſte Terzo [118]) praetendiret und ihme von Ubilla und der bandilla verſprochen worden, welches mann ihme aber allezeit desparatiren kann, wann mann daß secreto conserviret und im secreto del despacho gäntzlich von Ihro Maj. dependirend gemacht würde.

Den Harrach auch in particulier anlangend, habe zur gröſten verwunderung verſpüren müſſen, daß ſeite Ihro Maj. mich wider etwas gnädig tractiret, und er vernommen, daß Ihre Maj. widerumb meine alte gnädige Königinn, iſt er gantz kaltſinnig in ſeinen ſchreiben worden und anjetzo ſeiter trey oder vier wochen ſchreibet er mir gar nicht mehr, da ſiehet mann ſeine ſchöne intentionen. Ich fürchte mich wohl recht auf die reyſe ſo Ihro Maj. wie mann ſaget vornehmen werde, erkenne wohl daß es viel beſſer Ihre Maj. ſeyen nicht in Madrid, wann aber darbey considerire, waß vor ſchlimme ſachen wider können geſtift werden, dann alsdann der Medina Sidonia und Quintana völlig herr, und mit dem König machen,

[118]) Terzo = Regiment.

waß ſie wollen, binn ich wohl recht beſtürtzet und vor kummer aus mir ſelbſt, Ihro Maj. die Königinn under ſolchen ſchelmen zu wiſſen. Gott lenke es zum beſten, ja wann dieſe reyſe aufhier könte eingerichtet werden, förchtete ich nicht ſo viel, dann mann daß ſchlimme deſto Ehender und beſſer praeveniren könte, oder wann es ſo gelenkt, daß die zwey obigen zu hauſe blieben, wäre es noch ein troſt, aber kein größerer vor mich als einmahl mich wider Ihro Maj. der Königinn zu füſſen legen zu können. — —

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 2. April 1700.

Wie ſehr ich empfunden, daß vorige Post Ew. Liebten mit ſchreiben nicht habe bedienen können, kann ich Ew. Liebten unmöglich beſchreiben, weil ich fürchte Ew. Liebten würden es etwa vor ein descuido [119]) ausdeuten, oder Vergeſſenheit, ſo mehrmalen hin mich caviren kann, nachdem ſonderlich jetzt Ew. Liebten ſo viel obligirt bin, und ſie mir aufrichtige Vetterliche Freundtſchaft verſprachen, und ſo oft verſichert, daß ich mich völlig darauf verlaſſen, daß Ew. Liebten nicht mehr ſo leichtgläubig, noch ſich durch andre gegen mich noch importanter Sachen würden verleiten laſſen, noch wenig ſolches von mich glauben, ſondern verſichert ſein, daß wenn ich nicht ſchreibe, es gewiß unmöglich iſt, gleichwie's jetzt geſchehen, wegen vispera und der Hieherreiße, und daß ich doch nichts mehreres Verlange als Ew. Liebten in allem gusto zu geben, Vergeben daß ſo kurtz ſchreibe, mir thut der Kopf unſinnig weh, wegen Catare ſo ich hier aufs neue in den Tribunas bekommen, auß welche wir Tag und Nacht nicht können. P. G. wird Ihnen mehr ſchreiben und berichten, darauf mich beziehend.

---

[119]) descuido = Vernachläſſigung.

A. W. Selder, Secretär der Kaiſerlichen Geſandtſchaft, an den Landgrafen in Barcelona.

Madrid, den 10. April 1700.

Die jornada zu Escurial iſt Kalt vnd ſehr wündig, vnd verhoffet mann die naher Aranjues werde gleich nach denn feürtagen ſeinen fortgang nehmen, Sonſten befinden ſich beede Königl. Majeſtäten ganz wohl auf vnd ſeindt allen functionen dieſer semana santa [120]) beygewohnet. Der Beicht-Vatter hat mir heund früh beykhommenden Inſchluß zugeſchicket, alſo daß ich auf mein geſtriges noch keine anthworth haben khan, ſollte ſich die jornada alldorten verlängern, werde nicht vnterlaſſen perſönlich daſſelbſten mich einzufinden vnd Ew. Hochf. Durchlaucht interessen urgiren, vnd der tauſent Piſtolen aus Italien abſonderlich eingedenkh ſein, worauf den Mahler [121]) aſſeguriret, welcher ſich dermahlen mit der Königinn großen portrait zu Escurial befindet, aber bald widerumb zurückkehren wird. Er hat mich verſichert, daß alle 6 portraits ſchon angefang währen. Die Gräfin von Berleps wie in meinem Vorigen gemeldet iſt vor 10 Tagen forth, vnd redet kein menſch mer von ihr alß diejenigen, welchen ſie ſchuldig geblieben. Ich waiß von dem du Gerardo mich nicht anderſt zu beklagen als daß er ein übles maul vnd wider mich in meinem hauß in praesenz meiner aigenen leutchen geſchmälet vnd grob geredet habe, in deme ihme nicht allzeit anticipiren wollen, waſ er verlanget, aus urſach daß ich occupiret oder ſonſten nicht bey mitteln wahre. Weilen Ew. Hochf. Durchlaucht es gnädigſt befohlen, werde die dem Lidl vorgeſtreckhte 10 dob. auf dero cuenta [122]) ſetzen, er verlanget naher Wienn, wie Ew. Hochf. Durchl. ſchon wüſſen, hat ſich allhir verzöhret, vnd nichts erhalten. — —

---

[120]) semana santa = heilige Woche.

[121]) Ein deutſcher Maler, welcher die Königin zu malen hatte.

[122]) cuenta = Rechnung.

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Escurial, den 16. April 1700.

Wie sehr ich Ew. Liebten so vertrauliches Schreiben estimire, und waß Consolation es mich in Höle, berg und thale verursacht, kann ich nicht genugsam beschreiben, weilen doch von allen Teutschen verlassen, zum wenigsten eines Teutschen güte und Vertrauen versichert werdte, und werdte Ew. Liebten warnung treulich in Acht nehmen, wegen denen juntas und so vielen Teufeln; seid halt unser armer Almirante weg ist, ist niemandt der dem König wohl rathet, noch waß gutes geschiehet, sondern jetzt geht cada una para si [123]), welche Comedie allein gespielt wirdt, und niehmandt sieht weder auf Königsdienst noch dieser armen monarchy bestes, aber Ihre conueniencias [124]) fehlen nicht, deßwegen muß ich alles zahlen, dah ich mich doch in nichts mische, und habe viele Feindte, nur weil jhnen Gutes gethan. Jetzt geht eine neue Comedy mit lauter Hexereyen, Beßeßenen, Teufeln inquisitiones herum. Der Pater und Beicht-Vater [125]) vom König ist schon fort; alle übel gesinnte, die noch mit ihren temas fein herauskommen, sonderlich über mich, um mich vom König zu separiren und etwaß aufzubringen, wollen den B. Vater wieder hineinbringen, (so Ihnen aber hoffentlich nicht ahngehen wird) und lassen doch nicht nach alle Tage mehr darin zu studiren und umzugehen. Schier alle Tag werden andre Hexen und Beßeßene gefunden und eingesetzt und kann ich Ew. Liebten (aber in höchstem Vertrauen) nicht verhalten, wie sie vor gar gewiß, und nicht allein hier, sondern auch in Teutschland, die Hexen und Beßeßenen, die man beschworen hat, und thut auf die contestablessa [126]) außschreyen und bekennen, und

[123]) cada una para si = ein Jeder für sich. Jeder sorgt nur für sich.

[124]) conveniencias = Einkünfte.

[125]) Froylan Diaz hieß er; der neue war Nicolas Torres.

[126]) Die Condestablessa de Colonna.

ſagen, daß ſie auch eine und von den Vornehmſten ſeye, die den König behert und bezaubert, mit ſo wahrhaften Kennzeichen, daß ich ſchier nit weiß, waß ich denken; jhre Schweſter aber weiß man wohl, waß man geſagt habe, daß die Contestablessa auch von wunderlichem Wandel und Keiſchheit geweſen, ſehe man nur ihr Leben, und höre nur ihr Geſchwatz ahn, die mehr von einer Jüdtin oder Heidtin als Chriſtin ſeindt, daß weiß die ganze Welt und ärgert ſich genug darüber; habe dieſes allein Ew. Liebten en grand secret berichten wollen, damit ſie ſich mit Jhr in Acht nehmen können, und Jhne nicht wie dem König dann endlich geſchieht. Ew. Liebten hoffendlich kennen meine sinceres, aber auch Chriſtlich hertz, daß Sie es nicht verübeln, ſondern es vor meine rechte Lieb erkennen, Jhr aber dadurch nichts mehrers aufbringen möchte, als daß ichß auß Mümblichem Confiantza und zugegen Vertrauen Ew. Liebten Jhr's ſo ſie mir zu meiner höchſten consolation zeigen, aufnehmen möchte, hätte noch viel anders zu ſchreiben, aber ich bin recien purgada, daß ich alſo noch ſchwach im Kopf, habe aber gleichwohlen, und wann ſchon halb todt war, nicht unterlaſſen wollen meine Schuldigkeit hierdurch gleich bezeigen wollen, und daß ich bin, auch bis ins Grab unveränderlich verbleiben werdte

Ew. Liebten

gutwilligſt, getreueſte ergebene Mumb
bis in den Todt, Maria Anna.

Von allem übrigen wie's hier in der Einſamkeit hergeht, werden Ew. Liebten P. G. mit mehrerem Vernehmen, darauf mich Kürtze halber beziehend, ſonderlich dero pretentiones betreffendt.

Pater Gabriel, der Beichtvater der Königin, an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Escurial, den 30. April 1700.

Ich will anderſt nichts ſagen, als daß vnſer allergnädigſter Khönig vnd herr ſich in ſo weit guter disposition be-

fündet, daß wir vns Eines längeren Löbens auf natürliche weiß vertrösten können, anbey aber auch demselben merere vigor vnd kräffte wünschten, vnd wäre bey Einem Vnglücksfall freylich niemand mer alß vnsere allergnädigste arme Khöniginn zu betrauern, ich hoffe aber der liebe Gott werde durch seine vätterliche allmögende providentz alles zum böſten disponiren, wohin von hertzen gern mein löben tausendtmal sacrificiren vnd vmb kheiner andern vrsach halben alle augenblückh parat bin mein ambt zu resigniren, alß damit mit Eines andern assistentz diese allergnädigste Frau wenigstens etwaß möchte aliviret werden.

— — — Ihre Maj. seint an heut zeitlich auf eine batida[127]) gefahren; vnd haben wir nach so vielem continuirlich scharffen wündt den Ersten frühlingstag gehabt: am negsten Dienstag solle die reiss nach Aranjuez über madrit vorgenommen werden, von welcher nichts gutes prognosticire; man muß aber geduld haben vnd vom himmel allein den trost mit christlicher resignation erwarten. — —

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Escurial, den 23. April 1700.

Obwohl die post noch nicht angekommen, ich auch viel Kopf- und Zahnwehe, bei diesem so abscheulichen, continuirlichen, kalten, windigen, apriliſchen Wetter, welches uns alleweil im Hauſe melancoliren und allein ſitzen, bittend und die Felſen von Weitem betrachten machet: wenig ſchreiben kann, habe doch nicht unterlaſſen wollen, mich um Dero höchſt ſchätzbarſte Geſundheit durch dieſe Zeilen zu erkundigen, und ob Ew. Liebten mir noch weiters was befehlen wollen, wozu Sie mich zu jeder Zeit bereit finden, und bekenne, daß ich mich recht ſchäme, daß der König, nachdem er mir allezeit verſichert, daß es geſchehen, in Ihrem Begehren noch nicht

[127]) Treibjagen.

despachirt und consolirt seindt, fürchtend Ew. Liebten möchten etwa mir's zumessen, die ich keine Schuld und nichts als antreibe und Gelegenheit suche, Ihnen zu dienen, Ew. Liebten aber kennen mein ergebenstes Herz, aber auch den König und hiesige jrresolutiones, also hoffe Ew. Liebten mirs nicht zumessen und vor keine embustera[128]) halten, sondern noch von Alters her kennen, und glauben, wie ich nichts mehr verlange, und wünsche als daß es nur so in meinem Vermögen, daß ich im Hertzen desiderire, Ew. Liebten allen Gefallen zu erzeigen, auch dero guten Räthen nachzukommen. Es ist aber alles so in verwirrtem Stand, daß man nicht weiß, wie man lebt, Ew. Liebten Vertrauen und daß ich zu Ihnen nehme, ist all mein Trost, sonst stürbe vor chagrin, sonderlich in diesen Hexenwerken, so noch kein Ende nehmen, und sie halt (en secret gesagt) auch mit auf die contestablessa und Dna Adelassandra hier bekennen; es ist freilich nicht zu glauben, doch machts ruido[129]). Von diesen werden Ew. Liebt. schon in meinem Vorigen vernommen haben, auch daß der — — Pater Beichtvatter[130]) fort ist und auf Valadolid geschickt wurdte, Gott gebe, daß Er ein besserer, aber nichts schlimmeres aufsuche, der mein beßerer Freund wäre, wiewohl es niemandt oder wenig seindt, was ich ihnen doch keine Ursache dazu gegeben. Ew. Liebten aber bitte erhalten mich in Dero Vett. affection et chere memoire, zu dies. mich schließen, empfehle und übrige sache auf meinen lieben und guten P. G. beziehe, verbleibe

Ew. Liebten

gutwilligst allgetreueste ergebenste Mumb
bis in den Tod, Maria Anna.

Bitte Ew. Liebten verbrennen meinen Brief, sonderlich diese 2 letzten, da von Hexereien darin sein, bitte gar schön; werdens sehr estimiren.

---

[128]) Lügnerin.

[129]) ruido = Aufsehen.

[130]) Pater Froylan Diaz.

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Aranjuez, den 28. April 1700.

Ich habe ſo viele liebſte Schreiben und Andenken auf einmal, auch durch Ew. Liebten secretarium empfangen, und erſehe auß allen die amitie und affection ſo Ew. Liebten zu mich tragen, ſo mir unſchätzbar ſind, daß ich nicht weiß, woher ich Worte genug finden ſoll meine Erkenntlichkeit und Dankbarkeit davor zu bezeugen, will aber nicht hoffen, daß Ew. Liebten ſolche üble Sachen von mir denken, Leute anhören, noch weniger glauben werden, und verwundre mich nicht wenig, daß Jemand ſich unterſteht mich und mir was wieder meine Ehre credito und Königl. Authorität iſt, als daß nämlich ich mich durch niemand ſchaffen noch regiren laſſe, in den Mund zu nehmen; wann ich nur wüßte, wers wäre, würde auch wiſſen, was zu thun hätte, hoffe alſo auf Ew. Liebten gegebenes Verſprechen, mir alle parte zu geben was wider mich iſt und die Leutchen zu benennen, verſichere Ew. Liebten daß es zwiſchen uns beiden bleiben ſoll, ich aber Ew. Liebten bis in den Tod dann verobligirt verbleiben werde; durch mehrere dieſer touchirl. Sachen doch meine Authorität leydet; ich habe mich mein Lebtag von Niemand regieren laſſen, viel weniger durch ſolche sujetos, von denen Ew. Liebten am beſten wiſſen, da ſie mich kennen, auch mein P. Gabriel die beſten Zeugniſſe davon geben kann, mit wem ich umgehe, und wer die 2 Hofmeiſter gemacht, da er es gethan, die andern ſindt allein guth zur Unterhaltung, von der ich wenig genieße, es ſey etwa in des Königs Zimmer, oder, ſogar ſelten in meinem Quarto, daß ich alſo dieſe Menſchen nicht mehr als wie alle andre tractire, und von ihnen mein Lebtag nichts habe hören ſagen, noch weniger, daß er ſich in was miſche; ich habe endlich von mir noch Niemand Rechenſchaft zu geben, oder zu entſchuldigen, weil es aber eine

Sache ſo meine Königl. Authorität touchiret, und Ew. Liebten davon ſagen, habe mein herzliches Vertrauen Ihnen mit aller Wahrheit zu verſtehen geben wollen und daß es mich nicht wenig ſchmertzlich iſt, daß man mich in ſolchem suspect hat, bitte Ew. Liebten ſagen mir doch wer meine Feinde ſind, und ſolche impertinente scandaleuse falſche testimonios aufbringen, und vor ſo simpel halten mich kein Menſch; meine Berlibs doch alles oder viel Vertrauen gehabt habe, kann ſo was von mich ſagen, noch ſich rühmen; beziehe mich in dieſem und allem was Ew. Liebten mir ſowohl deß ſchatzes als alles andern gleiches vertrauet, auf P. Gabriel, weilen wir hinausgehen, deßwegen auch letztere Post, da auch eben für die Teutſche Post ſchreibtag, wars meine Schuldigkeit und gusto noch Ew. Liebten mit Schreiben zu bedienen, laſſen mußte; Ew. Liebten nehmen mir's nur nicht ungütig und glauben ſicherlich, daß ich alles ja mein Leben und Blut Ihnen zu dienen mit Freuden anwenden werde und thue, wann nur die Zeiten beſſer ſtünden.

Ew. Liebten secretarius hat ſo weggeeilt, daß ich nit einmal habe ſehen noch ſprechen können, ſo mir leydt, da alles was von Ew. Liebten herkommbt, mir lieb iſt; Bitte Ew. Liebten verreißen meinen Brief.

A. W. Selder an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 12. Juni 1700.

— — Was ſonſten allhir vor confuſſiones passiren, iſt nicht zu exprimiren. Frankhreich, England vnd Hollandt repartiren dieſe monarchie, als wann der König ſchon todt währe. Vnd geben Ihre Kayſ. Maj. 3 Monath termin, ſo thane reparticion zu aceptiren oder Ihre andere resolucion wüſſen zu laſſen, über dieſe proposicion haben ſich die Conſejeros de Estado überaus wohl gehalten, vnd uanimiter votiret, zu evitirung eines Kriegs, warzu dermahlen Spanien

nicht im ſtandt iſt, einen nieto [131]) vom König in Frankhreich hiher khommen zu laſſen, iedoch mit dieſer circumstanz daß dieſe Crone von der franzöſiſchen iedesmahlen separirter verbleiben, vnd nicht incorporirt werden ſolle, dieſe ſeindt überaus heroische gedankhen, alſo wann Ihro Kayſ. Maj. die Händt in ſackh ſchieben vnd zu allen dieſen ſachen ſtillſchweigen würde. Ihro Maj. der Königin haben ſolche expressiones vor daß durchlaucht. Erzhauß gezeigt, daß mann anietzo khennen khann, wie ſehr Sie allezeit dahin affectioniret geweſen, vnd dieienige confundiret, ſo daß contrarium geſchrieben. Herentgegen hat mann erfahren den lohn, ſo von hiſigen grandes vnd ministris zugewartten iſt; den P. Gabriel wollen ſie a toute force forthaben, weilen er immerdar mit Ihro Maj. der Königin wegen hiherbringung deß Ertzhertzogs Carl importirt geweſen, vnd dahin vermögt, daß der duque de Moles particular instruction hirüber bekhommen, welche passus dann Frankhreich kundtbahr worden, vnd dardurch hiſiger hoff in ietzig ambaras geſetzet wirdt, dieſe gutte herren haben ihre pareçeres [132]) ein ieder nach ſeiner convenientz geben, welche aus desperacion, der andere, wann er positivement zu einem Krieg rathete, ſeine pension dardurch verlohren, der dritte die merced gerathen, und der Vierte aus interesse vnd obligacion mit Frankhreich halten müſſe, resultiret, Ihro Kayſ. Maj. werden hoffentlich anietzo desenganiret ſein, vnd wüſſen, weme Sie khünftighin zutrauen haben, ich wolle wünſchen Ew. Hochf. Durchl. hetten $\frac{m}{30}$ mann. Ihre Maj. die Königin haben nichts deſtoweniger geſagt, Sie wollten ſich liber ſchinden laſſen, als in dergleichen infamien einzuwilligen. Mann hat auch an die ministres desterrados [133]) geſchriben, umb ihr votum einzuſchickhen, ſo ein Zaichen, daß

[131]) nieto = Enkel.

[132]) parecer = Meinung.

[133]) An die verbannten Miniſter.

ſie nicht khommen werden. Der Marquis Leganez raiſſet ihme die haar aus ſich in dieſer ocasion vor einen gutten austriaco zu confirmiren, deſſen Zelo Ihre Maj. approbiren, ſiehet aber, daß ihme der Cardinal wenig gehör gibet, vil weniger der Vbilla vil auf ſeine repraesentaciones attendiret, ich bin mit gröſter impatience gewärttig auf einen Courier vom Kayſ. hoff, indeſſen ſolle der Kayſ. Hr. Pottſchafter mit nechſtem einen von hir depechiren; Ihre Excellenz haben ihre licentz erhalten, vnd iſt der graff von Auersperg Pottſchaffter anhero benennet. — —

Le comte Louis de Harrach ambassadeur d'Autriche au Landgrave George de Hesse d'Armstadt à Barcelone.

Madrit le 12. juin 1700.

J'apprens avec bien de plaisir par la votre du 5 de ce mois le mauvaise Estat de Catalogne. D'icy j'auray boucoup a Vous dire des malheurs qui nous menassent, mais comme je ne doutte pas que Vous savez deia que le Roy de France a declaré et faitte comunicer a l'Ambasadeur d'Espagne qui est a Paris le traitté qu'il a faitte et rattifié avec l'Angleterre et Hollande de la repartition de cette monarchie, Je Vous confieray seulement que le Roy ayant envoyé cette affaire au consaille d'Estat, et que le ditte consaille a consulté au Roy que comm'il n'ya aucune remede pour conserver la monarchie dans son entiere et pour l'Auguste maison d'Autriche qu'il faloit faire venir un petit fils de France. J'ay parlé la deçus avec Leurs Majestés et tous les ministres dans des termes que Vous Vous pouvez facilement imaginer. On me faitte esperé qùe le Roy ne viendra jamais a une semblable resolution. J'ay cependant depeché un Courier a Vienne pour donner part a S. M. J. de cete triste nouvelle. Vous connoisez de tout cecy ce que nous avons à ésperer d'icy et selon les apparences. L'empereur

ne trouvera pas d'autre moyen de se rendre un jour maittre de cette Monarchie ou aumoins d'une partie que ce que ses Armes luy pourront procurer se ne laisse pas nonobstant de leurs preché icy le plus qui m'est possible de ne pas desasperer que si le Roy veut, il trouvera bien les moyens de se deffendre contre tous ces Ennemis et que lui manquera jamais les secours de l'Empereur tout l'Empire et de tous les puissances d'Italie. Le plus croyable est que ne prendront aucune resolution icy et a la premiere conquette que la France faira en Espagne, ils chanteront tout comme les francois voudront. Vous aussi bien que moy avons assez predit ce qui arrive presentement, mais comme Vous ditte il semble que nous avons eté perseculté pour cela. Dieu pardonne a ceux qui en sont la cause et ce qui nous peut consoller, ce que nous avons cumplido con nuestra obligation. De Vienne on me laisse aussi depuis 6 mois sans aucune ordre. Je vous avoue que de cette maniere il est bien dure de servir. Vos soldats Almans viennent en foule icy; il est bien facheux de perdre si miserablement ces braves Gens. Le Roy se porte assez bien et assista hier a la procession. On croit pour assurer que Leurs Majestés iront le 25 de mois à Escurial pour y rester jusqu'a la tous Saints. C'est ane voyage que personne peut approuver et on ne manque pas d'en murmurer publiqment contre ceux qui en sont la cause. Lundy en 8 jours nous aurons une faitte de torros. Cette faite est fort appropos dans les conjunctures presentes, anfin vous voiez mon chere Prince como el mundo esta rebuelto y pareze que este mundo se accavera quanto antes. — Monsieur le comte Wallstain partira pour son Ambasade de Portugal d'abord apres la faitte de Torros. —

A. W. Selder an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 19. Juni 1700.

— — Der P. Gabriel hat mir heundt abents vermeldet, daß Ihro Maj. die Königin Eur Hochf. Durchl. hochver-

nünftige gedankhen über ietzige conjuncturen approbiret vnd wohl aufgenohmen habe, wollte wünschen, es währe an Ihro Maj. gutten willen allein gelegen, würden die sachen bald besser gehen, aber wo keine resolucion vnd der König timid ist, khan nichts zu einer execution gelangen, vnderdessen werden diese herren ihre schöne pareçeres souteniren, vnd die erfordernde praevencion iedesmahlen verhindern wollen, nichts desto weniger haben Ihro Maj. den König schon auf einen andern weg gebracht, vnd mit allen ersinnlichen remonstracionen, die iniustice so dem durchlauchtigsten Erzhaus widerfahren, vnd die tache so der König der posterität hinterlasset, vor augen gestellet, also zwar, daß ich verhoffe, es dürfte noch gut gehen, wann mann nur ein wenig die handt anlegen will, warzu heuntigen tags niemandt alß Ihro Maj. die Königin vnd ihr Beichtvatter contribuiren khönnen, allermassen die Spanier sammentlich über einen laist geschlagen seindt; ich verhoffe Ihro Maj. werden dero confiance zu Eur Hochf. Durchlaucht dermahlen contiuniren, vnd sich auf keinen anderen vertrauen wollen; mit dero desterados [134]) anhero khunfft ist alles still, vnd glaube ich, mann habe nur vnter der handt von einem vnd anderen seine meinung wüssen wollen; übermorgen ist ein Orenfest; der König hat diese semana del Corpus in allen processionen beygewohnet, vnd ist er anietzo so gutt zu fuß, vnd von einem so gesunden semblante, daß er noch vile iahr promitiret, vnd alle die ienige auslachen khunte, welche seine monarchie repartiren, oder ihne gerne sterben sehen wollen; sidter deme ist über diese materia kein consejo de Estado mer gehalten worden, ich bilde mir ein, mann wartte auf den Courier von Wienn, umb zu wissen, was vor consilia alldortten genohmen werden, entzwischen gehet die Zeit vorbey vnd expirirt der termin. — —

---

[134]) Verbannten, nämlich Minister.

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 26. Juni 1700.

Ich weiß nit warum Ew. Liebten in Dero Schreiben vom 29ten ſich ſo ſehr über mich beklagen, und empfunden haben, daß ich Ihne nur billiche sentiments über alle die impertinencen gezeiget und ſo auß Treuem, aber empfindlichem Mümblichem hertzen geſchrieben habe, bleiben Ew. Liebten bei dem waß ich Ew. Liebten darüber geſchrieben und repetire all daßelbige wieder, was ſchon geſagt, da ein jeder ſuchet ſich und ſeine Ehre zu deffendiren, mehr waß anders nicht, noch ſich Ihrer obligationes und Schuldigkeit nicht erinnern wollen, und estimiren und deffendiren, aber ich weiß ſchon wie ich mich zu gouverniren hab, auch welche ſich noch niehmandten es zu tadeln unterſtanden hat, noch hat können, und ſuche ein jeder nur mit ſeiner Schuldigkeit, Gewiſſen, und puesto [135]), daß er verſichert oder Gott geſetzet hat, zu compliren, und meinem König zu dienen, wies ſein ſoll, und bekümmere ſich um andre Sachen, noch leutchen nicht, ſo ihn nichts angehen, y en el caso [136]), ſo wirdt alles recht gehen, pero en quanto, si yo puedo castigar este hombres esso se, vera à su tiempo porque ya se me pudrio la paciencia [137]) und Ew. Liebten weilen doch Niehmandten iſt, der mich defendirt, aber nur ſuchen mit Cuentos zu kommen, ohne zu thun, waß dazu oder gegen gehört, werden ſchon ſehen waß ſie mit gewinnen, da ich bin kein Kindt noch Narr; daß man mich betrügen kann, und nicht wiſſen oder erkennen ſoll, waß Erinnerung, passiones, Schuldigkeit, Wahrheit oder Unwahrheit iſt, oder amicos die ich estimire, wenn man nur denſelbigen auch begegnete und abſtraffete, wie ſich's ge-

[135]) puesto = Stelle.

[136]) Und im Fall.

[137]) Aber ſofern ich dieſen Menſchen züchtigen kann, ſo wird es zu ſeiner Zeit ſtattfinden, ob ſchon meine Geduld ſich verzehrt.

bürte, und ich zum wenigsten von Ew. Liebten verhoffet, desto mehr aber schmerzt's mich, und empfinde ich's von Ew. Liebten, bitte Ew. Liebten unterdessen aber schönstens nur mit Ihrem puesto und Dienst suchen zu compliren und Ihrem König forthin, wie bis dato, wohl zu dienen, daß übrige werde ich schon sehen, waß zu thun habe y lo doler a mi [138]), ich werde Ew. Liebten allezeit weiters, wann sies schon nicht mit mich thun und sonderlich, waß meines Königs dienst betrifft, suche ahn handte zu gehen, wie ich werdte können, und weilen die Zeit Kurtz und auf Alocha gehen müssen, beziehe mich auf meine Vorige 2 letztere, und P. G. schreiben, auch dieße negoty deß tractates betreffendt, welche uns gantz närrisch machen, und meistens meiner Confusion und daß es so kurtz mache, schuldig seindt, schließe also, mich Ew. Liebten höchstens empfehlendt.

A. W. Selder an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 26. Juni 1700.

— — Heundt mittags ist ein Kayſ. Courier an den herrn Pottschaffter khommen, so vil ich aus meinen briefen verstehe, halte mann sich noch zu Wienn in terminis generalibus, wie dann der graff von Zinzendorff anhero vermeldet, daß Ihre Kayſ. Maj. gleichermassen an den König von Frankhreich geanthworttet. Die sach währe von einer so wichtigen consequentz, daß Sie nicht so gleich eine positive Anthwortt darauf geben khönnten, welche doch bald erfolgen solte, en some von hir erwarttet mann, was der Kayſ. Hoff saget, vnd dorten waſ der hisige resolviren will, wann aber dahin die vota del Consejo eingeloffen sein werden, ist nicht zu zweifflen, daß solche gutte gedankhen ein vnd andere resolucion facilitiren möchten, ich bedaure Ew. Hochſ. Durchl. daß sowohl dero genohmene empenos nicht attendiret, viel-

[138]) Und es schmerzt mich.

weniger die representaciones bey ietziger der sach Zustandt so schlecht angenohmen werden, da doch Ew. Hochf. Durchl. versicheren khan, daß Ihro Maj. die Königin dero hochvernünfftige meinung auf alle weis approbiret haben. — —

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 29. Juni 1700.

Aus Ew. Liebten liebem Schreiben vom 12ten ersehe gar gern Dero gute Gesundheit und gute intentiones, darauf aber unmöglich wegen Kürtze der Zeit völlig antworten kann, Ew. Liebten versichern sich, daß man alles thun wird, was man kann, aber daß ich mich auf keine Weise von Niemanden Regiren lasse, bin gottlob kein Kind noch Narr, daß ich wohl weiß, was ich zu thun, zu sagen und mich zu Regiren habe, daß keine governadores von Nöthen, sondern noch biß dato mich selbst regire nach der Vernunft, und meines Gewissens und thue, was ich vor Gott und der Welt verantworten kann, um welches sich darum Niemand zu bekümmern hat, und glauben Ew. Liebten, daß es mir so schmerzlich, daß es unbeschreiblich, daß Ew. Liebten und andere solche Sachen von mir glauben, oder sagen, aber werde mich auch wissen zu verantworten, zu vertheidigen und zu revangiren, bin endlich, was ich bin und die cuentos müdt, also sage nochmals, daß ich werde wissen, was zu thun habe; Ew. Liebten thue nur daß Ihrige denen kein Gehör, noch solchen Schelmen zu geben, so werdens auch mit Gott compliren und mit dem, was sie sind, sonsten nichts.

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 3. Juli 1700.

Auß Ew. Schreiben vom 26. passa. ersehe zu meinem höchsten Troste, nicht allein Dero guten Wohlstand, sondern

wie ſie ſich auch dieſer Sach ſo braff ahnehmen, ich thue auch hier arbeiten, was ich kann, mit dem Complir mir zum wenigſten mit unſerm Gewiſſen und obligation, und wirdt unß Gott deſto mehrerer beiſtehen, auch Ew. Liebten ſich dorten und bei Gott und der Welt beliebig machen, wann ſie keine Mühe und Arbeiten und occasiones, daß Ihrige zu ſagen und zu thun, undterlaſſen, waß zus Königs und dieſer monarchy beſtem gereichen kann, wozu ich dann auch allezeit gern, waß in meiner pouvoir iſt, Ew. Liebten ahn handt gehen werdte, aber mit keinem cuentos, embustes[139]), falsedades[140]) noch enredos[141]), iſt mein Humor, und iſt mir halt auch endlich die Geduld vergangen zu ſehen, daß ſie alle mit nichts anderſt umbgehen, als mit dießen und desagradecimientos[142]) und wiſſen Ew. Liebten wohl waß ich allezeit vor ſie gethan und waß ſie haben von mich herkomment, und es geſchehen in Anſehung deſſen und daß ſie mein Befreundt ſeindt, wozu ich auch mit meinem wenigen Ew. Liebten ſuche zu dienen, und zu geben, damit Ew. Liebten ſies auch wohl apliciren, aber nicht zur mobilirung und Schenkung. Ew. Liebten gelibten, und Dero Häußern, auch deß Amates. Weibs und dergleichen, waß aber Ew. Liebten vermeinen, daß ſie mit dem mehr Ehre haben, als auf mein punto[143]) und Königliche Authorität und Ihre eigene zu ſehen, daß ich'ß Ihrem Gewiſſen und eigen erachten und Vernunft ahnheime gebe und glauben Ew. Liebten ſicherlich, daß wann ich keine Urſache hätte ich gewiß nichts ſagen thäte, oder geſagt hätte, alſo Ew. Liebten gehen nur in Ihr eigen Gewiſſen, ſuche mit Gott, der Welt und Ihrem König und Ihrer Schuldigkeit, die Wahrheit und die Ihnen ahngehen, und keine Schelme

---

[139]) embustes = argliſtige Lügen.

[140]) falsedades = Unwahrheiten.

[141]) enredos = Intriguen.

[142]) desagradecimientos = Undankbarkeiten.

[143]) punto = Verhältniß.

zu defendiren, so wirdts allezeit recht sein, und ich werde allezeit sein und bleiben

Ew. Liebten

gutherzigste treuergebenste Mumb,
Maria Anna.

Pater Gabriel an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 21. August 1700.

— — Bite nichts anders, alß daß man gegen alle repraesentaciones vnd maliciose die mitel nach constitution der hechsten gefahr vor die handt neme, vnd erinnere anbey allerdemütigst meine allergnädigste Königin, waß schon lengstens der duque de Medina deroselben zu repräsentiren mich gebeten, daß man nemblich Ihro Maj. alle schuld zuladen würde, wan daß negotium Einen üblen ausgang nemen solle: khan aber auch nit in abred stellen, daß, so viel ich erinnere, die guete liebe Frau tag vnd nacht sich bemühet dem König die nachdrucksamsten consilia vorzutragen, vnd denselben zu Einer rechtschaffenen resolution zu adhortiren, vnd möchte mier das hertz zerspringen, wan sähen mueß, daß bey allem diesem nichts geschüht vnd die malice victoriret. Khan auch in warheit versichern, daß vmb kheiner andern vrsach halben meinen abschid so manichsmal instendig sollicitiret alß weilen dieses Elend vnd noch viel Ein grösseres alß vorhinnen gescheh, aber gedenkhe nichts anders als mit christlicher resignation daß Ende zu erwarten, vnd alß Ein Ehrlicher man mit meiner Schuldigkeit alß ein getreyer diener Einer so Allerwürdigsten Khönigin zu compliren.

Mit den portuguesen haben Ew. Durchlaucht gar wol gethan vnd protestire ich ein vor allemahl daß meine propositiones vnd recommentationes anderst nit sollen angesähen werden alß so vil es des Khönigs vnd Ew. Durchlaucht dienst zulässet. —

Le comte Hardung au Landgrave George à Barcelone.

Madrid, ce 28. aoust 1700.

Je ne me serois hasardé a escrire a V. A. S. si la coniuncture qui s'est oferte, estant chez le R. P. confesseur, ne my eut obligé il est de mon devoir de donner part a V. A. S. lorsquil se presente quelque chose de son service, je diray donc a V. A. S. que le R. P. m'a assuré que la conduitte du Marquis de Leganez lui paroissoit suspecte, depuis quil a receu le pouvoir touchant l'armée de terre, et dautant plus quil ne voit remis aucun secours en Catalogne qu'ainsy il doutoit fort que le dit Marquis fut amis de V. A. S. que si effectivement il leur esté; il auroit remis le 35 mil pistoles, qu'il y a longtemps qu'il avoit dit les avoir, dailleurs il frequente tres assidument la maison de la Comtesse de palma la quelle brigue la vice-royte de Catalogne pour son mari lequel est le nepveu du Cardinal, ce qui sont des demarches peu conformes aux interets de V. A. S. il semble aussy que plusieurs bien intentions pour la maison d'Autriche, comencent a se desabuser, en voyant la conduitte du Marquis, le quel a ce quil sembloit, estoit le plus zelé autrichien quil y eut en Espagne, c'est ce grand exterieur qui luy a fait obtenir la charge dont il est revestu, et quoyque Sa Majesté la Reyne, avoit plusieurs raisons de se plaindre de sa conduitte passée elle a passé dessus tout, uoulant doner cette satisfaction a la Cour imperiale, la quelle le souhaittoit avec passion, preferant le bien public, aux justes resentiments qu'elle pouvoit avoir dailleurs, Sa Majesté la Reyne at eu la mesme conduitte avec le Cardinal, lequel pour le titre quil a de primat de Royaume, n'at put estre entierement exclus du maniement des affaires, quoyque sa lenteur naturelle, et son obstination l'en auroint dut priver, enfin Monseigneur Sa Majesté at mesme escrit en faveur du

Comte Harach, afin quil reste encor icy, et cela pour deux raisons d'ont l'une est, afin quil soye temoin de quelle maniere elle agit pour la maison d'Autriche de la quelle elle est inseparable quoy qu'elle ayt este un peu suspecte sur des relations fauses, qui sont partis de cette Cour, l'autre raison est que S. M. souhaitte donner la satisfaction a la cour imperiale d'avoir en celle cy un ministre dont elle est si satisfaitte, comme le divulgait le mesme ambassadeur, il faut aussi que ce donne part a V. A. S. come quoy le comte Harach, l'ambassadeur de Venise, le marquis de Leganez, et le Cardinal Arquinto ont sollicitte du secretaire del despacho, les despeches de l'Envoye de Mayence, le quel pretendoit estre comissaire des troupes allemandes, sur quoy de Selder avec le zele accoutumé, quil a pour le service de S. A. S. est allé trouver le R. P. et luy at remontré le tort manifeste que l'on vouloit faire a Votre autoritté que ce n'estoit qu'un pretexte specieux que l'on avoit pris, pour brouiller les affaires de V. A. S., enfin monseigneur il at si bien fait, que celon toutes les aparences, il ne partiras pas, et Ubilla a pris le pretexte, qu'il ne le pouvoit depecher, pour les grosses sommes qu'il devoit aux marchands, les quels avoint deia obtenu un decret de S. M. que sans avoir egard au caractere qu'il at d'envoye de Mayence, on luy areste les franchises. V. A. S. doitt cela a de Selder et beaucoup dautres services, quoy que ie scay qu'il at esté un peut suspect a V. A. S. par la relation que ses envieux ont fait de luy. Javoue a V. A. S. que ce n'aurois rien mandé, sur son sujet, si de Steinwert[144]) ne m'eut ordonné de la part de V. A. S. que ie tacherois a l'engage a rester encor quelque temps en cette cour ce qui m'at fait iuger

---

[144]) Herr von Steinwerth, ein Hesse, war Oberstallmeister beim Landgrafen, durch dessen Vermittelung er zum Conde de Puente rubia erhoben worden war.

que V. A. S. devoit estre desabusé. Pour moy Monseigneur qui le frequente pres de 2 ans entiers, et suis temoing de tout ce qu'il escrist au Comte Caunits, a Scalvinioni et a d'autres par les quels ses lettres sont communique a S. M. imperiale ie soutiens qu'il est un tres fidel serviteur de V. A. S. et un homme sans interet. Pour ce qui est du R. P. ie me conforme aux premiers avis, que i'ay pris la liberté de donner a V. A. S. et elle verra dans la suitte la vesritte ds tout ce que i'ay dit, ie reitere derechef a V. A. S. la mesme priere que i'ay faite dans mes precedentes, qui est qu'il est uniquement de l'interest de V. A. S. de s'atascher a Sa Majesté la Reyne, c'est le veritable moyen Monseigneur de triompher de tous vos enemis, les quels n'auroint iamais osé esclater, s'ils avoint crey que V. A. S. estoit bien avec Sa Maj. la Reyne, et lorsquils seronts persuader que V. A. S. l'est, vous le voirez tous a vos pieds, repentis de vous avoir voulu nuire. — —

Landgrave George à son frére le landgrave régnant Erneste Louis de Hesse-Darmstadt.

Barcelone, ce 29. d'August 1700.

Dans ma derniaire j'avay oublié de vous supplier comme je fay par la presente de m'envoyer par Mns. Forstner mes livres de fortifications et marines et principalement les desseins et remarques que j'avay fait de ma propre main, comme aussi un livre de l'exercice de l'infantrie escrit, vous m'obligerez infiniment il y a aussi des plans de diverses villes comme de Strasbourg et d'autres lesquelles je vous prie aussi de ne pas oublier, et en cas que Forstner soit déja en allé vous me feriez un plaisir sensible de lui envoyer tout cela chez lui à Montbelgard oú il restera quelques jours. Du reste touchant le pauvre Steinwerth, j'éspere qu'il ne restera plus rien afaire que de vous rendre mille graces, de la bonté que vous avez eu pour luy et moy,

souhaitant avec empressement les occasions pour vous en temoigner mes eternelles obligacions, vous savez que je suis tout à vous.

Le comte Hardung au Landgrave George de Hesse-Darmstadt à Barcelone.

Madrid ce 2. Septembre 1700.

Monseigneur — Je ne marque pas a V. A. S. la maladie du Roy ne doutant pas quelle ne la scaura, ie viens seulement suplier V. A. S. de m'ordonner de quelle maniere ie me doit comporter si en cas le malhoeur voulut que le Roy mourut, ie suis tellement voué a tout ce qui regarde le service de V. A. S. qu'il nya rien qui me parait impossible d'excecuter, ainsy Monseigneur ordonnez moy franchement et si en cas V. A. S. m'en iuge capable, ie la prie de me le mander par un mot de lettre qui ne soit pas inseré dans le paquet que V. A. S. envoye par l'ordinaire de Selder. V. A. S. ne scauroy croire de quelle mortification m'est, lorsque i'entends tout le monde souhaiter Sa Majesté dans un Convent, et l'ingratitude avec le quelle ils traittent celle qui leurs a fait tant de bien, c'est pour la Monseigneur que ie souhaitte dans mon ame, V. A. S. en cette cour avec son regiment aux gardes afin de les faire payer telle ingratitude, je suplie V. A. S. de me conserver l'honneur de ses graces, de faire reflexion a ce dont ie lui ay prie puisque pour Sa Majesté la Reyne et V. A. S. il n'y a chose qui soit impossible au zele que i'ay. —

A. W. Selder an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 4. September 1700.

— — Das der Consejo de Estado, wie in meinem vorhörigen gemeldet, Eur Hochf. Durchlaucht gern aus Cata-

lunien hette, iſt aus deß Cardinal von Toledo proposicion klar abzunehmen, indeme er ſaget, ſo lang der Prinz Vaudemont zu Maylandt vnd Eur Hochf. Durchlaucht in Catalunien, auch die 2 trozos [145]) zu Toledo ſtehen, dieſer monarchie nicht aufzuhelffen, oder eine gutte resolucion zu nehmen ſein werde, waraus dieſer Eminentz gutte intenciones zu ſchlieſſen, vnd auf nichts anders als particular passiones angeſehen, mittelſt hin Ihre Maj. die Königin aus ihrem pouvoir zu ſetzen intentioniret ſeye, ſchlieſſe alſo aus meinem geringen Verſtandt, das ſo lang dieſer consejo verbleibet, vnd kein andrer planta [146]) gemacht wirdt, der König mit ſeiner angebohrnen iresolucion vnd flegma gegen ſeine ministres niemahlen was erſprießliches vornehmen werde, der Conde de Aquilar iſt zu dem P. Gabriel khommen, vnd hat remonstriret, daß er niemandten nöthiger bey ietzigen coniuncturen in Catalunien finde, als Eur Hochf. Durchlaucht, allermaſſen dieſelbe von der daſelbſtigen nacion beliebt vnd vil guttes zu deß Königs dienſt prosperiren khönnen, Gott gebe daß er es alſo in dem hertzen maine, ich meines thails zweiffle gar nicht Ihre Maj. die Königin werde ohne ſeinen rath die importanz Eur Hochf. Durchl. alldortiger presentz höchſtvernünfftig ponderiren, wie ich dann glaube, daß auch die 2 trozos eben darumb zu Toledo bleiben werden. Der Marquis Villa de franca redet hundert disperates gegen iedmänniglich vnd soutenirt ſein votum, die andern, ſo nicht reden, zweiffle nicht, ſeindt d'accord mit ihme, alſo daß auf hiſigen hoff nicht zu bauen, Ihre Maj. die Königin treiben continuirlich bey dem König an, iſt aber keine vigorose resolucion zu erhalten, ich wolte nur wünſchen Ihro Kayſ. Maj. hetten ſchon $\frac{m}{50}$ Mann in Italien, hernacher müſſen ſie alhir por fuerza ſich mit denen gutten intencionirten conjungiren, auſſer

[145]) trozos = Regimenter.

[146]) planta = Plan.

deſſen, vnd wann nicht dieſer passus in tempore geſchiht, befürchte ich bey dem geringſten franzöſiſchen movement dürfften ſie den König auf ihre ſeith bringen Vnd Ihro Kayſ. Maj. deſto ſchwehrer fallen, ſich nicht allein gegen Frankhreich ſondern Spanien ſelber zu declariren; ein ander minister hat noch infamer geſprochen, ſo lang die Königin nicht in ein Cloſter geworffen, der Kayſ. Pottſchaffter von hier nicht abgeſchafft, vnd der secretario del depacho in einen calabozo [147]) geſetzet ſeye, nichts guttes geſchehen, vnd der König ſich mit ihren heylſamen pareçeres [148]) nicht conformiren werde khönnen, diſe ſachen mus mann ſehen vnd anhören, weilen der König ſolche maliciose vnd zu ſagen verrätheriſche impulsos nicht der justiz nach abſtraffet; dieſer tag iſt er mit einem desconciertoi [149]) incommodiret worden, ſo ich vor ein beneficium halte, vnd befindet er ſich ſchon wieder gantz gutt. Der Maintziſche Envoyé Koch, wie ich vernehme, ſolle als Commissarius von denen 3 teutſchen Regimentern nach Catalunien gehen, in was vor terminis vnd forma, hab ich nicht penetriren khönnen, weilen mit ihme ſchon über 7 monath keine correspondentz mehr führe, zweiffle alſo nicht, der Kayſ. Herr Pottſchaffter werde Eur Hochf. Durchlaucht weitläufferige nachricht geben haben, ich mus suponiren der Churfürſt habe ihn Koch von ſeinem caracter abgeſetzt, folglich ihne die necessität dahin gezwungen, von dem pferdt auf den Eſel zu ſetzen, wann es von hiraus, wie ich glaube, geſchiht, indeme Ihro Kayſ. Maj. ihme zu ſeinem Comissariats officio kein gehalt geben, wais ich nicht, was ich ſagen ſoll, der P. Gabriel hat ſich darüber verwundert, vnd mich verſichert, er wolle der Königin aus vnſerem zwiſchen uns beeden geführten discurs vnd reparos [150]) parte geben, vnd wann

---

[147]) calabozo = ein unterirdiſcher, finſterer Kerker.

[148]) pareceres = Meinungen.

[149]) desconcierto = Durchfall.

[150]) reparos = Betrachtungen.

ich mich nicht irre, ſeye der Cardinal vnd Leganez der promotor diſes neuen Comissarii. — —

Die Königin Maria Anna an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 25. September 1700.

— — Damit Ew. Durchlaucht ſehen, daß in all meinem chagrin Sie der erſte vor mich ſeindt, habe bey all dem daß mein König wegen einigen s. v.[151]) cursillos[152]) im Beth liget vnd ich ihn alzeit drei bedienen thue, nicht vnterlaſſen wollen, Ew. Durchl. durch diße paar Zeilen meiner mümblichen beſtendigen affection zu verſicheren, dero libſtes ſchreiben vom 10ten diß datiret, Ew. Durchl. zu beandtworten auf nechſte poſt überlaſſendt, vnd mich vnterdeſſen auf P. Gabriel beziehendt, beſtendigſt verbleibendt ꝛc. — —

Le comte Louis de Harrach, ambassadeur d'Autriche au Prince Georg à Barcelone.

Madrit ce 25. de Septembre 1700.

Il y at un temps infinis que je recois pas de vos nouvelles, sans que je sache a quoy l'atribuer; mais comme je scai que vous este en parfaite santé cela me sufit, nous sommes icy en assé grand soin de la maladie du roy qui est au lit depuis six jours avec un devoiment[153]) qui luy continue toujours, vous pouvé juger de quelle foiblesse il est avec cela si le bon dieu ne remedie pas tous nos maux je ne scay comme tout cela ira on veut le purger demain mais je ne scai si l'on osera, enfin si le bon dieu ne remedie pas je crois que les choses n'yront pas bien si nous devons juger des apparanses. Madame la conestable[154]) est partie

---

[151]) salva venia.

[152]) cursillos = kleinere Durchfälle.

[153]) le dévoiement = Ruhr.

[154]) Condestablessa de Colonna.

d'icy il y at huit jours pour vous aller trouver, elle ne peut plus vivre sans vous et ne trouve rien degale a la vie de Barcelone, comme je ne recois plus de vos nouvelles je n'ose plus vous écrire car je ne scay si me lettres se perde, en tout cas souvené vous que je suis toujours icy preste a vous obeir et avec toute la sincerité posible votre tres humble et tres obeissant serviteur.

A. W. Selder an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 25. September 1700.

Der König hat heundt nacht 12 cursos gehabt, welche ihn ſehr affaiblirt, jedoch dieſen nachmittag Und Abent ſich nach einer genommenen adjuda Von den cursos[155]) befreyet, und aliviret befindet, waß ſonſt Euer Hochfürſtl. Durchlaucht mir gnädigſt anbefehle, dem P. Gab. zu repreſentiren, werde auf die erſte ocassion wieder repetiren, dann ich ihme heundt nur einen augenblick ſehen khönnen. Eure Hochf. Durchlaucht will ich meine einfältige Soupcon eröffnen, ich waiß der Cardinal Von Toledo Und marques Leganez mit Ihro Kayſ. Maj. correſpondiren, Und an ſelben Hoff ſchreiben, Und in dem der erſtere abſondlich auf Eure Hochf. Durchl. entfehrnung aus Catalunien tringet, ſollte ich wohl ohne einen temerario judicio mich persuadiren khönnen, daß ſie auch all dorten ihre cabales wider Eure Hochf. Durchl. anſtellen Und Vielleicht den König ſelber darzu unter der handt animiren, Und ihre ſache ſo secret halten, warum Ihro Maj. die Königin den geringſten inteligencia nicht haben dürfte, ich will meine Gedanken Vor eine engano[156]) halten, jedoch waiß ich Eure Hochf. Durchl. zu ſagen, daß alſo mit dem Grafen Von Auersperg Zu gangen, vnd dieſe Herren den König dahin vermöget haben, daß Er an Ihro Kayſ. Maj. mit einer opposicion geſchriben und den Grafen von Zinſen-

[155]) cursos = Durchfall.

[156]) engano = Täuſchung.

dorf zu Paris partiret habe, nachdem aber die Sache schon so weith mit gedachten Grafen von Auersperg kommen, in Deme er seine Instruction vnd Geld bey Händen hatte, haben Ihro Kais. Maj. nicht mehr remediren khönnen, sonst währe sicherlich der Graf Von Zinsendorf zu dieser Embajade gelanget. Es ist wahr daß Ihro Maj. die Königin anfänglich selber in favor deß Graf Von Zinsendorf gewesen; aber baldt mit dero Empenio [137]) desistiret; die Pottschafftterin wirdt Mittwochs von hier aufbrechen; was für Hochf. Durchl. Von dem Pottsch. Hrn. Graf von Harrach melden, daß er dero attestacion Vor den Hardung Vor falsch bey den Consejeros publiciren solle, hab ich nichts daruon gehört, außer daß er zu ihnen gefahren, Und in favor deß Kochs con todo empeno labrariret habe, aus ursache, Er Koch Kayf. recomendacions schreiben Ihm Hrn. Pottschafftter über anthwortet habe, und ich sehr zweifele, daß Kayf. Pottsch. so unbesonnen sein Und mit Euer Hochf. Durchl. solchergestalt verfahren sollte, der P. Gab. ist eben meiner Meinung Und indem der Sospecha auf den Hardung fallen dürfte, währe er Unglückseliger, aus ursache er in einer so delicaten materia schwerlich der Erforderung nach reussiren khönnte. Der duque de juvenaza hat dem Pat. Gabriel nur Vermeldet, der Kayf. Hr. Pottsch. währe zu ihme khommen, Und habe den Koch mit aller ersinnlichen Nachdrücklichkeit recommandiret, welches andere Consejeros in gleicher form dem hochwürdigen hinterbracht. Er Pater Gabriel sagte mir auch dieser Tage daß Eure Hochf. Durchlaucht mit dem Klaidt Ihro Majestät innhalte Und selbes zu besserer conjunctur übermachen solle, welches er für Hochf. Durchlaucht in seinem Brief selber anzeiget, der Courier so über Barcelona gangen vnd zu Alcala aufgesessen, wahre Von dem Pfalzgr. Herrn Envoyé marquis Aribenli zu seinem Herrn nach dem Kayserl. Hoff; Ihro Maj.

[137]) empenio = Gönnerschaft.

ſaindt daruon preveniret worden vnd haben ſelber Brief mitgeben.

Pater Gabriel an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 2. October 1700.

— — Es werden unſere miserien täglich dergeſtalten, daß bey denen, die wier itzo wider mit der gefährlichen krankheit unſeres khönigs leiden, man aller anderen vergüſt oder wenigſtens kheine trifftige reflexion machen khan; negſt verwichenen Dienſtag obents haben die medici ſambt anderen dergeſtalten operiret, daß man dem gueten herrn daß viaticum proponiren müſſen, zu welchem Er ſich mit hegſter devotion disponiret vnd ſolches mit nit münderer aedification Empfangen, vnd ob wan ſchon an gedachtem Dienſtag Einen böſſeren Tag verſpüret worden; ſo dann auch biß anietzo continuiret, ſo wollen im doch die cursos[158]) bey vollkommenem pulso vnd urina vnd Einigem appetit zum Eſſen nit aufhören, auß welchem etliche Einige Hoffnung arguiren wollen, ich aber glaub vnd vertraue auf die götliche Allmacht vnd providentz vnd khan mir nit Einbilden daß Gott Ein ſo vnvergleichliches Vnglückh yber gantz Europa verhängen ſolle; betaure vnderdeſſen hertzinniglich unſerer armen Khönigin desolation vnd vnbeſchreibliche betribnuß, vmb ſo vil mer alß mit ahnſehen vnd mit ahnhören, daß man continuirlich zu deroſelben Ewigen mortification auf nichts anders gedenkhet alß auf deß Franzoß ſein interesse vnd destruction deß durchlauchtigſten Ertzhauß, wohin weilen ſie wüſſen daß ich nit incliniren vnd des Khönigs Beicht-Vatter auch alß Ein Ehrlicher mann zu compliren ſich laſſet angelegen ſein, werde biß aufs Eiſſerſte verfolgt, laſſe aber nit nach in meiner ſchuldigſten treu zu continuiren vnd bin ſolches freütig vnd bereit wol wiſſendt, daß Gott vnd Eine Erbahre welt meine guete intention Erkhantlich aufnemen werden.

[158]) cursos = Durchfälle.

Daß mier anvertraute vom 25. passato habe Jhro Maj. diſen morgen allergehorſambſt Eingehändiget, ſo ſie mit gnädigſter mine angenommen vnd mier anbefohlen Jhro notwendige Entſchuldigung nebſt beſtändiger Verſicherung dero ſchwäſterlichen hegſten affection bey Ew. Hochf. Durchlaucht abzulegen. — —

A. W. Selder an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 2. October 1700.

— — Erſihe aus Eur Hochf. Durchlaucht gnädigſten die continuirende miseriam in Catalunien, allhir hat es diſe 8 Tag noch ein ſchlimmeres auſſehen gehabt, es iſt ſo weit khommen, das der König vergangenen Dienſtag in der nacht daß viaticum nehmen müſſen, obwohlen er noch nicht in diſer extremität ſtundt, die grandes de la junta ſo in dergleichen fählen zuſammen tretten, haben es meiner meinung nach haben wollen, umb damit ſie über ein testament diliberiren khönnen, ſo iſt auch gleich nach empfangenem viatico vollzogen, vnd in die junta getretten, worbey zweiffelsohne ein ieder ſein hertz eröffnet, vnd da keiner unter ihnen aller apparentz nach Austriacus iſt, khan mann leicht ſchlieſſen, daß ſie ihr erſteres dictamen in favor Frankhreichs reputiret werden haben, worvon nunmehro die gantze ſtatt voll, iedoch dem König, wie ich verſichert werde, dato noch keine proposicion gemacht worden. Gott gebe es alſo vnd weilen nunmehro Jhro Maj. ſider geſtern gutte indicia zur reconvalencenz geben, iſt zu hoffen, es werde dieſes werkh vnterſteckhet bleiben, allermaſſen wann der König hirüber ſich conformiret ſolte haben, würde man es doch gar baldt aus der nemblichen suite erkhennen müſſen, indeſſen ſeindt Jhre Kayſ. Maj. desenganirt [159]) vnd wüſſen aus diſer conjunctur, das Keiner aus dem Consejo zu dero dienſt devot ſeye; dieſer ruido [160])

[159]) Enttäuſcht.

[160]) ruido = Lärm.

mutiret nunmehro den gäntzlichen Statum waß frankhreich vorhero im ſinn gehabt, Vnd glaube ich es werden ehiſtens widerumben ſchärffere proposiciones vnd instancien khommen. — —

Der Landgraf Georg an die Kaiſerin Eleonore in Wien.

Barcelona, den 4. October 1700.

— — Habe mein ſchreiben ſeither suspendiren müſſen, biß anjetzo da der feldkriegs Secretarius Lidel von allem instruiret Ew. Maj. mündlich beſſer eine ausführliche relacion über alles allerunderthänigſt wird thun können, waß der feder nicht allezeit ſo zu drauen, nur kann anbey allerunderthänigſt verſichern, es maag auch woher es wolle Ew. Maj. allerunderthänigſt ſeyn hinderbracht worden, die groſe anſtalten ſo allhier gemacht werden, umb allem feindlichen einfall zu widerſtehen, ſolches nichts als ſpiegel fechten, und im effect nichts iſt, als Jhro Maj. meinen allergnädigſten herrn deſto ſicherer zu ſetzen und hernacher frankreich deſto Ehender alles in die hände zu ſpielen, worzu dann der Cardinal von Toledo, ſo ſich öffendlig im consejo de Estado franzöſiſch declariret, daß beſte instrument, ſo ſich hervorthuet, alle mercedes [161]) ſo reformiret worden, werden biß dato zu den frivolen praetexten zu nichts employiret, den erſten passo ſo mann gethan umb dieſer armen Monarchie aufzuhelfen, war die ſo lang gehabte passion gegen die Cavallerie in Toledo, einmahl in effect zu ſetzen, alſo auf nichts gedacht worden, als wie ſolche weg zu thun, und die Governadores auf denen gräntzen ſo nicht Spanier fortzuſchaffen, als wann ſolche Verächter und unehrliche Diener wären, da doch clar daraus erhellet, ſolche ſo ſolches rathen, daß frantzöſiſche gift ſchon ſo hart geſogen, daß keine hülfe mehr übrig als daß Jhro Maj. der Kayſer gantz andere mesures nehme; dann Ew.

[161]) merced = Lohn, Dienſtleiſtung.

Maj. demühtigſt und in wahrheit verſichern kann, daß allhier nichts gutes zu hoffen, dann der gantze consejo de Estado völlig frantzöſiſch, alſo nimmermehr keine anſtalt in dem geringſten wird gemacht werden, und moviret frankreich anjetzo nichts, iſt es ein gewiſſes Zeichen, daß er alle nur ſuchet einzuſchläffern und hernacher einmahl unverſehens alles über haufen werfen wird, geſchiht aber einiger feindlicher einfall, ſo ſind wir allhier in ſo miserablem ſtand, dann weder geld noch ſoldaten, ja gar daß brod fehlet, alſo leicht zu erachten, waß geſchehen kann; thue alſo nochmahlens allerunderthänigſt erinnern waß zum öfteren ſchon demühtigſt repraesentiret, in allem mit der gröſten resignation Ew. Maj. allergnädigſte befehle erwartend, dann keine andere ambicion als gäntzlig alles leib und leben zu aufnehmen deß hohen hauſes zu sacrificiren.

Ihro Maj. der König ſind ſeiter vierzehn taagen wider bettlägerig, ſo daß ſelbiger den 27. vergangnen monaths daß heilige sacrament empfangen, wir alſo in der ungewißheit und grauſambſten ſchrecken leben; iſt es alſo wohl zu erbarmen wie es zugehet, Gott wende alles drowende übel in gnaden ab. Ew. Maj. ſaage ich demüthigſt allerunderthänigſten dank vor die ſo allergnädigſte continuacion, Ew. Maj. hohe unſchätzbare protection und Kayſerl. Vorſorge, meiner in den vacanten gütern in Ungarn in gnaden eingedenk zu ſeyn, wie wohl meine jetzige retirada abgethan, allwo dann den reſt meines unglücklichen lebens zu ſchlieſſen, dann es allhier wohl bald ein End nehmen wird. — —

Die Kaiſerin Eleonore an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Wien, Ende October 1700.

— — Ich ſehe allezeit aus dero ſchreiben die continuation dero eifer zu J. M. unſerm kaiſer vnd deß Erzhauſes dienſten, welches J. M. allzeit gegen deroſelben in gnaden erkennen

werden. J. M. iſt woll ſehr leidt das ſie ſeint ſo falſch angeben vnd in vngnaden geſetzt worden, hoffe wan die endrung wirt geſchen das alsdann beſſer wirt werden, dan eben des Harach gnad nuhr zum ſchein iſt geweſt vndt ſich itzt das contrarium zeigt, das man ihm nit allein kein confidenz ſondern alle Ungnad zeigt, wie auch ihn der liebe gott wolle erleuchten vndt zu erkennen geben wie gutt man es mit der königin meint, vnd einmahl nichts als ihr beſtes vndt wolfart ſucht, dann ietzt man ſchwerlich die widrigen impressiones können benemen. J. M. mein kaiſer werden gern alles beydragen was möglich wirt ſein zu deß königs vnd der monarchie Beſtem. Ew. Liebden wiſſen woll was einen ſchweren krieg man heuer gehabt, das die ſachen gahr ſchwer fallen, doch wirt man das on zweifel dun. Ew. Liebden können auch verſichert ſein das den rang ſo Ihre Maj. Ihme geben haben als veltmarſchall ihnen nit wirt genommen werden, in Ungarn ſeint vill pretendenten vmb gütter; Villen hatt man auch geben, wan noch etwas wirt vorhanden ſein wormit Ew. Liebden kan geholfen werden, zweifl ich nit Ihro M. ſie vohr andern reflectiren. Die pensiones ſeint iezt alle aufgehebt worden, wan Ew. Liebden aber ſolten von dorten müeſſen welches ich doch nit hoffe, ſondern das ſie noch werden Ihro M. große dienſte leiſten, ſo werden Ihro Maj. auch bedacht ſein dero gutte dienſte zu recompensiren. — —

Le comte Louis de Harrach au Prince George à Barcelone.

Madrid le 9. d'Octobre 1700.

Vous avez appris par ma derniere mon cher Prince la dangereuse maladie du Roy, je suis bien faché de ne pouvoir vous dire par la presente que Sa Majesté est hors de dangé, puissque la dissenterie n'a pas encore diminuée, il est cependant qu'elle se porte un peu mieux et que les medecins ont bonne esperance qu'elle en echapera pour cette

fois, a l'egarde du testament que le Roy a faitte Je n'ay pue jusqu'as heur decouvrir rien de positive, le bruit comun est que c'est en faveure de la France, mais je n'y saurai auiter fois [162]), il m'est imposible de croire que le Roy eut voulu faire une telle chose qui seroit contre sa conscience, contre la derniere volontés de son Pere et contre ce qu'il a prommis tant de fois a notre maitre. Ce qui me chagrine le plus est qu'on laisse par la maladie du Roy tout dans le derniere abandone, le consaille d'Estat depeche presentement mais ce n'est que les affaires ordinaires et courantes. On dit que l'Almirante a eté icy dans la maisson de l'Inquisiteur general, mais qu'il etoit parti 24 heur apres son arrivé voyant que ces affaires n'alloient pas comme il s'en etoit flatté, mais dernieres lettres de Vienne me disent que le Comte Auersperg etoit sous son depart, ainsi j'espere qu'il sera icy a la fin de ce mois et que par la Je pourois partir a la fin de cette année, Je vous assure que Je ne peut attendre l'heur d'etre delivré de ce pourgatoire et quand j'auray une fois l'honeur de vous revoir, Je vous diray bien de choses, du quelles Je ne saurai parler a present, Je vous prie au reste de croire que Je suis et seray touiours mon cher Prince votre tres humble et tres obeissant serviteur.

A. W. Felder an den Landgrafen Georg in Barcelona.

Madrid, den 9. October 1700.

— — Der Hardung ſtehet gar wohl bey dem P. Gabriel vnd in ſo gutter opinion als einer ſein khan, dahero er ihnen auch in ſeinem process aſſiſtiret, ſo vil ihme möglich iſt, wohl erkhennent die passiones anderer Leüthe. Wann nun der ruido mit deß Königs Krankhheit vorbey, wird ſich villeicht eines vnd daß andere in Eur Hochf. Durchlaucht an-

[162]) adjouter foi = Glauben beimeſſen.

ligenheiten gar bald wider anbringen laſſen, der Beicht-Vatter hat halt gar keinen dermahlen, der ſeine empenos vnd fervorose insinuaciones secundiret vnd appoygiret, der Ubilla iſt bekant, was er im ſchildt führet, die andere ministri haben ſich auch genugſam declariret, vnd zu erkhennen geben ſider 6 monath, abſonderlich in dem letzſten testament, in welchem Ihre Kayſerliche Maj. vnd die allergnädigſte Königin verrathen vnd verkhauffet worden, zu welchem allem diſem des Königs Krankheit ihnen die favorableste gelegenheit geweſen, ich will zu Gott hoffen, man wirdt mit der Zeit alles wider redressiren khönnen, Indeſſen mögen Ihre Kayſ. Maj. auf deß Königs variablen dispositionen, vnd der ſpaniſchen ministrorum üblen intencionen, worauf mann ſo vil gebauet, daß consequens ziehen, vnd keinen conto mer auf hir machen, ſondern gleichwohl dero convenable medidas von dorten nehmen, zugleich aber consideriren, wie vil daran gelegen, Eur Hochf. Durchlaucht in Catalunien zu conserviren, nicht zweifflent, da Sie anietzo den Cardinal khennen, werden Sie ſich in uilen ſachen desenganiren. Der König, wie ich vernehme, befindet ſich ſider geſtern umb ein guttes beſſer, der Allmächtige gebe die continuacion vnd ſetze vnſ bald wider frey auf diſen ruidado[163]) und trabajo.[164])

Le comte Louis de Harrach au Prince George à Barcelone.

Madrid le 16. d'Octobre 1700.

Par celle que Vous m'avez honnore du 9 de ce mois J'apprens dans la grande epouvante que Vous Vous estes trouvé ayant appris le dangereux éstat dans lequel le Roy c'est trouvé grace a Dieu, que sa Majesté se trouve presentement quasi h'aur de peril, et il faut esperé que le bon Dieu luy donnera a l'avenir plus de santé de resolution et une longue

[163]) Lärm.

[164]) Arbeit und Mühe.

Vie. Ce qui regarde le Cardinal et les autres Consailliers d'Estat, Je n'ay pas affaire de me detrompé d'eux, car J'ignorez le mal francois qu'ils ont, Je scay aussi d'ou on prens ordinairement ce mal. Mais que le Cardinal aye ecrit a l'Empereur que l'unique remede de cette monarchie etoit de Vous rappeller, est une nouvelle pour moy a la quelle pourtant avec Votre permission J'aioutte guere de fois et Vous connoitrez une jour que le Cardinal et ces adherans ne sont pas les plus grand ennemis que Vous avez en cette Cour, quand J'auray une jour le bonheur de trinquer avec Vous, Je me pourray expectorer davantage sur cette matiere, cependant Je Vous prie de croire que Je suis pour jamais avec tout respect Votre tres humble obeissant serviteur.

Le Landgrave George à Barcelone à son frére le Landgrave régnant Erneste Louis à Darmstadt.

Barcelone le 20. Fevrier 1701.

Comme touttes les choses dans ce monde sont peu durable, jen ay du experimenter les effets comme tout autre, ainsi que dans ce nouveau Regne, quoyque aprés avoir achevé mon terme de trois ans, l'on m'a envoyé un successeur, ainsi que je ne suis qu'un Vi Roy reformé, et sans savoir encore ce que je deviendray, Je reste encore icy jusqu'a denir reponce de Madrid de ce que l'on voudra disposer de moy, oú j'ai envoyé un gentil l'homme a moy, que Percius connoit fort bien, Don Joseph Ochoa, pour soliciter mes arrierages qui se montent prés de vingt mille pistoles, mais j'endois aussi plus de once mille. Je suis libre ápresent, et dans le service de qui jamais ne n'abadonnera, ainsi vous devez aisément juger quel partie je prendray, si non qu'ay l'on me fasse telles conditions, que je ne dois pas attendre, car vous saurez deja comment l'on a traitté la pobre Reyne, et comme l'on exile tous ceux qui ont quelque dependence d'elle, qu'ainsi, je

puis aisément me faire mon conte. Dans un mois j'espere pouvoir vous dire positivement, ce qui sera de moy, en attendant je vous supplie de me faire la grace de vous souvenir du pauvre Steinwerth, afin que l'argent que vous avez bien voulu m'avancer sur son sujet, pour acheter ce bien que vous avez, soit payé au plus tot a M. Bretlac, afin que la mere de Steinwerth ne soit pas obligé de payer les interest, aimant mieux que cela soit a ma charge, vous me ferez un tres sensible plaisir, mais si peutetre la somme ne puis etre payé si promptement, je vous supplie, de faire payer a mon conte les interests que M. Bretlac pourrait pretendre de la Mere afin qu'elle ne l'aye pas a sa charge. Du reste il n'y a pas grand chose a vous dire d'icy, si non que l'on attend de tres grandes, j'espere que je seray acteur dans cette Comedie, pour me faire encore mieux connaître, et peut etre regretter, quoyque j'aye tres peu de vanité m'a plus grande est de vous asseurer d'etre eternellement à vous, et d'etre vôtre Frere, c'est tout dire, ainsi que je ne m'enrendray jamais indigne, les occasions en seront le meilleurs temoins, et comme je suis veritablement et sans reserve entierement le vôtre et de tout mon Coeur,

Die Königin Maria Anna an die Landgräfin Elisabethe Dorothea.

Toledo, den 22. März 1701.

Durchlauchtige Fürstin hertzliebste Frau Mumb und frau Mutter. — Ew. Hochf. Gnaden Condolentz schreiben vom 28. November (1700) und zugleich allzuwohlmeinendte New-Jahrs Wunsch habe zu sonderlichem Trost empfangen .... wo vor Ew. Hochf. Gnaden schuldigsten Dank erstatte, vnd habe in diesem meinem so vnglücklichen standt kein andere consuelo als das ich weiß daß Ew. Hochf. Gnaden meine gute mama mich noch in dero andenken stets erhalten, vnd wie wohlen jetzunder nichts capable bin, Ew. Hochf. Gnaden

einige gefällige Dienſte zu erzeigen, ſo werdten doch niemahlen aufhören Ew. Hochf. Gnaden mit ergebenſtem Willen zugethan zu ſein vnd auch S. Liebden den Printz Geörg, weilen wir als Teütſche ſeindt geſtellet gahr übel, bis ſich Gott einmahl über uns erbarmet vnd weilen noch nicht allerdings wohl auf bin, muß ich wider willen ſchlieſſen, mich zu dero beharrlichen mir vnſchätzbahren affection gehorſamtenß mich empfehlendt, nochmahlen Ew. Hochf. Gnaden wegen meiner ſo üblen confusen ſchrifft vmb vergebung bittend, vnveränderlich aber verbleiben werdten Ew. Hochf. Gnaden guthwillige Mumb vnd Brau Tochter

Maria Anna.

Die Landgräfin Eliſabethe Dorothea in Butzbach an die verwittwete Königin Maria Anna in Toledo.

Butzbach, April (?) 1701.

Ew. Majeſtät allergnädigſtes aus Toledo unterm 22ten Martii an mich erlaſſene andwort Schreiben davor Ich unterthänigſten Dank erſtatte, habe am 26. Aprilis wohl erhalten und darauß mit beſonderer Betrübniß erſehen, daß Ew. Maj. ſich dermahlen noch nicht recht wohl befunden haben, dannenhero doch von hertzen wünſche biß der höchſte dero beſten Artz und Beyſtand in allen zugeſtoßenen afflictionen ſeyn und beſonders verbleiben möge. Von meinem Sohn Jürgen habe durch Andere die Nachricht erhalten, daß er gleich allen andern teutſchen und recht Kayſerlich geſinnten auch ſeinen Lauff-Zettel von Madrit erhalten, er auch würklich bey der Kayſerlichen Armee in Italien ſich allbereits eingefunden habe. Dannhero Ich auch nunmehro von hertzen wünſche daß er ſeine treue und redlichkeit welche er jederzeit Ew. Maj. und dem Kayſerlichen Hofe geſchworen hatt, in der that zeigen und an den tag legen könne ꝛc.

Landgraf Georg an seine Schwägerin die regierende Landgräfin Dorothea Charlotte in Darmstadt.

Wien, den 30. Juni 1701.

Es freut mich wohl von Herzen einmahl wieder in der Nähe zu seyn Eure Gnaden meiner unterthänigsten devotion bald persönlich, wie dann hoffe, versichern zu können, unterdessen habe nicht unterlassen sollen, durch überbringer meine gehorsamste Schuldigkeit abzulegen in dem unterthänigen Vertrauen, es werden Eure Liebten als noch die alte Gnaden vor mich haben, bitte meiner alle Zeit gnädige protectorin zu sein, und durch dero gnädiges Vorwort es so zu vermitteln helfen, damit mein liebster Bruder mir in dieser letzten solicitation gnädig sein und meine fortun einmahl gänzlich (wie dan biß an hero ihnen alles schuldig und zu danken) zu etabliren, der Steinwerth wird Eure Gnaden von allem weitläufig informiren worauf dann umb nicht zu importun zufallen, mich unterthänig beziehe versichernd daß Niemand in der Welt so aufrichtiger und treyer ist und beständig verharrt als ich.

IV.

Der Grabfund bei der Roſenhöhe.

(Mit mehreren Holzſchnitten.)

Rechts von der Straße, welche an der Roſenhöhe vorbei von Darmſtadt nach Roßdorf führt, nicht fern von dem Walde, der ſich bis an die Roßdorfer Gemarkung erſtreckt, in der Richtung nach der dort befindlichen Achen'ſchen Mühle wurde im Anfange Februar dieſes Jahres beim Abtragen eines Hügels ein Grab aus früher Vorzeit aufgedeckt, welches die Körperreſte eines beerdigten Kriegers mit ſchöngearbeiteten Eiſenwaffen und ein krugartiges Thongefäß von ſeltener Form zu Tage brachte.

In dem Schädel zeigt ſich über dem linken Schlafbeine eine Lücke, gewiß durch einen Hieb mit einer ſchweren Waffe. Die Zähne ſämmtlich unverſehrt, laſſen auf ein Alter von 40—50 Jahre ſchließen. Auf der rechten Seite des Todten lag ein eiſernes Schwert mit der Spitze nach den Füßen gekehrt. Die Waffe war in einer eiſernen Scheide geborgen, von der noch wohlerkennbare größere Stücke, ſowie das untere Beſchläg erhalten ſind, gleich den 2 Ringen des Wehrgehänges, welche von Eiſenblech und mit Erz überzogen ſind. Bei dem linken Fuße gegen unten gerichtet lag eine ſchöne Speerſpitze ebenfalls von Eiſen, in der Nähe des großen Thongefäßes, welches beim Herausnehmen auseinanderfiel, aber vollkommen wieder hergeſtellt werden konnte. Eine fette und röthliche Stelle in der Gegend, wo die Bruſt des Todten gelegen, ſowie die Eiſentheilchen mit denen der weiße Sand des gewachſenen Bodens vermiſcht war, ſind möglicherweiſe die letzten Spuren der Kleidung und eines

Schildes oder Panzerhemdes. Das Gefäß war nur von dem eingedrungenen Sande gefüllt, der aber in der Umgebung einige feuchte Stellen zeigte.

So weit bekannt wurde, ist bis jetzt in der Umgegend kein ähnlicher Fund zu Tage gekommen, und es bliebe zu dessen vollständiger Beurtheilung nur die Beantwortung der Frage übrig: ob seine Erhebung unter Aufsicht eines Sachkundigen oder überhaupt eines Mannes stattfand, bei welchem Aufmerksamkeit und vollkommene Zuverläßigkeit in Bezug der Ablieferung Alles Aufgefundenen vorausgesetzt werden darf.

In dem römisch-germanischen Museum in Mainz befinden sich verschiedene Gegenstände, welche von ähnlichen Grabfunden herrühren und der Conservator desselben, Herr Maler Lindenschmitt daselbst, hatte die Güte, Vergleichungen deßhalb anzustellen; das Resultat dieser Untersuchungen ist in dem Nachfolgenden niedergelegt.

Schon der erste Blick auf die Form und kunstvolle Arbeit dieser Waffen und Geräthe von Eisen ergibt die Ueberzeugung, daß die seither zur Deutung von Grabalterthümern aufgestellten Kriterien für unsere Gegend nicht die Geltung haben können, welche so unbedingt für den Norden und Osten Deutschlands beansprucht wird.

Das System des Stein-, Erz- und Eisenalters läßt hier ohne Rath und Licht, jedenfalls gerade in dem wichtigsten Punkte der genaueren Zeitbestimmung, welche bei den bezüglichen Funden der Rheingegend und des ganzen südlichen Deutschlands wesentlich verschiedene Resultate ergibt mit den nordischen Annahmen und Systemen.

Steingeräthe der einfachsten ältesten Art finden sich im Süden noch in den Grabstätten karolingischer Zeit und die Verwendung des Erzes und Eisens ist so sehr vermischt, daß die Anspruchnahme eines ausschließlichen Gebrauchs der Erz-

waffen nur für die vorhiſtoriſchen Zeiträume, durch zahlreich gefundene Meſſer-, Dolch- und auch Schwertklingen von Erz, in unleugbar römiſchem Gebäudeſchutte, ebenſoſehr entkräftet wird, als die Behauptung nordiſcher Forſcher von dem ſpäten Gebrauch des Eiſens durch die Entdeckung von Eiſenſchwertern genau von derſelben Form, wie die entſprechenden Erzwaffen, aus den Gräbern Etruriens und Großgriechenlands.

Wenn ſich wirklich die Alterthümer des Oſtſeegebietes in wenige große ſcharfgetrennte Maſſen zuſammenſtellen laſſen, welche alsdann den Charakter ungemein lang dauernder Zeiträume darſtellen müſſen, ſo erſcheint dieſes als natürliche Folge der Entfernung jener Länder von dem unmittelbaren Verkehre mit der antiken Kulturwelt, welcher ſeine unverkennbaren Spuren in den zahlreichen Uebergangsformen der Grabalterthümer unſerer Gegend, zurückgelaſſen hat.

Die Schwierigkeit, welche einerſeits aus dieſem Umſtande der archäologiſchen Beſtimmung unſerer Gräberfunde, in der großen Mannichfaltigkeit der Formen erwächſt, wird dagegen andererſeits aus derſelben Veranlaſſung aufgewogen durch den Gewinn der wichtigſten Hilfsmittel für die Unterſuchung, ſowohl in der Fülle des Materials ſelbſt, als in den zeitbeſtimmenden Andeutungen, welche die Vermiſchung mit den Erzerzeugniſſen antiker Technik ergibt, und vor Allem in dem Reichthum ſicherer Nachrichten über die Geſchicke und Zuſtände des Landes ſelbſt.

Der ſeither vernachläßigten Formenvergleichung bietet ſich gerade hier die ergiebigſte Wirkſamkeit, und wenn die Forſchung ihre Aufſchlüſſe nützend, dabei Bedacht nimmt, zuvörderſt an dem Wenigen, was bereits auf dem archäologiſchen Gebiete feſtgeſtellt iſt, prüfend anzuknüpfen, ſo iſt Hoffnung gegeben, daß ſich die Reſultate der Wahrheit nähern.

Für die Deutung des vorliegenden Grabfundes war anfangs der Gedanke verlockend: es möge ſich hier die Ruheſtätte eines jener kattiſchen Krieger nachweiſen laſſen, bei

deren Schilderung Tacitus mit besonderer Vorliebe und Auszeichnung verweilt. In jeder Richtung schien derselbe mit der Erscheinung einer so stattlichen Bewaffnung nicht im Widerspruche und sogar weiterhin unterstützt durch die Fundstücke der berühmten Sinsheimer Todtenhügel, welche Wilhelmi für Kattenhügel aus der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts erklärt hat, und zwar aus derselben Beachtung des bisher in germanischen Gräbern noch selten entdeckten Reichthums an Waffen.

Allein die Annahme eines so hohen Alters erscheint für beide Fälle nicht wohl zu rechtfertigen, beim Hinblicke auf die nahe Beziehung, welche sie gerade in den wichtigsten Punkten zu einer großen Anzahl Grabhügelfunden zeigen, von denen ich einen Theil, aus unserer Umgegend in dem IV. Heft der Abbildungen von Mainzer Alterthümern näher beschrieben habe und theilweise abbilden ließ.

Es ist seitdem klar geworden, daß die hier besprochenen Gräber mit einer ganzen Reihe von Andern gleichartigen in weiterem Zusammenhange stehen, welche von den Mosel- und Saargegenden und dem Niederrheine bis nach Basel und den Genfer See hin, wie auf dem rechten Rheinufer von der Lahn bis in das Neckargebiet und durch Württemberg bis nach Bayern zu verfolgen ist.

Vor einem Ueberblicke derselben und ihrer gemeinsamen Hauptkennzeichen, welche durch ihre Verwandtschaft mit den fränkischen und alemanischen Grabalterthümern der Zeitstellung einen Anhaltepunkt gewähren, muß vorerst die Gleichartigkeit unseres Fundes selbst, mit andern dieser großen zusammenhängenden Reihe und damit die Begründung einer gleichmäßigen Beurtheilung dargethan werden.

Um zuerst bei den Waffen zu beginnen, so fanden sich mehrere theils nur wenig verschiedene, theils ganz übereinstimmende Formen mit unserer schönen Speerspitze, welche

im Gegensatze zu dem kurzen und schmalen Eisen der

germaniſchen framea, ein breites und dünnes Blatt mit ſcharf eintretender Rippe bildet:

1) in einem Grabhügel bei Waldülversheim (Rheinheſſen), bei einer zuſammengebogenen Schwertklinge;
2) in einem gleichartigen Grabe bei Worms, jetzt im Muſeum zu Wiesbaden;
3) in einem der Grabhügel bei Mergelſtetten (Württemberg), in der Sammlung des Alterthumvereins in Stuttgart;
4) in einem noch merkwürdigeren Grabhügel bei Waldhauſen (Württemberg), von welchem eine Zeichnung des Geometers Rath ſich im Beſitze des Alterthumvereins in Wiesbaden befindet.

Speerſpitzen ſind im Ganzen gerade die häufigſten aller in Grabhügeln gefundenen Eiſenwaffen, obgleich oft in denſelben Gräbern von der verſchiedenſten Größe und Geſtalt.

Ungleich weniger zahlreich ſind die Schwerter, und wenn die Sinsheimer Grabhügel nahe dieſelbe Anzahl von Schwertern wie von Speeren aufweiſen, ſo kann dieß als ein ſeltener Ausnahmefall betrachtet werden. Es finden ſich ſowohl zweiſchneidige Schwerter in der Größe und Form des römiſchen gladius (wie die von Sinsheim), als auch etwas kürzere, aber von ſtärkerer Klinge und einſchneidig, welche der semispatha entſprechen, ſo wie die größeren nahe 3 Fuß langen mit zweiſchneidiger Klinge mit der spatha übereinkommen, welche Tacitus als eine den Hülfsſchaaren eigenthümliche Waffe, dem gladius der Legionsſoldaten entgegenſtellt.

Zu dieſer größeren letzterwähnten Gattung zählt auch das Schwert von dem Grabe bei der Roſenhöhe, wie auch

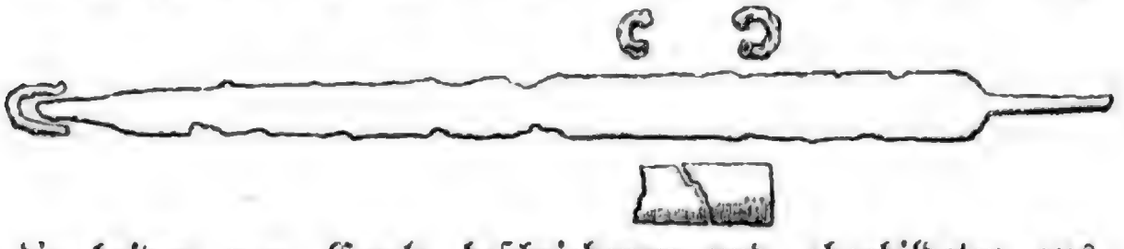

die beiden von Emele beſchriebenen und abgebildeten aus Heimersheim und Heßloch (Rheinheſſen). Die Waffen

dieſer beiden Gräber fanden ſich wie die Klinge von Waldülversheim, in dem Feuer des Leichenbrandes ausgeglüht und alsdann zuſammengebogen, die eine innerhalb einer Urne, die andere auf einem Grabgefäße niedergelegt.

Ganz dieſelben Schwerter wurden theils bei verbrannten, theils beerdigten Körpern gefunden in den Grabhügeln von Schwabsburg (beſchrieben Seite 9 des IV. Heftes des Mainzer Alterthumvereins), Langenlohnsheim (Seite 11 deſſelben Heftes), in beinah allen Grabhügeln im Birkenfeldiſchen, namentlich bei Urerweiler und bei St. Wendel (Seite 8 obiger Schrift), ſowie in denen bei Weißkirchen; in Gräbern und Grabhügeln bei Metz, an der Lahn bei Ems, weiter aufwärts in der Nähe von Mannheim, an der Jagſt bei Kirchberg, in den Hügeln bei Wieſenthal, bei Waldhauſen, Dotternhauſen, Roßwangen, Ulm, Salmansweiler ꝛc. ꝛc.

Schwertſcheiden von Metall ſind bisher ſelten beobachtet worden, zumeiſt aber bei ſorgfältig erhobenen Funden, und es läßt ſich daher mit Sicherheit ſchließen, daß ſie, vom Roſte zerbröckelt, meiſtens nicht beachtet worden ſind. (An der Klinge von Waldülversheim habe ich erſt beim Reinigen und Firnißen die früher von dem Eiſenroſte bedeckten Reſte der Erzſcheiden aufgefunden).

Die Schwerter der Sinsheimer Hügel haben ſämmtlich Eiſenſcheiden, ſowie ein ähnliches, leider ſehr beſchädigtes Schwert, welches der Mainzer Verein aus Oſthofen erhielt.

Eine Doppelſcheide von Eiſen und Erz zeigt der merkwürdige Dolch von Weißkirchen und ganze Erzſcheiden die Schwerter von Waldülversheim und Urerweiler.[1])

[1]) Herr Charles Roach Smith veröffentlicht in dem Vol. III. part. II. ſeiner Collectanea antiqua 1853, ein intereſſantes, in der Themſe gefundenes Eiſenſchwert mit einer Erzſcheide, welches er mit dem Dolche von Weißkirchen vergleicht und deſſen Zeitbeſtimmung beſtätigt.

gleich der größten Mehrzahl aller germaniſchen Gefäße kaum bis zum Rothglühen gebrannt und deßhalb weich und mit ſtumpfen Bruchrändern zerfallen. Es zeigt ſich die Stärke des Thons in gleicher Höhe vom Boden aus an vielen Stellen von ungleicher Dicke, was ebenfalls keine vollendete Geſchicklichkeit des Töpfers andeutet.

Die ſchwärzliche Färbung iſt, wie bei allen gleichartigen Gefäßen, durch Dämpfung in der Weiſe erzeugt worden, daß in den mit Gluth erfüllten Brennofen, allerlei thieriſche Subſtanzen, Horn, Pferdemiſt ꝛc., geworfen und ſeine Oeffnung ſchnell wieder mit Lehm verſchloſſen wurde.

Ergibt ſich hiermit die ganze techniſche Behandlung des Gefäßes als eine durchaus von der römiſchen und auch von derjenigen abweichend, welche in Belgien und Frankreich unter der Bezeichnung belgo-romain und gallo-romain begriffen wird — ein Typus, den auch die Gefäße ſämmtlicher Grabſtätten der Rheingegenden aus römiſcher Zeit aufweiſen — ſo zeigt auch die Geſtalt des Gefäßes und das verwendete Ornament von ins Dreieck zuſammengeſchobenen kleinen Kreiſen, denſelben Unterſchied mit antikem Styl.

Es laſſen ſich zwar unter der unermeßlichen Anzahl römiſcher Gefäßformen hie und da einige wenige annähernde Geſtaltungen, namentlich der kleineren Arten napfähnlicher Vaſen, mit ſcharfkantigem Vorſprunge in der Mitte des Gefäßkörpers, auffinden, allein dieſer Umſtand kann bei dem ſprechenden Unterſchiede aller größeren Urnen und Gefäße nicht in Betracht kommen. Der ſcharfeckige, oder auch abgerundete ſtarke Vorſprung in der Mitte des Gefäßes, welches ſich gegen Oben und Unten bedeutend verjüngt, erweißt eine Form, welche namentlich in den Gefäßen der merovingiſchen Periode aufs ſchärfſte ausgeſprochen iſt, ſich jedoch bei den erwähnten Grabhügelfunden bereits entwickelt findet. Sie ſteht zugleich in genauem Zuſammenhang mit den Gefäßformen vieler ungleich älterer Grabhügel des mittleren und nördlichen Deutſch-

lands, und reicht in Dänemark bis in die Zeit der Steingeräthe hinauf. Obgleich bei den wenigsten Ausgrabungen die übrigens meist zerbrochenen Gefäße mit der nöthigen Sorgfalt behandelt und größtentheils nur verzierte Bruchstücke bewahrt wurden, so zeigen dieselben dennoch der größten Mehrzahl nach denselben Charakter, sie mögen nun den buntfarbigen Anstrich haben wie die schwäbischen Grabgefäße, oder das Rauchbraun und Schwärzlichgrau der rheinischen.

In Bezug des letzten Punktes der Untersuchung: der Bestattungsweise, kann bei den Grabhügeln, welche zahlreiche Eisenwaffen zeigen, das Verbrennen oder Begraben der Körper, keine Unterscheidung und Trennung einer Gleichartigkeit herbeiführen, welche durch das Zusammentreffen aller andern Untersuchungsmomente festgestellt ist.

Wenn sich in den ältesten Gräbern unserer Gegend, welche nur Steingeräthe enthalten, schon abwechselnd die Bestattung und der Leichenbrand findet, und dieses sich durch alle späteren Perioden bis zur christlichen Zeit nachweisen läßt, so darf es nicht auffallen, wenn sich in unserem Grabe die beerdigten Körperreste und ganz in der Nähe jenseits des Rheins, bei ganz übereinstimmenden Waffenbeigaben (Waldülversheim), Aschenurnen und Leichenbrand finden. Es wurde diese verschiedene Bestattungsweise oft in derselben Hügelgruppe, und bei Waldhausen sogar in demselben Grabhügel unmittelbar vereinigt, entdeckt.

Leider ist in Hinsicht der Schmuckgeräthe, zum Theil den wichtigsten Fundstücken für die Bezeichnung des Gesammt-Charakters dieser Hügelgräber, auch nicht der geringste Anhalt in unserem Grabe gegeben. Es ist dieses bei der sonst vollständigen Ausstattung des Todten, ein so auffallend seltener Umstand, daß es, wenn der Fund nur durch gewöhnliche Arbeiter gemacht worden ist, einer scharfen Nachfrage wohl verlohnen würde, ob denn gar kein Stück von Erz oder edlem Metalle zum Vorschein gekommen ist. Auch die kleinste Spur

einer Heftnadel oder eines Gürtelhakens fehlt, welche doch sonst allenthalben, bald reicher bald einfacher, bald in antiker bald in eigenthümlicher Form aus Eisen sowohl, als aus Erz und Silber, zu Tage gekommen sind.

Ueber viele dieser Schmuckgeräthe aus den Gräbern von Schwabsburg, Langenlohnsheim und Urerweiler, deren merkwürdigste Formen jedoch das Hügelgrab von Weißkirchen lieferte, habe ich in dem IV. Hefte der Abbildungen von Mainzer Alterthümer Mittheilung gemacht, doch wäre der ganz übereinstimmende Schmuck aus den Hügeln von Inneringen und Rappenau denselben anzureihen gewesen.

Aus einer Uebersicht dieser Grabhügelfunde ergeben sich demnach die Anhaltepunkte für die Feststellung ihres Zeitalters.

Es zeigen sich bei denselben

1) römische Schmuckgeräthe, welche ihrer Form und der häufigen Verwendung des Emails nach, der späteren Kaiserzeit angehören und von vornherein jeden Gedanken an eine der römischen Herrschaft vorangegangene Periode zurückweisen;
2) sodann andere Zierstücke aus Gold, Silber und Erz in einer barbarischen, der Ornamentik merovingischer Zeit nahestehenden Bildung, und
3) bereits die in den christlichen Gräbern der Franken und Alemanen so ungemein zahlreich gefundenen bunten Perlen aus Porzellanerde und Glaßfluß;
4) dabei Schalen, Schüsseln, Töpfe und Krüge in Form und Technik von gleicher Verwandtschaft, sowohl mit den späteren fränkischen Grabgefäßen, als jenen aus den weit älteren germanischen Grabhügeln;
5) zahlreiche Eisenwaffen von derselben Uebereinstimmung, einerseits mit den großen fränkischen Schwertern, Messern und Speeren, andererseits mit der hasta, der spatha und dem gladius, theilweise von so trefflicher Arbeit, daß sie den Gedanken an ihren Ursprung aus

den römiſchen Waffenfabriken nahe legt. Die kunſtreich, mit geprägtem Erzblech überzogenen Eiſenringe der Wehrgehänge und die zum Theil reichverzierten Metallſcheiden, bilden zudem einen Gegenſatz zu den einfachen Holzſcheiden fränkiſcher und alemaniſcher Waffen.

Tritt zu dieſen, für die Beurtheilung der Geſammterſcheinung höchſt bedeutenden Punkten, noch die wichtige Thatſache, daß alle dieſe Grabhügel in dem Gebiete römiſcher Provinzen und innerhalb des limes imperii gelegen ſind, ſo iſt hiermit auch die einzig mögliche Beſtimmung ihres Urſprungs und ihres Alters angegeben.

Zur Zeit der ungeſchwächten Macht römiſcher Herrſchaft war die Führung, überhaupt der Beſitz von Waffen, innerhalb ihres Bereichs nur dem im Dienſte thätigen Soldaten erlaubt. Der Staat allein ſorgte für ihre Anfertigung[2]) und hielt dieſelben in Zeughäuſern[3]) verwahrt. Die Legionen, wie die Hülfstruppen erhielten von daher ihre Ausrüſtung und an den Beſitz von Waffen (mit Ausnahme der leichteren Jagdgeräthe), auf Seite der Bevölkerung in Gallien und den Rheinlanden, iſt noch weniger als irgendwo ſonſt zu denken. Wenn es Cäſar unterlaſſen hätte, wie er es aber nirgends verſäumt, die Entwaffnung der einzelnen beſiegten Völkerſchaften zu erwähnen, als eine der erſten Bedingung ihrer Unterwerfung[4]), ſo genügten die Angaben des Tacitus, dieſe für unſere Unterſuchung wichtige Thatſache feſtzuſtellen.

Bei dem erſten Treffen des Civilis wird die Erbeutung von Waffen als ein beſonderer Vortheil der Aufſtändiſchen bemerkt[5]), und unter den Vorwürfen der Germanen an die

---

[2]) Die Waffenfabriken Galliens ſind bekannt, z. B. die fabrica Ambianensis spathria et scutaria.

[3]) Im Mainzer Muſeum befindet ſich eine von einem custos armorum gewidmete ara.

[4]) jubet arma transdi. Bell. gall. lib. VII. 89. etc.

[5]) armaque et naves, quibus indigebant, adepti. Hist. IV. 17.

agrippinenſiſchen Ubier, insbeſondere die Schmach der Entwaffnung und ſtrengen Beaufſichtigung von Seiten der Römer hervorgehoben. [6])

Bei dem Aufſtande der Aeduer vertheilte Sacrovir in Auguſtodunum heimlich verfertigte Waffen [7]), konnte aber nicht mehr als den 5. Theil ſeiner Mannſchaft mit Legionarwaffen und die Uebrigen nur mit Meſſern und Jagdſpeeren ausrüſten. [8]) Und doch galt das Gemeinweſen der Aeduer für mächtiger und wohlhabender (quanto civitas opulentior), als ſelbſt das der Treverer.

Die ganze Stellung der römiſchen Kriegsmacht, als die allein berechtigte Beſchützerin der Provinzen, bezeichnet Petilius Cerealis, der in dem Kriege des Civilis durch Muth und Entſchiedenheit die beinah verlorene Sache Roms wieder herſtellte, indem er bei der Entlaſſung, der von den galliſchen Völkerſchaften angebotenen Hülfsmannſchaften äußert: „Sufficere imperio legiones, socii ad munera pacis redirent“, hist. IV. 71.

Anders mußte ſich dieſes Verhältniß geſtalten, als bei Zerrüttung und ſinkender Macht des Reiches, die Heere, von denen ſchon der Aeduer Sacrovir behaupten konnte, daß ſie dem beſten Theile nach in Ausländern beſtünden [9]), jetzt ganz aus denſelben, zumeiſt Germanen gebildet wurden, welche bereits in großer Anzahl auf das linke Rheinufer überſiedelt und für den Kriegsdienſt an der Grenze mit Ländereien belehnt waren.

Als aber ſogar unter Honorius die Legionen von Stilico gegen die Gothen nach Italien geführt waren, ſo ſchwand die letzte Spur jenes Syſtems römiſcher Politik, und die

---

[6]) vel, quod contumeliosius est viris ad arma natis, inermes ac prope nudi, sub custode et pretio coiremus. Hist. IV. 64.

[7]) arma occulte fabricata. Annal. III. 43.

[8]) ceteri cum venabulis et cultris, quaeque alia venantibus tela sunt.

[9]) nihil validum in exercitibus nisi quod externum.

Germanen behielten die spatha und hasta, welche sie zur Vertheidigung des früherhin römischen, jetzt ihres Besitzthums erhalten hatten, in fester Hand.

Dieser ersten Zeit der unbestrittenen germanischen Herrschaft, von dem Ende des 4. bis gegen den Schluß des 5. Jahrhunderts, können denkbarer Weise einzig die Fundstücke der besprochenen Grabhügel, und somit auch die bei der Rosenhöhe entdeckten, angehören.

Mögen dieselben auch, der untergeordneten Verschiedenheiten wegen, einige Menschenalter von einander abliegen, so bleibt ihre, im Ganzen gleichartige Erscheinung nur in dieser Zeit und diesen Verhältnissen möglich und erklärbar, sowohl für die Thäler der Mosel und Saar und die Abhänge des Soonwaldes, als längs den Ufern des Rheins bis über die Waldhöhen Schwabens nach der bayrischen Ebene hinaus.

V.

Genealogiſche Beiträge

vom

Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach.

(Fortſetzung vom VII. Band 2. Heft Seite 241. ff.)

E. Herrn von Bickenbach und Tannenberg.

Daß das Geſchlecht der Herrn von Tannenberg, welches Wenck für einen Zweig der Herrn von Bickenbach anerkannt wiſſen will, bereits ſchon zu Anfang des 13. Jahrhunderts ſelbſtſtändig beſtand, darauf weißt augenſcheinlichſt das Vorkommen eines „Cuno de Tannenberc“ hin, welcher in den Jahren 1213 und 1214 mehrfach als Cuſtos zu Würzburg und zwar unter lauter Mitgliedern des daſigen Kapitels vorkommt, die, wie Boppo von Trimberg, Conrad von Weinsberg, Arnold von Mainz (Thurn), notoriſch Herrngeſchlechtern angehört haben, weßhalb denn auch ſchon Dr. Mone (Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins II. 3. 300, 301. 302.) denſelben für ein Glied des obigen Geſchlechtes anerkannte. Dagegen gehörte wohl der im Jahr 1254 vorkommende „Godebold de Tannenberg“, welcher mit Hermann Worbelin für die von Conrad, genannt Reitz von Bruberg, an Conrad genannt von Beinsheim geſchehene Verpfändung ſeines Zehntens zu Witerſtadt Bürgſchaft leiſtete (Baur, Heſſ. Urk. I. 25. Nr. 38.), einer Burgmannsfamilie an, welche abwechslend ſich nach den beiden Schlöſſern Bickenbach und Tannenberg benannte, und war augenſcheinlich mit jenem Ritter Godenbold von Bickenbach identiſch, welcher mit andern Rittern und unter dieſen mit einem Gerlach von

Bickenbach die Urkunden unterschrieb, durch welche im Jahr 1257 der Graf Diether von Katzenellenbogen dem Herbord genannt Wormelin 60 Mark Silber auf den halben Zehnten zu Arheilgen bewieß (Wenck I. Urk. 25. Nr. 27). Derselben Familie mögen denn nicht nur auch folgende Personen, als: Bertramus de Bickenbach 1197 (Lucä, Grafensaal S. 604), Christianus de Bickenbach a. 1236 (Kopp, Lehnproben I. 249), Burcardus de Bickenbach a. 1260 (Gud. C. D. V. 896) und Johannes de Bickenbach a. 1314 (ib. 795 und 763), sodann auch jener Wilhelm von Bickenbach, dessen Wittwe Luggardis Non. Sept. 1288 dem Kl. Lorsch einige Güter zu Wattenrod in der Gemarkung Lorsch verkaufte, und den Dahl (Lorsch. Urk. 107) für ein, Wenck unbekannt gebliebenes, Glied der Herrn von Bickenbach erkannt wissen will, da für jenen Verkauf Otto, Herr von Bickenbach und Werner von Bolanden, Canonicus zu Mainz, Bürgschaft geleistet und den Kaufbrief besiegelt hatten, gehört haben. Allein es war nicht nur nichts Seltenes, daß Lehnsherrn oft für ihre Vasallen solche Bürgschaften übernahmen, sondern es zeigt sich in der ganzen Bickenbachischen Geschichte auch nicht die geringste Spur von Nachkommen dieses Wilhelm, obschon er solche gehabt haben muß, da nach dem, von Dahl nicht vollständig mitgetheilten Texte des Lorscher Judicialbuches, aus welchem derselbe seine Notiz nahm, die genannten Herrn nebst Ulrich Herrn von Bickenbach nur insoweit die Bürgschaft übernahmen „wenn von den Erben der Luggardis und ihres Mannes Hinderung geschehe". Der Name „Wilhelm" ist überdies auch der Bickenbachischen Genealogie völlig fremd. Ebensowenig Grund hat aber augenscheinlichst auch der weitere Fund, den Dahl gemacht zu haben glaubte, indem er in dem Rabinolt von Tannenberg den ältesten, der in die St. Augustini 1360 dem Kloster auf dem h. Berg bei Jugenheim 16 Malter Hafer jährlicher Gülte um 66 Pfund Heller verkaufte und dafür

seinen Hof zu Goddelau versetzte und diesen Brief mit seinen Brüdern Diether und Heilmann besiegelte, (Dahl, Lorscher Urk. 120. L. Xb.) gleichfalls für drei, Wenck unbekannt gebliebene Glieder des Geschlechtes der Herrn von Tannenberg entdeckt haben wollte, indem er bei der Mittheilung jener Urkunde sagt: „Wenck hat diese Brüder von Tannenberg gar nicht gekannt, und läßt diese Linie der Bickenbacher schon sehr frühzeitig ausgehen. Daß diese Tannenberger mit jenen, welche Wenck als eine Seitenlinie der Bickenbacher Dynasten angibt, die nämlichen waren, scheint mir ihr Ansitz zu oder bei Jugenheim und ihr Antheil an dem Hof zu Goddelau zu beweisen, da bekanntlich die Bickenbacher begütert waren und das Patronatrecht hatten. Diese Urkunde ist daher für die Bickenbacher Genealogie sehr merkwürdig". Allein demohngeachtet waren oben erwähnte drei Brüder nichts anders als Glieder der von 1234—1495 vorkommenden Burgmannsfamilie derer von Rabenold, Rabuld, welche je nach ihren verschiedenen Burgsitzen bald den Beinamen von Tannenberg, bald von Ernsthofen, Georgenhausen und Dieburg führten uud von welchen Johann Rabenold von Dannenberg im Jahr 1384 ausdrücklich als Bickenbachischer Vasall erscheint (Schneider, Erbach. Histor. Urk. 38.), ebenso an St. Katherine Abend 1445 Philipp Rabenold von Dannenberg von dem Schenken Philipp zu Erbach 2 Ohm jährliche Weingülte von dem Zehnten zu Seeheim als ein Lehen der Herrschaft Bickenbach empfing.

§. 2. Wolfram (Wolf), Sohn Conrads III. von Bickenbach, gehörte dem geistlichen Stande an und war Pfarrer zu Hofheim bei Goddlau, in welcher Eigenschaft er D. Jubilio feria secunda p. fest. Trinit. 1350 sich mit dem Kloster Eberbach wegen der Aecker genannt die Wydenhube, gelegen gen den Gemarken zu Bunsheim (Bönsheimerhof), die da gehören der Pfarrei Hoven, dahin verglich, daß das Kloster

ihm alle Jahre, dieweil er lebt und Pastor heißt, 5 Malter Korn Wormser Maaßes geben soll (Or. i. Archiv z. Darmstadt). D. in die Barthol. apost. 1357 gab er hierauf diese Güter dem genannten Kloster in Erbpacht und sodann D. Francisci desselben Jahres in eigenthümlichen Besitz (Or. i. D.). Derselbe lebte noch im Jahr 1374, wo er als Zeuge eines in den Reg. boic. IX. 309 mitgetheilten Urkundenextractes erscheint. Sein Bruder Philipp von Bickenbach starb nach Hefners Trachten des christlichen Mittelalters I. 80., woselbst sein in der Kirchhofsmauer des Dorfes Grüblingen eingemauertes, schönes Epitaph abgebildet ist, zuerst im Jahr 1393. Daß Diether II. von Bickenbach, welchen Wenck nur bis zum Jahr 1411 als lebend aufführt, noch im Jahr 1445 lebte und auch noch eine Schwester hatte, mit Namen Agnes, welche Nonne und eine Zeitlang Aebtissin des Klosters Schönau in Franken war, erhellt daraus, daß Diether von Bickenbach auf der Hohenburg ob der Wern, Freitags nach St. Bartholomäustag des Jahres 1445 sein freieigenes Dorf Harbach am Main mit allen Zinsen, Gütern, Waldungen, Fischereien, ꝛc. unwiederruflich seiner Schwester Agnes, Aebtissin des Klosters Schönau, übergab. Diether starb wahrscheinlich im Jahr 1446, da seine genannte Schwester Agnes auf den heil. Kreuztag, da es funden ward, des Jahres 1447 das genannte Dorf, jedoch vorbehältlich lebenslänglicher Nutznießung für sich und ihr Convent, an ihren Vetter Conrad XI. von Bickenbach zurückgab, dann aber, als sie in den Stand der Conventualinnen zurückgetreten war, Dienstag nach dem heil. Pfingstfeste des Jahres 1449 gegen Conrad XI. auf dasselbe völlig verzichtete (die geöffnet. baier. Archive 2. Jahrg. 3. Heft S. 219 ff.). Auch Diether II. scheint außer seiner Tochter Barbara noch mehrere, jedoch vor ihm verstorbene Söhne gehabt zu haben, wenigstens weisen hierauf die Inschriften zweier, gegenwärtig in der Kirchhofsmauer des Dorfes Göffenheim eingemauerten, früher in der

Schloßkapelle der Hohenburg befindlich gewesenen Leichensteine hin, indem beide Ritter mit Helm, Schild und Wappen vorstellen, und von welchen sodann der erstere die Inschrift: Anno Dni. MCCCCXXIX Saba. infra Octavam Paschalis ob. nobilis de Bickenbach, cujus anima requiescat in pace, trägt, der andere aber mit den Worten: „Anno Dni. MCCCC. I. L. in die S. Bartholomaei ō. Heinrich de Bickenbach“. (Archiv d. Hist. Vereins f. Unterfranken. 1840, VI. 2. 85.) bezeichnet ist. Nach der von Helwig in seiner handschriftlich hinterlassenen Schrift: Syntagmata Monumentor. p. 72 gegebenen Inschrift seines Leichensteines in der Stiftskirche zu Aschaffenburg, starb Conrad XI. von Bickenbach nicht im Jahr 1483, wie Wenck angibt, sondern zuerst im Jahr 1486, indem dieselbe lautet: „An. Dnj. 1486 die 10 mensis .... Ob. Nobilis Conradus Baro à Bickenbach. An. Dnj. 1485 mensis Juni Ob. Generosa Dna Agnes de Nassaw vxor ipsius, quorum anime requiscant in pace (Wappen: Bickenbach. Runkel. — Nassau. Baden). Conrads XI. Tochter Anna, vermählt an Johann, Kämmerer von Dalberg, starb nach ihrem Leichenstein zu Oppenheim (Helwig l. c. 109) im Jahr 1415, indem derselbe lautet: „An. 1415 feria 4. ante B. Vrbani Papae Ob. Dna. Anna de Bickenbach, vxor Dn. Johannis Kämmerer v. Dalberg militis u. An. Dnj. 1415 in die B. Dionisii mart. Ob. Dns. Johannes Kämmerer dictus de Dalberg miles“, wobei Helwig noch weiter bemerkt: „Epitaphium ibidem habet, in quo ambo antiqua habitu muro affixi circa se aliorum habent insignia: 1) Bickenbach; 2) Weilnau; 3) Erbach. Bildniß der Anna von Bickenbach; 1) Dalberg; 2) Bois von Waldeck. Bildniß des Johann von Dalberg; 3) Bechtolsheim; 4) Löwenstein (Wappen). — Ueber den Erwerb und die Veräußerung der Veste Hohenberg von Seiten der Herrn von Bickenbach vergl. man übrigens die geschichtl. Beschreibung derselben von Dr. F. N. Wolf im Archiv f. d. histor. Verein f. Unterfranken 1840, VI. 2, 85 ff. Ob übrigens die von demselben

S. 88 seiner Darstellung gegebene Notiz, daß eine Tochter des um 1223—1229 vorkommenden Heinrichs von Hohenberg, Margaretha genannt, mit einem Dynasten Günther von Bickenbach (?) vermählt gewesen sei, einen geschichtlichen Grund habe, muß, da er die Quelle nicht angegeben, aus welcher er sie geschöpft hat, dahin gestellt bleiben.

F. Herrn von Büdingen.

Da bereits im Jahr 1166 ein Hartmann von Büdingen als großjährig erscheint, indem er in diesem Jahre eine das Kloster Ilbenstadt betreffende Urkunde K. Friedrich I. unterschrieb (Gud. Sylloge I., 582), so ließ auch der verewigte Geh. Staatsrath Dr. Eigenbrodt in seiner schätzbaren Monographie über diese Herrn (Hess. Archiv I. 3, Nr. XXV, 434 ff.) es in Zweifel gestellt, ob der im Jahr 1191 als Vollender des Klosters Konradsdorf erscheinende Hartmann von Büdingen (Gud. C. D. I, 302) mit dem oben Genannten identisch, oder zwei Hartmanne, als Vater und Sohn, anzunehmen seien. Nun aber erscheint zwischen beiden, nach einem in dem Notizenblatt zum Archiv für österr. Geschichtsquellen, 1851, Nr. 10, S. 150 mitgetheilten Urkunden-Extract, noch ein „Heinricus de Budinghen“, indem solcher D. Maguntie in solempni curia, X kl. July 1182 (22. Juni) und zwar mit „Poppo comes de Wertheim, Heinricus de Ditse, Conradus pincerna“ ꝛc. als Zeuge die Urkunde unterschrieb, durch welche K. Friedrich I. der Abtei Nivelle ihre Güter und Freiheiten bestätigte. Hiernach gab es nun allerdings zwei Hartmanne, wofür auch spricht, daß der Name Hartmann von Büdingen gerade in den Jahren von 1171 bis 1182 urkundlich nicht erscheint, während er vorher in den Jahren 1161, 1166, 1168 und 1170, und sodann wieder von 1182 an, in den Jahren 1185, 1189, 1190, 1191, 1195 häufig vorkommt; beide Hartmanne waren aber hiernach nicht Vater und Sohn, sondern Großvater und Enkel und Hartmann II. bereits schon jener Hartmann, welcher

auf demſelben Reichstag zu Mainz, wo genannter Heinrich erſcheint, gleichfalls anweſend war, indem er hier die Urkunde unterſchrieb, durch welche K. Friedrich I. über die Befreiung der Stadt Speier von dem ſogenannten Budtheil, Bann- und Schutzpfennig, Bannwein ꝛc. entſchied (Dumge, Regest. Badens. 56). Da Hartmann II. nun aber ſeine Aeltern als die erſten Stifter des Kloſters Konradsdorf bezeichnet (Gud. C. D. I, 302), ſo iſt wohl eben jener Heinrich als ſolcher zu erkennen. Hartmann II. unterſchrieb auch D. Pisas d. 1. July 1195 mit dem Biſchofe Heinrich zu Worms, dem Grafen Albert von Spanheim und dem Grafen Sifrid von Mörle ꝛc., die Urkunde, durch welche K. Heinrich VI. das Kloſter Polirone in ſeinen beſonderen Schutz nahm (Notizenbl. 1851, Nr. 12, S. 180) und dann D. Ortonae V kl. Maii 1195 mit dem Biſchofe Heinrich von Worms, Robert von Durne, Arnold von Horenburg ꝛc. die Urkunde, durch welche K. Heinrich VII. den Pfalzgrafen Hildebrand in ſeinen beſonderen Schutz nahm (Ebend. 1852, Nr. 24, S. 371), ſowie ſein Sohn Gerlach, D. Aquisgranum III kl. April. 1227 und zwar mit W. de Bollandia, dapifer, E. de Walpurc, dapifer, L. de Grindelahe, E. de Hagenoue, L. lantgravius de Thuringia die Urkunde, durch welche K. Heinrich VII. der Aebtiſſin Helwigis und ihrem Convente zu Nivelle ihre Privilegien beſtätigte (Ebend. 1852, Nr. 10, S. 152).

G. Grafen von Catzenellenbogen.

Bekanntlich will Wenck (Heſſ. Landesgeſch. I. 339) die älteſte Tochter Gerhards II., Herrn von Eppenſtein, Eliſabeth, als die Gemahlin des Grafen Eberhard I. von Catzenellenbogen erkannt wiſſen, da Graf Eberhard im Jahr 1291 im Beſitze wenigſtens eines Theiles der urſprünglich Eppenſteiniſchen Schlöſſer Homburg v. d. H. und Steinheim erſcheine. Allein abgeſehen davon, daß dieſe Eliſabeth niemals mit dem Namen ihres angeblichen Gemahls, ſondern ſtets nur als

Eliſabeth von Eppenſtein urkundlich auftritt, ſo ſcheinen auch noch weiter folgende Verhältniſſe gegen dieſe Annahme zu ſtreiten. Graf Eberhard kommt bereits im Jahr 1260 als großjährig vor, und muß auch ſchon um dieſe Zeit, wie auch Wenck ſelbſt annimmt, ſich vermählt haben, da ſeine Söhne Philipp und Diether bereits in den Jahren 1279 und 1289 an Kriegszügen Antheil nahmen, auch die Tochter Bertha bereits ſchon im Jahr 1283 mit dem Grafen Thomas von Rieneck vermählt war und ebenſo der Sohn Gerhard sen. im Jahr 1292 bereits zur Würde eines Probſtes zu Utrecht emporgeſtiegen war. Hiermit ſtimmt auch überein, daß Graf Eberhard im Jahr 1271 ſelbſt bekannte, daß ſeine Gemahlin auf ihrem Todesbette mündlich und durch Teſtament ihr Begräbniß zu St. Nazarien (Kloſter Lorſch) verordnet habe, welches er hiermit nicht nur ratificirte, ſondern auch dem Kloſter deßhalb 2 Pfd. Heller jährl. Zinſen von dem ihm verpfändeten Dorf Weiterſtadt anwieß (Dahl, Lorſch. Urk. S. 119). Daß dieſe hier erwähnte Gemahlin des Grafen aber nun die ihm als ſolche von Wenck zugeſchriebene Eliſabeth von Eppenſtein nicht geweſen ſein kann, erhellt einfach und klar daraus, weil erſtere bereits 1271 todt war, letztere aber noch im Jahr 1278 als lebend erſcheint. Von einer zweiten Ehe des Grafen findet ſich aber nicht nur nicht die geringſte urkundliche Spur, ſondern das Schloß Homburg, in deſſen Beſitz ſich der Graf Eberhard im Jahr 1291 zeigt und worauf die Annahme Wenck's ſich allein ſtützt, kommt auch ſchon vorher im Beſitze eines andern, freilich bisher unbekannt geweſenen Gliedes der Catzenellenbogiſchen Grafenfamilie vor, das, da es ſich nach dieſem Schloſſe benannte, auch an ſolchem Antheil gehabt haben muß. Es iſt dieß aber nun der „Albertus Comes de Hohenborg et de Catzenelnbogen“, welcher mit andern benannten Grafen D. apud Norimbergam kl. Sept. 1281 als Zeuge die Urkunde unterſchrieb, durch welche K. Rudolf I. den Hildebrand gen. Rubens, Pfalzgrafen in Tuscien, ſeine

Privilegien bestätigte (Notizenblatt z. Archiv f. österreich. Geschichtsquellen, 1852, Nr. 24, S. 373). Ein Jahr vor diesem erscheint auch noch weiter ein „Nobilis vir Conradus de Catzenellenbogen“, der wohl gleichfalls dem Gräflich Catzenellenbogischen Geschlechte angehörte, da er mit andern Personen des höheren Adels D. Wien VI. Idus Julii 1280 die Urkunde unterzeichnete, durch welche K. Rudolf I. den beiden Grafen Jacob und Nikolaus von Cavagna ein ihnen von K. Friedrich II. verliehenes Privileg bestätigte (Ebend. 1851, Nr 10, S. 146). Beide scheinen Vater und Sohn gewesen zu sein, denn daß der Letztere den Grafentitel nicht führte, kann um so weniger befremden, da es etwas sehr gewöhnliches war, daß, namentlich nachgeborne Söhne gräflicher Familien, sich dieses Prädicates entäußerten. Daß genannter Konrad aber nicht etwa nur einer der, nach der Burg Catzenellenbogen sich benannt habenden, Ritterfamilien angehörig war, dafür spricht wohl nicht nur das ihm beigelegte Prädicat „Nobilis vir“, sondern auch seine Anwesenheit am kaiserlichen Hoflager zu Nürnberg, sein Vorkommen unter andern Personen des höheren Adels, sowie seine Beiziehung zu der Attestation einer Urkunde, die eine bedeutende gräfliche Familie betraf. Da aber nun wenigstens an der Zugehörigkeit des Grafen Alberts zu dem gräflich Catzenellenbogischen Geschlechte nicht gezweifelt werden kann, da er sich selbst „Graf von Hohenberg und Catzenellenbogen“ schrieb, zwei Grafenfamilien Catzenellenbogen es aber nicht gab, Albert jedoch, wie aus obigem erhellt, vor dem Grafen Eberhard sich in dem Besitze von Homburg befunden haben muß, da er sich nicht nur nach diesem Schlosse benannte, sondern den Namen desselben sogar seinem Stammnamen vorsetzte, so möchte es doch immer wahrscheinlicher sein, daß das Schloß Homburg nicht durch eine Vermählung mit der Elisabeth von Eppenstein, von welcher urkundlich nichts gewiß ist, sondern zuerst nach Graf Alberts kinderlosen Ableben durch Vererbung von solchen an den Grafen

Eberhard gekommen sei. Erkennt man nun, wofür wenigstens die Zeit seines Erscheinens spricht, obigen Konrad für einen jüngeren Bruder der Grafen Diether III. und Eberhard I., so erklärt sich dann nicht allein eine solche Vererbung an Alberts allein noch lebenden jüngeren Oheim Eberhard, da Diether bereits gestorben und dessen Kinder mithin schon einen Verwandtschaftsgrad entfernter waren, sondern auch die wirkliche katzenellenbogische Erwerbung jener Eppensteinischen Schlösser leicht, wenn Wenck's Annahme richtig steht, daß Diether II. angebliche zweite Gemahlin, mithin die Mutter der drei Brüder Diether III., Eberhard I. und Konrad (?) eine Tochter Gerhard I. von Eppenstein war, indem Wenck gerade von der Verheirathung Heinrichs II. von Hanau mit einer zweiten Tochter Gerhards I. die Erwerbung des Hanauischen Antheils an jenen Schlössern ableitete (Wenck I., 265. Note c). Wie Hanau kam wohl auch schon damals Catzenellenbogen zu seinem Antheile an Homburg und Steinheim, denn, daß Gerhard I. von Eppenstein gleichmäßig seine Besitzungen unter seine Kinder vertheilte, erhellt klar daraus, daß Graf Diether III. von Katzenellenbogen mit Werner von Eppenstein und Reinhard I. von Hanau ausdrücklich mit den Worten: „fidelibus suis Dithero Comiti de Katzenellenbogen, Wernero de Eppenstein, Reinhardo de Hagenowe, heredibus Gerardi de Eppenstein etc.“ (Wenck I. Urk. 22. Nr. XXIII) als Miterbe Gerhards bezeichnet wird. Da die beiden älteren Brüder Diether III. und Eberhard I. die väterlichen Stammlande unter sich theilten, so überließen sie wohl, wie dieß sehr gebräuchlich war, dem jüngsten Bruder (Konrad) die mütterlichen Erbgüter, die dann auf seinen Sohn Albert und nach dessen kinderlosen Absterben an seinen allein noch lebenden Oheim, Graf Eberhard I. übergingen. Befürchtete Mitansprüche der übrigen Agnaten mochten dann auch wohl die nächste Veranlassung gegeben haben, daß die Grafen Eberhard III. und Johann II. von Katzenellenbogen diese ererbten Güter bereits in den

Jahren 1327—1330 an Gottfried V. von Eppenstein wieder verkauften.

Im Jahr 1250 unterschreibt weiter ein „Heinricus de Catzenellenbogen“, Canonicus des Domcapitels zu Mainz, eine durch die Mainzer Richter geschehene Beurkundung eines Vergleiches zwischen den Klöstern Eberbach und Ilbenstadt über den Hof Riedhausen (Baur, Hess. Urk. I., 22. Nr. 33). War derselbe mit dem von 1196—1223 vorkommenden Domcapitular gleichen Namens identisch, den Wenck unbedenklich für einen Sohn des Grafen Heinrich III. von Katzenellenbogen erkennt, so müßte derselbe ein sehr hohes Alter erreicht haben; war er dieß aber nicht, so ist auch dieser nach der Zeit seines Erscheinens für einen weiteren Sohn des Grafen Diether II. von Katzenellenbogen zu erkennen, da dieselben Gründe, welche Wenck bestimmten, den Ersteren der gräflich katzenellenbogischen Familie beizuzählen, nämlich gleiche Würde und gleicher Name, auch bei dem zweiten vorliegen. — Vom März 1279 bis zum 13. Juli 1280 begleitete ferner ein „Gerhard von Katzenellenbogen“, anfänglich die Stelle eines Interims, dann Vice-Meisters des Schwertbrüder- oder deutschen Ordens in Lievland (Mittheilungen a. d. Lievländ. Geschichte, III. 3, 463 u. Tab. V. 2 u. 3, 473). Ob nun dieser mit Graf Eberhards I. Sohn, Gerhard, welcher im Jahr 1292 als Domherr zu Mainz und Probst zu Utrecht erscheint, identisch, oder, was auch sein kann, ein Bruder des oben genannten Grafen Albert, mit dem er völlig gleichzeitig lebte, war, muß nun freilich weiteren Untersuchungen überlassen bleiben. Für seine Zugehörigkeit zum gräflich katzenellenbogischen Geschlechte spricht übrigens nicht nur die Bedeutendheit des Amtes, das er begleitete, sondern auch der Name Gerhard.

H. Herrn von Minzenberg und Falkenstein.

Nachfolgende Urkunden sind einem, im königl. Staatsarchive zu München befindlichen Falkensteinischen Copialbuch

entnommen. Daſſelbe ſtammt aus dem 15. Jahrhundert und beſteht aus 244 Pergamentblättern klein Folio in braunes Leder gebunden. Obſchon daſſelbe ſchlecht geſchrieben, die Urkunden auch ſelbſt bunt durcheinander in ihm geworfen und auch meiſt nur in deutſchen Ueberſetzungen gegeben ſind, ſo hat dennoch daſſelbe für die Minzenberg-Falkenſteiniſche Geſchichte einen nicht zu verkennenden Werth, da daſſelbe außer vielen bereits bekannten, auch eine nicht unbedeutende Anzahl noch völlig unbekannter Urkunden enthält, deren Auffindung um ſo erfreulicher iſt, da ihre Originalien wohl ſchwerlich mehr vorhanden ſind, aber gerade durch ſie gar manche dunkle Parthie der Münzenberg-Falkenſteiniſchen Geſchichte, namentlich in Bezug der Erbtheilungen der älteren Falkenſteiner, verſchwinden wird, weßhalb ihre Mittheilung wohl als gerechtfertigt erſcheinen möchte. Die Urkunde 31 findet ſich zwar nicht in jenem Copialbuch, ſondern im Original im Großh. Geh. Staatsarchiv zu Darmſtadt, wohin ſie aus dem archivaliſchen Nachlaß der ausgeſtorbenen Patrizierfamilie zum Jungen gekommen iſt, ich glaubte ſie hier übrigens gleichfalls beifügen zu dürfen, da auch ſie bis jetzt noch ungedruckt war. Bemerkenswerth iſt auch noch eine andere bis jetzt noch unbekannt geweſene Falkenſteiniſche Urkunde, von welcher nach dem im Weilburgiſchen Archiv ſich befindlichen Originale A. Köllner in ſeiner Geſchichte der Herrſchaft Kirchheim-Boland und Stauf (Wiesbaden 1854) S. 376 nicht nur nachfolgenden Extract, ſondern auch die Abbildungen ſämmtlicher daran ſich befindlichen Siegeln lieferte. Der Extract lautet: (1267) verkauft Philipp (II.) von Falkenſtein und ſeine Gemahlin Giſele, die ſich von Minzenberg nennt, dem Kloſter Eberbach im Rheingau ſeine Güter zu Muſchebach (Mosbach), nämlich 270 Morg. Ackerland ꝛc., ausgenommen jedoch die Oberherrlichkeit, für 150 Mark, mit Einwilligung und Beſiegelung ſeines Vaters Philipp, und ſeiner Vettern, den Gebrüdern Werner und Philipp von Bolanden, und ſeines Bruders Werner von Falkenſtein. Das Siegel Philipps I.

von Falkenſtein zeigt einen behelmten Reiter auf einem im Galopp befindlichen Pferde, in der rechten Hand ein erhobenes Schwert, und deſſen Schild das Bolandiſche Rad enthält, mit der Umſchrift: Sigillum Filippi Dni. De Bolanden. Hiermit ſtimmt das Siegel ſeines Sohnes völlig überein, jedoch mit dem Unterſchiede, daß unter dem Pferde ſich noch ein einfacher aufgerichteter fünfblätteriger Menthaſtengel befindet. Die Umſchrift lautet: Sigillum Werneri Dni. De Valckenstein. Dagegen führte Philipp II. im Schilde anſtatt des bolandiſchen Rades den Münzenberger getheilten, oben geweckten Schild, desgleichen ſeine Gemahlin Giſele und zwar letztere mit der Inſchrift: „Gisille de Mincenberg.“ Wenn übrigens Herr Köllner dieſe Giſela für eine geborne von Brauneck hält, ſo iſt dieß eben ſo unrichtig, als ſeine Vermuthung, daß die von Brauneck aus dem Minzenberger Geſchlechte hervorgegangen ſeien, da das von der Giſele geführte Wappen völlig mit dem Minzenbergiſchen übereinſtimme. Daß Giſele keine von Brauneck, ſondern eine Tochter des Wildgrafen Emich von Kyrburg war, iſt bereits Archiv VI. 2, 368 bemerkt worden, die von Brauneck dagegen waren ein Zweig der Grafen von Hohenlohe. Giſele führte daher mit dem Namen „Minzenberg“ auch das Wappen der Herrn, zu deren Miterben ihr Gatte gehörte, ein weiterer Beweiß, daß der zwerggetheilte Schild das urſprüngliche Stammwappen der Herrn von Minzenberg war.

Nr. 1.

K. Heinrich IV. eignet, um ſeines Vaters Heinrich III. und ſeiner Mutter Agneſe willen, ſeinem Diener Cuno die Güter, welche derſelbe, da ſein Vater noch lebte, zu Kebel, Hintbach und Bercheim in der Wetterau, in der Grafſchaft des Grafen Bertold, geheißen Malſtad, inne hatte. 1057.

In godes namen amen. Heinrich von gots gnaden kunnig. Kunt ſi allen Criſten und vnſirn getruwen die itzunt ſind und

hernach komen, wie wir durch unſers vaters willen Heinrichs des dritten kuniges, des andern römiſchen keiſers, und unſer lieben mutter willen Agneſen, und durch ires getruwen dienſtes willen Cunen[1]) unſerm diener alſoliche gud, die er da unſer vatter noch lebte hatte in dem dorfe genant Kebele, und deme daz do heizet Hintbach[2]), und in deme daz do heizet Bercheim, gelegen in der Wedrebe, in der grafſchaft grafe Bertholdes[3]), die grafſchaft heizet Malſtad, mit allem deme, daz darzu gehort, mit luden hoveſte den gebuwen eckern wiſen weiden velden welden jagungen waſſern viſchereien mulen wegen erſucht und unerſucht han zu eigen gegeben und beſtedigt, alſo daz der vorgenante Cune fort one mit dem vorgen. guden ſal tun wi ime eben kumet. Des zu urkunde geben diſen brief beſigelt mit unſern ingeſigel. Gegeben nach gotes geburte duſint iar darnach in dem ſiben und fünfzigeſten iar.

Nr. 2.

Heinrich VI., römiſcher Kaiſer, leiht ſeinem getreuen Cuno von Minzenberg, wegen ſeiner Treue und ſeinen Dienſten, das halbe Theil der Münze zu Frankfurt zu rechten Lehen. 1194.

Wir Heinrich von godes gnaden römeſcher keyſer, alwege merer. Is gezymet wol der keyſerlichen mildigkeit, daz ſie werdeclich anſehe die fliſſige dienſte irer getruwen, und die ſich mit hitzigen fliſſe hant bewiſet, daz man die gnucliche Begabe.

---

[1]) Cuno, Herr von Arnsburg, Schwiegervater Conrads von Hagen und Arnsburg. Seine Wittwe Gertrude erhielt 1064 noch andere Güter in derſelben Grafſchaft Malſtad, zu Amene, Fiſchbrunnen und Stratheim von demſelben Kaiſer (Wenck I. U. B. 282).

[2]) Hieraus erhellt, daß es wirklich in der Wetterau ein Dorf gab, das den Namen „Hintbach" trug. S. Period. Blätter 1853, Nr. 1, S. 33.

[3]) Als Zugehörigkeiten dieſer Grafſchaft ſind außer obigen Orten noch weiter Amene, Fiſchburnen, Stratheim (Reg. von Oberheſſ. Nr. 251) und Wulnſtat (Ebend. 248) bekannt.

Darum wollen wir, daz allen getruwen luden des riches, die da geinwortig sint oder hernach komen, kunt werde, das wir an han gesehen die lutteren truwe und die vorhschinende dienste unsers getruwen Cunen von Minzenberg, und hand ime daz halbe teil der muntze zu Francfurd zu rechtem Lehen geluhen bedeclichen zu besitzen und zu behaben. Und setzen auch und gebieden vesteclichen mit keyserlichem gebode, daz also male keine persone sy groß oder cleine wertlich oder geistlich widder dise unsere vriheit unser lihunge sich seczen oder underwinden sie frebelichen zu lassen. Und das dez ewiclichen stede werde gehalden und unzerbrochen blibe, darumhan wir geboden disen brief schriben und mit insigeln unser keyserliche gewalt dun besigeln. Gegeben zu Landaw, nach godes geburt elf hundert iar in dem vier und nunczigsten iar.

Nr. 3.

Lupolt, Bischof von Worms, Erwählter von Mainz, belehnt den Cuno von Minzenberg mit dem Gut zu Steinfurt, das sein Vorfahr Cunrad, Erzbischof von Mainz, kaufte. 1204.

Wir Luppolt bischof von Wormz, von goddes gnaden zu einem bischof des Menczer stuls erkorn. Es get lichtelichen uff der lute gedechtnisse daz man nit bescribet oder nit bestirkung der gezuge bestediget, und darumb die dinge die da geschent in der zit die pleget man bestircken mit gedechteniſſe der schrift und der gezuge. Das wollen wir daz kunt werde allen den die diesen geinwertigen brief ansehent, daz wir unserm lieben Cunen von Minzenberg daz gut von Steynvort, die der erwerdige unser vorfare Conrad selige erzbischof zu Menze koufte, vme geluhen han. Und han diesen geinwertigen brief davon heißen scriben und mit unserm ingesigel besiegeln. Geschehen nach goddes gebort Zwolf hundert iar darnach in dem verden iare, in der sibenden indicten.

Nr. 4.

K. Heinrich VII. gebietet den Bürgern zu Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen dem Ulrich von Minzenberg, dem er die Güter, die dessen Vater besaß, wieder gelassen, und die Güter, die er noch mit Recht gewinnen wird, in Schirm genommen hat, in seinen Geschäften förderlich zu sein. Eßlingen c. 1230.

Heinrich von gottes gnaden römeſcher kunig alwegen ein merer entbuden ſinen getruwen den burgeren zu Frideberg zu Wezflare zu Gelnhuſen ſine gnade und alles gut. Uwer getruwheit ſal wiſſen das wir unſerem getruwen kemerer Ulrich von Munczenberg die gut die ſin vader geruwelichen beſaß han widder gelaſſen mit geruwelicher beſitzunge zu beſitzen und die gut die er dan noch nach fryheit des rechten gewunnen hat oder willen hat zu wunnen die ſollent under unſer beſchirmung ſten. Darum gebieden wir uwer getruwheit by unſern hulden daz ir uch vlizent dem vorgenanten Ulrichen in allen ſinen geſchäfften ſine gude zu furdern und nit hindern, ob ir unſer ungenade fliſſen wollent. Gegeben bi Echtzelingen.

Nr. 5.

Cuno III. von Minzenberg beurkundet, wie ſeine genannten Verwandten die Zweiung, welche zwiſchen ihm und ſeinem Vater Ulrich war, geſchieden haben. Juni 1239.

In gotes namen amen. Ez iſt erlichen und beſcheidenlichen daz werdige dede gezierrt werden mit gezugniſſe der ſchrift. Ich Cuno von Minczenberg begern an dieſen briefe daz kunt werde den die iczunt ſint vnd die hernach koment, vmme alſoliche zweyunge alſo zuſchen mir vnd mine vader Ulriche geweſet iſt, han ich mich vnder getan der wilkore miner mage hern Cunrads von Thurn, Heinrichs von Liebesberg und Phil. von Falkenſtein und han in truwen gelobt und zue heyligen geſworn ſtede zu halden waz ſie machent

und ordinierent zuschen mir und minem vader. Die hant gedan alse wise bescheiden manne und hant mit rade der wisen gesatzt, daz die burg Minczenberg Babenhusen und Dypurg[1]) mit allem dem daz darzu gehöret mit luden und mit guden sollent min unde mines bruders Ulrichs frietlichen und ledeclichen sin mit den phangen die mine vader von grafen Wilhelm von Thuingen[2]) versatzt sint und sollent genslichen mit allem nucz dienen mir und minem bruder Ulrich als lange als ich gelebe. Hernach alle gut dorfere und gulde bi Bruenberg, der da etswane Hertwich von Steinheim eyn vormünder was, sollent mines vader sin mit solchem underscheiden daz min Vader daz teil derselben gude die er versatzt hat von den ostern nehest kummet über eyn iar lose und quid mache von Cuntrame und sime bruder von Sweinsberg und von Gerharte von Ochzil. Ouch hant sie gesatzt daz die burg Kunigestein sal sin in gewalt min und mins bruder Ulrichs mit solchem underscheide daz ich von min vader vier bescheiden manne gemeynlichen setzen die da die gulde der burge zu houfe halden biz sie davon gesament tusent und zwey hundert mark da midde zu beraden unser dri swestern. So daz gescheit so sal dieselbe burg und die gulde zu mir und minen bruder Ulriche widder komen. Darnach so hant sie minen vader zu-

[1]) Hieraus erhellt klar, daß die Herrn von Minzenberg wirklich Antheil an Dieburg hatten, was man bis jetzt nur aus dem Umstande schloß, weil im Jahr 1254 Rudolf Grasloc als Münzenbergischer Vogt daselbst vorkommt (Steiner, Bachgau III, 171), jedoch scheint derselbe sich nicht auf die Stadt selbst ausgedehnt, sondern nur auf die später von Groschlagische Burg vor der Stadt sich beschränkt zu haben. Zu den Zubehörungen dieser Burg gehörten aber augenscheinlichst die ohnfern davon gelegene Dörfer Münster, Werlach, Messel und Eppertshausen, da beide erstere urkundlich Minzenbergische Besitzthümer, Eppertshausen ein Filial von Münster und mit Messel noch im Jahr 1443 ein (münzenberg-) Eppensteinisches Lehen der genannten von Groschlag waren.

[2]) Gießen nebst Zubehör.

geteilet die kirchſetzen und die manlehen. Anderwerbe hant ſie die burg Aſſenheim den Hayn und Seheim mit allem daz darzu gehoret mit luden mit gulden frielichen und ledeclichen mine vader zugeteilet. Darnach wolden ſie bewarn zu kunftige zweyunge der worte die zuſchen mir und min vader uf muchten erſten unde hant geſatzt daz ich und min vader uf den turnen der burge die uns geantwortet ſin keyne frommede huder ſetzen ſollen ſunder die die von mine anchen herr Cunen dem eldeſten ſeligen bis her zu mir ſint gebracht. Anderwerbe hant ſie geſaßt daz alle borgmannen ſie ſin min oder mins vader ſollent entruwen globen und ſweren daz ſie unſer burge getruwelichen wollen behalden nach allen iren mugen. Unde get min Vader abe, ſo ſollent ſie alle burge genslichen mir und minem bruder Ulriche antworten, gen aber ich abe ſo ſollent minem vader widder werden gegeben. Annerwerbe hant ſie geſatzt daz die ſelben burgemanne ir truwe gebent und ſwerent: wer ez daz ich oder myn vader oder myn bruder Ulrich von lichtecheit des mudes dieſe eindrechticheit wollen letſen ſo ſolden ſie uns nyt beſten noch helfe dun mit worden und mit werken. Anderwerbe han ſie geſatzt, daz ich minem vader und minem bruder Ulrichen an den burgen, an den guden, an den erben und an den lehen nyt ſal enterben mit verkaufen, mit verſetzen oder zu verlehene und daz han ich beſtediget mit guden truwen und mit eyden. Anderwerbe han ſie geſatzt waz gude ich mins vader luden han enphrummet, die ſollent denſelben luden widder werden mit ſolchem underſcheide iſt ez daz unſer eyn waz rechtes hat in den vorgenanten guden, darzu ſal man kyſen von beiden ſiten zwene liebemanne di das ding mit fruntſchaff oder mit rechte uzrichtent nach dem als ſie bemanet werden. — Darumb daz diſe ordenunge und beſcheiden widdermachunge von uns nummer verſtoret werde, daruber keſen wir daz welch unſer daz zubriche an den perſonen oder an den burgen: der ſi in des bauſtes banne und lide des keyſers achte. Und daz diſe ding ſtede und veſte bliben, ſo

uns geantwortet in unser Hand die burg Trivels, die burg Gutenburg, Falkenberg, Nicastel, Spigelberg, die burg Anhoffen, daz wir vorten nach unserme willen und ordnunge mit andern burgmannen und Huderen mögen behuden und bewaren. Auch hat sie uns geantwortet (in) diesen burgen etsliche koste mit namen von weiße (Waitzen) von korne von mele zweitusend malder und dru und vierzig malder. Item hundert malter speleczen und zwo und fünzig malter, acht fuder wines, vierczehen bachen, zwolf eren duppen, siben kessel, zwo pannen, siben isen (leere Stelle für 2—3 Worte), siben und zwanzig hornen armbrust, zwo platen, zehn esel, hundert und acht und zwanzig schaf, ein und drissig bette. Und durch zukunftiger gedechtnisse und sicherheit unsers hofes und des vorgenannten unsers trosessen han wir diesen brief dun schriben und mit unserme ingesigeln besigelen. Gegeben zu Spire, nach gottes geburt zwolf hundert iar in des sechs ierczigesten iare.

Nr. 7.

Derselbe beurkundet die ihm von der Ysengard Hußfrawe des Truchsessen Philipps von Falkenstein mit der Burg Trivels geschehene Uebergabe der daselbst verwahrten kaiserlichen Zeichen und Kleinodien. 1246 Sept. 17.

Do man zalte nach godes geburte zwolf hundert iar und und sechs und vierzig iar in dem nunden mande an sant Iamprechtes dage: Wir Cunrad keiser Friderichs sun von godes gnaden zu eime romeschen kunig gekorn veriehen und bezugen mit diesem briefe daz Ysengard hußfrawe Philips von Falkenstein unsers lieben trosessen und getruwen und sine undertanen uns geantwortet hant mit willen unseres herren und Vaders keisers Friederiches die burg Trivels und die keiserlichen Zeichen mit namen: unsers Herren Holtz mit eime gulden Cruce mit edelen steinen gezieret, sant Johannes des dofers zaen in einem cristallen, sant Kunegundenarm, sant

Wir Philips von Falkenſtein begern das allen luden kunt werde mit dieſem briefe das unſer lieber ſwager herre Ulrich von Minczenberg hat uns und unſern kindern ſine burg Kungiſtein mit allem deme das darczu horet geantwortet mit al ſolichen unterſcheide: iſt das er abe get ane kinder ſo ſollen wir und unſere kinder dieſelben burg nach ſime dode geruwelichen beſitzen, das han die burgmanne und die hudere der vorgenanten burg uns gelobit und geſworen ſtede zu haldene. Iſt aber das der vorgenante unſere ſwager kinder gewinnet ſo ſollent die burgmanne und die huder ledig und loß ſin von dem eide den ſie uns hant getan. Des ſint geczuge her Ber. grafe von Zygenhagen, her Philips von hohinvels Philips ſein ſon unſere mage. Jacob von Litwilre Heinrich Fulleſchüſſel Wolfram ſchultheiße zu Franckinfurt Winther von Brunigesheim Otte von Cromberg Winther von Riſenberg Friedrich von Marburg Wernher von Colenhuſen Orthe Herbort Suerholcz von Dipurg Conrad von Solczbach Johann von Swalebach Cune von Birenkeim die alle burgmanne ſint zu Kongiſteyn und andere lute. In dieſes dinges geczugniſſe han wir dieſen brief thun ſchriben und mit ingeſigel herr Ber. grafen von Cygenhagen, herr Philips von hohinvels, Ulrichs unſers ſwagers und mit unſereme ingeſigele beſiegeln. Geſcheen zu Kungiſtein nach Gottes geburte zwölf hundert iar in dem zwey und funfzigeſten iare.

Nr. 9.

Philips der älteſte von Falkenſtein tritt an Philipſe, ſeines jüngſten Sohnes Wernher Sohn, die Vogtei zu Sundelingen erblich ab. G. zu Kungeſtein 1257.

Philips der eldeste von falkenstein, wir begern das kunt werde allen den zu den dirre geinwortige brieff kumet, das wir die fodie zu Sundelingen die wir vmo Gilbrechte von Solczbach gekaufft han, philipsn Sonen Wernhers vnsers jungesten Sones von Falkenstein han gegeben eigentlich

Ewiglich zu besiczen. Gescheen zu Kungestein nach gotes geburte Tusent jar Zweyhundert iar in deme siben vnd funffczisten jare.

Nr. 10.

Die Stadt Mainz verzichtet auf allen ihr von edlen Mannen Philips von Falkenstein, dessen Söhne Philips und Werner, sowie von Wernher und Philips von Bolanden ꝛc. zugefügten Schaden. 1259.

Wir Arnolt kemerer Friedrich schultheiß die richter der rat und alle Bürger zu Mentze dun kunt allen den disen brief sehent und bekennen uffentlich daz wir vor uns und unsere erben mit halme einveldiclich und slechtlich an schalkheit han verzehen uf allen den schaden unrecht und gewalt die uns unde unser stede Mencze ist zugefuget von den edelen mannen herr Philips von Falkenstein, Philips und Wernher sinen sonen und irn erben, und von Wernher und Philips von Bolanden und irn brudern und erben und verzehen auch alzumale aller der sachen und clagunge die uns und unsern erben umme dieselbe geschiet muchte bequemlich sin widder die vorgenanten edeln und ir erben. Und wir han in truwen globet und liplichen gesworn daz diese ding genslichen gehalden werden und geben dise geinwortige briefe mit unser sted ingesigel in ewig gezugnisse diser vorgenanten dinge. Gegeben nach godis geburte zwölf hundert iar in dem nun und funfzigsten iare des donrestages nach dem ersten sundage in den vasten.

Nr. 11.

Philips von Falkinstein, Kämmerer des kaiserlichen Saales, beredet zwischen seinen Söhnen Philips und Werner eine gleiche Theilung seiner Güter. G. zu Minczenberg am 3. Nov. 1263.

Ois geschiet in der czyt das dass nyt hene valle mit der czyt, des ist noit das man iss beschribe vnd mit geczuge

beuestige. Darumb ich philips von falkenstein kemmerer des keyserlichen Sales wil bewarn die czukunfftigen schaden das ist iet nach myme tode kein czweyunge werde zuschen mynen sonen philips und wernher in der teylunge des erbes vnd aller gude welch teil ir iglichem werden solle nach myme tode dar vmb bin ich zu rade worden von verhengnisse vnd eindrachtigem willen der selben myner sone vnd mit rade myner burgmane vnd myner getruwen alsus zu ordinieren das burge vesten dorffer vnd alle myne andern gude eygen erbe lehen kirchseczen vnd alle ander ding die ich ien nach myme tode lassen sollent sie glich teylen, philips myn Son wie wol er der eldeste sy, hat globet mit gudem willen das er wolle mit allen sinen crefften arbeiden by den rittern vnd by andern belehenten manen von mir das sie von sime bruder ir lehen entphaen alse von eme selber vnd die lehen gut vnd das man gemeynlichen nennet ane val die uff mine sone gevallent von todes wegen oder von andern rechten sachen wegen irer getruwen. Also das die Lehunge der gude zu ien hore. Die gut sullent sie mit ein lyhen wem sie wallent, wer es aber das eine an den andern die gut wulde liehen das enmag er nit gedun ane sine halbeteil vnd das ander halbe teil blibet sime bruder der mag da midde thun ane den andern was eme eben kumet. Alle dise ding hant mine egenanten Sone globet zu halden vnczubrochlichen. Dar vmb zu gedechtnisse dieser vorgenannten dinge vnd zu steder vesticheit so han ich diese geinwortigen briefe dun schriben vnd stercken mit ingesigele mym vnd myner vorgenanten Sone. Gegeben zu Minczenberg an dem andern tage nach aller helligen tage nach Cristus geburte zwolff hundert iar in dem Dru vnd sessigestem iar.

Nr. 12.

Philips von Falkenſtein der jüngſte, tritt für die von ihm verkaufte Weißgülte zu Lamsheim ſeinem Bruder Werner den Zehnten zu Rockenberg ab. G. 16. Apr. 1266.

Philips von falkenstein der iungeste veriehen in diesem geinwortigen brieffe vnd bekennen offinlich das ich verkaufft han die weiss gulde die mir vnd wernhere myme brudere zu lambisheim alle jar wart gegeben vnd han das gelt, das darvon geviel in myme nutze alleyne gekart, Dar vmbe sit das wernher myn bruder vnbillich Schaden nymet von der verkeuffunge, des han ich von rade unsern herren vnd vadder herrn philips von falkenstein vnd andern burgman vnd miner frunt deme selber mime bruder gelassen den tzhenden zu Rockenberg zu eyner wiederlegunge der vorgenanten weiss-gulde vnd vermezze mir vort me di keynes rechten an dem selben tzhenden also bescheidentlich ist, iss das die gulde des tzhenden myner ist dan die weissgulde den gebresten sal ich myme brudere er vullen dar wieddor ist die gulde des tzehenden grosser dan die weiss gulde was des ist das sal myn bruder glicher wyse mir wiedder geben. Ouch veriehen ich das ich mime brudere han gelobet, geschee iss hernach das vnsere ganerben von Bappenheim vnd von Schonenberg Sache hetten wiedder den tzenhenden die Sache bin ich schuldig helffen zu beschirmen vnd hette er di keynen gebresten in dem tzehenden von derselben vnserer ganerben wegen den gebresten sal ich eme er vullen. In dirre dinge gedechtnisse han ich eme gegeben diesen brieff mit myns heren vnd vaders vnd mime jngesigele beuestiget. Gegeben an sent peters abende nach gotes geburte zwolffhundert jar in dem sess vnd sessigesten jare.

Nr. 13.

Philipp und Wernher von Falkenstein, Gebrüder, theilen ihre Burge Falkenstein und Königstein. G. Minzenberg, am 16. October 1271.

Wir philips von falkenstein veriehen uffenlich vnd begern das kunt werde allen luden zu den dirre brieff kumet, das wir uff ein syten vnd wernher vnser lieber bruder uff die andern syten mit rade vnser frunde vnd getruwen mit ein-

mudigem Sinne vnd willen vnsere burge falkenstein vnd konningesteyn han geteylet als hernach geschrieben steet zum ersten alsus das die lude die gude die gerichte die kirchseczen vnd alles das dass da horet zu der burge konigstein das sal wernher vnser egenanter Bruder alleyn han vnd wir verczihen dar uff einveldeclich vnd genslich alleyne ussgenomen die Grafschaft genant vrsele zu der stulen in der Grafschaff haben wir das gerichte vnd die vreble mit ein, aber die lude vnd die gulde sollen sin alleyn sin, vnde das dorff Griessheim so das loss wirt, so soll es vnser gemeyne sin. Man sal auch wissen das wir beyde glich recht han zu den dinstmanen vnd den manen die da horrent zu der vorgenant burg, was gude auch in phandes wise sint versatzt die tzu der egenanten burg horen dar han wir glich recht zu zulosen. Also welch vnser mit sixen phenningen loset des selben gudes das mag er so lange inne haben biss das ym der ander halb also viel geldes wiedder gebe als da midde er die gut geloset hat. Dieses dinges sint geczuge der burggraue von friedeberg wernher von beldersheim Erwin lewe lange Wernher von beldersheim Johann von Ossenheim, E. von brüningessheim, Hetzechin von Gridele vnd die anderen burgmane zu Minczenberg vnd das diss ding blybe stede vnd vntzubrochen so han wir vnserm brudere vorgenante diesen brieff gegeben besiegelt mit vnserm jngesigel. Gescheen zu Minczenberg in sant Gallentage nach gottes geburte Tusent iar czweyhundert iar in dem ein vnd siebenzigesten iare.

Nr. 14.

Philipp von Falkenstein beurkundet den bei der Theilung der Zugehörungen des Schlosses Minzenberg seinem Bruder Werner zugefallenen Antheil. G. Minzenberg, am 16. October 1271. [1])

[1]) Diese Urkunde bildet die Gegenurkunde, welche Werner an demselben Tag über den Antheil Philips (Gud. C. D. II, 172. Grüsner III, 198) ausgestellt hat und daher besonders wichtig.

Es ist noit die ding die da redelichen geschehent in geinwortecheit biddeber mane das sie beschribe vnd besigle das in ir iet vergezsen werde. Darumb wir philips von falkenstein thun kunt, allen den die geinwortich sind vnd die hernach koment die diesen geinwortigen brieff ansehend das wir uff eine syten vnd wernher vnser lieber bruder uff die andern syten mit rade vnser frunde vnd getruwen eynmudliche han geteilet Die gerichte die dorffer die lude vnde die gude die da horent zu vnser burg Minczenberg alse hernach geschrieben steet, Zum ersten Wernher vnserm egenanten bruder sint in der teylunge geuallen diese gerichte Muschenheim Lieche Nünrode Langesdorff Hohungen Horltreyse Beldersheim Obernhoven Wanebach vnd Sodele mit dorffern luden guden gulden vnd mit allem deme das dar zugehoret, vnd wir verczihen lutterlichen vnd einveldeclichen uff diese egenanten gerichte dorffer vnd uff alle ding. Man sal auch mercken das die zehenden zu dorff gulle vnd zu Nuheim sint auch sin, wie wol sie ligent in vnserr gerichten. Auch han wir glich gemein recht in driu hundert achteil habern die da alle iar gevallent in vnserme gerichte. Auch sal man Wissen wie wol das diese dorffer sint gelegen in vnseren gerichten so sal er doch haben alle iar zu Husen sess phunt ane funff schillinge zu Suapach funff vnd tzwenczig schillinge Colscher pheninge vnd funff schillinge lichter vnde uss deme houe zu Gruningen czwey phunt. Ouch sal allermeneclich wissen die Swine vnd die pheninge die dar tzu horent die man gewon ist in vnserm gerichte zu geben die sollen wir beyde uffheben vnd mit eyne deilen. Die gut die in sinen gerichten versatzt sint in phandeswise des han wir glich macht die zu lösenne. Dieses dinges sint geczuge der burgraue von frideburg Erwin von Bruningesheim Wernher von Beldersheim der jungeste Hetzechin von Gridele Johann von Ossenheim vnd ander burgmanne vnd viel ander guder lude. Czu besterckunge vnd zu befelunge vnvergesserlicher

gedechtnisse dirre vorgenanten dingen so sin wir zu rade geworden das wir Wernhere vnserme bruder diesen brieff han gegeben besigelt mit vnserm ingesigile. Gescheen zu Minczenberg in sant Gallen tage nach gotes geburte Tusent iar czwei hundert iar in deme eyn vnd Siebenzigesten iare.

Nr. 15.

Philipp und Wernher, Gebrüder, von Falkenstein und Gude, ihre Schwester, Wittwe Cunrads von Bickenbach, theilen ihre zu den Burgen Falkenstein, Hayn und Seheym gehörigen Güter. G. zum Hayne, am 19. Oct. 1272.

In godes namens amen, alle lude die itzunt sint vnd die hernach koment sollent wissen das wir philips vnd wernher gebrudere von falkensteyn vnd gude vnser Swester etswane eliche wirtinne Cunrades von Bickenbach das wir mit glichem rade vnde mit einmudigem willen sint zu rade worden das wir alle gulde vnd alle ding die uff vns erbelichen brocht sint die da gehorent zu den burgen falkensteyn, Hayn vnd Seheym in geinworticheit vnsere burgmane zu Minczenberg czu assenheim vnd zu Seheim han gedeilet als hernach geschrieben steet, vnd wir bekennen das wir die selben teilunge einmudiclichen vnd eindrechticlichen genommen han, Zum Ersten die burg Seheim mit allem deme das dar czu gehoret, sal einveldeclichen vnd zuvorderst bliben mir guden vnd mynen erben, falkenstein vnd Hayn mit allem deme das dar czu gehoret, sal bliben glicher wis vns philips vnd wernher vnd vnsern erben, ussgenomen das seste deil der burg zu hayn das binnen dem vssersten graben ist, blybet auch Guden vnsere vorgenanter Swestern vnd irn erben Anderwerbe czwo hube zu arheiligen blibent auch der selben vnsere Swestern vnd irn erben vnd das seste deil der welde die da eigen sint vnd horen zu der egenanten burg hayn vnd das seste deil der acker die da heessent das Roth vor der burg hayn sint die eigen so

blibet is auch derselben vnsern Swestern. Item der win zu bergen vnd zu Budensheim der zu Assenheim horet blibet glicher wis vns philips vnd wernhere vnd ich Güde han verczehen vnd verczihen an diesem geinwortigen brieffe aller Sachen vnd alles rechtes wer es das ich keyne hette wiedder die vorgenante mine brudere philips vnd wernher von den anderhalb hundert marcken Colschen pheninge die da Conradt selige myne Husswirt Otten sime brudere gegeben hatte von der Burge wegen Seheim vnd glicher wis der andern verkoufte gude ander sit rines von vnserm vader philips von falckenstein. Auch vorczihen ich vnd han vortzehen aller der gude der die burgmane zu Minczenberg vnd zu Assenheim nach Burgmane lehen rechte vor vnser muder tode ysengarde hant besessen. Aber sint iet eygener gude dz myne vader vnd myne vorgenante brudere ymane oder etslichen burgmane nach vnser muder tode gelichen hant dar vor sollent sie mir gnug dun vor dase dritteteil, vnd wir philips vnd wernher han guden vnsere egenanten Swestern gegeben funff phunt pheninge zu Bischofesheim vnd eyn phunt pheninge zu Mersevelt die sie alle iare uffheben sal Doch also bescheidenlichen wan wir oder vnsere erben der egenanten vnsere Swestern oder irn erben geben nuntzig phunt heller, so sollent die vorgenanten ses phunt pheninge lediglichen vns widder geuallen. In dieses dinges geczugnisse vnd stede vesticheit so han wir diesen brieff thun schryben vnd besiegeln mit jngesigel der herren des Techens vnser frauwen zun greden zu Mentze des Edeln manes Otten von Bickenbach vnd mit vnsern jngesigelen. Gescheen vnd geben zum Hayne uff sant lucas abent des euangelisten nach gotes geburte Tusent iar czwei hundert iar in dem czwei vnd siebenzigesten iare.

Nr. 16.

K. Rudolf I. bestätigt den Wernher von Minzenberg (Falkenstein), seinen Kämmerer, in seinen Privilegien,

Rechten, Freiheiten und Lehen, die er und seine Eltern vom Reiche empfangen hat. G. zu Nurinberg, Febr. 1274.

Rvdolf von godes gnaden Romischer Kunig alwege merer etc. Entbietet allen getruwen des heyliges riches sine gnade vnd alles gud Die vlizigen dienst vnser getruwen die machend sie daz sie stedeclichen nement vnde verdienent wirdige gabe vnser vberflizigen mildekeytt sit daz vnser lieber getruwer Wernher von Minzenberg vnser kuniglicher kamerer kemerere hat nach gefolget siner eldern fusstrappen Vnde hatt sich sunderlichen mit truwen mit ynnicheyt vnde mit liebe gein vns vnd gegen römeschen riche tugendlich bewiset. Her um so han wir al sine priuilegia sine rechte sine vriheytt vnde sine lehen die yme vnd sinen eldern von vnseren vorvaren von keyseren vnd von kunigen sint gegeben vnd geluwen mildeclichen ernuwerett vnd dise ding alsus ernuwet bestedigen wir in disen gegenwortigen briefe mit vnser kuniglichen gewalt. Ouch ni sal keynen menschen gezemen das er zu breche die gnade vnser lehunge oder gedurre dawider dun. Wer es aber daz sich yemant des vnderwünde der sol wissen daz er in vnser grosse vngnade were. Gegeben zu Nurinberg in dem mande februarius in der vierten jndiction des andern iares vnsers riches.

Nr. 17.

K. Rudolf I. bestätigt den Wechsel der geschehen ist von der Kapelle zu Rödelheim, die den Deutschordensbrüdern zu Frankfurt gehörte, mit der Kirche zu Brunnigesheim, die Wernher von Falkenstein von ihm und dem Reich zu Lehen trug. 1275 März 23.

Rudolf von Gottes gnaden römscher konig allewege ein merer entbut allen getruwen des heiligen riches sine gnade und alles gut. Uns lustet wol beider sitte unser truwen forderunge, was wir sehen daz unser verhengnisse ien nuczlich ist. Darumb bestedigen wir den wessel der gescheen ist von

der Capellen zu Rödelnheim die den brudern des duczen huſes zu Francfort zuhorte mit der Kirchen zu bruningisheim die Wernher von Falkenſtein unſer lieber getreuer von uns und deme riche hat gehat mit gezucniſſe diſer brife mit unſerme ingeſigel nach gottes geburte zwolfhundert iar in dem fünf und ſibenzeſten iar, in dem andern iare unſeres riches.

Nr. 18.

K. Rudolf I. genehmigt den Verkauf zweier Theile des Zehntens zu Präungesheim, die von ihm und dem Reiche zu Lehen rühren, ſeitens des Wernher von Falkenſtein an die Deutſchordensbrüder zu Frankfurt, nachdem Wernher von Falkenſtein das Lehen mit 6 Huben in Niedererlenbach und einer Mühle daſelbſt widerlegt hat. 1275 April.

Rudolf von godis gnaden römiſcher kunig alwegen ein merer. Allen getruwen des heiligen riches ſine gnade und alles gut. Uns luſtet fürderunge aller getruwen des heiligen riches, und was ſie mit rechtem redelichen begerunge bidden das wollent wir ſie von unſer keiſerlicher gewalt gewern. Herumb han wir die verkoufunge der zweier teil des zehenden zu Brunigsheim die zu uns und dem riche hörent, die unſer lieber getruwer Wernher von Falkenſtein verkauft hat den brüdern des teuſches Hauſes zu Frankenford und ſie uns widder leget hat mit den guden die hernach geſchriben ſtent die er von uns zu lehen empfangen hat. Dieſe verkoufunge von deme vorgenanten Wernher wollen wir ſtede und veſte halten und beſtedigen ſie mit diſem briefe. Dis ſint die gut die er uns widderleget hat: ſechs huben zu Rideren Erlebach und ein mulen daſelbes gelegen. Dis ſint gezuge der burgrafe von Fridеberg, ſchultheſſe zu Frankfort, Cunrat von Godelo. Cunrat von Selntenſtatt, Hartmann von Cronenberg und vil andere gute lude. In gezugniſſe diſer vorgeſchriben dinge ſin wir zu rade worden diſe geinwortige ſchrift zu beſterken mit unſern ingeſigel. Gegeben zu Mentz, nach gotes geburte

zwolf hundert iar in dem funf und sibenzigesten iar in dem aprile, in dem andern iare unsers riches.

Nr. 19.

Schiedsrichterlicher Spruch zwischen Philipp und Wernher von Minzenberg (Falkenstein), wegen der Theilung ihrer väterlichen Erbschaft. G. zu Harbisheim am 16. August 1275.

Wir Conrad techan vnser frauwen zum Greden zu Mentze Erwin von Bruningesheim Heinrich von Hatzegestein Erwin lewe von Steinvort Conrad von Sulczbach Johann von Ossenheim Heinrich Burggrafe zu wachenheim Ritter Gotfryt perrer zu Minczenberg bekennen an diesem brieffe vnd thun kunt allen luden alse zuschen den Edlen manen hern philips vnd wernhere gebrudern von Mintzenberg uber die teylunge irs erbes das ien nach tode irs vaders hern philips von falkenstein gelassen wart vnd vmb die Schult vme die versaczten gude vnd vmb die nyt versatzten Schade gude irer burgmanne irer mane ligende gude vnd varnhabe gude der in irer teylunge vergessen ist, Daruber alse ir ider saget, et habe me Schulde gegulden vnd miner erbe genomen dan der ander mangerhande clage was Des was von ien ein dag bescheiden dar vmbe zu deme dorffe Harbisheim an deme nehsten mandage nach vnser lieben frauwen tage worczewige vnd nach mancherlei handelunge die vorgenanten Edeln beriden sich vnd globten zu uns an derselben stat, mit einmudigem willen vnd glichem sinne alse zu Ratluden vnd fruntlichen berichtern vnd globten in truwen an eides stadt dem vorgenanten techan das sie allen dingen die wir ordinirter vnd mechten wolden gehorsam sin vnd vntzubrochen halder. Des han wir durch bede willen der vorgenanten Edeln gehort vnd vorstanden alle czweiunge clage vnd ansprache beider siten vnd han des mit beradem mude vnd glichem willen die vorgenante clagunge gescheiden Als her

nach geschrieben stet. Die Scheidung ist alsus Das alle sache vnd ansprache zuschen den vorgenanten brudern iz sy war vme iss sy die vurmals gewest ist, die man mit worten oder mit brieffen genenen mag vnd auch der lichte ist, vergezzen von den kein rede zuschen ien ist gewest, davon doch her nach clage muchte komen die sullen alzu male enzwei sin vnd ensal vort me keyne rede oder czweyunge zuschen ien wesen Also bescheidentlich das ir iglicher burge dorfere gerichte mit allen gulden vnd rechten vnd kirchsetzen alse sie itzunt von teilunge wegen besitzent ewiclichen sal besitzin Also wer da me oder miner hat, der sal sich da midde lassen genugen vnd ir einer insal deme andern dar vme nyt antworten. Item die gud die gemeynlichen von ien sint versatzt, die sullent sie auch gemeynlichen losen vnd glich teylen. Item Her Wernher vorgenante sal widder geben si me brudere Heren philips Siebenczehn achtel weises vnd kornes zu wiedderlegunge vier vnd triczig achtel dye der selbe wernher Marquarde von Kebele vnd sins Bruder sone von irn gemeynen guden versatzt hat, vnd der vorgenante philips sal widder legen tzehen Schillinge francforter pheninge sime vorgenanten brudere an der tzwentzig Schillinge stat, dye der selbe philips verkoufft hat zu Stamheim von irn gemeynen guden. Item uber die kirchsetzen der kirchen zu grunow vnd vmb das gerichte vor dem clostere zu Arnsburg hant die vorgenanten globet zu vns Erwin lewen vnd johann von Ossenheim was wir dar vmb sagen vnd ordineren das sie das stede halten. Item wir die vorgenanten Ratlude sint alle zu rade worden vnd sagen das das die Lude die gerichte vnd alle gulde usswendig der muren des Stedechens Cube sullent die selben brudere gemeyne haben die Kirche zu wizeleben Cube alleyn ussgenomen die sal deme vorgenanten Hern philips vnd sinen erben bliben. Item wir sprechen das dem vorgenanten Hern philips oder sinen erben hernach geberet di keynen zol zu Cube zu nemen des got nyt en-

wolle So sal derselbe wernher vnd sine erben desselben czolles halbe teil nemen uzgnomen ist, iz das hern philips gehoret die selbe burg Cube andern luden dan sinen Erben zu vzzern ane argelist So sal der vorgenante Wernher demselben sime Bruder von dem selben czolle ob er gnomen worde keyne ansprache dun. Alle diese vorgenanten ding vnd igeliche besunder wir die vorgenanten philips vnd wernher gebrudere von Minczenberg veriehen an diseme geinwortigen brieffe das wir sie willeclichen genomen han vnd der machunge vnd satzunge geuolget han vnd han das truwen an eydes stadt globet, ane alle argeliste genslichen vnd einveldiclichen ewiclichen vnd vnczubrochlichen zu halden vnd zu merer sicherheit, so han wir vnser jngesigel mit der vorgenanten vnser Ratlude jngesigel die da jngesigel hant an diesen brieff gehangen. Gescheen vnd gegeben zu harbisheim an deme nehsten mandage nach vnser frouwen tage wortzewige nach Cristus geburte zwolff hundert vnd funff vnd Siebenzich iar.

Nr. 20.

Philipp und Wernher, Gebr. von Falkenstein, theilen ihre Burg zu dem Hayn und ihre Zubehörungen. G. am 25. Oct. 1275.

Wir Philips von Minczenberg begern das kunt werde allen luden czu den diese geinwortige briefe koment Das wir vnd wernher vnser lieber Bruder, in geinworticheit vnser frunde vnd getruwen han geteilet die gerichte vnd die lude die da horent zu vnser burg zu dem Hayn als hernach geschriebent steet, zum irsten das dorff langen von deme rechten alden gange der biche die da get gein der kirchen in dem nyder ualle biss an die nidersten brucken des dorffes vnd von der brucken biss zu deme wege de da heisset Snedeweg sal sin vnsers egenanten bruders mit guden vnd mit luden, Anderwerbe eyn hoff da selbes vnd czwo hube die dar tzu geuallent yme auch tzu teilunge. Item Helmbert

winschenke vnd Godebert von Elsbach mit irm kinderen horent auch siner teilunge zu, anderwerbe koment fromde lude in das dorff vnd blibent da sitzent sie in sime teil des dorffes so sollent sie auch yme dienen. Item grifent vnsere lude zu der helligen er die en sollent nit geben budeil ader beschonkit. Item das dorff hayn mit luden Herbort von Orbruch vnd die lude zu arheilgen vnd zu Darmstat, sollent auch sine sin, Item das dorff Merseveld mit den luden, vnd die lude zu kelsterbach czu Swemheim czu Nydernrode czu vechenheym vnde czu bergele sollent auch eme zu horen. Item die dorffe benesheym ane deme rine vnd bischouesheym by bergen mit luden vnd mit gerichten vnd die lude zu Raunheim zu Ruzelheym zu Bischofesheim vnd zu Buwensheim sollent auch yme zu horen. Item diese dorffer Trebure Münster vnd Werlachen lassen wir vngeteilet. Item das gerichte zu langene ist gemeyn. Item die Kirchsetzen die welde die vischeringe vnd die wiesen die da heissent Bruwele blibent auch gemeyne. Dirre vnserer teilunge dar sint bi gewest Erwin von Brungisheim, Cunne von Cronenberg Wernher von Beldersheim der iunge Johann von Ossenheim Ritter friedrich schultheise zu hayn vnd brunger von langene in dises dinges geczugnisse han wir diesen geinwortigen brieff gegeben vnserme Dickegenanten bruder beuestiget mit sterkunge vnsers ingesigeles. Gescheen vnd gegeben in deme tage der heiligen Crispini vnd Crispiani nach gotes geburte zwolff hundert iar in deme funf vnd sibenzigesten iare.

Nr. 21.

K. Rudolf I. belehnt den Gerhard Grafen von Dietz und seine Tochter Jutta mit der Grafschaft Dietz, und verleiht solche für den Fall des kinderlosen Ablebens derselben, solche der Mechtilde, Hausfrauen Wernhers von Minzenberg (Falkenstein) und ihren Söhnen. 1276, Febr. 5.

Rudolf von godis gnaden romeſcher kunig, alwege ein merer, entbudet allen getruwen des heiligen riches, die diſen geinwortigen brief anſehent ſine gnade und alles gut. Wir begeren daz kunt werde allen, daz wir, durch bede willen des edelen mannes Gerhartes grafen zu Ditze, Jutten ſiner dochter die grafſchaft zu Ditze, und alle lehen die derſelbe grafe von deme riche hat, han geluwen und lihen mit diſem geinwortigen briefe, daz ſie ſie zu lehen ſal haben. Und iſt es daz derſelbe Jutte ſin dochter ane erben abe gent, ſo bekennen wir daz wir dieſelben grafſchaft Methilde hußfrauwen unſers lieben getruwen Wernhers von Minzenberg und ſiner ſönen zu lehen geluhen hand, und ſenden ſie ien mit edelen manen Gerlachen von Limperch. Hiebie ſind geweſen der durchluchtende grafe Ludewig Palnczgrafe uf dem Rine unſer lieber ſun. Bruder Heinrich biſchof zu Baſel. Friedrich burggrafe zu Nurenberg und andere lude. Zu gezugniſſe diſer vorgeſchriben dinge und zu einem gedechtniſſe beveſten wir diſen brief mit unſerem ingeſiegel. Geſchehen zu Nurenberg nach godes geburt zwolf hundert iar in dem ſechs und ſiebenzigeſten iare, des dritten iares unſeres riches.

Nr. 22.

K. Rudolf I. beſtätigt und erneuert dem Reichskämmerer Wernher von Minzenberg (Falkenſtein) alle Privilegien, Rechte, Freiheiten und Verleihungen, die er und deſſen Vorfahren von ſeinen Vorfahren erhalten haben. Nürnberg 1276, Febr. 6.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex, semper augustus. Universis sacri Romani imperii fidelibus graciam suam et omne bonum. Devota fidelium nostrorum servitia eorum a quibus eadem procedunt ac in defunctis fideli ampliora frequenter recipiunt in crementa et condigna merentur retributione merita de nostre maiestatis munificentia et exuberantis pietatis dementia premia reportare. Cum itaque dilectus

wollen wir daz alle lude wiſſen daz wir uns desſelben Ulrichen uns und deme riche zu manne entphangen hand und um die manſchaft darumme er uns .... verbunden iſt, han wir ime gelobt drihundert mark zu geben geldes uf unſer Juden-ſture zu Aſſenheim zu Minzenberg und zu Rithe, die er alſo lange ſal ufheben bis daz ime drihundert mark von uns oder unſern nachkomelingen vergulden werde. Und ſo ime drihundert mark vergulden werden, die ſal derſelbe Ulrich oder ſine erben an ander gut legen und ſullent die von uns und dem riche ewecklichen zu manlehn beſitzen. In diſes dinges gezugniſſe iſt das ingeſigel unſer gewalt heran gehangen. Gegeben zu Wine, in dem auſte, nach godes geburt zwolfhundert iar in dem ſiben und ſibenzigeſten, und in dem vierden iar unſers riches.

Nr. 24.

Philipp von Minzenberg (Falkenſtein) theilt mit ſeinem Bruder Wernher mehrere zur Stadt und Herrſchaft Aſſenheim gehörigen Wälder. G. 1278 am 13. Dec.

Wir Philips von Minczenberg bekennen offenlich allen den die diesen geinwirtigen brieff sehent das ich vnd myn bruder wernher eynmudeclichen vnd mit glichem rade vnser frunde elsliche welde die da horent zu der herschaff vnser stad assenheim han geteilet alsus, Das ich Philips den walt der da heisset forst by dem Dorffe Benstad gelegen vnd den walt der da heisset Emchenloch mit allem deme das dar tzu gehoret, nemen ich czu miner teilunge ewiglichen czu besitzen, vnd myn bruder Wernher egenanter sal den walt der da heisset hochulcze mit allem deme das dar czu gehoret mit erbetlichem rechte ewiclichen besitzen uff diese teilunge die alsus rechtlichen ist gescheen verczihen ich lutterlichen vnd einveldiclichen ane schalckeit Also das mir oder mynen nachkomenden erben diese teilunge in keyne wiss getzeme zu wandeln. Dieses dinges sint geczuge Wernher von Carben Otto von Stamheim Elbrecht vnd Johann gebrudere

von Hergeren, Ritter Heinrich von pinkestein vnd Conradt Schultczen zu Minczenberg Marquard Schultheiss zu assenheim Heinrich Schultheiss zu Budensheim vnd viel andere lude, vnd das diese ding bliben veste vnd vnczubrochen, so han ich gegeben diesen geinwirtigen brieff gestercket mit myme jngesigele. Diese ding sint gescheen nach gotes geburte Tusent iar czweihundert iar in deme acht vnd Sibenzigesten iare in dem tage der heiligen Jungfrauwen sante Lucien.

Nr. 25.

K. Adolf empfängt den edelen Mann Wernher von Minzenberg (Falkenstein) sich und dem Reiche zum Burgmannen seiner Burg Rödelheim, und gelobt ihm dafür 100 Mark, bis zu deren Bezahlung er ihm und seinen Erben die Juden zu Königstein verpfändet. Frankf. 1294.

Wir Adolf von godis gnaden romescher kunig, alwege ein merer, wollen daz kunt werde allen luden, daz wir den edelen man Wernher von Minzenberg han entphangen uns und dem riche zu burgmanne unser burg Reitelnheim, und geloben demeselben hundert mark cölscher pennige, dri heller vor ieden pfennig zu rechnen, darumme zu geben. Und sit daz wir bereites geldes nit enhan, so luhen wir ime und wollen daz derselbe Wernher und sin erben die Juden die zu Kunigstein itz und hernach wonent also lange zu pande halden und dienste von in nemen bis wir oder unser nachkumlinge in deme riche genug tund dun vor das vorgenante geld und so ien daz gelt bezalet wirt so sullend si is keren an gude die derselbe Wernher und sine erben zu burglehen von uns und unsern nachkumlinge sullend enphangen. In disses dinges gezugnisse han wir disse geinwortige schrift davone dun schriben und mit ingesigeln unser gewalt besigelen. Gegeben zu Frankenford, an der siben indiction, nach gotes geburte zwölf hundert iar und vier und nuntzig iar, in dem dritten iare unsers riches.

Nr. 26.

Vergleich zwiſchen Ulrich, Herr zu Minzenberg, und Philips, ſeines Vettern Sohn, wegen des Kammer-Amtes des kaiſerl. Sales. G. 1298 am 2. Nov.

(V)lrich Herre zu Minczenberg bekenne vffenlich an diesem geinwortigen brieffe Alse zuschen mir vnd philips myns veddern son mangerhande tzweiunge ist gewest ome das recht des Camer amptes des keyserlichen sales Das ist also geordiniret vnd gemacht in geinwirticheit vnser gemeynen frunde vnd burgmanne Das ich in deme houe der nv zu Nurinberg sin sal, das vorgenante ampt vben sal, vnd das das ich das selbe ampt nuweliches in der stat zu Ache beging vnd nv zu Nurinberg begen sal ensal mir nit frommen zu besitzunge des vorgenanten amptes sunder die selbe besitzunge sal blyben vnd sten in deme selben wesen da inne sie zuschen myme vadere seligen vnd sime vadere der von gots gnaden noch lebet, was vnd stunt als myn vader vorgenante nach lebete vnd wan der vorgenant hob zu Nurinberg begangen wirt, so sullen ich vnd er an deme andern tage nach sant andreas tage in vnser Burg zu Hagin bi em kumen vnd han das in truwen globet vnd sullen darbrenge vnsere mage vnsere burgmanne vnd frunde vnd jnstrument der wir in den vorgenanten sachen notdorftig sin oder haben wollen vnd die selben mage burgmanne vnd frunde sullen vns in der selben sachen richten fruntlichen ob sie mugent. Enmugent sie des nit gedun so sollen sie vns richten mit deme rechten, vnd vnser keyner sal sich da midde entschuldigen das er lichte siner frunde oder siner brieffe uff deme tage nyt haben enmüge, Sunder were vnser keyner von kuntlichen rechten vnd notlichen sachen gehindert, dar vmbe er den vorgenanten tag etslichen masse nit geleisten enmuchte der tag widder bieden vnd ein andern tag bescheiden das selbe zu dune das uff deme dage gescheen sulde sin uff der selben

stat vnd solde den leisten binnen vierczehen tagen vnd welche vnsere diese vorgenanten ding nyt enhilde de sal man halden das er sin truwe gebrochen habe dirre gelobde. Geben in deme andern tage nach allerheiligen tage da man tzalte von gotes geburte zwolff hundert iar in deme acht vnd nuntzigesten iare jn dieses dinges geczugnisse so han ich yme gegeben diesen brieff besiegelt mit myme jngesiegel.

Nr. 27.

K. Albrecht bestätigt dem edlen Manne Ulrich von Hanau 30 Mark Geldes auf die Judensteuer zu Assenheim, Minzenberg und Nidda, wie ihm dieselbe sein Vater König Rudolf für 300 Mark versetzt hat. Ulm 1300, Febr.

Wir Albrecht von godes gnaden romischer kunig, alwege ein merer, begeren daz kunt werde allen getruwen des heiligen riches alse hievor der allerluterste herre Rudolf römischer kunig selige, unser lieber vatter, dem edelen manne Ulrich von Hanaw unserm lieben getruwen, drizig mark geldes uf die sture zu Assenheim, Minzenberg und Nide vor dru hundert mark versaczte als in desselben herrn Rudolfes briefen volliklichen geschriben stat Des han wir ane gesehen die lutteren truwe desselben Ulrichs und die getruwen dienste die er uns und dem riche dun mag, und wollen die vorgenante versatzung als sie von worte zu worte sted in unsers vorgenanten vaders briefen stede und veste halden und bestidegen sie mit unser kuniglicher gewald mit gezugnisse dieser briefe. Geben zu Ulme, in dem andern mande, nach godes geburt druzehn hundert iar, in der druzehenden indiction, in dem andern iar unseres riches.

Nr. 28.

K. Albrecht bestätigt dem edeln Manne Philipp von Falkenstein die von seinem Vorfahren König Adolf an denselben geschehene Versetzung der zehn Judenwirthe zu Königstein um 300 Mark. Oppenheim 1301.

Wir Albrecht von godes gnaden romeſcher kunig alwegen ein merer, begern daz kunt werde allen getruwen des heiligen riches daz wir die verſaczunge der zehen Judenwirte zu Kunigſtein geſezſen für druhundert mark colſcher pennige, dri heller für ieden pennig zu rechen, dem edelen manne Phil. von Falkenſtein die von deme durchluchtenden Adolfe römeſchen kunig ſeligen unſerme vorvaren geſchehen iſt, ſtede und feſte wollen halden und beſtedigen ſie mit unſerme ingeſilt. Gegeben zu Oppenheim nach godes geburte druzenhen hundert iar darnach in dem erſten iar, in deme dritten iare unſeres riches.

Nr. 29.

K. Albrecht erklärt die Juden zu Minzenberg, Aſſenheim und Königſtein, wegen ihrer genehmen Dienſte bis Weihnachten, und dann noch ein Jahr lang, frei von Steuer und Abgaben, mit näherer Beſtimmung ihres Verhältniſſes zu den edlen Männern Philipp und Philipp von Falkenſtein und dem Reiche. Frankfurt 1306, Juli 19.

Nos Albertus dei gracia Romanorum rex, semper augustus. Ad universorum sacri Romani imperii fidelium noticiam volumus pervenire, quod universos Judeos residentes in Minzenberg, Assenheim et Kungstein, camere nostre servos, propter grata obsequia que nobis impenderunt ad presens, ex nunc et usque ad festum nativitatis domini proximum et abinde ad annum immediate sequentem, ab omni stura et exactione dimittimus liberos et solutos, nolentes dictos Judeos inantea immoderata stura gravare. Tamen quicquid ipsos Judeos pro stura imponenda seu estimanda per nobiles viros Philippum et Philippum de Falkenstein sub suo iuramento dare contiget, huiusmodi sture medietas nobis cedet; reliquam vera medietatem predicti de Falkenstein suis usibus applicabunt. Postquam autem antedictos Judeos redemerimus, si dictis de Falkenstein mandaverimus ut ip-

sos capiant, et id dicti de Falkenstein pretermiserint facere, propter hoc nostram gratiam non amittent. In cuius rei testimonium presentes litteras nostre maiestatis sigillo duximus roborandum. Datum in Frankenfort, XIIII kal. augusti, anno domini millesimo ccc. sexto, regni vero nostri anno octavo.

Nr. 30.

K. Heinrich VII. ermächtigt den edlen Mann Philipp von Falkenstein den ältesten die Burg Cransperg zu kaufen mit dem Vorbehalt sie binnen zwei Jahren wieder um die dafür gegebene Summe einlösen zu können, erfolgt diese Einlösung nicht, so ist die Burg dem genannten Philipp als ewiges Reichslehen geliehen. Nürnberg 1310 (März).

Wir Heinrich von gotis gnaden romischer kunig, allewege ein merer, wullen das allen luten kunt werde, das wir han angesehen die getruwen dienste, da mide der edelmanne Philips von Falkenstein der eldiste, unser lieber getruwer, uns und dem riche bißher sich hat geflißet zu behagene, und geben und lihen eme volle und frie macht das er moge koufen die burg Cransperg und gebin zu dieser koufunge unser willige verhengnisse, mit diesem underscheide: ist, das mir also viel geldes als derselbe Philips umb die vorgenannte burg gibet yme bin zwein iaren wieder geben, so sal die vorgenannt burg zu uns und dem riche gevallen mit allem recht. Wer iß aber daz wir die genannt burg bynnen der vorgeschrieben zyt nyt enloseten: so lihen wir dem vorgenannten Philips die egenannte burg mit deme rechten da midde die iczunt die burg habent, sie besiczent von uns und von dem riche zu lehene ewicliche zu besiczen, doch also das die selbe burg uns und deme riche also los und fri zu allen ziten offen si. Des zu gezugnisse han wir diesen brief heizen schriben und mit ingesigel unser gewalt besiegeln. Gegeben zu Nurmberg nach godis geburte druzehen hundert iar in deme zehenden iare, in deme andern iare unsers riches.

Nr. 31.

K. Ludwig empfiehlt dem Edelnmann Philipp von Falkenstein dem jungen die Pflege und die Beschirmung des Reichwaldes Königsforst bei Frankfurt. Heidelberg 1317, Nov. 15.

Ludewicus dei gracia Romanorum rex, semper augustus. Nobili viro Philippo de Falkenstein iuniori, fideli suo dilecto, gratiam suam et omne bonum. Gerentes de fide legalitate et circumspectione tue industrie fiduciam pleniorem tibi custodiam gubernationem et defensionem silve nostre site prope Frankenfort dicte vulgariter Chuniges forst duximus concedendam dantes tibi plenam et liberam facultatem dictam silvam custodiendi gubernandi necnon defendendi viis et modis omnibus quibus tue discretioni et circumspectioni optimum videbitur, sic quod a quorumlibet illicitis incursibus et dispendiosis incisionibus inantea permanere valeat immunis pariter et illesa. In cuius rei testimonium presentes litteras conscribi et sigillo maiestatis nostre iussimus communiri. Datum in Heidelberg, XVII kal. decembris, anno domini millesimo ccc. xvii., regni vero nostri anno tercio.

Nr. 32.

Philips von Falkenstein der Elteste Herr zu Münzenberg verkauft einen Hof mit Aeckern und Wiesen zu Ginßheim an Heinrich zum Jungen Schwabe. 1348, den 15. Nov.

Wir Philips v. Falkinstein der Elbeste Herre in Myntzenberg, Bekenne vnns offentliche in dieseme briue vor vnns vnd vnser erben, vnd thun kunt allen den di disen brif sehen hören oder lesen, als wir deme bestandenen manne Henrich zu Jungen Swabe Burgern zu Mentze vnd sinen erben vnsern hof zu Ginßheym mit ackern vnd wisen die darin gehörent vor rechtlich eigen verkaufft han als vnßere Briue sagen die

wir darüber han gegeben, das wir ſi vnd alle die den hof von Irn wegen nun vnd vmmer me beſitzen der achtzehn maldir korngeldis ierliches pachtis dy die erſamen geiſtlichen Jungfrawen dy Abtiſſin vnd der Conuent des Cloyſters alden monſter hant uff deme ſelben Houe vnd den guden dy darin gehören alle jar ſulle entheben ledig machen vnd dy uor ſi geben daz vore zu vnderpfande han wir Heinze ſinen erben oder wer den hof vnd die gude von irer wen inne hat geſaſt vnd ſetzen vnne mit diſem briue fünfe vnd tzwentzig ſacke Haber gulde vz vnßerme Herdhabern der vns in demeſelben dorf zu Ginßheym jerlicht gefellit. Alſo beſchehendlich wanne oder welcher tack wir oder vnſre erben die vorgenandten korngulde zu der zyt als ſie gefallen ſal mit namen zwiſchen den tzwene frauwen Dagen als ſie zu Himmele fur vnd geboren ward nit entladen oder abe entzichten als uorgeſchriben iſt, So ſal Henerich ſine erben oder wer den Hof vnd die gud von vnd wem beſitzt die Korngulde deme egenanten Cloſter richten vnd geben vnd dar geine ſullent ſie die fünfe vnnd tzwentzigk ſacke Habern innemen enphahen vnd in iren nutz wenden und ſal min vnſer Amptman zu Ginßheim wer der iſt in der Zit die funfe vnd tzwentzigk ſecke Habern als decke als wir die korngulde nit entlegen antworten vnd richten uff die zit als ſi gefellet one alle widder rede. Aller diſir uorgeſchriebenen dinge zu Orkunde vnd ſteder veſtekeid geben wir philips von ſalkinſtein der egenante Herre diſin brif veſtetliche verſigelt mit vnßern ſelbig Ingeſigel der gegeben iſt, da man zalte nach goddes geburte Druzehen hundert Jar in deme acht vnd firtzigeſten Jare vff mathies dag apoſt.

Wir der Radt zu Franckinfordt bekennen offentlichen mit dieſem briefe das wir eynen vergangenen brieff mit eynem anhangenden Inngeſigel an geſchrifften vnd ingeſigel in alle wiß unuerſeret anueletzt vnd onartzwendig geſehen vnd leſen hören haben der von wort zu wort ludet vnd enthelt wie hie nor geſchriben ſteet one alleuerde. Des zu Vrkunde han wir

der egenanten vnnßer Stette Ingeſigel an diſen brieff thun hencken. Datum Anno millesimo quadringentesimo septimo Vff Montag nach Sant Mertins des heyligen Biſchoffs dag. (Das Frankf. Stadtſiegel hängt wohl erhalten an).

VI.

Bemerkungen

zu den genealogiſchen Beiträgen

im I. Hefte des VII. Bandes

und beſonders

über die Lorſcher Vögte im 11. und 12. Jahrhundert.

Vom

Pfarrer Bauer zu Aalen.

Herr Pfarrer Dr. Scriba handelt in dem bezeichneten Aufſatze von dem Saliſch-Konradiniſchen Geſchlechte und ſeinen Verzweigungen. Er glaubt eine Reihe von Familien für Sprößlinge jenes Geſchlechtes ausgeben zu können: die Grafen von Katzenellenbogen, Nüringen, Rieneck und Wertheim, die Herrn von Bickenbach, Dieburg, Dornberg, Hagen, Lindenfels, Münzenberg, Wolfskehlen, Zimmern u. ſ. w. Die Ausführung dieſer Anſicht, die gegebenen Beweiſe haben jedoch den Unterzeichneten ſo wenig zu überzeugen vermocht, daß er ſich gedrungen fühlt einen Widerſpruch einzulegen, im guten Glauben zudem auf einigen Punkten Richtigeres geben zu können.

Gewiß hat es a priori wenig Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß von dem berühmten Saliſch-Konradiniſchen Geſchlecht ſo zahlreiche Verzweigungen ſollen übrig geblieben ſeyn, ohne irgend eine beſtimmte Nachricht davon aus älterer Zeit, welche doch an Ueberlieferungen in Betreff des Stammbaums der Salier gar nicht arm iſt. Wir geben zwar die Möglichkeit zu (vergl. Schriften der Alterthums- und Geſchichtsvereine zu Baden und Donaueſchingen II, 1. S. 73), daß in einzelnen edlen Familien heute noch Nebenzweige jenes hochedlen Ge-

ſchlechtes fortblühen; im einzelnen Falle aber bedarf es ſtets höchſt gewichtiger und entſcheidender Gründe und hiſtoriſcher Zeugniſſe, um eine ſolche Abſtammung wahrſcheinlich zu machen. Je zahlreicher übrigens die erhobenen Anſprüche ſind, um ſo leichter wird ſich der Gedanke regen, es liege denſelben da und dort ein Streben zu Grund, die betreffende Familie durch ſolche Abſtammung zu verherrlichen, ein Beſtreben, das bei den älteren Genealogen vielfach unbeſtreitbar iſt.

Nun ließen ſich aber neben den oben genannten Familien noch gar manche nennen, für welche ebenfalls ſchon eine ſaliſch-konradiniſche Herkunft in Anſpruch genommen wurde. Wir begnügen uns zwei uns näher bekannte Familien zu nennen, die Reichserbſchenken von Limburg (bei Schwäbiſch Hall) und die jetzigen Fürſten von Hohenlohe; vergl. Preſchers Beſchreibung der Grafſchaft Limburg und Hanſelmann's diplomatiſchen Beweis u. ſ. w. Beidemal ſind jene genealogiſchen Phantaſien abzuweiſen. Die Schenken von Limburg ſind lediglich eine Reichsminiſterialenfamilie geweſen, ein Zweig der Schenken von Schüpf, ſ. Stälins Würtemb. Geſchichte II, 600. Würtemb. Jahrbücher 1844, I, 201 ff. und Zeitſchrift des hiſt. Vereins für das württemb. Franken 1849 S. 61 ff. 1853, S. 39 ff. Die jetzigen Fürſten von Hohenlohe entſtammen einer im Taubergau einheimiſchen Edelfamilie, welche Allem nach Hohenlohe erſt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erwarb, ihren Stammſitz aber in Pfützingen und dem benachbarten Weikersheim hatte, vergl. Stälin II, 539. Württemb. Jahrbücher 1847, II, 131 ff. und Zeitſchrift f. d. württemb. Franken 1850, S. 71 ff. 1851, 109 ff. und 1853.

Sind wohl die von Herrn Dr. Scriba erhobenen oder doch vertretenen Anſprüche begründeter und nachweisbarer, als z. B. die ziemlich lang und allgemein geglaubten genealogiſchen Phantaſien Hanſelmanns? Wir ſelbſt vermögen auf dem uns ferner gelegenen Boden nicht überall nachzuprüfen und können deßhalb in Betreff z. B. der Grafen von Rieneck und Rüringen

keine Gegenbeweiſe beibringen. Argwöhniſch jedoch macht uns, daß bei den auch uns bekannteren Familien alſobald Bedenklichkeiten über Bedenklichkeiten auftauchen. Die Herrn von Hagen z. B. ſind anerkanntermaßen kaiſerliche Miniſterialen geweſen und gehören alſo einem ganz anderen — niedrigeren — Stande an, als die hochedlen Salier, welche nur im Sinne der carolingiſchen Zeit könnten Kaiſer-Miniſterialen genannt werden (Heſſ. Archiv l. c. S. 153). Ebenſo erſcheinen die Herrn von Dornberg mindeſtens im 13. Jahrhundert ausdrücklich als kaiſerl. Hofminiſterialen und die Herrn von Wolfskehlen ſind wenigſtens nach dem, was bei Wenck I, im U. B. S. 33, 48 von ihnen zu finden iſt, für eine gewöhnliche ritterliche Familie zu halten. Im Betreff der oſtfränkiſchen Grafen von Wertheim haben wir in der cit. badiſchen Zeitſchrift bereits verſucht II, 1 S. 74 ff. gegen Aſchbach zu beweiſen, daß die von ihm auch verſuchte Ableitung von den Saliern nicht wahrſcheinlich iſt, und — wir ſind noch immer derſelben Anſicht.

Die wertheimiſchen Stammgüter lagen vorzugsweiſe im untern Taubergau, wo ihre Ahnen mögen einem eigenen Comitate vorgeſtanden ſeyn (vergl. Zeitſchr. f. d. württemb. Franken 1853); der erſte bekannte Stammſitz des Geſchlechtes ſcheint uns Schwan- oder Schweinberg zu ſeyn. Dagegen erſcheinen die Salier vorzugsweiſe als Grafen im Oberrheingau, in der Wetterau und im Lahngau, während weiter öſtlich vorherrſchend jene gewaltige Grabfeldgrafen Familie ſich findet, welche ſpäterhin hauptſächlich von Henneberg ſich benannte. Ihr ohne Zweifel (badiſche Zeitſchrift l. c. S. 75) gehörten auch die Grafen im Waldſaſſengau an — Otto und Gerung. Die Wertheimer Grafen aber hatten zwar auch etliche Beſitzungen im Oberrheingau, jedoch von ſo geringer Bedeutung, daß ſich auf ſie lediglich keine genealogiſche Folgerung ſtützen läßt. Wolfram nämlich und ſein Bruder Diether von Wertheim, ſammt einer Schweſter und Diethers Gemahlin

(deren Gleichnamigkeit offenbar verursacht hat, daß einigemal die Bezeichnungen uxor und soror in den Excerpten der Eberbacher Mönche sind verwechselt worden) machten ein paar Schenkungen an das Kloster Eberbach. Wie leicht möglich ist es nun, daß das Verschenkte von der Mutter jener Wertheimischen Geschwister herkam? oder auch gar von Diethers Gemahlin, dessen Schwiegersohn späterhin Schwierigkeiten machte. Es können gar wohl die Geschwister Wolfram und Adele, erst um der beabsichtigten frommen Stiftung willen, das erworben haben, was sie gemeinschaftlich mit Diether dem gen. Kloster schenkten. Von wertheimischen Grafenrechten im Oberrheingau ist keine Spur.

Die Herrn von Zimmern (von der Burg Zimmern nahe bei Grünsfeld) sind kein Seitenzweig der Grafen von Wertheim, sondern eine edle, keineswegs aber gräfliche Familie, Eines Stammes wohl mit den Herrn von Krensheim, Gamburg und Ingelstadt, — wie ich in der cit. badischen Zeitschrift S. 63 ff. zu zeigen versucht habe. Schon die Spuren von der Existenz dieser Familie reichen weiter zurück, als mit der Annahme einer Ableitung von den werth. Grafen und von den Saliern verträglich ist. Für das 10. und 12. Jahrhundert aber beweist gerade die Vermählung Sigibodos von Zimmern mit einer Wertheimer Dame, in jener Zeit, wo Verwandtschaft bis ins 7te Glied als Ehehinderniß galt, die Verschiedenheit der Familien.

Kloster Brombach ist keine wertheimische Familien-Stiftung, sondern diese Grafen haben blos die Stiftung der Edelfamilie von Zimmern-Krensheim-Gamburg selbst auch nachträglich begabt und die Schirmvogtei späterhin geübt. Am Orte Brombach selbst hatten ebenfalls die Wertheimer keinen Theil, sondern blos die Glieder jener Familie sammt (dem weiter unten noch zu besprechenden) Billung von Lindenfels. Besitzungen im Oberrheingau hatte aus der Zimmern'schen Familie unseres Wissens blos Sigibodo von Zimmern, der Schwiegersohn

Diethers von Wertheim, und es waren ihm dieselben ohne Zweifel eben von dieser Seite her zugefallen. Für unbewiesen und unbegründet müssen wir es halten, wenn Herr Dr. Scriba dem Sigebodo von Zimmern einen Bruder Dragebodo beigibt und weiter behauptet: diese Brüder kommen vor als seßhaft in der Gegend von Darmstadt. Denn es hatte zwar Sigebodo von Zimmern 1155—80 (der immer von da sich nennt und also auch, nach den Verhältnissen jener Zeit, in Zimmern saß), allerdings einen Bruder Dragebodo 1157, dieser ist jedoch ohne Zweifel in Ingelstadt (bei Giebelstadt) gesessen. Herr Dr. Scriba verwechselt mit ihm eine ganz andere Person, jenen Dragebodo nämlich, den Bruder Dom. Eberhardi de Dornberch, welcher Mönch zu Eberbach geworden ist, und also offenbar einer ganz andern Familie angehörte. Eher ließe sich hören: von Sibotos Söhnen, deren wir 3 zu kennen glauben, habe der Henricus (1180 genannt), auf die Rheingauer Erbgüter sich übergesiedelt und sey Stammvater der Herrn von Dietburg geworden. Ob die sonstigen Urkunden und Ueberlieferungen mit dieser Annahme (S. 154) zusammenstimmen, vermögen wir nicht zu prüfen, da uns blos das hessische Heft VII, 1 zur Hand ist und von Wenck Band I. Diesem nach S. 278 f. war aber Jutta, Gräfin von Nuringen, nicht Heinrichs — sondern eines Werner II. von Boland Gemahlin, wogegen Herr Dr. Scriba S. 155 keinen zureichenden Widerlegungsbeweis liefert.

Aufwärts in der Zimmern'schen Genealogie setzt Herr Dr. Scriba als den Vater Sigibodos und Dragebodos einen Grafen Sigibod an, welcher als beatae memoriae an. 1176 genannt wird, nebst einem Bruder Reginbodo. Beide miteinander sollen villam Altorf an das Kloster Fulda geschenkt haben. Als dritter Bruder endlich wird beigefügt — wie schon Aschbach gethan hat — Graf Wolfram I. von Wertheim, und Reginbodo soll sein der gleichnamige Gemahl der Gräfin Adela von Giechburg oder Giech (bei Bamberg). Jedenfalls ist bei

dieſer Combination irrig die Anknüpfung der Herrn v. Zimmern, wie ſchon die erwähnte Verſchwägerung in der nächſten Generation beweißt; auch hat der Vater Sigebodos und Dragebodos von Zimmern wahrſcheinlich Dragebodo geheißen (1139) und von einem Reginbodo iſt in dieſer Familie keine Spur zu finden. Ja näher zugeſehen — die Brüder Reginbodo und Sigebodo lebten ſchon 1062 und 1049 (Schannat, tradit. fuld. Nr. 614 und 607), ſo daß ſie gar nicht in die beliebte Geſchlechtsordnung paſſen. Zudem verſetzt wenigſtens Wenck I, U. B. S. 290 cf. 337, das geſchenkte Altorf in die Wetterau, und warum ſollte es nicht auch in den Rheingegenden eine geborne Reginbodona und Sigebodona, ſowie Brüder dieſes Namens gegeben haben? Ein Rheinfranke Reginbod c. ux. Dieta hat z. B. 1009 ſeine Güter zu Winkel dem Kloſter Bleidenſtadt geſchenkt (heſſ. Archiv l. c. S. 146), und bekannt iſt Reginbodona von Lobdenburg.

Auch die Anſicht, daß Graf Reginbodo von Giech ein Bruder Graf Wolframs von Wertheim geweſen, müſſen wir beſtreiten. Dieſe Annahme ſtützt ſich auf die urkundliche Nachricht, daß Reginbodos von Giech Tochter Cuniza ihr Erbe Giechburg ſammt Lichtenfels dem Stifte Bamberg übergab, per manus Wolframi comitis de Wertheim et Friderici C. de Bichelingen, qui prefate matrone ex cognatione paterna et materna foremundi erant; ſ. Denkwürdigkeiten der fränkiſchen Geſchichte von P. Oeſterreicher III. S. 88 f. Viel zu viel behauptet Oeſterreicher, wenn er aus der Stellung dieſer Worte beweiſen will, Wolfram von Wertheim ſei der Verwandte von des Vaters, Friedrich von Beichlingen aber von der Mutter Seite; dazu iſt eine innere Nöthigung nicht vorhanden und wir müſſen es vorerſt unentſchieden laſſen, ob nicht auf den zuletzt genannten Fridericus de Beichlingen die zunächſt folgenden Worte ex cognatione paterna von dem Concipienten bezogen ſind.

Ethiopia	1,127,127	11,000,000	9.8
Liberia	43,000	2,500,000	58.1
Libya	679,358	1,759,540	2.6
Morocco	172,104	20,242,000	117.6
Mozambique	297,731	6,441,000	21.6
Nigeria	356,669	45,138,000	126.5
Rhodesia	150,333	3,450,000	22.9
Sierra Leone	27,925	2,180,000	78.1
Somalia	246,201	1,200,000	4.9
South Africa	471,445	12,671,452	26.9
Sudan	967,500	11,000,000	11.4
Tanganyika	362,820	8,407,000	23.2
Tunisia	48,332	4,564,000	94.4
Uganda	93,981	6,536,000	69.5
United Arab Republic	386,198	26,085,000	67.5
Upper Volta	105,869	4,900,000	46.3
Zambia	290,586	3,410,000	11.7
Total	**11,506,654**	**357,000,000**	**31.0**
Asia			
Afghanistan	250,000	15,000,000	60.0
Burma	261,789	24,302,000	92.8
Cambodia	69,898	6,000,000	85.8
China	3,691,502	650,000,000	176.1
India	1,261,857	439,000,000	347.8
Indonesia	575,893	107,000,000	185.8
Iran	628,000	21,000,000	33.4
Iraq	116,600	6,500,000	55.7
Japan	142,726	98,275,000	688.5
Korea, North	46,768	10,000,000	213.8
Korea, South	38,022	25,000,000	657.6
Laos	91,428	2,000,000	21.8
Malaysia	127,316	10,000,000	78.5
Mongolia	604,247	1,000,000	1.6
Nepal	54,362	9,000,000	165.5
Pakistan	365,529	93,812,000	256.6
Philippines	115,707	27,447,000	237.2
Saudi Arabia	617,000	6,000,000	9.7
Thailand	198,455	27,000,000	136.0
Turkey	296,185	31,391,000	106.0
Vietnam, North	63,344	16,000,000	252.6
Vietnam, South	66,263	15,000,000	226.4
Yemen	75,290	5,000,000	66.4
Total	**9,960,000**	**1,650,000,000**	**165.7**
Europe			
Albania	11,100	1,800,000	162.2
Austria	32,374	7,000,000	216.2
Belgium	11,781	9,000,000	763.9
Bulgaria	42,796	8,000,000	186.9
Czechoslovakia	49,371	14,000,000	283.6
Denmark	16,619	4,600,000	276.8
Finland	130,119	4,400,000	33.8
France	212,659	52,000,000	244.5
Germany, East	41,768	16,000,000	383.1
Germany, West	95,814	54,000,000	563.6
Greece	50,944	8,000,000	157.0
Hungary	35,919	10,000,000	278.4
Ireland	27,136	2,800,000	103.2
Italy	116,303	49,000,000	421.3
Netherlands	12,883	11,000,000	853.8
Norway	125,181	3,600,000	28.8
Poland	120,359	30,000,000	249.3
Portugal	35,553	8,000,000	225.0
Rumania	91,699	17,000,000	185.4
Spain	194,883	28,000,000	143.7
Sweden	173,732	7,500,000	43.2
Switzerland	15,941	5,000,000	313.6
United Kingdom	94,214	54,000,000	573.1
Yugoslavia	98,766	19,000,000	192.4
Total	**1,846,000**	**454,000,000**	**246.0**
North America			
Canada	3,851,809	18,000,000	4.7
Mexico	761,602	38,000,000	49.9
United States	3,615,211	200,000,000	55.3
Total	**8,228,622**	**256,000,000**	**31.1**
Oceania			
Australia	2,974,581	10,000,000	3.4
New Zealand	103,736	2,000,000	19.3
Total	**3,078,317**	**12,000,000**	**3.9**
South America			
Argentina	1,072,067	20,000,000	18.7
Bolivia	424,165	3,500,000	8.3
Brazil	3,286,470	75,000,000	22.8
Chile	286,396	8,000,000	27.9
Colombia	439,513	15,000,000	34.1
Ecuador	104,506	4,000,000	38.3
Paraguay	157,047	1,800,000	11.5
Peru	496,222	10,000,000	20.1
Uruguay	72,172	2,800,000	38.8
Venezuela	352,143	8,000,000	22.7
Total	**6,690,701**	**148,100,000**	**22.1**
World	**51,310,294**	**2,877,100,000**	**56.1**

Daß nämlich Friedrich von Beichlingen in enger Blutsverwandtschaft stand mit den Herrn von Giech, zeigt seine Theilnahme am Erbe. In dem Vertrag zwischen Bamberg und den Grafen von Plassenburg über castrum Gicheburc (l. c. III, 88 ff.) heißt es: reliquam partem predicti montis, que in funiculo distributionis et sorte hereditatis Friderico de Bichelingen obvenerat — comparavimus um 100 Mark Silbers und 4 Mark Goldes, reliquam vero ejus hereditatem in comitatu Perchtoldi de Plassenberg in pago Retenzgowe sitam, in Saxonia bonis ecclesia restituimus. Noch viel später z. B. 1230, 1383, 1496 u. s. w. werden gräflich beichlingen'sche Güter und Lehen genannt zu Kümmersreut, Grundfeld, Stübich, Burgkunstadt, Schwabthal, Uzing, Dürrenwasserlos, Rostach, Krögel, Schneberg ꝛc. Dieß erklärt sich vollkommen, wenn Friedrichs von Beichlingen Mutter eine Schwester etwa Reginbodos gewesen, in welchem Falle er Cuniza's Vetter war ex cognatione von ihres Vaters Seite. Leider ist bei Oesterreicher S. 66 ein Druckfehler in der Zeit, seit wann Friedrichs von Beichlingen Söhne erscheinen; jedenfalls aber erklärt eine solche Verwandtschaft mit den Reginbodonen weit besser, warum auch Friedrich seinem Sohn diesen Namen beilegte, als wenn Reginbodo von Giech blos seiner Schwester Mann gewesen.

Daß auch unsere eben entwickelte Ansicht eine noch nicht bewiesene Vermuthung ist, wissen wir ganz wohl; noch entschiedener jedoch sind wir überzeugt, daß die von Herrn Dr. Scriba versuchte Combination der Herrn und Grafen von Wertheim, Zimmern und Giechburg vor einer genaueren Prüfung nicht besteht. Nur Graf Wolfram von Wertheim erscheint, als Mitvormund der Chuniza, ein paarmal in bambergischen Urkunden. Die in früherer Zeit schon nicht eben selten dort auftretenden Grafen des Namens Wolfram, z. B. 1109 (b. Oesterreicher l. c. III, 83), 1096 (l. c. IV, 18) ja schon 1145 (Württemb. U. B. I, 268) u. a. m., gehören dem

Geschlechte der Grafen von Abenberg an, aus welchem Wolfram und Otto von Abenberg im Benzer Stiftungsbrief 1071 mit dem vollen Namen genannt sind. Diese Familie stand in engster Verbindung mit dem Hochstifte Bamberg, wie z. B. die Urkunde von 1130 (l. c. III, 85) beweißt, wo zeugt: Rapoto Comes et advocatus s. ecclesie babenbergensis, nämlich — C. Rapoto de Abenberch, wie eine Vergleichung mit den geöffneten Archiven Baierns I, 10. S. 177 lehrt.

Noch haltloser als die eben geprüfte Combination*) ist die Fortsetzung des imaginären Stammbaums nach oben zuerst durch Graf Poppo im Oberrheingau 1065 und weiterhin durch Reginbodo 1009, den angeblichen Bruder eines angeblichen Saliers Gerlach, Grafen im Einrich und Maingau 993—1008 und 1013. Für diese Zusammenstellung fehlen nämlich alle Beweise, es vermögen diese 2 Generationen auch das Jahrhundert nicht auszufüllen und die betreffende Urkunde von 1065 lehrt deutlich, daß Poppo Graf im Lobdengau gewesen ist und hieher nicht gezogen werden darf.

Dagegen müssen wir Herrn Dr. Scriba entschieden Recht geben in seinem Widerspruch gegen die Art und Weise, in welcher Wenck die Grafen von Katzenellenbogen mit den Lorscher Bertholden in Verbindung gebracht und sie von einem Rheinischen Zweig der Henneberger Grafen abgeleitet hat. Auch wir vermutheten etwas Aehnliches wie die S. 146 entwickelte Ansicht, daß nämlich die Grafen von Katzenellenbogen Eines Geschlechtes seyen mit den Grafen von Dietz.

Ebenso stimmen wir Herrn Dr. Scriba bei: die Bertholde sind keine Grafen von Henneberg, auch nicht der Graf Poppo 1065, noch Graf Adelbert im Oberrheingau 1015. Durchaus aber vermögen wir ihm nicht beizustimmen, wenn er nun diese Männer der Salischen Familie beizählt.

---

*) Daß auch Graf Berthold von Lindenfels nicht hieher gehört, werden wir bald zeigen.

Eher noch möchten wir uns dieſe Annahme gefallen laſſen bei dem Grafen Gerung im Oberrheingau anno 1002; denn es ſollen ja die Namen Gero, Gerung, Gerhard, Gebhard einerlei ſeyn (Wenck I. 223. Scriba l. c. S. 133) und ſomit könnte Graf Gerung Eine Perſon ſeyn mit dem ſicherbeglaubigten Salier Gebhard, Heriberts Sohn, † 1016. Indeß vermögen wir zur Identität jener Namen immer noch kein rechtes Vertrauen zu faſſen und da im Oberrheingau 1013 bereits ein Graf Adelbert erſcheint, ſo iſt wohl Gerung damals ſchon todt und alſo von dem erſt 1016 geſtorbenen Saliſchen Gebhard verſchieden geweſen.

Am wahrſcheinlichſten däucht uns: als Graf Konrad — der Salier — Herzog in Schwaben wurde, übertrug er ſeine Grafſchaft im Oberrheingau einem von ihm begünſtigten edlen Herrn Gerung, deſſen Geſchlecht ſchwerlich zu entdecken ſeyn wird. An einen Henneberger denken wir nicht, weil der gleichzeitige Herr dieſes Namens, Graf Gerung im Radenzgau (1002) und Waldſaſſengau ebenfalls länger als bis 1013 gelebt zu haben ſcheint. Dem Gerung folgte, vielleicht noch durch Herzog Hermanns, des Saliers, oder durch des Kaiſers Gunſt, wo nicht durch Verwandtſchaft mit Gerung, — Graf Adelbert, der 1013 den Oberrheingau verwaltete.

Herr Dr. Scriba hält dieſen für Eine Perſon mit dem Grafen Adelbert im Kinziggau 1011, nach dem Fuldaer Nekrolog 1032 geſtorben; für identiſch ferner mit Adebero, dem Vater des heil. Bardo, Erzbiſchof in Mainz 1031—52, und es ſoll derſelbe ein bis jetzt ungekannter Sohn des Saliers Heribert geweſen ſeyn. Iſt aber das glaublich bei dem Schweigen aller Ueberlieferungen? Hätte Niemand dieſe illuſtre Geburt des heil. Bardo beachtet und bemerkt, während die vorhandenen Nachrichten ihn einem ſonſt unbekannten Geſchlechte von Oppershofen (S. 135) zuzuweiſen ſcheinen? Warum erſcheinen nicht Bardos Brüder Halizo und Harderath als Grafen im Oberrheingau? u. ſ. w. u. ſ. w. Dieſe Bedenk-

lichkeiten werden um so entscheidender, wenn bestimmte Gründe vorhanden zu seyn scheinen, den Grafen Adelbert positiv einem anderen Geschlechte zuzuweisen. Solche Gründe aber glauben wir zu haben. Um es kurz zu sagen, wir erklären ihn, sammt den Lorscher Bertholden, für — Angehörige des Kalwer Grafengeschlechtes.

Von diesem edlen Geschlechte entwerfen wir folgenden Stammbaum, dessen Begründung nicht hieher gehört:

Adelbert I.,
Graf v. Kalw 1003—1016.

Adelbert II.,
Graf v. Kalw, im Uffgau u. s. w. 1037—46.

Adelbert III., Graf v. Kalw 1048—99. Stammvater der Grafen v. Kalw.	**Berthold,** Graf v. Stauffenberg u. Eberstein. Stammvater der Grafen v. Eberstein.	**Burkhard I.,** Graf v. Stauffenberg u. v. Forchheim.	**Anselm,** Graf v. Forchheim.

Egeno, (v. Vaihingen.)	**Lodebert I.,** v. Stauffenberg.	**Berthold I.,** v. Hohenberg, Vogt v. Lorsch.
Egeno II., v. Vaihingen.	**Lodebert II.,** Burkhard II. u. Adelbert, v. Stauffenberg.	**Berthold II.,** Vogt v. Lorsch. Mathilde u. Lucardis.

Dieser Stammbaum ist entworfen worden rein im Interesse einer vollständigen Darstellung des Kalwer Grafengeschlechtes, es wird sich nun bald zeigen, wie befriedigend alle Nachrichten aus dem Oberrheingau auf diesem Wege ihre Erklärung finden.

Im Jahr 1002 lag die Gegend von Elmersbach bis Weinheim im Rheingau, in der Grafschaft Gerungs. Im Jahr 1013 wird Gerau genannt im obern Rheingau, in der Grafschaft Adelberts, welche aber eben damals durch Ueberlassung des in Bessungen seinen Sitz habenden Grafengerichts, durch die für den würzburgisch gewordenen Bezirk von Gerau gewährte Immunität, wesentlich geschmälert worden ist. Solche

Verluste, welche im 11. Jahrhundert gerade sehr häufig eintraten; die um diese Zeit überhaupt aus den Fugen gehende ältere Grafschaftsverfassung — geben uns nun auch die beste Erklärung, warum späterhin kein Graf des Oberrheingaus mehr vorkommt. Zugleich erfolgten besonders während der heftigen innern Kämpfe zur Zeit Heinrichs IV. so viele theils bleibende, theils vorübergehende Besitz- und Territorialveränderungen, daß wir uns gar nicht wundern dürfen, wenn 1065 die allerdings ursprünglich im Rheingau gelegene Abtei Lorsch in den südlich angrenzenden Lobdengau und somit in die Grafschaft Poppos, versetzt wird. Es ist eine ganz ungerechtfertigte Willkür Wenck's, wenn er I. 202 die kaiserliche Kanzlei hier eines Irrthums zeihen und den auch sonst hinreichend gerechtfertigten Lobdengaugrafen Poppo kurzweg zu einem Grafen des Oberrheingaus machen will. Sicherer wohl dürfen wir annehmen: Grafengewalt und Vogtei des Klosters Lorsch war auch im 11. Jahrhundert, wie von Alters her, beisammen, allein seit nicht mehr die Salier jene Würde bekleideten, besaßen die Grafen so wenige Allodialgüter im Oberrheingau und es hatten zugleich Immunitäten verschiedener Art den alten Berufskreis so bedeutend eingeschränkt, daß sie vorzogen den Titel zu führen, auf welchen sich ihre noch übrige Geltung vorzugsweise stützte, — Vögte von Lorsch. Je unbedeutender jedoch die Hausmacht der Vögte war in der Umgegend, desto größer war die Versuchung des reichen Klosters Besitzungen an sich zu reißen, und es kann uns zugleich nicht verwundern, wenn's von der weitum reichbegüterten Abtei weiterhin heißt, ihr Abt sey dem Vogte Berthold cum militia (durch seinen starken Lehenhof und die Menge der Ministerialen) tum justitia et industria — überlegen gewesen.

Die Blüthe von Lorsch reizte übrigens auch andere Herren, besonders den Erzieher Heinrichs IV., Erzbischof Adelbert von Bremen, welcher sich 1065 die Abtei vom Kaiser schenken

ließ. Daß der Vogt des Klosters eine solche Veränderung, welche — dem neuen gewaltigeren Oberherrn gegenüber — die Hände ihm außerordentlich binden mußte, nicht mit günstigen Augen ansehen würde, ließ sich leicht voraussehen und wohl möglich, daß der ränkevolle Albert zur Unterstützung seines Plans eben die Zutheilung zum Lobdengau eingeleitet hat, in der Hoffnung dadurch in dessen Grafen einen mächtigen und nahen Förderer seiner Absichten zu gewinnen. Der Abt dagegen widersetzte sich und wurde nach Erzbischof Alberts Fall von Heinrich IV. 1067 in seiner Würde wiederum anerkannt; damit fand wohl auch die Zutheilung zum Lobdengau ihr schnelles Ende.

Das Chronicon laureshamense sagt des Näheren: zuerst habe sich Abt Ulrich nach Mainz begeben, dem Willen des Kaisers weichend, — verum milites et fideles ecclesie ejus absentiam non ferentes statim eum revocaverunt et Alberto comiti de Kalewa, tum inter eos et natu et fide amicorumque ac militaris rei copia praeeminenti, comendaverunt. Ferner werden um dieselbe Zeit gerühmt viri misericordie, viri illustres, qui coroboraverunt pietatem et erigentes se contra filios superbie monasterii defenderunt libertatem, videlicet Adelbertus Comes, Bubo, Ezzo, Burchhardus advocatus, Gerhardus, Adelbertus, Landoldus, Wolframus, Egino u. s. w.

Der nächstfolgende Bertolfus advocatus wird zuerst im Jahre 1094 erwähnt, und zwar als senior, was einen bereits herangewachsenen Sohn gleiches Namens voraussetzt, wie denn auch ein solcher wirklich seinem Vater nachfolgte, ein Umstand, welcher die Erblichkeit der Vogtei für jene Zeit deutlich genug beurkundet.

Ist aber unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich, daß auch die vorangehenden Vögte schon derselben Familie angehörten? und auf welche andere Familie werden wir hingewiesen, als — zum Theil ausdrücklich — auf die Kal-

wiſche? Liegen doch die Stammſitze und Stammgüter dieſes edlen Geſchlechtes ſo ferne von Lorſch, daß ganz beſondere Bande jene enge Verbindung mit der rheiniſchen Abtei müſſen geknüpft haben. Als ein ſolches Band ſtellt ſich nun die Schutzvogtei heraus, deren Inhaber alle vollkommen in den Kalwer Stammbaum paſſen.

Wir glauben: der Salier Konrad ſchon oder von ſeinen Nachfolgern Hermann I. oder II., als Herzoge von Schwaben, verpflichteten ſich eine der mächtigſten Familien im ſüdlichen Rheinfranken, deren Beſitzungen aber auch nach Schwaben ſich ausdehnten, durch Uebertragung der Grafſchaft im Oberrheingau, ſammt der Vogtei über Lorſch. Vielleicht fand auch ein Tauſch ſtatt.

Unſern Albert I.*) von Kalw hat Stälins Stammtafel nicht. Wahrſcheinlich bereits deſſen Sohn Albert II. (I. bei Stälin) iſt der orientalis Francus Adelbertus Comes, welcher in einer zu Tribur ausgeſtellten Urkunde des Kaiſers Konrad II. zeugt, und bei welchem auch Wenck an den Oberrheingaugrafen denkt. Dieſer Albert hatte zahlreiche Söhne, von welchen Burkhard die Lorſcher Vogtei bekam, doch ſo, daß dieſes gefährdeten Beſitzes auch das Familienhaupt, Albert III. von Kalw, mit aller Entſchiedenheit ſich annahm, wie denn er ſelbſt auch durch Lehnstreue dem Kloſter verbunden und zur Hülfsleiſtung verpflichtet war. Auf den Vogt Burkhard folgte ſein Sohn Berthold I., deſſen Einreihung in unſerem Stammbaum durch verſchiedene Umſtände beſtätigt wird.

Berthold trägt einen in der Familie auch ſonſt gebräuchlichen Namen; Egeno von Vaihingen heißt ſein Vetter und er ſelbſt hat anſehnliche Beſitzungen in comitatu Vorcheim; da nämlich lagen die Güter in der Umgegend von Durlach, auf welchen Berthold das Kloſter Gottesau ſtiftete.

---

*) Leicht möglich der Stiefvater des Kaiſer Konrad II. des Saliers. Vergl. Würtemb. Jahrbücher 1847, II. S. 177, was noch leichter die Erwerbung ſaliſcher Beſitzungen erklären würde.

Waren die Bertholde vom Geschlecht der Grafen von Henneberg gewesen, wie einst Wenck zu beweisen suchte, so müßten gerade die beiden eben erwähnte Momente unerklärt bleiben. Wencks positive Gründe aber halten nicht Stich. Freilich lag, da unsere Bertholde von Hennebergern beerbt wurden, bei halber Kenntniß der Verhältnisse die Annahme sehr nahe: sie selber auch seien Henneberger gewesen. Wohl möglich ist, daß in der Urkunde von 1122 aus Irrthum Hennebero gelesen wurde (einen neueren Beleg hiezu siehe bei Wenck I, 208. Note), oder daß, weil man späterhin ein hierher passendes Hohenberg*) nicht mehr kannte, ein Schreibversehen in jener Urkunde angenommen und Henneberg emendirt wurde. Die Steindenkmale des Gottesauer Kloster haben lediglich keine Beweiskraft. Hatte man einmal eine Vermuthung, eine arglose Ueberzeugung, so waren die alten Genealogen und Chroniſten nie in Verlegenheit das wann? und wie? aus ihrer Phantasie zu ergänzen und Klöster verewigten gern die in ihren Mauern herrschend gewordene Ueberlieferung sogar in Stein, wovon Beispiele auch an andern Orten vorkommen. Jedenfalls würde also das jedoch längst verschwundene (jüngere) Grabmal Bertholds I. keine Beweiskraft haben, so wenig als der ins 16. Jahrhundert gehörige Stein mit dem Wappenbild der hennebergischen Henne. Behauptete doch der letzte Abt gleichmäßig ex literis fundationis (welche nichts davon wissen) et ex lapide sepulcrali den Stifter als einen Grafen von Henneberg beweisen zu können.

Uebereinstimmend mit Wenck glauben wir trotz der von Herrn Dr. Scriba gemachten Einwendungen, daß der jüngere Vogt Berthold eins ist mit dem gleichzeitig auftretenden und verschwindenden Grafen Berthold von Lindenfels, einer von Lorsch zu Lehen gehenden Burg in der Nähe. Mit Recht

*) Der Name stammt wohl von dem Hohenberg bei Durlach; vergl. Gottsauer Chronik von Leichtlin S. 22.

aber hat Herr Scriba einige der von Wenck aufgeführten Beweisgründe abgewiesen. Die Burg Lindenfels ist nicht unmittelbar in die Hände von Bertholds II. Erben gekommen, da zwischen hinein in Urkunden ein Billungus et Magenes de Lindfels auftreten. Dagegen können wir ebensowenig in diesen Männern Graf Bertholds Nachkommen anerkennen. Von ihm sagt die Lorscher Chronik: bello turpiter victus ac castris exutus tristitia periit. Seine Lehen zog der Abt ein, obgleich er einzig curiam Luitershusen zur Hand behielt, alles Uebrige aber wiederum an andere Herren verlieh. Schon darum also sind jene etwas später erscheinenden Herrn von Lindenfels für Angehörige eines andern Geschlechtes zu halten; vielleicht waren es ursprünglich Herrn von Schlierbach bei Heidelberg (vergl. die cit. badische Zeitschrift II, 1. S. 71). Sie erscheinen immer nur als Freiherrn, nirgends — wie Berthold — als Grafen, und Billung war höchst wahrscheinlich durch eine Gemahlin aus dem Geschlechte der Edelherrn von Zimmern-Gamburg in den Mitbesitz von Brombach gekommen. Ganz fehlgegriffen jedenfalls ist es, wenn er identificirt werden will (S. 142) mit dem würzburgischen Vicedom Billung c. ux. Irmengart von Worms. Denn dieser ist ein Ministeriale des Bischofs von Würzburg, gar kein freier Herr. Die Freiherrn von Lindenfels starben ohne Leibeserben, Billung wohl auch — zufolge den Brombacher Nachrichten — auf dem Kreuzzuge. Hierauf erst bekam der Pfalzgraf bei Rhein die Burg Lindenfels von Lorsch zu Lehen, wenn nicht etwa Billung und sein Bruder von Lindenfels dieses Besitzthum nur als ein pfalzgräfliches Afterlehen inne hatten.

Graf Berthold von Lindenfels, der jüngere Vogt von Lorsch, hatte 2 Schwestern, Lucard und Machtilde. Die Vermählung der ersteren mit Godebold von Henneberg ist gewiß, die zweite erklärt Wenck für die Mutter Conrads von Bickenbach. Allein wenn auch Berthold 1130 einen nepos Conradus neben sich hat, der Sprung ist doch allzugroß, daß eben dieser

Neffe Conradus niemand anders ſein ſoll, als der wiederholt in denſelben Urkunden mit Berthold zeugende Conrad von Bickenbach. Wir vermögen die citirten Stellen nicht nachzuſchlagen um zu prüfen, ob dieſe 2 Herrn gewöhnlich auch nur neben einander genannt ſind, bezweifeln dieß aber, weil Wenck nur ganz allgemein das Auftreten in denſelben Urkunden hervorhebt. Uebrigens müßte, ſelbſt wenn die Beiden gewöhnlich neben einander ſtünden, immer noch bedenklich machen, daß niemals ihre Verwandtſchaft ausdrücklich bemerkt wird. Das Zuſammentreffen eines Herrn von Bickenbach aber mit einem Grafen von Lindenfels in Mainzer Urkunden, iſt doch wohl die natürlichſte Sache von der Welt und daß die Zeugen bei Einweihung einer Kapelle auf Burg Bickenbach nicht eben Verwandte müſſen geweſen ſein, bedarf keines Beweiſes. Die Herrn von Bickenbach erſcheinen, ſoweit uns bekannt iſt, als ein wenig bedeutendes Geſchlecht, und ihre Güter ſtanden unter gräflich Katzenellenbogiſcher Gerichtsbarkeit; am wahrſcheinlichſten wäre uns demnach, daß Conrad von Bickenbach ſich als Lehensmann häufig in Bertholds von Lindenfels Gefolge befand, nicht als Neffe. Im letztern Fall würde ſeine Familie in höherer Würde und Bedeutung daſtehen, und am wenigſten würden wir, während Conrad — natürlich der Neffe — 1130 ſchon ſelber auch advocatus heißt, gleich nachher die Lorſcher Vogtei in andern Händen finden, wohl bei Conrads von Bickenbach Lebzeiten noch.

Wir ſehen uns alſo gedrungen, auf eine andere Deutung des Conradus nepos zu denken und es weiſen uns nun mehrere Spuren auf den Grafen Conrad von Laufen hin, welcher nach 1131 nirgends mehr in Urkunden erſcheint, alſo frühe geſtorben ſein muß, mit Hinterlaſſung eines ſehr jungen Sohnes, weßhalb denn um ſo leichter die Henneberger Vettern die Ausübung der Lorſcher Vogtei ganz in ihre Hand nehmen konnten.

comitis et advocati obliquis exceptus est odiis. Eine Urkunde von 1140 act. Fuldae, wo Konrad III. mit Lorsch einen Tausch traf, nennt unter den Zeugen Boppo comes et frater ejus Bertholdus, und 1148 zeugen in Lorsch selber Boppo comes et advocatus Bertholdus frater ejus (l. c. S. 246 f. 251 cf. 254). Damit ist die Würde der Henneberger hinreichend beurkundet, von welchen Boppo in der Lorscher Chronik ebenfalls unter die vexatores des Klosters gerechnet wird. Deßwegen fügte es auch der Himmel, daß Bobbo liberis et rebus omnibus exhereditatus implevit extraneos viribus suis et labores sui sunt in domo aliena. Er starb nämlich ohne überlebende Kinder 1156 und im nächsten Jahre schon folgte ihm sein Bruder Bertholf, auf einer Wallfahrt nach Palästina, so daß er schwerlich die Vogtei wirklich geübt hat, wie er denn auch nirgends in einer Urkunde als advocatus auftritt. Sein Sohn Poppo war 1162 noch puer (Schultes, diplom. Gesch. v. Henneberg I, 47) und um so natürlicher ist es, daß Conrad von Hohenstaufen, des Rothbarts Bruder, der Gemahl von Poppos II. Schwester und vorher schon Pfalzgraf bei Rhein, die Lorscher Vogtei ergriff, weßwegen die Lorscher Chronik fortfährt: ipseque palatinus comes Rheni Conradus, praesens ejusdem ecclesiae advocatus etc. etc.

Sehr schwach sind offenbar die Gründe, mit welchen Wenck I, 248 f. eine Hildegard auch noch wahrscheinlich machen will, als Tochter Godebolds von Henneberg c. ux. Luigard, welche Hildegard er alsdann zur Stammmutter der Grafen von Katzenellenbogen macht. Unsere Ueberzeugung ist: die Herrn von Katzenellenbogen, welche erst seit c. 1140 den Grafentitel führen, stammten aus der Niedergrafschaft, als ein jüngerer Zweig der Grafen von Dietz, wie denn auch ihr Stammsitz Katzenellenbogen blos wenige Stunden von Dietz entfernt ist. Wie diese Herrn ihre Güter im obern Rheingau, sammt ansehnlichen Besitzungen im Kraichgau bekommen haben? dafür gibt unser Stammbaum eine völlig genügende Erklärung.

Die Tochter Konrads von Laufen, der höchst wahrscheinlich selber Vogt von Lorsch gewesen ist 1130, war mit Heinrich III. von Katzenellenbogen vermählt und da in jenen Zeiten längst auch Töchter ihr Erbtheil bekamen von den Herrschaften und Lehengütern der Eltern, so stammen wohl die genannten Katzenellenbogischen Besitzungen von dieser Heirath her. Früher erscheinen diese Grafen nie als Besitzinhaber in den zwei genannten Gegenden; urkundlich zuerst 1222 (S. 144).

Für die — schon durch unsere früheren Bemerkungen als unwahrscheinlich sich darstellende — Hypothese: daß die Herrn von Bickenbach eine Nebenlinie seien der Grafen von Katzenellenbogen; für sie scheinen die beigebrachten Gründe ganz ungenügend zu sein. Wenn Herr Dr. Scriba einen sonst unbekannten vir nobilis Conradus de Catzenellenbogen an. 1280 (S. 148) glaubt identificiren zu dürfen mit einem gleichzeitigen Conrad von Bickenbach, obwohl einen solchen die Stammtafel bei Wenck I, 450 nicht kennt, so däucht uns, es könnte eher Konrad von Weinsberg, schon 1277 mit Gräfin Elisabeth von Katzenellenbogen vermählt, jenen Namen geführt haben, in welchem sich wohl Erbschaftsansprüche ausprägten.

Doch genug und übergenug der „Bemerkungen", entstanden aus dem aufrichtigen Streben, durch gegenseitiges Zusammenwirken die überall verflochtene Provincialgeschichte zu fördern. Mögen nun Andere, bei weiterer Prüfung, unsere Bemerkungen als geeignet erkennen, einerseits allzukühne Combinationen in Betreff der Salischen Familie zu berichtigen, und andererseits über die wirkliche Abstammung der Lorscher Vögte ein richtiges, neues Licht zu verbreiten.

Digitized by Google

[illegible]

Dieſe Copie iſt ein ovales abgerundetes Siegel, ohne Spitzen, darſtellend in der Mitte eine hohe Vaſe, aus welcher drei ſechsblätterige Blumen an blätterloſen Stengeln hervorragen, eine in der Mitte, eine rechts und eine links ſich neigend; auf beiden Seiten der Vaſe ſteht man auf einem Sitze eine blosköpfige, nur die Hüfte und resp. theilweiſe den Rücken mit einem faltigen Tuche umhüllte, nackte weibliche Figur, nach der Vaſe gewendet und mit der Rechten und resp. Linken nach der ſich zu ihr neigenden Blume greifend.

Die Umſchrift lautet: † Sigillum Ger ... de Boudingin.*)

Es wirft ſich mir die Frage auf: ob dieſes wirklich Gerlachs Wappenſiegel und ſomit das Büdinger Wappen ſeye?

In der gedruckten Urkunde bei Gudenus bezieht ſich Gerlach von Büdingen allerdings auf „nostro sigillo“, und dieſe Worte entſprechen der Umſchrift des Siegels. Darum iſt aber dieſes Siegel Gerlachs noch nicht ſein — und der Büdinger Wappenſiegel.

Bei Gudenus II, 170 findet ſich eine weitere Urkunde aus dem Jahr 1267 des L. de Iseburc († 1309), an deſſen Schluß die erläuternde Note ſteht: „Sigillum dmi L. de Isoburc majusculum est, formae singularis figuram foeminam exhibens, pallio sive paludamento indutam. Caput serto cingitur. Litteris non nisi superstitibus his:

— — — ELWIC BVDINGEN

(Helwig, Tochter des letzten Dynaſten von Büdingen, Ger-

*) In einem Verzeichniß der Kloſter Arnsburger Urkunden kommt folgender Poſten vor:

„Gerlach von Büdingen, Heinrich Gerlach und Heinrich, Gebrüder „von Iſenburg, bewilligen Heinrich von Wickſtadt ſeine Güter zu „Sterrenbach (Sternbach) und Wickſtadt, nämlich den dritten Theil „des Gerichts zu Wickſtadt und 22 Morgen Wieſen dem Kloſter „Arnsburg zuzuſtellen, dagegen das Kloſter Arnsburg ſeinen Hof zu „Bönſtadt gelegen den Herrn von Iſenburg zu übergeben. 1237.“

„Iſt an dem Brief ein heidniſches Siegel mit einem Abgott.“

Copyright © 2000 by Academic Press.
All rights of reproduction in any form reserved.

Received for publication February 15, 2000
Revised March 31, 2000
Accepted April 3, 2000

Author to whom correspondence should be addressed. Fax: (+1) 212-305-1741. E-mail: ajb2@columbia.edu.

Ich kann das Eingangs beſchriebene Siegel nicht für das alte Büding'ſche Wappenſiegel anerkennen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) bis jetzt habe ich noch bei keinem Dynaſten ꝛc. aus jener Zeit ein Geſchlechts-Wappen gefunden, das auf dieſe Art dargeſtellt wird. Sie führen beinahe durchweg Reiterſiegel, der Ritter mit dem Wappenſchild am Arm. Stets war das Hauptwappen auf dieſem Schilde zu ſehen.

2) Die ganze Darſtellung (excl. der Umſchrift der vorliegenden Abbildung) iſt eine ſolche, wie man zu jener Zeit ſie auf den Siegeln der Damen zu geben pflegte.

Schon das älteſte bekannte Siegel einer Dame an einer Urkunde aus dem Jahr 1141, der Sibilla de Anjou, Gemahlin Theoderichs, Grafen von Flandern, zeigt ein Frauenzimmer, ſtehend in einem langen Kleide, mit einem kurzen Mantel über die rechte Schulter und Hand, und hält die leere Linke ausgeſtreckt, mit der Umſchrift: Sibilla Flandriae Comitissa*).

Die Damen bedienten ſich anfangs nicht des Wappens ihres Gemahls auf ihren Siegeln, ſondern höchſtens nur auf den Contreſiegeln.

Erſt ſpäterhin kam der Gebrauch auf, daß auf den Damenſiegeln die weibliche Figur in den in ihren Händen haltenden Schilden das Wappen ihres Gemahls und das ihrige zeigten. Von deutſchen Damen iſt das erſte dieſer Art wohl das Mechtildis, der Gemahlin des Fürſten Heinrich II. von Anhalt, Tochter des Herzogs Otto, pueri, von Braunſchweig, aus dem Jahr 1267**).

Die älteſten Damenſiegeln zeigen die weibliche Figur theils ſtehend und zwar am häufigſten, theils ſitzend, theils auf einem Pferde reitend, und zwar anfangs einfach, ohne Vogel oder Blume ꝛc. dann ſpäterhin in der Hand einen Vogel oder Blume.

---

*) Ph. W. Gerken's Anmerkungen über die Siegel (der Damen) S. 5.

**) Heineccius de Sigillis Tab. XII. Nr. 3 und Seite 136.

Das Siegel der Herzogin Agnes von Oeſterreich aus dem Jahr 1248 zeigt eine Dame auf einem Stuhle ſitzend, auf dem Kopfe eine Mütze, die Haare geflochten, in der Rechten eine Lilie, die Linke vor die Bruſt haltend, mit der Umſchrift: S. Agnetis Ducisse Austrie et Stirie*).

Ganz ähnlich das Siegel der Herzogin Agnes von Bayern aus dem Jahr 1262.

3) Dieſes im Archiv Bd. I. S. 443 vorliegende copeiliche Siegel iſt ein Figurenſiegel (Bildnißſiegel), kein Wappenſiegel; und die Dynaſten von Büdingen haben ſicherlich kein Bildnißſiegel, aber gewiß ein Wappenſiegel geführt.

Kopp, der im Jahr 1748 geſtorbene iſenburg-birſteiniſche Kanzleidirector, behauptet in ſeiner Geſchichte des Hauſes Iſenburg (Manuſcript), daß die Wappen der Herrn von Hardeck und der Herrn von Büdingen genau miteinander übereinſtimmten: beide hätten einen gelben Löwen im blauen Felde geführt. Bis jetzt läßt ſich aber kein, dieſe Behauptung begründendes Siegel oder ſonſtige Urkunde, außer jener im alsbald erwähnt werdenden Diplom des Kaiſers Carl V. a. d. J. 1547 enthaltenen Hindeutung auf das Hardeck'ſche Wappen, auffinden**).

4) Die Form des Siegels (das Oval) iſt eine für jene Zeit ganz ungewöhnliche, eine ſolche Medaillons-Form iſt ungebräuchlich; ſpitzoval, dreieckig und zirkelrund waren damals die Siegel der Dynaſten, Edlen, Städte, und noch ungewöhnlicher und ſonach auffallender iſt die Stellung des Ensembles in querer Richtung.

Alles dieſes ſpricht, meiner Anſicht nach, gegen die Annahme, daß jenes copeiliche Siegel das Wappenſiegel der Büdinger ſeye.

---

*) Monumenta Boica. Theil V. Tab. I, Nr. 5.

**) Kopp's Berufen auf „ein gewiſſes großes Wappenbuch" mag wohl dem Spener opus herald. II, 777. gelten.

Dieſes ovale Siegel aus dem Jahr 1237 iſt kein Wappen-Siegel, ſondern meiner Anſicht nach wurde eine antike Gemme zu einem Siegelſtempel benutzt.

Ueber die Weiſe, wie man antike Gemmen im Mittelalter zu Siegelſtempeln benutzte, hat Fr. Wiggert zu Magdeburg, in den neuen Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen, herausgegeben von K. Ed. Förſtemann, Band 7, Heft 4. S. 1, eine ſehr intereſſante Abhandlung geliefert. Ich theile Einiges daraus nachſtehend mit:

Mabillon*) hat, nach Wiggerts Angabe, bei den Facſimiles mehrerer Urkunden fränk'ſcher Könige, beſonders caroling'ſchen Stammes, auch ihre in dieſen Urkunden gebrauchten Siegel in Kupfer ſtechen laſſen.

Bei einer ziemlich anſehnlichen Zahl derſelben iſt der antike Urſprung unverkennbar und auch von ihm ſelbſt und ſeinen Gegnern anerkannt.

An den Urkunden Karls des Großen finden ſich verſchiedene Siegel, die mit antiken Steinen gemacht ſein müſſen. Meiſtens war es ein Kopf im Profil mit der Umſchrift des Fürſten, die Form der Siegel elliptiſch.

Der Convent des Kloſters Corvei führte, namentlich im 13. Jahrhundert, neben einem anderen Siegel, auch eine Gemme zum Siegelſtempel.

Auf der Rückſeite des großen Siegels an einem Ablaßbriefe von Guido, Patriarchen von Grado, für das Wipertikloſter zu Quedlinburg vom Jahr 1286**) iſt ein kleineres eirundes Siegel eingedrückt, einen unbekleideten Mann, der mit einem Jagdhund tändelt, darſtellend.

Markgraf Otto von Brandenburg führte im Jahr 1282 ein Secretſiegel, klein, nur einen Kopf zeigend, mit der Umſchrift: Otto Marchio Brandenburgensis.

---

*) De re diplomatica. Paris 1681 fol.

**) Abgedruckt in ab Erath cod. dipl. Quedlinb. p. 282 Nr. 316.

Aehnlich der Markgraf von Meißen, Friedrich mit der gebiſſenen Wange († 1324), in deſſen zirkelrundem Siegel der Stein in ovaler Form ſich zeigt. Die Umſchrift lautet:

SEC.' T̄ FR. DEI. FRA. MARCHOIS. MISNS †.

Aus der Familie der Vögte von Plauen findet ſich an einer Urkunde (wahrſcheinlich aus dem 14. Jahrhundert) ein Siegel, das in querelliptiſcher Form einen antiken, ſchreitenden Löwen, mit der Umſchrift: Secretum Hen. senioris de Plawe darſtellt.

Solcher Angaben, mit Nachweiſungen, hat Wiggert 48 gegeben.

Ich glaube, das Angeführte reicht hin, um jenes Siegel im I. Band des gedachten Archivs dieſen Siegeln anzureihen und es für kein Wappenſiegel anzunehmen. Dieß um ſo mehr, als jenes Siegel des Gebhard als Reiterſiegel vorliegt, obſchon die Angabe des Wappens mangelt. Nach den bis jetzt conſtatirten Angaben führte Graf Ludwig v. J., der Stifter der Büdinger Linie, das urſprünglich iſenburgiſche Wappen, die zwei ſchwarzen Querbalken im weißen Felde.

Von Graf Heinrich II. von Iſenburg ſtammten Gerlach, Stifter der Ahrenfels'ſchen Linie (1246—1308) und Ludwig, Stifter der Büdinger Linie (1258—1294), indem die Herrſchaft Büdingen durch ſeine Gemahlin (1250) Hedwig, älteſte Tochter des letzten Dynaſten (Gerlach) von Büdingen an ihn überkam. Dieſer Ludwig führte, laut einer Arnsburger Originalurkunde, im Jahr 1268 nur das iſenburg'ſche Wappen, nämlich in einem Reiterſiegel in dem am Arm des Ritters befindlichen Schild die zwei Querbalken. Auch noch im Jahre 1273 bediente er ſich, wie vorangeführt, des nämlichen Reiterſiegels, laut einer Arnsburger Originalurkunde*), datum apud Ortenberg VII. kal. Novembris, die mit den Worten: „Nos Lodewicus de Isenburg, uxor noster Helwigis“, beginnt und vermöge welcher ſie einen Weinberg bei Düttelsheim dem Kloſter Arnsburg ſchenken.

*) Ohne Zweifel von Kindlinger geſehen. Siehe vorn.

Der Zusatz des goldenen Löwen im blauen Felde geschah erst im Jahr 1547.

Das deßfallsige Diplom von Kaiser Carl V. vom 12. November 1547 für den Grafen Anton von Isenburg, von der Kelsterbach'schen Linie, war dieses:

„Ein silberner Schild, darinnen überzwerch gehen zwei „schwarze Straßen mit der Feldung gleicher Größe einge„theilet, auf den Schild ein gelber (goldner) Thurnirhelm, „geziert mit weiß und schwarzer Helmdecke, darauf gegen„einander zwei schwarze aufgethane Flügel, in jedem sieben „goldene Lindenblätter abwärts gekehrt.

„Dieses beschriebene Wappen und Kleinodt so weiland „sein, Grafens Antonii, Vorältern die Grafen von der „Hardeck*) geführt und gebrauchet haben und durch Ab„sterben desselben Geschlechtes männlichen Stammes uns „und dem Reich heimgefallen, ist nämlich ein blauer oder „lasurfarbener Schild, darin für sich aufrechts ein goldener „Löwe mit ausschlagender rother Zunge und Klauen, auf„geworfenem Schwanz; seine vordere rechte Pranke gegen „den vorderen Ueberdeck des Schildes und die Linke abwärts „haltend in Mitte des obbestimmten ihres alten ysenburg'schen „Wapens; und dann auf dem Helm zwischen beiden Flügel „aufrechts auch einen goldenen Löwen mit ausgeschlagener „rother Zunge und rothen Klauen“**).

---

*) Der isenburg'sche Genealog Fischer sagt in der „Geschlechtsreihe der uralten reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel“ (Mannheim 1778) S. 201: „Auch hat sich eine Linie der alten Herrn von „Büdingen blos Grafen von Hardeck genannt, weil sie auf dem Schloß „Hardeck, welches nicht weit von Büdingen auf einem hohen Berg, „dem alten etwa eine Stunde von Büdingen abliegenden Bergschloß „Ronneburg gegenüber gelegen hat, nun aber verfallen ist, ihre Re„sidenz gehabt haben.“

**) Vollständig abgebildet in J. Ch. Gatterer's Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik. Nürnberg 1762. S. 96.

VIII.

Grabdenkmähler

aus

dem literariſchen Nachlaß des Georg Helwich, weiland Vicar zu St. Martin in Mainz.

Vom

Pfarrer Dr. H. E. Scriba zu Niederbeerbach.

Durch Schenkung des Großh. Heſſ. Hauptmann's Freiherrn von Bellersheim zu Darmſtadt iſt das Großh. Cabinetsarchiv daſelbſt in den Beſitz des ſehr reichhaltigen Archivs der erloſchenen Geſchlechter „zum Jungen, zum jungen Abend", Glauburg ꝛc. gekommen. Unter demſelben befand ſich auch eine, bis jetzt noch unbekannte Reliquie des ſeligen Helwich, welche, da ſie eine reiche Fundquelle für die Genealogie eröffnet, der Beachtung wohl verdient. Die beregte Schrift trägt den Titel: Syntagma Monumentorum et Epitaphiorum, tum veterum tum recensium selectiorum, quae tum in dioecesi Moguntina, tum extra dioecesis in vrbibus, oppidis, pagis, templis, sacellis, Bibliothecis, arcibus, aedibus, hortis, villis, statuis, campanis, tabulis, sepulchris, et aliis hujuscemodi splendide honorificeque erecta conspiciuntur. In certis simul non tantum de Ecclesiarum et Monasteriorum variorum fundationibus, narratione historica, verum etiam luculento marmorum et Tabularum sepulchralium, et Nobilium imprimis, aliorumque dignitatis alicuius aut nominis virorum Illustrium descriptione singulis Epitaphiis subjecta, et nativis eorundem in „signibus superadditis vivoque calore exprestis." Omnia studiose per varia itinera summo labore ac molestia, nec

minoribus impensis collecta fideliter digesta. A. Georgio Helwich Moguntino Metropolitan. Ecclesiae S. Martini ibidem vicario et antiquitatum studioso singulari. Incaeptum Anno Aerae Christianae M.DC.XI.“ Darunter ſich der weitere Zuſatz: „Communicatum a Dno. Johanne-Carolo von vnd zu Franckenſtein, Anno M.DC.XLV“ befindet. Das ganze Werk beſteht aus 231 geſchriebenen Folioſeiten und enthält über nachfolgende 69 Ortſchaften und Kirchen Nachrichten, als: Worms, Speier, Geiſpitzheim, Bechtolsheim, Odernheim, Partenheim, Niederſaulheim, Sorgenloch, Aſchaffenburg, Selgenſtadt, Clarenthal, Wiesbaden, Erbach im Rheingau, Flonheim, Oppenheim, Eltvill, Kyderich, Halgarten, Oeſtrich, Winckel, Johannisberg, Geyßenheim, Rüdesheim, Bingen, Lorch, Rupertsberg, Creutznach, Pfaffenſchwabenheim, Walluff, zum Retgen im Rheingau, Rawenthal, Dieffenthal, Schierſtein, Höchſt, Steinheim, Hanau, Weilbach, Algesheim, Oberingelheim, Erbenheim, Sarmsheim, Hattenheim, Gottesthal, Marienthal, Erbach, Mittelheim, Großwinternheim, Finthen, Dirmſtein, Gernsheim, Lorſch, Guntersblum, Nierſtein, Bodenheim, Lorchweil, Mommernheim, Niederolm, Itzſtein, Bleidenſtadt, Frawenſtein, Wallhauſen, Dyſtenberg, Staudernheim, Waldböckelheim, Ebernburg, Oſthofen, Derheim, Lymburg, Aulnhaußen. Soweit die hier gegebene Nachrichten das Großherzogthum Heſſen berühren, mögen folgende Auszüge hier eine Stelle finden.

A. Wormatia.

In ambitu S. Martini ad murum lapidi incisum: „Sum quod eram, nec eram quod sum, nunc dicor vtrumque.“

In templo S. Andreae Ap.

An. Dnj. M.D.XX. des XVI tags May, Iſt die durchleuchtige hochgeb. Fürſtin vnd Fraw Anna Hochgeb. Hertzogin zu Braunſchweig vnd Lüneburg, Landtgräffin zu Heſſen Witwe in Gott geſchieden. D. G. B. S. A. Dabei das Heſſiſche vnd Braunſchweig. Wappen.

Ibiden. An. Dnj. 1563 die 24. Aug. mortuus Reverend. Pater Wolfgangus Cartheyser filius conuentus Wormatiensis et Abbas Sconacensis in vera antiqua religione persistens.

Ibid. An. Dnj. 1478 vlt. May mort. Honorabiliss. Domina Ana Kreysserin v. Lindenfelss (und am Rande deren Majores 1) Kreyss. 2) Wolf v. Sponheim. 3) Fechenbach. 4) Knebel).

In Cathedrali Ecclesia inscriptum Summae arae.

Philippus de Rodenstein Ep. Wormatiens. Dei in honorem sibique monumentum posuit An. Chr. 1604. aet. 40. regiminis 9. obsecro ergo fratres per dn. Jesum Christum et per charitatem S. Spiritus, vt adiu vetisme in orationibus vestris ad Decem. Rom. 15.

Ante summum altare tumulatus est Joannes de Fleckenstein Ep. Wormat., mort. 1446. 18. May.

An. Dnj. 1445. 1. May † in Christo Pater Fridericus de Dumeneck Episc. Wormat. (Am Rande: Ejus Maiores: Dumeneck, Nipperg — Berlichingen, Sützel).

An. donatae salutis 1580. Theodericus à Bettendorf reverendiss. vangionum Epis. et Ill. Imperii Princeps, sub Episcopatu an. 28. aetat. suae 62. post ingentes curas suaeq. reip. vigilias senis et venerabili annorum serie emaceratus 31. die January animam ad coelestas feliciter et religiose transmisit manes, cuius spiritus in requie futuram resurrectionem. Cum ad positione nominum XVI Maiorum. (Am Rande zur Linken: Bettendorf, Weſterſtetten, Rippenberg, Rispen, Emmershofen, Frauenberg, Riffern, Dalheim; zur Rechten: Gemmingen, Helmſtädt, Otterbach, Vilberg, Fraidenberg, Newenſtein, Selteneck, Alffingen).

Inscripto Tumuli in choro magnis
et pervetustis litteris.

Henricus Episc. secundus fuit hic comes de Sarburg. † A. 1234 die 22. mens Sept.

A. Dnj. 1440. mens. Marty die 5 mort. Venerab. Pater Dn. Matthaeus Wormatiens. Ep. et S. Theologia Doctor ..... c. a. z. in pace aurea.

Inscriptio ibidem.

Fridericus Ep. Fuit a. hic ex Comitibus de Beyenburg. Ob. die 20. May 1283.

An. Dnj. 1303 in vigilia Georgii Ob. Eberwinus Ep. Wormaciens. Ex familia nobili à Cronberg.

An. Dnj. 1405. die 14 mensis May Ob. R. in Christo Pater Dn. Eckhardus à Ders. Ep. Wormaciens. c. a. z. i. p.

Richardus Ep. fuit Nobilis à Thann, Trevir. Dioecesis. Ob. 1257. die 7 Nov.

An. Dnj. 1332. 15 kal. Jan. Ob. Dr. Gerlacus de Erbach Ep. Wormatiens. e. a. z. i. p. a.

An. Dnj. 1450. die 15 mens. April Ob. R. Herbertus Ep. Tanensis (sic videlicet legendum).

An. Dnj. 1451. in vigilia S. Nicolai Episc. Ob. Venerab. Dns. Joannes Nuwenburg de monte Marty Decreto Doct. Scholasticus huius Eccles. Cathedral. c. a. z. i. p. amen.

An. Dnj. M.... Ob. R. Pater et Dns. Leonhardus Seldaniensis Ep. S. Theol. Professor ordinis Praedicator. conventus Argentinensis ac dnj. ... Wormatiensis in Pontificalibus vicary generalis. c. a. z. i. p. a.

An. Dnj. 1482 Ob. R. in Chr. Pater et Dns. Reinhardus à Sickingen natus, Ep. Wormatiens. c. a. z. i. p. a. (Am Rande links: Sickingen, Osthofen; rechts: Dalberg, Landschad).

An. Dnj. CCC.LXIV 3 kal. Octob. Ob. Reinoldus Beyer de Boppardia Custos huius Ecclesiae.

Epitaphium magnificum e lapide sculptum,
cuius est inscriptio.

R. ac stemmatis nobilitate praeclarus dn. Wilhelmus à Schönenburg huius Cathedralis et D. Petri Moguntiae Eccliar.

Canonicus, q. An. 1551 in cantorem electus post annos 5 in Decanum assumitur, quo in munere annos 14 integros exegit, custos moritur, humatus ante summum altare B. Mar. ad Gradus Moguntiae A. M.D.LXXI.

In Eodem.

Reverendiss. in christo Pater ac D. dn. Georgius a Schönenburg Dei gratia Ep. Wormat. et Praepositus Mogunt. postquam annis 23 Praepositum huius Ecclesiae egisset in Episcop. A. Dni. 1580 eligitur et confirmatur. Moguntiae v. post annos 18 in Decanatu se dudo prudenterque obitos in Praepositum 1582 digitur, pio in fratrem affectu, hoc monumentum vivens posuit et sacravit A. 1590.

In choro posteriori S. Laurentii ante Aram in lapide caeruleo haec leguntur.

Conradus Episc. II Ob. a. Ao. Dni. 1107 die 18 Januarii.

In crypta sub praedicta ara S. Laurentii est sarcophagus lapideus coloris albi, in cuius operculi sive legimenti quod rotundum est, superficie, in longum vnius lineae est haec vetustis litteris inscriptio, quam ipsemet abstersis pulveribus, adhibito lumine, quoniam loco ille tenebrosus est, legi.

Hic iacet Buggo quondam istius loci Episcopus Fuit a. hic Buggo XXXV. Wormatiens. antistes, qui obiit An. 1151.

Sequuntur quorundam Canonicor. obitus, quos breviter, vti in ambitu in monumentis eorum colligi possunt, huic ponimus.

A. 1567. 19 May. Ob. Daniel Mauch S. V. D. Scholast. et Canon. Wormat.

A. 1380. die Caeciliae virg. Ob. Eberhardus de Leiningen Scholaris id est Domicellaris Comes Leiningens.

A. 1559 12 Apr. Ob. Eberhardus v. Heppenheim gen. vom Saal (Cuius Maiores: Heppenheim, Oberstein. — Dühren, Lichtenstein).

A. 1573 d. 5. Jan. Ob. Arnoldus a Rassfelt can. capit. Wormat. et S. Andreae Scholast. — Gentis insignia sunt: Raßfeld, Schmiſtnik—Wißebel, Rottherik.

A. 1461. d. 21 Martii Ob. Eberhardus de Rodenstein Can. Worm. et

A. 1466 d. 28 Sept. Ob. Georgius de Rodenstein Can. Worm. fratres (Maiores: Rodenſtein, ein Rad wie Berlinger Wappen. — Hirſchhorn, Dalberg).

A. 1460. d. 23 Julii Ob. Wipo de Frankenstein Cantor Wormat. (Maiores: Frankenſtein, Helmſtädt, Bickenbach, Handſchuchsheim).

A. 1446. Idus Sept. Ob. Bernoldus (Hegebach) dict. Widstatt Decanus Wormat. (Maiores: Hagenbach, Maſſenbach, mit Wappenabbildung).

A. 1480 ... Sept. Ob. Generosus Dns. Joannes Comes de Erbach Can. Worm. (Maiores: Erbach, Catzenellenbogen. — Bickenbach, Runkel).

A. 1596 in festo S. Marcii 25. April Ob. Gotfridus a Welfelt Can. Wormat. (Maiores: Welfeldt, Diepenbrock — Büren, Rasfeldt).

Epitaphium ad murum aeneum.

Haec Guilelmus habens à Stockheim insignia, justus, mansuetus dormit in hocce loco.

Illius vt duxit vitale scholastic. aevum,
Templi et Canonicus caelica regna colat.
Ob. A. 1532. 15. Januarii.

(Maiores: Stockheim, Waldeck v. Vben — Weiß v. Fauerbach, Buchſeck).

A. 1568. 19. Aug. Ob. Andreas ab Heppenheim dictus a Saul Custos Wormatiens. maioris et S. Martini canon.

A. 1571 vltim. May. Ob. Joannes Cuno a Morsheim can. Worm. et Ecclesiae in Suntzheim Decanus.

A. 1547. 22. Martii Ob. Nobil. adolescens Fridericus de Dienheim can. Wormat. (Maiores: Dienheim, Eltz. — Cratz v. Scharpfenstein. Schönberg vff Weßel).

A. 1605. vlt. July. Ob. Hermannus a Daum Senior Can. Wormat. et Scholast. Brussaliens. (Maiores: Daum, Schafburg. — Schmidtburg, Schwartzenberg).

A. 1540 die 2. Octob. Ob. dn. Hieronymus Clieber Juris Pontificii Licent. et Canon. Wormat.

A. 1470. 6. Febr. Ob. Rabanus de Mentzingen Can. Worm. R. et Nobil. D. Henricus a Schawenberg huius Eccles. Cantor et Canon. Jubiliarius post 16 a se celebratum jubilarium annum, vivens et bene valens hocce sibi monumentum fieri curavit. Ob. A. Dni. 1551. 12. Febr. hic in proxima area sepultus, communem vniversae carnis resurrectionem expectans. c. a. z. Maiores: Schwawenburg. Thungen — Hutten. Sparneck.

R. et Nobili viro dn. Laurentio Truchses de Bommersfelt huius Custodi Mogunt. et Herpibolens. Eccles. Can. Jubilatio p. varia fortunae ludibria exercito, amici posuerunt monumentum. Moritz Herbipoli. A. 1543. 20. Dec. et ibidem sepulturae traditur. C. A. D. Vivat. Maiores: Truchseß. Aurach. — Schawenberg. Pfaffenhalk.

A. 1547 Ob. Petrus de Helmstat Can. senior Jubilarius Wormat. (Maiores: Helmstadt. Hohenalffingen. — Velberg. Newenstein).

A. 1583. 18. July Ob. Carolus a Wildberg Cantor Wormat. et S. Gertrud. August. Praepositus Pastor in Haußen p. annos 16. aet. 57.

A. 1514 die 7. Jan. Ob. Michael a Fleckenstein Can. Worm. (Maiores: Fleckenstein. Dalberg. — Flersheim. Helmstatt).

A. 1505. 19. Martii Ob. Heinricus de Ehrenberg Can. Worm.

A. 1443. 21. April Ob. Petrus de Oberkeim Cantor Worm.

A. 1500. kl. Oct. octavo Ob. Georgius de Sachsenheim Can. Wormat. (Maiores: Sachsenheim, Neuhauß).

A. 1471. 13. Febr. Ob. Herboldus de Pappenheim Decanus Paderbornens. et Canon. Wormat.

A. 1602. 22. July Ob. Bernhardus Sturmfeder Can. Augustens.

A. 1535. 8. Oct. Ob. Antonius Schilderer de Erphenstein Can. Wormat.

A. 1541. 6. Idus Junii Ob. Reinhardus a Riepurg Decanus Wormat. nec non praepositus in Wimpfen et Bruchsal in Comitiss. Ratisponae aet. 40 mens. 9 dier. 18.

A. 1607. 9. April Ob. Vrsula vidua v. Waltbrunn, geb. v. Schönberg vff Wesel. (Ahnen: Schönberg. Waldtbrunn. — Schenau. Mittelhausen).

Sequuntur alia quaedam in fornice seu testudine ambitus notata.

Hermannus D. G. Landgravius Hassiae Archiep. Coloniens. et Eccles. huius quondam Scholasticus. A. 1488.

Philippus a Flersheim Cantor Spirensis et Can. Worm. 1513. mater fuit N. Kranch v. Kirchheim.

Heinricus a Schaumberg Can. et Decanus Wormat. 1516.

Erpho a Gemmingen S. V. D. maioris et S. Guidonis Spirens. Praepositus et Wormat. Can. (Maiores: Gemmingen. Neipperg. Zwingenberg. — Reinstein. Berlingen. Helmstatt).

Joannes de Hattstat Can. et Cantor huius Ecclesiae. 1486. (Maiores: Hattstat. Helmstatt. — Landsperg. Fleckenstein).

Joannes Specht v. Bubenheim S. S. Stephani et S. Albani Mogunt. Canonicus et huius Ecclesiae nominatus. (Maiores: Specht v. B. Carben. — Buches v. Staden. Fechenbach).

Joannes Mönch de Rosenberg Can. Mog. et Worm. Eccl.

Epitaphium in ambitu.

Divae Mariae Dei genitricis venerandisque eius progenitoribus Joannes Camerarius Dalberg Episcop. erexit, cuius ductu haec porticus atque circuitus caepta. (Maiores: Dalberg. Helmstatt. Bickenbach. Knebel v. Katzenelenbogen. — Greyffenklau. Langenau. Ippelbrunn. Meckenheim).

In Monasterio monialium extra portam spirens. in suburbio, vulgo das Nonnenmünſter.

A. Dni. 1482. 3 kl. Martii Ob. Venerab. Dn. Elisab. de Lindenfelss Abbatissa huius domus q. feliciter rexit 25. annos. c. a. z. i. p.

A. Dni. 1454. 7. mens. Decembr. Ob. Honorabilis Dna. Lieba, quae hanc domum 37 annis feliciter rexit. c. a. z. i. p.

A. Dni. 1416. Ob. Honesta Dna. Elisabeth de Cronenberg vidua de Fleckenstein. Auf dem Stein ſteht ein Schild gehauen, darin ſtehet Fleckenſtein, Chronberg vnd Dalberg, ihrer Mutter Wappen.

A. Dni. 1506. 15 Cal. Maii. Ob. Venerabilis Dna. Margaretha Ceitzbergerin Abbatissa huius domus quae feliciter rexit 6 annis. c. a. z. i. p. a.

A. Dni. 1543. 7 kal. Maii. Ob. Venerab. Dna. Margretha Halbquertin de Wormatia Abbatissa hujus domus, quae feliciter rexit 22 annis. c. a. z. i. p. a.

A. Dni. 1562. 3 Cal. April. Ob. Venerab. Dna. Elisabeth Hertin de Frankenfurt Abbatissa hujus domus, quae feliciter rexit 19. annis. c. a. z. i. p. a.

A. 1590. 7 Cal. April. Ob. Dna. Margaretha Kisselin nata Wormat. Abbatissa huius domus, quae feliciter rexit 30 annis. aet. 65. c. a. z. i. p. a.

Juxta hoc monasterium humatus dicitur gigas Comens Sifridus dictus, vulgo der Hörnerne Sifrid in medio duorum sacellorum S. Meinhardi et S. Caeciliae virg. in tumulo duobus e terra prominentibus saxis notato. Maximilianus I. Imperat. antiquitatum omnium studiosissimus Princeps cum A. 1495 comitia Wormatiae celebraret, aperiri et effodi tumulum ipsum iussit, sed praeter aquas nihil in eo invenit, etiam locum ille valde humidus et aquosus. In Cathedralis Wormat. ambitu Ecclesiae vidi saepius truncum quendam oblongum in medio confractum, quam lanceam huic gigantes

Cornei Sifridi suisse fabulantur, eumque hac lancea saxum illud magnum, quod extra ambitum illum in area ante dominorum maioris Ecclesiae cellam vinariam cernitur, trunco illi infixum (habet enim saxum illud foramen in medio) vltra templum Cathedrale D. Petri Wormatiens. proiecisse. Vixit a. hic gigas A. christi circiter 520. natione Belga, cui Grimhilda filia Gibichi regis desponsata fuerat.

In Monasterio Dominicanorum
Inscriptio Tabulae membraneae.

Anno Dominicae incarnationis M.CC.XXVI Pontificatus Gregorii 9. anno 3. ad vniusveri Triniq. Dei, cultum incessabilem cruxifixi, ast dni. Jesu gloriam laudemque perennem divi nostri patris S. Praedicatorum ord. institutoris Dominici honorem perpetem, hic chorus atque conventus fratrum studio operoso efigi coepit, consummatusque sub D. Mariae Magdalenae patrocinio commendari feliciter.

A. transitu B. Dominici patris nostri anno V de hoc habentur litterae patentes in deposito conventus, renovata est haec Tabula 1602.

In ipso templo quod Lutherani occupant
In insignibus.

A. 1470 vff St. Marrtag Ob. H. Daniel von Mudersbach Ritter.

Ad introitum templi S. Stephani haec cupreis
litteris deauratis legitur inscriptio.

An. Dominicae Incarnationis M.LV. Indict. IIX. III. Idus Junii dedicata est ista capella ab Arnoldo huius loci Ep. cooperande sibi Arnoldo Spirensi Ep. in honorem dni. nostri Jesu Christi et S. Mariae et S. Crucis etc.

In Ecclesia virginis S. Mariae in subvrbio
tumuli Inscriptio.

A. Dni. 1510 auff Dienſtag nach St. Lucientag iſt verſchieden die Edle vnd Wohlgebohrne Jungfraw Magdalene gebohrne Schenckin v. Erpach.

Ibid. An. Dni. 1602. 24. Aug. Ob. Barbara de Oberstein aet. 22. et 4. dier. Item Rudolfus de Oberstein Ob. 1610 in die Animarum frater eius.

B. Bechtelsheim.

Im Jahr da man zahlt nach Chriſti geburth 1347 Starb Peter Cämmerer genannt von Dalberg (Wappen: Dalberg. Frankenſtein).

A. Dni. 1397. sabb. post. B. Martini Episc. Ob. Honorabilis Dominus Limmanus Bube miles de Geispisheim. (Wappen: Geiſpitzheim. Merrheim).

A. 1339. in die B. Matthiae Apostoli Ob. N. .... de Bechtolsheim miles.

A. Dni. 1400. in vigilia Margrethae Ob. Domicellus Latelmus dictus Eſel de Buvisheim.

Ao. Dni. 1398 post Dominicam Invocavit Ob. Domicellus Henricus Eſel de Buvisheim. c. a. z. i. p.

A. Dni. 1380 .... Ob. Joannes dictus Eſel armiger.

Nobilium a Bechtelsheim Insignia in ipso templo in parietibus et in fenestris depicta cernuntur.

Theodericus Greiffenclaw a Volrath. 1598.

Wolgangus a Dalberg.

In fenestra.

N. Dalberg. ux. eius ... Flersheim. — N. v. Rüdesheimb, vnd N. v. Scharpfenſtein ſeine Hausfrau, mit welcher er einen Sohn und drei Töchter zeugte. — N. v. Mauchenheim und N. v. d. Spor uxor, quae genuit filios X et 4 filias. — Wolfgang v. Dalberg, ux. Gerdrudis Greyffenklawin v. Volrats. — Johannes v. Dalberg Episc. Worm., filius eorum. — Hi omnes iam praedicti nobiles in fenestris inhabitu cum filiis depicti sunt, additis insignis singulorum.

In fenestra.

Bechtolsheim	Kettenheim
Wappen.	Wappen.

Joannes Hundt à Saulheim Ob. 1599 die 21. Aug. aet. 64. 1a. vx. eius Elisabetha Seltin v. Saulheimb 2a. vx. An. Margaretha v. Geiſpitzheim. (Maiores eius Hundt v. Saulheim. Von der Hauben. — Helmſtatt v. Lambsheim. Braun v. Schmidtberg, vx. 1: Selter v. Saulheim. Bibelnheim. vx. 2: Geiſpitzheim. Langel).

Inscriptio Tumuli Nob. Ludovici Sturmfeders à Bechtolsheimb. Ob. A. 1579 die 6. Aug. intra horam 9. et 10 matutinam.

Epitaphium zu Bechtolsheim.

1) Hans Hunds v. Saulheimb wohlgenant
Adelich, mild vffrecht bekant
Zur gedächtnuß Er ſetzen thut
Dieße grabſchrifft allhier gar fein
Auch männiglich bekant zu ſeyn
Wann Sie von dießer welt abgangen
Sein: Zu lob dem Stam vnd nahmen.
Eliſabeth Seltin gebohrn
Zum Erſten weib vermehlet fein
In Ehren vertrawt bey tages ſchein
Lebten im Eheſtandt beyd nicht lang
Dann Sie des todes macht bezwang

2) Im Jahr fünfzehn Hundert Jar
Achtzig Acht gezehlet war,
Schied Sie chriſtlich von dieſer welt
Fragt nichts mehr nach guth noch gelt,
Ihr beyd Sohn Hanß Ludwig zwar
Starb auch nach Ihr der Mutter dar.
Siebentzig Zwey ward das Jahr
Beſchloß damahls ſein Leben gar
Ihr Jung Tochter Maria guth
Lebt noch vnd ſteht in Gottes hut
Verheurath Hans Wolff Flachen war
Von Schwartzenburg in dießem Jahr

A. Dni. 1397. 13 Cal. April. Ob. Honestus Dominus Petrus Camerarius .... ante festum annunciationis B. Mariae Virg. requiescat in pace. Hic est ille Petrus quo supra hoc lib. 49. cuius monumentum in altero templo extat, hic autem ipse sepultus iacet (Wappen: Dalberg. Frankenſtein).

A. 1371. Dominica die post Decoll. S. Joh. Bapt. Ob. Dna. Elisabetha de Lindaw vx. Dni. Petri Camerarii militis de Wormatia (Wappen: Dalberg. Lindaw).

A. 1388. fer. 4. post festum Nativit. Chr. Ob. Domicella dicta Liebmudis. Vxor Petri dicti Camerarii. (Wappen: Dalberg. Reiffenberg).

In dem Jahr da man Zahlte von Chriſti geburth 1397. Starb Henchen, Herrn Peters Kämmerers Sel. Sohn vff St. Nazarien Abendt. (Wappen. Vater: Dalberg. Lindaw. Mutter: Frankenſtein. Mutter Mutter: Bickenbach). Atque ita Petrus Camerarius dictus 2 vxores habuit, quarum prima fuit Elisab. de Lindaw, ex qua genuit filium infra scriptum Henchen. 2a. fuit Demudis à Reiffenberg.

A. Dni. 1303. in vigilia Assumpt. S. Mariae virg. Ob. miles Petrus de Castro et Bechtelheim.

Joh. Wolfgang Hundt à Saulheim filius Johannis Ob. 1590. 8. Aug. Anna Margreth Geiſpitzheim eius vx. Ob. 1589. 2. Sept.

C. Odernheimb.

Eod. die 26. Oct. ex Bechtolsheimb transivi in Odernheimb ad visendum monumenta ac templa in eo loco.

Ac po. intellexi, daß wo itzund die Kellerey vor Odernheimb iſt, für Zeyten ein Jungfrawlich Cloſter da geweßen ſeye, ſo Gommersheim geheißen, darin Ich Vernommen von Einem vom Adel, daß von ſeinem Geſchlecht ein Aeptiſſin geweſen, mit nahmen Margretha v. Geiſpitz, einer Tochter Christmans vnd Margrethen v. Rüdisheimb vmb das Jahr 1530. Accessi deinde Templum in cuius exterioribus parie-

tibus similiter antiquorum nobilium monumenta vidi circum circa erecta, ac inter caetera in frondispicio Templi monumentum, in quo Episcopi effigies mitra ac caeteris Episcopalibus ornata staus mutilatis manibus ac pedibus, caeterisque .... confractis, haec solummodo spectatorii offerebat legenda.

Imago S. Rufi Ep. Metensis, cuius corpus requiescat in choro.

Sculptile hoc factum A. Dni. 1418. et A. 1522 coloratum.

Huic a. S. Rufi Ep. imago adhibito sturio, vitam .... aut quo tempore vixerit, aut quo Ao. mortuus sit, indagere necdum potui: nulla et eius mentionem Metensium Epp. catalogi faciunt, nec eum in ordine ponunt Episcopum. Hoc autem certum est eum hoc loco sepultum erat, multoque, vt ab antiquis et senioribus praecepi, miracula hoc loco facta, multosque mortales ab olim variis afflictos morbis et susceptis votis Dei clementiam hoc loco expertos esse. (Vid. Trithem. in chron. Sponheim. p. 334). Reliquas v. illas sacras postmodum Calvinianae haeresi irrumpente penitus seposuisse, ac in ipso templo retro summum altare, vbi a dextris in muro collocato fuerant, in ipsam terram funditus abscondisse.

Inter caetera v. monumenta, quae templum hoc circumdant, sunt quaedam, quarum inscriptiones partim contritae et confractae, partim fluvies correptae et exsicatae ac musco impletae, partim etiam prae vetustate ipsa legi nequeunt, quae autem legibilia sunt, haec pono.

A. Dni. 1392. Ob. strenuus Gerhardus Fetzer de Geispizheim miles 1 die July.

Sunt et alia insignia haec nimirum

Reipelskirch.	Guntheim.
Geiſpitzheim.	Geiſpitzheim Ob. 1476
Vdenheimb.	in die S. Michael. Archang.

A. Dni. 1520 vff St. Barbarä Abent den 3 Dezemb. Starb der Ehrnveſte Eberhard Fetzer v. Geiſpitzheimb der letzte ſeines Geſchlechts D. G. g.

Ao. 1519 vff Freytag nach St. Franzisci Tag Starb die Ehrſame Fraw Lisa geb. v. Ingelheim, Eberhards Fetzers Hausfrau. Der Seele Gott gnade. (Wappen: Lyſa v. Ingelheim; Werberg, Vaters Mutter, Löwenſtein, Mutters Mutter) Eberhard. v. Geiſpitzheim patrem habuit N.... et N.... matrem, Lysa v. Ingelheim patrem habuit Johannem v. Ingelheimb, matrem autem Lysam Wolffin v. Spanheimb.

A. 1597 den 3 Sept. Iſt in Gott ſelig entſchlaffen zu Dietz die Edle Ehren vnd Tugentſame Fraw Anna Dorothea Klöppelin gebohrne Seltin v. Saulheim. Der Selen Gott gnade.

Philips Cuno v. Elckershauſſen gnt. Klöppel, gebohrner Seltin v. Saulheim Sel. geweſener Ehegemahl vnd Junckher A. 1598, ſammt den beiden Wappen.

A. 1530 vff Francisci den 4 tag des Weinmonats Starb der Ehrn Veſt Gerhard Selter v. Saulheim. D. G. g. ſeye.

Rupertus Selter à Saulheimb Ob. 1572 den 4. Juny (Maiores: Selter v. S. Gommersdorf. — Bibelnheim. Landſchad).

Georg Ludov. Selter v. Saulheim Ob. 1576 die 10. April.

A. 1563 Starb die Edle vnd Tugentſambe Frau Elisabetha Reißin v. Albsheim die letzte des Geſchlechts, ſampt Ihren 3 Ehelichen Söhnen Philips, Ludwig vnd Ruprechten Repphun genannt von Pferrhun. Maiores: Reiß v. Albsheim (Wappen: auf dem Helm ein ſitzender Schuſter, der näht. Der Schild in 3 Theile getheilt, oben gelb, unten weiß und in der Mitte einen blauen Balken) Laubersheim; Sultzbach. Affenſtein.

In huic Ecclesia fornice supra in choro annus cernitur 1535. q. videlicet iudicare tempus structurae ipsius fornicis chori. In choro sunt sedes seu subsellia 30 lignea praeclara opificis manu Sculpta ac fabricata A. 1523 Per N. Selter a

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of sulphate of iron in 10 parts of water, gives a blue precipitate, which is Prussian blue.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of sulphate of copper in 10 parts of water, gives a brown precipitate, which is ferrocyanide of copper.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of silver in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of silver.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of lead in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of lead.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of zinc in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of zinc.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of bismuth in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of bismuth.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of cadmium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of cadmium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of mercury in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of mercury.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of nickel in 10 parts of water, gives a green precipitate, which is ferrocyanide of nickel.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of cobalt in 10 parts of water, gives a green precipitate, which is ferrocyanide of cobalt.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of manganese in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of manganese.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of chromium in 10 parts of water, gives a green precipitate, which is ferrocyanide of chromium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of uranium in 10 parts of water, gives a brown precipitate, which is ferrocyanide of uranium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of tin in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of tin.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of titanium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of titanium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of vanadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of vanadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of molybdenum in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of molybdenum.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of tungsten in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of tungsten.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of antimony in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of antimony.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of arsenic in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of arsenic.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of selenium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of selenium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of tellurium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of tellurium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of iodine in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of iodine.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of bromine in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of bromine.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of chlorine in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of chlorine.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of fluorine in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of fluorine.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of oxygen in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of oxygen.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of nitrogen in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of nitrogen.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of hydrogen in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of hydrogen.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of carbon in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of carbon.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of boron in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of boron.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of silicon in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of silicon.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of aluminium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of aluminium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of magnesium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of magnesium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of calcium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of calcium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of strontium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of strontium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of barium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of barium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of lithium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of lithium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of sodium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of sodium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of potassium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of potassium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of rubidium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of rubidium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of caesium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of caesium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of francium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of francium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of radium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of radium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of actinium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of actinium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of thorium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of thorium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of protactinium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of protactinium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of uranium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of uranium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of neptunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of neptunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of plutonium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of plutonium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of americium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of americium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of curium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of curium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of berkelium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of berkelium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of californium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of californium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of einsteinium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of einsteinium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of fermium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of fermium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of mendelevium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of mendelevium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of nobelium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of nobelium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of lawrencium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of lawrencium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of rutherfordium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of rutherfordium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of dubnium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of dubnium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of seaborgium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of seaborgium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of bohrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of bohrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of hassium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of hassium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of meitnerium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of meitnerium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of darmstadtium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of darmstadtium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of roentgenium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of roentgenium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of copernicium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of copernicium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of nihonium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of nihonium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of flerovium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of flerovium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of moscovium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of moscovium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of livermorium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of livermorium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of tennessine in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of tennessine.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of oganesson in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of oganesson.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of ununseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of ununseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of ununoctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of ununoctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of ununennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of ununennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbinilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbinilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbiunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbiunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbitrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbitrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbiquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbiquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbipentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbipentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbihexium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbihexium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbiseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbiseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbioctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbioctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbiennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbiennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untrinilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untrinilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untriunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untriunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untritrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untritrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untriquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untriquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untripentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untripentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untrihexium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untrihexium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untriseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untriseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untrioctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untrioctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untriennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untriennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadnilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadnilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadbium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadbium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadtrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadtrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadpentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadpentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadhexium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadhexium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadoctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadoctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpentnilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpentnilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpentunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpentunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpentbium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpentbium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpenttrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpenttrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpentquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpentquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpentpentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpentpentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpenthexium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpenthexium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpentseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpentseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpentoctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpentoctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpentennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpentennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unhexnilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unhexnilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unhexunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unhexunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unhexbium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unhexbium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unhextrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unhextrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unhexquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unhexquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unhexpentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unhexpentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unhexhexium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unhexhexium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unhexseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unhexseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unhexoctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unhexoctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unhexennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unhexennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unseptnilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unseptnilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unseptunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unseptunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unseptbium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unseptbium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unsepttrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unsepttrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unseptquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unseptquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unseptpentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unseptpentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unseptseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unseptseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unseptoctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unseptoctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unseptennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unseptennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unoctnilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unoctnilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unoctunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unoctunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unoctbium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unoctbium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unocttrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unocttrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unoctquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unoctquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unoctpentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unoctpentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unocthexium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unocthexium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unoctseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unoctseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unoctoctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unoctoctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unoctennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unoctennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unennilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unennilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unennunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unennunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unennbium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unennbium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unenntrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unenntrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unennquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unennquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unennpentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unennpentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unennhexium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unennhexium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unennseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unennseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unennoctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unennoctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unennennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unennennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbinilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbinilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbiunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbiunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbitrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbitrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbiquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbiquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbipentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbipentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbihexium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbihexium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbiseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbiseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbioctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbioctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unbiennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unbiennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untrinilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untrinilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untriunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untriunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untritrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untritrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untriquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untriquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untripentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untripentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untrihexium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untrihexium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untriseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untriseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untrioctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untrioctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of untriennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of untriennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadnilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadnilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadunium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadunium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadbium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadbium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadtrium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadtrium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadquadium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadquadium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadpentium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadpentium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadhexium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadhexium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadseptium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadseptium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadoctium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadoctium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unquadennium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unquadennium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of nitrate of unpentnilium in 10 parts of water, gives a white precipitate, which is ferrocyanide of unpentnilium.

Ferrocyanide of potassium, 1 part, dissolved in 10 parts of water, and added to a solution of 1 part of

retham Mosbächin v. Lindenfelß; 2) Mariam v. Stockheim, mit der erziehlet: Philippum in Partenheim habitantem, Joh. Bernhard. Can. Mog. Ob. 19. Apr. 1604. Joh. Fridericum, Catharinam, An. Praxedim ſo an Jo. Christoff Hundt v. Saulheimb in Mergentraut verheurath, Clara Annam ſo Georg v. Morsheim zur Ehe. 3) Mar. Jacobe v. Leyen auß der ſeindt: Eva, Joann, Eberhard Peter Jacob, Joan. Wolfg., Daniel Philippus.

A. 1593 d. 9. Sept. iſt in Gott verſchieden der Edel vnd Ehrn Veſt Philips v. Partenheim.

Extra chorum.

Scriptum in rotundis insignibus ad lapideam columnam alte suspensis.

A. 1439 Iſt abgegangen Eberhard Stoltz von Beckelnheim vff St. Pancratiustag. Maiores: Stoltz Hoheweiſel.

A. 1566 vff Sontag vor dem Chriſttag den 23. Dez. Starb die Edle vnd Tugentſame Fraw Eliſabeth v. Heuſenſtam weyland Phil.-Jacobs v. Wallbrun S. Eheliche Hausfraw verlaſſene Witwe. Maiores: Heußenſtam. Brendel v. Homburg. — Hatteſtein. Erlebach.

Ao. 1558. Donnerſtag nach St. Thomas tag des Apoſtels, iſt in Gott verſchieden der Edel vnd Ehrn Veſt Philips Jacob v. Walbrun. (Maiores et Insignia: Waltbrun. Rothal. — Venningen. Remgingen).

Ao. 1522. vff Mittwoch nach St. Jacobs tag Starb der Edel vnd Ehrn Veſt Cuno v. Waltbrun zu Newen Egolffsheim.

Ao. 1522 vff Mittwoch St. Jacobstag Ob. der Ehrn Veſt Cuno v. Waltbrun. Maiores: Walbrun. Kalb. — Reiffenberg. Stein.

Ao. 1554 vff St. Vlrichstag Ob. der Edel v. Ehrn Veſt Hans v. Waltbrun zu Newen Egolffsheim, Cunonis Sohn. Maiores: Waltbrun. Reiffenberg. — Rothal. Melabrun.

Ao. 1568. den 23. April. Starb die Edle vnd Tugentſame Fraw Margretha v. Venningen aet. Ao. 60. Weyland

Hansen v. Waltbrun Sel. Hausfrau vnd hinterlaſſene Witwe auf 14 Jahr. Maiores: Venningen. Enßlingen. — Remgingen. Kranch v. Kirchheim.

Ao. 1580. d. 25. April. Iſt in Gott Selig entſchlaffen die Edle vnd Tugentſame Fraw Anna Bonnin v. Wachenheimb aet. A. 36. des Edlen vnd veſten Hans-Reinhardus v. Waltbrun Sel. Hausfrau. Vnd iſt Ihres wehrenden Eheſtandts im 9. Jahr vnd erziehlte 6 Kinder. (Maiores: Bonn v. Wachenheimb. Weingarten. — Hoffwart. Roſenberg).

A. 1587. den 18. April. Starb die Edle vnd Tugentſame Fraw Praxedis v. Venningen, die letzte des Geſchlechts, weyland des Edlen vnd Veſten Henrichs v. Langenaw S. hinterlaſſene Witwe aet. 74. Iſt der vorgedachten Margrethen, ſo 1568 verſtorben, Schweſter geweſen.

A. 158.. den .. Dez. Iſt in Gott geſchieden die Edle vnd Tugentſame Fraw Maria v. Partenheimb, geb. v. Stockheim. (Maiores: Stockheim. Carben. — Koppenſtein. Wolff v. Sponheim).

Inscriptum Tumuli.

Hierunter liegen begraben des Edlen vnd Veſten Hans-Reinhard v. Waltbrun, Auch Edle vnd Tugentreiche Fr. Annen Bonnin v. Wachenheim Sel. 3 Eheleibliche Kind, ſo in Gott ſelig entſchlaffen: Nemblich Ao. 1573. den 27. July Philips-Reinhard aet. 3 Wochen vnd 5 Tag. A. 1576. den 1. Aug. Maria-Praxedis aet. 4 Wochen 1 tag. Ao. 1580. den 2. Septemb. Margretha aet. 8 Jahr alle v. Waltbrun Geſchwiſter.

Ao. 1596. den 13 May iſt in Gott ſeliglich geſchieden der Edel Streng vnd Veſte Hans—Reinhard von Waltbrun zu newen Egolffsheim aet. 54. (Maiores, links: Waltbrun. Rothal. Reiffenberg. Merlabrun. Kalb. Gegingen. Stein. Wattenhoffen. rechts: Venningen. Remgingen. Enſtlingen. Kranch v. Kirchheim. Epſtein. Bock v. Ezzingen. Kenningen. Lantfeldt).

Ao. 1476 Dns. Johannes Cappusser Plebanus.

Campanarum quarum 3 sunt hae Inscriptiones. In majori: „den lebendigen ruff Ich, Gregorius von Trier gos mich. Ao. Dni. 1566. Philips v. Partenheim." Cuno vnd Hans Reinhard v. Waltbrun gebrüder. In 2da inscriptum: „Suſanna heis Ich, Meiſter Johan von Sant Weiſſrit gos mich. 1435." In tertia: Maria heis Ich, Hans Fiſcher von Bingen gos mich. Ao. 1539."

E. Niedersaulheim.

Ad turrim Ecclesiae lapidi inscriptum legitur.: Ao. Dnj. 1344. 5. Non. Martii positus primus fuit lapis huius structurae.

In choro sepulta est Mar. — Elisabetha Knebelin v. KatzenElnbogen quae Ob. 1612 in septembri coniunx Sifridi à Dienheim (Maiores: Knebel. Handtſchuchsheim. — Dienheim. Cratz v. Scharpfenſtein.)

Ao. 1512 vff .... Ob. der Edel vnd Veſt Bernhard Knebel v. CatzenElnpogen, d. Sel. G. g. (Maiores: Knebel. Stumpf v. Waldeck. — Reiffenberg. Scharpfenſtein.)

Ao. Dnj. 1517. den 25. Martii. Ob. Sifrid v. Dienheimb. d. S. G. g.

Ao. Dnj. 1524. iſt geſtorben Fraw Dorothea v. Roſenberg. d. S. G. g. (Maiores: Dienheim. Forſtmeiſter. — Roſenberg. Rüdt v. Collenberg).

Des Geſchlechts von Vdenheimb hangen 5 Wappen daſelbſt, vnd des Geſchlechts derer v. Spor eines.

Ao. 1553. den 9. April. Iſt verſchieden Hr. Friderich von Braubach. D. G. g. ſeye.

Ao. 1486. auff Petri vnd Pauli Starb der veſt Friderich Hundt v. Saulheimb der alte, D. G. g.

F. Sorgenloch.

In pago Sorgenloch, antiquitus Selgenloch, Suligeloch vel Sulgenloch appellatur haec continens Epitaphia.

Huius eclesiae Patrona habet D. Virgo et dies Anniversaria dedicationis celebratur Dominica 1a. Adventus Dnj.

Extra chorum.

Ao. Dnj. 1540. vff St. Marx des heyl. Evangeliſten tag iſt geſtorben der Edel vnd Strenge Friderich v. Mauchenheim gen. v. Bechtolsheim. Sampt deme Wappen mit 3 ſchwartz vnd 3 weißen Balcken.

Ao. 1537. vff St. Cathrinae Abent iſt geſtorben der Ehrn Veſt Hr. Henrich v. Mauchenheimb gen. v. Bechtolsheimb. D. S. g. V. b. ſeye. Amen.

Ao. 1595. den 15. Jan. Iſt der Edel vndt Veſte Henrich v. Mauchenheimb gen. Bechtolsheimb verſchieden. (Maiores: Mauchenheim gen. B., zum Jungen. — Schönberg vff Weßel, Dienheimb).

Fuit hac in Ecclesia Ao. 1466 sodalitas quaedam erecta, cui inscripti fuerunt hi quorum antiquo in libro eiusdem Ecclesiae nomina legi.

Memoria

Friderici von der Spor militis, parentum Hermanni de Vdenheim armigeri vxoris et parentum. Philippi à Chronberg militis vx. et parentum. Johannis de Schwalbach, Evae vx. et parentum. Joannis de Schwalbach, Clemae vxor. Wilhelmi de Bechtolsheim, Guithin. Friderici à Bechtelsheim, Veronicae v. Zeysheimb.

Die Strenge und Veſte beyde Stämm Vdenheimb vnd Hoenſtein.

Jungfraw Dorothey Forſtmeiſterin im Cloſter zu Merils.

Jungfraw Catharine v. Hoenſtein, Abbatissa zu Berbach. Wamult (puto) Wambold.

Jungfraw Brigitta Wamult, Jungfraw Philips Folraet vnd

Hr. Johan Schwalbach maritorum eiusdem parentum.

Ad Templum anni numerus cernitur Ao. Dnj. 1482.

G. Notata in Hospitali Hessloch prope Odernheimb.

Extra Templum quod prophanatum est, lapidi haec incisa leguntur: „Inceptum est hoc opus sub Ao. Dnj. 1442.

H. Flonheimb.

Ao. Dnj. 1597. den 28. April. Jst in Gott verſchieden die Edel vnd Tugentſame Frau Johannetta—Elisabetha Knebelin geb. v. Koppenſtein. D. S. G. g. Amen. (Maiores: Knebel. Ehrnberg. — Koppenſtein. Groroth).

I. Oppenheim.

In Collegiata quondam Ecclesia
S. Catharinae virginis.

Anastasiae ex antiquiss. nobilissimaque Helmstadiana Familia natae, conjugi suavissimae incomparabili, elegantia formae, paucis, moribus vero et virtuosa vivendi consuetudine paucissimis foeminarum comparandae, quam concordia mariti animi et fortunae bonis, liberisque fortunatam, sanctitate vitae exemplar inimitabile, ornamentum foeminarum admirabile dixisses, sed ea quamvia mors importuna ante tempus vna cum mole nondum nata eripuit 3. die decemb. A. 1614. aet 35. coniugii 13.

Reinhardus à Gemmingen in Hornberg et Michelfelt. El. Palat. conciliarius, coniux desolatissimus, infoelicissimus, heu lachrymabile hoc amoris marittalis monumentum, amare superstes animo, quod nollet id fecit. (Maiores: Helmstat. Seckendorf. Beyer à Bopard. Venningen. — Gemmingen. Helmstat. — Venningen. Landtschad. Nothafft. Nix de Hohenеck dict. Entrberg.)

Ao. Chr. 1606. den 1 Jan. Ob. zu Oppenheim der Edel Geſtreng vnd Veſt Ludwig zu Frankenſtein. aet. 62 ohne Erben mit ſeiner Ehegemahlin Cathrinen geb. von Rotenſtein. Maiores: (links): Frankenſtein, Flersheim. Cleen. Cronberg

(Helmſtatt. Kranich. Echter. Ratzumhauſen.)*) — Rodenſtein. Rodenſtein. Beyer v. Boppard. Bocklin v. Vtingerthal. Schleger. Schelm v. Bergen. Habern.

Ao. Dnj. 1608. den 22. Dez. Ob. Agnes Maria v. Cronberg geb. v. Ehrnberg Witwe, der G. g. ſ. wölle. Maiores: Ehrnberg. Echter. Oberſtein. Habern. — Rüdt v. Kollenberg. Horneck v. Hornberg. Küchenmeiſter. Seinsheim.

Ao. Dnj. 1598. den 16. Aug. Ob. Walter v. Chronberg aet. 41. Maiores: Chronberg. Chronberg. Helmſtadt. Bach. — Riedeſel zu Eiſenbach. Walbott v. Baſſenheim. Hopfgarten. Greiffenglau. Habuit hic Walterus de Chronberg vxores 2. 1a fuit Maria v. Werſabe. 2a Agnes Maria v. Ehrnberg.

Ao. 1585. den 13. Jan. Ob. Frau Maria v. Chronberg, geb. von Werſabe d. G. gnade. Deren Tochter Clara—Anna v. Chronberg Ob. Eod. An. den 14. Januarii.

Ao. 1608. den 22. April Ob. Agnes von Helmſtatt Witwe geb. v. Venningen. Der G. g. a. In medio Helmſtatt. Venningen. Maiores Agnetis: Venningen. Rothafft. — Landſchad. Nix v. Hoheneck gen. Entzberg.

Ao. 1608. den 16. Juny Ob. Jungfr. Maria v. Chronberg aet. Ao. 20. d. S. G. g. Maiores: Chronberg. Riedeſel v. Eißenbach. — Ehrnberg. Rüdt v. Collenberg.

Magni gnata patris Generosi nobilis vxor
Brömserus Pater at vir Cronbergensis erat.
Anno sub hac gelida requiesco Sidonia mole
Expectans superi regna beata poli.
Viva vivi fueram columen, decus atq. levamen
Mortua cui maesti causa doloris ero.
Hunc tamen vndena patrem cum prole beârim
Cur neget accepto foenore damna pati.
Nam obeo, ast abeo supremi ad numinis arcem,
Ambiat vt nitidum viva corona caput.

*) Die inclavirten Wappenbilder bezeichnen die Ahnen ſeiner Mutter Ottilie v. Flersheim.

Dum pario, pereo: christo quia pareo, porta
Ex pacto in portum mî patefacto mareat.
Ad gnatam superstitem.
Vitam gnata, tibi dederam, mihi mors, tua vita est
Vita sed vt christi mors sit utriusq. precor.

Ao. 1619. 4. Aug. Ob. Anna—Sidonia v. Chronberg geb. Brömſerin v. Rüdesheim aet. A. 30. D. G. g.

Ao. 1588. den 14. Martii Ob. Walter v. Chronberg Hartmans Sel. Sohn, alß Er damahls in Dienſt der Churfürſtl. Pfalz geweſen zu Frankfurt. Vxor eius Anna Riedeßelin v. Eyßenbach.

A. 1619. den 20. Martii. Ob. Anna Schützin v. Holtzhaußen geb. v. Sickingen, Ihres alters im 38 Jahr. — Ihr Ehemann iſt geweſen Hans-Reinhard Schütz v. Holtzhaußen. Maiores vxoris: oben: Schütz v. Holtzhaußen, links: Sickingen. Andlaw; rechts: Lützelburg. Landsberg.

Ao. 1598. den 8. Febr. Ob. Wolff-Henrich Sturmfeder aet. 58. D. G. gn. — Seine Hausfrau iſt geweſen Christine Schmillingin. Avorum nomina sunt haec: Sturmfeder. Hoenſtein. Fetzer v. Geiſpißheim. Ingelheimb. Hürnheimb. Loſenſtein. Hohenalffingen. Erlenbach. — Schmilling oder Schmülingen. Hackfort. Mom oder Muem. Rüter. Warthaußen. Delen. Appelterer. Gent.

Ao. Dnj. 1438. die 21. Aug. Ob. Rüdigerus de Heppenheim armiger. c. a. z. i. p. a.

Ao. Dnj. 1462. 6. May. Ob. Cathrina de Heppenheim, relicta de Heppenheim.

Ao. Dnj. XVc. III. vff der Vnſchuldigen Kindlein tag Starb Apollonia v. Franckenſtein geb. v. Chronberg. D. G. g. ſ.

Ao. 1504. vff Sambſtag nach Valentini iſt geſtorben Fraw Anna v. Wolffskeln geb. v. Gemmingen. D. S. G. g. ſ. Wolffskel. Wapen. Gemmingen Wapen.

Ao. 1435 in die B. Marie Virg. Ob. Catherina de Sorgenloch, vxor Dni. Johann-Adolphi de Jungen Abend. c. a.

z. i. p. a. — Gelthauß von der Jungen Abend Wapen. Sorgenloch gen. Gensfleisch Wapen. Vxor 1a.

Ao. Dnj. 1459. Sabbatho post. Petri ad vincula Ob. Agnes de Vdenheim. 2a. vxor Jo.-Adolphi praedicti. c. a. z. i. p. a.

Ao. Dni. 1443. fer. 5 ante Catharine Ob. Anna de Franckenstein vx. Johannis de Wolfskeln. c. a. z. i. p. a.

Ao. 1499. den 16. April. Ob. Barbara v. Waldeck, Hr. Philips v. Wolffskelen Hausfrau. D. Gott gnade.

Ao. 1415. fer. 4. ante B. Vrbani Pape Ob. Anna de Bickenbach, vxor Dn. Joannis Kämmerer v. Dalberg militis.

Ao. Dni. 1415 in die B. Dyonisii mart. Ob. Praedictus Dns. Joannes Kämmerer dictus de Dalberg miles. Epitaphium ibidem habet, in quo ambo antiquo habitu muro affixi circa se aliorum haec habent insignia: 1) Bickenbach. 2) C. de Wilnaw. In der Mitte: Effigies Annae v. Bickenbach. 3) Erbach. — 1) Dalberg. 2) Bois v. Waldeck. Effigies Joh. Cämmerers v. Dalberg. 3) Bechtolsheim. 4) Löwenstein.

Ao. Dnj. 1348. 3. Kal. Juny Ob. Demudis filiä Petri militis de Bechtelsheim. (Nebst Wappen). In Eod. Saxo sunt 4. Insignia a 4. angulis haec absq. inscript.

Dalberg. Bickenbach.
Bechtelsheim. A. de Wilnaw.

Ao. Dnj. 1419 in die B. Agnetis virg. Ob. Annä filiä Friderici de Fleckenstein. (Fleckenstein Wapen. Dalberg Wapen).

Ao. 1517. Freytags nach Johannis geburth Ob. Agnes geb. v. Sickingen, Wolff Cämmerers v. Wormbs gen. v. Dalberg Eheliche Hausfrau.

Ao. 1466. vff Donnerstag nach dem Heyl. Ostertag Ob. Annä v. Helmstatt Hrn. Johan Cämmerers v. Dalberg Hausfrau. D. G. g.

Ao. 1506. vff Dorstag nach Martini Starb der Strengk Her Friderich Kämmerer v. Wormbs gen. v. Dalberg Ritter. Bittend Gott vor die Sele des Strengen Hrn. Friderich

v. Dalberg Ritters, der gestorben ist vff Dorstag nach St. Martinstag A. 1506.

Ao. 1476 vff Freytag St. Mattheus Abent ist der Streng Hr. Wolf Kämmerer v. Dalberg Ritter gestorben. D. S. G. g.

Ao. 1502. vff St. Laurentiustag ist gestorben Fraw Gertrud Greyffenclawin, Hrn. Wolfen v. Dalberg Ritters Hausfrau.

Sepulti ibidem sed tumulorum inscriptiones vetustate tritae sunt.

Ao. Dni. 1435. in crast. Magdalenae. Ob. Elsa de Werberg vxor Wilhelmi Knebel v. Katzenelnbogen.

Epitaphia ibidem cum effigiebus ad columnam cum sequentibus insignibus ac inscriptionibus.

Helmstatt	Langenau	Sien Wapen	Böß v. Waldeck
Wapen.			
Dalberg.	Greyffenclau	Sickingen	Hoenberg Wapen.

Effigies Wolff Kämmerers v. Worms gen. v. Dalberg.

Knebel. Meckenheim.

A. 1522. vff Mittwoch nach St. Paulus bekehrung Starb v. Ehrn Veste Wolff Kämmerer v. Wormbs, gen. v. Dalberg, Wolffen Ritter S. Sohn, dem Gott gnade.

Effigies Agnetis von Sickingen, vxoris eius.

Nackheim. Hirt v. Schöneck.

A. 1517 vff Freytag nach Johannis geburth tag Starb die Ehrsambe Fraw Agnes Geborne v. Sickingen gedachtes Wolffen Eheliche Hausfrau geweſt, der Gott gnädig seye.

Sequuntur Insignia aliqua Camerariorum ibidem ex alto suspensa.

Ao. 1533. den 13 tag January Ob. Philips Kämmerer v. Wormbs gen. v. Dalberg Ritter, Hrn. Friderich Ritters S. Sohne aet. A. 42. D. G. g.

Ao. 1530. vff St. Apollonien tag Ob. der Ehrn Vest Diether Kämmerer v. Wormbs gen. v. Dalberg. D. G. g. —

Dieſer liegt zu Wallhaußen bey Dalburg begraben ſampt ſeiner Hausfraw Annen v. Helmſtatt, ſo 1528 Freytags nach Bartholomaei verſtorben.

Ao. 1522. vff Mittwoch nach Pauli Bekehrung Ob. Wolff Kämmerer v. Worms gen. v. Dalberg. D. G. g. v. b. ſeye.

Ao. 1527. den 18. tag des Hornungs Starb der Ehrn Veſt Wolff Kämmerer v. Worms gen. v. Dalberg, Hrn. Friderichs Ritter Sel. Sohn aet. A. 42. D. S. G. g.

Ao. 1530. den 8. Sept. Ob. Ludwig Kämmerer v. Wormbs, gen. v. Dalberg aet. 23. D. G. g. ſeye.

Ao. 1561. den 2. Juny Ob. Hr. Georg Kämmerer v. Dalberg Ritter aet. 51.

Inscriptiones in choro inferiori B. Marie Virginis.

Ao. 1397. sabb. post Bartholomaei Apost. Ob. Honesta Dn. Elisabeth de Wunnenberg quondam vx. Joannis Cämmerer militis dicti à Dalberg.

Ao. 1383. in die S. Galli Ob. Joannes, Joannis Camerary militis alias Dalberg, filius. (Dalberg Wapen. Winberg Wapen.)

Ao. 1383. in vigilia Jocobi Ap. Ob. Greta filia Joannis Camerary militis alias Dalberg. (Dalberg. Winberg Wapen.)

Ao. 1410. vff Sontag vor Allerheyligen tag, da ſtarb Jungfraw Anna Tochter Herrn Johan. Kammerers Ritter. G. D. S. g. ſey. (Dalberg. Bickenbach. Wapen.)

Ao. 1411. vff Dienſtag vor .... Starb Ide Tochter Hrn. Kämmerers, haec fuit soror Annae praedictae, filia Joannis.

Ao. 1387. in vigilia .... Ob. Margaretha de Dienheim vx. Philippi militis de Wunenberg c. a. z. i. p. (Wappen: Wunenberg. Dienheim.)

Ao. 1362. in vigilia Petri et Pauli App. Ob. Philippus de Wúnenberg. (Wappen: Wunenberg. Dienheim.)

Ao. 1432. die 28. May. Ob. strenuus miles Dn. Dammo Knebel de KatzenElnbogen Junior. c. a. z. i. p. a.

Ao. 1410. fer. 5. ante Pentecosten Ob. Thammo Knebel de KatzenElnbogen miles. c. a. z. i. p. (Wappen: Knebel. Steinkallenfelß.)

Ao. 1423. in crast. B. Martini Ep. Ob. Dna. Johanna vxor Dni. Dammonis dicti Knebel de Katzenelnbogen militis. Js. Ob. 1432. (Wappen: Knebel. Steinkallenfelß, an einen Teppich gewirkt.)

Ao. 1593. den 14. Martii Ob. Philips-Eckhard Schütz v. Holtzhaußen Amptman zu Otzberg in Oppenheim. Aet. A. 31. Maiores: Schütz. Bubenhaußen. Brendel. — Bellersheim. Stein.

Ao. 1584. den 26. Juny. Ob. Hans-Wolff v. Bettendorf zu Oppenheim. (Wappen: Bettendorf. Brack. — Meisenbuch. Eckebrecht v. Dürckheim.)

Ao. Dnj. 1553. den 23. Martii Ob. Herr Conradt v. Handtstein Ritter Kayſ. Maj. Kriegsrath v. Oberſter. D. G. g. v. b. ſey. Maiores: Handtstein. Olle v. Pappenheim. — Meisenbuch. Beymelburg.

Ao. 1329. die Sim. et Judae Ob. Petrus miles de Bechtelsheim.

Die Edle Tugentſame Fraw Clar
Schützens v. Holtzhaußen Witwe war.
Jhres Stams Ein geborne von Stockheim
That ſich mit Gott bekümmern allein
Welcher Allmechtig nach ſeinem Rath
Von dießer Welt Sie gefordt hatt
Alßo willig in Chriſto Seliglich
Jſt Sie entſchlaffen ſicherlich
Im Jahr vnd Zeyt alß hierbey
Verzeichnet, da Gott gnädig ſey.
Ao. Dnj. 1571. den 2. tag Dezembr.

Stockheim. Bellersheim.

Roſenberg.

Ao. 1575. den 14. Martii. Ob. Jungfr. Anna Cathrina v. Altorff gen. Wollenſchlägerin. D. S. G. g. (Maiores: Alvorff. Erlenhaupt. — Handſchuchsheim. Helmſtatt.)

Ao. Dnj. 1382. 14. Cal. Junii. Ob. Erkelinus armiger dictus Orlinghaupt de Sawelnheim.

Ao. 1335. V. Idus Martii. Ob. Dns. Ring armiger de Dexheim.

Ao. 1442. 9. die Sept. Ob. Joannes Vlfin de Cructzenach olim hic Decanus.

Epitaphium cum Effigiebus.

Ao. Dnj. 1437. fer. 6. post Epiphan. Dnj. Ob. Henricus zum Jungen armiger (Scultetus in Oppenheim). Ao. vero septimo sequenti, secl. 1444. fer. 5. post. Michaelis Ob. eius legitima Giselde Wickersheim. a. z. i. p. a. (Wappen: Zum Jungen. Wickersheim.)

Elsa Knebelin Ob. 1407. Wappen: v. Horn.

Ao. 1475. Freytags nach Aller Selen tag Ob. Fraw Margretha v. Rothenſtein, Hrn. Conrad zu Frankenſtein Ritters Hausfraw. D. G. g. (Franckenſtein, Helmſtatt. — Rodenſtein. Hirſchhorn.)

Ao. 1505. Sambſtag nach Valentini Ob. Hans v. Wolffskelen dem Gott gnädig.

Ao. 1504. Samſtag nach Valentini Ob. Fraw Anna geb. v. Gemmingen, Hansen v. Wolffskelen Hausfraw, der G. gn. (Maiores: Wolffskele. Anna von Frankenſtein. — Marſchall v. Vben zu Waldeck. Wilich v. Altzey.)

Ao. Dnj. 1525. vff Sontag nach Luciae Ob. die Erbare vnd Edle Fraw Cathrina gebohrne von Bach, des Strengen Hrn. Philips v. Chronberg Sel. Witwe. D. G. g. (Bach. Windeck. — Chronberg. — Vrbach. Riffern.)

In Templo olim Franciscanorum.

Ao. Dnj. 1300. 17. April. die S. Justinae virg. Ob. Dns. Diazo miles de Bechtelsheim.

Ao. 1303. 6. Idus April Ob. .... de Bechtelsheim miles

Ao. Dnj. 1502 vff Donnerſtag nach St. Bartholomäus-tag Ob. Apollonia gebohrne v. Dienheimb, Philips Fauſten von Stromberg Eheliche Gemahl. d. G. g. (Maiores: Fauſt v. Stromberg. Dalheimb. — Dienheimb. Forſtmeiſter).

Ao. 1508. Freytag nach dem Heyl. Chriſttag iſt verſchieden Anna, Johann Hrn. zu Eltz tochter, vnd Wigand v. Dienheimbs Eheliche Gemahl, der d. Barmherzig die Ewige Ruhe verleyhe. (Eltz. Waltbott v. Baſſenheim. — Helmſtatt. Flersheim).

Ao. 1501. vff Dorſtag Judica Starb der Veſte Philips Schlichterer v. Erffenſtein. D. G. g. —

De hac familia ibidem adhuc 2 Insignia sed absq. inscriptione.

Epitaphium in fine Templi.

Ao. Dnj. 1494. vff Sontag Quasimodogeniti Iſt geſtorben der Veſte Henrich Gelthus Von der Jungen Abent. D. G. g. Amen. (Gelthuß. Wappen).

Ao. Dnj. 1521. Freitags nach Reminiscere Verſchied die Edle Jungfr. Margretha Haberkornin v. Zellingen. D. G. g. (Maiores: Haberkorn. Haudt v. Adelsheim [Wappen drei übereinander liegende Sicheln]. Gerard v. Hohenberg [ein ſenkrecht geſpalt. Schild).

In Parochiali Ecclesia
S. Sebastiani.

Ao. Dj. 14... pridie Idus Ob. Helfricus de Dienheim armiger. c. a. z. c. p. a. (Dienheim, im Wappen einen ſchwarz. Fuß. Wartemberg. — Schraus v. Wlffersheim. Iſenburg dictus Freymersheimb.)

Ao. Dnj. 1383. in vigilia .... Ob. Dna. Helfrici vxor. (Dienheim, Wappen ein ſchwarz. Fuß wie in dem Meyßenbug. Wappen; Wartenberg, Wappen mit den gelben Brücken).

Ao. Dnj. 1433. ipso die Valentini martyr. Ob. Dns. de Dynheim armiger. (Wappen mit dem ſchwarzen Fuß.)

Ao. Dnj. 1520. vff St. Michelstag Ob. der Ehrn Veſt Adam v. Söttern Amptman zu St. Wendel d. G. g. (Maiores: Söttern, Vater. Orlei, ſeine Ehefrau. Dienheim mit dem ſchwarzen Fuß. Erckenthal.)

Ao. 1367. 1 Idus Aug. Ob. Joannes de Dynheim Armiger c. a. z. i. p. a. (Wappen mit dem Löwen, ſpäteres Dienheimer Wappen.)

Ao. Dnj. 1461. fer. 2. post Martini Ob. Henricus Schrass de Vlversheim armiger. c. a. z. i. p. a. (mit 4 Wappenſchildern: 1) ein in der Mitte quer getheilter Schild, deſſen oberes Feld gelb, die untere Hälfte noch einmal ſenkrecht getheilt, links der Buchſtaben W, rechts der Buchſtabe R; 2) ein durch vier Bänder quer getheilter Schild; 3) ein durch zwei Bänder quer getheilter Schild; 4) drei halbe Monde, zwei oben neben einander, der andere in der Mitte darunter, von der Rechten zur Linken gekehrt.)

Ao. Dnj. 1438 die S. Luciae virg. Ob. Fridericus de Isenberg dictus de Fremersheim, c. a. z. i. p. a. (mit zwei Wappenſchildern, von welchen das erſtere 3 Hufeiſen und das zweite einen Roſt zeigt.)

Ao. 1386. crast. circumcisionis Dnj. Ob. Helfrich Schliche armiger de Altzeya (Wappen: 1) eine Geige; 2) eine Mauerzinne; 3) ein gebogener Arm mit einer Blume; 4) drei Reihen von je 4 und 3 Puncten).

Ao. Dnj. 1493. den 23. tag Novemb. Ob. der Ehrſamb Vlrich v. Molßberg d. G. g. (Wappen: Vgenheim. Molßperg. Dulin).

Ao. Dnj. 1486. Iſt geſtorben der Irſumme Walter Mulßberg d. G. g. (Wappen: Molsberg. Dulin. Sorgenloch. Zum Jungen.)

Ao. 1302. 8. Cal. Jan. In die Nat. Dni. Ob. Petrus Plebanus filius Meunoth. Sub hoc saxo sepultus est Philipp-Adamus v. Dienheim cum ambabus sororibus.

Ao. Dnj 1423. in die S. S. Innocentum Ob. Gerlacus Bunn de Wormatia. c. a. z. i. p.

Ao. 1503 vlta. July Ob. Venerabilis vir Dn. Martinus Niebel Canonicus Eccles. S. Pauli Wormatien. c. a. z. i. p. a.

Ao. 1500. Vnd 21 Jahr den 17. tag Decemb. Ob. Wigand v. Dienheimb der Elter. aet. Ao. 84. An. 1518 den 18. Februarii Starb die Ehrnwerde vnd Erbare Fraw Agnes Forſtmeiſterin von Gellnhauſen im 70 Jahr ihres Alters, Vnd 51 Jahr Ihres Eheſtandts. Samt beyder Wapen vnd ſeinen aufgehengten Schild.

Ao. Dnj. 1464. vff Kiliani Ob. Sifridus de Dienheim armiger aet. Ao. 76.

Ao. Dnj. 1360. 14. Cal. Sept. Ob. Sifridus de Dinheim miles junior, z. i. pace (Dienheimer Wappen mit dem Löwen; Wartenberg mit den gelben Brücken).

Ao. Dnj. 1438. fer. 6. post nativit. Mariae Virg. Ob. Wigandus de Dienheim armiger. c. a. z. i. p. amen.

Nota sub praedicto lapide sepultus quoque legitur Albertus à Dienheim qui Ob. Ao. circiter 1580. hic fuit parens Philipp—Adami à Dienheim.

Ao. 1525. den 27. May Ob. Gerhard v. Dienheim aet. 45. D. G. g. v. b. ſey.

Ao. 1533. an St. Niclaus Abent Ob. Albrecht v. Dienheim aet. Ao. 51. D. S. G. gnade.

Ao. 1540 Ob. Clara v. Dienheim geb. v. Stockheim, Alberti vxor. aet. 36. (Avorum eorundem insignia haec notantur: 1) Dienheim. 2) Forſtmeiſter. Kreiß. Zum Jungen (Vaters Mutter). — 1) Stockheim. 2) Carben. 3) Bellersheim. 4) Rüdt v. Kollenberg).

In praedicto Epitaphio eorum filii et filiae Sic notantur cum vxoribus: Hans—Henrich Ob. miles. caelebs 1544. aet. 22. Daſelbſt ſein aufgehengter Schild in hac inscriptione. Ao. Dnj. 1544. den 5. Sept. Ob. Henrich v. Dienheim in dem Königl. Zug alß Carolus 5. Röm. Keyſer mit macht

durch Franckreich zog, vnd liegt begraben zu Suffoi in Franckreich D. d. S. G. g. seye. Wigand miles Ob. 1552. aet. Ao. 30. seine Hausfrau war N... mit diesem Wapen Philips (blauer Schild mit einem gelben links gegen rechts schrägen Bande). Albertus hatte zur Ehe .... Löwin v. Steinfurt. Wilhelm Ob. Ao. 1554. aet 24. Anna Ob. Infans. Magdalena hatte zur Ehe .... Schenken v. Schmidtberg.

Ao. Dnj. 1503. 7. die mensis May. Ob. Venerabilis Vir Dns. Johannes Lindenlaub Scholast. et Canon. Eccl. S. Pauli Wormat. c. a. z. i. p.

In Monasterio Monialium ord. cisterc.
vulgo Marien Crone in Oppenheim.

Ao. 1571. den 16. Dec. Ob. Fr. Agnes v. Dienheimb Aptissin dieses Closters. Maiores: Dienheimb. Forstmeister — Eltz. Helmstatt mit Hörnern.

Ao. Dnj. 1518. Ipso die Malachiae Episc. Ob. Reverenda Dna. Margretha Hilchin de Lorch Huius coenobii coronae Mariae Abbatissa. (Wappen: Hilchen. Dietz.)

Ao. 1547. in vigilia S. Anthonii. Ob. R. Margretha Hilchin de Lorch Huius coenobii Abbatissa. c. a. z. i. p. a.

Ao. Dnj. 1329. Idus Nov. Ob. Elisab. de Sancto Albino, vxor Wigandi militis de Dienheimb.

Ao. Dnj. 1331. 6. kl. Decemb. Ob. Wigandus miles de Dienheim.

Xo. 1585 den 19. Febr. Ob. Frau Margretha Knebelin v. Catzenellenbogen dieses Closters Verwalterin. D. G. g. (Knebel. Horneck v. Weinheim. — Landschad. Dalberg).

Ao. Dnj. 1329. Jdib. Nov. Ob. Joannes miles de Bechtelsheim.

Ao. Dnj. 1323. Idus Oct. Ob. Culmannus de Lorzewilre miles.

Ao. Dnj. 1329. In 8. Epiphaniae Ob. Gertrudis de Lorzwilre.

Ao. Dnj. 1301. in vigilia Michaelis Ob. Elisabetha filia Petri militis de Liwilr.

Ao. 1307. 10. Cal. July. Ob. Jacobus miles de Bibilnheim.

Sunt plures alii, quorum monumenta vetustate contrita sunt, in Monasterio ipso, in hypocausto conventuali et in fenestris.

Ao. 1516. Spectabiles et Honorabiless. Dns. Philippus Hilchen Decanus et Canon. in Bleydenstatt; huius soror Abbatissa Magrete. (Hilchen. — Dietz. Schönberg. Bellersheim.)

Joannes von Elckershauſſen gen. Klippel Canon. des Stiffts zu Bleydenſtatt vnd Trier Ao. 1516. (Wappen: Klüppel, Parens. Mudersbach, mater. Reiffenberg, Avia materna. Schönborn, Avia Paterna.)

K. Guntersblumen.

In Tabula.

Ao. 1553. den 16. Febr. Iſt in Gott verſchieden der Edel vnd Ehren Veſt Simon Leyfried von Heppenheimb, der letzte geweſen ſeines Geſchlechts, aet. Ao. 23. vnd liegt begraben zu Erlitzheimb im Elſaß d. G. g.

Sunt et aliorum Nobilium insignia in hoc Templo affixa, sed absque inscriptione.

L. Bingen.

Ao. Dnj. MVc. XVI. vff Sammbſtag nach Circum. Convers. S. Pauli Verſchied Nicolaus Braun v. Schmidtburg d. G. g. a. (Wappen: Braun v. Schmidtburg. Horneck v. Heppenheim.)

Sepultus ibidem quidam N. von Brendel de Homburg, sed tumuli inscriptio vetustate contrita. Insignia testant haec.: Brendel.

Ao. Dnj. XVc. II. Ob. Johan Breder vff Sontag nach St. Michelstag d. G. g. a.

Johann—Philippus de Elckershaussen dictus Klippel, Maioris Moguntinens. necnon Divi Albani Ecclesiar. Can. et

Praepositus Bingensis Ob. 1569. Obiit hic in Ehrnfels, sepultus ipso die Ascens. Dnj.

Ao. Dnj. 1544. den 29. Sept. Ob. Bernhard v. Rechberg gen. Hohenrechberg zu Otzberg. D. G. g.

Ao. 1439. die 29. mens. Aug. Ab Nobilis Armiger Johannes Knebel dictus Faust. c. a. z. i. p. a.

Ao. 1487. Ab. Philips Hengsperg. Insignia ante altare S. Catharinae.

Ao. 1612. den 29. Oct. Ab. Philips v. Schönborn, d. S. G. g. (Schönborn. Mudersbach. — Frey v. Ders. v. Carben).

M. In Monasterio S. Ruperti bei Bingen.

Huius S. Ruperti Ducis et Confessoris, in ejus honorem hoc monasterium structum est, vitam lege in chronico Mogunt. Nicol. Serrary.

Ao. 1611. 26. May. Ab. Dna. Kunigunda Freyin v. Dern Abbatissa huius monasterii aet. 77. praefuit annos 41. c. a. z. i. p. a. (Frey v. Dern. Linden. — Elz mit den Flügeln. Wolffskehl).

Ao. Dnj. 1353. 5. Cal. Octob. Ab. Venerabilis Conradus de Ryeperg can. maioris Eccles. Mogunt.

Ao. 1594. den 31. May. Ab. Marta v. Schönberg. Hans —Velten nachgelassene Tochter, Closter Jungfrau auf St. Rupertus berg. (Schönberg mit den 3 weißen Kreuzen. Nickenich. — (Schwalbach mit den Balken u. Schwalben. Schönberg in Oberwesel).

Ao. 1457. Ab. Anna de Heppenheim 7. Octob.

Ao. 1612. 31. Octob. Ob. Barbara Lerchin v. Dirmbstein conventualis huius monasterii professa aet. 34.

An. 1596. die 25. Nov. Ab. Anna Hilchin v. Lorch Abbatissa huius monasterii, c. a. z. i. p. a.

Ao. 1571. 5. May Ob. Clara Hilchin v. Lorch. huius monast. conventualis. c. a. z. i. p. a. fuit soror prioris, quarum mater N. Bößin v. Waldeck.

Ao. 1612. den 14. Nov. Ob. Amalie de Hattstein conventualis huius loci.

Ao. 1606. den 16. Juny. Ob. Apollonia—Claudo Tochter zu Eltz, Caspari, vnd Vrsulae v. Eltz, geb. v. Kerpen, Eheliche Tochter, w. S. G. g. (Eltz. Stein. — Kerpen. Schmitberg).

Ao. 1524. Ob. Frater Walterus conventualis monasterii S. Joannis.

Ao. 1612. den 18. Nov. Ob. Clara—Vrsula v. Stockheimb Priorissa huius loci. c. a. z.

Ao. 1601. den 29. Aug. Ob. Clara—Salome v. Schönburg, aet. 9.

Ao. 1480. ipsa die .... mensis Ob. Honorab. Dns. Henricus Kesseler de Sarmsheim can. in Schwabenheim et Praepositus in Monte S. Ruperti (Keßler. Leyen. — Stumpf v. Waldeck. Stockheim).

Ao. 1374. 6. Idus July fundata est haec Capella et de novo consecrata in honorem S. Nicolaj.

Ao. 1612. die 31. Octob. Ob. Barbara Lerchin v. Dirmstein custodissa huius loci. aet. 34. c. a. z. (1) Caspar Lerch v. D. 2) Agnes v. Münchingen. 3) Elisabeth Schild v. Leyen. 4) Anna Zobelin v. Gibelstatt. — 1) Dorothea v. Eltz. 2) Viola v. Stein. 3) Dorothea Wolfskehl. 4) Magdalene v. Reiffenberg).

Ao. 1621. 30. July. Ob. Kunigunda Lerchin v. Dirmstein, fuit filia Caspari, et Dorothee ab Eltz soror praedictae Barbarae.

Ao. 1521. Ob. Hermann Fetzer v. Geispitzheim. D. G. g. v. b. seye.

Ao. 1563. 7. die Oct. 3. hora post meridiem Ob. Soror Anna Faustin v. Stromberg Priorissa. c. a. z. i. p. a.

Ao. 1365. 7 Idus Aug. Ob. Dna. Catharina Voissen de Rudensheim. c. a. r. i. p. a.

Ao. 1524. Ob. Soror Elisabeth sanctimonialis huius monasterii.

Ao. 1541. Ob. Soror Margrethe Fauſt de Stromberg, sanctimonialis huius monasterii. c. a. r.

Ao. 1380. Cal. Sept. Ob. Metza vxor Bertoldi dicti Stangen, militis.

Ao. 1511. Ob. Ailhaid v. Reifenburg Eine Fraw dieſes Cloſters 20 Jahr.

Ao. 1541. 4. Non. Maii Ob. Soror Catharina de Allendorff sanctimonialis huius coenobii.

Ao. 1526. Ob. Soror Vrsula de Ranneck sanctimonialis huius monasterii.

Ao. 1541. Kl. Juny Ob. soror Catharine de Waltrdorff sanctimonialis huius coenobii c. a. r.

Ao. 1432. die 2 post fest. Simon et Judae Ob. Klesa de Randeck. (Randeck Wappen: rother Schild mit 2 weißen Querbändern, in deren erſtem 3 und in dem zweiten 2 ſchwarze Ballen ſich befinden.)

Ao. 1571. 13. Jan. Ob. soror Catharina Freyin v. Dern, conventualis huius monastery. c. a. r. i. p. a. fuit soror Kunegundae Abbatissae eiusd. loci. (Lindaw. Dern. — Elz. Wolfskehl.)

Ao. 1523. Ob. soror Agnes sanctimonialis.

Ao. 1372. Ob. piae memoriae Vlricus miles de Leppa. singularis benefactor huius coenobii.

Ao. 1501. Ob .Fraw Guda Specht v. Bubenheimb ..... dießes Cloſters.

Ao. 1570. Ob. Margretha v. Koppenſtein Abbatissa dießes Cloſters 44. Jahr. 1 Nov.

Ao. 1535. Cal. May. Ob. Venerabilis Dna. Agnes de Hedersdorff Magistra huius monasterii. c. a. r. i. p. a.

In Tabula ibidem antiqua
Elyzabet ros dos, Hos virgineus Trevirorum Hic iacet et placet vt vacet a penismise. Amen. Obiit Ao. Dnj. 1339. Idus February.

N. Selgenstatt am Mayn.

Monasterium hoc antiquitus Sulgenstat in honorem SS. Marcellini et Petri consecratum, fundatum est ab Eginhardo, qui primum in Aula Caroli M. Imp. nutritus ac educatus, Notarius et Scriba adiuratus eiusdem fuit, quo mortuo eius filii postea Ludovici Pii Imp. Cancellarius factus est, ducto in vxorem Imma filia Caroli M. munificentia in auxilio Ludovici Imp. hoc monasterium sub regula D. Benedicti fundavit et erexit, cuius postmodum primus Abbas fuisse fertur. Ossa eius et vxoris Immae in exiguo monumento elevata in medio chori eiusdem reservantur in clusa.

Ao. 1519. Starb der Ehrn Veſt Bernhard v. Schwalbach Veneris post Margaretha. D. G. g. (Wappen: Schwalbach. Selbolt.)

Ao. Dni. 1 ... den 16. Oct. Ob. Rudolf v. Schwalbach. D. G. g. Amen. (Mit denſelben Wappen.)

O. Schwabenheim.

Ao. Dni. 1380. 11 Cal. Febr. Ob. Dns. Walram comes de Sponheim.

Ao. 1340. S. Idus Martii. Ob. ... comes de Sponheim hic sepultus. c. a. r. i. p.

Ao. 1317. Ob. Joannes miles de Bosenheïm.

Ao. Dnj. 1291. 5. Cal. Febr. Ob. Johannes comes de Sponheim.

Ao. Dnj. 1264. Simon senior comes de Spanheim traditus est sepulturae. c. a. r. i. p. a.

Ao. Dnj. 1507. 13 Cal. April Ob. Venerabilis Pater Hermannus Battenburgk primus Prior in reformatione sui monasterii.

P. Steinheimb.

Ecclesia dedicata est in honorem S. Johannis Evangelistae, Altaria habet 10.

Ao. 1564 den 16. Jan. Ob. Georg Truchseß von Hennenberg. Gott gebe vns alle das ewige Leben.

Ao. 1553. den 11. Dez. Ob. Hans-Christoff v. Morsheim, Churf. Mainz. Kammerdiener. D. G. g. (Maiores: Morsheim. Heußenstamm. — Ellenbach. Morsheim.)

Ao. 1582. den 9. Febr. ist in Gott verschieden der Edel Philips von vnd zu Reiffenberg. D. S. G. g.

Ao. Dnj. 1607. den 7 Decembris. Ob. Balthasar Kammerer v. Wormbs gen. v. Dalberg Churf. Maintzischer Rath vnd Amptmann zu Miltenberg. D. G. g. Seine Hausfrau ist gewesen Anna Margrethe v. Chronberg. (Maiores vtriusque: Dalberg. Rosenberg. Fleckenstein. Kranß v. Geispitzheimb. Helmstatt. Kranch v. Kirheim. Ingelheimb. Fleckenstein Frhrn. v. Dachstuhl. — Cronberg cum corona. Brendel v. Homburg. Sickingen. Rüdt v. Kollenberg. Chronberg cum alis. Riedesel. Handschuchsheim. Küchenmeister.)

Hier liegen des Edlen vnd Ehrn Vesten Philpsen v. Bicken Amptman zu Steinheim vnd Annen Brendelin v. Homburg Eheleut Söhne und Töchter begraben, Daniel nasc. 1559. 25. Oct. Ob. 1562 vlt. Jan. Margrethe nasc. 1561. 27. Mart. Ob. 20 Jul. Eod. Ao. (Bicken. Mudersbach. — Brendel. Riedesel.)

Ao. 1590. den 22. Jan. Ob. Philips v. Bicken zum Han .... Amptmann. (Maiores: Bicken. Wiedstein. — Mudersbach. Effern.)

Ao. 1605. den 14. Decemb. Ob. Fraw Anna v. Bicken geb. Brendelin v. Homburg, Erzbischoffs Daniel leibliche Schwester vnd dann Churf. Johann-Adams v. Bicken leibliche Mutter, aet. 81. D. S. G. in ewigkeyt. (Brendel. Kalb. — Riedesel. Carben.)

Ao. Dnj. 1547 auff Freytag nach Reminiscere Ob. Herrn

Frowins v. Hutten Ritter Sel. nachgelaßene Witwe, Fraw Kunigunda Eine geb. v. Hattſtein. D. G. g. v. b. ſein wille. (Hutten. Forſtmeiſter. — Hattſtein. Weiß v. Fewerbach.)

Ao. 1560. den 13 April. Ob. Fraw Anna gebohrne v. Steinfurt, Hrn. Emmerichs v. Reyffenberg Hausfr. D. G. g. (Löw v. St. Forſtmeiſter. — Ein Wapen wie Löwenſtein Wapen. Hohenweiſel.)

Henricus à Sparr. Ob. Ao. Dnj. 1526. cum Insignis.

Sub Organo in choro Nob. et strenuus Dns. Jodocus-Philippus à Bicken in Haen. El. Mog. Jo.-Swickardo a consiliis et Praefectus in Steinheim hoc Organum huic parrochiali Ecclesiae dodo dedit Ao. 1608. Vxor eius fuit Anna v. Dalberg. (Bicken. Brendel. — Dalberg. Roſenberg.)

Ao. 1503. den 29. Decembr. Ob. Fraw Anna v. Reyffenberg. In eod. Saxo. Ao. 1507. den 20. Oct. Ob. Diether v. Erlenbach, beyde Eheleute. (Erlebach. Krüfftel. — Reyffenberg. Allendorff.)

Ao. Dnj. 1498. vff den H. Chriſt Abent Ob. Dieterich v. Erlenbach, dem G. g. amen. fuit parens prioris.

Ao. 14... Ob. Hans v. Erlenbach, dem G. g.

Ao. 1526. vff Sontag nach 3 regum Ob. Hr. Frowin v. Hutten Ritter. D. S. G. g. v. b. ſeye.

Ao. 1548. vff Freytag nach Oculi Ob. Fraw Kunigunda v. Hutten geb. v. Hattſtein. D. S. G. g. ſey amen. (Maiores vtriusq.: v. Hutten. Forſtmeiſter. Thüngen. Kreis v. Lindenfels. — Hattſtein. Weiß v. Fewerbach. Braunheimb. Mudersbach.)

Ao. 1540. den 29. des Hewmonats. Ob. Jungfr. Anna, Hrn. Frowin v. Hutten Ritters Sel. Tochter. D. G. g.

Ao. 1505. vff Montag nach Invocavit Ob. die Erbare Anna v. Rudigkum geb. Gänßin v. Otzberg. D. G. g. (Rüdigkum. Gans v. Otzberg Wappen.)

Ao. Dnj. 1551. den 10 Febr. Ob. Elisabetha, Johann Wolffkehls Eheliche Gemahlin, vnd geb. v. Hattſtein. D. G.

g. ſ. amen. (Hattſtein. Weiß v. Fewerbach. — Erlenbach. Reyffenberg.)

Q. Algesheim.

Ecclesia haec consecrata est in honorem S. Martini Ep. cuius posterior pars exstructa est sub Alberto Cardinale Archiep. Mogunt. Anno 1539.

Ao. Dnj. M. D. primo in mense Julio inventa sunt capita beatorum martyrum Cosmae et Damiani in Ecclesia S. Martini in Algesheimb in honorabilium Dominorum praesentia, videlicet Dni. Henrici Brower plebani ibid. Thomae Hendel Altaristae B. Barbara virg. Dns. Petrus Vnglich Altarista B. Mar. virg. cum fratre suo Dno. Petro Vnglich interfuit.

Ao. 1463. fer. 5. post Martini. Ob. Domicellus Conradus Mareschalcus de Waldeck. c. a. r. i. p.

Ao. 1604. den 21. Febr. Ob. Hans-Caspar v. Oberſtein Rudolfs Sohn aet. 30. (Maiores: Oberſtein. Willich v. Altzey. Schliderer. Venningen.)

Ao. Dnj. 1553. den 28. Martii Ob. Helena Rennſchin v. Guntheim, eine gebohrne Meyſenbuchin. D. G. g. amen.

Ao. Dnj. XV°. II. Iſt geſtorben Jungfraw Elisabeth v. Bobenhauſen. D. G. g. amen. (Bobenhauſen. Faulhaber. — Altzey. Weiß v. Limburg.)

R. Oberingelheim.

Ecclesia haec quondam dedicata fuit in honorem S. Wiperti. Tempus structurae eius seu reparationis notatur numero anni 1521.

Ao. salutis M.V°. XIX. Starb der Erbar Junckher Selter Beußer v. Ingelheim am 10. Oct.

Ao. 1507. fer. 2. post resurrexit. Ob. Philippus Beußer v. Ingelheimb. c. a. r. i. p. a.

Ao. 1541. Montags nach Joh. Bapt. Ob. Hans v. Ingelheimb. D. S. G. g.

Ao. 1539. Sontag St. Veitstag. Ob. Eberhardt v. Ingelheimb. D. G. g.

Ao. 1516. den 29. Dec. Ob. Carle v. Ingelheimb. D. G. g. seye.

Ao. 1530. Montags post Vincula Petri Ob. die Ehrsame Fraw Dorothea Brendelin v. Homburg, Hrn. Carle v. Ingelheimb Eheliche Haußfrawe. D. G. g.

Ao. 1461. die 9. Juny. Ob. Robustus vir Rabanus de Helmstatt. c. a. r. i. p. a. — In eod. saxo sunt insignia absq. inscriptione: Ingelheim. v. Carben Wappen.

Ao. 1450. die 25 mens. Octob. Ob. Domicella Ingetrudis Hoffwartin quondam vxor Caroli Beußer v. Ingelheimb. c. a. r. i. p. a. — In eod. saxo in aere insignia sunt Philippi Beußers v. Ingelheim vnd Adelheid v. Helmstatt mit den Hörnern.

Ao. 1390. 9. Idus Octob. Ob. Rebecca vxor Sifridi de Wartinberg militis. (Wartenberg, Wap. Rebecca v. Ingelheim.)

Ao. 1480. penultima die Martii Starb der holdselig lieblich Strenge Herr Hans v. Ingelheimb Ritter, d. G. g. (Wappen: Ingelheim. Wolff v. Sponheim.)

Ao. 1431. in die Visitat. Mariae virg. succubuit in bello Baren. strenuus vir Dns. Philippus de Ingelheim miles.

Ao. Dnj. 1442. fer. 3 post Exalt. S. Crucis Ob. Dna. Imma à Werberg legitima Philippi de Ingelheim praescripti. c. a. r. i. p. a.

Ao. 1589. Freytags vor Michaelis Ob. Fraw Anna Maria v. Ingelheim, gebohrne Landschädin v. Steinach. D. S. G. g. Ihr Epitaphium laut folgender gestalt:

„Anna Maria Landschädin ward Ich genant
Von Adelichen Geschlecht Steinach wohl bekant,

Zu Neckarſteinach Ehelich gebohrn,
Hanß Friedrichen v. Ingelheimb erkorn,
Zum Gemahl, Vnßer hochzeyt auff Egidiitag
Zu Oberingelheimb im Jahr 79. geſchach
Eine Tochter vnd fünf Söhne gab vns Gott,
Drei nahm er wieder durch zeytlichen tod!
Die andern neben dem Töchterlein
Verlies Ich dem lieben Junkern mein.
Alß ich bey Ihm gelebt zehen gantzer Jahr,
Der Siebenzwänzigſt septembris war.
Alß man zahlt 89 mein Leben Ich
Beſchloß nach Gottes Willen ſeliglich.

Fleckenſtein. Ingelheim. Landſchad. Bödigkheim.

Ao. 1597. Iſt des Edlen vnd Veſten Burckhard-Gebhardus v. Hattſtein, vnd Margretha geb. v. Bicken Eheleibliche Tochter Susanna aet. 10. allhier zu Ingelheimb chriſtlichen geſtorben. D. A. Gott wölle Ihnen eine fröliche auferſtehung verleyhen. Löwenſtein. Hattſtein. Bicken. Küchenmeiſter v. Gamberg.

Ao. 1465. vff Donnerſtag nach St. Bonifaciitag Ob. Wilhelm v. Ockenheimb, den man nennet v. Ingelheim. D. G. g. Seine Hausfraw war N. Winterbach. (Sachſenhaußen. Ockenheim. Winterbach.)

Ao. 1549 .... Iſt verſchieden Wilhelm Horneck v. Weinheimb. D. G. g. amen.

Ao. 1533. Montags post Galli Ob. Philippus Buſer v. Ingelheimb. D. G. g. v. b. ſey. amen.

Ao. 1545. den 22. Hornung Ob. Hans Beußer v. Ingelheim. D. G. g.

Ao. 1513. Freytags nach Valentini iſt geſtorben die Erbare Fraw Guda v. Löwenſtein, ſo Johann Wilchen v. Altzey gehabt. D. G. g. (Löwenſtein. Warttenberg. Heppenheim v. Saal. Hundt v. Saulheim.)

Ao. 1561. den 1 Nov. Ob. Simon Boeß v. Waldeck. D. G. g. v. b. seyn wolle. Amen.

Ao. 1593. den 1 Aug. Ob. Fraw Amalia Freitagin, geborne Holzapfellin v. Vetzburg. D. G. g. (Maiores: Holzapfel. Schenck v. Schweinsberg. Buseck gen. Münch. Gogreffen. — Schadritz. Gablenz.)

Ao. 1598. den 9. Dez. Ob. Dieterich Freytag Churpfälz. Rath u. Amptmann zu Oppenheim. Fuit ex Saxon. nat. 11 Oct. 1533. Pater Sigeboth Freytag, mater Ghesa à Gräblingen. Praefectus fuit Dietericus 32 annos.

Ao. 1605. den 15. Juni Ob. Arnold Freytag Landtrost zu Lemmerfort, frater Dieterici.

Ao. 1599. den 18. Sept. Ob. Henrich Volrad v. Koppenstein. vx. eius fuit Elis. Haberkornin v. Jellingen aet. 49.

Ao. 1545. den 24. Febr. Ob. Henricus Nicolaus Ihr Söhnlein aet. Ao. vno. Bey nahe selbigen Stein liegt gleichfalß Mar. Amalia v. Koppenstein quae Ob. 1596. 31. Jan. Maiores vtriusque: Koppenstein. Venningen. Mauchenheimb. Hirschhorn. Guytheimb. Bamberg. Kindle v. Schmidtberg. Händtschuchsheimb. — Haberkorn v. Jellingen. Albe gen. Sultzbach. Wolff v. Sponheim. Koppenstein. Heradt. Hubeweißer. Löwenstein. Waldtbrun.

Ao. 1578. den 19 Aug. Ob. Fraw Dorothea Hornickin v. Weinheimb gebohrne von vnd zu Rabenaw. D. G. g. Maiores vtriusq.: Horneck v. Weinheimb. Horneck v. Hornberg. Mühlhoffen. Baltzhoffen. — Rabenaw. Katzenbeiß. Luttern. Praunheimb.

Ao. 1527. Ob. Michael Haberkorn v. Jellingen, dessen Hausfr. Maria Wolffin v. Sponheimb.

Ao. 1500. vff ... Starb der Veste Adam Wolff v. Sponheim D. S. G. g. seye. (Wolff v. Sponheim. Koppenstein. — Löwenstein. Heppenheim.)

Ao. Dnj. M.CCCC .... auff liechtmeß Ob. Fraw Agnes Waltböttin v. Bassenheim weyland Hans-Wolff v. Spanheim

Eliche Hausfraw. (Brendel. Spanheim. Waldbott v. B. Gülpen v. Hedesheim.)

Ao. 1533. vff St. Nicolaus Abent Ob. der Ehrn Veſte Diether v. Büches D. G. g. Seine Hausfraw war Margrethe Wölffin v. Sponheimb. (Doring. Buches v. Staden. Wolff v. Sponheim. Löwenſtein.)

Ao. 1588. Montag den ... Decembr. Ob. Fraw Sophia Haberkornin Eine geb. Stummerlin. (Holtzappel v. Vetzberg. Haberkorn. Stummerl. Wolff v. Sponheim. Riedeſel.)

Ao. 1618. den 17. Jan. Ob. die Edle Fraw Amalia v. Groeroth geb. von der Marthen, Johann v. Groeroth's Amptmans zu Odernheimb nachgelaſſene Witwe aet. 56.

Daſelbſt hengen noch 5 Wapen der Wolffen v. Spanheim absq. inscriptiones.

Inscriptio campanae Maioris in Oberingelheim:

„Excito stertentes, ad templum convoca gaudes, cum tonitru, pestis insedit, fulmen et hostis. Ao. Dnj. 1384. Kal. Septembris. Johannes.“

Alteris Inscriptio haec est:

„Jeſu Gott vnd Herr in Sant Weypertus, in dießer Hannen gos mich Hans Fiſcher zu Bingen. Jhs. Xts. Anne A. 1525.

S. Grossen-Winternheimb.

Ao. 1548. vff Montag nach Esto mihi Ob. Fraw Elisabetha gebohrne Landſchädtin Damm Knebels v. Katzenelnbogen Hausfraw. D. G. g. ſ. (Knebels Wappen. Landſchad. Roſenberg. — Dalberg. Chronberg ohne die Crone.)

Ao. 1538. Ob. Hr. Hans Flach v. Schwartzenberg. D. G. g.

Ao. salutis 15 .... Freytags nach oculi Ob. Hr. Georg Flach v. Schwartzenburg K. M. Rath vnd Oberamptman zu Hanaw. D. G. g.

Ao. Dnj. 1552 die omnium S. S. Ob. Fr. Ottilia v. Partenheimb, Erhard Flachen v. Schwartzenburg Eheliche Hausfr.

D. G. g. (Flach. Lindaw. Partenheim. Braun v. Schmidtburg.)

Ao. 1557. vff St. Burkhards tag den 11. Octob. Ob. Hilger v. Obertraut. D. G. g. seye.

Ao. 1550. Mittwochs an St. Georgen tag Ob. Fraw Kunegunda Flachin v. Schwartzenburg, itzgedachten Hilgers v. Obertraut Ehegemahl vnd XI Kinder so im Leben nach Ihr gelassen. D. S. G. g. s. wolle. (Maiores vtriusq.: Hilgerus Obentraut. Elsa Hohenstein. Ottilia Heugelhm. Eulner v. Diepurg. — Flach v. Schwartzenb. Leyfrid v. Heppenheim. Gawersheimb.)

T. Finthen.

Ao. 1565. den 25. April. Ist in Gott verschieden die Edel vnd Tugendhaffte Fr. Margrethe Rimkin v. Gauberkeheim. D. S. G. gnade.

U. Gernsheim.

Ecclesia illa consecrata est in honorem B. Mariae Magdalenae. Chorus ille exstructus est Ao. circiter 1520 a. R. Capitulo Ecclesiae maioris Mogunt., ad quos Jus Patronatus spectat. In fornice supra insignia sunt his nominibus inscripta.

Albertus Card. Arch. Mog. Elector et 1521. Georgius Spirens. Ep. et Mog. Eccles. Praepos. Bavar. Dux Laurentius Truchsess de Bommersfelden Decanus. Thomas Comes de Reineck Eccles. Mog. Custos. Theodoricus Zobel Eccles. Mog. Scholasticus. Christophorus de Gablentz Eccles. Mog. Cantor.

In Turri numerus anni cernitur 1480.

Ao. Dnj. 1415. in die Palmarum Ob. Goswinus de Etimenstein Canon. S. Trinitatis Spir.

Ao. 1560. den 7. July Ob. der Edel vnd Ehrnvest Juncker Walter v. Heußenstam Mentzischer Amptman zu Gernsheim. (Insignia Heußenstam.)

Ao. Dni. 1525. den 27. Jan. Ob. der Ehrn Veſt Eitel Vogt v. Schwartzenbach Amptman zu Gernsheim. D. G. g. ſ. wolle.

V. Monaster. Lohrss.

Retro altare maius est crypta sub ipsa ara perpulchra, in qua sarcophagus lapideus, sed vacans.

Ao. Dnj. 1334. 8. Kal. Novemb. Ob. Hartmannus miles de Cronenberg, Burggravius in Starckenburg. (Chronberg mit der Crone. Weinsperg.)

In saxo coeruleo.

Ao. Dnj. 1334. 4. Non. July. Ob. Margretha vxor Hartmanni militis de Cronenberg. (Chronberg mit der Crone. Heppenheim, mit einem breiten Querbalken.)

Ao. Dnj. 1354. 7. Cal. Decembr. Ob. Dna. Greta de Heppenheim.

Ao. Dni. 1338. Non. Febr. Ob. Elisabetha de Strahlenberg, vxor Hartmanni de Cronenberg militis. (Cronenberg mit der Crone. Strahlenberg, gelber Schild mit einem rothen Beileiſen, ähnlich dem im Frankenſtein. Wappen.)

Sarcophagus est extra chorum erectus in medio in eo olim reliquae S. Nazarii reservatae dicuntur. In fine templi in medio visuntur tres tumuli terrae adaequate in quorum priori antiquioribus litteris legitur:

VI. Cal. Febr. Ob. Hildrudis Comitissa.

numerus anni non apponitur et non additur qualis Comitissa. In altero q. medio est legitur:

Mortua Lisa iacis, nec habes virtutes sequaces,
Heu cadis octavis septembris rapta calendis.

In tertio nulla est inscriptio.

A templi sinistris in muro sarcophagus exstat, in quo reconditum est corpus Tassilonis Ducis Bavariae. Thasilo Dux primum, post rex, monachus sed ad imum Idibus in

ternis decesserunt iste Decembris. Conditur hac fovea quem pie Christe bea.

Ao. Dnj. 1355. 11 Cal. May. Ob. Craffto armiger de Funten.

Ao. Dnj. 1346. 6. Cal. Jan. Ob. Teia vxor sua de Nuenhane. (Wappen 1. ein Hirſchgeweih; 2. auf einem Querband 3 Eiſenhütlein.)

Ao. Dnj. 1555. 12 May Ob. Venerabilis Pater et Dns. Jacobus Zentner de Heidelberg Laurissensis Ecclesiae Praepositus vir laude dignus. c. a. r. i. p. fuit hic vltimus huius loci praepositus. Insignia ejus eine Glocke mit der Zahl 100.

W. Niersheim.

In Templo interiori S. Martini, supra ostium minus templi lapidi incisi leguntur hi versus.

Sint procul indigni, ad me transite benigni.
Omnes transite cupiendes gaudia vitae.

Ao. Dnj. 1597. den 22. July Iſt in Gott verſchieden Philips Schlichter v. Erpffenſtein. D. G. g.

Ao. 1579. den 13. Juny. Ob. Fr. Maria Schlichter v. Erpfenſtein, geb. v. Handſchuchsheim. D. G. g. (Maiores vtriusq.: Schlichter. Stein. Steinhauſen. Staffel. — Handtſchuchsheim. Fleckenſtein. Stauffenberg. Ingelheimb.)

Ao. 1602. den 6. Jan. Ob. Hans-Friderich Mosbach v. Lindenfelß Amptman zu Gernsheimb. (Maiores: Mosbach. Geroltrot. Sickingen. Lerch v. Dirmſtein. — Echter. Carben. Berlingen. Rüdt v. Collenberg.) Friderich Mosbach hatte 3 Weiber: 1. ... Brömbßerin v. Rüdesheimb. 2. Clara v. Chronberg quae Ob. 1522. 3. Magdalena v. Flersheimb.

Ao. 1551. den 29. May. Ob. Conrad Schütz v. Holtzhaußen.

Ao. 1561. den 18. Octob. Ob. Henrich Mosbach v. Lindenfelß aet. suae 96. D. G. g.

Ao. 1555. Mittwoch nach Sebastiani Ob. Fraw Margretha Mosbächin v. Lindenfelß, geb. Echterin v. Meßpelbrun. D. G. g. (Maiores vtriusque: Mosbach. Geroltsroth. Sickingen. Lerch v. Dirnstein. — Echter. Carben. Berlingen. Rüdt v. Collenberg.)

Ao. 1539. den 19 Sept. Ob. Caspar Erlehaupt v. Sawelnheim. D. G. g. v. b. seye.

Ao. 1512. den 16 April. Ob. Fraw Dorothea geb. v. Stockheimb (obgedachten Caspari Ehegemahl). D. G. g. v. b. seye. (Maiores vtriusq.: Erlehaupt. Dienheimb. — Stockheimb. Rosenberg.)

Ao. Dnj. 1380. fer. 6. ante Walpurgis virg. Ob. Petrus de Geispisheim miles. (Maiores: Geispitzheim. Lorch. Meinche.)

Ao. 1589.. den 30. Sept. Ob. Conrad Breder v. Hohenstein. D. S. G. g. s. a.

Ao. 1613. ... starb An. Maria Brederin v. Hohenstein, geb. v. Scharpfenstein. D. S. G. g. s. amen.

Ao. 1521. vff Mittwoch nach Oculi Ob. Johann Erlehaupt v. Sawlnheim. D. G. g. v. b. sey. (Erlehaupt. Wonsheim. Flanborn v. Partenheim.)

Ao. Dnj. 1358. 4. Nonas Junii. Ob. Johannes miles de Lorzenwilre.

Ao. 1592. den 15. Decembr. Ob. Fraw Clara Mosbächin v. Lindenfelß geb. v. Chronberg, Hrn. Hans-Friedrichs Mosbachs v. Lindenfelß Eheliche Hausfr. (Maiores: Chronberg mit der Krone. Chronberg ohne die Krone. Helmstatt. Bach. — Landsberg. Ratzumhausen. Andlaw. Bernfelß.)

Ao. Dnj. 1500. vff St. Egidiustag Ob. Emmerich v. Dalsheimb. D. G. g.

Ao. Dnj. 1527. vff Sambstag post 3 regum Ob. Werner v. Allendorff. D. G. g. v. b. s. möge. amen. (Zum Jungen oder Gelthaußen Wappen. Allendorff. Ein aufgereckter Löwe, wie das Nassauische Wappen mit den Sternen. Obenheimb Wappen.)

Insignia ibidem pendent cum eadem inscriptione. Sunt et alii tumuli, sed eorum inscriptiones vetustate contritae legi non possunt.

Ao. 1515. den 22. Febr. Ob. Dns. Johannes Scheith pastor in monte S. Kiliani Nierstein. c. a. r. i. p.

Epitaphium cum effigiebus ad alteram columnam.

Ao. Dñj. 1447. Ob. Joannes Marſchalck v. Waldeck fer. 5. ante Dominicam oculi. c. a. r. i. p. a. (Waldeck Wappen. Zum Jungen, vxor eius.)

Ao. Dnj. 1351. 3. Nonas April. Ob. Elisahetha vxor Conradi dicte Füllſchüſſel militis (mit 2 Wappen: 1. Füllſchüſſel, ein in der Mitte getheilter Schild, wovon der obere Theil gelb, der untere noch einmal ſenkrecht getheilt, deren linkes Feld weiß, das rechte ſchwarz iſt. Der 2. Schild führt nur ein breites Querband.)

Ao. Dnj. 1499. vff Montag nach St. Martinstag Ob. der Veſte Bernhard v. Kirchdorff gen. Liederbach. Im 97. Vff Sontag vor Philippi v. Jacobi Starb Fraw Cathrina v. Sorgenloch gen. Gensfleiſch ſeine Ehelichē Hausfr. D. G. g. (Kirtorff. Sorgenloch. Joßenhöffer.)

Ao. Dnj. 1388. fer. 3. ante Galli Ob. Dna. Elisabeth vxor Petri de Bechtelsheim militis (Bechtolsh. Wappen.)

Ao. 1538. den 16. Sept. Ob. der Ehrn Veſt Bernhard v. Kirchdorff gen. Liederbach. D. G. g. (Kirdorf. Gensfleiſch. Horneck v. Hornberg. Balßhoffen.)

Insignia in lapidibus sepulchralibus et scutis videntur haec. Specht v. Bubenheim. Bechtelsheim (auf einem Querband drei Sterne).

X. Bodenheim.

Ao. 1595. den letzten May Ob. Johan Knebel v. Catzenelnbogen aet. 30. ohnverheurathet. (Sorgenloch. Knebel. Handſchuchsheim. Fleckenſtein.)

Ao. 1550. den 10. Decemb. st. novo Ob. Fraw Anna v. Molßberg geb. Leyfridin v. Heppenheim. D. S. G. g. a. Hatte zur Ehe Philips v. Molßberg.

In Eod. saxo. Ao. 1569. Sambstag nach Bartholomaei Ob. der Edel vnd Ehrnvest Philips v. Molßberg. D. S. G. g. (Maiores vtriusque: Molsberg. Leyfrid Wappen.)

In Tabula picta ante chorum.

Ao. 1614. den 19. Novembr. zwischen 11 vnd 12 vmb Mittag ist in Gott verschieden der Edel vnd Gestreng Philips Adolf v. Molßberg. Der Sel Gott eine fröliche Auferstehung verleyhen möge. (Molsberg Wapen.) vxor eius Apollonia Köthin v. Wamscheid. (Maiores: Urscheidt. Molsperg. Leyfrid v. Heppenheim. Bischoffsroth.)

Gerhard-Philips v. Molsberg Ob. den 27. April Ao. 1594. Ist alt worden 10 Wochen. 2 tag. 2 stunde. In eod. Saxo: Georg Gerhard verschied den 17. Jan. Ao. 1590. ist alt worden 20 Wochen, 4 tag, 16 stunde. Gott erwecke Sie zum ewigen Leben. Fuerunt filii Philippi-Adolfi et Apolloniae Köthin v. Wamscheid.

Ao. 1579. den 25. April Ob. Damm Knebel v. Katzenelnbogen der Jünger aet. 52. 16. Jahr Assessor zu Speyer Hernacher A. 1588. den 15. Sept. Ob. Barbara v. Handschuchsheim seine Hausfraw. (Maiores vtriusque: Sorgenloch. Knebel. Handschuchsheim. Fleckenstein.)

Y. Lortzweil.

Epitaphium Nobilis piae ac honestae matronae Barbarae Haberkornin v. Jellingen, quae cum Ao. 1591. 18. Jan. vitam Moguntiae feliciter cum morte commutasset, positum a nobili ac strenuo viro Dn. Friderico Hundt v. Saulheimb Gewaltbott Moguntino, digniss°. atq. vigilandiss°. marito eius electo c. a. r. i. p. a. nupt. 1583. deren Kinder: Johann-Christoff nasc. 1584. 27. Mart. Wolff Philips n. 1585. 28. Aug. Henrich Engelhard n. 1588. 7. Febr. Ob. statim. Mar. Ma-

greth n. 1589. Ob. 1590. 31. Aug. Henrich Eberhard und Anthon Sweickard, Zwillinge n. 1591 vff den Newen Jahrs Abent. Starben anfangs Martii. — Maiores vtriusque: Hundt. Partenheimb. Helmstatt. Braun v. Schmidtberg. — Haberkorn. Alben gen. Sultzbach. Wolff v. Sponheim. Koppenstein.

Ad aediculam Venerab. Sacramenti.

Gerhard Selter v. Saulheim, sampt dem Wapen, Aermen Hundt v. Saulheim, sampt dem Wapen. (Dalberg. Helmstatt. Fleckenstein. Ingelheimb. Rosenberg. Kranch v. Kircheim. Krans v. Geispoltzheim. Fleckenstein in Dachstuhl Dominus. — Kerpen. Schaumberg. Schmidtberg. Felts. Wolffenstein. Brandenburg. Schwartzenburg.)

Z. Mommenheim.

Ao. Dnj. 1363. ipso die Pentecostes Ob. Henricus de Ru..... miles (Wappen ein Schild mit 2 Querbändern).

Ao. Dnj. M.C.C.C. . . . Calend. Decembr. Ob. Ryzeya de Scharpfenstein, vxor Friderici de Schönenberg armigeri c. a. r. i. p. a. (Schönberg auf Wesel. Scharpfenstein mit den 2 grünen Balcken.)

Ao. 1472. ist das Chor gemacht worden. Insignia Ibidem, 1) ein Schild mit 2 Querbändern. 2) Vdenheimb.

AA. Nieder Vlm.

Ao. Dnj. 1570. den 3. May. Ob. Fraw Barbara v. Selboldt, geb. Brendelin v. Homburg. nupta fuit Henrico à Selboldt vicedomino Mog. qui Ob. 1578. 5. Febr. sepultus Moguntia in ambitu maioris Ecclesiae. Maiores vtriusq.: Selboldt. Schwalbach mit den 3 Schwalben. Langsdorff; ein blauer Schild mit 3 weißen umgekehrten Hütchen. — Brendel. Riedesel. Kalb. Karben.

Ao. Dnj. 1611. den 28. Jan. Ob. Fraw Ursula Kämmern v. Dalberg geb. v. Kerpen Frau zu Schultburg aet. 30. D. G. g.

Ao. Dnj. 16.. am .... Ob. Wolff-Friderich Kämmerer v. Wormbs gen. v. Dalberg Churf. Mentzischer Rath vnd gewesener Amptman zu Vlm vnd Algesheimb.

Ao. 1611. den 12 Febr. Ob. An. Magdalena v. Dalberg im 13 Monat ihres alters, 14 tag nach ihrer Fraw Mutter, geb. v. Kerpen.

Ao. Dnj. 1467. 4. ante Palmarum Ob. Joannes de Schwalbach armiger. c. a. r. i. p. a.

Ao. Dnj. 1460 in die Assumpt. Marie Ob. Dna. Dyna Schlumpen de Winterheim. c. a. r. i. p. a. (Mit vier Wappen.)

In tabula a sinistris supra ostinum templi.

Anna habens genus Hulsingi de stirpe parentum.
Nata, sed a Sahla Barbara mater erat.
Nuptaq. Wilhelmo generosae stirpis ab Herstal,
Bis ille alternis pignora bina dedit.
Nobilis illa inquam genere ac virtutibus Anno
Hoc tumulo mortis vulnera tacta cubat.
Dicigitur pietatis amans pia verba viator,
Eheu cum christo vive beata anima.

Ao. 1595. den 1 Apr. st. novo Ob. Fraw Barbara geb. von der Sohlen allhier zu Nieder Vlm. (Avia paterna: .... Mühlheim. Böcklin. Mangoen. Landsperg. Andlaw. Fleckenstein. Ruest. Pater: Harstall. Bodenhaussen. Kalckenberg. Berlipsch. Haustein. Beichlich. Weberstatt. Weitershaussen. Avia mater: Hülsing. Lebenkreß. Bottmar. Außhorn. Alben. Hitzer. Gledingk. Kemelberg. Mater: Sahlen. Meltsch. Vschammer. Greyßen. Milnitz. Staubwitz. Ende. Rodendorff. — Wilhelmus ab Harstal habuit vnicum filium et tres filias.

Ao. Dnj. M.CCC.L.X. .. Kl. May. Ob. .... Ring v. Saulheim.

Ao. Dnj. 1616. den 28. Juny Ob. die Wohledle vnd Gottesförchtige Fraw Anna Margretha v. Schönburg, geb. v. Chronberg. c. a. r. i. p. a. (Naucis. Schönberg. Chronberg mit der Chronen. Brendel.)

Ao. 1617. den 17. May Iß ſeiner Gottſeligen Fraw Mutter nachgefolgt Joh. Schweickard v. Schönburg aet. 1 Jahr vnd 10 tag. Parens fuit Joh. Carolus à Schönburg auf Weßel Praefectus in Vlmen, mater supradicta An. Margretha à Chronberg.

Ao. Dnj. M . . . XCI vff Sambſtag nach Invocavit Iſt der Edel und Ehrnveſt Philips v. Schwalbach verſtorben. D. G. g. ſey, führet das Wapen mit den 3 ſchw. Balcken vnd ſchwartzen Schwalben.

BB. Osthoven.

Templum hoc in monte situm dedicatum quondam fuit in honorem S. Remigii Ep. cuius parochiae collatio ad Dominos maioris Ecclesiae Wormatiens. etiamnum spectat.

Ao. Dnj. 1513. die 9 April. Ob. Venerabilis Dns. Johannes Bohungen plebanus huius Eccles. nec non vicarius S. Catharinae in Oppenheimb. c. a. r. i. p. a.

Ao. Dnj. 1367. Idus Octobris Ob. Jacobus armiger de Osthoven.

Ao. Dnj. M.CCC. . . . Ob. . . . miles de Osthoven.

Ao. 1560. am Tag St. Nicolai Ob. Frawe Elisabetha, Schlichterin geb. v. Stein. D. S. G. g. v. b. ſeye. Maiores: Schlichter v. Erpfenſtein. Steinhauſen. — Stein. Staffel.

Plura adhuc antiqua nobilium monumenta in hoc Templo cernuntur, sed partim vetus tota trita, partim seditibus obtecta legi non possunt. Duo alia templa item in hoc pago sunt, sed penitus desolata. 1. est B. Mariae virg. cum turri lapidea illius formae sicuti Moguntiae ad S. Ignatium, pertinens ad Dominos et Equites S. Joh. Baptistae in

Wormatia. Alterum fuit in S. Pirmini honorem olim dedicatum, sed nunc omnino incultum.

CC. Dexheim bei Oppenheim.

Ao. Dnj. 1554. den 5 Octob. Ob. Henrich v. Mauchenheimb genant v. Bechtelsheimb. D. G. g. Amen. Natus Ao. 1517. auff St. Benedicti tag (mit eingezeichneten Wappen).

Ao. 1570. den 18 Septemb. Ob. Fraw Agnes v. Mauchenheimb genant v. Bechtelsheimb Witwe v. Schönberg; vxor fuit Henrici praedicti (Schönberg auf Weßel Wapen. Maiores: Zum Jungen. Mauchenheimb. Schönberg. Dienheim).

Ao. 1595. den ... Decemb. Ob. Hans-Philips v. Dienheimb aet. 16. Wochen.

Ao. 1600. den 28. Decemb. Ob. Eberhard-Marsilius v. Dienheim aet. 8 Jahr 3 Wochen 1 tag.

Ao. 1601. den 16 Nov. Ob. An. Margrethe v. Dienheimb aet. 4 Jahr 8 Wochen 2 tag. Alle Eberhard v. Dienheimb vnd Annae-Elisabethae Vögtin v. Honoltstein in Derheim Kind. (Dienheim. Vogt v. Honoltstein Wapen.)

Ao. Dnj. M.CCC. III. Cal. Nov. Ob. .... Darunter ein in der Mitte quer getheilter Schild, in deſſen oberem Theil ſich zwei und in dem unteren ein Herz befinden.

In fenestris ad introitum Templi.

Henrich v. Mauchenheimb gen. v. Bechtolsheimb,
Gertrud v. Albich ſein Hausfraw 1513 (beider Wappen).

Digitized by Google

IX.

Nachricht

von

ungedruckten Grabschriften,

welche sich vor dem Jahre 1681 in der St. Katharinen- und in der St. Sebastians-Kirche zu Oppenheim vorfanden und zum Theil noch vorfinden.

Aus einem Manuscript mitgetheilt

von

W. Franck.

Durch die von Herrn Pfarrer Dr. Scriba zu Niederbeerbach mitgetheilten Grabdenkmäler aus verschiedenen Kirchen Rheinhessens bin ich auf ein Manuscript aufmerksam geworden, welches, im Besitz des Herrn Wilhelm Walloth in Oppenheim befindlich, die vor dem großen Oppenheimer Stadtbrande in den dasigen Kirchen zu St. Katharina und St. Sebastian vorfindlich gewesenen Denkmale umständlich behandelt. Dasselbe rührt vom Jahre 1681 her und ist wahrscheinlich von dem damaligen pfälzischen Kirchenschaffner Heinrich Julius Krauße zu Oppenheim verfaßt. Es zählt in St. Katharinen 210 und in St. Sebastian 18 Denkmäler auf, welche theils den Stiftsgeistlichen, theils den späteren reformirten Geistlichen und adligen und bürgerlichen Honoratioren gewidmet sind. — Von den Ersteren, welche meines Wissens noch nicht bekannt sind, soll im Nachfolgenden eine chronologische Zusammenstellung gegeben werden, die Letzteren aber nur insoweit berührt werden, als sie nicht schon von Andreae in seiner Abhandlung de Oppenhemio, Heidelbergae 1779 oder

von Herrn Dr. Scriba in seinem vorerwähnten Verzeichniß abgedruckt sind, und von dem mir vorliegenden Manuscript in der Zeitangabe und den Namen abweichen. Bemerkt muß übrigens werden, daß manche der neueren Monumente mit längeren Inschriften versehen sind, welche mitunter nicht ohne kultur- und literarhistorisches Interesse wären. Einige derselben hat Andreae l. c. ausführlich gegeben, welcher auch die Reihenfolge der reformirten Geistlichen Oppenheims bis in die Neuzeit aufgezeichnet und mit biographischen Notizen versehen hat.

Im Anschluß an die vorgenannten werden die nachfolgenden Notizen besonders belegen, daß in der ersten Zeit unserer Kirche hauptsächlich Bürgerliche im Besitz der Pfründen und der Ehre des Kirchenbegräbnisses in St. Katharina waren.

A. In St. Katharina liegen aus den Jahren 1400 bis 1500 folgende **Stiftsherrn und Geistliche** begraben.

1) a. d. 1414, die VI mens. oct. ob. honorab. dom. Johannes Budeller, vicarius hujus eccl., c. a. r. i. p.
2) a. d. 1415, die XXV mens. nov. ob. honorab. dom. Conradus Carnificius, vicarius hujus eccl., c. a. r. i. p.
3) a. d. 1417, feria secunda post festum Lucae Evang. ob. Jacobus Henricus Calc zur Krone, decanus.
4) a. d. 1424, sabbatho post XI mill. virg. ob. venerandus dom. Joannes Dronec, canonicus eccl. S. Cath., c. a. r. i. p.
5) a. d. 1430, XIII die mens. febr. ob. dom. Adam Seratorius, vicarius hujus eccl., c. a. r. i. p.
6) a. d. 1433, vig. S. Andreae Apost. ob. Rudigerus — Wilkum, ptr. vicarius h. eccl., c. a. r. i. p.
7) a. d. 1438, VII die mens. martii ob. Nicolaus Kern, de Cuba, can. h. eccl., c. a. r. i. p.
8) a. d. 1438, IX Sept. ob. honoratissimus dom. — Fabri, can. eccl., c. a. r. i. p.

9) a. d. 1438, III die mens. oct. ob. Herbordus —, vicarius huj. eccl.

10) a. d. 1444, III idus oct. ob. emeritus dominus (— emericus annss? —) de Odernheim, canonicus et quondam plebanus h. eccl., c. a. r. i. p.

11) a. d. 1449, VI idus jan. ob. dom. Wenz Herlrich, vic. huj. eccl., c. a. r. i. p.

12) a. d. 1453, XXII die marcy ob. dom. Conradus Sutorius, vicarius huj. eccl.

13) a. d. 1454, XV die mens. Juny ob. dom. Tyllmannus, de Cuba, vic. h. eccl.

14) a. d. 1459, XVI die mens. Jan. ob. dom. Petrus Venzonius, de Bechtolsheim, vic. huj. eccl., c. a. r. i. p.

15) a. d. 1460, XV die mens. marcy ob. dom. Johannes Körner, vic. huj. eccl., c. a. r. i. p.

16) a. d. 1464, die Sabb. XXII, mens. dec. ob. dom. Johannes Sidenstricker, h. e. vicar.

17) Mille quadringentos decies sex quinos post annos
Funebras lethi — solvit desmata
Conradus, ecclesiae hujus praedicator canonicusque
Spiritum reddit deo, corpus origini primae.

18) a. d. 1472, feria — post domini — ob. dom. Nicolaus Gernsheimer, de Dexheim, canonicus h. eccl., c. a. r. i. p.

19) a. d. 1500, die XIII oct. ob. Johannes Weydmann, h. e. canonicus, cantor, praes. altaris sacerd., illustrator atque perpetuae missae fundator, fraternitatis S. Annae exstitit auctor.

20) a. d. 1500, V die dec. ob. honorab. dom. Petrus Here, altarista eccl. S. Sebastiani, hic sepultus c. a. r. i. p.

In St. Sebaſtian liegt begraben:

21) a. d. 1343, in die Lucae Evang. ob. Nicolaus de Werstatt, plebanus.

B. Von Grabſchriften **Weltlicher** habe ich in St. Katharina folgende nachzutragen:

1) 1324 kal. jun. ob. Jacobus Scolasticus, civ. opp. c. a. r. i. p.
2) a. d. 1325, II ante fest. S. Katharinae ob. dna. Katharina, relicta Arnoldi de Lorche.
3) a. d. 1333, VIII kal. Julii ob. Geza, mater Johannis dicti Fritag, scabini oppenh.
4) a. d. 1334, VIII Idus Jan. ob. Anzo, dictus Throist, civ. oppenh.
5) a. d. 1338, sext. ante Luciae ob. Greda, filia Dilonis Nosborn.
6) a. d. 1340, XII kal. may. ob. Gerhardus (v. Genodus) Nosborne.
7) a. d. 1342, III dominica oct. ob. Conradus, dictus Fritag, civis oppenh.
8) a. d. 1342, kal. marcii ob. — Hermanus, institor, civis opp.
9) a. d. 1349, id. april. ob. Conradus, filius Vincentis Meisgen, civis oppenh.
10) a. d. 1378, in die Matthiae Apostoli ob. Dominicus Lamel, consul oppenh., c. a. r. i. p.
11) a. d. 1396, kal. augusti ob. Johannes, filius Stephani zum roden Koppe;

auf demſelben Stein:

a. d. 1380 ob. Stephanus zum roden Koppe, scabinus oppenh.

12) a. d. 1380, II id. dec. ob. Ernestus de Worfelden, scabinus in Oppenh.

13) a. d. 1381, XV kal. Maj. ob. Emericus, dictus Schrass de Winolsheim.
14) a. d. 1383 ..... ob. (Sibylla) de Winolsheim.
15) a. d. 1408, 29 die mens. Januarii ob. Conradus Ribolt de Budingen, c. a. r. i. p.
16) a. d. 1413, feria secunda post festum Georgii ob. Wernher Grinaw, c. a. r. i. p.
17) a. d. 1425, XII mens. Sept. ob. Greda, relicta quondam Jacoby zum Calc de Francofordia, c. a. r. i. p.
18) a. d. 1431, die concept. Mariae ob. Stephanus Carpentarius .....
19) a. d. 1434, ipsa die S. Stephani prothomartyris ob. Eberhardus Holtmut, juratus eccl., c. a. r. i. p.
20) a. d. 1459, feria sexta post festum Mathiae Apost. ob. dm. Petrus Ort de Lutzen, c. a. r. i. p.
21) a. d. 1470 uff unſrer Frawen Abent Nativität ſtarb Paul Angersbach, Schöff und Kirchengeſchworner zu St. Katharinen.
22) anno 1517 uff Dorſtag nach Valentin ob. die ehrſame Fraw Katharina von Gemmingen (gedachten) Herrn Friedrichs (von Dalberg) Hausfraw.
23) Johannes Rullmannus Woneckerus, badens., Med. doctor & professor moguntiae, obiit pie in Christo a. d. 1568, die maji sexto.
24) a. d. 1587 den 24 November ſtarb der ehrenveſte & hochgelehrte Jonas Homberger von Zweybrücken, in den Rechten Doctor, Kayſerl. Kammergerichtsadvocatus und der Stadt Oppenheim Syndicus.
25) ..... und geſtreng Georg von Ebeleben, Fürſtl. Sächſiſcher Hoffmeiſter zu Coburg, ſeines Alters im 37 Jahre. Dem Gott ꝛc.
26) a. 1624 den 23 May iſt der wohledelgeborne und geſtrenge Georg Chriſtoffel von Molsperg allhier zu Oppenheim in dem Herrn ſeelig entſchlafen.

27) anno 1647 den 18 April Vormittags um zwei Uhr ist der wol edelgeborne, gestreng und fest Johannes Adolphus von Molsperg allhier zu Oppenheim selig im Herrn entschlafen, im 61 Jahr seines Alters.

28) anno 1664 den 23 Martii † Frau Wilhelmina von Molsperg, geb. von Blitterswick.

29) Der Hochedelgeborne ꝛc. Emanuel Kotz von Metzenhoffen, Obrister, Churfürstl. Geheimer Rath und Oberamtmann des Oberamts Oppenheim und Kriegsraths-Präsident, ward geb. 31 Jan. a. 1604, ist gestorben 21 Dec. 1665.

30) rever. & doctiss. dom. Johannes Rudolphus Merianus, huj. eccl. Diac. & pastor Dexheim, obiit die 12 Sept. 1670, aet. suae 30.

31) a. d. 1681 den 6 Sept., Nachts zwischen 11 und 12 Uhr ist der ꝛc. Herr Christoph Andreas von Wolzogen, Churpf. Rath und Amtmann dahier im Herrn sanft und selig entschlafen.

In St. Sebastian finden sich, außer den von Hrn. Pfarrer Scriba angegebenen, noch folgende Grabmale Weltlicher:

32) a. d. 1421 feria quarta post exalt. S. crucis ob. Katrina, vxor Petri Byebelnheims zu der Kanne, c. a. r. i. p.

33) Bittet vor die Seele deß ehrenvesten Weygands von Dienheimb, deß Jüngeren, der verschieden iß uff Dienstag nach Luciae anno 1521, dem Gott seyne Barmherzigkeit und ewige Ruhe verleyhen wolle. Amen.

34) a. 1654 den 13 Jan. † die ꝛc. Frau Sidonia Mosbachin von Lindenfelß, geb. Rideselin zu Eisenbach, deren Seele Gott Genadt.

35) a. 1660 den 6 October † der ꝛc. Herr Phlipps Wilhelm, Erbschenk von Schmidtburg, Obristl.,

4) Philipp's,
5) Albrecht,
6) Anna,
7) Magdalena.

Die meisten der von Herrn Pfarrer Dr. Scriba, von Andreae und mir im Vorstehenden benannten Monumente sind vernichtet, theils durch Zerstörung der Gebäude, an und in welchen sie sich befanden, theils weil sie auf der Erde angebracht, mit der Zeit durch Tritte verwischt wurden. — Immerhin finden sich aber noch viele und zwar wohl die in künstlerischer Beziehung Wichtigsten in der St. Katharinenkirche zu Oppenheim vereinigt. So vor Allem (als Bodenplatte) das Grabmal des Ph. v. Wunnenberg, welches denselben in einer Ritterrüstung auf einem Hunde stehend zeigt, dann das der Demudis von Bechtolsheim, deren Figur jedoch blos in Umrissen gegeben ist. Es sind dieß die beiden ältesten Grabmäler unter denjenigen, auf welchen die Personen abgebildet sind.

Aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts sind außerdem erhalten die aufrechtstehenden Grabmäler des Johann von Dalberg und seiner Gattin A. von Bickenbach, ihrer Tochter Greta, des Dammo von Knebel und des Heinrich zum Jungen mit seiner Gattin Gisel von Wickersheim. — Die beiden Doppelgrabsteine des v. Dalberg und des zum Jungen sind nach demselben Motiv mit mehr oder weniger Geschick ausgeführt. Im Ganzen ist die Behandlung schon ziemlich frei und eine gewisse Porträtähnlichkeit angestrebt. Die Arbeit an dem Dalbergischen Grabe erscheint feiner, wohl auch, weil es nicht so lange der Witterung ausgesetzt war, wie das des H. zum Jungen. — An Beiden, mehr aber noch an dem Grabmal des Dammo von Knebel, sind übrigens die Verhältnisse ziemlich kurz, an dem letzteren Stein

auch die Haare und Gewandung noch mehr conventionell, ſonſt aber Manches von dem gewöhnlichen Motiv bei ſolchen Gräbern abweichend behandelt. Die drei vorgenannten Ritter ſind in Wappenröcken und halber Rüſtung, Dammo von Knebel mit Helm und Schwert neben ſich, dargeſtellt. Die beiden Frauen tragen Hauben und die übrige Kleidung verhüllende Mäntel. — Am freieſten hat ſich die damalige Kunſt an dem Denkſtein der Greta v. Dalberg entwickelt, der in jeder Beziehung, ſowohl im Ausdruck der Züge und der Haltung, als auch der Behandlung des Faltenwurfs und der Nebendinge ausgezeichnet genannt werden kann. — Sie trägt das Haupt frei, die Haare lang und ſchlicht, auch ein leichteres Gewand.*)

Im Rückſchritt begriffen zeigt ſich dagegen ſchon die mittelalterliche Bildnerei bei den Doppelſteinen des Friedrich von Dalberg nebſt ſeiner Ehefrau Katharina von Gemmingen und des Wolf des Aelteren von Dalberg und ſeiner Ehefrau Gertrud von Greiffenklau, welche zwar noch die in den oben benannten Denkmalen beliebten Motive feſthalten, jedoch dabei eine große Plumpheit der Details verrathen. — Die Porträtähnlichkeit iſt hier, insbeſondere hinſichtlich der Statur, über das erlaubte Maaß hinausgeführt, die Gewandung der im Allgemeinen der Vorigen nicht unähnlichen Frauenkleidung in dem kleinknitterigen Faltenwurfe gegeben, welcher durch die fränkiſche Kunſtſchule am Ende des 15. Jahrhunderts beliebt worden war. — Die Männer erſcheinen entblößten Hauptes und ſonſt in voller Rüſtung. Bei Friedrich von Dalberg und Gemahlin bilden zwei Engel zu Häupten die Schildhalter, Wappenthiere bei Allen die Fußunterlage.

---

*) Die 4 vorgenannten Steine finden ſich abgebildet theils bei „Müller, Katharinenkirche in Oppenheim," theils bei „v. Hefner, Sammlung deutſcher Trachten."

Erſt in den Denkmalen des Wolf des Jüngeren von Dalberg und ſeiner Gemahlin Agnes von Sickingen, des Hans von Wolfskelen und des Conrad von Hanſtein, welche ſämmtlich faſt ganz rund aus dem Stein gearbeitet ſind und die alten Motive bei der ſorgfältigſten Ausführung (im Renaiſſancegeſchmack) nur noch andeuten, erhebt ſich die Darſtellung wieder mehr über das Handwerksmäßige. Sämmtliche Statuen der Vorgenannten ſind offenbar porträttreu und namentlich in Haltung und Ausdruck meiſterhaft. Bei den Erſtgenannten iſt in dieſem auf eine gehobene religiöſe Stimmung, bei dem Letzteren auf die kriegeriſche Würde des Verſtorbenen hingewieſen. Die Gewandung der Agnes von Sickingen iſt leicht und faſt ganz frei von den kleinen Brüchen, bei Conrad von Hanſtein iſt ſodann der Bart und Helmbuſch mit beſonderer Leichtigkeit ausgeführt, und bei Hans von Wolfskehlen, — deſſen Kopf zwar abgebrochen, aber noch vorhanden iſt, — ſind es endlich mehr die Helmdecken des Wappens und andere Nebendinge, welche große Technik verrathen. — Die Männer erſcheinen ſämmtlich in voller Rüſtung, Hanſtein mit dem Helm auf dem Haupte und dem Feldherrnſtab in der Hand, Agnes von Sickingen trägt eine kapuzenartige Haube und den mehrerwähnten Frauenmantel.

Außer dieſen Denkmalen, welche ſo ziemlich die Geſchichte der mittelalterlichen Rundbildnerei (abgeſehen von kleineren Ornamenten am Bau ſelbſt, zu welchen ich auch die Darſtellung der Empfängniß zähle) illuſtriren können, ſind bei der letzten Reſtauration der Kirche verſchiedene andere Denkſteine, meiſt nur Wappen und Inſchriften enthaltend, wieder an's Licht gezogen und vortheilhaft aufgeſtellt worden. Von größeren, aber ſehr verſtümmelten Denkmälern hebe ich jedoch nur noch die Figuren des Wolff Heinrich von Sturmfeder und ſeiner Ehefrau und zwei andere, wahrſcheinlich zu dem Denkmal Ludwigs von Frankenſtein gehörige,

hervor, weil diese vielleicht einer demnächstigen Restauration noch werth erachtet werden dürften. Bezüglich des Denksteins des Hans von Wolfskehlen wäre eine Reparatur mit geringen Kosten ausführbar und bei geeigneter Aufstellung, etwa als Gegenstück zu dem des Conrad von Hanstein, sehr belohnend.

Die oben angeführten Grabschriften der Stiftsgeistlichen bestehen fast alle noch und zwar in Tafeln, welche — mitunter durch eine kleine Figur im Ornat mit Kelch ꝛc. geziert — an der Außenseite der Kirche eingelassen sind.

Digitized by Google

Digitized by Google

zur Seite 360.

X.

Ruinen
eines großen römischen Lagers
in dem
Oberramstädter Gemeindswald (Geißenwald).

Vom
Revierförster Hoffmann zu Roßdorf.

(Nebst einem Kärtchen.)

Die Grabmäler in dem Oberramstädter Geißenwald, in südlicher Richtung von Dieburg, an der Chaussee nach Oberramstadt, in der Mitte der Ortschaften Roßdorf und Oberramstadt zeigen bei genauer Untersuchung der Stelle, daß daselbst ein großes römisches Lager gestanden hat und daß dieselben die Leichen vieler Krieger haben aufnehmen müssen.

Die Stelle, wo dieses Lager errichtet worden ist, gibt die Erfahrung der Römer in der Kriegskunst zu erkennen; sie machte die Beherrschung eines weiten Umkreises möglich. Auf der Plattform eines in verschiedenen Richtungen die Ebene und Thäler beherrschenden Berges waren diese bedeutenden Werke errichtet.

Neben den 12 Grabmälern (drei von 45′ Durchmesser und 15′ hoch, zwei von 40′ Durchmesser und 10′ hoch, drei von 15′ Durchmesser und 8′ hoch, zwei von 10′ Durchmesser und 6′ hoch, sodann zwei sich erhebende Hügelchen von 8′ Durchmesser und 4′ hoch) finden sich nach genauer Untersuchung regelmäßige Vertiefungen, wo man von einer Abtheilung in die andere gelangen konnte. Diese Ueberreste

militärischer Werke von einer Länge von 445′ und im Durchschnitt 50′ breit, lassen auf ein großes befestigtes Lager schließen, welches einst auf der Strecke vom Main bis zum nord- und südwestlichen Odenwald, diesseits (auf dem rechten Ufer) des Modaubachs, errichtet gewesen war. Deutlich läßt es sich erkennen, daß die Fortificationen früher als die Grabmäler errichtet worden sind. Aus dem angefügten Kärtchen dürfte sich die Lage und die Structur der Befestigung entnehmen lassen.

Auch bemerkt man noch die Rundung einer Vertiefung, welche ein Wasserbehälter (Brunnen) gewesen zu sein scheint. In Folge der Zeit wurde diese Fortification durch den Feldbau ꝛc. immer mehr demolirt und nach Verlauf von Jahrhunderten unkenntlich gemacht.

Die 10 Minuten weiter davon entfernten 7 Grabmäler in dem Domanialwalddistrict Pfarrholz, von welchen schon früher von mir im II. Bande 3. Heft des Archivs für Hess. Geschichte und Alterthumskunde von 1841 Erwähnung geschehen ist, welche bedeutend kleiner sind, lieferten durch die in denselben gefundenen Gegenstände den Beweis, daß sie römische Grabstätten sind. Die letztere Stelle zeigt ebenfalls eine Fortification nach Südwesten und hat unstreitig mit ersterer in Verbindung gestanden.

Wie wichtig den Römern diese Stellen, welche sich auf einem kaum 10 Minuten von einander entfernten Raum befinden, gewesen sein mögen, läßt sich aus den 19 Grabstätten ꝛc. schließen, welche daselbst deren Todten gewidmet worden sind. Gewiß ist es, daß eine große Heermasse daselbst vor dem Eindringen in den Gebirgsodenwald gestanden hat; und eben so gewiß dürfte es sein, daß, nach den vielen und ungewöhnlich großen Grabhügeln zu schließen, ein heißer Kampf daselbst gekämpft worden ist.

Diese Stelle scheint den sogenannten kleinen Gebirgsodenwald, nach Lichtenberg, dem Modauthal entlang, nach

dem Frankenstein hin ꝛc. zum Zweck gehabt und mit der Stellung vom Mümling- bis zum Gersprenzthal in Verbindung gestanden zu haben, welche erstere durch die Castelle auf dem Breuberg, bei Hummetroth und auf dem Schnellert gewiß eine große militärische Bedeutsamkeit gehabt hat.

Im vorletzt erschienenen Heft des Archivs für Hess. Geschichte und Alterthumskunde (VII. Band, 3. Heft, 1853.) habe ich durch die Grabmäler im Brensbacher Oberwald darzuthun gesucht, wie kräftig (nach den von den Römern errichteten Werken) die Vertheidigung des Gebirgsodenwaldes gewesen sein mag und die letztaufgefundene Fortification der Vorgedrungenen dürfte das Gesagte noch mehr bestätigen.

Schon am Fuß des Vorgebirgs des Gebirgsodenwaldes scheint viel gekämpft worden zu sein, dieß geben die Benennungen der Stellen daselbst, bei Brensbach und Niederkainsbach: Freunde-Grund, Lager-Grund, Kriegerslöcher ꝛc. sowie die Grabmäler zu erkennen.

Die Kampfstellen, die Castelle, die Straßenwehre, welche ich vorgefunden habe, zeigen zur Genüge, daß das Vordringen in den Gebirgsodenwald langsam und mit größter Vorsicht geschehen ist.

Durch die aufgefundene Lagerstelle im Oberramstädter Gemeindswald ꝛc. dürfte die Stellung der Römer vor dem Gebirgsodenwald und der Angriff auf denselben vom Mainthale aus ermittelt sein.

Die Linie vom Mümlingthale von den Castellen Breuberg, Hummetroth bis zu dem im Gersprenzthale, Schnellert, dürfte die Hauptoperationslinie für den Gebirgstheil von Osten nach Südwesten, und die letztaufgefundene Lagerstelle für den Angriff auf den kleinen Gebirgsodenwald, von Süden nach Nordwesten, wie aus dem Kärtchen zu ersehen ist, gewesen sein.

Sonach wurde der Gebirgsodenwald von den Römern von drei Seiten, von der hier beschriebenen, auf dem Kärt-

chen mit punktirter Linie ꝛc. von dem Lager bei Oberramstadt ꝛc. nach Lichtenberg und dem Castell Schnellert, und von da über Castell Hummetroth nach dem Castell Breuberg ꝛc. und von der südöstlichen vom Neckar nach dem Main über Schlossau und Obernburg ꝛc., angegriffen und endlich ihrer Botmäßigkeit unterworfen. Daß die Unterwerfung denselben große Anstrengung gekostet hat, beweisen die vielen befestigten Punkte, welche erforderlich waren, um die Gegner in ihren unzugänglichen Bergschluchten zu besiegen.

Das Castell Schnellert, auf einem Vorberge im Gersprenzthale, scheint, wenn man seine Zerstörung nach dem früheren Schutthaufen, welcher die noch übrige Ruine von der Mauer bedeckte, beurtheilen darf, einer besonderen Rache der Krieger ausgesetzt gewesen zu sein. Nicht eine Spur von einer Mauer sah man vor dem Wegräumen des Schuttes, Alles war durch- und übereinander gestürzt. *)

In dem Oberramstädter Gemeindswald sind die Grabmäler, wie ersichtlich ist, früher, aber nicht mit gehöriger Sachkenntniß aufgegraben worden. Sie wurden blos in der Mitte durch einen runden Einschlag geöffnet, wodurch die Seiten ꝛc. unberührt geblieben sind.

Der große Flächenraum dieser Hügel hätte ein anderes Verfahren erfordert. Die auf dieser Stelle befindlichen Ueberreste älterer Zeit würden durch eine sachgemäße Aufgrabung manches Interessante geliefert haben, und würden es vielleicht noch liefern (welches freilich mit nicht geringen Kosten verbunden wäre), wenn solche in dem schon erstarkten Stangenholz vorgenommen würde.

---

*) Eine Zeichnung dieser Ruine findet sich in dem Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde VI. Bandes 3. Heft von 1851.

Die vielen Grabmäler in der hiesigen Gegend, bei Breusbach, Oberklingen ꝛc. sind blos durch einzeln verzeichnete in dem Kärtchen angegeben.

XI.

Aus

Landgraf Georg I. des Frommen

erstem Regierungsjahre.

Vom

Geh. Oberdomänenrath Günther zu Darmstadt.

Interessant in jeder Hinsicht muß es für uns sein, von unserem ersten Landgrafen recht Vieles zu wissen: er war bekanntlich der jüngste Sohn des großen Philipp, geb. in Kassel den 10. September 1547, zur Regierung gelangt durch den im Jahre 1567 erfolgten Tod seines Vaters über den achten Theil des Landes, der Obergrafschaft Katzenellnbogen (die Aemter Darmstadt, Dornberg, Rüsselsheim, Auerberg und Lichtenberg), vermählt zum erstenmale am 17. August 1572 mit Magdalene, des Grafen Bernhard von der Lippe Tochter, zum anderenmale am 26. Mai 1589 mit Eleonore, des Herzogs Christoph von Würtemberg Tochter, gestorben am 7. Februar 1596. Er war der Wiederhersteller des Darmstädter Schlosses, der Erwerber (1596) des Sensfelder- und (1578) Gehaborner Hofes und (1572) des Kranichsteins, der Gründer des Hofes Lusthausen (1574), der eifrigste Beförderer der Landwirthschaft, der Schöpfer des großen Woogs bei Darmstadt, der Stifter von 13 Schulen. Er heißt in der Geschichte der Fromme.

Kenntnißnahme der häuslichen Angelegenheiten geben gewöhnlich die Chroniken; wir haben aber keine eigentliche

Chroniken aus jener Zeit, wo das Privatleben der Fürsten noch nicht so sehr geschieden war von ihrem Staatsleben, wo die Geschichte des Regenten die Geschichte des Landes mitbegreift. Nur Buch hat uns Weniges, aber Werthvolles hinterlassen. Wohl aber haben wir s. g. Cammer-Rechnungen*), welche deren Stellen vertreten und den interessantesten Stoff zur Kenntniß der Zeit-, Sitten-, Landes-, Regenten- und Personen-Geschichte gewähren. Aus diesen müssen wir schöpfen: denn ihr Inhalt berührt das ganze Staats- und Privatleben und geht bis in's Kleinste. Und gerade die älteste vorhandene Kammerrechnung vom J. 1567 ist deßhalb doppelt interessant, weil sie vom Anfange des Jahres an die Einnahme und Ausgabe des prinzlichen Haushalts enthält, und im späteren Theil auch den Haushalt des Regenten behandelt.

Die Einnahme des ersten Theils besteht aus dem, was Georg als Prinz von seinem Vater empfing, und aus den Spielgewinnsten. Die Ausgabe erstreckt sich über alle Lebensbedürfnisse und auch Spiel, Jagd ꝛc. Mit dem 9. Juli schließt die prinzliche Rechnung in Kassel. In Original-Auszügen folgt hier eine Reihe von Notizen, welche die Menschen und Verhältnisse jener Zeit charakteristisch bezeichnen und dem Geschichtsforscher ein reiches Feld des Nachdenkens, der Vergleichungen, der Folgerungen und der Belehrung darbieten.

Es war üblich, daß zu Neujahr den Dienern, Handwerkern ꝛc. Geldgeschenke gegeben wurden. Der Prinz Georg gab zu Neujahr 1567 in Kassel

---

*) Die Rechnungen sind nicht allein in dieser Hinsicht, also behufs der Geschichte, sondern auch insbesondere noch hinsichtlich der Beurkundung und Beweismittel für Besitz und Eigenthum von höchster Wichtigkeit. Man muß bedauern, daß so häufig die alten und ältesten Rechnungen (nicht die Cammer-Rechnungen) vernichtet werden, nur um Platz zu gewinnen: eine übel angewendete Sparsamkeit.

3 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
4 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
5 . . . Kleine Gedichte.
6 . . . Lebensbilder (Novellen).
7 . . . Dramen.
8 . . . Kleine Epen, von Hyperion (?).
9 . . . Kleine Epen, von Wilmar.
10 . . . Kleine Epen, von Wilmar.
11 . . . Kleine von Wilmar.
12 . . . Kleine Epen, von Wilmar.
13 . . . Kleine Epen, von Wilmar.
14 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
15 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
16 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
17 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
18 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
19 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
20 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
21 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
22 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
23 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
24 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
25 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
26 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
27 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
28 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
29 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
30 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
31 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
32 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
33 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
34 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
35 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
36 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
37 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
38 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
39 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
40 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
41 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
42 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
43 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
44 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
45 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
46 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
47 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
48 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
49 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
50 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
51 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
52 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
53 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
54 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
55 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
56 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
57 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
58 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
59 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
60 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
61 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
62 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
63 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
64 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
65 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
66 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
67 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
68 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
69 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
70 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
71 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
72 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
73 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
74 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
75 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
76 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
77 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
78 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
79 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
80 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
81 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
82 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
83 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
84 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
85 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
86 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
87 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
88 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
89 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
90 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
91 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
92 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
93 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
94 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
95 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
96 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
97 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
98 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
99 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
100 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
101 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
102 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
103 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
104 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
105 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
106 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
107 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
108 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
109 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
110 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
111 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
112 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
113 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
114 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
115 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
116 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
117 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
118 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
119 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
120 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
121 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
122 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
123 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
124 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
125 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
126 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
127 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
128 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
129 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
130 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
131 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
132 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
133 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
134 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
135 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
136 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
137 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
138 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
139 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
140 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
141 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
142 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
143 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
144 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
145 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
146 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
147 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
148 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
149 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
150 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
151 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
152 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
153 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
154 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
155 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
156 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
157 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
158 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
159 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
160 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
161 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
162 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
163 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
164 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
165 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
166 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
167 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
168 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
169 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
170 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
171 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
172 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
173 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
174 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
175 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
176 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
177 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
178 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
179 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
180 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
181 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
182 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
183 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
184 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
185 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
186 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
187 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
188 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
189 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
190 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
191 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
192 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
193 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
194 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
195 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
196 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
197 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
198 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
199 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
200 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
201 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
202 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
203 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
204 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
205 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
206 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
207 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
208 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
209 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
210 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
211 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
212 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
213 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
214 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
215 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
216 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
217 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
218 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
219 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
220 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
221 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
222 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
223 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
224 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
225 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
226 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
227 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
228 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
229 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
230 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
231 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
232 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
233 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
234 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
235 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
236 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
237 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
238 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
239 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
240 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
241 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
242 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
243 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
244 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
245 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
246 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
247 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
248 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
249 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
250 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
251 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
252 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
253 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
254 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
255 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
256 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
257 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
258 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
259 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
260 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
261 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
262 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
263 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
264 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
265 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
266 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
267 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
268 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
269 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
270 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
271 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
272 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
273 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
274 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
275 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
276 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
277 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
278 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
279 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
280 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
281 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
282 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
283 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
284 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
285 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
286 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
287 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
288 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
289 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
290 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
291 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
292 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
293 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
294 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
295 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
296 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
297 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
298 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
299 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
300 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
301 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
302 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
303 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
304 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
305 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
306 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
307 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
308 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
309 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
310 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
311 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
312 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
313 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
314 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
315 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
316 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
317 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
318 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
319 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
320 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
321 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
322 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
323 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
324 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
325 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
326 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
327 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
328 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
329 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
330 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
331 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
332 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
333 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
334 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
335 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
336 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
337 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
338 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
339 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
340 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
341 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
342 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
343 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
344 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
345 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
346 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
347 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
348 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
349 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
350 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
351 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
352 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
353 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
354 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
355 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
356 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
357 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
358 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
359 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
360 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
361 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
362 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
363 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
364 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
365 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
366 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
367 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
368 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
369 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
370 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
371 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
372 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
373 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
374 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
375 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
376 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
377 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
378 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
379 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
380 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
381 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
382 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
383 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
384 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
385 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
386 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
387 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
388 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
389 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
390 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
391 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
392 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
393 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
394 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
395 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
396 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
397 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
398 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
399 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
400 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
401 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
402 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
403 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
404 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
405 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
406 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
407 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
408 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
409 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
410 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
411 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
412 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
413 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
414 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
415 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
416 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
417 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
418 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
419 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
420 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
421 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
422 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
423 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
424 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
425 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
426 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
427 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
428 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
429 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
430 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
431 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
432 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
433 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
434 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
435 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
436 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
437 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
438 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
439 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
440 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
441 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
442 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
443 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
444 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
445 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
446 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
447 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
448 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
449 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
450 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
451 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
452 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
453 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
454 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
455 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
456 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
457 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
458 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
459 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
460 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
461 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
462 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
463 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
464 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
465 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
466 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
467 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
468 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
469 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
470 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
471 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
472 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
473 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
474 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
475 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
476 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
477 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
478 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
479 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
480 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
481 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
482 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
483 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
484 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
485 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
486 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
487 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
488 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
489 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
490 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
491 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
492 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
493 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
494 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
495 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
496 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
497 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
498 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
499 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.
500 Ein. ion Zylinder (Lyrik) von Wilmar.

Beisätze in den Rechnungen zu machen. Auch war er ein Verehrer der Damen.

Alle und jede Ausgaben, mochten sie auch nur einen Heller für Zwirn, Topf ꝛc. betragen, sind aufgezeichnet. Aus der gewöhnlichen Hofhaltung des Prinzen will ich hier nur die auffallendsten Ausgabe-Posten bezeichnen, jedoch alsbald anführen, daß im ersten Viertel des Jahres viele Posten als Spielverlust vorkommen, z. B. auf dem Frauen-Zimmer mit dem Grafen von Solms, Johann von Luther, dem jungen Preußen am 4. Jänner; mit der Fräulein Elisabeth, als die Gräfin zu Waldeck in Kassel war am 6. — 8. Februar; mit der alten Herzogin in der Mummerey, mit Graf Herrmann, mit Bastian von Weitershausen und Johann von Ghrun am 23. Februar; mit dem Hofmeister Heinrich von Eschwege, mit seinem Herrn Vater, als der Graf von Solms am 26. März nach Hause gezogen. Einen jungen Hengst bezahlte er mit 53 Thlr. Auf seinen Touren durch's Land gab er gewöhnlich 1 Thlr. in's Haus oder in die Herberge.

Im April war der Prinz zu Cappel, Gudensberg und Lichtenau.

Zu Allendorf wurde ausgegeben 1 Thlr. für Galler-Zwilch zu einer Mütze und 8 albus dem Schneider daselbst Macherlohn, und daß er Sr. Gnaden Altagskleid geflickt hat. 1 Ortsgulden für ein Paar Schuhe dem Stalljungen.

Als Prinz war er auch vor des Vaters Tod in Marburg. Da werden verrechnet: 2½ albus Wäscherlohn für 4 Hemden und 2 Wischtücher.

1 Thlr. dem Sohn des Magisters Nicolai zu Marburg für Ueberreichung einer Predigt de parentis piae memor. obit.

Nach des großen Landgrafen Tod verließ Georg am 10. Juli Kassel zur Reise nach Darmstadt; am 11. in Traisa; 13. in Marburg, wo er für ½ Thlr. Brod für die Hunde auf den Weg nach Friedberg kaufen ließ. Bei seiner Abreise aus Marburg schenkte er 4 Thlr. in's Haus, d. h. der Die-

nerschaft des L. Ludwig IV. Am 14. in Friedberg: 13 fl. daselbst in der Herberge zum Ochsen für ein Nachtlager mit dem fürstl. Gesinde. 1 Ortsgulden in's Haus. Am 15. Mittags in Frankfurt: 11 fl. für ein Mittagsmahl dem Wirth zum Ochsen. Dann unter andern auch 1 Thlr. für 1 Ries Papier bezahlt. Am nämlichen 15. Juli 1567 kam der Landgraf in Darmstadt an.

Hier schließt die prinzliche Rechnung: sie ergibt eine Einnahme von 336 Thlr. 17 albus und eine Ausgabe von 332½ Thlr. 13 albus. Der Landgraf schloß die Rechnung eigenhändig ab.

Er war nun in seiner Residenz. Daselbst fand er, wie man zu sagen pflegt, ein leeres Nest. Alles, selbst das Geringste, mußte gekauft werden. Daher erscheinen gar wunderliche Ausgabeposten aller Art. Z. B. 27 albus für 3 Ellen Taffent zu Unterfutter in des Landgrafen Mantel; ½ Batzen dem Schwertfeger, das Schwert Sr. F. G. zu reinigen; 1 Batzen dem Schneider, den Trauermantel mit Taffent zuzurichten, 3½ albus dem Haarschneider.

Auch ½ Thlr. den Mädchen in Pfungstadt, so Ihro F. G. gefangen (gehänselt) hatten.

Noch im Monat Juli besuchte der Landgraf Zwingenberg, Hofheim und Dornberg. Dann reiste er nach Ziegenhain. Am 29. Juli in Bommeis für ein Nachtlager 12 Thlr. Am 30. Juli für die Mittagstafel in Bellersheim 7 Thlr. Von da nach Grünberg, wo er 1 Ortsgulden dem Boten, „so das Rehlein von Grünberg nach Darmstadt getragen hat," auszahlen ließ. Nach Alsfeld reiste er über die Sorge, wo die 4 Wagenpferde mit einem Laib Brod à 1 albus gefüttert wurden. Dann nach Friedewalt am 4. August. Dorten verlor er im Spiel mit Landgraf Wilhelms und L. Ludwigs Gemahlinnen 3 Thlr. In Salzungen für ein Nachtlager am 5. Aug. 1 Thlr.; Stallmiethe für die 17 Pferde 17 albus; und 2 albus dem Wirth für Licht und eine Kanne Bier, so

er vor der Mahlzeit den Junkern und Cammerjungen gereicht hatte. In Schmalkalden den Armen 1 Thlr., dem Cammerjungen zu einem Paar Schuhe 7½ albus; und dem Koch zu vier neue eiserne Kochlöffel 16 albus. Dem Wirth an Stallmiethe für jede Nacht per Pferd 10 Pf. — Unschlitt, Speck ꝛc. und sonstige Utensilien wurden zum demnächstigen Gebrauch angekauft. Ein Schneider erhielt 3½ albus, weil er dem neuen Wams des Landgrafen den Taffent und 5 Paar Haaken dem langen Mantel angesetzt hatte, auch geflickt und das Alltagskleid ausgebessert hatte. An Wäscherlohn wurden 3 albus für 3 Hemden und 2 Wischtücher ausgegeben.

Vom 11. bis 15. in Schleußingen. Bei seiner Abreise erhielten die markgräfliche Stalldienerschaft 7 Thlr. Halftergeld, die Sänger 2 Thlr., der Mohr ½ Thlr., der Jägerknecht ½ Thlr., die Lakaien 1 Thlr.; ins Haus 10 Thlr.

Die Reise ging über Vach, Rotenburg nach Kassel. Unterwegs durch Caspar Schetzel 17 albus unter die Armen ausgetheilt. In Kassel an Kostgeld für 19 Personen vom 22. bis 29. August 8 Thlr. 12 albus.

Am Ende des Jahres 1567 übertraf die Einnahme die Ausgabe um 1 Thlr. 1 alb. 1 Pf. Dieß der kleine Anfang eines großen Resultats. Denn während der letzte Jahrrechnungs-Abschluß vom Jahre 1595 eine Mehreinnahme des Jahrs von 66,036 fl. 3 albus nachweist, ergab sich, daß der Landgraf bei seinem Tode (7. Februar 1596) ein Activ-Kapitalvermögen von 248,678 fl. hinterließ, die werthvollen Immobiliarbesitzungen ungerechnet.

XII.

Bruchstück

aus einer

poetischen Lebensbeschreibung

Karl des Kühnen von Burgund.

Vom

Kammerdirector Eschborn zu Erbach.

Der historische Verein hat mir die Ehre erwiesen, mich als Mitglied aufzunehmen, und zugleich die Aufforderung gestellt, mich an seiner Zeitschrift mitwirkend zu betheiligen. Als Erwiederung erlaube ich mir nachstehende Kleinigkeit einzusenden, die, abgesehen von ihrem sprachlichen Interesse, wegen ihrer geschichtlichen Beziehung zu unserem Lande in diesen Blättern nicht ganz am unrechten Orte sein dürfte.

Es wurden Bruchstücke aus einer poetischen Lebensbeschreibung Karls des Kühnen von Burgund hier aufgefunden, verfaßt von Hans Erhard Tusch und gedruckt zu Strasburg im Jahre 1477, worin die Belagerung von Neuß am Rhein und mehrere Schlachten, namentlich die von Granson, von Murten und von Nanzig besungen werden. Da der Dichter ein Zeitgenosse der von ihm dargestellten Begebenheiten war, so kann dadurch die etwaige Bedeutung seiner Mittheilungen nur gewinnen. Ob das alte Druckwerk bereits mehr oder weniger bekannt ist, weiß ich nicht,*) jedenfalls ist dessen in den Blättern des Vereins noch keine Erwähnung geschehen.

---

*) Die Schrift ist zwar nicht gerade unbekannt, aber sehr selten.

Anm. des Herausgebers.

Die Stadt Neuß war hart bedrängt von Herzog Karl und ihr zog der Kaiſer Friedrich III. zu Hülfe. Es geſchah dieſes im Jahr 1474. Dem kaiſerlichen Aufgebot war man von Seite der geiſtlichen und weltlichen Reichsfürſten willig gefolgt, worüber ſich Tuſch in ſeinen Verſen lobend ausſpricht. Die Fürſten und Edlen, welche an dem Kriegszug perſönlich theilnahmen, führt er mit Namen auf.

Zuerſt erwähnt er des Kaiſers und deſſen Gefolgs:

Biß der keyſer fur nuß kamm
mit groſſer macht als zymlich iſt
vnd ſmen leger da genamm
eyn wagenburg mit ſpehem liſt

Geſchlagen ward darjnn er lage
vnd all die ſynen die ich nenn
by jm worent die ich hie ſage
graff ſchaffnit von lyningen

Vnd von kronenberg ſm neſe
auch graff hans von barben genannt
graff eberhard von ſunnenberg ſm gleue
je erlich an vinden zerrannt

Von wertemberg graff vlrich
der je erlich fur nach und vor
in kriegs geſchefft nie ſumpte ſich
noch her ſygmunt von nidertor

Dem es im ſtritten nie mysgingk
zu roß ſchnell als jm lufft der valck
worent herr ſigmunt pruſtelingk
vnd her heinrich vogt hoffmarſchalck

Graff wilhelm von ſegern ſich nit ſpart
wenn er ſm fynd angriffen ſolt
noch der kolleſcher her lienhart
der je zum ſtriten willig trollt

Vnd her rudolff von bappenheim
erbmarſchalck des rom'ſchen richs
vom hundert neun ich nit den ein
die nemmhafftigſten nenn ich glichs

Herr gereſla von kolenbreide
und herr heinrich herting frumm
her jorg her wolffhart fuchß die beyde
beſchließent hie des keyſers Summ —

Dann kommt Tuſch auf die anderen Fürſten und Herrn:

Nu horent furbaß aber wie
fürſten und herren ſint gelegen

ꝛc. ꝛc.

lag min herr von mentz die fart
und graffen us ſin biſtum wyt

By ym graff adolff von naſſaw
frumm anſchlegig jn kriegeswerk
der ſchrifftwiſe gehertzig lowe
herr berhtolt graff zu hennenberg

Graff philip von hanaw uſſerwelt
vnd auch graff philips von naſſaw
der alzit noch den eren ſtelt
mit ſym anhang uß dem ringauw

Aber zur rechten ſyten lage
biſchoff von trier dem keyſer hye
graff ott von ſulms der werd ich ſage
der noch pryß hatt geworben je

Und graff philip von virnburg der
auch gern zun eren bruchet ſich
ungern anders geſehen wer
von werthenn ein graff genat friderich

Von Naſſaw der graff heinrich
keck und fromm on all gliſswerk
kund wol mit truwen zeigen ſich
und aber ein graff von ſirnberg

Jorg genannt frumm erſam milt
auch wyrich genant ein herr zum ſtein
erlicher handel jn nie befjlt
ſytt jn die ſonn je überſchein

Wilhelm der ſich ſchribt herr zu runkel
reinhart zu weſterburg ein herr
ſpunnen je gut garn von jr kunckel
in allen landen nohe und verre

ꝛc. ꝛc.

Graf michel von wertheim auch daby
her erckinger von ſanſsheim auch
her jorg von ſonnenberg beyd herrn fry
ſint jy von loy nie keyner krouch

ꝛc. ꝛc.

Von Heſſen lantgraff heinerich
unden an würtenberg nit wyt
zur linken ſyten legert ſich
mit graffen und herren zu der zyt

Graff cun von ſulms ſo hieſs der ein
graff eberhart und auch ſme ſun
beyd genant grafen von ſein
graff philips vo waldeck halfs auch tun

Graff eberhart von richenſtein
philip herr zu kunigſtein und zu kon
gotfrid zu epſtein herr jch mein
ir keyner ſmen teil ſolt lon

Lichtlichen farn wo man vergeben
oder vmb gelt ſolt etwas ton
got erlenger jeglichs leben
der geneiget ſy zu frid und ſun

ꝛc. ꝛc.

Darzu der graffen und fryen
die vor nuß jn des keyſers here
zu dienſt dem keyſer geweſen ſyen
von den ſag jch nicht fürbaß mere

Den Fürſten und Grafen folgen nun in der weiteren Beſchreibung des Lagers die Aebte und Städte, da dieſe aber beide außer Beziehung zum Großherzogthum ſtehen, ſo unterlaſſe ich die betreffenden Auszüge und will dagegen noch kürzlich einige Stellen anführen, welche zu unſeren jetzigen politiſchen Verhältniſſen entſprechende Analogien bieten.

Zu Neuß vermittelte bekanntlich ein päpſtlicher Legat den Frieden zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog von Burgund. Darauf bezüglich erzählt Tuſch:

Nu horent furbaß aber wie
fürſten vnd herren ſmt gelegen
by unſerm genedigſten herren hie
lag ein legat der kam fregen

Warumb der krieg ſo heftig wer
zwuſchen dem criſtenlichen blut

ꝛc. ꝛc.

Sy tagtent mee dann vier gantz tage
von morgen an bitz in die nacht
mit liecht man jn zu zunden pflage
bitz man jeden zu leger bracht

Diß langtagen verdroß gar vaſt
die do woren uffs keyſers ſyt
mannig ſtoltz ritterlich gaſt
ſprach es wer lang geweſen zyt

Das man den ſtryt het lon volgon
man iſt gerüſt was ſol diß weſen
ſoltent die ſachen zu mir ſton
ich brucht nit ſollich feder leſen

Was tund wir hie wes warten wir
was ich tun ted ein lamm begyn
wenn es nit me ſolt ſchaden mir
ich wolt ſo lieb gefangen ſyn

Mit gottes hilff und diſer welt
die der keyſer by im hett
wolltent mir ritterlich das felt
behalten fürſten herren ſtett

Hant koſtens vil bißher gehan
ſol man on ſchlahen ziehen abe
ſo bin ich den beturen kan
was ich ſm bißhar coſtens habe

Mee wenn ein vierdenteil vom jor
hant wir vertriben gar on nutz
ich red und iſt wol halber war
mit tagen macht man uns den zutz

Eyner redt diß der ander das
als man zu feld im leger dut

ꝛc. ꝛc.

Das blutige Ergebniß der Schlacht von Murten veranlaßt unſeren Meiſterſänger zu dem frommen Wunſche:

Ach wolt got het der türkisch keyser
vierhundert tusend man verloren
für die armen cristen reyser
wie wol sy unser viyond woren

So gund ich jn zu leben baß
wann das des türken heyden scheit
constantinopel so besaß
egerapont und vil cristenheit

Wie wol das cristen blut an ein
vor murten hart gewesen ist
meer gnad von gott ein teil erschein
wenn dem andren dieser frist

Nit viertzig uff der tutschen syt
umbkommen smt des lob man gott
das er gnedigklich allzyt
geholffen hett der tutschen rott

2c. 2c.

Der Theilnahme der Herzoge von Oesterreich und Lothringen gedenkt Tusch mit folgenden Versen:

Der durchlichtug herzog sygmunt
fürst von osterrich auch darzu
die synen rustig glich zu stunt
weder zu spat auch nit zu fru

2c. 2c.

Die rüter vingent kecklich an
darwider stechen des guten muts
trumbter bliesen dran berlie dran
von lothringen des edlen bluts

Was hie ein fürst der nit enließ
er rant trostlich selbs in die vynd
zu stücken sprang sm starcker spieß
die sprüssen fuhren hoch jm wynd

2c. 2c.

Den Schluß macht ein Gebet zur Mutter Gottes, von dem ich wohl behaupten möchte, daß es ſchön ſei, weßhalb ich mir erlauben will, dasſelbe hier noch anzufügen. Jedenfalls iſt der Schluß eigenthümlich. Derſelbe folgt unmittelbar der Beſchreibung, auf welche Weiſe und in welchem Zuſtand die Leiche des Herzogs Karl nach der Schlacht von Nanzig gefunden wurde.

Hie mit hab die lang red ein end
maria hymels keyſerin
hilff das ein jeglich criſt baß lend
mit bicht buß und ruwigen ſinn

Und nit ſo ellenhaft als der
der hie an jm ſelbs ſchuldig wart
der ob vil fürſten geweſen wer
hett er großen hochmut erſpart

Biß jm genedig din kind erbytt
das er jn durch ſm ellend ſterben
loß alſo werden verloren nytt
vnd jn er loß jm vegfur ſerben

So lang biß jn die pin durchkirn
nünfare ſchoner dann die ſunn
ach hohe meyſtrin der geſtirn
aller gnad überfluſſig ein brunn

Biß auch ernſtlich gemant für die
zu bitten der ob hundert tuſet
ſmuenthalben umbkommen hie
vnd anderſiva das nit verkluſet

Die werdent jn der hellen grufft
wie die juden heyden und ander
furkomm jn ſchwebel bech riff tufft
vnd brynnen wie der ſalomander

Du unberyfftes mandelryß
aarones rut ſtamm von yeſſe
wirb aller cryſtenheit umb pryß
die fytt verſcheyden ſmt und ee

Es ſyg joch leblichs oder dot
hymel keyſerin frov der engel
ſyt vnſer zuflucht zu dir ſtot
hilff kiſch und ſtoltzer lylyenſtengel

Und ſchoner vyolbuſch jm mertzen
das wir vil arme criſten gar
glantz erſcheynen fur alle kertzen
vnd fur criſtal luter gefar

Maria wohlruchen muscat blum
bitt jheſum den du haſt geſeyget
furbaß umb fryd jn criſten tum
wer yeman der ſich fürbaß zweyet

Daß er das mit genad fur keme
vnd es orden glich an der friſt
das criſt geyn criſt nit ſchaden neme
als lang blutuergieſen geweſen iſt

Geleyt vns armen wyſe loſen
fridſamtlich hie vff erden ban
glantz erleyt ſtern ſpiegel on moſen
nym dich unſer jn moſen an

Das vns din morgen ſtern geleyt
zu der oberſten jheruſalem
do wir die heylig drufalligkeit
ſchowen an goites dyatem

Vnd do empfohen ſmen ſegen
ſo er glorifficieret wurt
der helff maria wolleſt pflegen
durch din zart jungfrowlich geburt

Vnd durch dinen magttum vil kuſch
gantz zu eren diner glorie
beſchlüſſet hie hans erhart tuſch
die burgundiſch hyſtorie.

K.

im XIX Jahrhundert

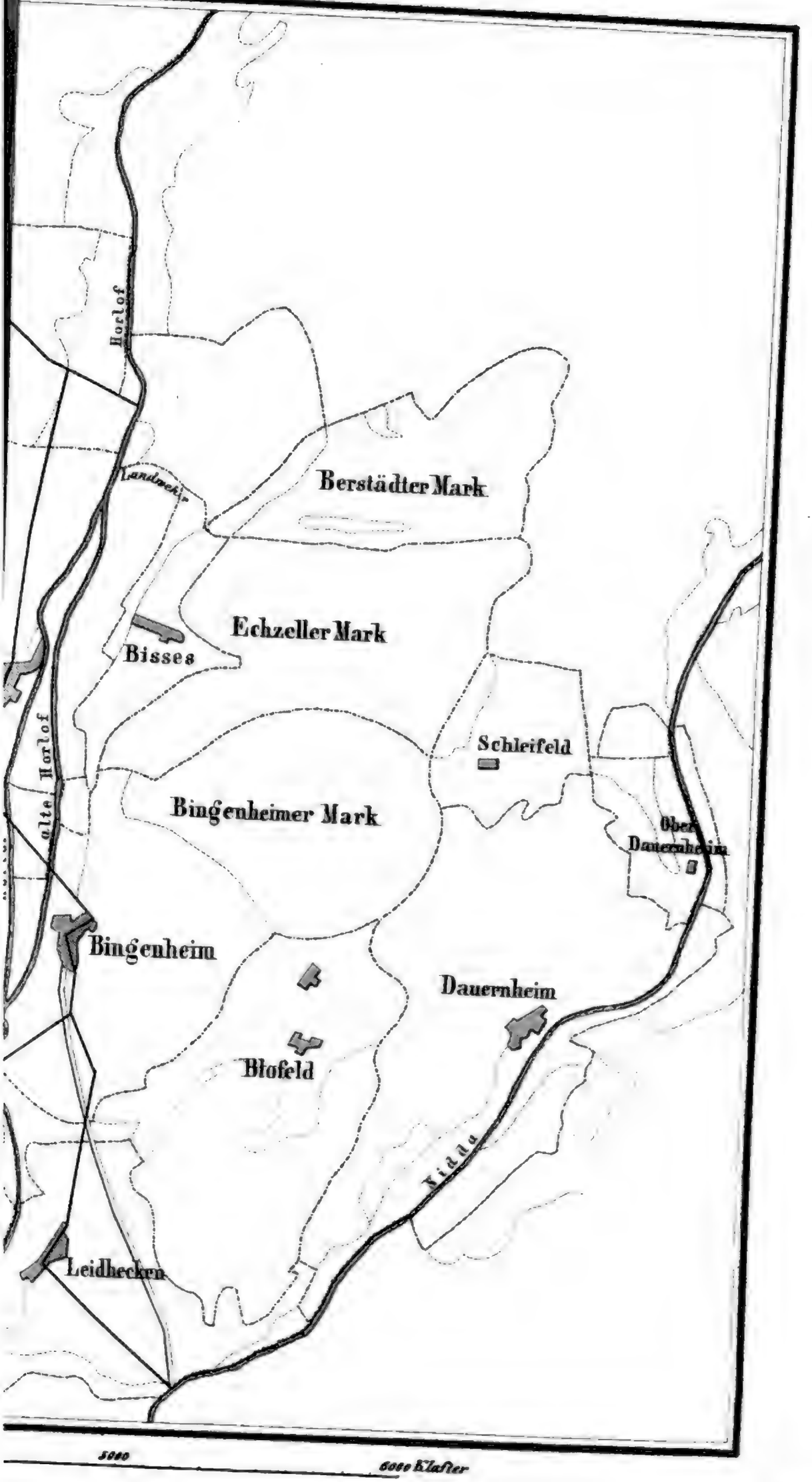

Digitized by Google

XIII.

Ueber

Echzell und die Fuldiſche Mark

aus

dem Nachlaß des verſtorbenen Kirchenraths und erſten Pfarrers zu Echzell Dr. theol. Chr. Auguſt Hoffmann,

herausgegeben von ſeinem Sohne

Hofgerichtsrath Dr. Emil Hoffmann zu Darmſtadt.

(Mit Karten.)

Vorwort des Herausgebers.

Der Verfaſſer hatte anfangs nur die Abſicht, eine geſchichtliche und topographiſche Beſchreibung des Ortes Echzell aus den vorhandenen Materialien zu entwerfen, zur Notiz für ſeine Dienſtnachfolger und die Ortsbewohner zu Echzell. Da indeſſen bei ſeinen Nachforſchungen ſich ergab, daß jener Zweck nicht wohl erreicht werden konnte, ohne die Geſchichte der vormaligen Fulder Mark, wovon Echzell den Hauptbeſtandtheil bildet, mit ins Bereich zu ziehen, ſo fand er ſich veranlaßt, ſich eine weitere Gränze zu ſetzen. — In dem Nachlaß des Verfaſſers haben ſich in dieſer Hinſicht, theils mehr theils weniger vollſtändig, vorgefunden: eine geſchichtliche Darſtellung der Fulder Mark; als Anhang hierzu einige chronikaliſche und topographiſche Bemerkungen über Echzell, eine Darſtellung der adeligen Geſchlechter in der Fulder Mark, eine Darſtellung der kirchlichen, Parochial- und Schulverhältniſſe, milder Stiftungen u. ſ. w. und eine Urkunden- und Regeſtenſammlung, welche namentlich auch auf das Darm-

städter Archiv Bezug haben. Diese Arbeit war hauptsächlich für die Dienstnachfolger des Verfassers bestimmt, jedoch hatte derselbe den (gegen den Herausgeber ausgesprochenen) Plan, den ersten Theil seiner Arbeit für dieses Archiv umzuarbeiten, wurde aber hieran durch die Kränklichkeit seiner letzten Lebensjahre und sonstige Geschäfte verhindert. Der Herausgeber erlaubt sich nun den bezeichneten Gegenstand einem größeren Publikum vorzulegen, indem er hierbei bemerkt, daß von ihm hier und da Einiges abgekürzt sowie in der Form abgeändert worden ist, und außerdem einige Noten hinzugefügt worden sind, wozu er den Stoff meist aus den schriftlichen Materialien des Verfassers entnommen hat.

Die Schrift des Herrn Archivar Dr. Landau zu Kassel: „Beschreibung des Gaues Wettereiba, Kassel 1855", hatte der Verfasser erst in den letzten Tagen seines Lebens zu Gesicht bekommen, und konnte also von ihm nicht mehr benutzt werden. Dr. Landau weicht in verschiedener Beziehung von dem Verfasser ab, namentlich nimmt er die Fulder Mark in einem viel ausgedehnteren Umfange als der Verfasser, und rechnet hierzu weiter nicht blos das Gebiet der sonstigen dem Stifte Fulda in der Umgegend gehörigen, sondern auch noch viele andere Orte, welche nicht fuldisch waren.

Erste Periode.

Die Zeit vor der Besitznahme durchs Kloster Fulda, am Ende des achten Jahrhunderts.

Es ist leicht begreiflich, daß über die früheste Geschichte des Dorfes Echzell, des Hauptorts der nachmaligen sogenannten Fulder Mark, an schriftlichen Nachrichten es gänzlich fehlt. Allein seine Lage und Umgebung, sowie die Ueberreste aus der früheren Zeit, berechtigen zu Muthmaßungen und Wahrscheinlichkeitsschlüssen.

Daß die Gegend um Echzell schon frühe angebaut gewesen, läßt sich von vorn herein aus der Fruchtbarkeit ihres trefflichen Bodens an dem rechten Ufer der Horlof annehmen, wird aber zugleich durch die vielfachen Spuren römischer Befestigungen und Ansiedelungen in der Nähe von Echzell sattsam bestätigt. Ein großer District seiner Gemarkung, welcher nächst der sogenannten Wohnbacher Straße von Nordost nach Südwest sich abdacht und von dem sogenannten Weingartenweg, der nach dem Dorfe Wölfersheim führt, durchschnitten ist, war mit Reben bepflanzt, wovon sich noch jetzt ausgeartete Spuren finden, was gewiß auf römische Ansiedelung hinweist.

Am meisten aber sprechen für die Bedeutsamkeit dieses Ortes und seiner Umgebung in jener früheren Zeit, sowie für römische Ansiedelungen, die beiden Römerstraßen, welche unter dem Namen „hohe Straßen" auf dem rechten Horlofufer zusammenlaufen.*)

Die eine dieser Straßen kommt aus Süd-West, und zieht vom Schwalheimer Sauerbrunnen bei Friedberg in gerader Richtung durch die Chaussee zwischen Melbach und Dorheim nach Echzell zu, krümmt sich in dessen Nähe, die ganze Breite des tiefen und moorigten Wiesengrundes des Büderichs[1])

*) Der Verfasser hat zur Verdeutlichung zugleich eine Karte der Fulder Mark oder des Amts Bingenheim, aus dem neunten sowie neunzehnten Jahrhundert, sodann einen Grundriß des Ortes Echzell aus dem neunten sowie neunzehnten Jahrhundert, und endlich eine Zeichnung der Sammtgemarkung Echzell und Gettenau seinem Aufsatze angefügt. Dieselben sind, mit Ausschluß der letzten Zeichnung, welche weniger nöthig erschien, am Schlusse abgedruckt.

Der Herausgeber.

[1]) Der Büderich oder Biederich ist ein Wiesengrund auf der Nordseite der Friedberger Straße, welcher östlich von dem sogenannten Büdrichsgraben begränzt und von dem Weidebachsgraben durchschnitten wird. Beide Graben fließen durch den obenbemerkten Straßendamm, nahe bei Echzell, in den Horlof-Fluß.

umgehend und denselben an seiner schmalsten Seite auf einem Damme durchschneidend, in einem Bogen, mündet dann in der Büdrichsgasse an derselben Stelle, wo die Straße bei fortgesetztem geraden Gange ausgelaufen sein würde, und bildet von da an die breite Straße, welche nach Norden durch Echzell zieht. Auf der nämlichen breiten Straße, etwas weiter nördlich, mündet auch die andre und sogenannte Wohnbacher Hochstraße, welche von Nordwest nach Südwest in gerader Richtung nach Echzell hinzieht. Unweit vom Orte lauft dieselbe in etwas gekrümmter Richtung in die sogenannte Lindengasse aus. Allein es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese Hochstraße, welcher in der Nähe des heutigen Echzell keine solche Terrainshindernisse entgegen standen, wie der von Friedberg herkommenden, ursprünglich ihren geraden Lauf bis zur breiten Straße fortsetzte und in diese, ohngefähr der Bachgasse gegenüber, auslief. Demnach zog sie hinter den Hofraithen der Lindengasse durch die Gärten her, und wirklich hat sich vor einigen Jahren, bei Gelegenheit von Baumpflanzungen im Garten der ersten Pfarrei, das alte Pflaster unter dem Gartenboden vorgefunden, wie denn auch in dieser Richtung vor dem Orte solche Pflastersteine von ungeheurer Dicke, wovon die Gegend sonst nichts weiß, ausgegraben worden sind.

Denkt man sich beide Hochstraßen in ihrer geraden Richtung verlängert, so würden sie ihren Scheitelpunkt ohngefähr am Ende der sogenannten Kälbergasse an dem gegenwärtigen Bette der Horlof finden und einen Winkel von 60 bis 70 Grad einschließen. Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Verlängerung bis in die Tiefe des breiten Wiesenthals, welches von der Horlof durchschnitten wird und zu einem Heerwege durchaus nicht paßt, je statt gehabt habe. Vielmehr läßt sich vermuthen, daß die breite, den Ort nach Norden hin durchziehende Straße schon ursprünglich die beiden Hochstraßen aufgenommen habe, um in der Höhe zu bleiben.

Die so vereinte Straße [2]) wendet sich weiter oberhalb wieder südwestlich, bildet die gegenwärtige Brückengasse, zieht über die Horlofbrücke, und lauft in grader Richtung durch das Ried auf dem Damme des sogenannten Preulenpflasters bis auf den von Bingenheim nördlich hinziehenden Weg, den Herrnweg, von welchem weiter unten die Rede sein wird. Die Straße zieht jenseits des Herrnwegs in gleichbleibender Richtung durch den Wald nach Schleifeld.

Wenn auf der einen Seite die Enden der sogenannten beiden Hochstraßen, wie vorhin bemerkt, in Echzell sich vereinen, so sind deren andere beide Enden durch eine dritte Römerstraße gleichfalls verbunden. Die sogenannte Wohnbacherstraße zieht sich nämlich von Echzell nach Nordwest durch den Münzenberger Wald bis etwa eine Viertelstunde von Münzenberg. Von diesem Punkte aber, an der Seite des Waldes, lauft durch denselben eine dritte Römerstraße südlich, in geringer westlicher Entfernung von der Chaussee zwischen Melbach und Dorheim, nächst der Kurhessischen Gränze, auf die Friedberger Hochstraße, so daß diese drei Römerstraßen ein gleichschenkeliges, fast gleichseitiges Dreieck zwischen der Wetter, Horlof und Nidda bilden. Von jeder der drei Winkelspitzen laufen gerade Verlängerungen auswärts, nämlich jenseits des Münzenberger Waldes durch Traiß-Münzenberg, zwischen Hofgill und Arnsburg, nach dem Pohlgraben, — ferner aus der Winkelspitze nächst der Mehlbacher Chaussee nach dem Schwalheimer Sauerbrunnen, der vormaligen Friedberger Warte — und endlich von der Vereinigung der beiden Straßen in Echzell, wie oben bemerkt, nach dem Herrnweg; wie denn auch sämmtliche drei Verlän-

[2]) Seit dem Jahre 1844 ist die breite Straße, welche das Ort durchzieht, nachdem die nördlich entgegenstehenden Häuser abgebrochen worden sind, durch eine neu angelegte Chaussee nach der Landstraße zwischen Berstadt und Schwalheim, in gerader Richtung verlängert worden.

gerungsstraßen Flüsse durchschneiden, nämlich die beiden ersten die Wetter, die letztere die Horlof. Diese Anlage eines römischen Straßennetzes muß als sehr sinnreich erkannt werden, indem dadurch ohne große Umwege und Krümmungen die Communication nach allen Seiten gefördert wurde.

Es ist anerkannt, daß solche römische Heerstraßen zur Verbindung von Befestigungswerken dienten. So wurde u. a. neuerdings auf dem Altenburgs-Felde bei Arnsburg, dicht an der Römerstraße und ¼ Stunde vom Pfahlgraben, ein römises castrum aufgegraben,[3]) was auf ein ähnliches am andern Ende dieser Straße, in der Nähe von Echzell, schließen läßt, in dessen Umgebung gleichfalls viele römische Antiquitäten aufgefunden worden sind. Die Stelle für eine solche römische Befestigung bei Echzell dürfte auch bereits wirklich gefunden sein. Es erhebt sich nämlich ganz nahe beim Eintritte der von Arnsburg und Wohnbach kommenden Hochstraße ins Ort Echzell, auf der Ostseite desselben ein Hügel, der Grünberg genannt. Derselbe war früher eine Wüstung und ist erst in späterer Zeit angebaut worden. Sein Boden ist locker und besteht aus gemischtem aufgefülltem Boden, vermengt mit Bauschutt, Kohlen und einer Menge Scherben aus terra sigillata, welches zusammen eine römische Niederlassung resp. Befestigung vermuthen läßt, und zu weitern Nachforschungen auffordert, wozu auch der historische Verein für das Großherzogthum Hessen die Hände geboten hat, und im Jahre 1844 eine vorläufige einzelne Nachgrabung versucht wurde. Die weitere Nachforschung wurde jedoch durch die unverhältnißmäßige Forderung der Ackerbesitzer vereitelt.[4])

Wenn nun die aufgestellte Vermuthung, daß der Grünberg ursprünglich zu einer römischen Befestigung gedient habe, gegründet sein sollte; so würde die Aehnlichkeit der beiden Enden der Römerstraße noch dadurch vollendet, wenn, so wie

[3]) Vergl. Archiv für Hess. Geschichte, Band 3, Heft 2, No. 15.

[4]) Archiv für Hess. Geschichte, Band 5, Abhdlg. XIII., Seite 45 u. f.

das eine vom castrum bei Arnsburg ¼ Stunde weiter in den Pohlgraben ausläuft, auch das andre bei Echzell in ähnlicher Entfernung einen gleichen Schlußpunkt erreicht. Dem Verfaſſer dieſer Zeilen ſcheint aber dieſes wirklich der Fall zu ſein, indem er in jenem von Bingenheim nach dem Forſthauſe hinziehenden ſogenannten Herrn- oder Heerwege die Fortſetzung des Pfahl- oder Pohl-Grabens zu finden glaubt. Ueber dieſe römiſche Befeſtigung iſt ſo viel geſchrieben und geſtritten worden, daß auch hier eine Anſicht ausgeſprochen werden mag, für welche mehrere Wahrſcheinlichkeitsgründe, und auch hiſtoriographiſche Autoritäten ſprechen. Nach den letztern zieht der Pfahlgraben von Grüningen, Arnsburg ꝛc. ſüdöſtlich nach dem 1 Stunde von Echzell entfernten Ort Utphe. Die weitere Fortſetzung iſt mehrfach unterſucht, verſchiedenartig behauptet und vielfach widerſprochen worden. Der Verfaſſer dieſes glaubt dieſe Fortſetzung an der nordöſtlichen Gränze der Fuldiſchen Mark, ½ Stunde ſüdöſtlich von Utphe in der ſogenannten Landwehr zu finden, einem bedeutenden Graben, welcher zwiſchen den Grundſchwalheimer, Echzeller und Biſſer Gemarkungsgränzen, in einer ſich gleichbleibenden Breite von etwa 8 Klftr. hinzieht und durch Gränzſteine geſchieden iſt. Noch vor etwa 20 Jahren ſoll dieſer Graben mit Gebüſch und uralten Eichen bewachſen geweſen ſein; nunmehr aber iſt derſelbe umgepflügt und großen Theils ausgefüllt und nur am Saume befinden ſich noch hier und da niedre Heckenreſte. Aber obgleich dieſer Graben nach und nach durch die Bearbeitung wenig Tiefe behalten hat, ſo iſt derſelbe, auch ohne die Gränzſteine, durch die von der Angränzung ganz verſchiedene Farbe des Bodens kenntlich. Nächſt der Landwehr [5]) und unweit von Schwalheim war jene höchſt wahrſcheinlich durch einen Wartthurm unterſtützt, indem das auf die Landwehr ſtoßende Feld in der Schwal-

[5]) Die ſüdlich der Landwehr angränzenden Wieſen von Echzell heißen noch jetzt „die Wehr".

heimer Terminey noch heute das Warte-Feld, so wie die daran gränzende Wieſe von dem Berſtadter Markwalde die Wart-Wieſe genannt wird. Dieſe Bemerkungen über die Landwehr, ihre Nähe von dem anerkannten Zuge des Pfahlgrabens bis Utphe, die damit übereinſtimmende Richtung, die Beſchaffenheit der Grabenreſte mit den deutlichen Kennzeichen eines urſprünglich gedoppelten Grabens, ſo wie die zum Schutze der Landwehr gedient habende Warte u. ſ. w. unterſtützen die Annahme, daß dieſelbe als Fortſetzung des Pfahlgrabens anzuſehen ſei. Dazu kommt noch der Umſtand, daß ſie, obſchon rings umſchloſſen von gemeinheitlichen und Privat-Grundſtücken', Eigenthum des Fiscus, früher des Forſt- und ſeit Kurzem des Cameral-Fiscus, geblieben iſt. — Noch mehr gewinnt die Sache durch Nachfolgendes an Wahrſcheinlichkeit.

Die beſchriebene Landwehr ſcheint, nachdem ſie in der fortwährenden Richtung von Nordweſt nach Südoſt, von Trayß Horlof und unweit von Utphe auf dem rechten Ufer der Horlof hergezogen, nahe unter Grund-Schwalheim auf das linke Ufer öſtlich übergebogen zu ſein. Dieſe öſtliche Richtung verläßt ſie jedoch bald wieder, fällt mit der eben ſo breiten alten Biſſer Straße zuſammen und behält von da ihre urſprüngliche ſüdöſtliche Richtung, indem ſie an Biſſes vorbei am Waldſaume her, unterbrochen durch die Anlagen von Waldwegen und der großen Lehmgrube, bei welcher die von Echzell herziehende Straße einmündet, nach dem Bingenheimer Forſthauſe fortzieht, wo die Spuren des Grabens wieder ganz deutlich hervortreten. In der Nähe deſſelben befindet ſich eine große Anzahl von Hügeln, ohnſtreitig Grabſtätten römiſcher Krieger. Nachgrabungen haben dieſes beſtätigt, und namentlich eine 1831 angeſtellte, welche eine bedeutende Ausbeute an römiſchen Waffen, Gefäßen u. dgl. geliefert hat. [6])

[6]) Archiv ꝛc. Bd. 1. pag. 219.

Der vom Forsthause am Walde her nach Bingenheim ziehende Weg bildet eine Fortsetzung und läuft in den alten, nun verbotenen, sogenannten Herrn- oder Heer- auch Pohlweg aus, welcher, in der nämlichen südöstlichen Richtung, zwischen dem Markwalde und der Horlof, durch die Gemarkungen von Bingenheim, Blofeld und Leidhecken bis nach Staden hinzieht, und an welchem nach der Aussage alter Leute früher ein tiefer Graben gewesen sein soll, der nach und nach von den Anlägern beigehackt worden sei. — Die hier ausgesprochene Ansicht über den Lauf des Pfahlgrabens beruht auf eigenen persönlichen Anschauungen an Ort und Stelle, auf Einsicht in die Parzellen-Karten der betreffenden Gemarkungen und auf den im Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde gegebenen Nachweisungen, besonders der im fünften Bande Nr. XIII pag. 29 ff. enthaltenen, von Herrn Professor Dieffenbach zu Friedberg, welcher gleichfalls in dem Herrnweg eine Fortsetzung des Pfahlgrabens findet und dessen weitern Lauf von Staden nach Stammheim, Altenstadt u. s. f. nachweist.

Sollte man aber auch, wie es von vielen Geschichtsforschern angenommen wird, den Zug des Pohlgrabens weiter östlich, jenseits des Markwaldes, und etwa in der Richtung von Schleifeld, wo sich gleichfalls ähnliche Spuren römischer Befestigung finden, nach Ranstadt ꝛc. oder noch weiter östlich hin, zu suchen haben; so dürfte doch darüber kein Zweifel stattfinden können, daß die oberwähnte Landwehr unweit von Grundschwalheim und der an dieselbe sich anreihende, die Fulder Mark von Norden nach Süden längs dem linken Horlof-Ufer mitten durchschneidende Herrweg gleichfalls eine und vielleicht ältere, römische Befestigungslinie gebildet habe, etwa aus der ersten Occupationszeit unter August und Tiber, welche später weiter östlich vorgeschoben worden ist. Wäre aber dieses anzunehmen, so erscheint das vorbeschriebene, durch die 3 Römerstraßen gebildete Dreieck als ein Parallel-Dreieck

in der Mitte eines größern Dreiecks stehend, dessen beide Schenkel den Pohlgraben in seiner Richtung von Südwest nach Nordost und von da nach Südost und dessen Grundlinie die Nidda oder Nidder bilden.

Wie aber dem sein möge, so scheint die Bedeutsamkeit von Echzell in der Zeit der römischen Occupation keinem Zweifel zu unterliegen. Dafür sprechen die oberwähnten römischen Straßen- und Befestigungs-Anlagen, so wie die in und um Echzell vielfach ausgegrabenen Alterthumsgegenstände. Vermuthlich war nur seine Umgebung römisches Domainengut und diente zur Niederlassung der damit belehnten Veteranen, so wie es später als Domaine der Fränkischen Könige erscheint. Ueber seinen damaligen Umfang und Gestaltung läßt sich natürlich nichts Näheres bestimmen; jedoch machen die stattgefundenen Ausgrabungen es wahrscheinlich, daß die Wohnstätten mehr außerhalb des gegenwärtigen Fleckens zwischen der Wohnbacher Straße und der sogenannten Beunde zu suchen seien.

Zweite Periode.

Die Zeit während des alleinigen Besitzes von Fulda.

Wenn auch über die Zeit des frühesten Anbaues von Echzell und die ersten dahin verpflanzten Keime des Christenthums historisch sich nichts bestimmen läßt, so ist doch so viel urkundlich erwiesen, daß es unter dem Namen Achaz im achten Jahrhundert schon bestanden hat, daß es mit der ganzen Umgegend, welche nachmals die sogenannte Fulder Mark bildete, in der alten Buchonia und in der Mitte des ehemaligen Wettergaues, pagus Wettereiba, gelegen ist und zum Domanialbesitz der fränkischen Könige gehörte. Nur waren durch deren Munificenz etwa gegen das Ende des achten, oder Anfang des neunten Jahrhunderts, einige edele

Geſchlechter zur Benutzung einzelner Güter und Einkünfte gelangt,[1]) woraus theilweiſe allmählig ein eigenthümlicher Beſitz, doch unter Oberlehensbarkeit der Könige entſtand. Ferner erſcheint es nicht unwahrſcheinlich, daß ſchon vor der Uebergabe jenes Bezirks an das Kloſter Fulda das Licht des Evangeliums dorthin gedrungen war.

Die ſogenannte Fulder Mark bildete ſich in einem Zeitraume von circa 100 Jahren, nämlich vom Ende des achten bis Ende des neunten Jahrhunderts, durch drei Hauptſchenkungen der Karolingiſchen Kaiſer, Karl des Großen, Ludwig des Frommen und Karl des Dicken, an das unter Leitung des Bonifacius, des Apoſtels der Deutſchen, von deſſen Schüler und Freund Sturm gegründete Kloſter Fulda. Dieſe Schenkungen begriffen Echzell incl. Bingenheim, Dauernheim und Berſtadt mit allen ihren Appertinenzien.

I. Am Ende des achten Jahrhunderts ſchenkte nämlich Carl der Große beſagtem Kloſter, unter Baugulf, welcher nach Sturms Tode, von 780 bis zu ſeinem Ableben 815, die Würde eines Abtes von Fulda beſaß, den Ort Achaz;[2]) eine Schenkung von beſonderer Bedeutung. Denn nach der Gränzbeſtimmung in einer Urkunde Königs Otto I. vom 20. Januar 951 (Schannat, cod. prob. n. F. p. 147. nr. 33) umfaßte der Echzeller Forſt, „foresta, quae ad villam Achizuvila pertinet“, den ganzen Theil der Fulder Mark auf dem linken Horlofufer (mit Ausſchluß des Berſtädter Waldes und wahrſcheinlich auch der Gemarkungen von Dauernheim und den beiden Höfen Oberdauernheim und Schleifeld), folglich

---

[1]) In zwei Urkunden, vom 10. Auguſt 817 und 23. September 885, werden z. B. Burchardus und Meginwart als ſolche comites Wetereibae aufgeführt.

[2]) Schannat hist. Fuld. in cod. probat. pag. 1, II, Baugolf, Abbas secundus, ejusdem loci regimen suscepit; qui Magnum Carolum monasterio vocatum susceptione et dato honoravit et apud eum Achaz villam et Dienenheim adquisivit.

die heutigen Gemarkungen von Bisses, Bingenheim, Blofeld und Leidhecken. Auf dem rechten Horlofufer aber gehörten zu Achaz oder Achizuvila die heutigen Gemarkungen von Echzell, Gettenau und Reichelsheim.

Die Ableitung des Namens „Achaz" ist wohl nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen. Schmidt, in seiner Geschichte des Großherzogthums Hessen, hält das Wort Achaz, wohl aber zu gewagt, für synonym mit „Eiches, Eichwäldchen". Der verdiente Archäolog, Herr Reallehrer Dr. Weigand zu Gießen, hält diese Ableitung Schmidts für einen Irrthum, indem das Eichwäldchen bei unseren Vorfahren nicht Achaz, sondern Eichabi hieß. Dagegen leitet er die Benennung des an der fließenden Holof gelegenen Ortes Echzell, welches um das Jahr 800 Achaz, 817 Echezila, 891 Achizuvila, 1235 Echezil, 1311 Echtzil geschrieben werde, ab aus einer Verbindung der Worte: 1) Achaz seu Echez, welches von dem von unsern Vorfahren für Fluß, fließendes Wasser gebrauchten Worte die acha (d. i. aha) — später in Fluß- und Ortsnamen auch eche (ehe) lautend — herkommt, (wie denn auch z. B. ein Fluß in Schwaben Echaz, Echez, oder mit lateinischer Endung Achatius heißt), und 2) vila, welches ein Dorf bedeutet, so daß das Wort Echzell so viel heiße als ein Dorf (Ort) am fließenden Gewässer. Verfasser dieses stimmt dem ersten Theile dieser Annahme vollkommen bei, glaubt aber, was den zweiten betrifft, die Endung des Namens Echzell von cella eine Celle, ableiten zu müssen, und zwar nicht allein deßhalb, weil die Endung Echezila früher vorkommt als Achizuvila und die gebliebene also üblichste Endung ist, sondern auch weil die Endung „zell" bei einer Menge von Ortschaften im Fuldischen sich findet und daraus entstanden ist, daß neue Anrodungen gemacht, einzelne Mönche dahin zur Aufsicht gesetzt und Cellen für sie errichtet wurden.[3])

[3]) Schannat hist. Fuld. pars I. pag. 26: Hinc duplici ex causa cellae in diversis circum locis erectae ac institutae sunt, iisque

Unter den hiesigen Ortsbewohnern hat sich die Ansicht gebildet, daß die Benennung „Echzell" von den Wörtern „Acht" und „Zeile" (also Achtzeil) abzuleiten sei, und damit die acht Gassen, welche in die Hauptstraße, die Zeile, münden, hätten angedeutet werden sollen. Diese Ableitung ist aber ebenso erst hinterher gemacht oder scherzweise erfunden worden, wie die von Winckelmann in seiner Hessischen Chronik erwähnte, wonach der Name „Echzell" von excellere hergeleitet und damit die ausgezeichnete Fruchtbarkeit der Gemarkung angedeutet werden soll.

II. Eine andere Schenkung Carls des Großen fügte 790 zu der vorhin erwähnten noch einen andern Ort Turen-

---

unus aut alter ex monachis praefectus seu praepositus assignatus est, tum ut quae praedia fundi, villaeque ex Regum munificentia, aliorumque fidelium largitate, monasterio accesserant, accedebantque in dies rectius administrarentur ac simul excolerentur; tum ut quia exuberante monachorum numero, omnes intra unius loci ambitum contineri amplius non poterant, in illis cellis, velut in totidem colonias distributi ac dispersi, degerent sub ejusmodi praepositorum regimine, sic tamen, ut hi uni cum ipsis principi Abbati in totum subditi remanerent.

Pag. 27 und 28 geben eine alphabetische, durch eine Karte illustrirte Liste von 15 solcher Ortschaften im Fuldischen mit der Endung „zell", von denen manche nicht bis in die spätesten Zeiten geblieben sind, einige aber den Namen noch fortführen, z. B. Haichonis-Cella, hodie Aichezell oder Eichenzell an der Fulda ꝛc. Nach Aufführung dieser in der Umgegend von Fulda gelegenen, mit der Endung „zell" verbundenen Ortschaften, fährt Schannat pag. 28 fort: His cellis accensendae sunt et aliae longius aliquantum a Principe monasterio diffitae, quales erant: Cella S. Bonifacii, Cella Baugulfi, Cella Solonis, tum et Achaz Cella, hodie Echzell, locus celebris in Wetterawia, quem primitus Achaz dictum Baugulfus Abbas a Carolo M. in donum obtinuit, ac in cellam conversum fratrum usibus accomodavit, sed quem inde avulsit subsequentium temporum iniquitas, prout saepius deinceps etiam cum aliis ecclesiae Fuldensis possessionibus ac latifundiis factum est &c.

heim, das jetzige Dauernheim hinzu.[4]) (Ueber den Namen Turenheim vgl. Archiv B. V. H. 2. XIX. 47. 13.) [5])

Echzell kam nochmals vom Kloster ab, wurde aber 817 von Ludwig dem Frommen, sammt Bingenheim, nebst Häusern und Höfen, Aeckern, Weinbergen, Wäldern, Weiden, Wiesen u. s. f. dem Kloster zum ewigen Eigenthume von Neuem tauschweise überlassen. [6])

In dieser Urkunde werden Echzell und Bingenheim als Ein Ort beschrieben (locum proprietatis nostrae, Bingenheim et Echezila nuncupatum, in pago Wetereiba &c.). Wahrscheinlich bildeten sie zusammen eine Mark, und Echzell am rechten Horlof-Ufer war der Name der Dorfschaft, Bingenheim aber am linken Ufer die Burg, welche der Anlage zum Schutze diente.

III. Im Jahre 885 kam Berstadt (Perhstat, Bertenstat, Berthenstat, Berstath, Berstat, Berstad) durch eine Schenkung Carls des Dicken, unter dem achten Abte Sigehard an das Kloster Fulda; [7]) wenn nicht anders in der bezeichneten Urkunde die Worte: quaedam res in villa, quae vocatur Perhstat, id est, quidquid Megenward, vasallus noster, ibi in beneficio habere videbatur &c. nur eine gewisse einzelne und zwar größere Besitzung in Berstadt bezeichnen sollen.

---

[4]) Urkunde Karls des Großen gegen das Jahr 790, s. Schannat Trad. Fuld. 45. Nr. 90.

[5]) Zu Dauernheim gehörten die Höfe Schleifeld (Slorfeld) und Ober-Dauernheim; im Jahre 1577 war, nach dem Dorfbuche, ersterer Hof der Familie v. Dörnberg, letztere dem Hans Caspar Weyß v. Fauerbach zuständig.

[6]) Urkunde des Königs Ludwig vom 10. August 817, s. Schannat Trad. Fuld. 125. Nr. 299. (conf. Schöttchen et Kreysig dipl. et script. & Germ. I., 11, Nr. 27.) W. Wettermann, Wetterav. illustr. Beil. G, II., p. 47.

[7]) Urkunde Karls des Dicken vom 23. Sept. 885. s. Schannat Trad. Fuld. 212. Nr. 523. (vervollständigt bei Schöttchen und Kreyssig. S. H. G. J. 15. Nr. 40.) Wettermann Wetter. illust. Beil. G. IV. p. 48.

Schon früher, im Jahre 852, kommt Berstadt urkundlich vor, indem in genanntem Jahre Hatto, der sechste Abt von Fulda, den dasigen Zehnten, nebst andern Fuldischen Besitzungen, zur Unterstützung der Pilgrime und Armen bestimmte. [8])

Sollte die obenbemerkte Schenkung Karls des Dicken von 885 nur einen Theil von Berstadt in sich begriffen haben, so erhielt das Kloster am Anfange des elften Jahrhunderts durch Heinrich II. das Ganze; hatte aber jene erste Schenkung das Ganze in sich begriffen, so muß der Besitz später in andere Hände und erst durch letztere Schenkung wieder an Fulda gelangt sein. [9])

Im Jahre 951 verordnete der Kaiser Otto der Große, daß die von den Bürgern von Echzell seither frei geübte Jagdgerechtigkeit in dem zur (vormals königlichen) Villa Echzell gehörigen Forste (foresta) dahin beschränkt werden solle, daß sie Niemand, ohne besondere Erlaubniß des Abtes Hademar von Fulda und seiner Nachfolger, auszuüben befugt sei. [10])

Die Beschreibung der Forstgränzen in der allegirten Urkunde läßt schließen, daß damals der Wald eine viel größere Ausdehnung gehabt habe, als gegenwärtig, daß die Echzeller

---

[8]) Urk. vom Jahre 852 und Schannat hist. Fuld T. III. p. 108: „— et ut illi (sc. Hattoni Abbati) semper fuerat humanitas maxima in hospites, qui frequenter eo (sc. monasterio Fuldensi) conveniebant, nec minor de pauperibus et egenis cura, Romam profectus tam a Leone Pontifici, quam et Lothario Augusto facultatem obtinuit Ecclesiae suae Fuldensis decimas ac praedia quaecumque demum ei visa forent, in tam sanctum ac pium opus libere convertendi, quod et inde redux tabulis desuper confectis executioni fideliter demandavit &c.

[9]) Schöttgen et Kreyssig Diplomat. T. 1. p. 21.

[10]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Schannat cod. prob. h. F. p. 147. Nr. 33.

und Bingenheimer Mark mit dem hohen Berge ein Wald gewesen sei, der sich bis herab zur Horlof ausdehnte, jedoch wahrscheinlich mit Ausschluß des Wiesenthals, welches sich am linken Horlof-Ufer, als ein Streif, hinabzieht, und in jener Zeit großen Theils ein mit Schilf bewachsener Sumpf gewesen sein mag und daher noch jetzt den Namen „das Ried" führt. Es erinnern sich gegenwärtig noch lebende Personen, von ihren Eltern das Ried als wüsten Weideplatz und mit Rohr bewachsenen Sumpf geschildert gehört zu haben, worin sich häufig Diebsgesindel verbarg. Es war bis vor 20 Jahren Gemeinde-Eigenthum.

Dagegen verbleiben als angebautes Land der Fulder Besitzung: 1) die Flächen auf dem rechten Horlof-Ufer, nämlich die heutigen Feldmarken von Berstadt, Echzell, Gettenau und Reichelsheim und 2) zwischen der östlichen Waldgränze und dem rechten Nidda-Ufer die Feldmarken des Dorfes Dauernheim, des Hofes Dauernheim und des Hofes Schleifeld.

Aus der angeführten Urkunde von 951 erhellt zugleich, warum in jener frühern Zeit, im neunten und zehnten Jahrhundert, nur die Namen der Orte Echzell, Dauernheim mit seinen 2 Höfen und Berstadt vorkommen und warum Bingenheim nicht als eigenes Dorf, sondern nur als Appertinenz erscheint. Die übrigen Orte der Fuldischen Mark entstanden erst später, zuerst wohl etwa am Ende des elften Jahrhunderts, die Orte auf dem rechten Horlof-Ufer, nämlich Reichelsheim und Gettenau und dann, wahrscheinlich im zwölften Jahrhundert, die Orte auf dem linken Horlof-Ufer, Leidhecken, Blofeld, Steinerstadt, Bisses, nach Urbarmachung der Waldstrecken, welche jetzt ihre Feldmarken ausmachen. Bingenheim dagegen war nichts weiter, als eine, dicht an der Gemarkung von Echzell — wozu auch die Gemarkung von dem später gegründeten Gettenau gehörte — auf dem linken Horlof-Ufer erbaute Burg und erhielt ebenfalls erst später eine eigene Feldmark.

Aus derſelben Urkunde wird es endlich recht deutlich, daß Echzell mit ſeiner Gemarkung, dieſe erſte an das Kloſter Fulda geſchehene Stiftung, die höchſte Bedeutung hatte und den größten Theil der ganzen Beſitzung ausmachte. Der angebaute Theil ſeiner Gemarkung, einſchließlich der des heutigen Gettenau, war wohl von gleichem Umfange, wie die von Berſtadt, Dauernheim und Reichelsheim zuſammen genommen. Außerdem mag aber die bezeichnete „foresta, quae ad villam Achizuvila pertinet“, etwa $^2/_5$ des Flächenraums der ganzen nachmaligen Fulder Mark ausmachen, ſo daß alſo auf das territorium des einen Ortes Echzell $^7/_{10}$ des Ganzen kommen.

Bingenheim, welches in früheſter Zeit, wie oben gezeigt iſt, keine eigene Gemarkung, außer der Burg keine Wohnhäuſer, und außer den Burgbewohnern keine Bewohner hatte, vielmehr mit Echzell als ein „locus“ bezeichnet wird, gewann jedoch durch dieſe Burg eine gewiſſe vorzugsweiſe Bedeutung,[11]) welche noch dadurch vermehrt worden ſein mag, daß allda ſchon frühe ein eigenes Gericht errichtet worden iſt, welches, wenigſtens eine Zeit lang, die Stelle eines Gaugerichtes vertreten zu haben ſcheint. Es kommt dieſes Gericht erſt in einer Urkunde von 932 vor.[12]) Wenn aber auch dieſes lediglich fuldiſche Gericht bei Weitem nicht die Bedeutung und Ausdehnung eines Gaugerichtes hatte, ſo ſtand es doch in beiderlei Beziehung viel höher als ein Centgericht,

[11]) Die Burg kommt 1061 urkundlich vor, indem in genanntem Jahre „Ehrenfried, vir nobilis“ dem Kloſter Fulda ein praedium, in der Grafſchaft Werners gelegen, ſchenkt, welches „in castello Bingenheim“ übergeben wird, ſ. Schannat Trad. Fuld. 256. Nr. 613.

[12]) Schannat Trad. Fuld. p. 234. In der dort mitgetheilten Urkunde von 932 über einen Tauſch-Contract zwiſchen Heinrich I. und dem Abte von Fulda, worin dem Kloſter gewiſſe Beſitzungen im Wormazgau überwieſen werden, beſtimmt der König am Schluſſe: „Si qua vero de servitio aut de suo jure, aut de legitimis eorum discordia oriatur, in Bingenheim in pago Wetereiba generali placito terminetur.

indem es nicht allein über sämmtliche Orte der Fuldischen Mark, sondern auch über alle übrige bedeutende Besitzungen des Klosters in dieser Gegend sich ausdehnte, wohin z. B. Florstadt, Grundschwalheim u. a. Orte gehörten. [13]) Dieses Gericht hielt dreimal alljährlich seine ungebotene Dinge und wird deshalb ein generale placitum genannt. Ungebotene Dinge hießen aber diejenigen Gerichtshandlungen, wozu Niemand besonders verboten (d. h. vorgeladen) wurde, sondern welche ein für allemal an gewissen dafür bestimmten Tagen (gewöhnlich dreimal des Jahres) abgehalten wurden, wobei sämmtliche Freigebornen des Districts erscheinen mußten. Vgl. Kopp über die Hess. Gerichte. T. 1. p. 261.

Aus diesem umfangreichen Gerichte wurde später ein bloßes Markgericht, welches jährlich an 3 bestimmten Tagen, und zwar auf die Freitage nach Epiphanie, Himmelfahrt und Remigii vor dem Rathhause zu Bingenheim unter den 3 Linden gehalten wurde, wobei noch lange Zeit nachher alle in der Fuldischen Mark Begüterte, auch die aus dem Nassauisch gebliebenen Orte Reichelsheim, bei namhafter Strafe erscheinen mußten. *) — Die 3 Linden sind in neuerer Zeit umgehauen

---

[13]) Schannat Dioec. Fuld. p. 248. In der daselbst aufgeführten Urkunde des Abtes Richard von Fulda v. J. 1030 heißt es: „Comes quidam Hartmannus — proprii juris praedia in Flagestat (Florstadt) et in Sconeberge (ausgegangener Ort) delegavit Bonifacio — ea scilicet conditione ut — — neque hi, qui habitant Flagestat ad ullius placitum veniant, nisi tribus temporibus in Bingenheim."

*) Ueber die Verpflichtung von Dornassenheim (welches früher zur Hälfte Fuldisches, zur Hälfte Wormsisches Lehen war, dann an verschiedene adeliche Familien und 1803 unter Nassauische Landeshoheit kam, s. Landau a. a. O. S. 22,) zur Theilnahme am Centgericht zu Bingenheim, sowie über das Verhältniß von Dornassenheim zur Fulder Mark und der Kirche zu Echzell ist in den Urkunden des Darmstädter Archivs (Gemeine Amtssachen Bingenheim Convol. I.,) welche der Herausgeber abschriftlich in dem Nachlaß des Verfassers vorgefunden hat, folgendes enthalten:

worden, der steinene Tisch ist aber noch vorhanden. Es leben noch jetzt viele Leute, welche Zeugen jener Gerichtssitzung ge-

---

In einem Märker-Gedings-Protokoll vom 21. März 1574 zu Bingenheim gehalten, heißt es:

„Nachdem auch die von Dornassenheim zu diesem Märkerding nicht erschienen, und der alte Keller deßgleichen Markmeister und Förster berichtet, daß dieselbigen keinen Forsthafer gegeben und in den Jahren 1572 und 1573 die Märkerding nicht besucht, so sollen sie aus der Mark bleiben, bis sie es bei Hochgedachtem unserm gn. F. u. H. abtragen.

publ. Bingenh. ut supra.

Reinhold Abel, Kammermeister.
Conrad Bornbach, Rentmeister.
Johann Günther, Keller.

In einem Berichte des Kellers Joh. Günther an den Kammermeister Abel vom 12. Nov. 1577 wird im Wesentlichen hervorgehoben: Die Kirchen zu Dornassenheim und Heuchelheim seien für Filiale der Pfarrkirchen zu Echzell gehalten worden, die Leute zu Dornassenheim, welche zum Ehestand hätten schreiten wollen, hätten sich als angehörige Pfarrkinder in der Pfarrei Echzell proclamiren und ehelich einsegnen, sowie ihre Kinder daselbst taufen lassen müssen, obgleich sie einen eigenen Pfarrherrn gehabt hätten. Erst vor 20 Jahren hätten sie sich abgesondert, jedoch noch bis vor Kurzem gewisse Abgaben an Glöckner und Kastenmeister (die dort näher erwähnt werden) entrichtet.

Das Centgericht seien sie wegen älterer hergebrachter Gewohnheit und nicht wegen des Mitgebrauchs, den sie an der Mark gehabt und dessen sie sich begeben, zu besuchen schuldig. Die Markberechtigung sei von der Pflicht, das Centgericht zu besuchen, unabhängig, denn die von Weckesheim und Beyenheim, obgleich Mitmärker, brauchten das Centgericht nicht zu besuchen. (Nach einer schriftlichen Notiz des Verfassers participirten auch an dem Markwalde zu Bingenheim außer Beyenheim und Weckesheim noch Heuchelheim, welches ebenfalls nicht zur Fulder Mark gehörte.) Die Leute von Dornassenheim hätten auch noch 3 Jahre, nachdem sie sich der Mark schon begeben, das Centgericht besucht, bis es ihnen von ihren Junkherrn untersagt worden sei. —

Die Dornassenheimer seien übrigens mit den Bingenheimern keine Riedgenossen, wohl aber mit den Reichelsheimern.

weſen ſind, wo unter dem Vorſitze des Schultheißen von Bingenheim die Gerichtsſchöppen (12 aus Echzell, incl. der

(Zu dieſem Berichte findet ſich folgende Anmerkung des Verfaſſers: „Rührt vielleicht die Pflicht der Dornaſſenheimer zur Theilnahme am Centgericht von deren Betheiligung an dem zur Fulder Mark gehörigen Reichelsheimer Ried her? Jedenfalls waren urſprünglich alle Fuldiſche Orte in der Gegend, auch wenn ſie nicht zur Fulder Mark gehörten, oder in derſelben berechtigt waren, an das Centgericht und Märkgeding von Bingenheim geſetzlich hingewieſen, z. B. Grundſchwalheim und Florſtadt. Ob damit zugleich ein gewiſſer kirchlicher oder Parochialnexus verbunden geweſen ſei, wie in Rückſicht Dornaſſenheim vorgegeben iſt, mag dahin geſtellt bleiben.")

In einem Schreiben der Edlen Hans von und zu Frankenſtein und Hans Kaspar Weis von Fauerbach an Landgrafen Ludwig vom 4. Mai 1578 wird Beſchwerde geführt, daß die Einwohner von Dornaſſenheim bei Strafe vor das Centgericht zu Bingenheim vorgeladen worden ſeien. Es wird in dieſem Schreiben geltend gemacht, daß die Einwohner des Dorfs Dornaſſenheim blos damals, als ſie noch den Mark und Wald gebraucht, die Ungebot zu Bingenheim beſucht hätten, daß aber die Verbindlichkeit hierzu weggefallen ſei, nachdem ihnen das Gehölz und Wald wieder abgeſtriebt worden. Die Unterthanen des Dorfs Dornaſſenheim müßten daher mit den Aufforderungen, am Centgericht zu Bingenheim zu erſcheinen, verſchont bleiben, wofern ihnen nicht der Gebrauch an der Mark und dem Gehölz wieder wie vor Altersher geſtattet werde.

In der hierauf erlaſſenen Reſolution des Landgrafen Ludwig vom 10. Mai 1578 wird den Beſchwerdeführern eröffnet, daß die Einwohner zu Dornaſſenheim vor dem Centgericht erſcheinen müßten, wie ſie hierzu von Altersher, gleich andern aus- und inländiſchen Orten, ſo dahin gehörig, verpflichtet geweſen ſeien.

Der Inhalt dieſer Reſolution ward nachher der Behörde zu Bingenheim zur Nachachtung mitgetheilt.

In einem Gutachten der Juriſten-Facultät zu Marburg vom 28. Auguſt 1581 wird die Dorfſchaft Dornaſſenheim als Beklagte — vorgeſchützter Einrede ungeachtet — für ſchuldig erkannt, wie vor Alters bräuchlich geweſen, am Centgericht zu Bingenheim zu erſcheinen, unter Vorbehalt des jus petitorii judicii.

Dieſes Urtheil ſcheint jedoch nicht befolgt worden zu ſein.

4 aus Gettenau und*) ... aus Reichelsheim — die übrigen Orte ſtellten keine Beiſitzer) den weißen Stab auf dem Steintiſche, ihr placitum ſprachen und das ernſte Geſchäft mit einem frohen Mahle beſchloſſen.**)

In einer Bittſchrift der Freiherrn von Schönborn und von Frankenſtein an die Landgräfin Eliſabetha Dorothea zu Heſſen vom 25. Nov. 1682 wird gebeten, die Gemeinde Dornaſſenheim wieder zur Mark zu admittiren und in einem hierauf vom Forſtmeiſter von Bohl auf Befehl der Landgräfin erſtatteten gutächtlichen Bericht vom 30. Mai 1683 wird vorgeſchlagen, die Gemeinde Dornaſſenheim wieder zur Mark zu admittiren, wofern ſie fürderhin ihren Verbindlichkeiten nachkommen, das Centgericht beſuchen, die früher entrichteten Abgaben bezahlen würde u. ſ. w.

Nach einer ſchriftlichen Notiz des Verfaſſers blieb indeſſen jenes Geſuch erfolglos.

So viel geht aus allem hervor, daß die Verpflichtung am Gericht zu Bingenheim zu erſcheinen, und die Berechtigung an dem Markwalde der Fulder Mark in einem gewiſſen Zuſammenhange ſtanden, indem alle Orte der Fulder Mark auch an dem Markwalde daſelbſt betheiligt, und ebenſo alle dort Angeſeſſene an das Gericht zu Bingenheim gewieſen waren. Nur mußten auch mehrere andere, zwar Fuldiſche, aber nicht zur Fulder Mark gehörige Orte, auf der einen Seite vor dem Gericht zu Bingenheim erſcheinen, ohne irgendwie an dem Markwald betheiligt zu ſein, und auf der andern Seite genoſſen mehrere Orte, welche nicht einmal Fuldiſch waren, wie Weckesheim, Beyenheim, Rechte an dem Markwalde der Fulder Mark, ohne irgend eine Verbindlichkeit vor dem Gerichte zu Bingenheim zu erſcheinen. — Heuchelheim, welches in der Fuldiſchen Mark ſtark begütert war, mußte — nach vielfachen Urkunden — auch deßhalb vor dem Centgericht erſcheinen, ſuchte ſich aber öfters dieſer Verpflichtung zu entziehen. Der Herausgeber.

*) Hier iſt eine Lücke im Manuſcript. Der Herausgeber.

**) Sehr detaillirt iſt in einem (jüngſt aus dem Caſſeler Archiv in das Archiv zu Darmſtadt gekommenen und in rechtsgeſchichtlicher Hinſicht intereſſanten) Weißthum vom 21. Mai 1556, welches unter Bezugnahme auf zwei frühere Weißthümer vom Januar 1441 und vom Januar 1434 ſich über die landesherrlichen Rechte, über das Verhältniß des Abts und der Grafen zu dem Stift Fuld und ihrer Bewohner, über die Entſcheidung ihrer Streitigkeiten durch das Ge-

Das Ansehen der Burg, welche unter ihren Burgmännern viele vom hohen Adel zählte,[14]) gewann dadurch immer

richt zu Fuld, das Gericht zu Rockenstuhl und dann das Gericht zu Friedberg als dritte Instanz; sodann über die Rechte der einzelnen Gemeinden und Gemeindeglieder, Heimathsrecht, Wildbannrecht, Forstrecht, Wasserrecht, Weiderecht, Mahlgerechtigkeiten und nachbarliche Rechte verbreitet, der Gerichtsgang in dem Gerichte zu Bingenheim beschrieben. — Der Schultheis (zu Echzell) führte hiernach den Vorsitz in dem Gerichte, welches aus vier Genossenschaften, dem Adel, den Priestern, den Schöffen (Landschaften) und den gemeinen Leuten bestand, und versprach eidlich dasselbe gehörig zu hegen. Dann hielten die landesherrlichen Räthe ihren Vortrag. Hierauf wieß der Schultheis den Vorstand an, über den vorgetragenen Gegenstand, in den einzelnen Abtheilungen (Haufen), nämlich Adel und Priesterschaft, dann die Schöffen, und dann die gemeinen Leute, in Berathung zu treten. Nachdem diese gepflogen war, verkündigte aus dem Munde des Gerichts der Marktmeister (zu Dauernheim) das Urtheil, und fragte dann die einzelnen Abtheilungen des Gerichts, oder ließ dieselben durch den Schultheis fragen, ob das Urtheil richtig verkündigt worden sei, worauf dieselben dann antworteten. In Bezug auf die damals verhandelten Gegenstände war der Adel mit den übrigen Abtheilungen des Gerichts nicht überall einverstanden gewesen, (sie erklärten nicht an das glauben zu können, was sie nicht wüßten, d. h. wo sie nicht mitgeweißt hätten). Die Sitzung wurde auf den andern Tag vertagt; und hier erklärten die wenigen, die vom Adel erschienen waren, daß das gelten solle, was die Schöffen aussprächen.

Nach dem Inhalt mehrerer Urkunden aus dem sechzehnten Jahrhundert, welche kürzlich aus dem Archiv zu Cassel in das zu Darmstadt gelangt sind, suchten sich die einzelnen Genossenschaften, insbesondere der Adel, dem Gerichte immer mehr zu entziehen, oder ließen sich durch einzelne ihres Standes vertreten, was denn vielfach gerügt wurde. — Ueber die spätere Gestaltung des Gerichts und der Gerichtseintheilung vergl. unten am Schlusse des Aufsatzes den Zusatz des Herausgebers. Der Herausgeber.

[14]) Als Burgmänner von Bingenheim kommen in den Urkunden vor: 1280 Eberhard v. Echzell. 1300 Philippus v. Münzenberg. 1309 Johannes v. Veitsberg. 1317 Wollrad, Schultheis zu Frankfurt, 1318 Luther v. Isenburg. 1320 Phil. sen. v. Münzenberg.

mehr. Wegen dieſer Bedeutung von Bingenheim behielt auch das Kloſter Fulda, als es im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die in der Nähe erſchienenen Grafen von Nidda mit den Gerichten zu Dauernheim, Bingenheim, Echzell und Berſtadt und auch mit wirklichen Antheilen von den Orten Echzell, Dauernheim, Blofeld, Schleifeld und Steinerſtadt belehnte, die Burg Bingenheim ausſchließlich für ſich.

In der Folge wurde zu dieſer Burg eine eigene Ortſchaft hinzugefügt und wahrſcheinlich um dieſelbe Zeit eine eigene Gemarkung, durch Waldanrottung, gebildet, denn im Jahre 1357 erhielt der 56ſte Fuldiſche Abt, Heinrich von Kraluk, vom Kaiſer Karl IV. die Erlaubniß zur Erbauung einer Stadt „vor ſeiner Burg zu Bingenheim",[15]) woraus erhellt, daß damals vor der Burg noch keine Ortſchaft vorhanden geweſen iſt. Wenn nun gleich von dieſer erhaltenen Befugniß kein Gebrauch gemacht worden iſt, ſo mag doch in deren Folge das Dorf an die Burg Bingenheim gefügt worden ſein, denn in den nachfolgenden Urkunden erſcheint Bingenheim als Dorf. — Vielleicht ſchreibt ſich aus jener Zeit die Befugniß zur Umgebung von Echzell mit einem Graben.

Reichelsheim (Richolfesheim, Ruckelsheim, Richelsheim) auf dem fruchtbaren rechten Horlofufer, ¾ Stunden ſüdlich von Echzell gelegen, mag nächſt den Hauptorten der Fuldiſchen Mark, Echzell, Dauernheim und Berſtadt, am früheſten entſtanden ſein. Es wird zuerſt in einer Urkunde

1327 Gerhard v. Bubenstein. 1333 Cuno v. Falkenstein. 1341 Graf Philipp v. Solms. 1346 Thilo v. Beldersheim. 1352 Craft v. Olfe. 1353 Johannes v. Beldersheim. 1358 Markolf v. Hatstein. 1359 Heinr. v. Isenb. Büdingen. 1365 Werner v. Echzell. 1374 Gottfried v. Stockheim. 1385 Werner u. Gottfried v. Lesch. 1396 Eberh. Lewe zu Steinfurt. 1397 Johannes v. Lynden. 1398 Werner v. Lynden. 1398 Craft v. Beldersheim. 1398 Anselm v. Hochweissel. 1430 Friedrich v. Cleen. 1450 Johann v. Langsdorf. 1473 Henne u. Mengos v. Düdelsheim.

[15]) Schannat Buchonia vetus. 386.

von 1238 erwähnt,[16]) und wird in dem ersten, wahrscheinlich aus dem vierzehnten Jahrhundert herrührenden, Synodalregister des Mainzer Archidiaconats B. M. V. ad Gradus als zur Kirche von Echzell gehörend verzeichnet. Im zweiten und späteren Synodalregister heißt es dagegen „Echzell c. Bisses“.[17])

Die Gemarkung dieses Ortes beträgt 3969 Morgen (etwa 132 Hufen), worunter 12 Hufen Lehengüter und 7 Hufen Kirchen- und Pfarrgüter.

Gettenau (Gettenowe) wird weder in den urkundlichen Verzeichnissen der Orte in der Fuldischen Mark, noch in den Mainzer Synodalregistern erwähnt, obgleich in einer Urkunde vom 20. August 1280 die „villa Gettenowe“ genannt wird.[18]) Gettenau, mit seiner dermaligen Gemarkung, war ursprünglich ein integrirender Theil von dem nur 400 Klafter davon entfernten Echzell, sowohl was Kirche und Schule betrifft, als in Hinsicht seiner bürgerlichen Stellung und des gemeinheitlichen Eigenthums. Eine Kirche, eine Schule, ein Gemeindehaus, ein Schultheis, gleiche Gerechtsame an den Allmenden, gleiche Pflichtigkeit an den Lasten, verband die beiden Orte zu einer Gemeinheit und höchst wahrscheinlich ist Gettenau aus colonis von Echzell hervorgegangen. Allmählig hat jenes Ort durch Verträge und Abtheilungen in mehrfacher Beziehung eine eigene Selbstständigkeit erlangt, aber in kirchlicher Hinsicht ist das ursprüngliche Verhältniß bis heute geblieben. Sein Name bezeichnete wahrscheinlich früher nur einen Edelhof, ein praedium, einen campus, einen Garten, eine Aue, wofür seine Lage und die ausgezeichnete Güte seines Bodens und der Umstand spricht, daß der zwischen der Capelle zu Gettenau und der Echzeller Gränze gelegene Feldbistrict noch heute „der Garten oder die Gärten“ heißt. Demnach wäre der Name so viel als Gärten-Aue. — Vermuth-

[16]) Grimm, Weisthümer III. 459. Not. 1.

[17]) Würdtwein I. c. III. ff.

[18]) Schannat Client. Fuld. p. 286. N. 250.

lich ist Gettenau mit dem „campo juxta Echzile“ in einer Urkunde vom 12. October 1266[19]) gemeint. Es gewinnt diese Annahme noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß ein, auf dem bei der Theilung zwischen Echzell und Gettenau letzterem Orte zugefallenen Theile des sogenannten Biedrich, rechts an der nach Friedberg ziehenden Hochstraße gelegener erhabener Raum, welcher bis vor kurzem wüst gewesen ist, den Namen Ladenau führt. Daselbst haben sich beim Anroden bedeutende Ueberbleibsel von Mauerresten gefunden, welche auf einen hier gestandenen Edelhof schließen lassen, so daß die Namen Gettenau und Ladenau als analoge Benennungen erscheinen. Beide Höfe gehörten vielleicht zu den praediis quibusdam der Familie der Edlen von Echzell, welche in einer Urkunde vom 20. August 1280 erwähnt werden.[20])

Leidhecken (Leytekin, Leyteck, Leythecken, Leichiken) liegt da, wo der in erwähnter Urkunde vom 20. Januar 951 beschriebene Wald südöstlich herab im Wiesenthale auf dem linken Horlofufer, und wahrscheinlich in Gesträuch und Hecken, auslief. Der Name dieses Orts ist bezeichnend und mag von Leid und Hecken abzuleiten sein. Das altdeutsche Wort „Liede, Lehde, Leide und Laite“ bezeichnet aber einen abschüssigen, verödeten und mit Holz bewachsenen Ort. Der Name „Leidhecken“ mochte vielleicht lange vorher, ehe ein Ort dahin erbaut wurde, gebräuchlich gewesen sein. Die „villa Leytekin“ wird zuerst in der vorhin erwähnten Urkunde vom 20. August 1280 genannt, und auch im ersten Mainzer Synodalregister wird dieser Ort, mit der Bezeichnung Leichiken, sowie im zweiten mit der Bezeichnung Leitheckin aufgeführt. Eben so wird dieser Ort in einer Urkunde vom 9. November 1423 und in zwei Urkunden vom 19. Februar und 21. Juli 1434 erwähnt.[21])

---

[19]) Schannat Client. Fuld. L. p. 290. N. 267.

[20]) Schannat Client. Fuld. p. 286. N. 250.

[21]) Schannat hist. Fuld. II. l. p. 297. N. 205. Client. Fuld. p. 206. N. 29. — Guden Cod. dipl. V. 1054. N. 54.

Blofeld (Blafelt, Blaefelt, Blofelt) kommt in den beiden Mainzer Synodalregiſtern als Filial von Dauernheim, desgleichen in einer Urkunde vom 28. Auguſt 1388[22]) und (ſowie Leidhecken) in den Urkunden vom 5. November 1423 und vom 19. Februar und 21. Juli 1434 vor. Das adelige Geſchlecht der „v. Blafelt" wird in den Jahren 1294, 1299, 1327 und 1349 erwähnt.[23]) Der Name dieſes Ortes entſtand vielleicht daraus, weil deſſen Gemarkung auf einem Theile des Waldes angerodet wurde, welcher ſchon damals eine Blöſe, ein von Holz bloſes Feld, geweſen iſt, ſowie denn auch gegenwärtig die beiden, in der Urkunde vom 20. Januar 951 als ein Wald bezeichneten Theile, nämlich die Bingenheimer Mark und der hohe Berg, durch eine Blöſe geſchieden ſind.

Es bleiben nun noch, als zur Fuldiſchen Mark gehörig, zu erwähnen Steinerſtadt (Steynerstad, Stirmstadt) und Biſſes (Bieses, Byeses).

Steinerſtadt wird in ſechs Urkunden von 1350 bis 1423, alſo in einem Zeitraum von nur 73 Jahren, als ein zur Fulder Mark gehöriger Ort angeführt; nämlich in der erwähnten Urkunde vom 28. Auguſt 1388, wonach Gottfried von Ziegenhain ſeine Gerechtſame in der Fulder Mark, mit Namen Echzell, Dauernheim, Blofeld und Steynerſtad verpfändet; in einer Urkunde vom 6. Januar 1398,[24]) wonach Werner v. Lynden ſein Fuldiſches Lehen zu Bingenheim und Steinerſtat empfängt; und endlich in einer Urkunde vom 1. November 1423,[25]) wonach Abt Johann zu Fulda das Schloß Bingenheim und die Fulder Mark und ſeinen Antheil an den Dörfern Reichelshein, Echzell, Berſtatt, Dauernheim,

---

[22]) Schannat Client. Fuld. pag. 230. N. 52.

[23]) Arnsburger Urkundenbuch No. 260. — Guden Cod. II. 290 und Cod. V. 1015. — Schannat Client. Fuld. Nr. 52, 167, 200.

[24]) Schannat Client. Fuld. p. 314. N. 319.

[25]) Schannat hist. Fuld. II. c. p. 297 N. 205.

Blofeld, Leidhecken und Steinerſtadt an den Grafen Philipp von Naſſau verkauft. Weiter wird Steinerſtadt in den vorliegenden Urkunden nicht mehr erwähnt und auch in den Mainzer Synodalregiſtern vom Archidiaconat St. Mariae virg. ad Gradus, wohin die Fuldiſche Mark gehörte, kommt Steinerſtadt nicht vor. — Es muß dieſer Ort, nach der zuletzt genannten Urkunde de 1423 zu ſchließen, nördlich auf dem linken Horlofufer geſucht werden, denn in der erwähnten Urkunde werden die Orte der fuldiſchen Mark nach ihrer geographiſchen Lage der Reihe nach verzeichnet, nämlich, ausgehend vom Schloſſe Bingenheim, welches damals dem Abte von Fulda ungetheilt gehörte, zuerſt die Orte auf dem rechten Horlofufer Reichelsheim, Echzell (incl. des dazu gehörigen Gettenau) und Berſtadt, ſodann auf dem linken Ufer die Orte Dauernheim, Blofeld, Leidhecken, Steinerſtadt. Das Ort Biffes dagegen, welches nach den jetzt vorhandenen Orten der ehemaligen fuldiſchen Mark unmittelbar nach Leidhecken hätte aufgeführt werden müſſen, wird nicht erwähnt. Es wird aber ſolches im zweiten Mainzer Synodal-Regiſter, als Filial von Echzell verzeichnet, wogegen, wie oben geſagt, Steinerſtadt nicht erwähnt iſt.

Daß aber Steinerſtadt eingegangen ſei, wie gewöhnlich angenommen wird, iſt mir nicht wahrſcheinlich. Von eingegangenen Orten bleibt doch eine Gemarkung und für dieſelbe auch der Name des eingegangenen Ortes, wie z. B. bei dem eingegangenen Orte Hegenheim u. a. Bei Steinerſtadt iſt dieſes aber nicht der Fall, ja es iſt nicht einmal ein, auch nur kleiner, Gemarkungsraum für ein ehemals auf dem linken Horlofufer an bezeichneter Stelle gelegen geweſenes Ort denkbar.

Ich glaube daher, daß der Ort Steinerſtatt, welcher offenbar ſeinen Namen entweder von der ſteinigten Beſchaffenheit ſeiner Gemarkung, oder weil er an einer ſteinigten Stätte erbaut war, erhalten hatte, etwa ſeinen Namen mit

der Zeit verändert habe, oder daß beide Orte, Steinerstadt und Bisses, wenigstens deren Gemarkungen, identisch gewesen und der erste Name nach und nach verschwunden, der letztere hingegen verblieben sei, während sie vielleicht früher neben einander bestanden hatten. Wenigstens wird schon in einer Urkunde im Darmstädter Archiv vom 15. Mai 1389 der Name Bisses, und zwar eine Hofstätte zu Bisses, erwähnt, auf welche Friedrich von Echzell der Aeltere, Edelknecht, eine Gülte von 7 Schilling Heller, zu einem Jahresgedächtniß für seine verstorbene Gattin Gude, dem Pfarrer und der Burg zu Friedberg anweist. Außerdem finde ich diesen Namen in keiner Urkunde erwähnt bis zum Jahre 1475,[26]) wo dieser Hof oder Ort von der Familie Leyden (soll wohl heißen Lynden) an die Familie von Dörnberg übergeht, und in einer Urkunde von 1592, wo Lucie Geyling von Altheim, Schwester des Balthasar Weyse v. Fauerbach, einen Hof zu Bisses wieder einlöst. Nirgends aber werden beide Orte, Steinerstadt und Bisses, zugleich aufgeführt; vielmehr bleibt von da, wo der erste Name nicht mehr vorkommt, der Name Bisses fortbestehen.

Aus dem Gesagten scheint wenigstens ein ganz naher Zusammenhang zwischen Steinerstadt und Bisses einzuleuchten; vielleicht hat sich nur der Name geändert. Die Gegend und Gemarkung von Bisses zeichnet sich vor allen übrigen in der Fuldischen Mark durch steinigten Boden und Steinbrüche aus, so daß diesem Orte wohl der Name einer Steinstätte zukam. Auch führt ein dem Orte Bisses ganz nahe gelegener District noch jetzt den Namen Steinritsche.

Es ist aber auch möglich, und vielleicht noch mehr wahrscheinlich, daß etwas weniges weiter südlich vom heutigen Bisses und in dessen gegenwärtiger Gemarkung, zwischen dem genannten Orte und der von Echzell herziehenden Hochstraße, noch jetzt der Steinweg (oder Preuler Pflaster) genannt,

[26]) Schannat Client. Fuld. Elench. Vas. p. 74 und p. 135.

das vormalige Steinerstadt gestanden habe, nahe an der Stelle, wo jene Straße in den Heerweg (den muthmaßlichen Pohlgraben) einmündete. Auch versichern ältere Leute, daß an dem genannten Steinwege vor nicht gar langer Zeit Mauerreste ausgegraben worden seien. Ist meine Vermuthung gegründet, so mögen mit dem Namen Bisses früher nur ein adeliger Hof oder einige Höfe bezeichnet worden sein, nach welchen hin allmälig die Bewohner von dem ganz nahen Steinerstadt sich hingezogen.

Nach dieser Voraussetzung ließe sich auch der Name Bisses oder Bieses leicht aus der altdeutschen Bezeichnung „Biſez, Biſezz oder Biſeß ꝛc." ableiten. Zugleich erklärte sich hierdurch der in 1398 erwähnte Besitz des Hofgutes zu Steinerstadt bei der Familie von Lynden und der obenerwähnte Uebergang des Hofes zu Bisses ao. 1475 an die Familie von Dörnberg, welcher, so wie später der Familie v. Nagel, auch die Gerichtsbarkeit daselbst zustand, bis dieser Besitz in der neuesten Zeit an Hessen-Darmstadt überging.

Schwalheim (Sualeheim, Svalheim) am linken Horlofufer gelegen, aus mehreren Höfen bestehend und darum „Schwalheimer Hof" und auch, zur Unterscheidung von Schwalheim bei Friedberg, Grund-Schwalheim (Grinten Swalheim) benannt, d. h. ein Sauerbrunnen im Grunde gelegen, wird darum hier angeführt, weil dasselbe dem Kloster Fulda gehörig, am Mark-Gericht zu Bingenheim bis zu dessen Aufhören betheiligt und, wenigstens eine Zeit lang, in kirchlichem Nexus zur Fuldischen Mark gestanden hat.

Seiner geographischen Lage nach, inmitten zwischen der Feldmark und dem Markwalde von Berstadt, sollte man Schwalheim für einen Theil der Fuldischen Mark, und namentlich als in der von Karl dem Dicken im Jahre 885 dem Kloster Fulda gemachten Schenkung von Berstadt begriffen halten. Allein demohngeachtet kann es nicht, wenigstens im

engeren Sinne, zur Fuldischen Mark gerechnet werden, indem es nirgends in den urkundlichen Verzeichnissen der dazu gehörigen Orte vorkommt und auch niemals an dem Beholzungsrechte im Markwalde betheiligt war, wie dieses bei allen zur Fuldischen Mark gehörigen Orten der Fall gewesen und geblieben ist. Was die Betheiligung am Markgericht von Bingenheim betrifft, so participirten, wie oben gezeigt ist, überhaupt alle auch außerhalb der Fulder Mark in dieser Gegend gelegenen dem Kloster Fulda gehörigen Orte, wie z. B. Florstadt, Dornassenheim u. a. In Hinsicht seines kirchlichen Nexus aber behauptet zwar Schmidt, daß Schwalheim im vierzehnten Jahrhundert einen eigenen Pleban gehabt und als Filial zu Echzell gehört habe; und allerdings wird im zweiten Mainzer Archidiaconatsverzeichnisse B. M. V. ad Gradus Echzell cum Bisses, Bingenheim und Grinten Swalheym aufgeführt. Allein auch dieses entscheidet nicht für die Annahme, daß Schwalheim zur Fuldischen Mark gehört habe, denn in demselben Synodalregister werden als Filiale von Berstadt die Orte Bellersheim und Wohnbach (Beldirsheim und Wanebach) bezeichnet, welche nicht einmal fuldisch gewesen sind. Vielmehr war Schwalheim zu dem angränzenden Gerichte Widdersheim im Amte Stornfels (welches Amt später mit dem Amte Schotten vereinigt wurde) gehörig und ist auch, wenigstens seit langer Zeit, zu der Kirche zu Oberwiddersheim, so wie die übrigen Orte dieses Gerichtes, nämlich Unterwiddersheim und Borsdorf, eingepfarrt.

Die Gemarkung von Schwalheim beträgt circa 31 Hufen oder 936 Morgen, nämlich 800 Morgen Ackerland und 136 Morgen Wiesen, Weide, Wege und neu angelegtes Wäldchen.

In den vorhandenen Urkunden wird Schwalheim zuerst 1216 genannt, in welchem Jahre zwischen dem Probste Gerhard vom Kloster Schiffenberg und Wigand Menche über 1 Mansus von den Schiffenberger Klostergütern zu Schwal-

heim ein Vergleich stattfindet.[27]) Ferner kommt Schwalheim vor anno 1269, 1279, 1333, 1380 und 1611.[28])

Nach diesen angeführten Urkunden scheint Schwalheim auch in früheren Zeiten, wie noch jetzt, nie als ein eigenes Dorf, sondern aus mehreren geschlossenen Gütern mit Höfen bestanden zu haben, mit denen, unter Fuldischer Lehensherrlichkeit, zum Theil das Kloster Schiffenberg, und nach dessen Uebergabe an den deutschen Orden, anno 1323, die Commende Schiffenberg, und andern Theils mehrere adelige Familien belehnt worden sind,*) bis das Ganze, nach Sequestrirung der deutschen Ordens-Güter, an das Haus Hessen-Darmstadt fiel.[29]) Mündlicher Nachricht zu Folge soll vor 60—70 Jahren N. Löberich aus Münzenberg die Höfe als Erblehen erkauft und auf seine 4 Kinder vererbt haben, von denen jedem 200 Morgen Ackerland zufielen, von welchen Antheilen noch jetzt manche ganz bestehen und einige weiter vertheilt worden sind.

Die Kapelle von Schwalheim bestand noch bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, wiewohl theilweise zerfallen, und wurde bei Anlegung der Chaussee von Berstadt

---

[27]) Baur Urkb. I. N. 91.

[29]) S. Urkunde vom 1. Mai 1269 bei Joannis Spicileg. I. 290. N. 9. — Urkunde vom 8. October 1269 bei Schannat Client. Fuld. c. p. 287. N. 255. — Urkunde vom 28. Juni 1279 bei Joannis Spicileg. I. 311. N. 20. — Urkunde vom 23. April 1333 bei Lennep Von der Leihe zu Landsiedelrecht Cod. prob. p. 44. N. 12. — Urkunde vom Jahre 1340 bei Schannat Client. Fuld. E. N. 125.

*) Nach der im Frankfurter Copialbuch No. 649 angezogenen Urkunde vom 20. Januar 1339 entscheiden Werner und Heinrich von Koibendensel, Ritter, und Wigand von Buches, Edelknecht, zwischen dem Kloster Schiffenberg und Kraft Groppen von Bellersheim, Ritter, wegen des Hofes und der Mühle zu Grinten-Schwalheim. (Diese Bemerkung ist entnommen aus der schriftlichen Urkunden- und Regestensammlung des Verfassers.) Der Herausgeber.

[28]) Im Dorfbuch von 1577 wird die Mühle zu Schwalheim als der Hessischen Herrschaft zuständig und auf 6 Jahre verpachtet, bezeichnet.

nach Nidda, welche über den Capellen-Grund hinzieht, abgebrochen.

Zu den oben beschriebenen, dem Kloster Fulda gemachten drei Haupt- oder Urstiftungen kamen in der Folge noch mehrere minder wichtige,[30]) und diese sämmtlichen Besitzungen führten Jahrhunderte hindurch den Namen „Fuldische Mark". Indessen behielten jene ursprünglichen Stiftungen, die Orte Echzell, Dauernheim und Berstadt*), fort und fort vorzugsweise die wichtigste Bedeutung in Hinsicht ihrer Gemarkungsgröße und Bevölkerung, ihrer Allmenden, ihrer kirchlichen Dotationen, woran sich Stipendien knüpften, und ihrer Pfarrpfründen.**) Sie bildeten die drei Mutterkirchen oder

---

[30]) Schannat Trad. Fuld. p. 296 No. 41 und 52: „Rutgoz de Wetereiba tradidit bona sua in villa Bingenheim." „Rutger tradidit Bonifacio sancto in villa Wetereibae Turenheim LX jugera et unum curtilem cum familia.

*) Nach einer Urkunde vom 12. Nov. 1352 (bei Schannat Hist. Fuld. II. C. B. 263 N. 169) werden die Hauptorte Echzil, Berstat, Durenheim, Bingenheim, nach einer Urkunde vom 9. Nov. 1423 (bei Schannat Hist. Fuld. II. C. B. 297 N. 205), außerdem noch Reckelsheim, Bloefeld, Leytek, Sternstadt (Steinerstadt) als diejenigen genannt, welche die Fulder Mark bilden.

Der Herausgeber.

**) Dr. Landau in seiner erwähnten Schrift: Beschreibung des Gaues Wettereiba, bemerkt S. 31, daß nach einer im Archiv zu Cassel befindlichen Urkunde vom Jahre 1341, die vier eigentlichen Fuldischen Gerichte gewesen seien die Vogdeyn (Vogteien) zu Byngenheim, zu Echzile, zu Berstad, zu Durenheyn. Hierin liegt aber gerade ein Beweis mehr für die vom Verfasser angenommenen engeren Gränzen der Fulder Mark, wie sie durch die drei Hauptstiftungen der Karolingischen Kaiser, Karls des Großen, Ludwig des Frommen und Karl des Dicken näher bestimmt worden. Das Gericht zu Bingenheim war aber wohl das Hauptgericht von diesen nach den obigen Ausführungen, was auch Landau, S. 30 b., annimmt. Aus dem Umfang des Gerichts zu Bingenheim kann aber, wie der Verfasser ausgeführt hat, nichts für den Umfang der Fulder Mark gefolgert werden. Der Herausgeber.

Paſtoreien, und die übrigen ſpäter, und wahrſcheinlich aus jenen hervorgegangen, entſtandenen Orte waren Filiale derſelben. Noch im vierzehnten Jahrhunderte hatte Dauernheim eine Pfarrkirche mit einem Paſtor und Pleban. Zu ihr gehörten die Kirche zu Leidhecken, worin damals ſchon ein Pleban fungirte und Blofeld mit einem Capellan. — Echzell hatte ebenfalls eine Pfarrkirche mit einem Paſtor und einem Pleban. Zu dieſer gehörten die Capellen zu Bingenheim, Biſſes (Grundſchwalheim) und auch, hinſichtlich der Senden, die Kirche zu Reichelsheim mit einem Pleban. — Berſtadt hatte gleichfalls eine Pfarrkirche mit einem Paſtor und einem Pleban.[31]) Tochterkirchen derſelben, hinſichtlich der Senden, aber mit eigenen Plebanen beſetzt, waren die Kirchen von Bellersheim und Wohnbach, welche beide Orte aber, wie ſchon oben bemerkt wurde, niemals Fuldiſch geweſen ſind.

Alle dieſe Kirchen gehörten früher dem Kloſter Fulda. Die zu Berſtadt wurde im Jahre 1253[32]) dem Domſtift zu Mainz überlaſſen, was auch in Hinſicht der übrigen Kirchen geſchehen ſein muß, indem dieſelben ſämmtlich in den Synodal-Regiſtern des Archidiaconats B. M. V. ad Gradus Mog. verzeichnet werden.[33])

Nach der Reformation wurden aus den Plebanen der drei Mutterkirchen Caplane. Die Caplaneien zu Dauernheim und Berſtadt wurden mit dem Schuldienſte verbunden, jedoch nachmals aufgehoben und die Schulſtellen mit illiteratis beſetzt. Die Caplanei zu Echzell hingegen, woſelbſt eigene mit literatis beſetzte Schulſtellen gegründet

---

[31]) Schmidt, Geſchichte des Großherzogthums Heſſen, 2. Band ꝛc. 30. S. 113.

[32]) Urkunde vom 5. Juni 1253 bei Schannat Buchon. vet. p. 387.

[33]) Ueber das Alter der gegenwärtig vorhandenen Kirchengebäude in der Fulder Mark fehlen mir bis dahin beſtimmte Nachweiſungen; jedoch ſcheinen dieſe ſämmtlich neuern Urſprungs und etwa im vierzehnten bis fünfzehnten Jahrhundert erbaut zu ſein.

waren, wurde in neuerer Zeit zu einer zweiten Pfarrei erhoben. — Leidhecken bildet nunmehr eine eigene Pfarrei, von welcher aus eine Zeit lang — es ist ungewiß ob von der Reformation her — das Filial Blofeld versehen wurde, bis im Jahre 1597 der Pfarrer von Dauernheim die Besorgung der dortigen kirchlichen Functionen übernahm.[34]) —

---

[34]) Abschrift einer auf Pergament geschriebenen Urkunde: Urkunde in der Pfarr-Registratur von Reichelsheim, betreffend das Parochialverhältniß zwischen Dauernheim und Blofeld.

„Anno 1597 den 28. Januarii ist Er. Philippus Draudt, mein Vetter, selig in Gott verschieden, als er in dieser Gemeinde gepredigt hatt 42 jar, und vorhin auch in ministerio gewesen ist auf dem odenwalt 6 jar, war alt 69 jar und ist er stat seines Schwehers Wolfgangi Haberi" (des ersten prot. Pfarrers zu Dauernheim) „welcher 96 alt gewesen vocirt worden und bin ich M. Henricus Draudius 2 Jar zuvor, ehe er mit tod abging, von dem Herrn Georgio Nigrino, dieser Zeit Superintendenten zu Echzel mit verwilligung unsers gn. F. und H. ihm zu einem gehülffen ordinirt worden, mit vertröstung, wo ich, wie mich als einem prediger wol ansteht, also verhalten werd, solle ich nach seinem Tode die pfarr versehen, wie auch geschehen, also das ich, unsern gn. F. u. H. nicht weiter hab ersuchen dürfen.

Nota. Weil der superintendens zu Echzel Georgius Nigrinus seinem Stiefsohn Justo Syndro Pfarrhern zu Leidhecken Frucht und Weinzehnten daselbst, so bis dahin dieser pfar zugestanden, mit Wissen unsers gn. F. u. H. übergeben, soll hinführo ein pfarrherr allhie die 10 fl. einbehalten, welche dem pfarrherr zu Leidhecken aus dieser pfarr sind geliefert worden, dafür der pfarrherr zu Leidhecken alle Monat allhie hat müssen eine predigt thun. Item der pfarrherr zu Leidhecken hat bis anhero das Filial Blofeld versehen, dafür im worden sind järlich 10 achtl Korn klein maß, item 2 gulden an Geld aus dem Banw (i. e. Kirchenfonds) das er den catechismum von dem jungen gesind hört. Dieß Filial soll hinfüro auch der pfarrherr zu Dauernheim versehen, also und dergestalt, das er alle 14 tag auff den sontag predigen nachmittag, oder wie er es selbst schicken kann, da auch er auff den verordneten 14 Tag wegen anderer nöthigen geschäfft oder auch bösen regenwetters nicht erscheinen kann, solten die Blofelder doch mit ihm zufrieden sein. Und soll deswegen

Bingenheim, ursprünglich nach Echzell eingepfarrt, soll, nachdem es eine eigene Kapelle erhalten hatte, eine Zeit lang von dem Pfarrer von Reichelsheim versehen worden sein. Vielleicht fand hier zwischen der Mutterkirche Echzell, dem Pleban zu Reichelsheim und der Kapelle Bingenheim dasselbe Verhältniß statt, wie das vorhin erwähnte zwischen der Mutterkirche Dauernheim, dem Pfarrer zu Leidhecken und der Kapelle Blofeld. Nunmehr bildet Bingenheim eine eigene Pfarrei, so wie auch Blofeld im Jahre 1845 zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben worden ist. — Bisses und Gettenau sind nach Echzell eingepfarrt geblieben, obgleich die Parochialverhältnisse dieser Filiale sich einigermaßen geändert haben.*)

Zwei alte Fuldische Verzeichnisse der Besitzungen des Klosters in dieser Gegend, von welchen das eine aus dem zwölften Jahrhundert herrühren soll, das andere aber spätern Ursprungs ist, geben einigen Aufschluß über die damaligen Orte und ihre Bevölkerung.

In dem erstern[35]) werden die zwei frühern Schenkungen, bezeichnet nach dem Hauptorte Bingenheim, auf folgende Weise beschrieben:

„Nunc in pagum Vuedereiba seu Weterabinsae descendimus ubi plurima notanda occurrunt. In hoc enim Carolus

---

ein pfarher also für den Zehenden zu Leidhecken gedachte 10 fl. inbehalten. Item die 10 Achtl Korn und 2 Gulden von dem banw empfangen. Desgleichen habe ich alle den Zehenden daselbst, es sei an frucht, wein, kraut, flags; alles zum 33 zehend. Waß für kappesgarten oder acker oder weingarten zu Baumgarten gemacht werden, dafür muß man mir 4 alb. vom morgen erlegen."

*) In dem neuerdings aus dem Archiv von Cassel in das Archiv zu Darmstadt gekommenen Urkunden ist noch manches über die frühern kirchlichen Verhältnisse der Fulder Mark enthalten, zu dessen näherer Darstellung der Herausgeber sich indeß nicht veranlaßt findet.

Der Herausgeber.

[35]) Schannat, Buchonia vetus, p. 386.

M. Anno DCCXC villam Turenheim dictam Ecclesiae Fuldensi contulit, cui et Ludovicus pius per diploma datum Jngilenheim palatio Anno DCCCXVII cessit ex Concambio inito praeter Echencila etiam Locum Bingenheim nuncupatum, habentem justa aestimationem plus minus mansos CLXXXVII, quemadmodum eos Burchardus Comes in beneficio habuerat, cum omnibus suis appenditiis; quorum veteres redditus sic enumerat Polyptychon nostrum.

„Ad Bingenheim VIII Territoria Lidi CXIIII. singuli „porcum saginatum et XXXVII denarios, singulique Gallinam „cum XV ovis; — aliae Hubae XLVI, singulae duos siclos „denariorum et duas Gallinas cum X ovis et triduano ser„vitio. — et insuper Coloni XII singulas hubas habentes „XV denarios et unam Gallinam cum V ovis et triduano „servitio. — Jnsuper Coloni VIII, singuli VI denarios et I „Gallinam cum X ovis. — Coloni etiam XXVIII singuli XX „denarios. — insuper IIII Coloni VII solidos et I Denarium. „Ecclesiae V cum Hubis et Decimis. Molae III. Vineae IIII.“

Das zweite der oberwähnten Fuldischen Verzeichnisse lautet:

„His addit Carolus Crassus Jmp. per Diploma datum Francofurti VIIII Kal. Octob. Anno ab Jncarnat. Domini nostri Jesu Christi DCCCCLXXXV. Jndict. III, Anno vero Regni VIII imperii ejus V Locum Perhstat, quem prius Meginvuardus Vasallus Regius in Beneficium habuerat, constabatque, Teste veteri Polyptycho ex Territorio I, Lidis XVI, Hubis XI Ecclesia una cum IIII Mansis et Decimis ad eundem pertinentibus.“

Die im ersten Verzeichnisse erwähnten 8 Territorien sind Echzell, Gettenau, Bingenheim, Reichelsheim, Leidhecken, Steinerstadt, Dauernheim und Blofeld, zusammen mit 212 Familien; dazu, nach dem zweiten Verzeichnisse Berstadt mit 31 Familien, im Ganzen also 243 Familien, oder 1215 Seelen, wenn man auf jede Familie durchschnittlich 5 Personen rechnet.

Das im Archiv zu Darmstadt befindliche Dorfbuch von 1577 gibt die damaligen Hausgesäße oder Familien in Echzell zu 166, in Gettenau zu 74, in Bingenheim zu 82, in Leidhecken zu 55, in Bisses zu 35, in Dauernheim zu 116, in Blofeld zu 29, und in Berstadt zu 122 an. Nach dem Verhältnisse der damaligen Sammtbevölkerung zu der gegenwärtigen dürfte in jener Zeit Reichelsheim (welches jetzt 850 Seelen = 170 Familien zählt) etwa 96 Familien, und folglich die ganze Fuldische Mark circa 775 Familien oder 3875 Seelen gezählt haben. Schließt man nun nach ähnlichen Verhältnissen rückwärts auf die Zeit der Schenkung ans Kloster Fulda, so könnte man annehmen, daß im neunten Jahrhundert die Bevölkerung etwa 130 Familien oder 650 Seelen enthalten habe. Folglich:

a.	im	9. Jahrhundert	650	Seelen,
b.	„	12. „	1215	„
c.	„	16. „	3875	„
d.	„	19. „	6550	„

Demnach hätte sich seit der Schenkung ans Kloster Fulda bis dahin, d. h. in 1000 Jahren die Seelenzahl verzehnfacht. — Wenn bei diesen Annahmen die Bevölkerung vom sechzehnten bis zum neunzehnten Jahrhundert verhältnißmäßig weniger zugenommen hat, als in den früheren Jahrhunderten, so dürfte sich dieses durch die große Verheerungen im siebenzehnten Jahrhundert erklären, in welchem der 30jährige Krieg in dieser Gegend viele Orte fast entvölkerte.

Die 5 Kirchen, welcher oberwähntes Verzeichniß gedenkt, sind zu suchen in Echzell, Bingenheim, Reichelsheim, Leidhecken und Dauernheim.

Die 3 Mühlen sind wahrscheinlich die oberhalb Echzell befindlich gewesene [36]) — die unterhalb Bingenheim lie-

---

[36]) Die Echzeller Mühle, welche dermalen dicht am Orte auf dem rechten Horlof-Ufer sich befindet, stand früher weiter Flußaufwärts

gende[37]) — und die zum Dorfe Dauernheim gehörige[38]). — Dagegen mag die Mühle von Reichelsheim spätern Ursprungs sein.

Die 4 Weinberge fanden sich in den Gemarkungen von Echzell, Reichelsheim (?), Leidhecken und Dauernheim.

Dritte Periode.

Von der Veräußerung der Fuldischen Mark bis zum Ende der Regierung des Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Birkenheim. (Ende des achtzehnten Jahrhunderts.)

Nachdem das Kloster Fulda gegen 500 Jahre im alleinigen Besitze der nach ihm benannten Fuldischen Mark gewesen, so trat gegen Ende des dreizehnten oder Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine Aenderung im Besitzverhältnisse ein.*) Schon 1311 erscheint Graf Engelbrecht von Ziegenhain und Herr v. Nidda als belehnt mit den Gerichten von Dauernheim, Echzell und Berstadt[39]) und nach einer andern

auf dem linken Horlof-Ufer, wo diese Stelle noch jetzt den Namen „alte Mühle" führt.

[37]) Die unterhalb Bingenheim zu diesem Orte gehörige Mühle auf dem linken Horlof-Ufer führt in alten Urkunden den Namen Bilgersheimer Mühle oder Pilgersheimer Mühle.

[38]) Die Mühl bei Dauernheim wird in einer Urkunde vom 26. Dec. 1323 erwähnt, s. Wenk II. U. B. 291 Nr. 293.

*) Hierüber ist auch zu vergleichen: Beschreibung des Gaues Wettereiba, von Dr. G. Landau, S. 32. Derselbe bemerkt hier, daß durch die fortdauernden Geldverlegenheiten der Aebte, die Fulder Mark aus dem Besitz des Stifts Fulda gekommen sei, und die Erwerbungen von Gebietstheilen der Fulder Mark durch Verpfändungen vermittelt worden seien. Schon 1303 sei Philipp von Falkenstein im Pfandbesitze gewesen. Der Herausgeber.

[39]) Urkunde vom 3. Februar 1312 bei Wenk II. U. Bd. 296, Note [1]) Extr.

Urkunde vom 28. August 1388[40]) war damals ein Graf Gottfried von Ziegenheyn, als Fuldiſcher Lehensträger, ſelbſt im Beſitz von Antheilen der Orte Echzell, Dauernheim, Bloſeld und Steinerſtadt. — Die Hälfte von Reichelsheim aber war um dieſelbe Zeit den Herrn von Münzenberg und nach ihnen denen von Falkenſtein übertragen, ſo daß dem Kloſter Fulda nur der ungetheilte Beſitz von Bingenheim verblieb. Werner von Falkenſtein, Erzbiſchof von Trier, vertauſchte 1417, mit lehenherrlicher Einwilligung, ſeinen Antheil von Reichelsheim an den Grafen Philipp von Naſſau,[41]) und da bald nachher, im Jahre 1423, der Abt Johann zu Fulda das im alleinigen Beſitze des Kloſters verbliebene Schloß Bingenheim,*) nebſt dem ihm noch zugehörigen Antheil an

---

[40]) Schannat Client. Fuld. P. 220. Nr. 38.

[41]) Urkunde vom 10., 12., 15. Juni 1417, bei Schannat Client. Fuld. Prob. 237. Nr. 103.

*) Indeſſen hatten ſchon früher Graf Philipp von Naſſau (Saarbrücken) und Philipp von Falkenſtein interimiſtiſch vom Stifte Fulda Bingenheim oder einzelne Theile deſſelben unter dem Vorbehalten des Wiederkaufs erworben gehabt. — In der ſchriftlichen Urkunden- und Regeſtenſammlung des Verfaſſers findet ſich hierüber wörtlich folgendes:

1) 1397 20./1. Revers Graf Philipps von Naſſau und Philipps von Falkenſtein über vom Stifte Fulda auf den Bingenheimer Wiederkauf bezahlte 5000 fl. — Darmſt. Archiv.

2) 1397 26./1. Revers derſelben über die auf Wiederkauf vom Stifte Fulda für 18000 fl. erkaufte Feſte und Schloß Bingenheim mit Leuten ꝛc. — Darmſt. Archiv.

3) 1397 12./7. Eberhard Weiſe, Ritter, Gilbracht Weiſe, Siegler, Graf Philipp von Naſſau Saarbrücken und Philipp von Falkenſtein machen ſich verbindlich dem Stifte Fulda, das ihnen das an Mainz um 12000 fl. verpfändete Schloß Bingenheim um 18000 fl. zu löſen gegeben hat, den Hauptbrief einhändigen zu wollen. — Darmſt. Archiv. Amt Bingenheim.

4) 1410. Revers Graf Philipps von Naſſau wegen der dem Stifte Fulda weiter wiederkäuflich geliehenen 1500 fl. und wegen der ihm verwilligten Ablöſung des vom Stifte Fulda an Philipp von

den Dörfern Bingenheim, Reichelsheim, Echzell, Berstadt, Dauernheim, Blofeld, Leidhecken, Steinerstadt, (welche dort als die Bestandtheile der Fulder Mark genannt werden), an den obgenannten Grafen Philipp von Nassau für 26,500 fl. verkaufte[42]); so trat Fulda ganz aus dem Besitze der Mark, indem es sich blos die Lehensherrlichkeit über seine gehabten Antheile an Echzell und Reichelsheim, die Kirchsetze und geistliche Lehen in den abgetretenen Orten ꝛc. vorbehielt. Nassau dagegen besaß nun das Schloß Bingenheim nebst dem Dorfe Reichelsheim allein und participirte an den übrigen Theilen der Fuldischen Mark zur Hälfte mit den Grafen von Nidda, auf welche die Ziegenhainischen Besitzungen in dieser Gegend durch Erbschaft übergegangen waren.

Aber schon 1437 überließ Graf Johann von Nidda diesen Antheil, benebst den Grafschaften Ziegenhain und Nidda, an den Landgrafen Ludwig I. von Hessen*) und Fulda ertheilte diesem darüber das Lehen.[43]) Im folgenden Jahrhunderte,

---

Falkenstein versetzten Theils vom Schlosse Bingenheim. — Darmst. Archiv.

5) Kaufbrief über Schloß Bingenheim mit Leuten, welches Abt Johann zu Fulda an Graf Philipp von Nassau für 18500 fl. auf Wiederkauf verkauft hat, und der Revers des Grafen von Nassau hierüber ist am 29./9. 1420 ausgestellt. — Darmst. Archiv. Der Herausgeber.

[42]) Urkunde vom 9. Nov. 1423 bei Schannat hist. Fuld. II. C. P. 297. Nr. 205. Urkunde vom 19. Dec. 1423 bei Schannat Client. Fuld. P. 238. Nr. 105, Urkunde vom 21. Juli 1434 bei Schannat Client. Fuld. P. 206. Nr. 29.

*) In dem obenerwähnten Weißthum vom 21. Mai 1556 wird das Recht des Landgrafen, als oberster Richter über Hals und Haupt, welches nach dem Weißthum vom Januar 1434 den Grafen von Ziegenhain zustand, feierlichst anerkannt und ausgesprochen. Die Reichelsheimer waren aber damals nicht erschienen.

[43]) Wenck, Urk. III., p. 231 und 248. (Dort finden sich die Lehnsbriefe vom 21. Juli 1434, vom 8. Febr. 1446 und vom 13. Nov. 1456, von den Aebten Johann, Herrmann und Heinrich von Fulda. Anm. d. Herausgebers.)

nämlich im Jahre 1570, verkaufte das Haus Naſſau ſeinen Antheil an der Fuldiſchen Mark, mit Ausnahme des einzigen Ortes Reichelsheim, welches als Fuldiſches Lehen bei Naſſau verblieb, an den Landgrafen Ludwig IV. von Heſſen, den Stifter der neuen Marburger Linie, um die Summe von 121,000 Gulden.*) Es werden genannt Schloß und Haus Bingenheim, Echzell, Berſtadt, Dauernheim, Blofeld, Leib-

*) Dieſem Verkaufe gingen langjährige Streitigkeiten zwiſchen Heſſen und Naſſau voraus, worüber die jüngſt aus dem Archiv zu Caſſel in das Archiv zu Darmſtadt gekommenen Urkunden genauere Auskunft geben. — Hierbei mag nur bemerkt werden, daß nach einem (ausführlichen) Notariatsinſtrument vom 11. Juli 1554 den Landgrafen zu Heſſen das Obermärkerrecht in der Mark Bingenheim, in deſſen Beſitz früher die Grafen von Ziegenhain geweſen waren, gegen die Grafen zu Naſſau zugeſprochen wurde. — In dem Märkerding, welches wenigſtens zweimal im Jahre (Walpurgis und Michaelis) und ſo oft es in der Zwiſchenzeit nöthig erſcheinen ſollte, abgehalten wurde, verſammelten ſich die Heſſiſchen und Naſſauiſchen Räthe. Die Amtleute oder Rentmeiſter zu Nidda beſtimmten auf Anregung ihres Markmeiſters den Tag, wo das Märkerding abgehalten werden ſollte, und kündigte alsdann dieſer dem Naſſauiſchen Beamten oder Keller den Gerichtstag an. War der letztere an dieſem Tage zu erſcheinen verhindert, dann wurde ein anderer Termin durch die Heſſiſchen Beamten anberaumt. Die letzteren ſaßen in dem Märkergeding oben an, führten den Vorſitz und hielten den erſten Vortrag, die Naſſauiſchen Beamten ſaßen ihnen zur Linken. — In jenem Inſtrument iſt dann weiter geſagt, daß die Fürſten zu Heſſen oberſte Märker ſein ſollten, Naſſau nichts zu gebieten, nicht zu richten und nicht zu pfänden habe, daß die Fürſten zu Heſſen zugelaſſen worden, als die Obrigkeit, ſoweit ſich die Fuldiſche Mark erſtreckt, und daß ſie alle Gebot und Verbot auf und abzuthun hätten, in Holz, in Wald, in Waſſer und Weide, nichts ausgenommen.

Es erklärt ſich der überwiegende Einfluß Heſſens vor Naſſau eben daraus, daß die Grafen von Ziegenhain und Nidda und nach ihm der Landgraf zu Heſſen ſchon frühe in der Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Fulder Mark, der Grundlage der Landeshoheit, ſich befand. Der Herausgeber.

hecken und Gettenau [44]). Im Jahre 1572 empfing dieſer Landgraf auch die Fuldiſche Belehnung über die Hälfte von Echzell. [45])

So vereinigte ſich nunmehr bei Heſſen die ganze Fuldiſche Mark, mit Ausnahme von Reichelsheim, und iſt bei dieſem Hauſe bis dahin verblieben. Anno 1604 ging der Beſitz von der Marburger Linie an die von Heſſen-Darmſtadt über.

Im Jahre 1648 am 15. Mai, alſo im letzten Jahre des 30jährigen Krieges, und 5 Monate vor dem den 24. October abgeſchloſſenen Weſtphäliſchen Frieden, wurde von Georg II. von Heſſen-Darmſtadt die Fuldiſche Mark, oder wie ſie nun heißt, das Amt Bingenheim an ſeinen Eidam Wilhelm Chriſtoph, den Sohn Friedrichs, Landgrafen von Heſſen-Homburg, eines Sohnes von Georg I. von Heſſen-Darmſtadt, alſo eines Enkels Philipps des Großmüthigen und des Stifters der Homburger Linie, abgetreten. Er nahm ſeine Reſidenz im Schloſſe zu Bingenheim und führte den Titel eines Landgrafen zu Heſſen-Bingenheim. [46]) Als er jedoch ohne Erben 1681 ſtarb, ſo fiel das Amt Bingenheim, nach geführtem

---

[44]) Darmſtädter Archiv.

[45]) Schannat Client. Fuld. prob. 215. Nr. 40.

[46]) In einem Tagebuche eines Einwohners zu Gettenau, Henrich Rühl, geb. 1610, † 1683, iſt über den Regierungs-Antritt des Landgrafen Wilhelm Chriſtoph folgendes bemerkt:

„1648, den 18. May hat mein Gn. F. u. Herr Georg, Land„graf von Darmſtadt, dem Landgrafen von Homburg, Wilhelm „Chriſtoph, die Fuldiſche Mark Erblich und eigenthümblichen über„geben, mit aller ihrer Gerechtigkeit und zugehör. So iſt auch die „Fuldiſche Mark den 30. May im Schloſſe Bingenheim ihres eides „entledigt worden, von meinem Hern Landgrafen Georgen von „Darmſtadt und hat ſobald die Fuldiſche Mark den 30. May dem „Landgrafen Wilhelm Chriſtoph von Homburg müſſen huldigen und „er hat ihnen alſobald ein halb futher Wein verehrt, und iſt im „Schloſſe getrunken worden.“

Proceſſe mit Heſſen-Homburg, an das Haus Heſſen-Darmſtadt zurück, bei welchem es bis dahin verblieben iſt.[47])

Die Regierung des Landgrafen Wilhelm Chriſtoph wurde für das durch die Kriegsjahre höchſt zerrüttete Amt Bingenheim und namentlich für Echzell in mehrfacher Hinſicht merkwürdig. Dahin gehören unter Andern die Gründung des Rectorats und Conrectorats zu Echzell, die Anlegung der zwei Teiche in den Gemarkungen von Echzell und Berſtadt und die famoſen Hexenproceſſe. Ueber die Hexen-Verfolgungen liegen dem Verfaſſer dieſer Schrift eine Menge Acten und Gerichtsprotocolle von den Jahren 1653—1659 in Bezug auf viele, angeblicher Hexerei und Zauberei wegen, Beſchuldigte aus Echzell vor, welche von dem Commiſſarius Michael Caſpari in Bingenheim gepflogen wurden; ein Schandmal für dieſen Richter, für jene Zeit und das verblendete Volk. Die in dieſen Acten geſchilderten gerichtlichen Proceduren, die ſchrecklichen Torturen; die erzwungenen ſchauderhaften Geſtändniſſe und allem Schamgefühl Hohn ſprechenden Aeußerungen, ſowie die zahlloſen Hinrichtungen vorm Rathhauſe zu Bingenheim, und die Verbrennung der Leichname, welche auf dem ſogenannten Löhbuſche bei Bingenheim ſtattgefunden haben ſollen, müſſen Erſtaunen, Wehmuth und Abſcheu erregen.[48]) Sie charakteriſiren den Bildungsſtand und den

---

[47]) In dem vorerwähnten Tagebuche wird über den Tod des Landgrafen Wilhelm Chriſtoph und den darauf erfolgten Regierungs-Wechſel Nachfolgendes beſchrieben:

„1681 den 27. Aug. zwiſchen 4 und 5 Uhr nachmittags, iſt „mein Herr Wilhelm Chriſtoph zu Homburg geſtorben, hat die Ful„diſche Mark regiert 33 Jahr und 3 Monate. Als haben wir, die „ganze Fuldiſche Mark, dem Haus Darmſtadt wiederum huldigen „müſſen zu Bingenheim bei dem Rathhaus, den 3. September be„meldeten Jahres.“

[48]) Nach einem Gerichtsverzeichniſſe von Bingenheim wurden in den 8 Jahren von 1652—1659 angeblicher Zauberei halben 56 Perſonen, worunter etwa ¾ aus Echzell, hingerichtet, meiſt durchs Schwert zu

tief gewurzelten Aberglauben der damaligen Zeit, von welchem selbst die Geistlichen und Lehrer befangen waren.

Ueberblicken wir das bis dahin Erzählte in Bezug auf den Ort Echzell und insbesondere auf den Wechsel seiner Besitzer, so gehörte dasselbe

1) bis zum Ende des achten Jahrhunderts, als Domanialgut, den Fränkischen Königen,
2) vom neunten bis zum vierzehnten Jahrhundert dem Kloster Fulda,
3) von da bis 1423
   a. halb dem Kloster Fulda,
   b. halb den Grafen von Nidda,

Bingenheim unter der Linde vorm Rathhause; die Leichen wurden gewöhnlich auf dem Löhbusche „zu Asche verbrannt" oder dort begraben.

Einige „Mägdlein, weil sie kinder, und wegen ihrer kleinheit zur Uebelthat verleitet worden," wurden nach der Hinrichtung in Särgen an der Kirchmauer zu Bingenheim begraben.

Ein Schweinhirt von Bisses, welchem „der böß feind im Gefängniß den Halß gebrochen, damit sein Verhalten nicht weiter möchte an den Tag kommen, wurde im November 1652 auf einer Schleife nach dem Preule geschleppt und dort verbrannt."

Ein Jude Itzig von Staden, wurde „als ein Blofelder Glockendieb hinderst oberst an beiden Füßen an dem neu errichteten Galgen auf der Wohnbacher und Berstadter Kreuzstraße den 2. December 1658 aufgehängt und sein Verbrechen an eine Tafel geschlagen, daß jeder männiglich sehen kann, was er gethan auch wie er sich ergurgelt im Gefängniß." — Die Stelle, wo diese Execution vorfiel, an der nordwestlichen Gränze der Echzeller Gemarkung, links an der Wohnbacher Straße, etwas unter der von Berstadt nach Wölfersheim ziehenden, die Wohnbacher Straße durchkreuzenden Chaussee, heißt noch heute „am Judengalgen", und unweit heißts am „weißen Heilgenhaus"!

Andre, besonders Weibsleute, wurden, nachdem ihnen der Galgen auf die Stirn gebrannt und beide Ohren abgeschnitten worden, unter Ruthenstreichen auf die Gränze gebracht und dort, nach geschworner Urfehd, des Landes verwiesen, die Ohren aber an den Galgen genagelt.

4) von 1450 bis 1570
   a. halb den Grafen von Naſſau,
   b. halb dem Landgräflichen Hauſe Heſſen und zwar, von 1483 an, der erſten Marburger Linie,
5) von 1570 an bis jetzt ganz dem Hauſe Heſſen, und zwar
   a. der jüngern Marburger Linie bis zu deren Erlöſchen 1604,
   b. von da bis 1648 dem Hauſe Heſſen-Darmſtadt,
   c. von 1648 bis 1681 dem Hauſe Heſſen-Bingenheim,
   d. von 1681 bis jetzt wiederum dem Hauſe Heſſen-Darmſtadt.

Zuſatz des Herausgebers.

Nach einer im Jahre 1629 unter dem Landgrafen Georg vorgenommenen politiſchen Landviſitation der Grafſchaft Nidda und des Amtes Bingenheim zerfiel die frühere Fulder Mark (inſoweit ſie Heſſiſch war, alſo mit Ausſchluß von Reichelsheim) in vier Gerichtsbezirke. Zu dem einen Gerichtsbezirke gehörte Bingenheim und Leidhecken, zu dem zweiten Echzell und Gettenau, zu dem dritten Dauernheim und Bloſeld, und zu dem vierten Berſtadt. Byſſes wird nicht beſonders genannt, muß aber wohl zu dem Gerichtsbezirk Echzell gehört haben. Das Gericht in dieſen verſchiedenen Bezirken, welches zu Bingenheim mit acht Gerichtsperſonen, vier von Bingenheim, vier von Leidhecken, zu Echzell mit acht Gerichtsperſonen (ohne Schultheis und Gerichtsſchreiber), zu Dauernheim mit acht Gerichtsperſonen (ohne Schultheis und Gerichtsſchreiber), zu Berſtadt mit ſechs Gerichtsperſonen beſetzt war, wurde durch den Schultheiſen im Namen des Landesherrn gehegt und gehalten, und hatte blos das Erkenntniß über die Rügen zu fällen; die Buſen wurden an den Landesherrn bezahlt.

Außerdem hatte ein solches Gericht keine Gewalt mehr, indem in peinlichen und bürgerlichen Sachen blos dem Landesherrn alle Gewalt zustand. Von Bingenheim wird unter andern bemerkt, daß hier die Centgerichte unter den Linden gehalten wurden.

Der frühere Fuldische Markwald war damals getheilt in den Königswald, in den Bingenheimer Markwald, in den Echzeller Markwald, in den Berstädter Markwald. Der Königswald oder hohe Berg (welcher seinen Namen daher führte, weil König Ferdinand im Jahre 1619 mit dem Landgrafen Ludwig daselbst bei dem Hirschjagen gewesen), war der südlichste jener Wälder und bildete wahrscheinlich auch einen Theil des Bingenheimer Waldes. An diesen gränzte der Echzeller Markwald, und an letzteren der Berstädter Markwald. An dem Bingenheimer Markwald participirten das Gericht Bingenheim, also Bingenheim und Leidhecken; dann das Gericht Dauernheim (welches keinen besondern Wald hatte), also Dauernheim und Blofeld, außerdem Reichelsheim, und endlich noch die Orte Heuchelheim, Weckesheim, Bayenheim, an dem Echzeller Markwald participirten Echzell, Gettenau und Byffes, und an dem Berstädter Markwald außer Berstadt, Ober- und Unterwiddersheim. Die verschiedenen Orte hatten an jenen Orten das Beholzigungs- und Mastrecht, während das Jagdrecht dem Landesherrn zustand. Von dem Bingenheimer Markwald wird noch bemerkt, daß blos die Märkischen Orte die Mastung hatten. Es scheinen also hiernach die Orte Heuchelheim, Weckesheim, Bayenheim ausgeschlossen gewesen zu sein. In Bezug auf den Bingenheimer Markwald heißt es noch dort: „Das Märkergericht oder Geding wird alljährlich den 1. Mai durch den Amtmann zu Nidda, den Oberforstmeister von Stornfels, Rentmeister zu Nidda und Beamten zu Bingenheim allhier unter den Linden gehegt. Die Hegung geschieht durch einen Rentmeister im Namen m. G. F. u. H."

Auch in ſpäterer Zeit bildeten, wie aus Adreßkalendern aus dem Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahrhunderts hervorgeht, die acht Heſſiſchen Orte der Fulder Mark ein Ganzes in gerichtlicher und kirchlicher Beziehung unter dem Namen des Amtes Bingenheim und des Konvents Echzell.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XIV.

Geſchichte des Orts Treber (Trebur)

im Großherzogthum Heſſen,

Provinz Starkenburg, Kreis Großgerau.

(Mit einem Kärtchen.)

---

§. 1.

Um die Geſchichte ſeines Wohnorts, worin man lebt, denkt, handelt, kennen zu lernen, muß gewiß jedem vernünftigen Manne ſehr wichtig und für ihn um ſo anſprechender erſcheinen, wenn ihm nach Sagen und Erzählen hier und da bekannt geworden, welche Ereigniſſe in ſeiner Heimath, ſoweit unſere vaterländiſche Geſchichte verkündet, erlebt worden, wie eingreifend mitunter die Einflüſſe ſind, welche von dort aus ſein großes Vaterland zum Theil bewegt haben. Wahrlich! — wem die Fluren, in welchen er lebt, keine andere Bedeutung darbieten, als nur zu erwerben, zu eſſen, zu trinken und gemeine Bedürfniſſe zu befriedigen, — wie kann von einem ſolchen, von Gott mit Vernunft und Gefühl begabten Mann erwartet werden, daß er mit opfernder Liebe an die Erfüllung ſeiner ſchönen Pflichten für das Vaterland, für die höchſten Güter des Lebens mit Begeiſterung gedenken mag?

Wie angenehm iſt es aber für Jeden, alles dasjenige zu überſehen, was im Menſchen- und Völkerleben als Keime zu künftigen Entwickelungen liegt? Wer ahnte einſt die Geſtaltungen, die nun voll und kräftig in der Gegenwart reifen? Wer verfolgt die Wege, welche die ewige Vorſehung für das Menſchengeſchlecht bereitete? Welche Entwickelungen hätte

das Vaterland betroffen, wenn z. B. vereinte weltliche und geistliche Macht, das Mittelalter nicht nach und nach gestürzt hätten?

§. 2.

Die Geschichte des Orts Trebur, jetzt unter dem gemeinen Namen Treber, bekannt durch seinen kaiserlichen Pallast und den Aufenthalt mehrerer deutscher Kaiser in demselben, durch seine deutschen Reichstage und Kirchen-Versammlungen, hat von jeher manchen Freund unseres engeren Vaterlandes angesprochen. Veranlaßt durch eine Aufforderung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen zur Untersuchung der Geschichten einzelner Orte, hat mich bewogen, alle die Erlebnisse und Thatsachen, welche Tribur betreffen, in den Werken älterer Schriftsteller aufzusuchen und gesammelt in einem kurzen Vortrag, zum Gedächtniß der jetzigen mir so bekannten Triburer Einwohner zu schildern.

§. 3.

Die Vermuthungen über die Entstehung des Ortes selbst ist nirgends geschichtlich begründet, alles Vorgebrachte höchst zweifelhaft. — Die Sage, daß nach einem in Rom aufgefundenen Stein die Worte — ohne Jahrzahl und ohne Erläuterung — eingehauen seien:

„Tribur wurde zerstört, weil es Aufrührer gegen „die römischen Kaiser aufgenommen."

Diese Nachricht ist völlig unwahr, weil kein einziger römischer Schriftsteller von dieser Thatsache irgend etwas erwähnt, man müßte dann die Zerstörung der Trajanischen Festung am rechten Rheinufer durch die Allemanen unterstellen wollen, wie weiter unten vorgetragen werden wird.

Andere gelehrte Schriftsteller suchen folgende Ansicht wahrscheinlich zu machen:

Die am Rhein in uralten Zeiten wohnenden Celten verehrten die sogenannte Triao (Dreiheitslehre) und bezogen

alles auf dieſen, ihnen heiligen Satz. Man vermuthet nun, daß ſie in der ziemlich weiten Gegend von Tribur, umgeben von den drei höchſten Gebirgen: dem Taunus, Melibocus und Donnersberg eine für ihre Verehrung beſtimmte Niederlaſſung gegründet haben, welches Trias auch ſchon im Niebelungen-Lied eine hervorleuchtende Verehrung gefunden hat.

Aber auch dieſe Muthmaßung wird ſchwerlich jemals befriedigend unterſtützt werden können.

§. 4.

Die älteſten, uns bekannten Bewohner der Obergrafſchaft Katzenellenbogen, ſind wahrſcheinlich die Helvetier, ein Volk welches ſich aus den Niederlanden den Rhein herauf, bis an den Main und über denſelben verbreitete. In ihre ſpäter verlaſſenen Wohnungen rückten die von der Donau kommenden Marcomannen mit verſchiedenen kleineren deutſchen Völkern ein, welche auch die Niedergrafſchaft Katzenellenbogen eingenommen hatten. Die Marcomannen mußten zuletzt ſich nach Böhmen zurückziehen.

§. 5.

Alles dieſes geſchah noch lange vor Chriſti Geburt. Damals wohnten dieſe unſere Vorfahren frei und ungebunden in ihren großen, rieſigen Waldungen, in den weit ausgedehnten Forſten, z. B. Donnersberg, Odenwald, meiſtens in einzelnen, vom Vieh, Früchten, Beuten ſich ernährend, — nachher wohl auch an kleinere Orte ſich anſchließend. Sie nannten ſich Volk Theuda, daher das Wort „Theutſch". Die Römer aber bei ihrer Ankunft am Rhein: „Germanen". Jene wechſelten ſie oft, von der Wanderluſt aufgeregt, ihre Wohnungen, fortlebend in den ſeit Jahrhunderten gewohnten Sitten, Sprache und Bewaffnung. Beſonders zeichneten ſich, den Römern gegenüber, die Chatten, wahrſcheinlich Celtiſchen Urſprungs, aus, welche von Norden her, über Nieder- und

Oberheſſen bis zum Main hin, den ſie Obrica nannten, ſich ausdehnten. Der römiſche Schriftſteller Tacitus ſchreibt: „Der Chatten Körper iſt abgehärtet, die Glieder gedrungen, „trotzig, feurig, verſtändig, ſchlau."

Etwa ſo können wir uns unſere Vorfahren vorſtellen. Aber es fehlte ihnen ein geſchloſſener, nachbarlicher Zuſammenhang in Frieden, Unterwerfung unter das geſetzliche Recht, oft nur der Rache huldigend, ſelten Andern ſich fügend, nicht leicht einer anerkannten Obrigkeit, ohne welche doch kein Heil für die Menſchheit, und keine Bildung zu erwarten iſt.

Ihre Religion, die ſogenannte Heidniſche, lehrte ſie, außer dem Waadan (dem Donnergott) und mehrere auffallenden Natur-Erſcheinungen, ſowie den Ahriman (den Teufel), übrigens aber Zucht, Treue, und gegebenes Wort feſthaltend.

§. 6.

Kurz vor Chriſti Geburt kam der römiſche Feldherr Julius Caeſar, nachdem er den größten Theil von Gallien (Frankreich) während 9 Jahren beſiegt hatte, an das linke Ufer des Rheins, ungefähr in der jetzigen Gegend von Coblenz. Er ging auch dort auf das rechte Ufer des Rheins, mußte aber, wegen des trotzigen Widerſtandes der Chatten, in ihren Wohnſitzen, nachdem er wahrſcheinlich den Hauptort der Chatten (Maden) in der Gegend von Battenberg zerſtört gehabt, bald wieder zum linken Rheinufer zurückkehren.

Es ſcheint hier nicht nöthig, diejenige Thatſachen, welche unter den Römiſchen Kaiſern und Feldherrn, ſeit Chriſti Geburt und Tod, am Rhein und dem alten Deutſchland bis zum Jahr 378 nach Chriſti Geburt ausgeführt wurden, nämlich dem Ende der römiſchen Eroberungen, zur weiteren Kenntniß der Triburer Einwohner zu erzählen. Denn die meiſten dieſer Siege und Triumphe auf dem rechten Ufer des Rheins, berühren die Gegend von Tribur wenig.

§. 7.

Wir bemerken daher nur Folgendes:

Der Neffe des römischen Feldherrn Julius Caesar, Octavian, legte im Jahr 28 vor Christi Geburt in Trier, und auch an andern Orten am Rhein, Festungen und Verschanzungen an. Sein Kaiser, Augustus, Sohn des Julius Caesar, nannte die Deutschen am rechten Rheinufer: „Barbaren". Er befahl seinem Stiefsohn Tiberius die Germanen zu unterjochen, welcher Befehl, wie der römische Schriftsteller Florus sagt, vielleicht auch ausgeführt worden wäre, wenn die Barbaren, wie er sie nennt, sich eben so gut, die römischen Lasten und Befehle hätten gefallen lassen, wie andere bereits unterjochte Völker. Drusius legte eine Menge Festungen und Verschanzungen am linken Rheinufer von Mainz bis an das Nordmeer an. Ein Denkmal von ihm soll der Eichelstein in Mainz sein.

Unter den römischen Feldherrn im Jahr 92 nach Christi Geburt wurden die Vangionen, ein besonderes deutsches Volk, welches vom Main, die Bergstraße hinauf, wohnte, nach Zerstörung aller Orte, vertrieben und die Römer unter ihrem Feldherrn, Drusus, besetzten das Land bis an den Ursprung der Donau, und von dort aber abwärts bis gegen Miltenberg, welches Land sie die Decumatischen Felder nannten. Von den Bewohnern dieses Landes forderten sie von den Zehntländern den Zehnten und Zinsen. Auf der anderen Seite des Mains waren die Länder aber nur bis gegen das Chattengebiet von den Römern theilweise besetzt und Trajan legte zum Schutz der Decumatischen Felder, den sogenannten großen Pfahlgraben in einer Reihe von Verschanzungen an, von Wiesbaden über den Taunus bis gegen Biedenkopf.

§. 8.

Hier wird vielleicht zum erstenmal Gelegenheit, über den eigentlichen Ursprung von Tribur eine Vermuthung

aufzustellen, indem der Name desselben selbst bis zum Jahr 834 in keiner Urkunde genannt wird.

Von dem oben erwähnten Drusus soll ein, von Erde aufgeworfener, Ehrenhügel bei Mainz, am rechten Ufer desselben, nahe am Rhein, nach den römischen Schriftstellern Surtonius und Cossius erbaut worden sein, und zwar in der Form eines großen Kegels. Später legte der Kaiser Trajan eine Festung in dem letzten Jahrzehend des ersten Jahrhunderts, 92 n. Chr. Geb., auf der linken Seite des Mains und der rechten Seite des Rheins zum Schutz der Decumatischen Felder an, also in der Nähe der Vereinigung des Rheins und des Mains.

In den Jahren 222 bis 223 brachen die deutschen Allemanen in die Decumatischen Felder ein, oft auch sogar über die rechte, von den Römern beherrschte Theile der rechten Seite des Mains. Sie wurden aber unter Kaiser Julian über den Main zurückgeschlagen, und über denselben verfolgt, aber nur bis an einen dunklen Wald, welcher das weitere Vordringen der Römer verhinderte. Wohin? bis zu welchem dunklen Wald die Allemanen zurückgedrängt wurden? ist nirgends angeführt, weil man nicht mehr weiß, wo z. B. der Odenwald zu jener Zeit begonnen, und wie weit ein bewaldetes Land vom Rhein aufwärts bestanden hat. Julian stellte hierauf die vor der Schlacht von den Allemanen zerstörte Festung wieder her. Da wahrscheinlich dasselbe auch an der Mündung des damals bei Tribur in den Rhein sich mündenden Neckars und wahrscheinlich auch des Mains gelegen war, der Ort also, (der novus vicus) neuer Ort, genannt wurde, demnach gewiß an einer zur Vertheidigung sehr gelegenen Stelle zwischen Rhein, Main und Neckar gelegen war. So kann demnach allerdings vermuthet werden, daß Tribur der Platz der erwähnten Festung gewesen ist. — Wir wollen hier nur noch bemerken, daß in der Nähe von Mainz, in der Gegend von Biebrich, am rechten Rheinufer, wie

Ptolemäus benachrichtigt, eine Verschanzung der Römer, vielleicht am Nero-Berg bei Wiesbaden, zur Vertheidigung gegen die Einbrüche der Chatten gegen den Pfahlgraben, — also zu einem gleichen Vertheidigungs-Zweck bestanden hat. Wenn nun dort, dem Hauptort oberhalb Mainz gegenüber, eine Verschanzung nöthig befunden worden, wie viel mehr also auf der linken Seite des Mains, ungefähr da wo Tribur liegt, umgeben vom nahen Rhein, dem aus der Bergstraße herabziehenden Neckar und dem Main, welcher in Folge von Durchbrüchen oberhalb Rüsselsheim in den heute noch vorhandenen Vertiefungen am Schönauer Hof und Nauheim gegen Tribur hin nach dem Rhein sich mündete. Der Ort war demnach damals von 3 Seiten zur zweckmäßigen Vertheidigung eingeschlossen. Um so viel mehr also — sagen wir — haben dort die Römer eine Festung gegen die andringenden Allemanen, für zweckmäßig erachtet?

§. 9.

Die verschiedenen Kämpfe zwischen den Römern und Allemanen, vorzüglich über den Besitz der Decumatischen Felder, wurden endlich im Jahr 374 durch einen zu Mainz abgeschlossenen Frieden, Folge der inneren Zerstörung des großen römischen Reichs, abgeschlossen. Jetzt brachen die deutschen Völkerstämme aus den oberen Maingegenden, die Thüringer, die Chatten und andere, die Franken genannt, nach dem Rhein, befreiten dieses Land von dem fremden römischen Joch, besetzten die Decumatischen Felder, verjagten die Allemanen und schlugen diese unter Anführung ihres Königs Siegbert, bei Tolbaric in der Gegend von Köln. Dieser Siegbert legte den ersten Grund zur Fränkischen Oberherrschaft in Deutschland. Sie, die Franken, dehnten sich aus bis über den Rhein, und so entstand unter dem Namen des rheinischen Franzien, eine neue Provinz des Fränkischen Reichs, welche nachher mit dem Namen „Austrosien" be-

zeichnet wurde. Vielleicht auch kommt von dorther in den Decumatischen Feldern die jetzt erst in neuesten Zeiten entstandene Aufhebung der Leibeigenschaft, der Grundzinsen und des Zehntens.

§. 10.

In unsern Gegenden von der linken Seite des Mains aufwärts, den Rhein hinauf, bestanden damals drei große Forste, in welchen auch einzelne kleine Orte und Besitzungen sich befanden, der Freehahi über den Neckar, der Odenwald, vielleicht nach dem alten heidnischen Gott Odin bezeichnet und Dreieich in unserer Gegend, sich den Main aufwärts bis Heusenstamm, Seligenstadt und einen Theil des Odenwaldes erstreckten. Die Fränkischen Könige bildeten Gauen und Verwaltungsbezirke und nannten die Verwalter: Grafen, welche sie einsetzen und absetzen konnten, welche, als gewöhnlich vermögende Leute, über Rechtsstreitigkeiten entschieden, die politische Gewalt ausübten und im Kriege das Volk anführten. Später suchten diese sich immer mehrere Rechte von den Königen zu erwerben, und bauten sich auf Anhöhen Schlösser. Anfangs bestanden in der oberen Grafschaft Katzenellenbogen drei Gauen: zu Auerberg (Auerbach) Bessungen, Dornberg und Lichtenberg.

Um diese Zeit, die Einführung einiger Ordnung in Deutschland, traten einzelne Lehrer des Christenthums in Deutschland auf, so auch in unserer Gegend: Wienfried, ein Angelsachse, nachher Bonifacius genannt. Durch ihn und seine Beredsamkeit und daß er in dem Hessischen Ort Madum, in Gegenwart des Volks, eine dem Donnergott geweihte Eiche ohne Nachtheil umhaute, vermochte er die Versammlung zum christlichen Glauben zu veranlassen.

§. 11.

Jetzt tritt der Zeitpunkt heran, in welchem das Ort Tribur nach einer vorhandenen Urkunde zum ersten Mal in

der Geſchichte erſcheint. Nachdem nämlich der Fränkiſche König Chlodwig vor dem, im ſechsten Jahrhundert, ſein Reich in Gallien wo er die Römer ſchlug, in Italien und in Deutſchland, ausgedehnt hatte, ſeine Nachfolger aber mehr ihren oberſten Feldherrn, Major-Domus, die Herrſchaft überließen, ſetzte ſich einer derſelben, Karl, im Jahr 732 auf den Thron und deſſen Sohn Pipin ließ ſich endlich die von ſeinem König Childerich behauptete königliche Gewalt, mit Zuſtimmung des Papſtes übertragen. Ihm folgte ſein Sohn Karl der Große, im Jahr 767, und von dieſem iſt anzunehmen, daß er den kaiſerlichen Pallaſt zu Tribur zu erbauen anfing. Die Monarchen hatten damals, indem ſie die engen Mauern vermieden, noch keine Reſidenzen, die Jagdluſt trieb ſie in die freie Natur, der Beſitz ihrer freien Kammergüter machte ihre Gegenwart überall nothwendig, beſonders auch dann, wenn über Streitigkeiten der Großen oft zu entſcheiden war, namentlich in dem rheiniſchen Franzien, dem Hauptſitz der fränkiſchen Nation in Deutſchland. Wir zählen dahin den Pallaſt in Ingelheim, wahrſcheinlich auch den zu Frankfurt, welcher zuerſt im Jahr 797 vorkommt. Es iſt daher zu vermuthen, daß der Ort Tribur ſelbſt als Reichsdomäne ſchon vor Erbauen des Schloſſes beſtand. Der Pallaſt in Tribur muß wohl von einigem Umfang ausgeführt worden ſein, weil dort viele Reichstage und Concilien, immer mit zahlreichem Gefolge, abgehalten wurden. Ob Kaiſer Karl der Große ſelbſt öfters ſich dort aufgehalten, iſt wahrſcheinlich, obgleich keine von ihm ſelbſt dort unterzeichnete Urkunde bekannt geworden iſt. Nach Karl des Großen Tod ſchenkte im Jahr 834 Kaiſer Ludwig der Fromme dem Kloſter Lorſch den Ort Langen mit ſeinem Waldboden und Jagden. Die kaiſerlichen Dienſtleute zu Tribur ſtreiften bis in die Langener Waldungen. Es entſtand darüber ein Streit über die Jagdberechtigungen, worüber Ludwig der Fromme entſchied. Offenbar beſtand damals ſchon der Ort Tribur, denn der Name

und verwarfen denſelben, weil ſie die Schwäche ſeines Geiſtes und Körpers erkannten und ſeinen Neffen Arnolf, Herzog in Kernthen, zu ihrem Kaiſer erwählten.

§. 15.

Kirchenverſammlung.

Dieſer verſammelte im Jahr 895 eine Kirchenverſammlung zu Tribur. Abt Gotwich zu Mainz ſchreibt von dem Pallaſt folgendes:

„Die königliche Beſitzung, **nicht weit** von Mainz „am Rhein, welche **faſt verlaſſen**, keinen **merk-** „**würdigen** Urſprung, außer **verfallenen Befeſti-** „**gungen** beſitzt, iſt zwiſchen Oppenheim und Mainz am „Rhein, und den umliegenden Orten auf der rechten Seite, „ein Dorf, wo vorher die kaiſerliche Beſetzung mit einem „Lager und einem Kloſter gelegen."

Dieſe Kirchenverſammlung, beſtehend aus 22 Biſchöfen und noch ſo viel Aebten, hat 58 Artikel beſtimmt, welche beſonders die Rechte der Grafen den geiſtlichen Biſchöfen gegenüber, ſehr einſchränkt, z. B. daß die Grafen ſich derjenigen bemächtigen ſollen, welche von den Biſchöfen in den Bann gethan wurden, und der biſchöflichen Buße ſich entzogen, ſie ſollen diejenigen, welche die Gefangenſchaft verweigern, dem König überliefern, und wenn dieſer die Ueberlieferung nicht annimmt, den Verbannten tödten, worüber ſie nicht geſtraft werden dürfen. Die Verwandten ſollen ſchwören, daß ſie den Tod nicht rächen wollen. Die Grafen ſollen keinen Gerichtstag an denſelben Tagen halten, wo der Biſchof einen Verſammlungstag ausgeſchrieben hat. — Der Graf ſoll ſich den Verfügungen des Papſtes auch in weltlichen Dingen mit Demuth immer unterwerfen. Ein Biſchof ſoll nur von zwölf Biſchöfen entſetzt werden können. Das Verheirathen zwiſchen Leuten verſchiedener Volksſtämme und zwiſchen Verwandten und Taufpathen wird ſtreng unterſagt u. ſ. w. Alles

dieſes ein auffallender Beweis der damaligen Macht der Päpſte.

§. 16.

V. Reichstag in Tribur.

Im Jahr 897 beantragte König Arnolf ſeinen Sohn Ludwig das Kind, als ſeinen Nachfolger nach ſeinem Tode, und die verſammelten Fürſten und Großen erwählten und beſtätigten ihn.

§. 17.

VI. Reichstag in Tribur.

Im Jahr 900 beſchenkte Ludwig das Kind die Abtei Corvey in Gallien, mit einem Feld in Tribur: dieſe Uebergabe iſt geſchehen in Gegenwart des Kaiſers und aller Fürſten des Reichs in dem Ort, der Tribur genannt wird. In den Jahren 900—905 erließ der Kaiſer Ludwig das Kind mehrere Schenkungen in Tribur. Eben ſolche Schenkungen an das Bisthum Fuld wegen Güter im Fochfeld und Güter in Dienheim an einen Mönchen Sieglof, endlich das Grabfeld in Tribur an die Abtei Lorſch. Zugleich wurde der Markgraf Adelbert von Franken zur Vertheidigung wegen eines Todſchlags aufgefordert. Er hatte nämlich in einer ungerechten Fehde, den Heſſiſchen Grafen Konrad den älteren bei Fritzlar erſchlagen. Derſelbe erſchien aber nicht vor der Verſammlung und deßhalb eine Belagerung in ſeinem Schloß verfügt. Nach langer Vertheidigung beredete ihn der Biſchof von Mainz durch falſches hinterliſtiges Zureden den Kaiſer um Begnadigung anzuſprechen und ihm freie Rückkehr zuzuſichern. Als er aber erſchienen war, hat man ihn zum Tod verurtheilt und der Kaiſer beſtätigte das Urtheil.

§. 18.

Otto II, ſtellte 937 Urkunden zu Tribur an das Kloſter Gantersheim, an die Grafen von Baiern und Corvey, an den Biſchof Abraham in Freiſingen, an das Bartholomäus-

ſtift in Frankfurt und ein Privilegium an das Kloſter Emmeran in Frankfurt.

Heinrich II. verlieh im Jahr 1018 das Bisthum Worms dem Grafen Bucelius. 1011 übergab er dem Biſchof von Paderborn die ganze Grafſchaft des Grafen Habold. Alles dieſes geſchah in Tribur, wo er ſich im Jahr 1023 einen guten Theil aufhielt. Damals wurde auch ein Urtheil zwiſchen dem Bisthum Worms und dem Abt zu Lorſch vom Kaiſer in Tribur genehmigt, ſowie eine Genehmigung der Stiftung eines Kloſters bei Lorſch.

§. 19.

Kirchen-Verſammlung in Tribur.

Kaiſer Konrad II. hielt ſich 1025 in Tribur auf, und berief 1035 und 1036 Nationalkirchenverſammlungen dorthin, von deren Gegenſtand wir aber wenig wiſſen. Die eine handelte von dem Faſten vor Oſtern und die andere von den Veränderungen der Klöſter.

Derſelbe Konrad II. war zwar nicht in Tribur, ſondern in Kampen, einem Ort bei Erfelden, jetzt Kammerhof genannt, zum Kaiſer erwählt worden. Auf beiden Seiten des Rheins lagerten verſchiedene deutſche Völker und auf der Inſel wurden die geheimen Berathungen der Fürſten vorgenommen.

§. 20.

VII. Reichstag zu Tribur im Jahr 1053.

Kaiſer Heinrich III. verſammelte ſämmtliche geiſtliche und weltliche Fürſten in Tribur und bewog dieſelbe, ſeinen Sohn, Heinrich IV., zu ſeinem Nachfolger nach ſeinem Tod, inſofern er tüchtig ſein würde, zu wählen. An demſelben Reichstag wurde Konrad, Herzog von Baiern und Sohn des Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein, von mehreren Fürſten wegen Ungerechtigkeiten, Friedensſtörungen und Ungehorſam gegen den Kaiſer angeklagt. Er war nach Tribur vorgeladen, erſchien

aber nicht. Außerdem hatte er sich mit den Ungarn verbunden, und mit diesen war er in Deutschland eingebrochen. Deßwegen wurde er mit Zustimmung des Kaisers von allen seinen Besitzungen entsetzt.

§. 21.

VIII. Reichstag.

Heinrich IV. war bei seiner Wahl im Jahr 1056 noch minderjährig und stand unter der Vormundschaft der Kaiserin Anna, seiner Mutter, und des Erzbischofs Anno von Cöln. Dieser und Herzog Otto von Baiern, wollten ihn bei Kaiserswerth am Rhein unter dem Vorwand einer Spazierfahrt entführen. Der junge Heinrich entsprang aber schwimmend, unterstützt von dem Erzbischof Adalbert zu Bremen, und entschloß sich die Regierung des Reichs allein zu übernehmen. Bald aber beschlossen die Großen des Reichs im Jahr 1066 in Tribur sich zu versammlen. Der Kaiser erschien mit dem Erzbischof Adalbert. Es wurde ihm aber angekündigt, daß er entweder den letzteren entlassen, oder auf die Regierung verzichten solle. Anfangs schien er geneigt nachzugeben, als er aber mit den Reichskleinodien und dem Erzbischof heimlich sich entfernen wollte, umlagerten die Fürsten den Pallast und nöthigten ihn, seinen bisherigen Gefährten den Abschied zu geben.

In demselben Jahr 1066 verheirathete er sich in Tribur mit großer Pracht mit Bertha von Savoyen, welche ihm schon im Jahr 1055 von seinem Vater versprochen worden war.

§. 22.

Im Jahr 1069 belehnte Heinrich IV. in Tribur das Bisthum Hildesheim mit einer Schenkung.

§. 23.

IX. Reichstag.

Im Jahr 1073 versuchte derselbe, in Tribur die rheinischen Fürsten und Großen um Hilfe gegen die Sachsen und Polnischen Fürsten, jedoch ohne Erfolg, anzusprechen.

Im Jahr 1075 wurde er wegen Mißhandlung seiner Frau und unsittlichem Lebenswandel von dem Papst auch deßwegen weil er auf der eigenen Bestellung unbesetzter Bisthümer aus eigener Macht beharrte, vom Papst Hildebrand Gregorius mit dem Bann belegt.

§. 24.

X. Reichstag.

Im Jahr 1076 vereinigten sich verschiedene Herzoge von Schwaben, Baiern und Lothringen mit vielen geistlichen Fürsten in Tribur um den Kaiser Heinrich IV. zu veranlassen, mit einem päpstlichen Gesandten im folgenden Jahr zusammen zu treten und dahin zu wirken zu suchen, den Bann wieder aufzuheben, bis zur päpstlichen Entscheidung aber in Speier als Privatmann zu leben. Der Kaiser Heinrich IV. aber begab sich noch im Jahr 1076 nach Canova in Italien, wo der Papst ihn erwartete. Dort mußte er auf dessen Geheiß in einer empörenden Weise drei Tage lang baarfuß im Bußkleide im offenen Hofe herumgehen, worauf er denn endlich vom Bann befreit wurde.

§. 25.

Dessen Sohn Kaiser Heinrich V. wurde mit dem Papst wieder in Streitigkeit verwickelt, weil er nicht zugeben wollte, daß letzterer allein für sich die Bischöfe des deutschen Reichs wähle und bestelle, ohne vorher die Genehmigung und Bestätigung des Kaisers abzuwarten. Der Papst belegte ihn hierauf mit dem geistlichen Bann.

XI. Reichstag.

Es wurde deßhalb im Jahr 1119 ein Reichstag in Tribur einberufen. Die Stände wollten indessen in Würzburg nochmals zusammentreten, der Kaiser aber vereinigte sich dennoch mit den Fürsten, versprach ihnen nicht nur seine verstoßene Frau wieder aufzunehmen, sondern auch ihre Rechte, namentlich diejenige der Herzoge zu Sachsen und des Mark-

8) Heinrich III. regierte von 1039—1056.
9) Heinrich IV. regierte von 1056—1106.
10) Heinrich V. regierte von 1106—1135.

§. 31.

Ehe wir zur kurzen Darstellung der Geschichte der Obergrafschaft Katzenellenbogen, welche uns hier allein interessirt und nachher, nach dem Verlöschen der Regentenfamilie, mit der Geschichte der Landgrafschaft Hessen, vorschreiten; sei es uns vergönnt, noch einige Worte über das Entstehen und Ausbilden des Orts Tribur selbst, hier anzudeuten. Wenn wir auch gegen die Sage und Versicherung eines großen weiten Umfangs des Orts Tribur annehmen, daß dasselbe vor der Erbauung der Trajanischen Festung in der Nähe von Mainz am rechten Ufer des Rheins und nach der geschilderten Wiederherstellung durch Julian, noch nicht bestanden hat, so scheint uns doch so viel gewiß, daß im Jahr 895, wo in Gemäßheit der Versicherung des Abts Chodwig zu Mainz, die kaiserliche Besitzung zu Tribur fast verlassen und kein denkwürdiger Ursprung außer verfallenen Befestigungen besessen habe, vorher der Ort Tribur aber längst da gewesen sei. Wäre der Pallast daselbst von Karl dem Großen erbaut worden, also etwa 100 Jahre früher, so konnte derselbe Ort auch nicht als verlassen und noch weniger eine verfallene Befestigung mit Außenwerken und dergleichen, dem Abt Chodwig ins Auge gefallen sein.

Es ist also anzunehmen, daß Tribur lang vor Erbauung des Pallastes existirte, demnach höchstwahrscheinlich auf diesem Raum von der ehemaligen Trajanischen Festung. Denn bekanntlich erscheinen Ruinen von Festungen erst nach einigen Jahrhunderten. Wird aber behauptet, daß Tribur eine große, weite Stadt gewesen, so beruht dieses offenbar auf einer durchaus unbegründeten Sage.

Auf der ganzen linken Rheinseite, bis gegen die Donau hin, sind zu den Römerzeiten und auch noch früher, keine eigentliche Städte, wie auf der linken Seite des Rheins, z. B. Speier, Worms, Mainz, Coblenz, Trier, Cöln, jemals bekannt geworden, noch weniger also auf der rechten Seite, wo die Einfälle der Deutschen immer zu fürchten waren. Wir erwähnen nur, daß im Jahr 1248 die kaiserlichen Domainen Tribur, Wasserbiblis, Crumstadt, Ginsheim und Dornheim, vom Kaiser Wilhelm an den Grafen von Katzenellenbogen um 400 Mark verpfändet wurden, ein viel zu geringer Werth für alle diese Orte, wenn es sich um Verpfändung von Städten gehandelt hätte. Diese Verpfändung des Kaisers bestätigte Kaiser Rudolph zwischen 1278 und 1291, ja dieselbe wurde mit dem Vogteigericht über Tribur und allen Zubehörden, als Steuern, Zinsen, Zehnten und Verwaltung an den Grafen Johann von Katzenellenbogen im dreizehnten Jahrhundert um 1200 fl. abgegeben. Solche Preise stehen mit denjenigen für Preise von Städten gewiß in keiner Uebereinstimmung. Wollte man ferner die umliegenden Orte um Tribur als zugehörige Theile desselben betrachten, so bedenkt man nicht

1) daß in Astheim schon im Jahr 1337 ein Kloster Namens Kronenberg bestand, welches dem Bischof von Würzburg mit sämmtlichen Vogteirechten dort schon lange zugehörte;

2) daß Ginsheim dem Kloster Lorsch mit dem Filial Bauschheim (Buchisheim ꝛc.) von alten Zeiten her zugestanden;

3) daß Königsstäden, ein Sandhügel, früher Stetten genannt, dem Herrn von Münzenberg, dann Falkenstein und den Grafen von Isenburg zustand, und erst 1642 an die Landgrafen von Hessen-Darmstadt als Eigenthum überging;

4) daß der Schönauerhof, früher Mersheim genannt, ein päpstliches Lehen, dann der Familie von Sonnenborn

und von dieser an die Grafen von Isenburg, welche denselben 1687 an Hessen verkauften.

Folglich hatte Tribur niemals einen Antheil an diesen nahe gelegenen Orten. Ob der Name von Trifurt, dem Uebersetzpunkt von drei zusammenfließenden Strömen: Rhein, Main, Neckar, oder von **Triburg** entstanden, wollen wir hier nicht untersuchen.

Man findet endlich nur von drei Kirchen in Tribur Nachricht:

1) Die St. Albanskirche vor dem Flecken gelegen, ehemals die Pfarrkirche, wo jetzt der alte Kirchhof liegen soll, einem der höchsten Plätze in Tribur.

Der Papst Lucius II. schenkte sie 1184 dem Albanstift in Mainz, welches noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den Zehnten, der in 10 Malter Korn bestand, in einem großen Theil der Gemarkung diese Kirche bezog. Dieselbe wurde im sechzehnten Jahrhundert, nach der Verbreitung der protestantischen Kirche, abgebrochen oder verbrannt.

2) Die St. Martins- und die Laurentienkirche, welche nur als Kapellen betrachtet werden können, liegen ziemlich nahe an der jetzigen Hauptkirche und dort, gegen Osten hin, mußte wahrscheinlich das Pallatium gestanden haben. Die St. Martinskapelle wurde 1559 an die Gemeinde zum Schulhaus abgegeben. Die St. Laurentienkirche stand wahrscheinlich da, wo jetzt die protestantische Kirche steht. Sie hatte drei Altäre, eine zu St. Laurentius, zu St. Anna und eine dritte, nicht genannt, die auch nicht bepfändet war.

---

§. 32.

Schließlich glauben wir noch Einiges über den ehemaligen Lauf des Neckars von Ladenburg bis Tribur, wie solcher überall behauptet wird, hier dem Urtheil des Lesers vortragen zu dürfen.

Eine Ableitung von Ladenburg aus wurde wahrscheinlich durch Ueberschwemmung aus dem mit keinem Damm eingeschlossenen Rhein und durch das Zuströmen der vielen aus dem Odenwald, von Weinheim, Heppenheim, Bensheim, Auerbach, Eberstadt, herabströmenden Bächen, für nothwendig erachtet, damit durch Entwässerung im Neckar-Canal das Land zwischen dem Gebirg und dem Rhein namentlich für militärische Zwecke gewonnen werde. Die erste Kunde von dieser Ableitung des jetzt bei Mannheim in den Rhein strömenden Neckarflusses wird von einem römischen Schriftsteller, Amiamus Marcellinus, der unter dem römischen von 364 bis 376 regierenden Kaiser Valentinian I. lebte, in folgender Weise angegeben:

„Valentinian der sich gern mit Großem und Nützlichem be„schäftigte, schützte den ganzen Rheinstrom von seinem Ursprung „in Rhätien bis zu seinen 100armigen Mündungen in den „Ocean mit bedeutenden Bauwerken, indem er Standlager „und Castelle bis zu ziemlicher Höhe aufführen ließ, auch „verbundene Thürme an passenden und gelegenen Orten dem „ganzen gallischen Ufer entlang, ja zuweilen sogar auf der „andern Seite des Flusses Gebäude errichtete und dadurch „fremdes Gebiet benagte. Endlich da er besorgte, einen hohen „und festen Bau, zu dem er selbst den Grund gelegt hatte, „könne, weil ein Fluß, Neckar geheißen, vorbeifließt, allmäh„lich durch den gewaltigen Wogenschlag untergraben werden, „kam er auf den Gedanken, dem Laufe desselben selbst, eine „andere Richtung zu geben. Er machte selbst tüchtige Wasser„baumeister ausfindig, zog eine bedeutende Zahl Soldaten „herbei und unternahm das schwierige Werk: Rahmen von „Eichenstämmen, die man in das Flußbett hinabließ, an ge„waltigen Pfählen, die man mannichmal, kurz nach einander, „einrammen und wieder einrammen mußte, wurden viele „Tage lang, da die Wogen sich aufthürmten, durcheinander „geworfen, von der Gewalt der Strömung weggerissen und

„durchbrochen. Aber des Kaisers Beharrlichkeit und die An„strengung der willfährigen Soldaten siegte, welche oft bis „zum Kinn im Wasser standen; endlich aber wurde nach „mancher ausgestandenen Gefahr das Standlager von der „Beunruhigung durch den steten gewaltigen Fluß befreit und „steht jetzt fest."

Diese Uebersetzung ist offenbar sehr undeutlich.

Es fragt sich:

1) welche Castelle, Verschanzungen und Gebäude am Neckar sollten gegen den Andrang des Neckars bei Ladenburg geschützt werden?
2) wohin floß derselbe vor der Ableitung, und
3) in welche Gegend sollte er durch Valentinians Absicht hingeleitet werden?

Wohin, vor diesem Kaiser, der Neckar in natürlicher Richtung hinfloß, scheint aus der Karte der dortigen Umgegend allerdings hervorzugehen. Gleich unterhalb Ladenburg schlängelt sich der Fluß in einem großen, mehr als einen halben Kreis bildenden Bogen. Wegen der alsdann sogleich folgenden Höhe des Sandbodens konnte er von dort an, nicht, wie jetzt, in einer graden Richtung nach Mannheim fortströmen, er mußte also eine andere Richtung nehmen, und floß wahrscheinlich über Feidenheim nach Neckerau, wie dieses schon der Name „Neckerau" bezeichnet, in einer noch jetzt zu findenden Vertiefung des Landes, um oberhalb Mannheim in den Rhein sich zu ergießen. Dieß geht schon aus der von Ammian erzählten Einrichtung hervor. Denn da, wo man eine solche Ableitung bei Ladenburg gegen Tribur hin durchführen wollte, war nicht eine Verstopfung mit eichenen Stämmen, sondern nur eine mit Wellendämmen ausgeschlagene Oeffnung, nach technischen Gründen erforderlich, um dem Wasser einen neuen Weg anzuweisen. Es geht also daraus hervor, daß man nur unterhalb jenen krummen Bogens am Neckar das Fortlaufen desselben nach dem Rhein hin durch

Zuſchließen deſſelben mit hervorragenden Dämmen und Erhöhungen verhindern wollte.

Ein bekannter Schriftſteller, Häflin, nimmt in ſeiner Abhandlung an, daß Valentinian damals den alten Lauf des Neckars von Ladenburg nach Neckerau hin möglichſt verhindern wollte. Andere Gelehrte ſtimmen ihm bei. Die jetzige grade Richtung dieſes Fluſſes gegen Mannheim iſt wahrſcheinlich erſt nach langen Jahren, nach Karl des Großen Zeiten, hergeſtellt worden, und vielleicht erſt, wie man von dem König Rupprecht aus der Pfalz geſagt hat, um die Zeit von 1410 hergeſtellt worden, welcher alsdann dem Neckar einen andern Lauf angewieſen hat. Zu vermuthen iſt, daß die gegen das Anſtrömen des Fluſſes zu ſichernde Feſtung in der Nähe von Ladenburg gelegen hat. Welche Richtung aber von dorther dem Neckar gegen Tribur hin angewieſen wurde, erſcheint auch jetzt noch zweifelhaft, wenigſtens iſt nicht zu erforſchen: ob von den vielfachen hervortretenden Vertiefungen der Sümpfe und Wüſten, oder von den ſpäter eingerückten Allemanen, oder von den faſt jedes Jahr eintretenden Ueberſchwemmungen des Rheins? Nach der von uns vorgenommenen Beſichtigung des Rheins ſcheint uns der Lauf des Neckar-Canals, der doch gewiß in möglichſt gerader Richtung geführt wurde: über den Meerhof, Straßenheimerhof, Virnheimer Gemarkung, Seehof unterhalb Lorſch, zwiſchen Schwanheim und Fehlheim, Rodau, Langwaden, Hähnleiner Gemarkung, Bruchhof, Eſchollbrücken, Wolfskehlen, Griesheim, Dornheim, Büttelborn und Dornberger, Gerauer und Wallerſtädter Gemarkung bis Tribur geleitet worden zu ſein. Landgraf Georg I. hat durch einen Graben, der Landgraben genannt, von Zwingenberg an abwärts ſo weit wie möglich das ehemalige Neckarbett benutzt, das Land größeren Theils entwäſſert und dadurch für die allmählige Benutzung der Riedgegenden unendliche Vortheile bereitet, ſo daß die Sümpfe und Vertiefungen jetzt gepflügt und in die einträglichſten Wieſen verwandelt werden.

Es muß übrigens noch bemerkt werden, daß in der Nähe des ehemaligen Neckars schon bedeutende Spuren römischer Niederlassungen und Befestigungen, z. B. die Steinmauer bei Hahn mit den Resten eines römischen Bades, der Herrhölzenberg bei Wolfskehlen, Gernsheim, wo man in einem aufgegrabenen Hügel 700 meistens Trajanische Münzen auf einem Haufen gefunden hat, entdeckt wurden. Wahrscheinlich waren diese Erhöhungen zu Wacheposten gegen die vorschreitenden Allemanen oder zur Bewachung für Uebergänge über den Neckar bestimmt.

XV.

Miscellen

als Beiträge zur Ortsgeschichte.

Vom

Pfarrer Erdmann zu Langenhain.

Der verstorbene Geheime Staatsrath Dr. Knapp hat in dem Archiv für Hess. Gesch. ꝛc., 2. Heft, VII. Bd., S. 1—4, in kurzen Zügen eine sehr einleuchtende Darlegung des hohen Werthes einer fleißigen und einsichtigen Durchforschung der Rechnungen für Ergänzung, Berichtigung und Feststellung geschichtlicher Thatsachen, für Ausfüllung historischer Lücken, für Aufklärung über Staatsverwaltung, Staatswirthschaft, Statistik, Industrie, Sitten und Volkswirthschaft vergangener Zeitperioden mitgetheilt.

Das in dieser Abhandlung von den Rechnungen in Bezug auf historische Forschung Gesagte dürfte nun wohl auch von noch gar manchen andern Gattungen von Documenten gelten, welche bis jetzt noch eben so wenig zu Auffindung und Klarstellung historischer Daten immer so sorgfältig benutzt worden sind, als das für diesen Zweck hätte ersprießlich sein können. Dahin möchten namentlich so manche alte Urkunden gehören, welche bis jetzt noch in Pfarrarchiven vergraben sind und da von Staub und Motten zerfressen, wohl gar bald gänzlicher Zerstörung zur Beute werden, ohne daß die in denselben niedergelegten mancherlei Notizen, welche zu Aufschlüssen in der vorstehend beregten Hinsicht dienen könnten, je nur einer derartigen Berücksichtigung gewürdigt worden sind.

Der Verfasser der hier folgenden historischen Skizzen hat in denselben hinsichtlich der Ortsgeschichte, insbesondere

der Geschichte ausgegangener Dörfer, eine solche Quelle benutzt, welche der Zahn der Zeit schon sehr benagt hat und die wohl bald ganz zerstört sein wird. Freunde der vaterländischen Geschichte dürften es daher wohl um so lieber entschuldigen wollen, wenn in dieser kleinen historischen Abhandlung in jener Urkunde enthaltene Notizen niedergelegt worden sind, welche zur Erhärtung der Annahme der ehemaligen Existenz von vier Dörfern dienen, von welchen drei, Steynbach, Heylnstein und Hirzenhain (Horzhain), so viel der Verfasser weiß, bis jetzt noch gar nicht, und das vierte, Schönberg, nur einigermaßen — in der Sage — bekannt gewesen sind.*)

Die Ausweise über diese Orte aus schon gedruckten Urkunden sind hier zum Theil nach Aufführung derselben in Herrn Dr. Scriba's Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen, (zweite Abtheilung: die Regesten der Provinz Oberhessen enthaltend, Darmstadt 1849), gegeben, welches Werk überhaupt auch selbst dann geschichtlichen Forschungen zu Hülfe kommt, wenn bei gehöriger Localkunde und Gelegenheit zur Benutzung noch unbekannter, ungedruckter Urkunden, die Gelegenheit zur Benutzung schon bekannter einschläglichen Quellenschriften nicht dargeboten ist.

Ein etwas ausführlicheres Eingehen in die einzelnen, namentlich auch auf umliegende, noch bestehende Orte Bezug habenden Details der Geschichte ausgegangener Orte einer Gegend, dürfte die Bewohner derselben wohl in der Regel mehr interessiren und zur Besprechung und Erforschung geschichtlicher Momente aus ihrer nächsten Umgebung anregen,

---

*) Nach einer von mir gemachten Mittheilung hat nunmehr Herr Hofrath Wagner in seinem Werke: Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen, der 3 Orte, Steynbach, Heylnstein und Schönberg, schon Erwähnung gethan. Letzteres ist auch schon von Herrn Professor Diefenbach im Archiv für Hess. Gesch. berührt worden.

als blos trockene Aufzählung einzelner Notizen aus den betreffenden Urkunden. Und solche Anregung läßt sich durch etwas ausführlichere Darlegungen wohl auch selbst den Landleuten geben. Vielleicht daß dadurch mancher Gewinn für die Geschichte der umliegenden Orte erreicht würde, indem die Angehörigen derselben, zur Besprechung der verschiedenen vorgeführten Daten, Ansichten und Vermuthungen, die ihnen von ihren Voreltern übererbten, die Umgegend betreffenden geschichtlichen Nachrichten, Märchen, Sagen ꝛc., die dem Gedächtniß schon fast entschwunden waren, in demselben wieder auffrischen und so viele Erinnerungen wenigstens durch mündliche Ueberlieferung für die Ortsgeschichte gerettet würden, welche fast unwiederbringlich würden verloren gegangen sein, mitunter aber für die Feststellung der in den Urkunden enthaltenen Nachrichten und für Berichtigung der, solchen Nachrichten gegebenen, ganz falschen Beziehungen, was so oft vorkommt, vom höchsten Werthe sind.

Und sollte nicht auch der Landmann für das Interesse an der vaterländischen Geschichte dann um so leichter gewonnen werden können, wenn aus der Vorzeit ein auch noch so geringer Theil derselben selbst auf den Fluren, die er baut, auf den Pfaden, die sein Fuß so oft betritt, in den Wäldern, die er von Kindheit auf so oft durchwandelt hat, ihm gleichsam begegnet und traulich ihn gleichsam anredet? Sollte aber dadurch nicht auch in ihm der Trieb geweckt werden können, der Gegend, in welcher er wohnt, seine gewöhnlich so unverwirrte Beobachtungsgabe, begünstigt durch genaue Localkunde, auch in geschichtlicher Beziehung zu gut kommen zu lassen? Sollte er da nicht auch geneigt sein, so manche Irrthümer, namentlich in historisch-topographischer Hinsicht, welche sich in Geschichtswerke eingeschlichen haben, zu berichtigen?

I. Steynbach.

Nach einer Urkunde vom 14. April 1305 [1]) übergibt Gerlach, Herr von Bruberch, dem Grafen Gerhard von Gülch die „eigene Dörfer Bercheym, Steynbach und Uſenburne" und empfängt ſie als Lehen. Erſteres iſt unſtreitig, da es mit Uſenborn zuſammen genannt wird, das ½ Stunde von letzterem entfernte Dorf Bergheim, früher auch Berckheim, Heckenberckheim, Heckenbergheim genannt. Mit dem in der Urkunde erwähnten Steynbach iſt aber wohl ſchwerlich das bei Gießen, oder das bei Vilbel liegende, oder das ausgegangene, bei Laubach gelegen geweſene Dorf dieſes Namens gemeint. Es ließe ſich vielmehr ſchon aus dem Umſtande, daß „Bercheym, Steynbach und Uſenburne" nebeneinander aufgeführt werden, ſchließen, daß das hier gemeinte Steynbach in der Nähe von Bergheim und Uſenborn, und aus der Reihenfolge, in welcher dieſe drei Orte genannt werden, daß es zwiſchen den beiden andern gelegen habe. Es dürfte jedoch noch nicht allgemeiner bekannt ſein, daß zwiſchen Bergheim und Uſenborn wirklich die Stelle des, in der erwähnten Urkunde gemeinten Ortes, Namens Steynbach, noch zu finden iſt. Dieſelbe, jetzt beſtehend aus 7 Wieſengewannen in der Gemarkung der Gemeinde Uſenborn und aus einem Wieſengewann in der Gemarkung der Gemeinde Bergheim, befindet ſich in dem engen Thale, welches von Bergheim nach Uſenborn führt,[2]) und der Mittelpunkt derſelben iſt von jedem dieſer beiden Orte etwa ¼ Stunde entfernt. Dieſe Stelle wird nämlich, gleich dem, erſt von dem Eintritte in dieſelbe an den Namen führenden, von der Gegend des Neuhofs und von

[1]) Kremer's Akad. Beiträge zu Gülch- und Bergiſch. Geſch. III. Urk. 246. Nr. 234.

[2]) Dieſes Thal iſt von den Höhen Schießenburgsberg, Betten, Steinriegel, Tauſchwald und Krumbach eingeſchloſſen.

Uſenborn her kommenden, unterhalb der Schießenburg, eines Waldrückens, in den Bleichenbach mündenden Bächlein, noch jetzt „die Steinbach“ [3]) genannt. Die Gewanne in der Steinbach werden im alten Flurbuche von Uſenborn aufgeführt, als: „Gewann im Steinbach unter dem Walde, geht bis an die Pfarrwieſe, das Winkeleiſen genannt; Gewann im Steinbach unter der Sandkaute; Gewann am Junckertsborn, ſtößt auf die Schießenburg; Zwei Gewanne am Steinbach, unterm Junckertsborn, fangen an der Schießenburg an; Gewann am Steinbach in der Gemeinde und Mühllache; Gewann auf dem Steinbacher Berg.“ Daß aber das in jener Urkunde genannte Dorf dieſes Namens wirklich an dieſer Stelle zu ſuchen ſei, dafür ſpricht noch weiter urkundlich ein ungedrucktes Zins- und Pachtregiſter der Pfarrei Uſenborn, welches ſich noch in dem daſigen Pfarrarchive vorfindet, und von dem ich durch die Güte des Herrn Pfarrers Kraus daſelbſt Einſicht nehmen konnte. Der älteſte, Steynbach betreffende Eintrag in daſſelbe rührt aus dem Jahre 1541 her. Damals hat nun wohl dieſer Ort nicht mehr geſtanden, da außer jener Urkunde von 1305 und dem erwähnten Verzeichniß der Gefälle der Pfarrei Uſenborn keine, denſelben betreffenden hiſtoriſchen Quellen bekannt ſind. Es ſind in jenem älteſten Eintrage 13 Pflichtige aufgeführt, welche wahrſcheinlich ehemalige Hausgeſäße des Ortes waren, da bei den Namen der Wohnort weiter nicht angegeben iſt. Doch ſcheinen dieſe Namen aus einem noch älteren Regiſter entnommen zu ſein, und nur die urſprünglichen Stämme bezeichnen zu ſollen, welche der Pfarrei zuſtändige Güter, von welchen dieſe Kornzins zu beziehen hatte, ehemals beſeſſen hatten, und deren Nachkommen dem Bezieher der Zinſen

[3]) Dieſes Bächlein führt weiter nach oben, bei Uſenborn, den Namen Uſebach, von der Quelle an bis dahin den Namen Krebsbach und der Grund, welchen letztere durchlauft, zwiſchen Gelnhaar und Hirzenhain, den Namen Krebsgrund.

noch genau bekannt waren, weßhab er dieſe, die Inhaber, aufzuzeichnen unterließ. Es waren jene 13, wie geſagt, wohl ehemals ſämmtliche Hausgeſäße von Steynbach geweſen. Denn was jetzt noch „in der Steinbach" heißt, das konnte nur eine kleine Gemarkung bilden.

In einer ſpäteren Fortſetzung des Regiſters, und zwar vom Jahre 1588, kommen jene Namen wieder vor. Es ſind aber dieſelben da ganz ſicher nur zur Bezeichnung der urſprünglichen Stämme, der ehemaligen Inhaber und der von denſelben inne gehabten Huben aufgeführt, da die ſpäteren Inhaber ſämmtlich andere Familiennamen führten, ohne daß auch da aufgeführt wäre, ob jene früheren Inhaber zur Zeit des erſten Eintrags (1541), oder vor dieſer Zeit gelebt haben. In dieſen neueren Einträgen ſteht unter Anderem: „Steinbach hatt Zwanzigk vnd ein Hueb der Pfarhe zurſtendigk zur Ofenborn." Und daß wenigſtens ein Theil der Steinbacher Wieſen ehemals Ackerland geweſen ſein mag, läßt ſich daraus vermuthen, daß nach Ausweis jenes Regiſters über die Uſenborner Pfarrgefälle von manchen jener Wieſen an die Pfarrei jährlich Korn geliefert werden mußte. Im alten Uſenborner Flurbuche heißt es von vielen Wieſenparcellen in der Steinbach unter der Rubrik „ſtändige Beſchwerden": „Zins an die Pfarrei zu Uſenborn," von andern: „Kirchenzins nach Uſenborn". Auch hat die Pfarrei noch jetzt Wieſen in der Steinbach. Und da im Jahre 1588 jene ein und zwanzig Huben der Pfarrei zuſtändig waren, ſo möchte wohl damals die ganze Gemarkung dieſes ausgegangenen Ortes der Pfarrei zuſtändig geweſen ſein; denn abgeſehen davon, daß die Gewanne in der Steinbach wohl ſchwerlich mehr als ein und zwanzig Huben Flächengehalt haben, ſo läßt ſich ſchon aus dem Umſtande, daß dieſer ausgegangene Ort faſt in gerader Linie zwiſchen den beiden Orten Bergheim und Uſenborn und von jedem derſelben nur etwa ¼ Stunde entfernt war, annehmen,

daß ſeine Gemarkung nicht eben groß geweſen ſei, und es läßt ſich das auch ſelbſt dann noch annehmen, wenn man mehrere, in dem alten Uſenborner Flurbuche, als der daſigen Pfarrei zinspflichtig verzeichnete Wieſen in den der Steinbach nahe liegenden Gewannen, auch zur ehemaligen Gemarkung von Steinbach rechnen wollte.

Nach Ausweis jenes Regiſters waren Inhaber der meiſten von jenen der Pfarrei zuſtändigen Huben Bewohner der Orte Ortenberg, Bergheim und Uſenborn, und zwar von 2 Stämmen in erſterem, von 2 im zweiten und von 6 im letzteren, welche Inhaber alle genannt ſind. Von 3 Stämmen dagegen, obgleich aufgeführt, ſind keine zinspflichtigen Inhaber, ſowie überhaupt keine Inhaber angegeben, und ſind das wahrſcheinlich die Wieſen in der Steinbach, welche noch Eigenthum der Pfarrei ſind.

Sollte aus der im Volke gehenden Sage, daß in der Nähe der oben ſchon genannten Mühllache, einer tiefen Stelle in der Steinbach, in alter Zeit eine Mühle geſtanden habe, auf die Nähe der eigentlichen Dorfſtelle geſchloſſen werden können, ſo möchte wohl vermuthet werden dürfen, daß dieſe Dorfſtelle auf dem Gewann „auf dem Steinbacher Berg“ zu ſuchen ſei.

Auf einer in der Steinbach befindlichen Wieſe wurde vor einigen Jahren beim Abtragen einer, wie es ſchien, durch Bauſchutt entſtandenen Erhöhung, ein ganz oxydirtes Meſſer, das für ein Häfnermeſſer erkannt wurde, ſowie, außer mehreren Stücken von irdenem Geſchirr, ein noch wohl erhaltenes, irdenes, topfartiges Gefäß gefunden, welches aber durch einen Schlag zertrümmert wurde. Wenn dieſer Fund auf eine früher bewohnte Stätte ſchließen läßt, ſo dürfte die urkundlich erhärtete Annahme der früheren Exiſtenz eines Dorfes in der Steinbach auch noch durch die Sage, es ſei daſelbſt ſchon altes Mauerwerk gefunden worden, durch die, in einer Fortſetzung jenes alten Verzeichniſſes der Pfarrgefälle vom

Jahre 1626 sich findende Bezeichnung „der Steinbächer Garten", und durch die Gewahrung der Ueberreste alter Steinwege und mehrerer Brünnchen in der Steinbach und der Nähe derselben, wie des „Junckertsborns", des „Brünnchens auf der Brodwiese" oberhalb der Mühllache ꝛc.,[4]) begünstigt werden.

Da in der erwähnten Urkunde vom 14. April 1305 die drei Dörfer „Berchеym, Steynbach und Usenburne" zusammen aufgeführt, das zweite aber keineswegs als ausgegangenes Dorf, als Wüstung, bezeichnet wird, so ist anzunehmen, daß dasselbe im vierzehnten Jahrhundert noch bestanden hat, daß aber, wenn sich auch wohl die Bewohner desselben nach andern Orten, wohl nach Bergheim und Usenborn übergesiedelt haben mögen, keiner dieser Orte erst durch die eingetretene Zerstörung desselben entstanden ist. Und wenn sich die Familiennamen jener 13 früheren Ortsbürger später in Bergheim und Usenborn nicht finden, wie denn schon die Fortsetzung jenes Registers von 1588 keinen dieser Namen, als noch in diesen beiden Orten existirend aufführt, so ist damit keineswegs gesagt, daß die letzten Bewohner von Steinbach nicht nach diesen Orten übergezogen seien, da ganz deutliche Spuren, namentlich hinsichtlich des benachbarten Dorfes Gelnhaar vorhanden sind, daß in dieser Gegend in späterer Zeit, im fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhundert, durch Krieg und Pest ganze Ortschaften verödet und unbewohnt gewesen und dann wieder von Menschen, und zwar nicht nur von früheren Bewohnern derselben bezogen worden sind. Dasselbe gilt denn auch für die Bemerkung, daß die Namen der Pflichtigen, welche in den, die drei unten folgenden Dorfwüstungen betreffenden älteren Einträgen in jenes Pfarr-

---

[4]) Diese Brünnchen, deren letzteres am Abhange des hohen Schießenburgsberges springt, haben ihren Abfluß in „die Steinbach". Wo letzteres Brünnchen sich ausmündet, fängt der Steinbachsgrund an.

besoldungsverzeichniß vorkommen, in den späteren Einträgen sich nicht wieder finden.

In einer weit älteren Urkunde, als der oben erwähnten vom Jahre 1305, nämlich vom Jahre 1016, ist ein Steinbach neben andern Ortsnamen genannt, welche ebenfalls voraussetzen lassen, daß mit diesem Orte wohl schwerlich eins der bei Gießen und Vilbel zu suchenden Orte, oder die bei Laubach zu suchende Dorfwüstung dieses Namens gemeint sein könne, und es möchte wohl auch hier das, in der Steinbach zwischen Bergheim und Usenborn zu suchende Steinbach, oder wenigstens der Bach dieses Namens, und unter dem „höchsten Punkte der Steinbach" der hohe Schießenburgsberg zwischen Gelnhaar und Bergheim, an welchen sich ein Theil des Districtes Steinbach anlehnt, verstanden werden dürfen.

In dieser Urkunde, nach welcher Erzb. Erkanbald zu Mainz die Kirche zu Winigereshusen (Wingershausen) weiht, wobei zugleich ihre Grenze beschrieben wird, kommen nämlich unter den neben Steinbach verzeichneten Namen auch folgende vor: „howestrazen, nitorn, Eggehartesbach, mons zu den linten," welche alle der fraglichen Steinbach nahe oder wenigstens von derselben nicht sehr entfernte, jedenfalls, wie denn auch Wingershausen selbst dem Vogelsberge angehört, in der oberhalb der Wetterau liegenden Gebirgsgegend befindliche Punkte zu bezeichnen scheinen. „howestrazen" dürfte die noch jetzt schlechtweg „die Straße" genannte ältere Geleitsstraße sein, welche auf ihrem Zuge über die Höhe hin von Oberseemen über Schönhausen (Schönau), Louisenlust (Neuhof), Breitenhaid (Rumpelsburg), oberhalb Ortenberg her und weiter, auch unweit der Steinbach hinführte, und auf welcher früher, wie versichert wird, an der bei Conradsdorf über die Nidder führenden Brücke der erste

Posten der Geleitsreiter nach Frankfurt zu stand.[5]) Vielleicht ist aber auch die hohe Straße gemeint, welche von Eckartsborn aus über den Kirschberg (Zwiefalten), rechts am Bilstein vorüber und weiter führen soll. „Eggehartesbach" dürfte wohl das ¾ Stunden von der Steinbach entfernte Eckartsborn sein, „nitorn" der in einer Urkunde von 1187 erwähnte, ausgegangene Ort Nithorne,[6]) oder sollte dieser Ort, von welchem vielleicht der zwischen Burkhards und Steinberg noch stehende Kirchenstumpf ein Ueberrest ist, im Jahre 1016 noch nicht existirt haben, die, noch jetzt „Ober- und Niedernidderu", oder mit Einem Worte „das Niedern", auch „das Nieders" genannte Strecke des Nidderthales zwischen Burkhards und Hirzenhain.[7]) Da es nämlich einmal zwei verschiedene Orte dieses Namens, Ober- und Niedernidderu gegeben hat, wie denn noch jetzt durch diese Namen zwei verschiedene Strecken jener Thallänge unterschieden werden, hier aber schlechtweg nur nitorn genannt wird, so möchte wohl darunter eben nur diejenige Strecke des Nidderthales zwischen Burkhards und Hirzenhain gemeint sein, welche jetzt noch durch die Namen Ober- und Niedernidderu bezeichnet wird,[8]) und

[5]) Diese Geleitsstraße soll in der Nähe von Frankfurt dicht an der sog. Friedberger Warte vorbeigeführt haben.

[6]) Archiv für Hess. Gesch. II., 1. Heft, S. 119 und 122.

[7]) Archiv für Hess. Gesch. V., 1. Heft, S. 127.

[8]) Anfangs wird in den Urkunden immer nur Nithorn ohne Unterscheidungsworte genannt, so daß man nicht genau nachweisen kann, welcher von beiden Orten gemeint ist. Zuerst wird eine captura bezeichnet, welche zwischen Nitorn und Michelembach (wahrscheinlich Michelbach bei Schotten) gelegen sei, und welche Werinbracht dem Stifte Fulda übergibt. Sodann wird weiter erwähnt, daß ein Graf Burchard und dessen Schwester Waltrut dem Kloster Fulda ein territorium bei Nitorn geschenkt haben. Wenck Hess. Gesch. II., 500, not. w.

In einer Urkunde von 1187, s. m. et d., wird eines mansus und einer curia bei Nithorn gedacht, die der Pfarrkirche in Nidda gehörten.

nicht das ganze Thal des Nidderflüßchens zwiſchen Burkhards und Hirzenhain. „Mons zu den linten“ möchte wohl der Diſtrict „bei der hohen Linde“ genannt, zwiſchen Gedern

---

Nach durchaus zuverläſſiger Verſicherung befinden ſich im Ortenberger Archiv zwei Urkunden, welche ſich auf Ober- und Niederniddern beziehen. Nach der einen habe Conrad, Herr zu Trimberg, dermaliger Beſitzer von Gedern, den Zehnten zu Oberniedern im Jahre 1356 von Johann Startz eingelöſt. Nach der andern habe Eberhard, Herr zu Eppſtein, ſeine Wüſtung, genannt das Nider-Niders, dem Kloſter Hirzenhain verkauft, und zwar im Jahre 1465, wobei die Jagd und der Eiſenbergbau vorbehalten worden ſeien. Seit dieſer Zeit wird eines Ortes nicht mehr erwähnt. Oberniddern ſoll, ebenfalls nach im Ortenberger Archiv ſich findenden Urkunden, jedenfalls ſchon 1520 wüſt geweſen ſein. Nach Analogie anderer Orte läßt ſich über ſeine Stelle ſchließen, daß dieſelbe da geweſen ſei, wo der alte Fahrweg nach Schotten durch den Nidderngrund führt. Niederniddern iſt wohl zwiſchen Steinberg und Hirzenhain an der Nidder zu ſuchen, weil nur da ſich in dem fraglichen Bezirke Hirzenhainiſches Eigenthum zeigt, wie ſich das bei der ſpäteren Theilung in das Kloſter ergibt. In dieſer Gegend befindet ſich noch ein gefaßter Brunnen, der wohl zu Niederniddern gehört haben mag.

Als ausgegangene Orte dieſer Gegend der Nidder, die wohl noch weniger bekannt ſind, werden Bleidenſtadt, Hergern und Ichelshauſen angenommen. Die beiden erſteren ſollen aus einer alten, noch vorhandenen Grenzkarte, aus dem ſechzehnten Jahrhundert bekannt ſein. Bleidenſtadt ſoll nach dieſer Karte genau an dem alten Fußwege gelegen haben, der von Gedern nach Schotten führt, in dem Wieſengrund oberhalb Streitheim und Glashütten. In Herrn Hofrath Wagner's Wüſtungen iſt dieſer Ort auf S. 222 aufgeführt. Hergern ſoll nach jener Karte an der Nidder, etwa eine kleine halbe Stunde oberhalb Oberniddern, nach Burkhards zu gelegen haben, wo ſich noch die Ueberreſte einer Kirche erhalten hätten, welche die Lage genau angäben. Ichelshauſen iſt noch unter dem Namen der Ichelshäuſer Mühlen bekannt, die ¼ Stunde unterhalb Glashütten, nach Lißberg zu, am Waſſer liegen. Der Ort iſt ſchon im ſechzehnten Jahrhundert verlaſſen geweſen, denn er kommt in einer Urkunde von 1572 als Wüſtung vor. S. Herrn Hofrath Wagner's Wüſtungen, S. 279.

und Steinberg, vielleicht auch ein anderer dieſes Namens, auf der Gemarkungsgrenze zwiſchen Uſenborn und Gelnhaar ſein. (Der letztere Punkt, auch „die 3 Bäume“ im Munde des Volks „die 3 Baame“ genannt, weil daſelbſt eine alte Linde ganz iſolirt ſteht, welche auf einem gemeinſchaftlichen Stamme, der nur wenige Fuß hoch iſt, 3 verſchiedene, ziemlich hohe, in Fächerform nebeneinander ſtehende Aeſte, jeder mit einer beſonderen Krone getrieben hat, iſt ſo hoch gelegen, daß man die 3 Bäume bei Frankfurt, 10 Stunden von jenem Punkte entfernt, ganz genau erkennen kann.) — Aber auch andere, in jener Urkunde von 1016 vorkommende Namen laſſen ſich wohl leicht auf Punkte deuten, welche der Nähe der fraglichen Steinbach oder doch andern Partieen der Umgegend angehören. So „Hamerstein“ wohl die Thalſtrecke des Nidderbachs zwiſchen Hirzenhain und Lißberg, in welcher der Hammerwald, oberhalb der Hofmühle und eines ausgegangenen Eiſenhammers, von welchem letzteren ſich noch Spuren finden (ſ. unten) und nach welchem namentlich der noch exiſtirende, von Gelnhaar kommende Hammerweg hinführt, weiterhin der Waldrücken „Stein“, welcher Name wahrſcheinlich aus Hammerſtein übrig geblieben iſt, auf der linken Seite des Baches hinzieht. „Ubi Nitigis fluvius defluit deorsum in Hamerstein“ möchte dann wohl die Strecke der Nidder vom Oberniedern bis zu der Stelle bezeichnen, wo jetzt bei Hirzenhain die Nidder ſich mit der von Gedern und Merkenfritz herabkommenden Bach vereinigt. Die Nidda iſt unter „Nitigis“ wohl ſchwerlich zu verſtehen, da dieſe urkundlich ſchon weit früher Nita heißt.*) Dagegen dürfte unter Nitigis um ſo wahrſcheinlicher die Nidder verſtanden werden können, als dieſelbe unter dieſem, ihrem jetzigen

*) Sonach käme alſo die Nidda in der Urkunde unter den aufgeführten Grenzpunkten gar nicht vor.

Namen urkundlich erst viel später genannt wird, und der Name Nidder wahrscheinlich erst von dem erwähnten Niedern oder Nieders, welches letztere aus Nitigis entstanden sein könnte, hergeleitet worden ist. „Helzbach“, (Helzbach, Holzbach), vielleicht das Hillers oder die Hillersbach, Wald und Wiesengrund, welcher von der Gegend des Kirschbergs (Zwiefalten), herab über Streithain und Glashütten nach Lißberg zieht, mit dem diesen Grund durchziehenden Bächlein desselben Namens, welches oberhalb Lißberg, wo es an dem Struthwalde her durch die Dorfwüstung Escrade (Aschstruth) fließt, auch Hollerbach, unterhalb Lißberg aber, wo sie in die Nidder fällt, Schoppbach (wahrscheinlich Schöpfbach, da die Lißberger an derselben Wasser schöpfen) genannt wird. Ob die genannte Aschstruth (im Munde des Volks Eschstreuth), dem in der Urkunde vorkommenden „Olscberg“ entsprechend gefunden, oder unter diesem der Eschberg in der Richtung zwischen Bobenhausen und Wallernhausen verstanden werden darf, muß dahin gestellt bleiben. Ebenso, obwohl „Pfaffenhelm“ den Pfaffenwald, eine Waldhöhe bei Büdingen, oder den Pfaffenstein bei Bindsachsen, „mons Bernberg“ den Dernstein bei Breitenhaid und Ortenberg, „fons S. Bonifacii“ den sogenannten Focazbrunnen bei Selters und Conradsdorf, der Windebrunnen das Brünnchen auf dem sogenannten Windfang, einem in der Richtung zwischen Eckartsborn und Bobenhausen und nahe bei Ortenberg gelegenen Felde, und „caput ipsius fontis“ die dieses Feld begrenzende und überragende Gebirgshöhe sein könne, will ich nicht entscheiden.

Da das alte Kirchspiel Wingershausen so ungewöhnlich groß war, so mag dasselbe wohl auch bis in die vorstehend bezeichnete, nur einige Stunden von Wingershausen entfernte Gegend, und wohl auch bis in die Steinbach sich ausgedehnt haben, welcher Annahme wohl auch nichts

aus der Geschichte der Zeit der Entstehung jener Urkunde entgegensteht.

Angenommen, es würden in der Urkunde aus der in Rede stehenden Gegend, südlich von Wingershausen, mehr Punkte hervorgehoben, als aus der oberen, zu dieser Pfarrei damals gehörigen, des Vogelsbergs, so möchte daraus hervorgehen, daß in der ersteren der Anbau schon früher oder dichter stattfand, als in der letzteren.

Wenn, wie angenommen wird, „Berdoltessneita“ Bermuthshain, „Brahtaha“ die Bracht, „Magesbach“ die Malsbach ist, welches letztere aber auch die Moos, Moosbach bedeuten könnte, und wenn „Salchenrod“ entweder in Sellnrod oder dem ausgegangenen Saelgenstadt (Selgenhof), „Heistolves Eigen“ in Hoisters zu suchen wäre, so mögen allerdings wohl auch manche Gemarkungen dermalen bestehender Orte des Vogelsbergs zum Kirchspiele Wingershausen gehört haben. Da aber der Orte in dieser Gegend damals wohl noch weniger waren, als später, so ist von solchen Orten derselben, welche in Urkunden aus dem elften Jahrhundert und noch ältere nicht vorkommen, wie z. B. Herchenhain, Hartmannshain, Sichenhausen und Rudingshain, und von welchen auch aus späterer Zeit angehörigen Urkunden nicht nachgewiesen werden kann, daß sie einmal zum Kirchspiel Wingershausen gehört haben, keineswegs zu behaupten, daß dies je einmal der Fall gewesen sei.

Hat die oben bezeichnete Gegend, südlich von Wingershausen, auch zu dem Gebiete der dasigen Kirche gehört, so ist allerdings der Umfang dieses Kirchspiels noch viel bedeutender gewesen, als bis jetzt nach jener Grenzbeschreibung angenommen worden ist. Bemerkenswerth ist es jedenfalls, daß alle, eben aus jener Urkunde auf jene Gegend bezogenen Punkte noch jetzt ganz oder theilweise an Gemarkungsgrenzen sich finden.

Doch, wohin man auch die in jener Beschreibung angegebenen Punkte versetzen mag, so wird man, wenn man in dieser Hinsicht nicht allzu willkührlich verfahren will, die Grenze des Kirchspiels wohl nie nach Angabe dieser Urkunde genau bestimmen können, und Erzbischof Erkanbald scheint überhaupt nicht blos solche Punkte herausgehoben zu haben, welche in der äußersten Umfangslinie, sondern überhaupt besonders hervorstehende Punkte, welche hier und da im Kirchspiele sich befanden. Und ein solcher besonders hervorstehende Punkt möchte denn auch das Thal der Steinbach bei Usenborn und Bergheim, sowie der dabei befindliche hohe Schießenburgsberg, an dessen Fuß die Quelle springt, von welcher an das fragliche Bächlein den Namen Steinbach führt, gewesen sein.

II. Heylnstein (Heilnstein).

Dieser, urkundlich wie überhaupt, bisher noch ganz unbekannt gewesene, ausgegangene Ort ist ebenfalls in dem bei Steynbach erwähnten Verzeichniß der Gefälle der Pfarrei Usenborn, und zwar nur in dem von 1588 herrührenden Theile desselben aufgeführt. Es sind an der betreffenden Stelle 9 Zinspflichtige namentlich verzeichnet. Die Ueberschriften lauten: „Zur Heylnstein" und „Zu Heilnstein". Ferner kommt vor: „xxi Hlr" (21 Heller) „von der Moln in dem Dorff Heilnstein, das man geet und verstehet, vor ein Halb Hueb vnd wer die Moln innen Hatt der gibt sie." Damals stand also nur noch die Mühle, aber nicht mehr das Dorf. Als Zinspflichtiger kommt auch einmal vor ein „Moller Heintzen".

Die Inhaber der Pfarrzinsgüter in der Heylnsteiner Gemarkung zur Zeit der Aufzeichnung in jenes Register scheinen Bewohner von Usenborn gewesen zu sein, da der

Wohnort derſelben nicht genannt iſt. Einer derſelben, Namens „Henckel", wird näher bezeichnet als „der Beitzer". (Sollte das an die Falkenbeitze erinnern? Bekanntlich läßt ſich aber dabei auch an einen Färber, ſowie an das Beitzen der Eiſenbleche denken, welches letztere an den, oben ſchon bei Steynbach erwähnten, ehemaligen Eiſenhammer unterhalb der Stelle der jetzigen Hofmühle erinnern dürfte.) Ein anderer war: „Her Johan Schiff, plebanus zv Lich." Einige halbe Huben ſind bezeichnet durch: „die leidt Hinſig (jenſeits) dem Waſſer." In einer Anmerkung von ſpäterer Hand heißt es: „Dieſe Puncte zur Heylnſtein ſindt voſtendig An mich kommen. Ao. 1614." (Wie ſich aus einer nachträglichen Anmerkung an einer andern Stelle ergibt, ſo ſind dieſe beiden Anmerkungen von J. L. Geiß, damals Paſtor in Uſenborn. Ich bemerke hierzu noch, daß ſich auch aus einem, im erwähnten Regiſter vorkommenden, von „Ludwig Geiß, Izziger Zeit Schultheiß zu Ortenberg" aufgenommenen Meßbriefe erſehen läßt, daß zur Zeit dieſer Aufnahme, 1609, „Henrich Wiſmar Pfarherr zur Yſenborn" war.)

Mit Gewißheit läßt ſich die Stelle des Dorfes Heylnſtein nicht angeben. An das in jenem Regiſter ebenfalls erwähnte „Heiligengut" zu denken, iſt ſchon aus dem Grunde nicht unbedingt zuläſſig, weil daſſelbe nicht als der Gemarkung Heylnſtein, ſondern als der Gemarkung Uſenborn angehöriges, der Pfarrei zinspflichtiges Gut aufgeführt wird, und es läßt ſich auch dermalen nicht mehr angeben, welcher Theil des Geländes der Gemeinde Uſenborn in jenem Regiſter unter dem Heiligengute verſtanden iſt. Freilich, wenn die Gemarkung von Heylnſtein im Jahre 1588 etwa ſchon in der Uſenborner aufgegangen geweſen wäre, ſo ließe ſich annehmen, daß Heylnſtein auf dem Heiligengute zu ſuchen wäre. Vielleicht iſt dieſes mit dem, einige hundert Schritte von Uſenborn, in der Richtung nach dem Neuhofe zu gelegenen

und zur Uſenborner Gemarkung gehörigen Helgenfelde (Heiligenfelde) identiſch. Aber auch angenommen, Uſenborn ſei etwa erſt nach dem Untergang von Heylnſtein entſtanden, und letzteres habe auf dem, Uſenborn ſo nahen Helgenfelde geſtanden, ſo iſt doch das Uſebächlein, welches an dieſem Felde herfließt, an dieſer Stelle noch zu unbedeutend, als daß es eine Mühle treiben könnte. Und von einer Mühle bei Heylnſtein iſt doch in jener Urkunde die Rede. Zwar hatte die Kirche zu Uſenborn auch noch in neuerer Zeit vom Helgenfelde Gefälle zu beziehen, was allerdings an die, in jener Urkunde unter Heylnſtein verzeichneten Pfarrgefälle erinnern könnte. An den Walddiſtrict Stein, auch Steinchen genannt, welcher auf der linken Seite der Nidder zwiſchen Uſenborn und Lißberg ſich befindet, könnte, als an die fragliche Dorfſtätte, für den Fall gedacht werden, daß die Sylbe Stein nicht, wie oben für nöthig erachtet wurde, aus dem Namen Hammerſtein übrig geblieben wäre. Und dafür, daß der Name Stein aus dem Namen Heylnſtein entſtanden ſein könnte, ſpricht auch die Bezeichnung Häll von einigen, zwiſchen Uſenborn und Bergheim, beim Junckertsborn und der Mühllache, auch unweit der Steinbach befindlichen Uſenborner Pflanzenländern, welche von dem Walddiſtricte Stein nur durch eine ſchmale Waldhöhe, der Bergheimer Wald genannt, getrennt ſind. Denn abgeſehen von der Verwandtſchaft der Laute, ſo kann der Uſebach bei der Häll zur Noth, die Nidder bei dem Walddiſtricte Stein ſehr wohl eine Mühle treiben, und namentlich die Mühllache bei der erſteren Stelle könnte die Stätte der Mühle geweſen ſein. Dagegen möchte gegen die Annahme, daß Heylnſtein auf dem Diſtricte Stein geſtanden habe, der Umſtand ſprechen, daß in dem Nidderthale zwiſchen Hirzenhain und Lißberg, wo der Diſtrict Stein ſich befindet, auch die ausgegangenen Dörfer Hirzenhain (Horzhain) und Schönberg (Sconeberge) geſtanden haben, ſo daß

die Orte in diesem Thale in einer fast geraden Linie von nur Einer Stunde, außerordentlich gedrängt beisammen gestanden haben müßten, wäre außer diesen noch eins da gewesen. Und so würden auch, wenn Heylnstein auf der Häll gestanden hätte, die vier Orte Usenborn, Heylnstein, Steinbach und Bergheim in einer fast ganz geraden Linie, selbst von nur einer halben Stunde Länge, befindlich gewesen sein. Und gegen die Annahme, daß der Stein und die Häll zu einer und derselben Gemarkung gehört haben, dürfte auch der Umstand sprechen, daß die Häll Bewohnern von Usenborn, der Stein aber dem Staate und der sogenannte Bergheimer Wald, welcher beide von einander trennt, bis vor einigen Jahren, wo denselben die Gemeinde Usenborn durch Tausch gewonnen, dem Herrn Grafen von Stolberg-Wernigerode und Gedern gehört hat.

Mir scheint die Stelle der Mühle des ausgegangenen Dorfes Heylnstein die, etwa 200 Schritte oberhalb der jetzigen Hofmühle bei Hirzenhain, auf der linken Ridderseite, dem auf der rechten Ridderseite gelegenen Helberg gegenüber befindliche gewesen zu sein, auf welcher bekanntlich vor Erbauung der jetzigen Hofmühle, eine alte Erbleihmühle, ebenfalls die Hofmühle genannt, und unterhalb welcher, ebenfalls auf der linken Seite der Ridder, auf der sogenannten Hammerwiese, der alte, oben schon erwähnte Eisenhammer, welcher unten bei Hirzenhain (Horzhain) wieder vom Jahre 1581 her erwähnt wird, sodann ein Hof, zum Gegensatz vom Hirzenhainer Hofe, welcher der Oberhof heißt, der Unterhof genannt, nebst Försterwohnung, und die wenigen, jetzt unter dem Namen Webershäuser auf der linken Ridderseite zwischen Hirzenhain und der Hofmühle befindlichen Häuser gestanden haben sollen. Und das mögen denn die Ueberreste des Dorfes Heylnstein gewesen sein, welche aber seinen ursprünglichen Namen verloren hatten, und somit hätten wir also die

alte Dorfstätte, nahe bei Hirzenhain, unterhalb der Hofmühle zu suchen, und zwar an dem von Usenborn kommenden Fahrwege, in welchen auch der von Gelnhaar kommende Hammerweg ausläuft, und auf der, zwischen der Hofmühle und der Hammerwiese liegenden Bornwiese, auf welcher sich noch ein Born befindet, der noch vor einigen Jahrzehnten einem, jetzt trocken gelegenen Weiher, der Forellenteich genannt, sein Wasser gab, während drei andere, größere, jetzt ebenfalls trocken gelegte Weiher, deren einer wahrscheinlich den genannten Eisenhammer trieb, ihr Wasser aus der ganz nahen Ridder, durch eine Schleuße erhalten haben sollen. — Für die Annahme, daß hier die Dorfwüstung Heylnstein zu suchen sei, dürfte nun auch der Umstand sprechen, daß die Webershäuser, in dem Grundbuche von Usenborn Webenhausen genannt, welcher Name aber wohl späteren Ursprungs sein dürfte, nebst der bei derselben befindlichen Hofmühle und dem benachbarten Neuhofe (Louisenlust), dessen älteste Gebäude in alter Zeit aus denen jenes Unterhofes an der jetzigen Stelle errichtet worden sein sollen, noch jetzt zur Pfarrei Usenborn gehören, obgleich die Webershäuser und die Hofmühle ganz nahe bei Hirzenhain und der Neuhof bei Weitem näher bei Hirzenhain, als bei Usenborn liegen. Auch gehören die Webershäuser, die Hofmühle und der Neuhof, zum gräflich Stolberg-Gedern'schen, das ganz nahe bei diesem liegende Hirzenhain dagegen zum gräflich Ortenberg'schen Territorium. Und bei der [1]) im December des Jahres 1601 stattgehabten Theilung zwischen den beiden Brüdern, Grafen zu Stolberg, Ludwig Georg, „Besitzer des Klosters Hirzenhain", und Christoph, „Besitzer von Glauberg", ist doch wahrscheinlich jene Zutheilung an letzteren, — der ausgegangene Unterhof, nebst den nach dem Theilungsreceß dem-

[1]) Nach Ausweis eines deßfallsigen Theilungsrecesses, von welchem ich einen, Hirzenhain und Glauberg betreffenden Auszug in Händen habe.

ſelben zugetheilten Appertinenzien: dermalen die Hofmühle, die Webershäuſer und der Neuhof —, mit Rückſicht auf die Parochialverhältniſſe des ebenfalls gräflich Stolberg-Gedern'ſchen Ortes Uſenborn erfolgt. Endlich gehören auch dieſe Punkte zur Gemarkung von Uſenborn, obgleich dieſelben alle ¾ Stunden von dieſem Orte entfernt ſind.

Der Name Heylnſtein würde wohl bei der Annahme, daß der Ort ſo nahe bei Hirzenhain gelegen habe, als auf einen heiligen Ort deutend, mit der Entſtehung des, wohl erſt nach dem Untergange des Dorfes errichteten Kloſters Hirzenhain, welchem die Stifter, die Herrn von Eppenſtein, Dorf und Gericht Hirzenhain geſchenkt hatten, in Verbindung gebracht werden können, und das dermalige Dörfchen Hirzenhain, das wohl ſchon vor Errichtung des im Jahre 1437 geſtifteten Kloſters an ſeiner jetzigen Stelle geſtanden, war vielleicht mit in Folge des Untergangs von Heylnſtein entſtanden. Seinen Namen möchte hingegen Hirzenhain, was weiter unten ausgeführt werden wird, von einem andern, in der Nähe dieſes Ortes ausgegangen geweſenen Dorfe, welches wahrſcheinlich auch zu ſeiner Gründung beigetragen hat, erhalten haben.

Daß die „Kapelle zu Hirzenhain“ [2]) vor Errichtung des daſigen Kloſters zur Pfarrei Uſenborn gehört hat, was namentlich auch, aus einer Urkunde vom 7. November 1437 [3]) hervorgeht, möchte wohl auch zu der Vermuthung führen, daß dieſer Parochialverband von dem Dorfe Heylnſtein herrührt, welches nach jenem Hebregiſter von 1588 als Wüſtung und als der Pfarrei zinspflichtig bezeichnet wird,

[2]) Wahrſcheinlich das Chor der damaligen Kirche zu Hirzenhain, ſ. unten, vielleicht aber auch eine nicht mehr exiſtirende Kapelle. Auf Pflanzenländern, welche außerhalb der Hirzenhain umgebenden alten Mauer in der Richtung nach Merkenfritz zu liegen, ſind noch die Umfangslinien eines großen Gebäudes zu erkennen, welches vielleicht jene Kapelle geweſen ſein könnte.

[3]) Würdtwein, Dioeces. Mog. III., 209. Nr. 154.

während in den später aufgestellten Hebregistern dieser Pfarrei von Abgaben von Gütern zu Heylnstein an dieselbe keine Rede mehr ist, da wohl später die Gemarkung des ausgegangenen Ortes mit der von Usenborn schon vereinigt sein mochte. Bei dieser Vermuthung wird freilich unterstellt, daß, wie oben angenommen, Heylnstein so ganz in der Nähe jener Kapelle gestanden habe.

In dem älteren Theile jenes Hebregisters der Pfarrei Usenborn von 1541 sind als Orte, aus welchen Zins an dieselbe entrichtet würde, nur folgende aufgeführt: „Ysenborn, Steinbach, Schoneberg, Geldenhar, Bergheim und Hirzenhain." In dem jüngeren von 1588 dagegen, außer den zu Usenborn gehörigen „Pfarreygengütern," von welchen die „innhaber von irder ruten ij" (2) „hlr. erblich" zu geben hätten: 1) „Conradizdorff." Die Ueberschrift ist da: Zins Zur Sanct Nicolausaltar geh. in Conradizdorff. Sodann heißt es weiter: „iiij" (4) „Achtel korn vnd iij" (3) „wagen vol Horlz gibt jhme der Convent Zur Conradtsdorff." Auch ist noch zugefügt: „Diese obgenannte 4 achtell korn gefallen iezo im Closter Hirtzenhain vnd sindt 32 mest, so järlich vff Martini gelieffert sollen werden v. fellig sindt." ꝛc. 2) „Vogtey Selters." Es ist hier von Korn- und Weizenpacht die Rede, was sich später (s. unten) dahin änderte, daß von Selters nur noch Weizen-, Kornpacht aber von anderer Seite gegeben wurde. 3) „Berckheym" (Bergheim bei Ortenberg). 4) „Ysenborn." 5) „Ortenbergk." Dabei heißt es: „j" (1) „Pfundt Heller vff der kellerey zur Ortenbergk, das ein keller vffhebt vff dem aygenthumb, vnd .....[4]) einem Capellan lifert. Sodann sind als Lieferpflichtige genannt: „kemp Hen" und „Heintz Sadelbandt", die Zins „von einem

[4]) Unleserliches Wort.

weingart, gelegen vor Ortenbergk," zu geben hätten. 6) „Heylnstein." 7) „Vſenborn." „Pfacht von Hueben der Pfarr zur Oſenborn Zuſtendigk." 8) „Steinbach." 9) „Schoenbergk." 10) „Gellnhar, Gellenhare." 11) „Hirtzenhaun."

Wir haben hier geſehen, daß die Entſchädigung der Pfarrei „Oſſenborn" für die von den Herrn von Eppenſtein, nachdem zuvor das Kloſter Conſtorf (Conradsdorf) das Patronat der Kapelle[5]) zu „Hirtzhain", gegen Ueberlaſſung des St. Nicolaus-Altars in ihrem Kloſter, dieſen Herrn überlaſſen hatte, zu Ehren der Jungfrau Maria zu einem Kloſter für regulirte Kanoniker des h. Auguſtinus[6]) erhobene, zu jener Pfarrei gehörige Kapelle, wirklich eingetreten war. (Ueber jene Ueberlaſſung und dieſe Entſchädigung der Pfarrei „Oſſenborn" mit dem St. Nicolaus-Altar zu „Conſtorf" handeln Urkunden vom 3. October 1431 und vom 27. Auguſt 1440.)[7])

Die Veranlaſſung, daß die Dynaſten von Eppenſtein, Nachfolger in den Büdingiſchen Landen, das Kloſter zu Hirzenhain anlegten und dotirten, möchte denſelben wohl die Vermehrung ihrer Beſitzungen gegeben haben, daß

[5]) Dieſe Kapelle führte wohl ſchon den Namen Liebfrauenkirche, (ſ. unten, wo von der Veranlaſſung zur Stiftung des Kloſters die Rede iſt.) Möglich aber auch, daß die dermalige Kirche, welche jünger als das Chor iſt, (ſ. unten), auch ſchon geſtanden und dieſen Namen geführt hat. Es läßt ſich das auch mit daraus vermuthen, daß die Stifter des Kloſters dieſes der Jungfrau Maria widmeten.

[6]) Eine Notiz im Hirzenhainer Pfarrarchiv beſagt, es hätten die Dynaſten von Eppenſtein dieſes Kloſter den regulirten Chorherren von der Regel Sct. Auguſtins zu Bedekem im Biſthum Paderborn zugeeignet.

[7]) Würdtwein, Dioec. Mog. III. 206, Nr. 153 und ebendaſelbſt III. 204. Nr. 150. Dem ſeitherigen Pfarrer zu „Oſſenborn" wurde durch Vergleich vom 7. Nov. 1437 auf Lebenszeit eine jährliche perſönliche Zulage von 50 fl. verwilligt. Würdtwein D. M.

im Jahre 1422 S. W. von Rosenbach und Hans Eigenbrod, der Zeit Baumeister „Unserer Lieben Frauen Kirche" zu Hirzenhain von dem Meister und Convent S. Johs-Ordens zu Nidda zwei Güter, die in ihrer Nähe lagen — für 23 fl. rhein. — erwarben.[8]) Diese Güter mögen wohl im Hain (zwischen dem jetzigen Hirzenhain und Lißberg) gelegen haben und zu denen gehören, welcher in einer Urkunde vom 25. Juni 1455 (s. unten bei Hirzenhain, wo von den Hainzinsen die Rede ist) in Verbindung mit Wybracht von Rossenbach Erwähnung geschieht.[9]) Doch können diese Güter auch einer der übrigen benachbarten Gemarkungen angehört haben,[10]) aus welchen Graf Berthold im Jahre 1187 den Johannitern mit der Pfarrei Nithehe (Nidda) derselben zubehörige Güter übergeben hatte, wie z. B. der Gemarkung von „Leizaha" (Lais), „Nithorne", „Waeniges" (Wenings), „Strithagen" (Streithain), „Geldenhore" (Gelnhaar), wie denn dicht bei letzterem ein, aus Aeckern, Wiesen und Krautgärten bestehendes Gewann sich findet, welches noch die Hirzenhainer Wiesen genannt wird.

Daß der Fond der Stiftung des Klosters gar nicht unbedeutend gewesen sein müsse, erhellt daraus, daß für dasselbe schon 1429, (eine Notiz in dem Hirzenhainer Pfarrarchiv gibt an: „1429, also schon 2 Jahre nach Errichtung des Klosters," indem dieselbe die Errichtung ins Jahr 1427 versetzt), der Rest der Besitzungen und Rechte der im Verblühen begriffenen Grafen von Weilnau in und um Hirzenhain erworben werden konnte.[11]) Nach Angabe jener Notiz wären

[8]) Notiz im Hirzenhainer Pfarrarchiv.

[9]) Kopp, Lehnproben II., 378.

[10]) Archiv für Hess. Gesch. II., 1. 117. Nr. 32. conf. ib. p. 120. V. 1. Nr. IV. 136. V. 2. Nr. XIII. 59.

[11]) Wenck I. U. B. 238 u. 240. Nr. 326, 11. War auch das Kloster 1429 noch nicht gegründet, so muß doch bei dieser Erwerbung die Gründung desselben schon beabsichtigt gewesen sein.

die folgenden Acquisitionen zwar geringer gewesen, es hätten aber solche doch noch von Zeit zu Zeit stattgefunden.

Von diesem, zunächst das Kloster Hirzenhain betreffenden Excurs zu Heylnstein zurückkehrend, füge ich noch Folgendes an:

In dem, aus dem im Jahre 1541 aufgestellten Hebregister der Pfarrei Usenborn, „so viel möglich gewesen, Ao. 1626 renovirten" neueren, sind Steynbach und Schönberg nicht mehr besonders, sondern als Theile der Gemarkung Usenborn aufgeführt, unstreitig, wie schon oben bemerkt, weil dieselben, wie noch jetzt ersteres zum größten Theile, letzteres ganz, damals schon zu dieser Gemarkung gehörten. Schon nach Analogie dieser Orte könnte man daher auch Heylnstein in dieser Gemarkung zu suchen geneigt sein, und da empfiehlt sich denn aus den oben angegebenen Gründen keine Stelle besser zur Annahme der alten Dorfstätte, als die von Usenborn zwar weit entfernte, aber noch zu dessen Gemarkung gehörige, unterhalb der Hofmühle. Aber Heylnstein kommt in dem 1626 renovirten Hebregister gar nicht mehr vor, während Steynbach und Schönberg, wenn auch nicht als eigne Gemarkungen, doch noch, und zwar als der Pfarrei Usenborn zinspflichtig genannt werden. Das widerspricht aber der Annahme nicht, daß Heylnstein in der Gemarkung von Usenborn, und zwar an der oben bezeichneten Stelle zu suchen sei, denn es ist in diesem neueren Register auch noch anderer Orte nicht erwähnt, welche in den älteren vorkommen, und zwar der Orte Ortenberg, Gelnhaar und Hirzenhain, während außer „Vsenborn" noch vorkommen: „Berckheim" und „Vogtey Selters", wozu noch hinzugekommen sind: Düdelsheim und Bleichenbach. Es bekundet das eben nur, daß mit der Zeit die verschiedenen, von jener Pfarrei zu beziehenden Gefälle theilweise von derselben anders woher bezogen wurden, als früher, oder theilweise auch verloren gegangen, neue hinzugekommen waren.

So steht als Ueberschrift vor dem Verzeichniß der von der Vogtey Selters zu beziehenden Gefälle: „Renovation Deß Weitzens so jährlich zu Selters gefelt Ao. 1626.“ So vor diesem Verzeichniß hinsichtlich Düdelsheim's: „Renovation Deß iährlichen vnd stendigen Stockheimer Kornpfochts, so bey theilung deß landgerichts gen Düdelsheim transferiret, da vor alters die Pfar Vsenborn diesen Pocht theilß zu Gellenhar theilß zu Seltirs gehoben,“ 2c.

Endlich, im älteren Register, aber von späterer Hand, — wie es scheint, der des Pfarrers Geiß von Usenborn, — zu dem Verzeichniß der, von dasigen Einwohnern an die Pfarrei zu liefernden Gefälle: „Item Vier fl. hat die Pfarr Vsenborn von beiden herschaft gädern vndt Ortenberg auch zuemPfangen wegen achtzig fl. capital der Pfarr zustendig, vndt beide herschaft hinder sich haben, laut des capitalsbrif in der Cantzeley Ortenberg liegendt vndt benannte Vier fl. iärlich von den Zinsen so Zur Dudelsheimb neben den landthunern erhoben werden, entricht werden sollen von ieder herschaft zwey fl. auf Martini des iahrs. Solches ist bey theilung vndt vergleichung der Landgericht Zu beider herschaft kommen vndt iärlich zu entrichten versprochen worden, ohn geferde.“

Mit der in diesen Anmerkungen berührten Theilung und Vergleichung ist wohl die im Jahre 1601 erfolgte Abtheilung zwischen Stolberg, (als Erbe von Königstein), Isenburg und Hanau gemeint, wobei jeder Herrschaft die ihr zugefallenen Ortschaften mit aller Hoheit zugewiesen wurden. [12])

Die Gemarkung von Heylnstein möchte wohl aus dermalen zum Neuhofe (Louisenlust) gehörigen Gelände,

[12]) Schmidt's Gesch. d. Gr. Hessen, 2. Bd., S. 202.

aus einem Theile der Hirzenhainer Gemarkung, zwischen dem Neuhofe und den Webershäusern nebst der Hofmühle gelegen, wo noch die Neuhofer Schafe weiden dürfen,[13]) sowie des Helbergs, dem Hammerwald und andern nahe gelegenen Waldhöhen, von welchen einige, wie der Augenschein lehrt, früher einmal Ackerland waren, bestanden haben.

III. Hirzenhain (Horzhain).

Dieser Ort lag am linken Ufer der Nidder, unterhalb des jetzigen Hirtzenhains, im Helgrunde, und zwar auf einer dermalen aus Wiesen bestehenden Stelle, welche noch der Hain[1]) heißt, die Grenze bildet zwischen den Waldungen der Herrschaften Stolberg-Ortenberg und Stolberg-Gedern, zur Gemarkung von Usenborn gehört und deren Parzellen Eigenthum dasiger Einwohner sind.

In vielen der gedruckten Urkunden, in welchen man seither das 1½ Stunden von Ortenberg entfernte Dörfchen und frühere Kloster Hirzenhain glaubte aufgeführt zu finden, ist auch dieser Ort wirklich zu verstehen. Es kann das jedoch wohl, wie unten näher erörtert wird, unter den späteren Urkunden immer nur von denen gelten, in welchen sich der Name dem jetzigen gleich oder möglichst annähernd geschrieben findet. Wo aber die Urkunden „Hortz-

---

[13]) Dieser District ist nach den Bestimmungen des oben erwähnten Theilungsrecesses über Hirzenhain und Glauberg vom December 1601, dem Unterhof zum Weidbrauch überlassen worden. Da nun der Neuhof aus dem nachmals ausgegangenen Unterhofe entstanden ist, so ist dieser Weidbrauch ohne Zweifel von dem letzteren an den ersteren gefallen.

[1]) So werden auch Dreieichenhain und Langenhain im Munde des Volkes schlechtweg nur „der Hahn", (nahal ausgesprochen), d. h. „der Hain" genannt.

hain, Hörtzhan, Hertzhain, Hanorſthane" ſchreiben, hat man gewiß bis jetzt nur irrthümlich das noch jetzt exiſtirende Hirzenhain verſtanden und es iſt da unſtreitig ein Ort an anderer Stelle gemeint, und zwar aus folgenden Gründen:

1) In den älteren, Hirzenhain betreffenden Urkunden aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, wo dieſer Ort ſtets Hirzenhain oder wenig davon abweichend geſchrieben wird, findet ſich nicht einmal[2]) einer der Namen „Hertzenhain, Hirczenhane, Hortzhain, Hertzhain, Hörtzhan" und „Hanorſthane".

2) Dieſe Namen finden ſich erſt in Urkunden, welche der Zeit der Gründung des Kloſters und der folgenden angehören, wie „Hirczenhane" in einer Urkunde von 1438 s. m. et d.[3]); „Hertzenhain" in einer ſolchen vom 3. Febr. 1440[4]); „Hanorſthane"; (Schmidt[5]) ſagt, daß Gottfried und Johann von Eppenſtein ihr Antheil an Ortenberg, das an Frank von Kronenberg, Gemahl einer von Eppenſtein früher[6]) verpfändet worden ſei, und darunter auch Hanorſthane, an Hanau im Jahre 1476 verkauft habe); „Hortzhain", in einer Urkunde vom 19. November 1518[7]); dagegen in einer andern Urkunde von dem folgenden Jahre, und zwar vom 2. Auguſt 1519[8]), das Kloſter „Hirtzenhain" heißt; „Hürtzhan" in einer Urkunde vom 17. October 1533[9]); „Hertzhain" in einer Urkunde vom

---

[2]) S. auch Archiv für Heſſ. Geſch., 6. Bd., 2. Heft, XVIII. Beiträge zur Geſch. erloſchener adeliger Familien von Herrn Hofrath Wagner, c. S. 307—315.

[3]) Guden. C. D. V., 1058, Nr. 58.

[4]) Guden. C. D. V., 1058, Nr. 59.

[5]) Geſch. von Heſſen, II. Bd., S. 200.

[6]) Eine Urkunde im Ortenberger Archiv ſoll angeben: im Jahre 1438. (Nach durchaus zuverläſſiger Verſicherung.)

[7]) Beſchreibung der Han. Minzenb. Lande. Doc. p. 70. Nr. 127 b. (conf. 127 d. Extr.) Meichsner Decis. Camer. I., 40.

[8]) Schmincke Monim. Hass. III., 286, Nr. 18.

[9]) Beſchreibung der Han. Minzenb. Lande i. Docum. p. 166, Nr. 127.

2. October 1535 [10]). Dabei finden sich aber auch andere Urkunden, der Zeit kurz vor Gründung des Hirzenhainer Klosters und seit derselben angehörig, welche von dem Kloster und Dorf zusammen den Namen „Hirzenhain", nie aber einen jener abweichenden Namen gebrauchen. So kommt auch in jenem Register der Usenborner Pfarrgefälle von 1541, sowie in dem von 1588, wo Dorf und Kloster vorkommen, von beiden nur der Name „Hirzenhain", nie aber einer jener abweichenden Namen vor, (nur daß einmal im letzteren Register eine kleine Abweichung in „Hirzenhaun", welche übrigens auch auf einem, vom Jahre 1581 herrührenden Grabsteine zu Usenborn, dermalen auf der rechten Seite der Hauptthür der Usenborner Kirche stehend, vorkommt, und zwar in der Inschrift: „Des erwirdige Caspar Lyßmann vff der eisenhütten zu hirtzenhaun und seiner Hausfraue maria epsteins beide Kinder," ꝛc. sich findet). Schon daraus scheint hervorzugehen, daß „Horzhain ꝛc. und „Hirzenhain" nicht einen und denselben Ort bedeuten.

3) Der Name „Hirzenhain" wird in keiner Urkunde mit einer Wüstung zusammen gestellt, wohl aber jeder der angegebenen abweichenden Namen, und zwar mit dem Namen Escrode, (wahrscheinlich die sogenannte Aschstruth oder Eschstreuth (s. oben bei Steinbach), und mit dem Namen Cromelbach [11]), welchen ein ausgegangener

[10]) Beschreibung d. Han. Minzenb. Lande i. Docum. p. 168, Nr. 127. a.

[11]) Im Munde des Volks Krümmelbach (nicht Krumelbach, wie angenommen wird). Vor einigen Jahrzehnten war daselbst noch ein Brunnen mit einer viereckigen Einfassung von Stein. Von einem ehemaligen Dorfe dieses Namens verlautet im Munde des Volks nichts, dagegen von einem Schlosse Krümmelbach. Dieses würde dem Schlosse (der Burg) zu Lißberg vis à vis gestanden haben. Die Sage lautet, wie folgt; In der Krümmelbach hat vor Alters ein Schloß gestanden, welches durch einen unter dem Nidderthale und der Nidder herziehenden unterirdischen Gang mit

Ort in der Richtung zwischen dem Hof Breitenhaide und Lißberg führte. Diese beiden alten Dorfstätten sind von dem Hain, auf welchem ich Horzhain suche, erstere etwa ¼ Stunde, letztere nicht einmal so weit entfernt. Bei Aufzählung der Orte des alten Landgerichts Orten-

---

dem Lißberger Schlosse verbunden gewesen ist. Jener Brunnen ist in der Küche des Schlosses befindlich gewesen. Bei Nachtzeit ist das Schloß auch noch nach seiner Zerstörung, als wäre es noch ganz im Stande, von Vorübergehenden gesehen worden. Da sind alle Fenster desselben erleuchtet gewesen und aus einem dieser Fenster hat eine Dame herausgeschaut.

Etwa 10 Minuten von der Krümmelbach, nach der Steinbach zu, nennt man es da, wo der von Usenborn nach Ortenberg führende Weg ein Bächlein durchschneidet, „in der Krunbach"; dieses Bächlein selbst heißt „die Krunbach", die links an dasselbe stoßende Berghöhe ebenso, oder auch der Krunbachsberg (in den Flurbüchern „Krumbach" geschrieben). „Krunbach", nach der in der Umgegend herrschenden Mundart Kronbach, nicht Krummbach, sonst würde es im Munde des Volks „Krommbach" heißen. So ein in vielen Krümmungen sich hinschlängelndes Bächlein und Thal in der Richtung zwischen Gedern und Gelnhaar, welche „Krommbach" oder „Krommbich" und „in der Krommbach" oder „in der Krommbich" heißen. Einen Bach des Namens Kromelbach oder Krümmelbach gibt es in der fraglichen Gegend nicht, dagegen einen Krümmelbacher Graben (s. auch Herrn Hofrath Wagner's Wüstungen) wahrscheinlich so und nicht Bach genannt, weil er den größten Theil des Jahres hindurch kein Wasser hat, welcher in die Nidder zwischen Lißberg und Eckartsborn ausmündet, wogegen die Krumbach bei Bergheim in den Bleichenbach fällt. Somit möchte wohl anzunehmen sein, daß Krümmelbach und Krunbach nicht Eins und dasselbe sind. Und das Volk weiß eben auch nur von einem Schlosse Krümmelbach zu sagen; auch beweist die, in dem angezogenen Werke des Herrn Hofraths Wagner aus dem Saalbuche des Hauses Lißberg nachgewiesene Grenze von Kromelbach im Jahre 1617, daß der „Krunbach" genannte Bezirk wenigstens damals nicht zu Cromelbach gerechnet worden ist.

Cromelbach soll innerhalb des Burgfriedens von Ortenberg gelegen haben und war jedenfalls 1438 schon Wüstung.

berg wird Kromelbach stets unmittelbar vor Hirzenhain, und zwar mit einem jener abweichenden Namen benannt, aufgeführt, womit unstreitig die Wüstung gemeint ist, welche so ganz nahe bei Krommelbach liegt. Ebenso dürfte auch auf diese Wüstung die, bei dem so nahen Escrode liegende Hirtswiese sich beziehen lassen.

4) Im Ortenberger Archiv soll sich [12]) ein altes Verzeichniß befinden, in welchem Horzhain selbst als Dorfwüstung beschrieben sei, welche den Herrn von Hirzenhain gehöre. Mit diesen Herrn von Hirzenhain ist aber schwerlich die adelige Familie gemeint, zu deren Geschichte Herr Hofrath Wagner Beiträge geliefert hat, sondern es ist unter denselben wohl das Kloster zu verstehen, welches, wie schon oben bei Heylnstein erwähnt worden, von seinen Stiftern mit Dorf und Gericht Hirzenhain beschenkt worden war, worunter aber unzweifelhaft das jetzige Hirzenhain zu verstehen ist. Dieses Kloster erlangte nun wohl jene Wüstung ganz. Wenigstens soll [13]) eine andere ungedruckte Urkunde im Ortenberger Archiv besagen, daß das Kloster einen Theil derselben von „Bechtolt von Bobenhausen, genannt von Mermoldis," gekauft habe. (An die Familie dieses Bechtold, wahrscheinlich desselben, welchem, nach einer oben schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1438 s. m. et d., [14]) Wernher von Eppenstein, Herr zu Mintzenberg, außer Anderem, namentlich auch der Wüstung Escrode mit Zugehör, das Halbtheil am Zehnten zu Hirczenhane zu Mannlehen verleiht, möchte wohl auch das „Juncker-Bobenhäuser-Gut" in der Gemarkung von Gelnhaar Isenburger Seite, auch schlechtweg das „Junkergut" genannt, und der in

[12]) Nach durchaus zuverlässiger Versicherung.

[13]) Wie bei Note 12.

[14]) Guden. C. D. V. 1058, Nr. 58.

dieſem Orte gelegene Junkergarten,[15]) auf welchem in alter Zeit ein von einem Adeligen bewohntes Haus geſtanden haben ſoll, und welcher zu jenem Gute gehört, erinnern dürfen.) Wenn aber das Kloſter zu Hirzenhain dieſer Wüſtung gegenüber und als dieſelbe erwerbend genannt wird, ſo geht daraus hervor, daß Horzhain (Hirczenhane) mit Dorf und Kloſter Hirzenhain nicht eins und daſſelbe war.

---

[15]) Die Gewanne des Junkergutes heißen Junkergewanne. In Gelnhaar iſt noch ein von Wilhelm Moriz, Graf von Iſenburg und Büdingen, im Jahre 1696 zu „Birrſtein", vieren ſeiner Unterthanen zu Gelnhaar ausgefertigter Leihbrief über jenes Gut vorhanden. Alte Leute in dieſem Orte wollen von ihren Voreltern gehört haben, daß ſie noch auf dem Junkergarten Holz hätten liegen ſehen, welches von jenem daſelbſt geſtandenen Hauſe eines Adeligen übrig geweſen wäre. — Nach der Sage ſoll noch lange nach dem Verfall dieſes Hauſes Gemäuer von demſelben geſtanden haben. Sei man bei Nacht dieſem Gemäuer nahe gekommen, ſo habe man auf demſelben ein Kind ſchreien hören.

Das Junker-Bobenhäuſer-Gut, oder, wie der erwähnte Leihbrief beſagt, den „Juncker-Bobenhaußens Hoff", hatte genannter Graf Wilhelm Moriz, wie er ſelbſt im Leihbriefe angibt, von den „von Bobenhaußen" gekauft. Dieſer Leihbrief lautete auch auf das Eſchersröder Gut („Eſchersröder Hoff"), welches, wie der Graf ſagt, ſchon ſeine Vorfahren in der Gemarkung Gelnhaar beſeſſen hatten. Dieſes Gut heißt in dem alten Meßbuch von Gelnhaar Iſenburger Seite, auch das Liebfrauengut. Nach glaubhafter Verſicherung ſoll in dem Birſteiner Archiv eine Leihe ſich finden, welche von einem Geiſtlichen zu Wernings ausgeſtellt ſei, und in welcher dieſes Gut als „unſerer lieben Frauen Gut" bezeichnet werde. Die Leihe ſoll aus dem Jahre 1490 ſein. Vielleicht, daß hierin ein Bezug auf „unſerer lieben Frauen Kirche in Hirzenhain" ſich finden ließe. Vielleicht aber auch auf die Deutſchordensritter, welche auch ein Gut in Gelnhaar hatten, welches noch das Deutſchordensgut heißt, und welche bekanntlich auch Hospitaliter der Jungfrau Maria und Marianer heißen?

5) Aus ungedruckter Urkunde im Ortenberger Archiv soll [16]) auch hervorgehen, daß 1541 namentlich der Wald, welcher sich bei dem in Rede stehenden schmalen Wiesengrunde befindet, der jetzt der Hain heißt, Horzhain geheißen habe, welchen Namen derselbe aber jetzt nicht mehr führt. Ebenso ist in jenem Ulsenborner Pfarrcompetenz-Verzeichniß von 1541 von Gefällen die Rede, welche von „Hueben" zu „Hortzhain", in dem von 1588 von solchen, welche von Hueben zu „Hortzhaun" abgegeben würden. (Unter den Datoren, außer denen von Hirzenhain, sind da auch genannt „Bechtolt von Bleichenbach" und „Bechtolt von Wernelz", wie dieser Ortsname im ersteren Register geschrieben ist, wogegen er im letzteren Register als „Wernölz" vorkommt, und worunter wohl Wernings zu verstehen ist, welches im Munde des Volks Wernes heißt.) Beweis genug, daß das in gedruckten Urkunden unter jenen abweichenden Namen vorkommende Hirzenhain mit dem jetzigen Orte dieses Namens nicht identisch ist. (Hier ist aus der Zahl jener abweichenden Namen dem ausgegangenen Orte vorzugsweise, obgleich derselbe ursprünglich, gleich dem noch bestehenden, Hirzenhain geheißen hat, der Name Horzhain beigelegt worden, weil dieser, nach Ausweis der letzterwähnten — ungedruckten — Urkunde, unter allen vorkommenden der jüngste ist.)

Aus diesem Allen läßt sich folgern:

1) Horzhain und das jetzige Hirzenhain dürfen, wenigstens seit Gründung des Klosters, nicht als Eins und Dasselbe angesehen werden.

2) Horzhain war wenigstens seit dem Bestehen des Klosters Wüstung.

3) An der Stelle des jetzigen Ortes Hirzenhain hat früher wohl nur die Kapelle gestanden, welche in diesem Falle zu dem unfern im Hain gestandenen Orte

[16]) Nach durchaus zuverlässiger Mittheilung.

gehörte, und von der Pfarrei Usenborn abhängig war. Dieselbe mag früher auch wohl von Heylnstein benutzt worden und das Chor der Hirzenhainer Kirche, dessen Erbauung Herr Professor Diefenbach [17]) ins vierzehnte Jahrhundert glaubt versetzen zu können, gewesen sein. Vielleicht, daß dieselbe eine sogenannte vorgeschobene, die Grenze des neuangebauten Landes zu einer gewissen Zeit bezeichnende Kapelle war, wie das Schmidt [18]) von einer früher bei Gedern gestandenen vermuthet. Wie bei dieser, endete bei jener, an der Nidder, der Büdinger Reichsforst [19]), und ebenso mag sich bei letzterer, gleichwie bei der bei Gedern befindlich gewesenen [20]), die aus der Gegend von Bingenheim über Nidda gekommene Cultur an diesem Reichsforste [21]) gebrochen haben. Die Kirche zu Hirzenhain ist jedenfalls jünger, als ihr Chor. Herr Professor Diefenbach vermuthet, dieselbe sei im fünfzehnten Jahrhundert erbaut worden. Es ist das auch um so wahrscheinlicher, als vermuthet werden darf, daß diese Kirche zur Zeit der im fünfzehnten Jahrhundert stattgehabten Gründung des Klosters und der damals stattgehabten Trennung der Kapelle, von der Pfarrei „Offenborn" erbaut worden ist.

4) Hirzenhain hat bis zu einiger Zeit vor Erbauung des Klosters im Hain gestanden, die Bewoh-

[17]) Arch. f. Hess. Gesch. 5. Bd., 2. Heft, XIII., S. 6.

[18]) Gesch. v. Hessen, II., S. 207.

[19]) Ebendas., S. 184 und 185.

[20]) S. a. a. O.

[21]) Vielleicht aber auch, daß die Gründung der Hirzenhainer Kapelle, deren Patronat das Prämonstratenserkloster „Constorff" (Conradsdorf) im Jahr 1431 an die Herrn von Eppenstein abtrat, mit der Stiftung dieses Klosters, welche im zwölften Jahrhundert zu suchen ist, einen und denselben Grund hat und der Zeit nach zusammenfällt. Ueber die Stiftung des Klosters Conradsdorf s. Guden. C. D. 302. Nr. 111. — Weitere Feststellung der Hanauischen Genealogie, S. 49.

ner dieſes Ortes haben aber, wie die von Heylnſtein, ſich um jene Kapelle herum angeſiedelt und das jetzige Hirzenhain gegründet. (Der alte Eiſenhammer am Hammerwald, in deſſen Nähe ich das ausgegangene Dorf Heylnſtein ſuche, ſcheint erſt ſpäter nach dem jetzigen Hirzenhain, und zwar an die Stelle des nunmehrigen alten Hammers unweit der Kirche, verſetzt worden zu ſein. Als vor einigen Jahren der daſige alte Hohofen abgebrochen wurde, fand ſich in der Fundamentmauer deſſelben eine ſilberne runde Scheibe in Form eines Kronenthalers. Auf der einen Seite deſſelben ſtehen die Worte:

Anno Christ. 1678 den 26. April. In Gottes Nahmen der Erste Stein des Hohen Schmelz-Offens dieses Neuen Hüttenwerkes gelegt worden.

Unter dieſen Worten befindet ſich ein aus zwei Schilden beſtehendes Wappen, von denen das eine rechts einen Hirſch, das andere links einen Löwen vorſtellt.

Auf der andern Seite ſtehen die Worte:

Von dem Hochgebohrnen Graffen u. Herrn Herrn Christoph Ludwig Graffen zu Stolberg und dessen Frau ..... Frau Louysa Christina geborne Landgräfin zu Hessen, Fürstin zu Horsfeld und ..... Herrschafft.

Mit Beginn des neuen Hüttenwerkes dürfte wohl das alte am Hammerwalde aufgehoben worden ſein.)

5) Die Wüſtung, von da an ſeltener und überhaupt weniger beachtet, verlor den urſprünglichen Namen Hirzenhain, und dieſer Name wurde im Munde des Volks verſchiedenen Modificationen unterworfen, welche auch in die Urkunde übergingen.

6) Jene Anſiedelung an der Stelle des jetzigen Ortes hat wohl ſchwerlich genau erſt zur Zeit der Gründung des Kloſters und mit derſelben oder ganz unmittelbar vor derſelben ſtattgefunden, indem die Stifter des Kloſters dieſem Dorf und Gericht

Hirzenhain ſchenkten, was wohl doch nur auf das jetzige Hirzenhain gehen dürfte, deſſen älterer Theil, als ihr Eigenthum, wahrſcheinlich auch die Kloſterherrn mit der, dieſen Theil rings umziehenden, noch zum größten Theile ſichtbaren Mauer mit 2 Thoren umgaben, während die, jetzt von den Herrn Buderus betrieben werdenden Eiſenwerke — der nunmehrige alte Hammer unweit der Kirche und das neuere Hammer- und Hüttenwerk —, ſowie die Borngaſſe, was zuſammen den neueren Theil des dermaligen Hirzenhain bildet, außerhalb dieſer Mauer ſtehen. (Für die Annahme, daß jene Ueberſiedelung ſchon geraume Zeit vor Gründung des Kloſters ſtattgefunden habe, möchte auch der Umſtand ſprechen, daß zur Zeit dieſer Gründung die Wüſtung im Hain ſchon jene abweichenden Namen führte, und ſich ſonach der, wie oben angenommen, urſprüngliche Name des ausgegangenen Ortes, für denſelben ſchon verloren hatte. Heißt doch die Wüſtung (ſ. oben) ſchon 1438 Hirczenhane, 1440 Hertzenhain, 1476 Hanorſthane. Es möchte darum wohl gerade das vierzehnte Jahrhundert als die Zeit der Erbauung jener Kapelle, vielleicht auch der Auflöſung der Orte Heylnſtein und Horzhain und der Ueberſiedelung auf die Stelle des jetzigen Hirzenhain und dadurch der Entſtehung deſſelben zu betrachten ſein. Die Erbauung des Chors der Hirzenhainer Kirche, in welchem man jene Kapelle finden will, wollen zwar Manche — aus architectoniſchen Gründen — in eine noch frühere Zeit verſetzen.)

7) Nach allem dem iſt auch anzunehmen, daß der urſprüngliche Name des ausgegangenen Dorfes im Hain, Hirzenhain, von dieſem auf das jetzige Dorf und auf das Kloſter übergegangen iſt.

8) Daß ſich dieſer Name hinſichtlich des jetzigen Dorfes nicht ſo verändert hat, wie hinſichtlich der Wüſtung, liegt in der Natur der Sache, indem Namen von bewohnten Orten

gewiß nicht so leicht und bald, wie die von wüsten Dorfstätten, überhaupt von Feld-, Wiesen- und Walddistricten Veränderungen unterworfen sind, da sich der Name bewohnter Stätten stets von Geschlecht zu Geschlecht unmittelbar überträgt; und daß der Name Hirzenhain bis jetzt auch in Urkunden hinsichtlich des jetzigen Dorfes und des Klosters ganz unverändert geblieben ist, mag wohl auch seinen Grund noch besonders darin haben, daß dieser Ort durch das Kloster und selbst auch durch das Hüttenwerk schon mehr historische Bedeutung gewinnen mußte, als manche umliegenden Orte, und jedenfalls mehr als jene Wüstung. (Zur Ausmittelung der Zeit, wenn Orte ausgegangen sind, möchte es wohl überhaupt öfters dienen können, darauf zu achten, von welchem Zeitpunkte an die von solchen Orten handelnden Urkunden die Namen derselben wesentlich umgestaltet erscheinen lassen.)

Das Klostergebäude[22]) stand jedenfalls noch nach der Zeit der Reformation und es wird des Klosters noch bis zum Jahre 1590 in gedruckten Urkunden erwähnt. Doch hat es wohl in diesem Jahre keine dienstthuenden Mönche mehr gehabt. Denn in der ganzen Umgegend scheint die Reformation schon sehr frühe eingedrungen und der Papismus bald darauf ganz verdrängt gewesen zu sein. (Dafür spricht namentlich auch eine Note im alten Kirchenbuche der

---

[22]) Noch in diesem Jahrhunderte standen südlich und südwestlich von der Klosterkirche einige Mauerruinen, welche wohl Ueberreste der Klostergebäude waren. Man sieht übrigens noch auf beiden Seiten der Klosterkirche die Einfassungen mehrerer, jetzt zugemauerter Hallen und Thüren, und es möchte wohl eine der ersteren, vielleicht die große, nach dem am alten Hammer befindlichen Teiche zu gerichtete, aus der Kirche ins Kloster geführt haben. Als in einem, der Kirche nahe stehenden Hause, welches auch dem Kloster gehört haben soll, vor einigen Jahren der Keller erweitert wurde, stieß man auf Gewölbe und eine Thür, welche unstreitig zum Kloster gehört haben. Diese Spuren sind aber nicht weiter verfolgt worden.

etwa ¾ Stunden von Hirzenhain entfernten Gemeinde Bergheim (Heckenbergheim) vom Jahre 1723, welche besagt: „daß a tempore reformationis in hisce terris[23]) keine Veränderung in der Religion vorgegangen, sondern es ist dieselbe," nämlich die Gemeinde Bergheim, „jederzeit der unveränderten Augspurgischen Confession zugethan gewesen." Und jedenfalls ist auch, wie ich das aus den Kirchenbüchern nachbenannter Orte ersehen habe, schon während des 30jährigen Krieges, in dem Stolberg'schen Usenborn, in Gelnhaar Hanauischer Seite, welches mit Usenborn „in einer Vereinigung Zu einer Kirch-Versammlung" stand, über welche zwischen dem Grafen Philipp Reinhard zu Hanau und dem Grafen Ludwig Christian zu Stolberg Irrungen entstanden, welche durch einen Vergleich zwischen beiden vom 29. April 1699, welchen ich in Abschrift in Händen habe, beigelegt wurden, in Gelnhaar Isenburger Seite, Wenings, Wernings und Merkenfritz, welche vier Isenburger Orte die Pfarrei Wenings bildeten, die Reformation eingeführt gewesen.) Wohl mag übrigens das Kloster zu Hirzenhain, wie Schmidt[24]) vermuthet, gleich Kloster Conradsdorf erst im Jahre 1581 aufgehoben worden sein. Daß ersteres noch nach der Reformation selbst nicht ohne einiges Ansehen fortbestanden habe, läßt sich daraus schließen, daß der letzte Graf von Epstein-Königstein, Eberhard, im Jahre 1535, ihm vor andern Klöstern den Vorzug gebend,[25]) dasselbe zu seiner letzten Ruhestätte sich erwählte. Sein Grabstein befindet sich auch noch wohlbehalten mit seiner in Lebensgröße ausgehauenen, mit einem

---

[23]) Ist die Grafschaft Hanau gemeint, zu welcher Bergheim gehörte, und in welcher bekanntlich Graf Philipp im Jahre 1529 die ev. protestantische Lehre öffentlich eingeführt hatte.

[24]) Gesch. v. Hessen.

[25]) Notiz im Hirzenhainer Pfarrarchiv.

Panzer bekleideten Gestalt, in dem Chore der Klosterkirche,[26]) und zeichnet sich vor den vielen, in dieser Kirche vorhandenen, mit Mönchsschrift beschriebenen Grabsteinen durch Schönheit aus. Auch soll[27]) noch im Jahre 1545 des erwähnten Grafen Erb- und Nachfolger, Graf Ludwig von Stolberg, verschiedene Privilegien über das Kloster zu Hirzenhain von dem „Kloster der regulirten Augustiner-Chorherrn Bethlehem zu Soist in Holland" erhalten haben. Ungefähr um die nämliche Zeit sollen[28]) die Grafen von Stolberg und die von Isenburg miteinander vor dem Reichstage zu Worms um die Schirmgerechtigkeit über das Kloster, welche den ersteren hierauf durch den kaiserlichen Commissarius, Pfalzgrafen Johann bei Rhein zuerkannt worden sei, gestritten haben."

So lange Graf Ludwig zu Stolberg (starb katholisch 1574) und Graf Christoph von Stolberg sen. (starb 1581 als Domprobst zu Halberstadt), die Grafschaft Königstein inne hatten, mag das Kloster bestanden haben. Da aber nachher die Söhne des zur protestantischen Religion übergetretenen Stammvaters der jetzigen Grafen zu Stolberg, des Grafen Heinrich, das Kloster überkamen, mögen seine Bewohner nach und nach in demselben gestorben, oder sich aus demselben entfernt haben.[29]) So viel ist übrigens gewiß, daß die Klosterkirche wenigstens seit 1689 dem protestantischen Gottesdienste geöffnet ist. Der erste protestantische Geistliche in Hirzenhain war[30]) Jacob Keesen, vom Jahre 1689 bis zum Jahre 1693.

Das Klostergebäude wird noch in einem, im Jahre 1673 vom Pfarrer „Johann henrich pistoris" (Pisto-

[26]) Arch. f. Hess. Gesch., 5. Bd., 2. Heft, XIII., S. 9 u. 10.
[27]) Notiz im Hirzenhainer Pfarrarchiv.
[28]) Wie zu [27]).
[29]) Wie zu [27]).
[30]) Nach Ausweis des Verzeichnisses der Geistlichen zu Hirzenhain in den dasigen Kirchenbüchern.

rius) zu Usenborn aufgenommenen Taufactus erwähnt, welcher sich in einem, in den dasigen Pfarracten befindlichen Heftchen findet, in welchem ein, von „Henrich Ernst, Graff zu Stolberg" ꝛc., im Jahre 1659 ausgestellter „Brieff" enthalten ist, in dem der Gemeinde Usenborn „nothdürftiger Schein und Vorschrift zur Erlangung einer Beisteuer zur Herstellung ihrer Kirche" [31]) ertheilt wird, und der besonders dadurch interessant ist, daß demselben ein Verzeichniß der eingegangenen Unterstützungen von einer großen Anzahl von Personen, Gemein-

[31]) Die Kirche zu Usenborn, ein kleines, unbedeutendes Gebäude, ist an ihr, unstreitig viel älteres Chor nur angehängt. Der Baustyl des letzteren verräth ein sehr hohes Alter, der der ersteren ist der sogenannte Zopfstyl. Auf dem Dachgiebel des Chors steht ein sehr altes steinernes Kreuz. Im Innern finden sich mehrere Jahrzahlen: 1) Im Chor: 1708 bei einem schönen Deckengemälde, die 4 Evangelisten mit ihren Attributen, welches aber durch eine, vor einigen Jahren durch den Weißbinder bewerkstelligte Auffrischung an der Eigenthümlichkeit seines ursprünglichen Characters eingebüßt hat; 1743 an der Wand des Chors, an welche die Kirche angehängt ist. 2) In der eigentlichen Kirche: 1608 an der Kanzel. — Auswendig, an der Hauptthür, steht die Jahrzahl 1706. — Die Jahrzahl 1608 an der Kanzel dürfte wohl auf die Zeit der ursprünglichen Erbauung der jetzigen Kirche deuten, die übrigen Jahrzahlen auf stattgehabte Reparaturen. — In Usenborn geht folgende Sage, die sich vielleicht auf ein älteres, früher an der Stelle des jetzigen Kirchengebäudes gestandenes bezieht, von welchem das Chor des jetzigen übrig geblieben sein könnte: „Die Usenborner wollten sich am südlichen Ende des Ortes ihre Kirche bauen. Das daselbst angefahrene Bauholz trug aber ein Engel, so oft sie es auch dahin zurückfuhren, in der Nacht so lange jedesmal wieder an das nördliche Ende des Ortes, wo die Kirche jetzt steht, bis sie die Kirche an letzterer Stelle zu erbauen beschlossen." — Bei der, vor einigen Jahren vorgenommenen Reparatur der Kirche, durch welche dieselbe im Ganzen verschönert worden ist, wurden unter den, unter dem Altare befindlichen Steinplatten zwei, noch wohl erhaltene Menschenschädel gefunden, von welchen einer mitten auf der Hirnschale ein großes viereckiges Loch hatte.

den, Kirchen und Stiftern, mitunter aus sehr entfernten Gegenden, beigefügt ist. In diesem Taufactus heißt es, es sei „Henrich Rüben, dem Müller zu Hirtzenhain, ein junges Söhnlein im Closter getaufft worden." War dieser Müller in Hirzenhain selbst wohnhaft, so möchte der Umstand, daß die Taufhandlung von dem Pfarrer von Usenborn verzeichnet wurde, vermuthen lassen, daß Hirzenhain damals, wohl von da an, wo das Kloster säcularisirt worden war, bis zur Errichtung einer eignen Pfarrei in Hirzenhain, zur Pfarrei Usenborn gehört habe. Und daß der Ort nach Aufhebung des Klosters eine Zeitlang keine besondere Pfarrei bildete, dafür scheint auch zu sprechen, daß Merian in seiner Topographie von Hessen aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts einer in Hirzenhain von den Grafen Stolberg gegründeten lateinischen Schule, nicht aber einer Pfarrei daselbst erwähnt. Wäre aber der genannte Müller Inhaber der oben schon erwähnten, oberhalb der jetzigen Hofmühle gestandenen alten Erbleihmühle gewesen, dann würde der Eintrag des Taufactus in die Usenborner Taufregister dadurch erklärlich erscheinen, daß ja die Hofmühle noch immer zur Pfarrei von Usenborn gehört. Sehr wahrscheinlich ist es jedoch, daß der Henrich Rüb, dessen Kind von dem Pfarrer zu Usenborn „im Closter" getauft wurde, in Hirzenhain selbst wohnhaft und zwar Müller in der Klostermühle war, welche an der Stelle des jetzigen alten Buderus'schen Eisenhammers, ganz nahe bei dem Pfarrhause und der Kirche gestanden haben soll, und von welcher die Mahlgerechtigkeit auf die jetzige Hirzenhainer Erbleihmühle, die auf einer andern Stelle steht, und noch die Klostermühle heißt, übergegangen zu sein scheint.

Noch der vorletzte evang. Pfarrer zu Hirzenhain war Anfangs seiner Amtsführung auch Schullehrer daselbst, wie es denn auch alle seine Vorgänger waren, und

es dürfte wohl anzunehmen sein, daß Hirzenhain erst aus Anlaß der schon erwähnten, unter dem Grafen Ludwig Georg und Christoph zu Stolberg 1601 erfolgten Theilung der Grafschaft in Stolberg-Gedern und Stolberg-Ortenberg, wo es letzterem zugefallen war, eine eigne Pfarrei erhalten hat, von der zu Stolberg-Gedern gefallenen Pfarrei Usenborn getrennt worden ist, und der Geistliche nun auch den Unterricht in der von Merian erwähnten Schule, welche nur später keine „lateinische" mehr war, ertheilen mußte. Eine weitere Spur von dieser Schule ist bis jetzt nicht aufgefunden worden. Doch dürfte anzunehmen sein, daß nach Aufhebung des Klosters die noch in Hirzenhain zurückgebliebenen Mönche desselben, von den genannten Grafen gegen Ueberlassung von seitherigen Klostereinkünften, mit Ertheilung des Unterrichtes in der lateinischen Sprache betraut worden wären und daß die Schule mit dem Absterben derselben erloschen sei, worauf wohl, bei späterer Gründung der evangelischen Pfarrei, der damalige Graf dieser unter der Bedingung, daß der Pfarrer auch das Amt des Schullehrers mit versehe, die Besoldungsbeträge beließ, welche die Lehrer an jener lateinischen Schule bezogen hatten. Wenigstens hat die Pfarrei Hirzenhain bis vor einigen Jahren immer noch Besoldungsgefälle aus Mitteln des Gräflich Stolberg-Ortenberg'schen Hauses bezogen.

Möglich wäre es auch, daß Merian unter der lateinischen Schule in Hirzenhain eine solche verstanden hätte, in welcher der Unterricht von lateinischen, d. h. römisch-katholischen Geistlichen, nämlich von den, nach Aufhebung des Klosters übrig gebliebenen Klostergeistlichen ertheilt wurde.

Wenn auch urkundlich (s. oben) aus älterer Zeit „Dorf und Gericht Hirzenhain" genannt werden, was wohl schon auf das Hirzenhain an der jetzigen Stelle desselben zu beziehen sein dürfte, auch im Munde der Bewohner des Ortes noch die Sage geht, daß einmal innerhalb

der, noch zu großem Theile vorhandenen Ringmauern dieses Ortes 700 Wohnhäuser gestanden hätten, was Beides auf einen bedeutenden Ort schließen läßt, so scheint doch auf der andern Seite daraus, daß in den Urkunden aus der Zeit der Aufhebung des Klosters und kurz nachher, immer nur vom Kloster Hirzenhain die Rede ist, und aus der andern, ebenfalls noch daselbst lebenden Sage, daß vormals nur das Kloster und einige dazu gehörige Häuser da gewesen seien, hervorzugehen, daß der früher bei dem Kloster gestandene Ort schon zur Zeit jener Aufhebung und kurz nachher sehr unbedeutend geworden, in den Religionskriegen vielleicht bis auf einige Häuser zerstört worden, sowie daß der jetzige Ort zum größten Theile damals noch nicht vorhanden gewesen sei.

Bemerkenswerth dürfte wohl sein, daß in Hirzenhain noch die Sage geht, daselbst sei ehemals ein Nonnenkloster gewesen. [32])

9) Daß jene adelige Familie von Hirzenhain, wenn die hier versuchte Annahme von einem im Hain gestandenen Orte, Namens Hirzenhain, richtig steht, von diesem ausgegangenen Dorfe ihren Namen getragen, und dieses Dorf, da diese Familie bis zum dreizehnten Jahrhundert hinaufreicht, schon in diesem Jahrhundert bestanden hat, [33]) ist nun wohl nicht mehr zu bezweifeln.

---

[32]) In Usenborn geht die Sage, an dem, unweit des Districtes Hain, im Gräflich Ortenberg'schen Walddistricte Schönberg, befindlichen Jungferborn, welcher sehr wahrscheinlich ein Ortsbrunnen von dem ausgegangenen Hirzenhain war, zeigten sich von Zeit zu Zeit 3 verschleierte Jungfrauen, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr. Sollte sich wohl diese Sage auf die andere von dem Nonnenkloster in Hirzenhain beziehen? Vielleicht, daß ein solches in dem ausgegangenen Hirzenhain (im Haine) oder an der Stelle des Jungfernborns gestanden hat. Urkundlich dürfte wohl davon nichts bekannt sein, und wohl auch eben so wenig von einem Nonnenkloster, etwa von Augustinerinnen im jetzigen Hirzenhain.

[33]) Arch. f. Hess. Gesch., 6. Bd., 2. Heft, XVIII., c., S. 307—315.

Von den Wiesen im Hain wurden bis in die neueste Zeit die sogen. Hainzinsen bezahlt, von welchen[34]) eine, im Ortenberger Archiv befindliche Urkunde angeben soll, daß sie sich schon 1450 in den Händen der von Rosenbach befunden haben. Die in einer Urkunde vom 25. Juni 1454[35]) erwähnten „Lehnsgüter in und um Ortenbergk", welche „die geistlichen Herrn zu Hirtzenhain" an sich gebracht und von „Wybracht von Rossenbach" für 122 fl. Frankf. Währung gelöst gehabt hätten, mögen wohl auch die Güter im Hain umfaßt haben.

Wohl 10 Minuten vom Hain entfernt, und zwar aufwärts der Nidder, kommt man im Walddistricte Schönberg zu dem sogenannten Kirchhof oder Kirchhofsschlage, welchen man sich jedoch eher zu einem andern Orte, (s. unten), als zu dem ausgegangenen Hirzenhain (Horzhain) in Beziehung denken könnte.

IV. Schönberg.

Wie schon oben bemerkt, ist dieser Ort ebenfalls in jenem Competenzverzeichniß der Pfarrei Usenborn aufgeführt. Der erste, diesen Ort betreffende Eintrag in demselben, von 1541, gibt die Namen (Stämme) von 8 Pflichtigen an, welche jährlich an die Pfarrei Korn zu liefern hatten. Der zweite Eintrag ist von 1588. In den späteren Einträgen von 1626 ꝛc., sowie von 1716 ꝛc., wird Schönberg nicht mehr unter besonderer Rubrik, sondern gleich allen andern Orten, aus welchen die Pfarrei noch Gefälle zu beziehen hatte, nur bei den Namen von Inhabern, welche von Gütern im Schönberg an die Pfarrei Gefälle zu entrichten hatten, aufgeführt.

[34]) Nach durchaus zuverlässiger Versicherung.

[35]) Kopp, Lehnproben II, 378.

Wie unten näher erörtert werden wird, stand der Ort, als der erste Eintrag geschah, 1541, wohl schwerlich noch, obgleich der Wohnort der Inhaber der Güter nicht besonders genannt ist, sondern alle Inhaber nur unter der gemeinschaftlichen Ueberschrift „Schoneberg" aufgeführt sind. Am Anfange des zweiten Eintrags „Schoenbergk" überschrieben, steht: „Der Schoenbergk Hatt Acht Hueb der Pfarh: Osenborn Zustendigk vnd folgt wer die inne Hatt, vnd geben von einer Jeckligen Hueb ein semmern korn." Die daselbst genannten damaligen Inhaber waren wohl Bewohner von Usenborn, da auch hier der Wohnort nicht genannt ist, während, wie bei Steinbach, dieselben Namen, welche im ersten Eintrage, auch im zweiten zur Bezeichnung der ursprünglichen Stämme vor dem Namen der Inhaber stehen. Daß es da nicht heißt: „Schoenberg", sondern „der Schoenbergk", findet im Munde des Volks sein Analogen z. B. in „der Steinberg", statt „Steinberg", Filialort der Pfarrei Hirzenhain.

Schönberg hat unstreitig in dem jetzt Gräflich Stolberg-Gedern'schen Walddistricte Schönberg, in der Richtung zwischen Usenborn und der Nidder, etwa in dem Mittelpunkte zwischen der Hofmühle und dem unterhalb des Gräflich Stolberg-Ortenberg'schen Walddistrictes Schönberg liegenden Hain, dermalen Wiese, (s. oben), gestanden. Es findet sich da nahe bei jenem, bei der Wüstung Horzhain erwähnten Kirchhofe oder Kirchhofsschlage, welcher wahrscheinlich zu diesem Dorfe gehört hat, eine, am Anfange einer Schlucht und neben dem Wege, welcher früher von Hirzenhain nach Lißberg führte, befindliche Stelle, an welcher noch vieles Steingerölle und Mauersubstructionen auf ehemalige Gebäude schließen lassen. Namentlich scheinen sich da noch Ueberreste von Kellerhälsen darzubieten. Auch scheint in der Nähe, auf einem Bergkamme, wenn da nicht etwa ein germanischer Ringwall zu finden

sein sollte, ein oval geformter Steinring von bedeutendem Umfange, auf eine, ehemals daselbst befindliche Mauer, die vielleicht ein großes Gebäude getragen, hinzudeuten. Die Volkssage versetzt auch dahin ein Schloß, auf welchem eine adelige Familie gehauset und bei welchem ein Kirchhof gewesen, der bedeutende Schätze verberge. Auch andere Sagen knüpfen sich noch an diesen Schönberg. Von einem ehemaligen Dorfe Schönberg hingegen findet sich im Volke nur noch eine, wie es scheint bedeutsame Ueberlieferung, nämlich, daß die Bewohner von Schönberg, wegen Wassermangels auf ihrer Höhe, genöthigt gewesen seien, ihren Bedarf an Wasser an einem, in den, südlich, an der Stelle von Usenborn gelegenen Wiesen befindlichen Born, von ihnen „uhs Born", d. h. unser Born genannt, zu holen, weßhalb sie sich nachmals daselbst angebaut und den Ort Usenborn genannt hätten.[1]) Gegen diese Sage über die Entstehung Usenborns von Schönberg aus, sprechen wenigstens die Urkunden von 1030 und von 1263[2]), wenn mit dem in ersterer genannten Sconeberge und dem in der zweiten genannten Sconenberge unser Schönberg gemeint ist,[3]) um so weniger als diese Urkunden bedeutend älter sind, als die bekannte älteste, Usenborn betreffende, welche vom 14. April 1305 herrührt, und in welcher letzterer Ort als „Usenburne" aufgeführt ist.[4]) Und diese Sage wird allerdings wohl auch dadurch unterstützt, daß, was Herr Prof. Diefenbach a. a. Orte ebenfalls erwähnt, die Wiesen im Schönberg früher Bewohnern von Usenborn gehört haben, von welchen sie an Stolberg verkauft und worauf sie zu Wald angelegt worden sind.

---

[1]) Arch. f. Hess. Gesch., V. Bd., 2. Heft, XVIII., S. 4. Von Herrn Professor Diefenbach mitgetheilt.

[2]) Schannat. Dioeces. Fuld. C. P. 248, Nr. 20. Jb. C. P. 281. Nr. 69.

[3]) Was hinsichtlich der letzteren wegen der Zusammenstellung mit ziemlich entfernten Orten bezweifelt werden könnte.

[4]) S. oben b. Steinbach.

Es möchte wohl der Mühe lohnen, an der Stelle im Schönberg, wo ſich noch Spuren von ehemaligen Gebäuden finden, nachzugraben, namentlich möchte vielleicht an jener Stelle, wo man in jenem Steinringe noch Reſte einer alten Schloßmauer ꝛc. zu finden glaubt, noch eine deutliche Spur eines Gebäudes, wohl wirklich eines Schloſſes, wenigſtens einer alten Burg, oder einer Kirche, deren ehemalige Exiſtenz wohl aus der Erwähnung eines Patronats zu Sconeberge in der erwähnten Urkunde von 1263, wenn man dieſe auf unſer Schönberg beziehen möchte, vermuthet werden könnte, entdeckt werden.

Die Gemarkung von Schönberg hat ſich wahrſcheinlich auch über den nahe liegenden Gräflich Ortenberg'ſchen Schönberg ausgedehnt, zu welcher Annahme ſchon der Name berechtigt. Auf der genannten Stelle und ihrer ganzen Umgebung iſt jetzt Hochwald. Doch ſieht man noch ganz deutlich, daß daſelbſt einmal der Pflug gewaltet hat, ja hier und da ſelbſt noch die Breite und Länge der Ackerparcellen, wie denn überhaupt viele Waldungen der Umgegend, wie z. B. auch die Schießenburg zwiſchen Gelnhaar und Bergheim, unverkennbar einmal Ackerland waren, was ſich aus Spuren von Abtheilungen in Beete, aus Terraſſen und Steindämmen zum Schutze der Bauerde, ſogar aus Spuren von Ackerfurchen, ſowie aus Scheidſteinen, unter welchen man noch die in dieſer Gegend zur Bezeichnung gebraucht werdenden Scherben von Glas oder Töpferwaare findet, noch ganz deutlich ergibt.

Vom Gräflich Gedern'ſchen Schönberg aus zieht ſich durch den Wald in der Richtung nach Lißberg zu, ein Weg zu einer Stelle, welche, ebenfalls bewaldet und bruchig, ehemals ein Teich geweſen ſein ſoll, und es wird behauptet, daß die Schönberger ihr Vieh dahin auf dieſem Wege in die Tränke getrieben hätten und es habe dieſer Weg davon ſeinen Namen „Tränkeweg" erhalten. Dieſer Name könnte

aber auch neueren Ursprungs sein. Vielleicht nämlich, daß, als der fragliche Schönberg noch ganz aus Einwohnern von Usenborn zugehörigen Wiesen bestand, diese ihr Vieh, wenn sie es auf denselben geweidet hatten, und bevor sie dasselbe nach Hause brachten, auf diesem Wege an das erwähnte Wasserbehälter zur Tränke trieben.

Ein Abendmahlsregister von Schönberg, welches sich nach einer, im Arch. f. Hess. Gesch. ꝛc., a. a. O., erwähnten Angabe, noch vorfinden soll, ist wenigstens in der Usenborner Pfarrregistratur nicht zu finden, wie denn in derselben überhaupt Abendmahlsregister aus früherer Zeit nicht vorhanden sind. Wahrscheinlich ist damit eben das Pfarrgefälleverzeichniß gemeint, aus welchem in der mitgetheilten Zusammenstellung wohl zuerst mit Zuversichtlichkeit nachgewiesen ist, daß wirklich einstmals ein Dorf, Namens Schönberg, in dem angegebenen Districte gleichen Namens gestanden habe.

Für die Wahrscheinlichkeit, daß in jenen alten Urkunden, in welchen „Sconeberge, Sconenberge“ [5]) erwähnt wird, unser Schönberg gemeint sein soll, könnte wohl auch sprechen, daß dieses in dem älteren Eintrage des erwähnten Registers „Schoneberg“ geschrieben ist. Und daß Sconeberge in jener, diesen Ort berührenden ältesten Urkunde, mit Flagestat [6]) (Florstadt) zusammengestellt erscheint, möchte wohl

---

[5]) Sconeberg = Schönberg, da sconi, scono althochdeutsch = schön ist.

[6]) Sprächen nicht andere Gründe dafür, daß unter diesem Flagestat — Florstadt zu verstehen sei, so möchte man geneigt sein, hier in demselben das ausgegangene Floßbach (Flaßbach), an dem Bächlein gleichen Namens, d. h. Flachsbach, zwischen Bindsachsen und der Allenrod (Allenroder Hof) und zwischen Wenings und Kefenrod gelegen, wo noch die stumpfe Kirche von jenem Orte zeugt, zu suchen. Denn von dem, vielleicht durch den Untergang von Schönberg entstandenen Usenborn, (s. oben), führt ein Weg nach Floßbach, auf welchem in früherer Zeit die Usenborner Todten dorthin gebracht worden sein sollen, welcher auch noch der Todtenweg heißt und

die Annahme, daß dieſes Sconeberge und ein ehemaliger Ort im Schönberg einer und derſelbe ſeien, nicht entkräften. Denn abgeſehen davon, daß in gar vielen Urkunden weit auseinander liegende Orte zuſammen genannt werden, ſind auch Florſtadt und der Schönberg nur etwa 4 Stunden von einander entfernt, und im Jahre 1030, aus welchem jene Urkunde herrührt, waren die Orte in der Gegend zwiſchen Florſtadt und dem Schönberg gewiß auch nicht ſo dicht gereiht, wie ſpäter, (wie ſich denn auch von den, nachmals in der Richtung zwiſchen beiden Punkten befindlichen Orten keine Urkunden aus jener Zeit finden, wie z. B. von Staden, den beiden Morſtadt, Selters, Ortenberg, Lißberg, dieſelben alſo wahrſcheinlich noch nicht vorhanden waren), und ſo erſcheinen beide fragliche Orte als verhältnißmäßig ſich nahe liegende.[7])

Abgeſehen von den ſchon angegebenen Gründen, daß der Ort Schönberg ſchon frühe verlaſſen worden ſein dürfte, möchte dafür auch der Umſtand ſprechen, daß derſelbe nach dem Jahre 1263 nicht mehr urkundlich, nur erſt wieder 1541 in jenem Verzeichniß der Pfarrei Uſenborn, und zwar in Bezug auf dieſe vorkommt, während es, wenn die

über das Todtenwäldchen und das Todtenloch, wo die Uſenborner auf ihrer Todtenfahrt gewöhnlich ausgeruht haben ſollen, hinzieht. Es könnte daraus auf eine gegenſeitige Beziehung zwiſchen Schönberg und Floßbach geſchloſſen werden. Und ſowohl der Schönberg, wie auch Uſenborn, ſind von der Dorfwüſtung Floßbach nur etwa 1½ St. entfernt.

[7]) Ob das, in der Urkunde von 1263 mit „Sconenberge“ erwähnte „Reyleshuſen“ nicht etwa das, von unſerm Schönberg nur etwa 1½ St. entfernte Rulshauſen (ſ. Herrn Hofrath Wagner's Wüſtungen, S. 267, 275 u. 276) geweſen ſein könnte, will ich nicht entſcheiden. Zu dem in dem vorbenannten Werke über dieſes Rulshauſen Geſagte kann ich noch zufügen, daß die Stelle da zu ſuchen ſein dürfte, wo man es noch jetzt „in Rulshauſen“ nennt, und daß durch die Anlage der daſelbſt befindlichen Chauſſee der letzte Brunnen des Ortes bedeckt worden iſt.

Sage, daß Usenborn durch das Verlassen jenes Ortes entstanden sei, als in Wahrheit gegründet anzusehen sein soll, ganz gewiß im Jahre 1541 schon Wüstung gewesen sein muß.

Aus dieser Zusammenstellung historischer Notizen dürfte nun wohl hervorgehen, daß an der ehemaligen Existenz von 4 Dörfern, Namens Steynbach, Heylnstein, Hirzenhain (Horzhain) und Schönberg nicht gezweifelt werden kann. Vielleicht möchte aber dieser Beitrag zur Ortsgeschichte auch noch zu folgenden allgemeinen Bemerkungen berechtigen.

1) Wie aus dem vorstehend mehrfach angezogenen Documente aus den Usenborner Pfarrliteralien mehrere Nachweise gegeben werden konnten, so möchten noch gar manche, in Pfarrarchiven befindliche Acten, bei gehöriger Durchforschung derselben, dem in der Gegend seines Wohnortes recht lokalkundigen Geschichtsfreunde, in vielen Fällen höchst wichtige Notizen für ältere Ortsgeschichte an die Hand geben.

2) Eine genaue Nachforschung nach solchen alten Documenten in den Archiven aller älteren Pfarreien des Landes und deren sorgfältige Bewahrung und Benutzung, möchte sich daher für die vaterländische Geschichte sehr lohnend erweisen und somit empfehlen. Zur größeren Bequemlichkeit möchte dabei Aufstellung von Verzeichnissen über alle bei den Pfarreien vorhandenen Documente der vorstehend bezeichneten Art und summarische Zusammenstellung des Inhaltes derselben dienen.

3) Wenn Lokalkunde und die Benutzung solcher alten Documente, mit steter Zuziehung schon gedruckter Urkunden und der Resultate schon stattgehabter Forschungen, gehörig Hand in Hand gehen, so mögen immer noch gar manche frühere Dorfstätten, Burgen, Schlösser, überhaupt bewohnt gewesene Stätten entdeckt werden können, die noch nicht bekannt sind, wie denn

z. B. die vorstehenden Nachweisungen nur in dem engen Nidderthale in der kurzen Strecke zwischen Hirzenhain und Lißberg drei ausgegangene Dörfer zu Tag gefördert haben. Ja es dürfte sich alsdann sehr wahrscheinlich bald ergeben, daß fast keine Gemarkung unseres Landes da ist, in welcher nicht wenigstens eine Dorfwüstung oder doch die Stätte eines ausgegangenen Schlosses, Klosters ꝛc. sich findet.

4) Wenn alle die, dem Verfasser bekannten ausgegangenen Orte und die noch bestehenden der in Rede stehenden Gegend früher einmal nebeneinander bestanden haben sollten, dann würde in derselben damals, wenn auch einzelne Orte sehr klein gewesen sein sollten, die Bevölkerung doch im Ganzen stärker gewesen sein, als jetzt.

5) Letzteres möchte man namentlich anzunehmen geneigt sein, wenn man gewahrt, daß in dieser Gegend der Boden so vieler Waldungen früher einmal vom Pfluge durchzogen worden ist, während doch wohl schwerlich angenommen werden kann, daß aller dermalen als Feld und Wiese benutzte Boden damals mit Wald bedeckt gewesen sei, auch viele Wiesengründe wohl nie zu Wald geeignet waren. So möchte man schließen: Damals mehr Menschen, darum mehr Feld und Wiese —, während ein geringerer Bedarf an Holz sich wohl so erklären ließe, daß man noch mehr mit Stein gebaut hätte und die Menschen noch mehr, wie sich das noch in manchen Gegenden im Winter findet, in größerer Anzahl bei einem gemeinschaftlichen Feuer sich gewärmt, gekocht und gearbeitet hätten.

6) Doch mögen manche Orte dieser Gegend erst später, und wohl auch erst dann, als schon andere Orte ausgegangen waren, und in Folge dessen entstanden sein. Letzteres scheint namentlich hinsichtlich Hirzenhains, das wohl durch den Untergang Heylnsteins und des Hirzenhain im Hain, und hinsichtlich Usenborns, das wohl durch den Untergang von Schönberg entstanden ist, der Fall gewesen zu sein.

Auch scheinen manche noch bestehende Orte der Gegend erst später, nachdem in derselben schon längere Zeit andere bestanden, die ebenfalls noch bestehen, bekannter geworden oder erst entstanden zu sein, wie z. B. Steinberg und die drei Seemen erst im vierzehnten Jahrhunderte, dagegen Gelnhaar (Geldenhore, wie es in jenem Ufenborner Pfarrgefälleregister von 1541 geschrieben ist, Gelanhorn, Gelher), Wenings (Waeniges, Weniges, Wenigis, Wenigiz, Wenyngen, Weinges) schon im zwölften Jahrhunderte genannt werden.

7) Wenn Sconeberge wirklich der oben erwähnte Ort Schönberg war, dann ist jedenfalls die Cultur schon frühe in diese Gegend eingedrungen gewesen, da (nach der oben angegebenen Urkunde) schon im Jahre 1030 von Gütern zu Sconeberge die Rede ist.

8) Im Allgemeinen läßt sich schon aus der geringen gegenseitigen Entfernung der Stellen, auf welchen wir die oben beregten Dorfwüstungen suchen, entnehmen, daß in dieser Gegend etwa eben so viele Orte ausgegangen sind, als noch in derselben bestehen.

9) Bei dem Aufsuchen solcher Dorfstätten habe ich gefunden, daß die meisten derselben als Wiesen oder als Weide liegen geblieben sind, oder wenigstens vor noch gar nicht langer Zeit Wiesen oder Weide waren, und dann erst zu Wald angelegt wurden,[1]) daß gewöhnlich in denselben

[1]) Unter allen ausgegangenen Orten der in Rede stehenden Gegend, welche mir bekannt sind, haben nur Wolfartshausen und Cromelbach auch Feld auf ihrer Dorflage, letzteres jedoch nur ganz wenig, was zu dem „Feltlin Kromelbach", von welchem Herr Hofrath Wagner in seinen „Wüstungen", S. 249, aus dem Saalbuch der Kellerei Lißberg, 1617, S. 8, einen Ausweis gibt, zu passen scheint. — Von letzterem ausgegangenen Orte bemerke ich hier noch, daß in dem 5. Theile des alten Bilderwerks „thesaurus philopoliticus von Daniel Meißner von Commentaw auß Böheimb", auch Lißberg und Umgebung abgebildet ist, (S. 29), und

Bäche sind, über welche oder an welchen vorbei Wege führen, sowie daß auf denselben sich noch Brünnchen finden.

10) Auch habe ich bei meinen Nachforschungen gefunden, daß Waldungen, welche augenscheinlich früher Feld waren, sehr guten Boden haben, während Feld,[2]) welches früher

auf dieser Abbildung sich zwar die Anhöhe, auf welcher Cromelbach gesucht wird, aber keine Spur von irgend einem Reste dieses Ortes sich darbietet. Der 5. Theil jenes Werkes ist im Jahre 1624 erschienen. So läßt sich denn wohl annehmen, daß sich, außer dem oben erwähnten Brunnen, jedenfalls schon länger denn 200 Jahre, keine über den Boden hervorragenden Trümmer, überhaupt Spuren mehr von jenem ausgegangenen Orte „in der Krümmelbach" finden.

[2]) Ist oben schon von Waldungen um Hirzenhain, sowie von dem Walde auf der Schießenburg nachgewiesen. Auch die meisten Districte der Gedern'schen Forste, besonders um Gedern herum, tragen die deutlichsten Spuren früherer Feldcultur in Terrassen, Steinhaufen ꝛc. an sich.

Wenn auch der Augenschein lehrt, daß in der hier in Rede stehenden Gegend vor einigen Jahrhunderten nicht so viel eigentlicher (geschlossener) Wald war, als in unserer Zeit, so mögen doch damals, wie noch jetzt in der Gegend von Burkhards, namentlich im Hillers (s. oben) viele Strecken Landes sogenanntes Haufeld, d. h. mit allerhand Gehölze bestandenes Gelände, welches zugleich entweder nur als Wiese, oder auch abwechselnd als Ackerfeld und Wiese oder Weide benutzt, und, wenn es als Wiese nur Heu, nicht auch Grummet einbrachte, auch Heufeld genannt wurde, gewesen sein, was jedenfalls als vom eigentlichen Walde verschieden gedacht werden muß (S. period. Bl. v. 1852, No. 2, S. 35—39; v. 1854, No. 4, S. 29—31.) Denn daß im Vogelsberg auch die Form Hau für Heu vorkomme, wie in No. 1, S. 16 und 17 der gen. Bl. v. 1854 bemerkt ist, kann wenigstens hinsichtlich der Gegend desselben, aus welcher die Haufelder genannt sind, nicht zugestanden werden, und daß bei Haufeld an Gelände, auf welchem Holz gefällt wurde, zu denken sei, möchte auch aus Guden. Cod. V. 205. Fer. ii post omn. sanct. (5. Nov.), s. Herrn Hofrath Wagner's Wüstungen (Prov. Oberhessen, S. 137 bei Holzhain), eine Stütze mehr erhalten, indem es daselbst heißt: „sein Waldrecht daselbst, gewöhnlich eyn Hau genannt". Auch spricht dafür ganz entschieden der, in der zuletzt erwähnten Stelle der per. Bl. gegebene Nachweis aus

Wald war, mitunter sehr geringen Boden hat, somit der Wechsel nicht immer als ein glücklicher erscheint.

11) Wenn bei der Frage, von welcher Seite her die Cultur zuerst in eine Gegend gekommen sei, auch das Sprachidiom mit in Anschlag gebracht werden kann, dann läßt sich wohl annehmen, daß die vorstehend besprochenen ausgegangenen Dörfer und andere ausgegangene und noch bestehende Orte an der Grenze des Büdinger Reichsforstes nach der Wetterau hin, wie unter den letzteren Selters, Ortenberg, Lißberg, Bergheim, Gelnhaar, aus der Gegend von Bingenheim über Nidda her gegründet worden sind. Denn die Eigenthümlichkeit der Wetterauer Mundart, wie sie sich gerade in dieser Gegend findet, läßt sich fast ganz auch in jenen Orten bemerken, während sich die Mundart in denselben nahe liegenden Orten, welche sich von jener Grenze des Reichsforstes schon etwas mehr entfernen, wie z. B. Bindsachsen, Wenings, den 3 Seemen, überhaupt von der Wetterauer wesentlich unterscheidet, dagegen der Vogelsberger sehr nahe kommt.

12) Die so oft gehörte Behauptung, die Dörfer seien meist erst in oder nach dem 30jährigen Kriege verlassen worden, paßt wenigstens auf die in Rede stehende Gegend nicht. Wohl sind, wie oben schon bemerkt, deutliche Spuren vorhanden, daß in derselben Orte in jenem Kriege verlassen worden, welche aber auch wieder bezogen worden sind und noch bestehen. Die hier vorgeführten ausgegangenen Orte sind sämmtlich früher verlassen worden. Wie es scheint, ist dieses Verlassen vorzugsweise oft im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vorgekommen. Man mochte wohl in

---

dem Saalbuche von Ulrichstein von 1500, denn das „Raumen auf den Haufeldern" heißt da unstreitig nichts anders als das Ausroden von Holz mit den Wurzelstöcken, wie denn „Raumen, Abraumen" immer noch allgemein in dieser Bedeutung verstanden werden.

jener meist unruhigen Zeit ganz besonders das Bedürfniß fühlen, sich in größere Orte zusammen zu ziehen, um so viel kräftiger feindlichen Angriffen entgegen treten zu können. Möglich auch, daß diese Erscheinung sich aus einem Interesse der weltlichen Herren oder aus einer eingetretenen Steigerung der Cultur erklären läßt. Daß die Bewohner ausgegangener Orte dieselben auch mitunter verlassen haben, um sich näher bei einer Kirche anzusiedeln, scheint namentlich aus dem oben über die Wüstung Hirzenhain (Horzhain) Bemerkten hervorzugehen.

Im Ganzen und Großen mögen sich aus jener Erscheinung noch gar manche, für die innere Geschichte höchst interessante Folgerungen ziehen lassen.

Digitized by Google

XVI.

Zur
Geschichte des Kirchspiels Neunkirchen.

Vom
Pfarrverweser Kayser zu Gundernhausen.

I. Zu der Kirche in Neunkirchen, dem nahe am höchsten Punkte der 2362 Fuß hohen Neunkircher Höhe gelegenen Dorfe sind folgende Orte eingepfarrt:

1) Neunkirchen, 2) Allertshofen, 3) Brandau, 4) Herchenrode, 5) Horhohl, 6) Lützelbach, 7) Neutsch, 8) Kleingumpen, 9) Laudenau, 10) Winterkasten, von welchen die sieben erstgenannten zum Kreise Dieburg, die drei letzten dagegen zum Kreise Lindenfels gehören.

Nach der im December 1852 aufgenommenen Bevölkerungsliste und resp. den betreffenden Katasteraufnahmen war der Stand der einzelnen Orte folgender:

1) Neunkirchen hatte 1 öffentliches Gebäude (die Kirche), 15 Wohnhäuser mit 14 Familien und 107 Seelen, (sämmtlich lutherisch). Dabei waren a) Kinder unter 14 Jahren: 16 Knaben, 19 Mädchen; b) Personen über 14 Jahren: 33 männliche, 39 weibliche. 7 Ackerleute, 7 Gewerbsleute, 3 beides zugleich, 9 Dienstboten. Die Gemarkung bestand aus 769 Morgen (271 M. Ackerland, 141 M. Wiesen, 336 M. Wald. Den übrigen Flächenraum nehmen die Wohnhäuser ein, ebenso bei den folgenden Orten.)

2) Allertshofen hatte 27 Wohnhäuser mit 35 Familien und 202 Seelen, (200 luth., 1 reform., 1 menonitisch). Dabei a) Kinder: 37 Knaben, 32 Mädchen; b) Erwachsene:

67 männliche, 66 weibliche. 9 Ackerleute, 8 Ackerleute und Gewerbsleute zugleich, 12 Taglöhner, 11 Dienstboten. Gem.: 653 M. (381 A., 94 Wi., 164 Wa.) Zu A. gehört der Seegenhof oder Neuhaus, die Lochmühle und eine Mühle ohne Namen.

3) Braudau hatte 2 öffentl. Geb. (Schule und Rathhaus), 91 Wohnhäuser mit 129 Familien und 639 Seelen, (634 luth., 1 ref., 4 kathol.). Dabei a) Kinder: 106 Kn., 113 M.; b) Erwachsene: 207 männl., 213 weibl. 27 Ackerleute, 27 Gewerbsleute, 23 beides zugleich. 55 Taglöhner, 49 Dienstboten. Gem.: 2756 M. (1179 A., 413 Wi., 1105 Wa.) Zu B. gehören 2 Mühlen und 2 Ziegeleien.

4) Herchenrode hatte 9 Wohnhäuser mit 8 Familien und 57 Seelen (luth.). Dabei a) Kinder: 10 Kn., 19 M.; b) Erwachsene: 16 männl., 12 weibl. 8 Ackerleute, 2 Acker- und Gewerbsleute zugleich. 22 Dienstboten. Gem.: 777 M. (435 A., 96 Wi., 222 Wa.)

5) Horhohl an der Modau hatte 19 Wohnh. mit 24 Fam. und 144 Seelen (luth.). Dabei a) Kinder: 27 Kn., 30 M.; b) Erwachsene: 37 männl., 50 weibl. 6 Ackerl., 4 Gewerbsl., 3 beides zugleich, 13 Taglöhner, 13 Dienstboten. Gem.: 772 M. (379 A., 115 Wi., 259 Wa.). Zu Herchenrode gehören 2 Mühlen.

6) Lützelbach mit Brüchen von rothen Sandsteinen. Hatte 1 öffentl. Geb. (Schulhaus), 28 Wohnh. mit 34 Fam. und 209 Seelen, (207 luth., 2 kath.). Dabei a) Kinder: 37 Kn., 36 M.; b) Erwachsene: 64 männl., 72 weibl. 12 Ackerl., 9 Gewerbsl., 4 beides zugleich, 6 Taglöhner, 6 Dienstboten. Gem.: 964 M. (349 A., 191 Wi., 408 Wa.).

7) Neutsch mit dem Neutscher Hof hatte 12 Wohnh. mit 14 Fam. und 105 Seelen (luth.). Dabei a) Kinder: 13 Kn., 13 M.; b) Erwachsene: 44 männl., 35 weibl. 11 Ackerl., 1 Taglöhner, 23 Dienstboten. Gem.: 1361 M. (676 A., 121 Wi., 540 Wa.)

8) Kleingumpen. a) Oberkleingumpen hatte 12 Wohnh. mit 15 Familien und 99 Seelen (91 luth., 6 ref., 2 kath.). Dabei a) Kinder: 8 Kn. 17 M.; b) Erwachsene: 41 männl., 33 weibl. 6 Ackerl., 2 Gewerbsl., 4 Taglöhner, 13 Dienstboten. Gem.: 722 M. (407 A., 127 Wi., 189 Wa.). O. bildete früher einen Ort mit dem folgenden, von dem es seit 1827 getrennt ist. — b) Unterkleingumpen hatte 1 öffentl. Geb., 32 Wohnh. mit 48 Fam. und 261 Seelen (254 luth., 5 ref., 2 kath.). Dabei a) Kinder: 49 Kn., 44 M.; b) Erwachsene: 85 männl., 83 weibl. 8 Ackerl., 14 Gewerbsl., 2 beides zugleich, 15 Taglöhner, 19 Dienstboten. Gem.: 1222 M. (659 A., 259 Wi., 303 Wa.).

9) Laudenau mit 1 öffentl. Geb., 44 Wohnh. mit 57 Fam. und 304 Seelen (300 luth., 4 kath.). Dabei a) Kinder: 56 Kn., 66 M.; b) Erwachsene: 86 männl., 96 weibl. 13 Ackerl., 22 Gewerbsl., 2 beides zugleich., 23 Taglöhner, 20 Dienstboten. Gem.: 1256 M. (721 A., 199 Wi., 336 Wa.). Zu L. gehört eine Papierfabrik.

10) Winterkasten hatte 2 öffentl. Geb. (Schul- und Rathhaus), 60 Wohnh. mit 84 Fam. und 570 Seelen 561 luth., 6 ref., 3 kath.). Dabei a) Kinder: 125 Kn., 130 M.; b) Erwachsene: 148 männl., 167 weibl. 21 Ackerl., 25 Gewerbsl., 6 beides zugleich, 30 Taglöhner, 33 Dienstboten. Gem.: 2358 M. (1130 A., 454 Wi., 644 Wa.).

II. Herr Professor Dr. Weigand in Gießen hatte die Güte, uns auf unsere Bitte eine Erklärung der hier vorkommenden Ortsnamen zu geben, wofür wir ihm hiermit unseren Dank sagen. Er schreibt wie folgt:

Neunkirchen bedeutet zu der neuen Kirche, und die volle Form des Namens muß im mittelhochdeutschen „ze dër niuwen Kirchen“ gewesen sein. Das Adjectiv „niuwen“ (unser neuen) ward schon frühe, wie die Form Nünkirchen zeigt, worin nün = niun erscheint, zusammengezogen. Die 1347 vorkommende Form „Nüwenkirchen“ ist aus dem in

den Oberheſſiſchen Ortsnamen S. 292 bei Naunheim Bemerkten klar. Allertshofen bedeutet urſprünglich: zu den Höfen des Adalhart. Dieſer Name zeigt ſich noch deutlicher in der Form Allhartzhoffen, kürzt ſich aber auch in Allert und ſelbſt Aller. Brandâ nehme ich in der Bedeutung Brandwaſſer, Brandfluß (â = waſſer, fluß, (ſ. oberh. Ortsn. S. 263) und denke an ähnliche Entſtehung des Namens wie bei Fauerbach (oberh. Ortsn. S. 273). Gumpen = zu dem Gumpo, d. i. zu dem Orte des Gumpo. Gleichgebildete Ortsnamen ſ. oberh. Ortsn. S. 260, und den althochd. Mannsnamen Gumpo verzeichnet Graff in ſeinem althochd. Sprachſchatz IV., 207. Herchenrôde = zu der Anrodung, dem Neubruche des Herihho. S. rôd oberh. Ortsn. 247 und Herihho in Herchenhain S. 310. Horhohl ſcheint: zu der Höhle des Hôho, d. i. der Höhle, in welcher Hôho gewohnt hat. Die alte Dativendung bewahrte die freilich durch Ausſtoßung des h von hole noch mehr gekürzte Form Horole. Die erſte Hälfte des Namens müßte nach jener Deutung als Zuſammenziehung des Genitivs von Hôhô, der etwa im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert Hôhes gelautet haben könnte, angeſehen werden, alſo x = hs ſein; der Genitiv ſelbſt aber wäre dann ein gleicher wie Buoches u. ſ. w. in den oberheſſ. Ortsn. S. 259, d. h. ein Genitiv, der durch Ausfall des n aus dem uralthochdeutſchen Genitive Hohins ſich entwickelt hätte. Ueber den Mannsnamen Hôho ſelbſt ſ. oberh. Ortsn. 261. Die letzte Hälfte hohl iſt Dativ ſing. von althochd. und mittelhochd. das hol = caverna, spelunca, antrum, latebra, foramen. Lûtenaha (Lûtenhaha iſt falſche Schreibung der Urkunde) bedeutet: zu dem hell tönenden (lauten) Waſſer oder Fluß. Vgl. Brahtaha, oberh. Ortsn. S. 264. „lûten“ iſt dat. ſing. ſchwacher Biegung von mittelhochd. lût, althochd. hlût, dann lût, unſerm laut, hell tönend. Aus jenem Lûtenaha aber ward ſpäter Lûtenâ (woraus Laudenau, vgl. Steinau, Gründau u. a. in den oberh. Ortsn.

S. 264 u. 265), endlich selbst Lûden (vgl. Dieden, Lauter, Maar u. a. oberh. Ortsn. S. 264 u. 265) mit mundartlichem d. Lucelenbach (mit c = z), Lutzelnbach, d. i. Lützelenbach = (ort) zu dem kleinen (oder geringen) Bache. Mittelhochd. lützel, althochd. luzil = klein, gering, wenig, s. oberh. Ortsn. 254. Nytz d. i. Nitz, mit ie statt î Nietz, jetzt mit Verderbniß des neuhochd. ei (aus î) in eu Neutsch, ist höchstwahrscheinlich Genitiv sing. eines starkbiegenden Mannsnamens und zwar des Mannsnamens Nid, dieser Mannsname Nid ist in Graff's althochd. Sprachschatz II., 1032 verzeichnet, (so althochd., im mittelhochd. Nît, neuhochd. Neid), dessen Gen. Nides in Urkunden des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts auch Niz und verderbt Nitz geschrieben sein kann. Vgl. 1319 Burgharz neben Burchar*tes* (oberh. Ortsn. S. 257), Merkefri*tz* aus Erkinfri*des*, Fri*tz*lar aus Fri*des*lâr, Fri*ts*lâr, u. s. w. Aus jenem alten Nides würde Nits und sofort Niz geworden sein, und das auslautende mundartliche sch der spätern Formen Neitsch und Neutsch führt auf ein früheres auslautendes s, jenes genitivische. Die aus Personennamen im Genitiv sing. entstandenen Ortsnamen habe ich in den oberhess. Ortsn. S. 257 ff. besprochen. Winterkasten d. i. rein-althochd. Wintarchastin = zu dem Gebäude, welches zur Aufbewahrung des Getraides für den Winter dient. Althochd. der chasto, casto = spicarium [1]), cubiculum, und althochd. der chornechaste = granarium. Das Wort ist unser Kasten. Die Form Wintercasto ist nom. sing., in der Urkunde accusativisch verwandt. [2])

[1]) Kasten = Gebäude zur Aufbewahrung des Gült- und Zehend-Getraides (Schmellers bayer. Wörterb. II., 339).

[2]) Hier wollen wir zugleich beifügen, was Herr Prof. Weigand über die Ableitung des Wortes Beedenkirchen (Archiv, Bd. 7, S. 396) sagt: Bettenkirichâ (Bed*d*enkirchâ ist nur mundartliche Schreibung), Betenkirichâ bedeutet Kirche des Betto, Beto, welcher Name den Stifter anzeigen mag und derselbe ist, der sich auch in

III. Die geſchichtlichen Nachrichten über Neunkirchen ſind äußerſt ſparſam, da die meiſten darauf bezüglichen Acten höchſtwahrſcheinlich bei der Zerſtörung der Burg Rodenſtein im dreißigjährigen Kriege zu Grunde gingen.

Die Geſchichte des Dorfes iſt auf das engſte mit der Geſchichte der Kirche verbunden, die wir unten näher berückſichtigen werden.

Mit Neunkirchen waren, ſo weit unſere Kenntniß reicht, von Anfang an ſämmtliche noch jetzt im Kirchenverbande mit der dortigen Kirche ſtehenden Orte, vereinigt[3]) und mehrere derſelben ſtanden auch mit Neunkirchen unter derſelben Herrſchaft.

Was wir nun über Neunkirchen und die dazu gehörigen Orte finden konnten, iſt Folgendes:

Nach den älteſten Urkunden, die wir darüber beſitzen, gehörte Neunkirchen ſammt den Dörfern Lützelbach, Brandau, theilweiſe auch Laudenau (die Laudenauer

---

Bettenhauſen (oberheſſ. Ortsnamen S. 314) findet. Uebergang in die Form Bedenkirchen lag nahe, da die Ortsnamen ze dëm, ze dër = zu dem, zu der, vor ſich lieben; ſo bildete ſich dann auch ganz angemeſſen „ze dër Bedenkirchen“ = zu der Kirche (mittelhochdeutſch Kirchen, althochdeutſch chirihhûn) des Bello. Was die jüngſte Schreibung Beedenkirchen betrifft, ſo kann die Dehnung ee nicht ſtören, zumal da wir ja auch aus althochdeutſch das „petti“, woneben noch „peti“ vorkommt, unſer Bett und Beet haben. Wie nun in Bettenhauſen das kurze e blieb, ſo trat in Beedenkirchen Dehnung ein. An beten, althochdeutſch pëtôn, bëtôn, iſt bei dem Worte nicht zu denken. Eine jede Kirche iſt ja zum beten da, ein Bethaus (althochdeutſch pëtahûs), und der Name würde dann im althochdeutſchen Pëtachirihhâ, Bëtakirichâ lauten, oder etwa im zwölften Jahrhundert Bëtekirchâ.

[3]) Nach Würdtwein's Synodalregiſter der zum Archidiaconat St. Peter und Alexander zu Aſchaffenburg gehörigen Orte wird unter dem Capitel Montat angeführt: Neunkirchen c. Hoxole, Butzelnbach, Winterkhasten, Luden, Gümpen super. et infer., Hirchinrode, Nitz, Allershofen, Branda.

Freiheit?), Winterkasten und Kleingumpen nebst dem Zehnten zu Reutsch den Herrn von Rodenstein.

1) In der Urkunde vom 1. Nov. 1346 (uf Allerheilgen Abint)[4]) heißt es: Ich Henrich Heer zu Rodenstein, und Agnes myn eliche Hußfraw, und alle unsere Erben thun kund allen Luden, die diesen Briff sehin oder horen lesen, daß wir eyntrechtiglichen und mit sampter Hant han verkauft unserm lieben gnedigen Herrn Graven Wilhelm von Katzenelnbogen und sinen Erben eyn Vierteil an dem Huße zu Rodenstein ———— und alles, das ich han zu Lutzelnbach und zu Branda, ersucht und unersucht, Gut, Ziehinden, Gerichte und Dorff, in Felde, Wasser und Weide, und wie man es nenet, Recht und Unrecht, zm glicher Wiste, als es min Altfordern an mich hant bracht, umb sechshundert Pfunt Heller u. s. w.[5])

2) In einer ähnlich lautenden Urkunde vom 27. Febr. 1347 (Feria quarta proxima post diem Mathie Apostoli) verkauft Erkinger Heer zu Rodenstein wiederlöslich an Graf Wilhelm von Katzenelnbogen ein Vierteil an dem Hause Rodenstein, das sein Theil halb ist und alles, was er hat zu Branda, zu Ruwenkirchen und zu Steina, wie auch sein Theil an dem Zehenden zu Nytz mit Willen und Verhängniß seiner Brüder Henrichs und Rudolphs.[6])

3) Die Urkunde vom 19. Dec. 1360 lautet: Ich Rudolff von Rodenstein, Pastor der Kirchen zu Runkirchen

---

[4]) Im Jahre 1318 den 28. Juni (IIII Kal. Jul.) bestätigt zwar Erzbischof Peter von Mainz eine Stiftung zum Besten des St. Nicolai-Altars zu Bensheim an Gütern und Gülten daselbst, sowie zu Lucelenbach („uno manso") ꝛc., allein es ist dabei nicht gesagt, von wem die Stiftung ausgehe („bonis a Dio vobis collatis"). Wenck, Hess. Gesch. I. U. B. S. 93. Nr. 143.

[5]) Wenck I. U. B. S. 153. Nr. 220. — Zehfuß, die Herrn von Rodenstein, S. 31, Nr. 1.

[6]) Wenck a. a. O. I. U. B. S. 154, Note. — Zehfuß a. a. O. S. 32, Nr. 2.

bekennen offenbar an diſſem Briff, das ich mit Rade, mit Willen und Verhengnyß myner Bruder Heinrichs und Eckingers von Rodenſtein durch ſicher und beſer Nutzes myner vorgenannten Kirchen ewiglich verluhen han für mich und myn nachkommende Pastore, Contzeln von Lützelnbach und ſin Erben mynen der für genanten Kirchen Wyttem Hoff gelegen zu Lützelnbach[7]) mit allen Guttern und Rechten, die darzu gehoren an alle Geverde umb III Mlr. Korn, III Mlr. Habern, XII Pfunt Hlr. und umb VI Kappen[8]) die er und ſin Erben mir und myn nachkommenden Pastoren reychen und geben ſollen alle Jar uff ſant Martinstag ane Geverde und ane allerley Hindernis, auch gelobent und verſprechent myn furgenant. Bruder, das ſie und ir Erben, wem ſie die fürgnt. Pastory lyhen oder geben, das der oder die Pastor. die furgeſchriben Artickel feſte und ſtede halten ane allerley Widderrede und ane alle Geverde. Daz zu Urkund han ich und myn fürgnt. Bruder unſer Ingeß an diſſen Brieff gehenckt. Dat. anno Domini M.CCCLX feria sexta ante nativitatem domini nostri Jesu Christi.[9])

Aus dem Vorſtehenden geht hervor, daß Neunkirchen, Lützelbach, Brandau und resp. Neutſch bereits lange vor dem Jahre 1300 („als es myn Altfordern an mich hant bracht") den Herrn zu Rodenſtein gehörte. Alle dieſe Beſitzungen ſammt dem zugehörigen, zum vormaligen Fränkiſchen Ritter-Canton Odenwald gerechneten Dorfe Fränkiſch-Crumbach

---

[7]) Dieſer Wyttem-Hoff — Wetinehove — war im Jahre 773 von Karl dem Großen der Abtei Lorſch geſchenkt worden und gehörte damals zur Heppenheimer Mark. Cod. Lauresh. I., 16, Nr. 6.

[8]) Retter, Heſſ. Nachrichten II., S. 232, Note l.

[9]) Das hier genannte Gut wollten um das Jahr 1500 die Herrn von Rodenſtein wieder an ſich ziehen, weßhalb ſich der damalige Pfarrer Rudder an den Erzbiſchof nach Mainz (?) und ſpäter an Landgrafen Wilhelm von Heſſen wenden mußte, um daſſelbe der Pfarrei zu erhalten. So meldet ein altes Protokoll.

lagen innerhalb der Grenzen des vormaligen Amtes Lichtenberg und der Grafschaft Erbach. —

Die Katzenelnbogische Pfandschaft ist nie wieder abgelöst worden. Pfalzgraf Philipp suchte zwar 1493 zwischen Landgraf Wilhelm dem Mittleren und den Herrn von Rodenstein einen Vergleich zu vermitteln, nach welchem der erstere der Pfandschaft entsagte, und die letzteren ihr Schloß von ihm zu Mannlehen nahmen: er ist aber, besonders in Ansehung der zugleich auf gewisse Districte bestimmten Jagdgerechtigkeit der Rodensteiner nie zur Kraft gekommen. [10])

Außer den oben angeführten Verpfändungen an Katzenelnbogen kommt aber auch eine solche an die Pfalz vor, denn bei Tollner [11]) findet sich folgende Nachricht: Hermann von Rodenstein, Ritter, verpfändet 1413 dem Pfalzgrafen und Churfürsten Ludwig von der Pfalz die Dörfer Winterkasten, Ludenau, Reunkirchen für 200 fl. — ob ganz oder theilweise, ist nicht gesagt, wahrscheinlich jedoch das Letztere.

Endlich im Jahre 1653 den 26. April verkauft die verwittwete Frau Johanna Maria Eva von Seebach, geborne von Rodenstein ihren Theil an Crumbach — dem Hause Rodenstein —, sowie an den in der Oberramstädter Cent gelegenen Orten Reunkirchen, Steinau, Lützelbach, nebst allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten an Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt. [12])

Der Mannsstamm der Herrn von Rodenstein erlosch im Jahre 1671 mit Georg Friedrich von Rodenstein und die noch übrigen Güter dieser Familie kamen durch Heirath und Kauf von einem adeligen Geschlechte zum andern, meist an

---

[10]) Zehfuß a. a. O. S. 28 f.

[11]) Addit. ad Tollner. hist. Palat. 81. Extr.

[12]) Species facti in causa von Gemmingen contra Hessen-Darmstadt 1746. S. 7, Beil. III.

die Familien von Gemmingen, Pretlack,[13]) Fechenbach, Harthausen, Bobenhausen u. a. m. Die Herrn von Pretlack verkauften in den Jahren 1802 und 1803 ihren Antheil an der Herrschaft Fränkisch-Crumbach an die Freiherrliche Familie von Gemmingen um 98000 fl. Einige Jahre darnach (1806) kam diese Herrschaft — und mit ihr der ihr gehörige Antheil an Neunkirchen ꝛc. unter Großherzoglich Hessische Hoheit.[14]) Was der Freiherrlichen Familie von Gemmingen noch geblieben ist, bezüglich der Kirche zu Neunkirchen, werden wir später sehen.

Nachdem wir in dem Bisherigen gezeigt, welchen Antheil die Herrn von Rodenstein und ihre Nachfolger an Neunkirchen und einigen Orten dieses Kirchspiels hatten, so wollen wir noch kurz das Wichtigste und uns Bekannte von den einzelnen dahin gehörigen Orten anführen, insofern es nicht schon in dem Gesagten einbegriffen ist.

Das in den Urkunden am frühsten vorkommende Dorf ist Winterkasten. Es findet sich in der in der Kirche zu Heppenheim eingemauerten Beschreibung der 773 von Kaiser Karl dem Großen der Abtei Lorsch geschenkten Heppenheimer Mark unter dem jetzt noch unveränderten Namen. Sodann wird es in der Urkunde genannt, in welcher Kaiser Heinrich II. dem Abte Bobbo von Lorsch unterm 12. Mai 1012 den Wildbann im Odenwalde verleiht, worin es heißt: inde extenditur bannus ad Velisberg, deinde ad Betenkiricha, postea ad Luddera (Lautern) deinde in Wintercasto, dehinc in Lutenhaha (Laudenau).[15])

Von Lorsch scheint Winterkasten auf die Schenken von Erbach als Lehen übergegangen zu sein, denn im Jahre 1387

[13]) In Lützelbach waren die Kalben (von Reinheim), Mospach (von Lindenfels) und Rodenstein Gerichtsherrn und haben annoch (1738) die Hoch-Adeliche Besitzer des Hauses Crumbach ihre gewisse Jura allhie. Retter a. a. O. II., 192.

[14]) Zehfuß a. a. O. S. 30.

[15]) Cod. Lauresh. I., 154.

vermacht Heinrich Schenk von Erbach gegen Haltung seines Jahrgedächtnisses ꝛc. u. A. auch dem Pfarrer zu Neunkirchen jährlich 1 Malter Korn von Zehnten oder Gütern zu Winterkasten, Gumpen ꝛc. [16])

Die Schenken von Erbach erscheinen um jene Zeit als Vasallen der Pfalz und als solche erhalten sie auch Winterkasten und andere Orte zu Lehen. 1438 den 17. April verleiht nämlich Pfalzgraf Otto bei Rhein als Vormund des Pfalzgrafen Ludwig, dem Schenken Otto, Herrn zu Erbach, zu Mannlehen: Jt. zu Ludenau in dem Dorff zwo Hube und ein Vierteil und das Geriecht halbs. Jt. Winterkasten das Dorff halbs mit siner Zugehorunge Geriecht Zehenden und anders Gumppen das Dorff off der einen Syten mit aller siner Zugehorunge, Geriecht Zehenden und anders Jt. Gumppen in den langen Erlen funff Viertel Guts mit sinen Zugehorung ꝛc. [17]).

Ebenso belehnt später im Jahre 1653 am 13. October Churfürst Karl Ludwig von der Pfalz den Grafen Georg Ernst von Erbach für sich und alle Grafen von Erbach mit dem pfälzischen Schenkenamt und der ganzen Grafschaft Erbach, wobei auch die vorhin genannten Orte Laudenau, Winterkasten, Gumpen aufgeführt sind. [18])

Das Lehen dieser Orte (Laudenau 2¼ Huben und ½ Gericht; Winterkasten (halb), Gumpen auf einer Seite) wird nochmals erneuert durch Churfürst Philipp Karl von der Pfalz für Graf Philipp Karl von Erbach am 28. Jan. 1720. [19]).

Winterkasten, sowie Laudenau und Kleingumpen gehörte nach dem bisher Gesagten, theils den Grafen von Erbach-Erbach, theils der Freiherrlichen Familie von Gemmingen.

---

[16]) Schneider, Erbachische Historie, Urk. z. II. Satz, 108, Nr. 55.

[17]) Retter a. a. O. IV., 291, Nr. 11.

[18]) Lunig, Spicil. Secul. II., 1813. — Scriba, Regest. I., Nr. 2387.

[19]) Retter a. a. O. IV., 315.

Im Jahr 1826 trat die Freifrau von Gemmingen die ihr zugeſtandene Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat und dieſer dieſelbe 1828 wieder an den Grafen von Erbach-Erbach ab. Letzterer Theil gehörte früher zum Ritterkanton Odenwald. Das Ganze war 1806 unter Heſſiſche Hoheit gekommen.[20])

Herchenrode war Katzenelnbogniſch und war mehreren Herren zu Lehen gegeben, wie aus einem Extracte über die Streitigkeiten der von Cronberg mit Graf Johann von Katzenelnbogen, die Dörfer Rüſſelsheim, Herchenrod und Seeheim betr., erhellet, worin es heißt: Im Jahr 1405 hat Johann von Cronberg, Ritter zue Graf Johann von Catzenelnbogen Forderung ingewend des Dorfs Rüſſelsheim, Item eines Theils an dem Dorf zue Herchenrode — — — welche Graf Johann unter andern dahin beantwortet: — — Item des Dorfs Herchenrode halben, daſſelbig ruere auch von der Grafſchaft Catzenelnbogen zu Lehen, welches dann noch zum Theil die von Aulnbach, Werner Kalb (von Reinheim) und Henn Bach innen haben, er Herr Johann aber habe ſeinen Lehensayd ufgeſagt, und ſey demnach ſein Theil an ſolchem Dorf ſeinem Schweher, Graf Eberhard, heimgefallen. — Darüber und über einiges Andere kam es 1422 zu einer heftigen Fehde, die jedoch bald geſchlichtet wurde, wornach die von Cronberg auf das Lehen verzichteten.[21])

Im Jahre 1430 am 12. März wird Hans Kalb von Reinheim vom Grafen Johann von Katzenelnbogen belehnt mit dem, was er hat zu Reinheim — Herchenrode, Brandau ꝛc. Mit denſelben Gütern werden 1445 Bernhard und ſein Bruder Hans Kalb von Reinheim belehnt und im Jahr 1544 wird derſelbe Lehensbrief abermals erneuert durch Landgraf Philipp.

[20]) Wagner, Beſchreibung des Großh. Heſſen, I., S. 125, 137, 264.

[21]) Wenck I. U. B. S. 221.

Im Jahre 1565 trug Herchenrode als Lehen den Kalben jährlich ein: 7½ Alb. an Geld, 1 Mltr. 2 Kpf. Korn, ½ Mltr. Hafer, zusammen 1 fl. 20 Alb., macht erblich 52 fl.

Brandau brachte den Lehensherrn ein: 6 Alb. 6 Pfen. an Geld, 20 Alb. für die Frohnde, sowie 3½ für die Frohnde, den Wein in Weinheim zu holen, 53¾ Mltr. Hafer, 23 alte und 23 junge Hühner, im Ganzen 19 fl. 22 Alb., erblich 600 fl.

Nach dem Tode Hans Werner Kalb's (um 1588) fielen seine Lehen, damit auch Herchenrode und Brandau an Hessen.[22]) In Herchenrode gehörte unter Hessischer Hoheit die Untergerichtsbarkeit denen von Meisenbug.[23])

Außer den Kalben von Reinheim und den Herrn von Rodenstein waren in Brandau auch die Mospach von Lindenfels Gerichtsherrn. Nach dem Aussterben der beiden Ersteren kamen zwei Drittel an Hessen und wegen Mospach ein Drittel an den Herrn von Pölnitz, bis auch dieses auf Hessen überging.[24])

Allertshofen gehörte, außer der Cent den Herrn von Frankenstein; von diesen kaufte Landgraf Ludwig VI. im Jahre 1662 mit dem Schlosse Frankenstein und der Hälfte von Eberstadt, auch die Dörfer Ober-, Nieder-, Schmalbeerbach, Stettbach, Allertshofen und die Lehnsherrschaft über das damals von Wallbrunn'sche Dorf Horhohl mit mehreren einzelnen Zinsen um 88000 fl.[25])

Horhohl gehörte ursprünglich den Herrn von Rabenold, später den Herrn von Frankenstein, welche die Herrn von Wallbrunn damit belehnten. Mit dem Schlosse Frankenstein kam, wie eben gesagt, 1662 auch die Lehenschaft über dieses Dorf an Hessen. Die Herrn von Wallbrunn verkauften im

---

[22]) Arch. f. Hess. Gesch. IV., 2 u. 3, Nr. VII., S. 20, 41 f.

[23]) Retter a. a. O. II., 191.

[24]) Retter a. a. O. II., 189.

[25]) Retter a. a. O. II., 189, Nr. 18. — Wenck a. a. O. I., 649.

Jahre 1722 den Ort an Heſſen (ſ. unten bei Neutſch) nahmen ihn aber wieder zu Lehen.[26])

In Neutſch gehörte, wie oben ſchon angeführt, im Jahre 1347 der Zehnte den Herrn von Rodenſtein. Auch die Herrn von Löwenſtein hatten ihr Theil an Neutſch, wohl die Herrſchaft darüber, denn im Jahre 1402 verkauft die Gattin des Johann von Löwenſtein dem Pfalzgrafen Kaiſer Robert u. a. auch Nitz und dieſer Verkauf wird nochmals im Jahre 1420 abgeſchloſſen.[27]) Ueber dieſem Neutſch, ſo mit der Vogtey nach Ernſthofen gehörte, liegt auf der Höhe an der Straße eine nunmehr zerfallene Kapelle oder ſogenanntes Gottes-Häuslein. Anno 1440 hatte Katzenelnbogen und Hanau Gefälle allda, denn in einem Mſcr. findet ſich Folgendes: „Diesse hernachgeschr. Haber-Gulte und Gelt-Zinse gefallent züm Nietz und gefallent halber myn. Junghern von Katzenelnbogen und daz ander Teil myn Heren von Hanaw, und sint ——— beschrieben worden vorm Schulteis und Lantsidel doselbste, mit Namen Mathes Schulthes myns gnedigen Junghern von Katzinelnbog doselbst do zur Tzyt Heintz Kestener — — alle Lantsidel doselbste Andres Kelner zu Urberg, Syfrit zenckgreffe ——— 1440 uff Dinstac noch der Bekorung Sant Pauels des heiligen tzwolff Botten.[28])

In dem ſogenannten Windeck'ſchen Lehensbuch und in den weitläufigen alten Rodenſteiniſchen Lehensacten ſteht: daß vom Herrn Landgraffen Philippen dem Großm. der Herr Engelhart von Rodenſtein am 30. Jan. 1532 mit ſolchen Formalien belehnt worden: Item darzu 2 Theil deß Zehenden zu Neytſch, davon das andere dritte Theil unſer iſt.[29])

---

[26]) Wenck a. a. O. II., 652. — Wagner a. a. O. I., S. 117.

[27]) Tollner a. a. O. S. 76, b.

[28]) Retter a. a. O. II., S. 192.

[29]) Der Zehenten zu Neitz iſt getheilt inn drey theil, davon hab ich Ein Drittheil vnd die Junckern von Rodenſtein vnd die Capell alhier

Item vom J. 1568. 1577. 1587. 1596. 1598. 1626. 1650. 1662. ao. 1672 wurde der Zehende also vertheilt $^1/_3$ Walbrun, $^1/_3$ Rodenstein, $^1/_6$ der Pfarrer von Brandau,[30]) $^1/_6$ die Capell von Ernsthofen.[31])

Am 31. August 1672 schrieb aber der Amtmann Crempp von Freydenstein an den Landgrafen: in nechst entwichenen drei Jahren, als von der Zeit an, da wieder newe Inwohner im Dorff seindt, habens der von Walbrun und der Pfarrer von Neunkirchen zu gleich getheilt, dieweilen der von Rodenstein nichts gesucht.[32]) Ferner referirt derselbe dem Landgrafen im Jahre 1675: Daß wegen des Neutzer Zehendes, was solcher in negstverfloßenen sechs Jahren — dann seithero des dreißigjährigen Kriegs und negst verwichenen Friedenszeit, länger niemand daselbst gewohnt oder gebawt haben soll — gethan, Keine anderwerte erkundigung, als was der allda wohnende Underthan Henrich Weyland (der 1669 nach Neutz gezogen und neben dem zwaar etliche Jahr noch zwey Mann gewohnt, aber ein sehr geringes gebawt und nun gar ohne abschied wider hinweggangen seynd) zum Theyl beyläufftig berichtet und zum Theil die hiesige Ampts-Rechnung außweißen, erlangen können. — — Ferner Underthänigst berichtende, daß ermeltes Dörfflein Neutz noch sehr wüst und so Gott Frieden verleyhet, das Feld sich alda jährlich erweidert.[33])

---

zu Ernsthoffen Ein Drittheil, der dritte Drittheil gehört einem Pastor zu Neunkirchen zu. (Aus einem Wallbrunn'schen Lagerbuch vom Jahr 1549.)

[30]) Dießer Zehenden ist nach absterben Junkherrn von und zu Rotenstein der Kirchen ao. 1675 entzogen worden. Dießer Herr von Rotenstein als der letzte dießer Familie hat sich ao. 1673 zu Heppenheim in der Bergstraß zu Tod gestürzt. (Pfr. Pfnor's Anmerkung zum Neunkircher Lagerbuch vom Jahr 1575.)

[31]) Neunkircher Zinsbuch und Pfarracten.

[32]) Im Jahre 1673 ist, weil die französischen Völker solchen Zehenden meistens ausgedroschen, ein Mehreres nicht eingekommen, als $^1/_2$ Mltr. Hafer.

[33]) Archivacten.

Das Dorf ſelbſt gehörte damals dem „altadeligen“ Geſchlechte von Wallbrunn und Heſſen hatte nur die Cent, bis im Jahre 1722 Landgraf Ernſt Ludwig von Heſſen das Schloß und Dorf Ernſthofen mit Asbach, Kleinbieberau, Horhohl, Reutſch und vielen zerſtreuten Gefällen in andern umliegenden Orten kaufte um 71,750 fl.[34])

IV. In dem Pfarrarchive zu Neunkirchen findet ſich ein Manuſcript des Pfarrers Lichtenberg aus dem Jahre 1720, das wir wegen ſeiner für uns wichtigen hiſtoriſchen Bedeutung unverändert wiedergeben zu müſſen glauben.[35])

[34]) Wenck a. a. O. I., 652. — Retter a. a. O. II., 189.

[35]) Es war nämlich im Jahre 1720 eine hochfürſtliche Verordnung erlaſſen worden, die folgende „Punkte“ enthielt, „worüber die Geiſtliche behörige Nachrichten einſenden ſollten.“

Erſtlich, Was vor Kirchen in jeder Stadt, Ambt und Gericht ſeyen? in weſſen Ehren ſie bei den Papiſten geweyhet? wann ſie gebauet? ob ſie noch im Gebrauch? und wozu ſie employret werden? deren Fundationes, Donationes, Concessiones, Dotationes, Fata, Kirchenbücher, Prediger und Reformations-Acta.

Zweitens, Was vor Stiffter, Clöſter, Spitähle, Begienen und Thönges-Häuſer, Münchshöffe und andere Gotteshäuſer in jeder Stadt, Ambt und Gericht entweder noch in esse oder destruiret gefunden werden, wobei auch der Capellen, ſo einigen Nahmen ante reformationem gehabt, nicht zu vergeſſen? Was vor Orden darinnen gewohnet? Deren Fundationes, Dedicationes, Dotationes, Donationes, Bonorum Commutationes, Constitutiones huius vel illius monasterii peculiares, Confraternitates, Privilegia, Literae Paparum, Jmperatorum, Regum, Archiepiscoporum, Ducum, Episcoporum, Principum, Abbatum, Comitum, Nobilium, Civitatum Jndulgentia, Missalia, Martyrologia, generalia et Specialia, Necrologia, Catalogi Abbatum, Abbatissarum, Praelatorum, Dominarum etc. Libri expositorum, Epitaphia illustrium Personarum, Picturae et Jmagines antiquae, nec non insignia Clericorum et Secularium. Jnscriptiones intra et extra Coenobia in fenestris, lapidibus, campanis etc. Jtem des Cloſters Fata und Reformation.

Drittens, Ob nicht von dieſem oder jenem Cloſter, Kirchen, Spital ꝛc. Chroniken oder ſonſt einige Nachrichten aufgezeichnet worden, welches beſonders vorkommt in den alten gedruckten Büchern

In der Parochie Neunkirchen ist folgendes auf die vorgeschriebene Punkte Befindliche:

1) a. befindet sich hier in Neunkirchen die Hauptkirche in dieser parochie, sodann in Brandau eine kleine Kirche oder Kapelle.

Die hießige Hauptkirche ist sonder Zweifel eine mit von denen ältesten im Lande, welche aber im Pabstthum mehr als jetzo berühmt ist und ist zu beklagen, daß durch ruinirung des eine halbe Stunde von hier liegenden Stammhaußes derer H. von Rotenstein in dem 30jährigen Krieg auch mit demselben alle alte acta und documenta sammt vielen Büchern verlohren gegangen, wie alte Leuthe bezeugen.

Nach der gemeinen Tradition soll die hießige Kirche occasione eines hier vor gar langen Zeiten entstandenen gesundbrunnens entstanden seyn, davon verschiedener wundercuren und Zusammenlauff des Volcks ohnfern dem brunnen eine Capelle, hernach durch die in schwang gekommene starcke Wallfahrt eine Kirche gebaut worden, dabey endlich einige landleuthe wegen genußes vom brunnen, häußer um die Kirche gebauet, woraus endlich den nach und nach ex opinione et persuasione meriti von denen von Rotenstein und anderen benachbarten Herren ihre unterthanen einpfarren laßen, der nahme des hießigen orths, (weil die einpfarrung

---

ante Reformationem, auch Missalibus da zum öftern hinten und forn allerhand Sachen von den München aufgezeichnet worden.

Besonders die Gewölber und Altäre der Kirchen zu visitiren, als worin zur Zeit des Krieges öffters die Kirchen Documenta verborgen worden: da dann in specie die alte und unbrauchbare Altäre, oder auch andere, bei denen es ohne grosse Kosten geschehen kan, gar abgehoben werden können, weil das meiste unten im Boden zuweilen verborgen zu seyn pfleget. Wie aus einigen Exempeln bereits bekandt ist.

Dasjenige was etwa ein oder der ander vor sich notiret zu communiciren, welches suo loco unter dessen Nahmen in der Hessischen Historie fideliter gemeldet werden soll. —

aus 9 Dörffern bestehet) Neunkirchen entstandten. Diese Tradition scheinet probable zu sein:

α) Weil der hier noch ungemein starck quillende Brunnen wiewohl ohne besondere medicinalische Krafft alßo gebauet, daß nicht zu vermuthen, daß 4 oder 5 Mann die bey der Kirche wohnen vor sich so viel darauff werden gewendet haben, angesehen sonsten quellen genug um ihre häußer sind. Sintemal er ist mit quater Steinen 8 Schuh tieff in den Felßen und 4½ Schuh im Diametro gebauet, auch wie die vestigia weißen oben mit einem eißenen gegitter verwahret geweßen, und über dießes noch jetzo mit einer Mauer im quadrat auf allen seiten 16—20 Schuh lang umgeben, umb vielleicht ehmals den Zulauff des Volcks als auch das zuschießende Regenwasser abzuhalten.

β) Weil die hießige Kirche im Pabstthum S. Damiano und Cosmae als zweyen Brüder und arabischen medicis, welche vor märtyrer gehalten worden, dediciret worden, wie aus einigen alten Jnscriptionen, so aus alter Münchs Schrifft bestehen, und unten beygefügt werden sollen, zu ersehen.

γ) Weil fast aller orthen und enden her der obergraffschaft von gemeinen Leuthen kleine Stifftungen hierher geschehen sind als von Pfungstatt, Eschollbrücken, Grunau, Großrohrheim ꝛc.[36]) so aber durch die Reformation alle erloschen, wie aus dem alten Zinßbuch zu ersehen, als von welchen orthen die Leuthe hierher zur Wallfarth gekommen, oder zur Danckbarkeit oder in Hoffnung eines gesund zu werden, solche Stifftung gethan.[37])

δ) Die Ungelegenheit des orts.

---

[36]) Retter a. a. O. II., 242.

[37]) Auch Schenk Heinrich von Erbach machte 1387 (Tags vor Marien Reinigung) eine Stiftung für die Kirche, indem er bei herannahendem Ende an verschiedenen Orten, u. a. auch zu Neunkirchen Seelenmessen anordnete. „Item eyme Pfarer zu Nunkirchen ein Malter vff dem Zehende zu Winterkosten."

Die hier eingepfarrte Dorffschafften außer Neunkirchen sind oberwehntermaßen neune. Von hochfürstl. Heßen-Darmstättischer seite 6, von Erbachischer drey.

Die Heßische sind	Brandau . . .	42
	Allardshofen . .	8
	Horhol	7
	Neutsch	8
	Herchenrode . . .	8
	Lützelbach . . .	11
Die Erbachische	Winterkasten . .	27
	Laudenau . . .	12
	Kleingumpen . .	21
		144

Von jenen, wie daran nach dem Grund Verschiedene Adeliche Theil haben, wird der Beamte berichten. Die Unterthanen in denen Erbachischen Dorffen gehören meistens Ihro Excellenz H. Gen. von Prettlack, theils übrigens Ihro Gnaden H. von Ulmer, theils dem H. Grafen von Erbach, welcher aber doch über alle die hohe Jurisdiction hat; in Klein Gumpen ist ein Pfältzischer Unterthan.

Von allen dießen Dorffschafften müssen die Unterthanen hierher zur Kirche und Catechismuslehre kommen, alle ihre Kindter zur tauffe und die todte zur Begräbnus bringen außer in Brandau werden zuweilen einige begraben und copuliret, welches aber in der Discretion des Pfarrers besteht, wenn dießer nicht will, so müßen Sie herauf wo Er aber hinunter geht, müssen Sie ihm über das ordentliche accidens etwas vor die Mühe zahlen.

Die Kirche samt denen Pfarrgebäuden steht auf Rotensteinischem Grund und Boden, welcher auch das Jus patronatus allhier exerciret und ist ihr Wappen am Pfarrhauß und sonderlich an der Kirche wohl 20mal zu sehen. Nachdeme das Rotensteinische Geschlecht ausgestorben ist wie andere güter auch das Jus patronatus sowohl durch Kauff als Erb-

ſchafft auf andere Geſchlechter gekommen und ſind anjetzo patroni die Inhaber des Haußes Crumpach Jhro Excellentz der H. General von Prettlack und Jhro freyherrl. Gnaden von Gemmingen, hochfürſtl. Heßiſcher adelicher Regierungs-Rath. Wegen ſothanen Juris Patronatus und deßen annexorum hat es zwiſchen dem Hauße Darmſtatt und Inhabern des Haußes Crumbach als Patronis verſchiedene processe geſetzt, wie aus einer weitläuffigen Deduction des Hochfürſtl. Consistorii zu Darmſtatt de ao. 1709 d. 19 7bris, welche ſich befindet in Fascic. Act. das Bauweßen zu Reunkirchen betreffend No. 104 und leyder aus der dem eußerſten ruin und faſt ohne hoffnung der wieder auffbauung ſich nahenden Kirche zu ſehen.

b) Jn weßen Ehren Sie im Pabſtthum geweyhet? Wem die hießige Kirche geweyhet geweßen, iſt aus einer Jnscription ſo ich auf einem großen ſtein, der oben von dem großen Thurm herabgefallen, gefunden, zu ſehen da es heißt

Ad. laudem. Dei. ho
norem. S. Mariae Cos
me. Damiani & Pan
cratii. hic. patrono
rum. Pastore Johe

Den Stein worauf das übrige dießer Jnscription ſtehet, kann ich nicht finden, er muß entweder tieff unter denen ruinen liegen oder vielleicht ſeyn zerſchlagen worden weil etwa, was ferner darauff geſtanden, jemand nicht dienlich geweßen, welches faſt vermuthlich, indem auf einem andern ſtein mit obigem gleicher größe, der auch ſehr zerſchlagen, noch folgendes zu ſehen

..... tia .....
..... ndz. XX alb...
..... plaustrum ....
... X florenis fu .....
... ta ... : ...

Woraus man faſt ſchließen ſollte, es müße entweder darauff geſtanden haben, was der Thurn zu bauen gekoſtet, oder daß jemand ſo viel dazu geſteuret.

Eine andre Weyhung findet ſich auf einem Stein, welcher über dem kleinen Kirchhoffsthor als die Kirchhoffs Mauer noch in esse war geſtandten, in folgender Jnscription: Anno Dni M°CCCC°LXXXIII° Johns Rudder Artiū mgr Pastor hujs Ecclesiae Pri.... hoc opus strucxit in honorē Salvatoris. Compassionis ejus mris Ste crucis & in Sebastiani martyris ◇ huius oblata fabrica tollas sola.

Meines Erachtens aber wird hiemit gezielet auf die in der Ecke des Kirchhoffs geſtandne Capelle, ſo aber gäntzlich eingefallen, welche vielleicht dem h. Sebastiano geweyhet geweſen.

Daß aber die Kirche ſelbſt Cosmae und Damiano gewidmet geweßen, erhellet auch aus einem alten Epitaphio, davon an ſeinem ort Meldung geſchehen wird.[38])

c) Wann Sie gebauet?

Die hießige Kirche iſt nicht auf einmal ſondern nach und nach ſo gebauet worden wie Sie jetzo iſt;[39]) das Chor iſt das elteſte, denn außerhalb an der basi ſtehet dießes kurtze Epitaphium

Ao 1427 mgr bechtold ob.

alßo daß es ſcheinet um dieße Zeit und noch eher geſtanden zu haben. Jnwendig im Chor über der Thür zur Sacristey ſtehet die Jahrzahl 1487.

[38]) Ebenſo geht dies hervor aus dem alten noch vorhandenen, auf Pergament geſchriebenen Zinsbuch der Kirche, das mit den Worten beginnt: Diess — zinse und indulgent. des heiligen sanct Cosmas Damianus und Pancratius gefallen der pfarkirchen zu Nunkirchen durch mich M Johan Rudder eyn notarius daselbst pastor us den alten zinssbuches geschriben anno dni MCCCCLXXV.

[39]) Retter ſagt II., 227: Die gantz gewölbte Kirche iſt nach der Architectur des XIV. Seculi, in welchem ſolche an die Stelle der Capell oder alten Kirche (des jetzigen Pfarrhauſes?) aufgeführet worden.

An der Kirche selbst findet man keine Jahrzahl. An dem Thurn aber stehet diese Jnscription oben am ersten stock:

ℭ stāte millena salutis 1487 octogēaque ac septena uergente quater centenaque Gregi prelati Epī Līfeldensis o generate magister Johannes rudder cognomine .... hoc opus ptonis ac ipso favente ssdo Artificis fine cui laudi sit honorique.

Sonsten siehet man an verschiedenen orthen, daß die Kirche einmal geändert und erweitert worden.

Ferner stehet auf einem Stein Opus est factum anno 1480, wo aber dießer Stein gestanden, weiß ich nicht.

Wann die Brandauer Kirche gebauet seye finde ich nicht. Sie war ziemlich zerfallen. ao. 1712 hat die gemeinde angefangen dieselbe zu repariren und dießes Jahr (1720) wird Sie völlig fertig werden.[40])

d) Ob Sie noch im Gebrauch? und woher Sie employirt werde?

R: Die hießige Kirche ist noch im völligen gebrauch, alßo daß alle Sonn- Festapostel und Bettage wie auch wochentlich zur zeit der passion außer dießer aber in der woche nicht darinn gepredigt wird. Sonsten aber werden keine Nachmittags Kirchen außer an Buß- Fast und Bettag, wie auch keine wochentliche Bethstunden wegen derer zerstreueten gemeinden gehalten alle Kinder exceptis casibus necessitatis werden darinn getaufft, alle Leichen und Hochzeitpredigten gehalten. In Summa die zu dießer Zeit sehr zahlreiche gemeinde hat keine andere Kirche als die hießige.

Die Brandauer haben zwar bey anfänglicher reparirung ihrer Kirche vermeynet einen Pfarrer dahin zu obligiren, daß er alle Sontage bey ihnen, so bey 3 Viertelstunden von hier Kirche halten solle, haben aber solches ihr vermeyntes Recht nicht dociren können, sondern durch einen Verglich ist es nur

[40]) Diese Kapelle verfiel später mehr und mehr und wurde endlich 1824 verkauft.

ſo weit gekommen, daß gegen einige gefälligkeit ſo Sie einem Pfarrer erweißen, dießer zur Sommerzeit zuweilen nachmittags, wenn es das Wetter und ſeine anderen Amtsgeſchäffte leiden bey ihnen Kinderlehr hält und daß diejenigen, by denen es begehret wird, daß Sie daſelbſt wollen copuliret oder begraben ſeyn, gratificirt; davor Sie ihm aber wie oben gemeldet ſeine Belohnung in specie abtragen müſſen. Sonſten müſſen Sie allhier gleich allen eingepfarrten in der Kirche und wo Sie die ordnung trifft in die Catechismuslehr erſcheinen, auch ſo der Pfarrer nicht abkommen kann, ihre Todten herauffführen. Keine Kindtauff ohne im Nothfall wird in Brandau verrichtet.

e) Fundationes &c. — Dotationes.

Von der Kirche ſind eigentlich keine Fundationes ꝛc. bekannt. Zur Erhaltung eines Pfarrers ſamt ſeinen vicariis, welche im Pabſtthum waren der Pfarrer zu Crumpach, Reichelsheim, Beedenkirchen und Reichenbach (welche beyde letzte eine parochie ſowohl im Pabſtthum, als auch nach der Reformation biß 1640 ſo viel ich weiß ausgemacht) iſt von allen hier eingepfarrten Dorffſchafften das dritte theil Zehenden gleichſam pro dote legirt und weil ſolcher Zehenden mehrentheils ja faſt durchgehends von Rotenſtein dependirt, als hat man ſolche Dotation billig als den urſprung des Juris Patronatus ſo die Rotenſteiniſche Familie und ihre Erbnachfolger in dießer parochie exerciren anzuſehen. Außer ſolchem Zehenden iſt auch das Guth zu Lützelbach das ſogenannte Witthumsguth wobey aber die Kirche weiter nichts als das Lehen Recht hat, den jährlichen Canonem genießt ein Pfarrer laut beygehenden Briefs:

Ich Rudolph von Rodenſtein ꝛc.

Die übrige Stifftungen und Dotationes ſo im Pabſtthum in geringen Zinßen Wachskertzen und Früchten von gemeinen Leuthen geſchehen ſind zwar nicht wenig, aber theils durch die Reformation, theils durch böße Zeiten theils durch Fahrloßigkeit derer die darauff hätten acht haben ſollen, ab-

gängig worden, alßo hier nicht zu gedenken. Sie befinden ſich in einem alten auf pergament geſchriebenem register bey hießigen Pfarr-Schrifften. Unter allen aber iſt merkwürdig eine ſtifftung die N. N. gethan Gott vor Sie bitten, daß Er ihnen nach ihrem Verdienſt gnad verleyhen wolle. So wurden die guten Leuthe geführt.

Die Kirche zu Brandau hat meines Wißens gar nichts, ſondern die daſige Gemeinde erhält Sie in esse. ꝛc.

f) Fata.

So glücklich die Fata dießer Kirche im blinden Pabſtthum waren, zu einem ſolchen Anſehen zu gelangen, ſo unglücklich iſt Sie nach der Reformation geweßen. α) in Verliehrung vieler Gefälle β) in Entlehnung vieler Capitalien a 1350 fl: ſo die H. von Rotenſtein entlehnet und nicht reshtuirt γ) durch Verliehrung derer Documente die ihre Jura enthalten, wenn Sie anderß verlohren ſind und nicht etwa wo gefangen liegen und alßo daher δ) entſtehende processe, laut oben angeführter Deduction. wodurch Sie auch als Ao. 1643 d. 21 Martii Festo annunciat. ein Wetterſtrahl in den Thurn geſchlagen, denſelben abgebrandt, die 3 ſchöne glocken zerſchmelzt,[41]) das Kirchentach verzehrt, biß auf dieße ſtunde in deme allerelendeſten Zuſtandt ſich ſehen müßen; angeſehen der Thurn dato noch kein Dach hat, und nun mehr auf einer ſeite eingefallen. Die Kirche nachdem Sie bei 30 Jahr ohne Dach geſtandten und das ſchöne gewölbe vermürbt daß man faſt mit gefahr den Gottesdienſt darinn verrichten muß hat endlich wieder ein ſchlechtes Ziegeldach bekommen. Die Kirch-

[41]) „Die Glockenſpeiß wurde von denen zu Rodenſtein und Juncker Kampze als genero für 175 fl. verkauft und angeblich zum Begräbniß des H. von Rodenſtein verwandt. Dafür hat Juncker Kampze eine Glocke zu verehren verſprochen, aber nicht gehalten." Später deßhalb verklagt, wurde ihm die Zahlung von 100 Thlr. auferlegt, davon der von Kampze 50 Thlr. und H. von Bobenhaußen 50 Thlr. hergeben müßen welches Geld zur Erbauung des Kirchdachs verwendet worden.

hoffs-Mauer ist nun und nun verdorben, theils orthen liegt Sie der erden gleich, und können dahero im Sommer offtmals die Gräber nicht tieff genug gemacht werden, daß die Hunde und Schweine nicht auf die Särge wülen.

Mit solchen elenden satis ists nicht genug, man gibt nun gewißer orten consilia den thurn gar abzureißen damit ja die Kirche selbst dem ruin desto näher komme und von dießer seite eben den schaden erlidte, den der dachloße thurn bisher erlitten hat.

In summa die hießige Kirche, die nach der Architectur des XV seculi vor eine landkirche höchst kostbar und schön war, ist nunmehr in hießiger Obergraffschaft die allerelendeste und unglücklichste geworden obgleich die darein eingepfarrte gemeinde unter landgemeinden eine mit von den zahlreichsten, wo nicht gar die allergrößte ist. Die Ehre bey denen benachbarten Papisten ist auch deßwegen vor uns Lutheraner gar schlecht.

Zur Ergänzung des hier Gesagten diene noch Folgendes:

Nach dem Brande vom Jahre 1643 sollte die Kirche reparirt werden, mehrfache Streitigkeiten über die Verpflichtung verzögern das Werk; so bekennen u. A. die Erbachischen Unterthanen zwar, daß sie die Frohnden schuldig seien für Kirche und Pfarrhaus, daß sie aber keine Kosten zu tragen hätten, was jedoch bestritten wurde, bis sie sich endlich zu einem freiwilligen Beitrag von 25 fl. verstehen.

Im Jahr 1656 wurde dann eine gründliche Reparatur vorgenommen, wobei die Maurer und Zimmerleute aus Tyrol waren, der Pfarrer in Brandau hatte dazu 2 fl. 5 alb. gesammelt. Der Thurm jedoch war 1670 noch nicht reparirt und hatte durch theilweisen Einsturz der Kirche großen Schaden gethan. 1683 ist die Kirche wieder sehr baufällig, und der Thurm verfiel immer mehr. 1684 wird der Reparationsplan eingeschickt, trotzdem muß aber 1686 das ganze

Kirchſpiel um den Bau petitioniren, „da man nicht mehr trocken darin ſtehen könne, ja nicht ohne Lebensgefahr“ und bringt auf Reſtituirung der 1200 fl., welche Reidhardt von Rodenſtein zur Erbauung des Hauſes Crumbach von Neunkirchen geliehen. 1689 wird endlich gebaut; die Bernsdorfiſchen und Erbachiſchen Unterthanen halfen freiwillig mit Fuhren, „da ſie nicht gezwungen werden könnten“; aber nun kommt der Krieg dazwiſchen und Alles bleibt wieder liegen. 1691 wird hierauf eine Collecte für den Bau ausgeſchrieben und im folgenden Jahre kann berichtet werden, „die Neunkircher Kirch iſt nunmehr bis vf den Thurn reparirt“. Am 8. Dec. 1703 wurde aber die Kirche durch einen Sturmwind ſehr ruinirt und das halbe Dach abgedeckt. Dafür ſcheint wenig oder Nichts geſchehen zu ſein, denn 1711 „konnte man in der Kirche bei Schnee oder Regen nicht am Altare die Epiſtel leſen, auch kein Abendmahl halten, weil die Hoſtien naß wurden und der Wein ganz voll Schnee wurde“. Später wurde „wegen inſtehender Gefahr des Einfalß“ wieder nothdürftig reparirt und 1719 ſelbſt ſtatt der alten Emporbühne eine neue hergeſtellt. Was nach dieſem geſchah, darüber findet ſich keine Nachricht, wohl aber viele Klagen, bis endlich die neue Kirche erbaut wurde, worüber weiter unten das Nöthige aufgezeichnet iſt.

g) Kirchen-Bücher.

Was die Kirche allhier aus dem Pabſtthum gehabt, das haben ſonder zweifel die H. von Rotenſtein zu ſich genommen, und iſt alſo mit vielen Büchern im Schloß Rotenſtein alles untergangen. In neueren Zeiten iſt nichts geſtifftet und gekaufft worden ohne etwas weniges. Von eigentlich ſo genannten Kirchenbüchern darinn getauffte, confirmirte ꝛc. aufgezeichnet werden, iſt hier außer von ao. 1692 wenig vorhanden. Von ao. 1636—1647 ſind noch einige fragmenta da wie auch von 1673—78; alles übrige haben die bayriſchen Soldaten in dem Krieg 1689 ff geraubet und zerrißen. In

allen dießen aber ist wenig notables annotirt. Das wenige so vorkomt soll unten gemeldet werden.[42])

h) Prediger. S. das Verzeichniß der Pfarrer pag. 551.

i) Reformations Acta &c.

Davon ist hier nichts vorhandten, ich habe auch nirgend ob ich gleich vielmahls vorlängst schon deßwegen bekümmert geweßen nichts finden können. Hinten an dem Pfarrhauß stehen mit einer etwas neueren Schrifft als sonst die andern hießigen Jnscriptionen die bekannte Buchstaben V. D. M. J. AE.[43])

Was den zweyten punct betrifft, so ist von hier aus wenig zu berichten. Es findet sich zwar a) ein altes nunmehro gantz zerfallnes Capellgen bei dem hier eingepfarrten

---

[42]) Dem Anscheine nach zu einem Gesangbuche findet sich in diesem Manuscript folgende Notiz: „Die bayerische haben ao. 1693 das lied Erhalt uns Herr ausgerißen." Dieses Lied ist bekanntlich eines der bedeutendsten Reformationslieder Luthers.

[43]) Jn den Acten des geh. Staatsarchivs fand sich folgender interessante Brief des Landgrafen Philipp des Großmüthigen an den Amtmann Burkhardt von Hertinghausen zu Lichtenberg vom Jahre 1542:

Lieber getrewer, wir sindt hiebenor berichtet, daß zu Newkirchen noch ein papist, wilcher meß heltt, sein soll. Dieweyll wir aber denen von Rodenstein denselbigen papisten hinweg zu thun, vndt einen andern geschickten frommen Euangelischen praedicanten ahn seine stadt zu ordenen, vormahls geschrieben haben, vndt eß aber wie vnß jtzo ahnlangt, noch nit geschehen ist. So beuehlen wir dir demnach hirmit in gnaden Ernstlich, daß du von vnsertwegenn mitt denen von Rodenstein verschaffest, daß sie den obgemelten papisten nachmahlß auffs förderlichst hinwegkschaffen, vndt ahn deßselbigen stadt einen andern frommen praedicanten, der das wordt Gotteß rechtschaffen predige, gehn Newkirchen ordnen.

Wo aber solcheß von denen von Rodenstein nit geschehen wurde, so werden wir vff die wege verdacht sein, das wir den papisten hinwegk bringen, daß ist also vnsere endtliche zuuerleßige meynunge.

Datum Caßell den 22 julii Anno ꝛc. 42.

Philipß, L. z. Heßenn.

Wallbrunniſchen Dorff Neutſch Eine kleine halbe Stunde von Ernſthoffen an dem Weg ſo von dar auf Seeheim in die Bergſtraße gehet, davon aber keine position Nachricht vorhandten, außer was unter denen gemeinen Leuten per Traditionem noch bekannt, darauf aber nicht allerdings viel zu trauen.

b) An Bildern finden ſich hier noch ziemlich viel, darunter 5 große à 4 Schuh in der länge wie auch einige kleine aber wenig considerable ſich noch im ziemlichen Stande befinden. Ueberhaupt ſind ſie von ſauberer holtzsculptur. Die erwehnte 5 ſind an der Kleidung über und über fein übergüldet. Zwey ſind Mannsbilder, davon der eine Ein rundes gefäß mit einem engen halß in der lincken Hand in etwas erhaben hält, der andere hat in der rechten Hand eine höltzerne Apothekerbüchſe, der dritte hat ein offenes Buch in der rechten und in der linken hand eine grüne Palmzweige. Die beyden erſten ſind außer Zweifel die Patroni Cosman und Damian, die als ärzte mit dergleichen gefäß abgebildet worden, ob der dritte der h. Pancratius oder Sebastian, deren in obangeführten Jnscriptionen Meldung geſchiehet, weiß ich nicht. Zwey von denen 5 ſind Weibsbilder, die alle beyde lange auf den rücken hinabhangende haare und Cronen auf den Häuptern haben, die eine ſtehet auf einem hund, welcher mit weit heraushangender rothen Zunge unter deroſelben Kleidern hervorſtehet, in der linken Hand hat Sie eine grüne Palmzweige, mit der rechten hält Sie das oberkleidt etwas gefaßt. Die andere hat auf der linken ſeiten einen Thurn, deßen Spitze Sie mit der Hand hält, unten am Thurn iſt eine Thüre, darin ſtehet ein gelber Kelch und über demſelben eine weiße hostie. Dieße 5 Bilder haben in einem erhabenen Altar in verſchloßenen ſchräncken geſtandten, und ſind erſt vor etwa 20 Jahren (1700) bei Wegräumung des altars herunter gethan und in die Sacriſtey geſtellt worden, da ſie nun anfangen zu verweßen. Es ſollen die Catholicken zu Dieburg

vor dieße Bilder, die Sie vor wunderthätig angeben, eine gewiße Summa geldes gebotten haben, man hat ihnen aber wie billig die Ueberlaſſung abgeſchlagen.

Ferner iſt noch ein überſilberter arm vorhanden in deßen mittlerem gelencke ein rundes Loch ein Thalers groß darinn etwas verwahret geweßen. Die zwey forderſte Finger ſind aufgereckt, die andere in die Hand gebogen, gleichwie eines der einen Eyd ſchweret. Von der Bedeutung läßt ſich nichts gewißes melden.

Endlich iſt auch Chriſtus wie Er am Kreuz gehangen nebſt Maria und Johannes unter demſelben, ſehr ſauber geſchnitzt, und über dießes Chriſtus in Lebensgröße mit einer Dornen Crone, ſodann verſchiedene Bruſtbilder von München, Biſchöffen und Weibsbildern die aber mehrentheils ſehr ruinirt vorhanden.[44])

Sonſt iſt das Chor ehemals voller gemählde geweßen, davon eines um das andere, nachdeme die Weiße wieder abgefallen, wieder zu ſehen, aber gar nicht deutlich.

In der Capelle zu Brandau ſind an Bildern noch aus dem Pabſtthum übrig Ein geharniſchtes Mannßbild mit bloßem haupte und ein kleines Weibsbild in der rechten Hand ein Thurn habend der ihr bis an das Kühn gehet.

Die Jnscriptiones ſo hier befindlich ſind alle suo loco angeführet worden.

Was im dritten punct ſtehet, davon findet ſich hier gar nichts. Was ſonderlich die altare anlangt, ſo ſind im Pabſtthum derſelben in hieſiger Kirche zwey geweßen davon Einer unßer lieben Frauen Altar geheißen, wie aus folgender alten Stifftung erhellet, ſo ſich in dem alten KirchenRegiſter p. 18 folgendes Jnnhalts befindet

Anniverß Hrn. Jacob Hanawr vff allr heyligen abents ſol begangen werden mit vigilien vnd dryen messen der

[44]) Jetzt finden ſich kaum noch Reſte von dieſen Bildern. S. Retter II., 231, k.

pastor sol versorgen die gelesen werden darumb gefallen dem pastor XII alb sol er presentz gebn dem glocknr den ymbß IIß hlr der Kirche Bawmeynſter an unser liebe fraw altar gelucht.

Dieße beyde altäre ſind um beßeren Raum in der Kirche zu gewinnen abgebrochen und 1697 ein neuer an einem gantz anderen orth gebauet worden. In dem großen iſt zwar eine Cavitaet allein leer gefunden worden, es ſoll aber deutlich zu ſehen geweßen ſeyn, daß dasjenige, ſo darinn gelegen heraus genommen worden weil innerhalb die Mauer gantz zerbrochen außerhalb aber das Loch gantz ſchlecht mit einem Stein auch mit anderem Speiße ſo wohl in anſehung des Sandes als auch der Farbe des Kalks zugemauert und übertüncht geweßen.

So weit der Bericht aus dem Jahre 1720.

V. Was die gegenwärtige Kirche zu Neunkirchen betrifft, ſo findet ſich folgende „Nachricht von dem hießigen Kirchen-Bau. 1742."

In dießem Jahr wurde auf gnädigſten Hochfürſtl. Befehl des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ludwig, Landgraffen zu Heſſen ꝛc. unßers gnädigſt regierenden Fürſten und Herrn Hochfürſtl. Durchlaucht die alte Kirche allhier abgebrochen, und neu aufgebaut, welches alles unter göttlichem Schutz und Seegen ſo glücklich und geſchwind von ſtatten gegangen, daß die Posteritaet wohl ſchwerlich wird glauben können, was ſie in dießer Nachrichten, die von mir dem Pfarrer, der zu der Zeit hier geſtanden, alles mit anordnen helffen, und mit Augen geſehen, als wahrheiten aufgeſchrieben worden, leſen wird.

Der damahlige Herr Superintendens zu Darmſtadt war der Hochwürdige Grosachtbare und Hochgelahrte Herr Panzerbieter,

Der damahlige an dem hießigen Bauweſen arbeitende Regierungs-Rath war der Hochedelgeb. und Hochgelahrte Herr Beck, hochfürſtl. Heſſr. Regierungs und Consistorial-

Rath zu Darmstadt. Der Bau-Meister, welcher den Riß zu dem Neuen Bau verfertigte und das gantze Bauweßen dirigirte, auch die Auszahlung verrichtete, war der HochEhrwürdige und Hochgelahrte Herr Joh. Conrad Lichtenberg, Metropolitanus des Ober-Amts Lichtenberg und Pfarrer zu Ober-Rambstatt, mein geEhrtester Herr Antecessor (Ist 1745 älterer Statt-Pfarrer und Definitor zu Darmstatt worden.)

Das gantze Kirch Spiel, neml. die Gräffl. Ullnerische und Prettlackische Unterthanen, auch der Pfältzische Unterthan German zu Gumpen, mithin alle jenseit hierher eingepfarrte, ingleichen alle dießeitige fürstl. Unterthanen verrichteten bey dießem Bau Weßen benöthigte Handfrohnen und fuhren ohne ausnahm.

Als die alte Kirche abgebrochen war, wurde hinter der Kirchhoff Mauer auf der Wiesen ein behelff von Bord zurecht gemacht, in welchem wir einsweilen Gottesdienst hielten, mit ziemlicher Ordnung.

Von der alten Kirche blieb nichts stehen, als etwan 4 Schuh hoch von der alten Mauer Nordwärts, etwas von der Giebel Mauer gegen Morgen zu und ein Stück nach Südwest, das an dem Stück Giebel Mauer gehengt war wo jetzo die Sacristey stehet. It. die Thurn Mauer, das andere alles wurde Neu aufgebauet und weil an der Nord Seithen oben ein Neu Stück fundament und Mauer biß an den Giebel aufgeführt wurde, so wurde auch ein Neuer Grund Stein daselbst gelegt. —

Wie aber alles nach einander geschehen, ist aus Folgendem zu ersehen.

Dom. Quasimod. hielte die letzte und eine Besondere Predigt in der alten Kirche, die auf das Vorhaben gerichtet gewesen.

Dom. Jubilate tauffte das erste Kind in der Noth-Kirche.

Den 2. April hat der Steindecker den Anfang mit Abbrechung des Daches gemacht.

Den 30. April ist der Grund Stein vornen am Giebel rechter Hand am Eck, wann man zur Giebel Thür will hineingehen geleget worden im Nahmen des dreyeinigen Gottes, unterm zulauff vieler Leuthe durch oben rühmlich geb. Herrn Metropolitan Lichtenberg's HochEhrwürden, welcher dabey gar einen erbaulichen Wunsch die Pfarrleuthe betr. gethan hat, und mir Johann Daniel Moter Pastore loci.

Den 8. Juny ist der Schlus Stein von den Maurer und Steinhauer gesetzt worden.

Den 16. July ist die Neue Kirche aufgeschlagen worden.

Dom 14 post Trint. war der 26. Aug: hielte die erste Predigt in der Neuen Kirche.

Den 29. Aug. nagelte ich den ersten Stein auf das Dach, weil es die Steindecker haben wolten.

Den 1. Novembr. ist der Neue Kirch Thurn aufgeschlagen worden.

Dom. 24 post Trinit. war d. 4. Nov. hielte die erste Predigt auf der Neuen Cantzel.

Den 22. Novembr. ist der Knopff und Hahn aufgesteckt worden.

Anno 1743 Dom. XX post Trinit. war der 27. Octobr. ist diese neue Kirche durch des Herrn Superint: Panzerbieters Hochwürden eingeweihet worden.[45])

Anno 1744 Festo Pentecost: ist das Crucifix, welches Ich der Pfarrer habe machen laßen, in der Kirche aufgerichtet worden.

Anno 1746 liesen die sämptl. Pfarr-Gemeinde die hießige Kirchhoff Mauer, zum Theil renoviren, zum größten Theil aber auf das alte fundament neu, auf ihre Kosten aufführen. Das bein haus abbrechen und ein neu großes Thor, nebst

[45]) Die Kirche ist 103' lang, 55' breit, der Thurm 22' lang und 25' breit. An dem Thurm befindet sich ein altes Wappen der von Rosenstein und Hirschhorn, sonst ist nichts derartiges zu entdecken. — cf. Retter II., 229, g.

einem kleinen daran machen. Wobey die Parochiani ohne Unterſchied von dies und jenſeit die hand und Spannfrohne ſelbſt verrichteten. (Koſten: 269 fl. 2 alb. 4 hlr.)

Anno 1747 habe die Kirche inwendig mit Oelfarbe anſtreichen laßen und das Geld im Kirchſpiel dazu geſammlet. Die Koſten hierzu waren 74 fl. 56 kr.

1730 heißt es: Eine Orgel und Organiſt iſt hier nicht.

Anno 1747 den 13. Febr. verdingten wir eine neue Orgel dem H. Joh. Chriſt. Köhler, Hochfürſtl. Heſſr. Darmſtättiſchen privilegirten Orgelmacher und Bürger zu Frankfurt[46]) — — — und die Pfarr-Kinder haben die Orgel auf 3 Wagen in der Bartholomaei Woche abgehohlet, da ſie dann, weil des Prinzipal ſchon geſetzt geweſen, Dom. 14 post Trinit. zum erſten mahl zur gröſten Freude des geſammten Kirch Spiels iſt geſpielet worden. Die Lieder an dieſem Tag waren: Allein Gott in der Höh ſey Ehr ꝛc. und Nun dancket alle Gott ꝛc.

(Dieſe Orgel wurde ums J. 1825 abgebrochen und an deren Statt kam im J. 1847 eine neue von Orgelbauer Rothermel zu Zwingenberg erbaute, die 1625 fl. (mit den Nebenkoſten 1768 fl. 42 kr.) koſtete, welche Summe durch Steuerausſchlag auf die Kirchſpielsangehörigen beſchafft wurde. Sie wurde eingeweiht am 19. Sept. durch Pfr. Roſenſtiel.)

Durch Beiträge aus der Fürſtl. Renterei zu Lichtenberg, dem Kirchenkaſten und durch eine Landhauscollecte in der Ober- und Nieder-Grafſchaft gelang es 3 Glocken zu gießen, der Ofen wurde im Dorfe erbaut und den 10. Auguſt 1756 wurden die 2 größten Glocken und etliche Tage hernach die dritte gegoſſen.

Die erſte hat gewogen 1000 ℔
Die zweite „ „ 640 ℔
Die dritte „ „ 300 ℔

---

[46]) Sie wurde auf Koſten der Parochianen erbaut für 300 fl., koſtete aber bis zu ihrer Aufſtellung 411 fl. 9 alb. 4 hlr.

Die Massa des Glocken Speißes bestund aus 3 Theil Kupfer, jedes ℔ à 15 alb. und aus 1 Theil Englisch Zinn, jedes ℔ à 13 alb. 1 hlr. (Summa aller Ausgaben 1287 fl. 13 alb. 7 hlr.)

Den 17. Aug. sind die Glocken auf den Thurm gebracht und aufgehänget worden. Dom. 10 post. Trin. wurden sie zum erstenmahl zum Gottesdienst geläutet. Der Herr sey auch vor diese Wohlthat gelobet und laße diese Glocken Werkzeuge seyn, durch welche die Eingepfarrte zu Gott gerufen, zum Gebät und lobe Gottes ermuntert und an ihr Ende kräfftig erinnert werden.

Johann Daniel Moter Pfarrer allhier.

Pro Nota. Als die kleine Glocke bey dem Trauerleuten weil. Kayßer Franc. Stephan Höchst Seel. vollend zersprungen (nachdem sie schon vorher etwas schadhafft gewesen), so wurde dieselbe auf gnädigsten Consistorial-Befehl von Darmstatt verkaufft und das Geld davor zu Bezahlung der noch restirenden Glockenschulden angewendet ꝛc. (Erlös 105 fl.) 14. Apr. 1771.

(Im Jahre 1797 wurden durch Lucas Steck, Stück- und Glockengießer zu Mannheim, drei neue Glocken für Neunkirchen gegossen, wozu die alten waren mitverwendet worden und 1061 ℔ gewogen hatten. Die neuen wogen 1) 943 ℔, 2) 534 ℔, 3) 297 ℔. Die Gesammtkosten dafür betrugen 1050 fl.)

Früher befand sich in Neunkirchen der einzige Kirchhof, wohin alle Leichen aus dem ganzen Kirchspiele gebracht werden mußten. Die Anlage der Friedhöfe in den einzelnen Orten fand nur allmählig und unter vielem Sträuben der verschiedenen Gemeinden statt und nahm im Jahr 1832 ihren Anfang.

(1758 muß die neue Kirche schon wieder reparirt werden, wobei Rodenstein ¾ und Prettlack ¼ der Kosten bezahlen.)

Anno 1789 im Aug. u. Sept. wurde auf Ratification Fürstl. Rent: und des zeitigen Freyherrl. von Prettl. Beamten u. Consulenten Herrn HofR. Hallwachs die Sacristey ganz abgebrochen, weil der Fürstl. Baumeister sie ganz ungesund und unnöthig, und auch ihre kostbarste Reparation nicht hinreichend fand, alle Feuchtigkeiten, Moder und Schimmel aus derselben zu verbannen. Die Schiefer auf ihrem Dach wurden zu Ausbesserung des Kirchendachs aufbewahrt; die übrige Baumaterialien davon sollen zur Erbauung eines höchst nöthigen Back- und Waschhauses in der Pfarr-Hofraithe 1790 verwendet werden.

VI. Ueber die Patronatsverhältnisse wurden oft und viel Streitigkeiten geführt und bald über Ausschreiten der herkömmlichen Befugnisse von Seiten der Regierung, bald über Beeinträchtigung ihrer Rechte von Seiten der Patronatsherrn geklagt und trotz mehrerer, klarer, zu öfteren Malen gegebener Aussprüche ist unsers Wissens die Sache bis auf den heutigen Tag nicht vollkommen geregelt. Es liegt außer unsrem Plane, hier uns näher auf die Streitigkeiten einzulassen, nur einiges Thatsächliche sei uns erlaubt anzuführen.

Im Jahre 1360 war Rudolph von Rodenstein Pastor zu Neunkirchen, was auf das sich frühe bei dieser Familie findende Recht der Präsentation hinzuweisen scheint, zumal der Pfarrzehnte fast durchgehends von Rodensteinischen Besitzungen herrührte und der oben Genannte auch seine Pfarrei mit dem Witthumsgut zu Lützelbach dotirt, worüber er in der betreffenden Urkunde sagt: auch gelobent und versprechent myn furgenant Brüder. das sie und ir Erben, wem sie die fürgnt Pastory lyhen oder geben, das der oder die Pastor. die fürgeschriben Artickel feste und stede halten ꝛc.

Von da an findet sich keine Nachricht bis zum Jahr 1593 nach Abgang des Pfarrers Zahlmeister. Da hatten bei eingetretener Vacatur die von Rodenstein „das Jus episcopale

praetendirt und defacto den Pfarrer Byntz installirt, wogegen sich das Fürstliche Haus gesetzt, und den vermeynten Rotensteinischen Pfarrer weggeschafft". In jenem Jahre war dem Herrn von Rodenstein die Erklärung gegeben worden: „das er die vocation vndt praesentation, aber vnser gnädiger Fürst vndt Herr die ProbPredigtenn anhören, den Pfarrherrn examiniren laßen, auf fürters die Visitation des orts haben solte." Darauf wurde 1593 der Pfarrer Wentz gemeinsam eingesetzt und zwar „vf der von Rodenstein praesentation durch den Heßischen Superintendenten im Beisein Hanß Georgen von Rodensteins vnd vf die zu Darmbstadt zuuor gethane Prob-Predigt". Aber schon bei dessen bald im Jahr 1595 erfolgten Tode erhoben sich neue Streitigkeiten. Georg von Rodenstein hatte nämlich abermals ohne Zuthun der fürstlichen Regierung einen Pfarrer eingesetzt, weßhalb ihm dieses verwiesen wurde und er den Befehl erhielt, innerhalb sechs Wochen „eine andre qualificirte Persohn zur Präsentation vorzuschlagen, welchen Befehl die von Rodenstein aber mißachtet und weder geantwortet, noch andre Pfarrer präsentirt". Als die Frist verflossen war, wurde Pfarrer Wendeholdt von der hessischen Regierung eingesetzt. Deßhalb zogen nun die von Rodenstein den Zehnten zu Lützelbach, Brandau ꝛc. mit Gewalt ein, verboten den Bauern Holz zu fahren, nahmen den Abendmahlskelch aus der Kirche und verschlossen die Thüre derselben, in Folge dessen eine Klage bei dem Reichskammergericht anhängig gemacht wurde. In der ausführlichen Deduction Hessischer Seits, d. d. Spirae 14. Jan. 1597, heißt es am Schlusse: „So muß dahero vnwidersprechlich volgen, daß sie extra nüdum jus patronatus (dieses wird doch immer anerkannt!) sonsten der Kirchen halber zu Keinem jure episcopali vnd also zugleich ad ordinationem et confirmationem wie auch ad examinandum et visitandum mit nichten berechtigt." — Am 19. October 1598 befahl das Reichskammergericht, daß Rodenstein alles Entrissene wieder heraus-

geben solle, worauf dieser replicirte.[47]) Im Verlauf wurden nun lange Klagschriften[48]) von beiden Seiten eingegeben, (Landgraf Georg II. von Hessen kaufte mittlerweile 1653 einen Theil der dem Hause Rodenstein früher gehörigen Güter von Frau von Seebach, geb. von Rodenstein), doch scheint kein Spruch erfolgt zu sein, bis endlich 1748 eine Einigung erfolgte und drei Viertel des jus patronatus zu Neunkirchen cum annexis von Gemmingen an Hessen überlassen wurde.[49])

[47]) Was für ein Gebrauch von dem Patronatsrechte man bisweilen machen zu dürfen glaubte, geht aus folgender Nachricht hervor: 1200 Gulden Capital hat Fritz Neidhardt von und zu Rotenstein (um 1645) bey Erbauung des Haußes Crumbach aus denen Casten-Capitalien erhoben (ebenso 1643 100 fl. und 1648 150 fl.) und als Selbiges Kirchspiel Ihm deswegen besprochen und die Restitution suchen laßen, hat Er zur Antwort gegeben, Sie als Rotenstein weren Bauherrn der Kirchen, Sie hetten damit zu thun, was Sie wollten, wenn kein Geld da were, müßten Sie schaffen. — Es wurde natürlich nicht dabei gelassen, vielmehr ernstlich Beschwerde dagegen erhoben. Als man jedoch später die Angelegenheit vor die Regierung brachte, so weigerten, da der letzte der von Rodenstein inzwischen gestorben, dessen Erben die Zahlung und so wurde die Schuld im Jahr 1686 aus den Rechnungen gestrichen.

[48]) Vgl. Species facti in causa von Gemmingen contra Hessen Darmstadt 1746.

[49]) Von Gottes Gnaden Ludwig Landgraf zu Heßen, Fürst zu Herßfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Ysenburg und Büdingen ꝛc. Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Mayestät bestellter Generalfeld Marchall und Obrister über ein Regiment Dragoner.

Edle, sodann Würdige und Hochgelährte Räthe, liebe Getreue! Nachdeme bey dem zwischen Uns und denen von Gemingen wegen Vieler schon lange Jahre angedauerter Irrungen unterm 30. elapsi errichteten HaubtVergleich an Uns und Unser Fürstl. Hauß von denen von Gemmingen unter andern auch pro tribus quartis das jus patronatus zu Neun Kirchen cum annexis überlaßen und abgetretten worden, wie solches der in copia vidimata anliegende Extract in mehrerem besaget; Alß laßen Wir Euch ein solches hierdurch

In einem Actenstück aus dieser Zeit ohne Datum steht Folgendes: Die Patrone der Kirche waren in den alten Zeiten die Herrn von Rodenstein, nachher (nach deren Aussterben) die von Hartenfelß in den neueren Zeiten, die Herrn von Gemmingen und von Berntsdorf (Armsdorff?) und nach diesem die von Gemmingen und von Pretlack und gegenwärtig Ihro Hochfürstliche Durchlaucht und Ihro Gnaden Herr General-Lieutenant von Pretlack zu Crumbach. Die Patrone haben von jeher die Kirche erbaut und auch unterhalten und thuns noch und zwar also daß unser Durchlauchtigster Landesfürst ¾ und Ihro Gnaden Herr General von Pretlack ¼ zahlen. —

Wie aus dem Verzeichniß der Pfarrer ersichtlich ist, haben aber ebensowohl vor als nach der angeführten Einigung vom Jahr 1748 stets die Nachkommen von Rodensteins die Geistlichen für Neunkirchen allein präsentirt, erst bei Pfarrer Klein im Jahr 1782 heißt es, er sei von von Prettlack zu einem und von Serenissimo zu 3 Theilen präsentirt und durch Landgrafen Ludwig IX. bestätigt worden; und Pfarrer Lindenborn wurde 1796 zum erstenmale „ohne vorherige Präsentation der Freiherrn von Prettlack" von Landgrafen Ludwig X. conferirt. Nach dessen Tod wurde zwar der damalige Vicar May von Gemmingen'scher Seite präsentirt, trotzdem aber Pfarrer Rosenstiel 1839 „ohne vorherige Präsentation der Herrn von Gemmingen" als Pfarrer ernannt.

Den uns zugänglichen Acten des Pfarr- und geh. Staats-Archivs scheint die in ¼ und ¾ getheilte Präsentation früher so aufgefaßt worden zu sein, daß von Seiten des Hauses Crumbach jederzeit ein Geistlicher vorgeschlagen und von dem Landesherrn alsdann bestätigt wurde. In dem

---

Nachrichtlich zugehen, mit dem gnädigsten Befehl, daß Ihr sothanes jus behörig zu tuiren suchet und um solches sogleich in activitaet zu setzen ꝛc. Darmstadt 28 Oct. 1748.

Ausschreiben der erledigten Pfarrei im Regierungsblatt vom 1. August 1854 heißt es: Pfarrei N., „zu welcher das Präsentationsrecht zu drei Viertheilen dem Staate, zu einem Viertheile der Freiherrlichen Familie von Gemmingen zusteht."—

VII. Ueber das Kirchenvermögen wird im Jahre 1730 Folgendes berichtet, nachdem zuvor 1) die res mobiles sacrae (Tauf- und Abendmahlsgefäße, Bücher ꝛc.) aufgeführt sind:

2) res mobiles ecclesiae; a) ablößlicher Zinß belaufft sich alle Jahr auf 23 fl. 1 alb. 4 hlr. von 461 fl. Capital. b) temporalPächte sind hier keine; aber das OpferGeld belaufft sich alljährlich gegen 35 fl. (1854 nur auf 32 fl. 12 kr.!)

3) res immobiles; a) an ablößlichem Zinß ꝛc. ist hier weiter nichts als 4 fl. 15 alb., so jährlich vor wiesen Zinß einkompt und ständig ist; b) ständige Gefälle sind hier auch keine und was die Straffen anbelangt, so kann man nichts gewißes melden, indem sie mit unterschied alljährlich einkommen.

Summa Summarum der gantzen Einnahme des Kirchen Kastens von 9 Jahren in eins gerechnet ist mit dem recess 922 fl. 2 alb. 3 hlr.

Summa Summarum der Ausgab deßelben von 9 Jahren in eins summirt belaufft sich 802 fl. 1 alb. 4 hlr.

c) Güther hat der Kasten keine.

Gegenwärtig beläuft sich das Kirchenvermögen auf 881 fl.

VIII. Die Pfarrbesoldung bestand nach der Angabe des Pfarrers Moter im Jahre 1730 in Folgendem:

Das fixum ist alle Jahr als ein salarium von dem Witthumbsgut zu Lützelbach

Korn . . .	3 Mltr.
Haffer . . .	3 „
Geld . . .	6 fl.
Capaunen . .	6 Stück.

Von einer Wiese praesentzgeld 15 alb.

Aus dem Kasten wegen Confirmation der Kinder 10 alb.

Wegen Schreibung der Rechnungen 4 Exempl. 18 alb.
Vor Dinte und Papier 2 alb. 4 hlr.

Alles übrige ist unständig bestehend in Zehenden zum dritten Theil von allen Dorffschafften, so hierher eingepfarrt sind. An allen diesen Orten hat der Zehende in den 2 Jahren seit ich hier bin und denselben eingenommen ertragen:

1729—30.	Korn:	160	Mltr.
	Haffer	202	„
	Gerste	30	„
	Spelz	46	„
	Erbsen	1	„
	Wicken	½	„
	Haidekorn	3	„

1) Hierbey hat der Pfarrer folgende Unkosten jährlich: Scheuerzinß 2 fl., Lohn den Zehenden zu ziehen, denselben vom Feld zu führen, zu dreschen, die Frucht hierher zu führen.

2) Obgleich jährlich wann Gott die Früchte wohl gerathen läßt, ein ziemliches an Zehenden Früchten einkompt, so hat man doch dieße Verdrießlichkeiten wieder dabey, daß man dießelbe nicht wie an andern orthen zu Geld machen kann und will man sie verführen, so hat man biß auf Darmbstatt vom Malter HarteFrüchte 4 alb. und vom Malter leichte 3 alb. Fuhrlohn zu entrichten. Zu geschweigen, daß die Donner und Schloßen Wetter gar manches Jahr entweder dieß oder jenseits die liebe Früchte verderben, wie beydes vorigen Jahrs jenseit und hier geschehen ist, daß man also kein Jahr die rechnung auf die Pfarr Zehend Besoldung machen darff.

Kleiner Zehenden.

Der kleine und Blut Zehenden, so in Brandau, Neunkirchen und Herchenroden durchgehends, zu Lützelbach zum Theil, zu Winterkasten, Gumpen u. Laudenau nur Spanferckel in Natur einkompt, (zu Allertshofen und Horhohl fält in jeglichem Dorff statt des kl. und Blutzehendens jährlich

10 Sr. Haffer, welchen die Bauern um Martini lieffern) ist nach der Summa ohnmöglich genau zu specificiren, weil ihn die Schultheißen einnehmen, und mir mein Drittel zustellen, welches weil es wenig, niemahl aufgeschrieben habe.

An Gänßen habe bißher 5 Stück bekommen.

Der Flachß Zehenden wird von denen jenseit eingepfarrten Dorffschafften, wann ihn der Pfarrer nicht ziehen laßen will, nach der leute eigenem willen eingebracht, zu Brandau aber ist er gezogen worden und hat Alles betragen 30 ℔ und 5 ℔ Hanff, davon aber die Unkosten bezahlt worden. Kraut und rüben Zehenden geben zwar alle Dorffschafften, aber weil es mehr kostet hierherzuführen, als es wehrt ist, so habe bißher davor etwas an Geld genommen, welches etwan 8 fl. ausmachen dörffte von 2 Jahren. Das Pfenniggeld von heustöcken, Lämmern und Kälbern kompt auf das höchste auf 3 fl. 15 alb. des Jahrs.

An Aecker und Wiesen.

3 Morgen Aecker } ohngefähr, dann es ist
3 Morgen Gärten und Wießen } nicht ausgemessen.

½ Viertel Wiesen zu Brandau und soviel zu Lützelbach.

24½ Centner Heu, anstatt des Heuzehenden gibt die Gemeinde zu Brandau und kostet jährlich 1 fl. 12 alb. herauff zu führen.

Accidentien.

Dießelben mögen sich ein Jahr in's andre auf 50 fl. belauffen. Ich bekomme von einer LeichenPredigt durchgehends nur 1 fl., vor weinkauff, proclamation, Hochzeit Predigt und Copulation zusammen 1 fl. 15 alb., vor eine tauffe 10 alb., von einem Kind zu confirmiren 10 alb.

Der Stand der Pfarrbesoldung im Jahre 1854 war folgender:

1) 349 fl. 57 kr. Grundzins und Staatsrente.
2) 109 fl. Accidenzien.
3) 1276 fl. Zinsen von Grundrentenablösungskapitalien.

4) 465 fl. 29 kr. Rente an Frucht, Holz und Zehnten von 4 Orten.
5) 2215 □Klafter Wiesen.
6) 3093 □Klafter Aecker.
7) Wohnung und Garten.

Am 1. Aug. 1854 wurde die Besoldung der Pfarrei im Regierungsblatte angegeben auf 2492 fl. 6 kr.

IX. Nach einer unverbürgten Sage soll das Pfarrhaus früher die Kirche gewesen sein und soll über der Quelle des gegen 100 Schritte entfernten „Gesundbrunnens" erbaut sein. Die unverhältnißmäßig dicken Mauern, sowie die unregelmäßig, wahrscheinlich je nach Bedarf, angebrachten Fenster könnten dieser Sage schon einige Gewähr verleihen. Hätte sie einigen Grund, so müßte das Pfarrhaus jedenfalls vor dem fünfzehnten Jahrhundert als Kirche gedient haben, da nach der Angabe des Berichts vom Jahr 1720 die vor der jetzigen und an deren Stelle stehende Kirche aus dieser Zeit herzurühren schien. Aus vereinzelten Angaben läßt sich über das Pfarrhaus Folgendes zusammenstellen.

Im Jahr 1620 hatte dasselbe, und zwar höchstwahrscheinlich das jetzt noch stehende, das seiner ganzen Bauart nach mehrere hundert Jahre alt sein muß, ein Strohdach, denn es werden 1 fl. 4 alb. verrechnet „zur Straff bey der Cent wegen des Strohdachs ufm Pfarrhauß". 1634 war das Pfarrhaus sammt Scheuer und Ställen von spanischen Völkern ruinirt und der Pfarrer erschossen worden. In dem zerstörten Zustande blieb dasselbe wahrscheinlich viele Jahre, da 1641 der Pfarrer Abel in Lützelbach und 1659 Pfarrer Pfnor wegen des gänzlich unbrauchbaren Hauses in Brandau wohnen mußte, und obwohl um diese Zeit eine Reparatur im Werke ist, die nach dem Ueberschlag 207 fl. betragen sollte, und wozu das Darmstädter Almosen 25 fl. vorschießt, so wohnte der Pfarrer doch im Jahr 1683 noch in Brandau. Erst im Jahre 1691 wird das Haus nebst der Kirche reparirt,

bleibt aber ohne Dach, wie die Kirche ohne Thurm, und ist 1695 noch unbewohnbar.[50])

1725 wird ein neuer Keller im Pfarrhaus gegraben und ebenso 1744.

1727 wird eine neue Studirstube gebaut.

1729 wird berichtet: Das Pfarrhauß ist in einem ziemlichen Zustand, außer daß das Dach allzudünn gedeckt ist, daher der regen und schnee dergestalt häuffig nachdringt, daß das waßer nach allen Stuben und Kammern des Haußes dringt und wo in Zeiten das Dach nicht dichter mit Blatten beleget wird, so wird das gantze Hauß verderbt werden.

Wie oft und wann das Pfarrhaus seitdem reparirt wurde, kann nicht angegeben werden,[51]) so viel ist gewiß, daß es gegenwärtig in einem ähnlichen Zustand ist, von welchem der eben angeführte Bericht sagt, so daß man auf eine gründliche Reparatur und selbst auf einen Neubau ernstlich bedacht ist.

---

[50]) Im Januar 1692 schreibt der Amtmann von Lichtenberg an den Amtmann von Reichenberg: Meinem hochgeehrten Herrn ist vorhin bekand, wie lange Zeit der Orth Neunkirchen ohne Pfarrwohnung gestanden und wie eine hohe nothwendigkeit es ist, daß dermahleinst dergleichen Wohngebäw wieder dahin gestellt, auch die bawfällig gewesene Kirch reparirt werde. Nachdem mann es nun im verwichenen Sommer zwaar so weit gebracht, daß die Kirch ins Trockne gestellt und ein Baw zu einem Pfarrhauß vom Zimmermann aufgericht, auch zu einer Schewer das Holz gefällt und mehrentheils beschlagen worden, das Hauß aber aus Mangel mehrer Mittel ohngedeckt ist, und an Holz zur Schewer wegen mangel der fuhren noch theyl im Wald ligt — — — als wird derselbe ersucht, die unter hochgräfl. Erbach. Botmäßigkeit befindlichen eingepfarrten Dorffschaften zuzulassen, mit Beiführung der Baw Materialien ꝛc. Hülffe zu thun.

[51]) Bis 1778 kommen in den Rechnungen Ausgaben als „verbaut" vor, von da an fehlen sie aber, „weil das onus aedificandi et reparandi sowohl bei der Kirche als den Pfarrgebäuden dem höchsten und hohen resp. Patronat obliegt".

X. Statiſtiſche Ueberſicht über Geborne, Geſtorbene und Copulirte.

1652 Geboren: 26, Geſtorben: —, Copulirt: —.
1674 „ 29, „ 14, „ 3.
1850 „ 102, „ 52, „ 17.

a) in 10jährigem Durchſchnitt:

1700—1710[52]) Geb.: $46^{9}/_{10}$ Geſt.: $16^{2}/_{10}$ Cop.: 8.
1750—1760 „ $53^{4}/_{10}$ „ $31^{9}/_{10}$ „ 11.
1800—1810 „ $80^{9}/_{10}$ „ $40^{6}/_{10}$ „ $12^{6}/_{10}$.
1840—1850 „ $104^{3}/_{10}$ „ $53^{8}/_{10}$ „ $18^{4}/_{10}$.

b) in 50jährigem Durchſchnitt:

1700—1750 Geb.: $51^{5}/_{50}$ Geſt.: $27^{11}/_{50}$ Cop.: $9^{30}/_{50}$.
1750—1800 „ $59^{31}/_{50}$ „ 38 „ $11^{47}/_{50}$.
1800—1850 „ $87^{22}/_{50}$ „ $45^{26}/_{50}$ „ $16^{25}/_{50}$.

c) in 150jährigem Durchſchnitt:

1700—1850 Geb.: $66^{8}/_{150}$ Geſt.: $36^{137}/_{150}$ Cop.: $12^{102}/_{150}$.

Im Jahre 1730 waren im ganzen Kirchſpiel:

Verheirathete: 409.
Wittwer: 22.
Wittwen: 21.
Ledige und confirmirte männl. Geſchlechts: 177.
„ „ „ weibl. „ 188.

XI. Ueber die Schulen lautet der Bericht von 1730:

Zu Brandau iſt ein Schuelhauß, welches ziemlich conditionirt und muß die daſige Gemeinde daßelbe bauen und erhalten. Der Schuelmeiſter heißt Joh. Chriſtian Coburger von Butzbach bürtig.

Zu Lützelbach iſt auch ein Schuelhauß, welches die Gemeinde daßelbſt in Bau und Beßerung erhalten muß. Der daſige Schuel Melſter heißt Chriſtian Frauenfeld; iſt aber wie in den übrigen Dorffſchafften eine Winter Schule,

[52]) Erſt von dem Jahre 1700 finden ſich regelmäßige Einträge in die Kirchenbücher und obwohl das älteſte bis 1652 zurückgeht, ſo iſt daſſelbe doch zu unvollſtändig, um genaue Angaben liefern zu können.

dabey zu mercken, daß in Lautenau, Gumpen und Winterkasten vor dießem das Ambt zu Reichelsheim beſetzen wollte, aber ihm allezeit wiederſtanden und dahin gebracht worden, daß nach der bißherigen Observantz die Gemeinde ein subjectum dem Pfarrer bringen, durch ihn examiniren und nachdem er tüchtig befunden worden und ſich reversirt hat, den hießigen Pfarrer vor ſeinen Vorgeſetzten allein zu erkennen, wird er von dem Pfarrer und Gemeinde angenommen und beſtättigt.

In den übrigen Orten des Kirchſpiels waren keine Schulhäuſer und wohl zum Theil auch keine Lehrer; was die Zahl der Schulkinder anbelangt, ſo waren im Jahr 1730

zu Brandau	32	Knaben,	30	Mädchen,
Lützelbach	9	„	8	„
Allertshofen	4	„	4	„
Horhohl	6	„	5	„
Herchenrode	4	„	4	„
Neutſch	3	„	2	„
Laudenau	12	„	12	„
Gumpen	30	„	26	„
Winterkaſten	19	„	13	„
	119	Knaben,	104	Mädchen.

Zuſammen im ganzen Kirchſpiel 223 Schulkinder; in Neunkirchen ſelbſt ſcheint keine Schule geweſen zu ſein.

Im Jahre 1854 waren im Kirchſpiele Neunkirchen 10 Schulen mit 490 Kindern und zwar

in Neunkirchen	10	Knaben,	10	Mädchen,
Lützelbach	20	„	21	„
Brandau	60	„	61	„
Allertshofen u. Horhohl	36	„	35	„
Herchenrode	8	„	8	„
Neutſch	7	„	8	„
Winterkaſten	41	„	44	„
Laudenau	32	„	38	„
Kleingumpen	25	„	26	„
	239	Knaben,	251	Mädchen.

Nur in Brandau ist gegenwärtig ein ständiger Lehrer und zwar P. Guyot, geboren zu Heubach, in allen übrigen Orten sind Schulvicare.

XII. Zum Schlusse der allgemeinen geschichtlichen Nachrichten möge hier noch eine Stelle finden die Erzählung des Exercitium's eines raren Actus.

Anno 1763 d. 22. July geschahe es, daß der Heer Pfarrer zu Grosen Bieberau, H. Philipp Gerlach Kröll, sodann der Heer Pfarrer zu Reichelsheim, H. Georg Christoph Pogner, und ich Joh. Daniel Moter, Pfarrer zu NeunKirchen, zu Laudenau bei einem Stein, wo unßre drei Kirch Spiele zusammen stoßen, zusammen kamen u. an einem Tisch, der über diesen Stein gestellet gewesen zusammen ofentl. gespeißet u. zwar der gestalt, daß ein jeder von uns dreyen auf seinem Kirch Spiel gesesßen hatte.

Da nun dießer actus vor alters auch schon exercirt worden, wie alte leuthe versichern, daß sie solches von ihren Vorfahren gehördt, nach der Hand aber nicht als jetzt geschehen, so hatten wir uns dahie mit einander verabredet, daß diese Zusammenkunfft auf eine Gottgefallige und erbauliche Weiße geschehen möchte, der sämptl. Jugend zugl. zur Errinnerung dienen solte; So ist solches alles folgender Gestalt eingerichtet gewesen. Wir kamen in des Joh. Adam Germann's, Gerichtsverwanden zu gedachtem Laudenau, Hauß zusammen, und beehrten uns zugleich Herr Georg Ludwig Schweickard, Hochgräfl. Erbachischer Regierungs Rath von Reichelsheim, mit dero Gegenwart, ingleichem Heer Mercker, Caplan daselbst; Von da verfügten wir uns miteinander an den gemeldeten Stein, über welchen ein Tisch gestellet war, der Schul Meister Joh. Daniel Hager erschien nebst vielen andern Menschen utriusque Sexus, mit allen Schul Kindern, darauf wurde gesungen: Allein Gott in der Höhe sey Ehr ꝛc. sobald dieses Lied geendigt war, hielt ich eine kurtze Rede, die sich auf den Zweck schickte, und mir als dem Aeltesten

von meinen Herren AmtsBrüdern aufgetragen worden. Nach dieſer Rede wurde geſungen: Nun danket alle Gott ꝛc. Darauf ſaßten wir uns ein jeder auf ſein Kirchſpiel, ſpeißeten das was ein jeder mitgebracht hatte, mit einander fröhlich an einem Tiſch, u. den Kindern wurden Wecke u. Wein ausgetheilt.

Herr gedencke unßerer im Beſten!

Nota: Die Wecke u. den Wein vor die Kinder bezahlte die daſige Gemeine.

XIII. Verzeichniß der Pfarrer von Neunkirchen.

A. Vor der Reformation.

1) Rudolph von Rodenſtein. oc. 1360. Lutzelnbach Widtem. Jt. der pfar widdem han geben die patron zu Rodenstein und widder lyen geben, wie hie nach geschriben ist cum consensu archid: Jch Rudolff von Rodenstein, Pastor der Kirchen zu Nunkirchen bekennen offenbar &c. Dat. anno Dni MCCCLX feria sexta ante nativitatem domini nostri Jesu Christi (19. Dec. 1360).[53])

Die Rotenſteiniſche Familie, weil Sie das Jus patronatus allhier zu exerciren hatte, und zur ſelbigen Zeit ſehr zahlreich war, hat jeder Zeit einen aus ihrem Geſchlechte hierher praesentirt, (?) welcher die Hauptbeſoldung genoßen, und einem vicario 15 Mltr. Korn und 30 Mltr. Hafer und die übrige praesencegelder gelaßen, auf art und Weiße derer Non residents in England. Mscr. von 1720.

Wie lange Rudolph von Rodenſtein Pfarrer in Neunkirchen war, iſt nicht bekannt.

2) Magiſter Bechtold, † 1427. Jn dem Chore der alten Kirche befand ſich außerhalb folgende, jetzt nicht mehr vorhandene Jnſchrift: Ao. 1427 mgr. Bechtold ob.[54])

3) Peter Bender, um welches Jahr, iſt nicht zu

---

[53]) Retter a. a. O. II., 232, Note l. — Ueber dieſen Rudolph von Rodenſtein ſ. Zehfuß a. a. O. S. 7.

[54]) Retter a. a. O. II., 228 und 236.

finden. Annivers. Her Peter Benders uff montag nach Oculi mit uigilien und III Messe, der ist hie gewest Pastor &c.[55])

4) Johannes Krug — wann? ist unbekannt. Annivers. Her Joh. Krug's Pastor uff Montag nach Tiburcii &c.[56])

5) Jacob Hanauer, ? Annivers. Hern Jacob Hanawer uff allerheyligen abentt —— der Kirchen bwmeynster an unser lieben frn altar gelucht.[57]) Stehet zwar nicht, daß Er Pastor seye gewesen, doch ist es zu vermuthen, weil Er unter denen pastoren steht, die stifftungen gesetzt haben. Mscr.

6) M. Johannes Rudder, genannt Stumpf von Lindenfels; 1472—1509.

Geboren 1437 kam er 1472 als Pastor nach Neunkirchen, verfertigte 1475 das noch vorhandene, auf Pergament geschriebene Zinsbuch, baute eine Kapelle (?) oder vielleicht nur eine Kirchhofsmauer nach einer nicht mehr vorhandenen Inschrift (bei Retter II., 230): Anno Dni M°CCCC°LXXXIII° Johes. Rudder. Artiu. mgr. Pastor huius Ecclesie Pri... hoc opus strucxit in honore Salvatoris. Compassionis eius mris marie ste. crucis & in Sebastiani martyris ... oblata fabrica tollat sola. 1487 wurde unter ihm der Thurm der alten Kirche errichtet, nach der oben angeführten Gedenktafel. Im Jahre 1506 nimmt er laut seinem Zinsbuche noch Stiftungen auf und starb wahrscheinlich 1509. Annivers. Magistri Johannis Rudders quondam Pastoris huius &c.[58]) Das Anniversarium sammt der Inschrift des in der jetzigen Kirche an der Ostseite im Innern eingemauerten Leichensteins ist abgedruckt Archiv Bd. VII. S. 406 ff.

B. Nach der Reformation.

Mscr.: Wann dieße hier vor sich gegangen, habe dato nicht finden können und ist auch von anfang kein accurater

---

[55]) Retter a. a. O. II., 236.

[56]) Retter a. a. O. II., 236 und Mscr.

[57]) Retter a. a. O. II., 230.

[58]) Retter a. a. O. II., 237.

Catalogus Pastorum vorhandten; der erste, den ich gefunden, ist:

1) Conrad. Er gehört vielleicht noch vor die Reformation. In dem Zinsbuche Rudders steht von einer Hand des sechzehnten Jahrhunderts: Solch gut ist — verluhen worden durch her Conraden pastor.

2) Johannes Hailbachius, welcher ao. 1576 (oder 1567) allhier gestandten, wie solches auf einem Steine unter der ruinirten Pfarrhoff-Mauer bey wieder auffrichtung derselben gefunden, welchen Stein aber die Maurer in meiner abweßenheit wider meinen willen wieder eingemauert. Mscr. von 1720.

3) Leonhardus ist 1576 vff dem Synodo zu Geraw erschienen.[59])

4) Nickel Zahlmeister. Wann Er hergekommen und wie lange Er hier geweßen, finde ich nicht. ao. 1581—1591 findet man im Gerichts-Buch zu Brandau, daß Er Güter gekaufft. Mscr.

Bei eingetretner Vacatur hatten die von Rotenstein das Jus Episcopale praetendirt und de facto einen Pfarrer Nahmens Johann Byntz installirt, wogegen sich das Fürstl. Haus gesetzt, den vermeynten Rotensteinschen Pfarrer weggeschafft, und an dessen Statt dahin gesetzt:

5) Joh. Philipp Wentz, 1593—1595. ao. 1593 den 1. Juli ist Pfarrer Philips Wentz von Zwingenbergk vf der von Rodenstein praesentation durch den Heßischen Superintendenten in Beisein Hanß Georgen von Rodensteins vnd vf die zu Darmbstadt zuuor gethane ProbPredigt zu Neun Kirchen ordinirt vnd bestetigt worden.[60])

Ist den 12. D. X^{bris} 1595 gestorben. Sein Epitaphium steht neben der Cantzel zur rechten Hand. Mscr. Auf dem Rande steht: Anno 1595 den XI Tag Decemb. starb der

[59]) Archiv-Acten.

[60]) Archiv-Acten.

wurdig und wohlgelaert Johann Philip Wenz, gewesener Pfarrherr alhier, den Gott eine froelche urstent verleie. Jn der Mitte des Steins ſteht: Sic enim Deus dilexit mundum, ut filium suum unigenitum daret, ut omnis, qui credit in eum non pereat, sed habeat vitam aeternam. Johann 3. Jn memoriam ejus Johannes Philippus filius suus hocce epitaphium faciendum curavit. 1617. Dieſer Stein iſt bei dem ao. 1789 vorgenommenen Abbruch in die Kirche unter die Kantzel neben das Epitaphium des ſeel. Pfr. Dittmar geſtellet worden.[61])

6) M. Juſtus Wenderholdt 1596 geweßner Praeceptor ahn der Schulen zu Darmſtadt, iſt er ao. 1596 zu einem Pfarrer aufgeführt. Sein Grabſtein liegt ſeit Herbſt 1789 als unterer Treppenſtein vor der Männerthür, doch ſo, daß die Inſcription in die Erde kam. Mſcr.

7) Johann Philipp Wangen occ. 1600. vid: M. Conrad Naw genant Schönbechers Pfr. zu Ertzhauſen Leichen-Rede.

8) M. Georg Hunneshagen 1604—1634 wurde am 14. Oct. 1604 wegen Krankheit des Superintendenten durch Pfarrer Hack von Reinheim ordinirt. Er hat den Nahmen eines gelehrten und angeſehenen Mannes hinterlaſſen. Er war Poeta laureatus und ſonderlich auch in der lateiniſchen poesie versirt, davon einige specimina vorhandten. Nach einem Schreiben des ſpäteren Pfr. Pfnor, ſey ao. 1634 der hießige Pfarrer von denen Spaniſchen Völckern erſchoßen worden. Mſcr.

9) M. Georg Springer 1635—1640. patria Ulmensis vndt hiebevor Schulmeiſter zu Langen Schwalbach und darnach Pfarrer von Ernſthofen geweſen, wurde von Friedrich Neidhard und Adam von Rodenſtein anhero praesentirt den 15. Mai 1635 („wir hetten ihn etwas eher praesentiret,

[61]) Pfarr-Acten.

weil aber die Pfingſtfeyertage an der Hand geweßen, auch zu Neun Kirchen leider nicht mehr alß ein eintziger Gemeinsmann noch im Leben — haben wirs in etwas verſchieben müſſen); aber erſt den 28. Juli 1636 wurde er von D. Conrad Greber, Superintendent in Darmſtatt in Beyſein des Amtmanns von Uhloth in Lichtenberg introducirt. Ein feiner, fleißiger, frommer und ſtiller Mann, der bey abſterben der meiſten Prediger im Ampt Liechtenberg ſich auf meine Verordnung der vfm Hauß Lichtenberg inn dießer großen Vnſicherheit ſich enthaltenen armen Unterthanen trewlich angenommen vndt vonn jedermann derwegen ſehr beliebet iſt.[62])

Er meldet ſich nach Alsbach, weil ſelbiger Orth noch mit Leuten ziemlich wolbeſetzt, daß Dorff Neunkirchen aber gantz außgeſtorben, wüſt und lehr ſtehe, auch kein lebendiger Menſch da wohne, und ihm da zu wohnen gar ſchwer fallen will, auch ao. 37 geplündert wurde von herumſtreifenden Soldaten. 3 Dörffer, ſo zu der Pfarr Neunkirchen gehörig ſtehen gantz wüſt vnd oedt. Die Pfarrmenge iſt gar klein, auf heſſiſcher Seiten befinden ſich nicht mehr alß 8 Mann, auf der Erpachiſchen aber etwaß mehrers, der meiſte Theil iſt aber verarmth, daß ſie nicht können zu pferdt vnd geſchirr gelangen, ſondern nur mit hakhen vnd graben Ihre früchte aufſetzen müeſſen.[63])

Ob er nach Alsbach kam und da 1650 ſtarb,[64]) wiſſen wir nicht; in einem Mſcr. heißt es: Als dieſer Springer ao. 1639 um Michaelis her geſtorben, ſo hat von dar an biß 1641 den dritten Pfingſttag hießige Pfarr nicht zwar als ordinarius, ſondern als vicarius verſehen Matth. Conradi, Moeno-Francof. Pfarr in Reichenbach und Beedekirchen in der Graffſchaft Erbach.

[62]) Bericht des Superint. Leiſtring in Darmſtadt.

[63]) 1636 waren Kleinbiberau und Webern bis auf weitere Anordnung zu Neunkirchen getheilt worden; wurden aber, wie es ſcheint, bald wieder davon getrennt.

[64]) Retter II., 240.

10) M. Johann Abel 1641—1646 von Augsburg ecclesiae Grumbacensis vicarius, wurde 1641 den dritten Pfingsttag von D. Conrad Greber, Superintendent in Darmstatt investiret und introduciret, praesentibus duobus Nobilibus a Rodenstein. Weilen niemand zu diesen Zeiten allhie wohnete und das Pfarrhauß zerfallen ware, wohnete er in Lützelbach,[65]) wurde aber abgeschafft und endlich vermuthlich zur poenitence auf Niederbeerbach translocirt. Von ihm werden noch verschiedentliche theils Klägliche, theils lächerliche Sachen erzählt. Er hat sein Brod bei seinen damals wenigen Zuhörern und auch außerhalb bei denen Edelleuten meistens gebettelt, daher weil Er stets einen quersack bei sich getragen, haben ihn die so ihn gekannt, oder bey denen er vielleicht zu offt gebettelt per ignominiam den hinter und vorsack genannt. Er ist ferner unter dem Nahmen Stoppel-Pfeiffer berühmt, weil er immer eine höltzerne Pfeiffe bey sich gehabt, darauf Er, so Er durch die Wälder, welche damals hier sehr wild und unsicher waren, gegangen, immer gepfiffen, damit wie Er vorgewendet, Ihm die wilde Thiere nichts thäten, sondern wegliefen. Andere lächerliche Dinge zu geschweigen, die Ihm vielleicht nachgedichtet worden. Ihm succedirte

11) M. Balthasar Bloß 1646—1650, vorher Pfarrer in Reichenbach und kam als Pfarrer nach Kochendorf unter den Krecken.

12) M. Samuel Pfnor 1650—1692, von Martin-Roda im Gothaischen, war vorher Pfarrer zu Brenßbach im Erbachischen, „wurde von denen von Rodenstein vndt Herrn Rabenhaupt zum Pfarrer zu Neun Kirchen angenommen" und hat von Brenßbach aus den hießigen Dienst eine Zeit-

---

[65]) 1642 den 26. Juni wurde ein Kind propter bellicum tumultum in Glöckners Haus getaufft, ebenso 1642 wegen kriegersgeschrey zue Reichenberg vfm Schloß taufft und 1644 wegen lotringer streiffung zue Reichenberg vfm Schloß taufft. (Kirchenbuch.)

lang verſehen, biß endlich auf ordre des Patroni hierher gezogen.[66])

Einige ſagen, er ſeye wegen der damals elenden Zeit von keinem Superintendenten hier aufgeführt worden, ſondern habe ſich ſelbſt vorgeſtellet; ich finde nichts pro und nichts contra. Er hat in Brandau gewohnt, weil im 30jährigen Krieg das hießige Pfarrhauß außer denen 4 Mauern gäntzlich zerfallen und alle Felder und Wießen hieſiger Gegend

---

[66]) Im 30jährigen Krieg ſtand Neunkirchen leer; als ſich ein Mann aus Sellnrod meldet, um ſich daſelbſt niederlaſſen zu dürfen und um einige Freiheiten nachſucht, berichtet der Amtmann von Lichtenberg u. a. d. d. 12. März 1653:

„Wan nuhn diß ſonderbahre Grentzdorff ledigſtehend, vber welchem die gefangene der Gravenſchaft Erpach gelieffert werden, vor allen Dingen wahrzunehmen, daß es wiederumb beſetzt vndt Jemands der Grentzen Kundig gemacht werde, wehre es wohl ſehr gut mit anname der Leutt Ein anfang zu machen, damit andere mehr dahien volgen möchten. Wie dan der Pfarheer zu Brenspach nicht vngemeint wehr alsdan Sich hienuff zu begeben, vndt das Pfarhauß zu beziehen. Welches wegen deren vnterſchiedlicher Herrſchafft da eingepfarter Dorffer vndt vnterthanen pp Jurisdictionen vndt exercitia Ecclesiastica beſonders in Casibus necessariis deſto neher zu ſitzen, zu geſchehen lengſt beßer geweſen wehre.

Möchte auch dadurch eher zu Conservation der niedergehenden vndt ohne Tach ſtehenden Kirchen gethan werden ꝛc.“

Einem andern Petenten Johannes Beyl von Crumbach, der ſich auch nach Neunkirchen begeben wollte, wurde dies, d. d. Darmſtadt 17./3. 1654, geſtattet, mit der alleinigen Bedingung: daß, weil er von allen Beſchwerungen (Frohnden ꝛc.) frei ſei, er „vnßer hauß, ſo er zu Neunkirchen beziehen würde, wider zu repariren, von den gütern, ſo ihm zu bawen vnder handen begeben werden, die von alters darauf ſtehende ordinären Beſchwerungen künftig zu entrichten, vnd auch darneben ohne entgelt oder beſoldung vnßere angrenzende wälder in trewfleißige vffſicht zu nehmen vnd zu beobachten ſchuldig ſein ſolle.

Der ohnlängſt (d. d. 1653) nach Brandaw gezogene Lieutenant Hanß Buſcher kaufte ein Haus und Gut zu Neunkirchen um 12 Gulden.

nichts als eine öde Wüsteney waren.[67]) 1689 hatten die Fouragirer die Kirche erbrochen, die Tücher von Altar, Cantzeln und Taufstein mitgenommen, den Operkasten geplündert ꝛc. Er hat 2 Söhne hinterlassen, deren der eine als adjunctus zu Gotelau gestorben, der andere Joh. Samuel Pfnorr stehet noch als Pfarr zu Rotheim bey Gießen, ein gelehrter und feiner Mann. Sam. Pfnor stund hier biß 1692, da Er den 1. Martii begraben worden, alt 76 J. 7 Mon. 2 Tag. Mscr. Ihm succedirte

13) Johann Christoph Zimmermann 1692—1716. Von Darmstatt bürtig, stunde erstlich an der Schul zu Groß-Rohrheim, hernach zu Biebesheim. ao. 1692 wurde Er von dem sel. Herrn Praesid. von Gemmingen hierher praesentirt und Festo Simonis Judae erwehnten Jahres allhier durch H. Dr. Bielefeld introducirt. Bey seiner Herkunfft wurden die hiesige Pfarrgebäude wieder aufgerichtet. 1693 schlagen aber die Franzosen alle Fenster im Pfarrhause ein. Dießer gute Mann hatte hier das Unglück, daß Er den 12. Juni 1703 des Nachts um 11 Uhr von denen Dieben überfallen wurde, die Ihm Hände und Füße gebunden (wie auch der

[67]) 1654 bestand das ganze Kirchspiel aus 44 Mann und 2 Wittwen; und 1659 klagt Pfr. Pfnor, daß vor deßen eines Pfarrers honoraria vnd accidentia besser gewesen, alß jetzo die ganze Besoldung, er auch bißher lange Zeit in seinem Hause das bloße Wasser trinken mußte. 1683 hatte er in 5 Dörfern nicht einmal 8 Malter Korn — seine ganze Besoldung! — erhalten; zu Brandau bekam er statt 7 halbe Wagen Heu nur 1½; den kleinen Zehnten gab Niemand. 1684 berichtet er, daß der Amtsschultheiß zu Lichtenbergk sich in etwas vnbarmhertzig erzeuget gegen die Geistlichen alß armen Kirchen- vnd Schueldienern, da Er mir meine geringe Besoldung alß 6 fl. zu Lutzelbach verarrestiren lässet (wegen einer Schuld) und bittet, daß der arrest zu Lützelbach möchte wieder auffgethan werden In betrachtung, daß ich in meinem gantzen Kirchspiel nicht mehr als 6 fl. zur Besoldung bekomme vnd von Castenmeister 4 fl. 6 alb. auß dem Kasten, habe aber bißhero jährlich nicht mehr als 15 alb. bekommen können.

einen Tochter und denen Mägden) mörderisch geschlagen, nackend hinter den Ofen geworffen, daß das Blut an denen Wänden zu sehen geweßen, Ihme das seinige, wie auch den Kelch und Silberne hostien Schachtel und Kirchgeld geraubet. Wie Er nun hierdurch sehr erbärmlich zugerichtet worden, also hat Er auch sein amt nicht mehr allein versehen können; deswegen wurde ihm auf seine Bitte ao. 1705 adjungirt

Johann Carl Schäfer 1705—1715 von Godelau am Rhein, welcher allhier wiewol praeter spem successionis durch H. Pf. Sann Past. Sen. zu Reinheim den 14. Jan. installirt wurde. Es starb aber der Adjunctus ehe denn der emeritus, nemlich den 19. 7bris 1715. Dahero wurde

14) Johann Conrad Lichtenberg 1716—1729 von Ihro Freyherrl. Gn. von Gemmingen und Ihro Freyherrl. Gn. von Armsdorff im Xbre 1715 praesentiret und ao. 1716 den 22. Mertz Domin. Laetare (Nomen Dominicae Laetare sit mihi optimum omen!) als Adjunctus cum spe Successionis von H. Pf. Feuerbach von Darmstatt introducirt. Als er 18 Tage hier war, so starb der Emeritus H. Pfr. Zimmermann den 9. april als am Grünen Donnerstag und wurde auf den OsterMontag begraben alt 62 Jahr. Lichtenberg war geboren zu Darmstadt am 9. Dec. 1689, studirte zu Gieffen, Jena, Halle und Leipzig, kam 1629 nach Oberramstadt und wurde 1733 den 21. Dec. zum Metropolitan der Diöceſe des Oberamts Lichtenberg ernannt. Seine Schriften ſ. bei Retter II., 241. Er kam ao. 1745 nach Darmstadt als erster Stadtpfarrer, wurde später Superintendent und starb ao. 1751 den 17. Juli, alt. 62.

15) Johann Daniel Moter 1729—1764, geboren zu Darmstadt 1696, studirte zu Gießen, Straßburg und Jena, wurde 1729 von H. General-Lieutenant von Prettlack und H. Geheimen Regierungsrath von Gemmingen hierher präsentirt und Dom. Estomihi 1729 durch H. Superintendent Gebhard ordinirt und vorgestellet. Er kam 1764 nach Ober-

ramstadt, hielt seine Abschiedspredigt auf Fest. Ascens. und die Antrittspredigt in Oberramstadt Do. Exaudi und starb daselbst den 17. Juli 1769.

Die hiesige Pfarrei war von gedachtem Fest. ascens. bis Dom. XI. post Trin. (von dem 31. Mai — 28. Oct.) vacant. Die Predigten an Sonn- und Festtagen wurden von dem nachherigen Pfarrer, so wie von Pagen-Informator Vollhard und Candidaten Zickwolf in Darmstadt gehalten, ersterer versah auch Beichte und Abendmahl nebst den anderen Ministerialien.

16) Johann Philipp Dittmar 1764—1781. Geboren zu Wirhausen, war vom J. 1758 an Pfr. in Beedenkirchen, wurde von General-Feldmarschall von Pretlack präsentirt und von Landgraf Ludwig VIII. bestätigt und Dom. XIX. post Trin. (28. Oct.) 1764 von Superintendent Weiz introducirt. Er starb im Sept. 1781. Ihm folgte:

17) Christian Friedrich Klein 1782—1796. Er war geboren den 22. Mai 1748 zu Umstadt, wo sein Vater Joh. Ludw. Klein lutherischer Oberpfarrer und Inspector war, seit 1772 Subconrector und seit 1777 Conrector an dem Gymnasium zu Darmstadt wurde er von der Ritterschaftlichen Obervormundschaft im Namen der minderjährigen Herrn von Prettlack zu einem und von Serenissimo zu 3 Theilen allhier präsentirt und bestätigt durch Decret Landgrafen Ludwig IX. am 14. Jan. 1782, demzufolge er D. Estomihi (10. Febr. 1782) durch H. Superintendenten Olf unter der Assistenz des H. Consistorialraths und Inspectors Venator zu Reinheim und des H. Inspector-Vicarius Daudt zu Niedermodau ordinirt und vorgestellt wurde. Von da an versah er die hiesigen Sonntagsarbeiten von Darmstadt aus zum Besten der Wittwe, bis er den 27. März, dem Tag vor Gründonnerstag aufzog, nachdem er am 20. März sein Lehramt am Gymnasium in Darmstadt durch eine feierliche lateinische Rede niedergelegt hatte. Er kam den 29. März 1796 nach

Oberramstadt und mußte am 26. Mai kraft neuerer Verordnung coram pleno Consistorio den Homogialeid und den Eid, daß er kein Freimaurer sei, noch zu irgend einer Secte gehöre, ablegen. Er hielt seine Abschiedspredigt X post Trin. am 31. Juli 1796.

18) Johann Heinrich Lindenborn 1796—1836, von Mörfelden, war zuvor 3½ Jahre Pfarrer in Eschollbrücken und wurde ohne vorherige Präsentation der Freiherrn von Prettlack von Landgrafen Ludwig X. conferirt und XI. p. Tr. von Inspector Consistorialrath Krämer als Pfarrer vorgestellt. Aehnlich wie Pfarrer Zimmermann im Jahre 1703 wurde er im Jahr 1802 von Räubern überfallen und geplündert. Seit 1820 war sein Sohn Carl (später Pfarrer von Beedenkirchen) mit dem Titel Mitprediger, Vicar in Neunkirchen. Diesem folgten als Vicar im Jahr 1830 Ludwig Kühn (jetzt Pfarrer von Spachbrücken) und 1832 Wilh. Aug. Heinr. May. Pfarrer Lindenborn starb den 6. Nov. 1836, alt 78 Jahr 1 Mon. 4 Tage. Das Pfarramt wurde von dem damaligen Vicar May fortverwaltet und wiewohl derselbe von Seiten der Herrn von Gemmingen präsentirt war, so wurde er doch nicht für die Stelle bestätigt. Er kam den 12. Nov. 1839 als Pfarrer nach Büttelborn. Denselben Tag zog als Pfarrer hier auf:

19) Carl Nicolaus Rosenstiel 1839—1853. Geboren 14. März 1790 zu Buchsweiler im Elsaß, seit 1820 Pfarrer in Wallerstädten und seit 1830 in Dietzenbach, erhielt er ohne vorherige Präsentation der Herrn von Gemmingen diese Pfarrei und stellte sich dem Kirchspiel am XXV. post Trin. (17. Nov. 1839) selbst als Pfarrer vor. Er starb den 2. März 1853, nachdem einige Wochen zuvor ein so tiefer Schnee gefallen war, daß nur nach einer Seite hin (gegen Gadernheim) und zwar mit großer Mühe die Communication unterhalten werden konnte. Kurz nach seinem Tode setzte

das dankbare Kirchspiel ein einfaches steinernes Kreuz als Denkstein auf sein Grab.

Vom 2. März bis 3. April verwaltete Pfarrvicar Kayser von Beedenkirchen, der Verfasser dieser Ortsgeschichte, die Geschäfte der Pfarrei, worauf Pfarrverweser Schüler von Lindenfels in gleicher Eigenschaft nach Neunkirchen versetzt wurde. Derselbe blieb da, bis

20) der Pfarrer Carl Christian Ludwig Friedrich Weichard zu Alsfeld die Stelle bezog, dem diese Pfarrei unterm 4. Januar 1855 übertragen wurde, „nachdem von Seiten des Freiherrn von Gemmingen das demselben zum vierten Theile zustehende Mitpräsentationsrecht zu dieser Stelle ausgeübt worden war".

XVII.

Miscellen.

Vom

Herausgeber.

1.

Auszug aus einem Zins- und Güterverzeichnisse des Erzstifts Mainz.

Ein aus Erfurt stammendes und für die Geschichte des Eichsfeldes besonders wichtiges Manuscript auf Pergament: Zins- und Güter-Verzeichniß des Erzstifts Mainz, aus dem XIII. Jahrhunderte, befindet sich in dem Provinzialarchive zu Coblenz und enthält auch Aufzeichnungen, welche für die hessische Geschichte von Interesse sind. Wir lassen daher einen Auszug aus demselben, soweit er hierher gehört, folgen:

Hec sunt bona que dominus meus archiepiscopus Magunt. in abbatia Laurissen. obligauit pro Ecclesia Romana.

&c. In Birstat duas Bundas curiam et prata pro marcis XXXII. strupehaueren.

In Benshem almenda et agros monachorum heppenheim versus Benshem pro marcis XII. Sigeloni. &c.

Ista sunt obligata apud Algenshem Quando archiepiscopus S. Magunt. prelium iniit contra Palatinum, Emerchonem et Wolframum filios Emerchonis de Lewensten obsequio suo conquisiuit. Pro XL. marcis pro quibus obligauit eisdem IIII. carratas vini sui censualis in Algeshem ita tamen quod soluta pecunia predicta dicti E. et W. bona XL marcarum comparabunt et homagium facient ecclesie Magunt pro eisdem.

Conradus de Swabehem census bonorum suorum qui ex parte vxoris sue ad ipsum deuenerunt pro X. marcis tenet obligatos quibus persolutis census iidem ecclesie magunt. libere persoluentur.

Item idem Conradus tenet quartam partem decime vini in Algenshem obligatam pro XXX. marcis.

Item idem C. tenet quartam partem decime de annona Algenshem pro VII. marcis.

Emercho Bernewin fratres et Bertoldus ipsorum patruelis de Okenheim, hii tres tenent alteram quartam partem tam vini quam annone in Algenshem pro XXXIII. marcis obligatam.

Henricus huntgezzere tenet census de bonis vxoris sue persoluendos pro X. talentis obligatos, hiis autem persolutis dictus H. conparabit bona pro XX. libris et ista tenebit pro beneficio castrensi ab ecclesia magunt. alias enim X. libras ab episcopo recepit ad manus quando eum suum statuit castellanum.

Item archiepiscopus S. Magunt. tempore electionis sue promisit fratri suo domino G. de Eppenstein se daturum XXV. marcas pro quibus obligauit IIII. carratas vini sui in Algenshem. Hoc autem vinum dictus dominus G. postmodum obligauit Dapifero de Alzeya cui cum dicta pecunia fuerit persoluta uel eiusdem heredibus prescriptum vinum liberum ecclesie restituetur &c.

Decima in burcartsueelde et Decima in Allepach, Decima in Milrichishusen, Decima in Hatthenroth, Curia in Milbachhe Exponite sunt fratribus de Suensperch pro marcis LXX. Decima in Glimen Exponita est Comiti de Cigenhagen pro marcis XVIII &c.

Curie in plumhem, In Bingenhem et Ius feodale in Nullinken obligate sunt Dymaro Creiz de lindenfels pro marcis LXXXIIII.

In Indagine CCC. mal. et VI. carrate vvini obligata sunt F. de Rannenberch et fratri suo pro marcis CCCXL.

Ius quod habet dominus meus in silua que dicitur march apud Ezenhem obligatum est Herbordo de Rimhurne pro marcis XII. den. colon.

Ville in Sodele et Hoste obligate sunt domino de Minzenberc pro marcis CCC.

Escebach villam habet dominus de Eppenstein, si sit feodum vel pignus dubitamus &c.

Iste sunt Reditus in Burgestat.

In festo Martini dantur domino meo libre VII. hall. et XL. hall. Item in festo Walpurgis tantum. Item alii dant in festo Martini vncias VII. hall. minus vno. In festo Walpurgis tantum. Item de agris libre II. Item homines sol. X. hall. Item mansionarii dant XVII. mald. siliginis. Alii homines qui uocantur Seldenere dant mald. VI. siliginis. Item XXV. mald. auene et dimidium. Item monandinarii III. dant porcos III. uel libras III. hallens. Quidam alter dat porcum uel vncias IIII. hallensium. Item habet ibi X. Iugera vinearum. Item in festo Walpurgis de peticione libra et dimid. hallensium. Pullos L. Item allodium &c.

In Elsaffe allodium quod soluit dim. partem, area que soluit den. XIIII. Molandina II. quorum vnum soluit IIII. sol. X. aliud soluit sol. X. uel porcum et wisunge II. vicibus uel vncias IIII. De quodam manso mald. silig. II.

In censibus sol. V. minus den. IIII. De alio manso mald. sil. II. anseres II. pulli VI. In censibus sol VIII. minus den. IIII.

In husen mald. sil. VIII. Tribus uicibus in peticione. vnc. XVIII. Census infeodati. In die Stephani auena que dicitur Wisehauere. mald. II. et mensura den. XVIII.

In Rossebach mald. silig. X. et mensura auene mald. III. In peticione den. libre II. III. vicibus &c.

In Hagen. Mansi maiores XVIII. et dimid. et quartale. Quilibet istorum soluit mald. VIII. silig. excepto manso Sculteti et II. obligati. Mansi minores sunt XIII. qui soluunt mald. L. minus mald I. Item molendinum mald. VI &c.

Hii sunt Reditus in Sodele ad officium de Ascaffenburch pertinentes.

Bunde III. que soluunt mald. XL. partes II. silig. tercia tritici. Item ibidem de vno manso et de decima que cedit de tribus mansis mald. XII. tam tritici quam siliginis.

Item in dahendal de tribus bundis et decima ibidem mald. siliginis XV. Item in Sodele in censibus lib. V. sol. VIII. preter alios census qui cedunt domino de Minzenberc in feodo suo.

Item in Sodele auene mald. XX. minoris mensure que estimantur pro mald. XIIII. maioris mensure.

Item in vino carrate tres que conputantur pro libr. VI.

Item pulli LX. oua CCC.

Item capita meliora non possunt estimari.

Isti sunt redditus in Hoste. Tres Bunde quorum vna habet LXII. agros. alie due obtinent quelibet LX. Iugera. Molandinum quod soluit VIII. octalia siliginis.

In censibus lib. IIII. que sunt infeodate. due Cunrado militi de delkelnhem et due advocato loci domino Walero de velwile. Item sol. V. cum quibus seruitur aduocato.

Item in Sozenheim III. Bunde quarum una habet LIIII. Iugera et alia LXVI. Tercia XXXVI. Pratum quod habet iugera XXIIII.

Co pel fu tir.

Centa ad quercum.

&c. De Rossebach II. mald. auen.

De Egilsbach II. mald. auen.

De Houenstete II. mald.

De Husin II. mald auen.

De Erlebach ista parte III.

De Elsaphe IIII. mald. auen.
De Erlebach VIII. mald.
De Sickinmuren II.
De Centa transmogum.
De Maspach VI. mald auen.
De Hardirhusen II. mald.
De Hildinhusen I. mald. au. &c.

Summa LV. mald. auen. preter duas quas accipit dominus Grasloch de Dyepurch. &c.

2.

Das Liehn- oder Lehn-Ausrufen.

Der an vielen Orten in Heſſen beſtehende „heidniſche" Gebrauch des Lehnausrufens in der Walpurgisnacht wurde zwar durch verſchiedene Kirchen- und andere Fürſtl. Verordnungen mehrfach verboten, beſtand aber noch zu Anfang der 1780r. Jahre in den Konventen zu Kirtorf, Alsfeld und Homberg a. d. O. In Folge einer Anzeige des Pfarrers Juſtus Jakob Cramer zu Bernsburg vom 18. Mai 1780 erging daher am 2. Juni d. J. ein neues ſcharfes Verbot. Ganz intereſſant iſt der Bericht des genannten Pfarrers an das Conſiſtorium zu Gießen, den wir deßhalb in Nachſtehendem vollſtändig wieder geben.

Extract. des Kirchen-Convents-protocolli zu Arnßhain
Actum d. 7. May 1780.

Es zeigten die Kirchen-Aelteſten an, daß am 28. Apriel in der Nacht vom Freytag auf den Samſtag zwiſchen 11—12 Uhr ein außerordentliches Lermen und Schreyen unter Rührung einiger Inſtrumenten durch die Straßen des Orts ſeye gehöret worden. Nach dieſem hätten ſie in gemeiner Reden gehöret: daß die jungen Purſche nach einem alten Heydniſchen und ſehr gotloſen Brauch die Liehn ausgerufen: daraus

mehrmalen ſchon tödliche Schlägereyen und ſonſten auch allerley ſchändliche Leichtfertigkeiten unter Beyderley Geſchlecht veranlaßet worden. Sie wüſten gegenwärtige keine eigentliche Thäter Namhafft zu machen. Baten aber um mögliche gänzliche Abſchaffung dieſes Unfugs, welches aber nicht Beßer als durch eine algemeine nachdrückliche Verordnung von Höheren Orten geſchehen könte, Weil dergleichen auch an denen Benachbarten Ortſchafften geſchehe, wo durch allezeit eine Partie die andere anreitzte oder wohl gar auch Thätig herausforderte.

Kurze Erzählung von obigem ſo viel habe in Erfahrung bringen können:

Vierzehn Tage vor Walpurgi rottiren ſich gegen Abend alle Leichtſinnige junge Purſche des Orts zuſamen, üben ſich vor dem Ort im Klatſchen mit denen Geißeln od. Peitſchen. Am Abend aber vor Walpurgi kommen ſie auf einem erhabenen Feld gegen dem Ort über zuſammen, ein jeder bringt ein Stück Holtz mit, davon wird, wann es um dieſe Zeit dunkle Nacht, ein leuchtendes Feuer angezündet, alsdann, wann die Glock eilf ſchläget, ſo trit derjenige, den ſie ſelbſte, als den geſchickteſten, zu ihrem Heerführer erwählet, vor der ganzen Verſamlung auf, und hält eine kurze Anrede, worinnen ſie ſich auf einen von ihren VorEltern hergebrachten Brauch beziehen. Alsdann ruft eben dieſer nach gemeinſamer Verabredung, die ſo genante Liehn aus. Dieſes in platteutſcher Ausſprache, heiſt die Liebe. Das iſt ſo viel, welche Perſonen von beyderley Geſchlecht ſich das Jahr über Lieben ſollen. Zu dieſer Stunde lauren Mütter und Töchter, was ihnen das fatum vor einen Liehn od. Liebhaber zuweiſen werde. Andern Tages, als auf Walpurgi, iſt in der hier nahe gelegenen Churmaynziſchen Stadt Neuſtadt Markt. Hier ſamlet ſich alles junge Volck aus denen nahe gelegenen Orten. Die Weibsperſon muß ihrem aufgeruffenen Liehn einen Strauß geben, und dieſer muß ſie zum Tantz führen.

Mannigmahl entſtehet ſchon in gedachter Nacht unter der Leichtſinnigen Rotte ſelbſten Zanck und Schlägerey, oder werden von einer andern Partie, eines nah gelegenen Orts herausgefordert, oder wird gemeiniglich biß zum andern Tag auf das Neuſtadter Marckt verſchoben, wo ſchon oft ſolche Blutige Schlagereyen vorgefallen davon mancher die Merckmale bis zum Alter aufweiſen kan. Wircklich ſind mir Exempel von gefallenen Weibsperſonen vorgekommen, die über dieſe Dinge geklaget, daß ihre Unſchuld ſeie berückt, und ſie in Leichtfertige Wege verleitet worden. Die Sache iſt an ſich ſelbſt Böſe, und wird zu einer Mutter vieler Sünden.

Testatur Pastor Cramer.

Nach Schrift. Weil der Tag Walpurgi dieſes Jahr auf den Montag fiele, ſo ware die Vorhergehende noch Sontags Nacht. Dem geiſtl. Gericht nicht in die Hände zu fallen, wählten ſie dieſesmal die Nacht von dem Freytag auf den Samſtag.

3.

Wie die Niederheſſen das Hauß Königsberg eingenommen und zerſtört.

Actum Königsberg den 20. Maij 1647 Iſt Johanchen Schneider von Oberweysbach, alß welcher im Fürſtlichen hauß Königsberg, auch vor einen Mußquetirer gedienet, vnd bey der Vbergab ſich daruon gemacht, vermittelß handtrew an Aydtsſtatt examiniret worden, wie es zeit wehrender belagerung daher gegangen, welcher außgeſagt wie folgt:

Der Niderheſſiſche general Lieutenant Mortaigne hatte Montags morgens den 27 diſes, ſobald er bei Königsberg mit den Völckern ankommen, einen tampour zu dem Lieutenant Haller geſchickt, vnd das haus auffordern laſſen, deme der

Lieutenant geantwortet, er hette deſſen Keinen, ſondern vielmehr diſen befelch, daß er ſich wie einem Soldaten gebührt wehren ſolte, In maßen ihme dann zu dem ende noch von Gießen 12 Mußquetirer zugeſchickt worden, mit welcher resolution der tampur wider zu dem Schloß hinaus, darauf das Schießen angangen, vnd biß gegen abend geweret, da ſie dan im hauß vnd vf dem thurn, wie auch ſonſten vf allen Poſten ſich dapfer geweret. Nach ſolchem hatten ſie angefangen den thurn zu miniren, vnd darmit ſelbigen Abend, biß an den hellen Tag zugebracht, biß ſie den vorhof bei der Kirchen, welche aller zerſchoßen geweſen, beſtiegen, da er Lieutenant alß er es geſehen, einen accord aufgeſetzt, vnd durch einen tampour zum thurn hinunder werffen laßen, darauf ſie geantworttet, das thäten ſie nicht, wolten aber den Soldaten Quartir geben, wan ſie ſich vnderſtelten, dem Lieutenant aber nicht, wo ſie das nicht thun würden, vnd ſie mit ſturm hinein Kähmen, ſolte ihrer Keiner mit dem leben daruon Kommen, der Lieutenant geantworttet, in Gotts nahmen, er müſte doch einmal ſterben, worbei es verblieben vnd die Niderheſſen angefangen den Obriſtenhoff zu beſteigen, auch hinauf- aber gar nicht in das Hauß Kommen, der Lieutenant aber hatte ihnen zugeruffen, ſie ſolten mit dem hinaufſteigen einhalten, oder wolte er wieder Fewer vnder ſie geben, welches aber nicht geachtet worden, ſondern weren als eintzlig hinaufgeſtiegen, doch aber Keinen ſchuß gethan, auch der Lieutenant nicht weiter vnder ſie ſchießen laſſen, ſondern daruf von der Obriſten ſtuben hinunder mit den Soldaten, durch den Keller hinaus gangen, vnd ſich ergeben, wonach ſie angefangen in das hauß zu ſteigen, vnd die Paliſaden, Blockhäuſer vnd gemachte werk, welche damahl noch gantz vnverſeret geweßen, vmbzureißen, abzuhawen vnd zu verbrennen, Sonſten mußte er, wie auch alle Soldaten dem Lieutenant vnd Serganten das Zeugniß geben, daß ſie ſich alß redliche Officirer die gantze Zeit über verhalten, auch die Soldaten das ihrige trewlich

gethan, vnd zu allem ſich willig gebrauchen laſſen, welche ſeine Außage er alſo hirmit beſchloſſen. Signatum Königsberg ut supra. Philipps Rics.

4.

Die Belagerung des Hauſes Ernſthofen. 1569.

Landgraf Wilhelm IV. ſchreibt am 24. Jan. 1569 an ſeinen Bruder Landgraf Georg I. unter anderm auch Folgendes:

Wir ſeindt auch alhie euſſelich berichtet, das E. L. einen Krig mit dem von Walbron ſollen angefangen vnd vor Ernſthofenn gezogen ſein, auch Inn dem des Churfürſten Pfaltzgrauen hulff gebrauchenn, welches wir dann vmb vermeidung willen Kunfftiges PraeJudicy vnnd aus andern mehr erheblichen Vrſachen nicht gern ſehen. Da aber E. L. Ihnenn ſonſt fur ſich hetten beKommen konnen, brechenn E. L. an einem ſollchen Fuchs Keinen wiltpann.

Hierauf antwortet L. Georg am 30. Januar 1569:

Auch freundlicher lieber Bruder, den Krieg ſo wir Kegen Hanſen von Walbrunen gehapt, dauon E. L. meldung thun belangende, wiſſen E. L. was wir mitt derſelben gemelts Hanſen Adolffs vnd deſſen muttwilligen hendel halben, hiebeuor vor rede gehapt, was auch E. L. vns darunder gerathen, ſich vngezweiffelt noch freundtlich zuerInnern.

Ob nuhn woll ſeine Hanßen Adolffs Brudere vielfeltig bey vns angeſucht, Ihren Bruder Hanſen Adolffen aus dem hauſe Ernſthouen zuſchaffen vnd Ihnen den vier gebrudern, als den Beleneten zumſelben zuuerhelffen,

So haben wir doch als gemach gethan, ob vieleicht ehr Hans Adolff ſich anders in die Bane ſchicken wurde, Als aber er ſeinen Brudern Ihe lenger Ihe weniger geſtanden, Darzu allerhandt beſchwerliche hendell gegen den Armen

vnderthanen vorgenohmmen, wilchs Jhnen den geprudern ohne Iren merclichen ſchaden, ferner nicht zudulden vnd ſie vns deßwegen newlicher Zeitt widderumb in vnderthenigkeitt erſucht vnd gebetten, Jhnen ſo gnedig zuerſcheinen vndt die handt zubieten, damitt ſie in possessionem des hauſes Kommen mochten, Haben wir vff ir der gebruder (deren zwen in der Perſon vnd von wegen des Thumbherrns zu Meintz, Docter Sechshelder allhie geweſen) vleiſſigs vnderthenigs anhalten, vnſern Kelner vff Liechtenbergk ſontags den 9 huius mitt einer Jnstruction (deren Copiam E. L. hierbey mitt A. signirt freundtlich zuuerleſen haben) ghen Ernſthoffen zu Hanſen Adolffen abgefertigt.

Es hatt aber Hans Adolff zu bemeltem vnſerm Kellern nicht herrauſſer vor das Schloß kommen wollen, ſondern die Jnstruction Jhme hierinnen zu ſchicken begert, wilchs der Keller gethan. Daruff Hans Adolff ihnen etwan drey oder vier ſtunde vor der Pfortten halten vnd letzlich zur Antwort geben laſſen, Ehr der Keller ſoltte hinziehen vndt vnns ſagen, er woltte vns in drey oder vier tagen widderumb beantwortten, vermeynende vnderdeſſen ein Mandatum de non offendendo am Keyſerlichen Chammergericht Kegen vns außzubringen, wie ehr dan albereit deßwegen einen Diener nach Speyr abgefertiget gehaptt.

Da nuhn berurtter vnſer Keller des Sontags Kegen Nacht widder bey vns anKam, vns die Antwort referirte vnd die gebruder von Walbron, auch wir ſelbſt damitt nicht zufriden wahren, haben wir gleich die nacht das haus Ernſthoffen dermaſſen In der ſtille vmblegen laſſen, das niemand aus dem hauſe daruon Kommen konnen, vnd vff den Montag morgen den zweyen gebrudern von Walbrunnen vnd des Thumbherrn Geſandten, vnſern Ober Amptman mitt etzlichem geſchütz zugeben, Mit beuehlich das er vnſer Ober Amptmann, das haus Ernſthoffen, Jnmaſſen E. L. hiebey mit B. Signirt freundtlichen zuſehen haben, von Hanſen Adolffen vffordern

oder im fal der weigerung ſolches mitt gewallt Innehmen ſollte.

Als nuhn Hans Adolff nach beſcheener vfforderung ſich den nechſten zur Wehr geſtelt, auch gleich ſopaltt vnſerer habenden Schützen einen ſelbſt erſchoſſen vnd alſo Rebelliſch ertzeigt, hatt vnſer zeugwartt Meiſter Reichart ſampt deſſen geſellen vf den Dinſtag morgen mitt einer langen ſchlangen vnd zween Falckaunen hinneinen vfs haus zu ſchieſſen angefangen.

Nachdem aber Reichart ſich mitt dem geſchütz viel zu weit vom hauſe gelegert, Alſo daz er nichts fruchtbarlichs ſchaffen Konnen, hatt vnſer Ober Amptmann des Dinſtags Kegen nacht, die zwo Falckaunen vom Berge herraber Ins Dorff, vnd furtters des Nachts Im Finſtern In den erſten vorhof vorm Schloß, ſo er den Montag Inbekommen vnd gerath fur die zugbrucken vnd Pforten des zweitten vorhoues, Desgleichen Zwey Falckenetlein vff einen Bergk allernechſt hinder dem Schloß bringen vnd des Mittwochen morgens gleich dem tage die Falckaunen vff bemelte zugkbrucken vnd Pfortten vnd die zwey Falckenetlein vff einen thorn Inwendig des Rechten ſchloſſes (vff wilchen Pfortten vnd thorn Hans Adolff ſeine beſte wehr gehabtt) geſchwinde nach einander abgehen laſſen vnd volgents daruff die Zuegbrücken vnd Pfortten anfallen vnd entzwey hawen laſſen, vnd alſo den zweitten vorhoff auch Inbekommen,

Da nuhn Hans Adolff vnd ſein geſinde (wilche aller Ins Rechte Schloß ſo noch mitt einem Waſſergraben verſehen geweſen gewichen) geſehen, das es verlohren ſpiel mitt Ime geweſen, vnd das man vfs rechte haus auch geeilet, iſt ſeins geſindts eins theils aus dem Schloß heraus gangen vnd gnad begert, Eins theils aber ſich verborgen, vndt er Hans Adolff vff eine Chammer geflogen, daſelbſten vf ein Beth ſich geſetzt vndt ſelbſt (deſſen er ſich zuuor daz er keinem lebendig In die hende kommen wolte Kegen ſeinem geſinde

vernehmen laſſen) erſchoſſen, doch hatt man Ihnen noch lebendig vff dem Bette vf ſeinem Rucke liegende funden, Da vnſer OberAmptmann Ihnen geffracht, was er ſich geziehen hette ꝛc. Daruff er aber kein Antwort geben vndt ettwan in einer viertel ſtunde hernacher verſcheiden,

Iſt vns zwar nitt lieb, daz er ſich ſelbſt entleibtt ſonſten auſſerhalb deſſen horen wir Ihnen von wenig Leuten beclagen.

Des Pfalzgrauen Churfürſten hülff haben wir nicht gepraucht, noch im wenigſten begert, Derowegen E. L. In deme zu milde berichtet ſeindt.

Die Dinge alle nach der lenge zuberichten, wehre zu weittleufftig zu ſchreiben, haben aber dis E. L. zum bericht nicht Pergen konnen.

Datum Darmbſtadt 30. Januar 1569.

George.

A. Copia Jnstructionis vff den Keller zu Liechtenbergk.

Jnstruction was von vnſer Georgens von gottes gnaden Landtgrauen zu Heſſen, Grauen zu Catzenelnpogen ꝛc. wegen vnſer Keller vff Lichtenbergk vnd lieber getrewer Fritz Friderich ahn Hanſen Adolffen von Walbrun werben ſoll.

Es ſoll Jtztgedachter vnſer Keller ſich an heut oder morgen ghen Ernſthoffen zu Hanſen Adolffen von Walbrunnen verfügen vnd vnſerentwegen demſelben antzeigen,

Er Hans Adolff wiſſe ſich zuerJnnern, welchermaſſen er mitt vnſerm freundtlich lieben vatter gottſeliger gedechtnus geſtanden, Derowegen dan Jme derozeitt ſein Antheil der Lehengefel eingetzogen worden,

Nachdem nun Ehr bey vnſerm freundtlich lieben Hn. vatter gottſeligen, auch vns biß Dahero nichtt allein nichtt außgeſonet, Sondern Er vber ſeine vorige vbertrettunge ſich Jhe lenger Jhe trotziger erzeigett,

So hetten wir Jhnen nicht vnpillich aus der Lehenſchafft geſchloſſen, vnd ſeine Brudere mitt dem hauſe Ernſthoffen vnd deſſen zugehörigen Lehenſtucken belehnett,

Das aber er nichts destoweniger im hause Ernsthoffen vnserm Eigenthumb vnd seiner Bruder Lehen bis anhero verplieben vnd seinen Brudern dasselbe muttwilliger weise vorenthalten,

Solchs wehre nicht allein seinen Brudern zum hechsten beschwerlich, Sondern vns auch in die lengende nicht zu dulden,

Wand dan bemelte seine hansen Adolffs brudere vns zum offtermahl vnd Itzo abermals beide schriftlich, auch in der Person vndertheniglichen ersucht vnd zum hechsten ermanet, Ime Hansen Adolffen Irem Bruder mitt ernst zu mandiren sich des hauses Ernsthoffen zueussern vnd Ihnen dasselbe Inzuraumen,

Als sey vnser ernster beuelch vnd meinunge, das er forderlich von dem hause Ernsthoffen abziehen vnd dasselbe seinen Brudern inraumen solle,

Dan solte solchs von Ihme nicht beschеen, So wurden wir alsdan vff ferner seiner Bruder Anruffen vff die wege dencken müssen, wie sie In das haus Ernsthoffen vnser Eigenthumb vnd Ir lehen gesetzt vnd desselben hebenig gemacht werden mochten,

Dis soll obgemeltter vnser Keller also mitt vleis verrichten, vnd sich dan bis Montag selbst dahero zu vns verfügen vnd Relation thun, was Ime von vielgedachtem Hansen Adolffen zur Antwort worden, Damitt wir solchs furtters an seine Brudere dieselben sich darnach zurichten wissen, haben gelangen zulassen. Datum Darmbstad den 8. January Ao. 1569.

George Lant. zu Hessen.

m. p.

B. Wir von gottes gnaden Georg Landtgraue zu Hessen Graue zu Catzenelnpogen, Dietz, Ziegenhain vndt Nidda ꝛc. Fugen Dir Hansen Adolffen von Walbrun hiermitt zu wissen, Das wir mitt Deiner heutigen vnserm Kelner vff Liechtenbergk

vfzuglichen gegebenen Antwort gahr nichtt zufrieden, vnd es dahin verstehen, Das Du vns Deines gefallens zutribuliren gedenkest, Sonderlich weil wir befinden, Das Du Jungst In einer schrifftlichen Antwort Kegen vnsern OberAmptmann Dich dahin ercleret hast, Als sollten wir noch die vnsern Dir nichts zu mandiren oder zugebiethen haben, Da wir doch Dein angeborner Landther seint.

Wand Dan diese Dinge vns zu hochster vercleinerunge gereichen, Als Konnen wir zu erhaltunge vnserer Reputation Deinem trotzen, hochmut vnd muttwillen lenger nichtt zusehen, Sondern werden getrungen, die gebuer deswegen gegen Dir vorzunehmen.

Wollen Demnach mitt ernst, Das Du vns das haus Ernsthoffen offenest vnd Dich In vnsere hende zu geburlicher straff ergebest,

Soltte aber solchs von Dir nicht bescheen, vnd Du Dich vns oder den vnsern widdersetzen vnd den geringsten Man beschedigen würdest, Solt Du wissen, Das wir das haus dermassen mitt geschutz und sonsten angreiffen lassen wollen, das wir Deiner wol mechtig werden wollen, wie aber Dir solchs bekommen werde, das geben wir Dir zubedencken, vnd seind Deiner Antwort vnuerzuglich gewärtig. Datum Darmbstadt den 9. January abents vmb Acht vhr. Ao. 1569.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

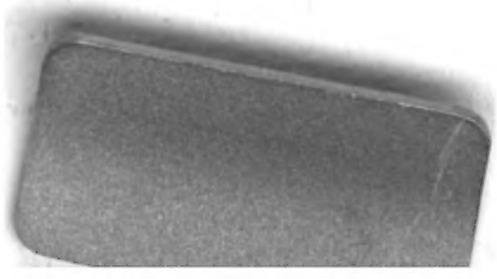

12186

Digitized by Google